Crim.
207 b

Prozess.

Ferdinand Heigl.

Der
Waldeck'sche Prozeß.

Authentischer Bericht
über die
öffentlichen Verhandlungen des Berliner
Schwurgerichts
in der
Waldeck'schen Untersuchungssache,
nach den
vollständigen stenographischen Aufzeichnungen
und
Mittheilungen betheiligter Personen.

2te Auflage.

Berlin.
Verlag von Gustav Hempel.
1849.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Seit der Märzrevolution wurde keine der zahlreichen in Preußen geführten politischen Criminal-Untersuchungen mit so allgemeiner und ausdauernder Spannung verfolgt, als die gegen den Volksvertreter Ob.-Tribunals-Rath Waldeck eingeleitete Untersuchung. Was anfangs als dunkeles Gerücht aufgetreten war: daß Waldeck's Haft und das gerichtliche Einschreiten gegen ihn Folge von Umtrieben einer seinen politischen Gesinnungen feindlichen Partei, daß die ihm zur Last gelegten Verbrechen auf geflissentlich falschen Denunciationen beruhten, das zeigte sich bestätigt, als die Anklageschrift des Oberstaats-Anwalts gegen Waldeck durch die Nationalzeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Dieses Product des Staatsanwalts mußte auch den Kurzsichtigsten überzeugen, daß gegen Waldeck eben Nichts vorliege, was den öffentlichen Ankläger zur Erhebung jener schweren Anklage der „Mitwissenschaft von einem hochverrätherischen Unternehmen ꝛc." hätte berechtigen können. Indessen — die Anklage war erhoben, Waldeck blieb in Haft und die Sache wurde dem Berliner Schwurgerichte zur Erledigung überwiesen. Konnte es jedem Einsichtigen auch nicht einen Augenblick zweifelhaft bleiben, daß nach dieser Anklageschrift Waldeck selbst von Berliner Geschwornen für nichtschuldig erachtet werden müßte, so waren doch eine Menge Punkte in der Anklageschrift erwähnt, die erwarten ließen, daß die Verhandlung des Prozesses selbst überaus interessant und reich an Aufschlüssen verschiedener Art werden würde.

Auch die Regierung muß diese Erwartung gehabt ha-

ben; denn, was bei früheren gerichtlichen Verhandlungen hier noch nie vorgekommen, die Regierung ließ einen vollständigen stenographischen Bericht über den Gang der Verhandlungen aufnehmen, und bestimmte schon im voraus die Veröffentlichung dieses Berichtes durch ihr halbofficielles Organ, die „Deutsche Reform.“ Diese von der Regierung unternommene Veröffentlichung eines stenographischen Berichtes über den Proceß machte ein anderes Unternehmen derselben Art um so weniger entbehrlich, als die Hindernisse, welche einem sofortigen schnellen Erscheinen der Berichte bei einem politischen Blatte, wie die deutsche Reform, in den Weg traten, von einem unabhängigen Unternehmen der Art ohne viel Mühe zu beseitigen waren.

Der Gesichtspunkt eines solchen, vom Publikum eifrig begehrten, schleunigen Erscheinens eines Berichtes über den Verlauf der jedesmaligen Sitzung leitete den Verleger dieses Werkes, den Buchhändler Gustav Hempel, bei seinem Unternehmen der Veröffentlichung „stenographischer Bülletins über den Waldeck'schen Prozeß.“ Seine ursprüngliche Absicht, mit der Regierung gemeinschaftlich ein Stenographen-Büreau für die Gerichts-Sitzungen im Waldeck'schen Prozesse einzurichten, um für seinen Zweck einer Ausgabe von Bülletins die stenographischen Aufzeichnungen mitbenutzen zu können, fand anfangs bei dem Minister des Innern eine günstige Aufnahme. Nichts desto weniger führten die deshalb gepflogenen Unterhandlungen nach einigen Tagen dahin, daß sich die frühere anscheinend günstige Stimmung in ein barsches Abweisen des Planes verwandelte, daß nicht der Minister des Innern, sondern der Besitzer der Geh. Oberhofbuchdruckerei das letzte Wort behielt.

Die Folge davon war, daß der Buchhändler Hempel für seine Bülletins ein eigenes Stenographen-Büreau einrichtete; und es mag bei dieser Gelegenheit mit Dank anerkannt werden, daß durch das freundliche Entgegenkommen des Kriminalgerichts, dieser für Berlin neuen und wegen der Neuheit mit außerordentlichen Schwierigketien verbundenen

Unternehmung sehr bedeutende Erleichterung verschafft wurde. Trotz der dem unabhängigen Unternehmen in nicht so starkem Maße wie der Regierung zu Gebote stehenden Stenographen- und Druckerkräfte, wurde es dennoch möglich, daß noch immer im Laufe eines Tages ein vollständiges Bülletin über die jedesmaligen Verhandlungen erscheinen konnte, während die Berichte der Deutschen Reform erst am Tage nach den Sitzungen vollständig erschienen.

Bei der Eile, mit der die stenographischen Aufzeichnungen niedergeschrieben, redigirt und gedruckt werden mußten, konnte es nicht fehlen, daß Unrichtigkeiten und Irrthümer in den Berichten enthalten waren. Sie waren gleicherweise in den Bülletins, wie in den Berichten der Reform vorhanden. Erst eine neue Ausgabe der Berichte konnte den Ansprüchen an eine correcte Darstellung genügen.

Die Deckersche Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei brachte mehrere Tage nach Beendigung des Prozesses einen Abdruck der Reform-Berichte in einem 320 Seiten starken Octavbande. Man hätte erwarten sollen, daß in dieser neuen, für das große Publikum bestimmten Ausgabe die vielfachen Unrichtigkeiten, Druckfehler, falschen Auffassungen, Namensverwechselungen zc., die bei der ersten Ausgabe erklärlich, verbessert und berichtigt wären. Nichts von Allem. Es findet sich der ganze Text unverbessert, sammt dem schon in den Reform-Berichte enthaltenen Druckfehlerverzeichnisse in jener neuen Ausgabe, deren Aeußeres überdies einer Hof-Buchdruckerei wenig zur Ehre gereicht, wieder, und das Publikum ist zwar im Besitze einer billigen, aber nichts weniger als authentischen Ausgabe.

Von der Nothwendigkeit einer vollständig berichtigten, und in ihren Mittheilungen authentischen Ausgabe ist aber Jeder überzeugt, der die außerordentliche Wichtigkeit des Waldeck'schen Prozesses auch nur entfernt zu würdigen vermag.

Eine solche revidirte und authentische Ausgabe soll das vorliegende Werk sein. Es befinden sich darin alle wichtigen Mittheilungen in der größten Vollständigkeit und Au-

thenticität, (so die Auslassung Waldecks, die Vertheidigungsrede, das Resumé u. v. A.) und nur bei oft wiederkehrenden Formalien und weniger erheblichen Zeugenaussagen sind einzelne Abkürzungen vorgenommen worden. Außer den in den Bülletins bereits authentisch enthaltenen Actenstücken und Dokumenten, die auf die Verhandlung Bezug haben, sind dieser Ausgabe noch einige wichtige, bisher noch ungedruckte Aktenstücke einverleibt worden, so der von Waldeck bei seiner Auslassung verlesene Temme'sche Brief, und das Schreiben, welches Waldeck im vierten Monate seiner Haft an die Anklage-Kammer des Appellations-Senats gerichtet.

Es wird uns aller weiteren einleitenden Worte überheben, wenn wir das zuletzt erwähnte Schreiben hier folgen lassen. Es ist vom 12. Septbr. datirt und lautet:

Königliches Appellationsgericht!

Einem Königl. Appellations-Gerichte liegen, wie ich vernommen, jetzt meine Untersuchungs-Acten zur Entscheidung über die Zulassung der Anklage vor. Einer früheren Recursnahme gegen die mehrfach geweigerte Freilassung aus der Haft habe ich mich mit Rücksicht auf den mir angekündigten Schluß der Untersuchung, den ich nicht verzögern wollte, enthalten, erlaube mir aber nun einige Bemerkungen über diese in der Geschichte der politischen Processe wahrscheinlich beispiellose Sache.

Seit vier Monaten bin ich strenger Haft verfallen, ohne daß irgend Jemand, ohne daß ich selbst nur ahnen könnte, welches denn das Verbrechen, die Handlung oder Unterlassung sei, deren man mich anklagen möchte. Jede Criminal-Ordnung eines cultivirten Volkes läßt die Verhaftung nur wegen eines vorliegenden concreten Verbrechens zu. Es ist nicht gerechtfertigt, einen Menschen erst aus irgend einer Veranlassung zu verhaften, und dann hinter seinem Rücken weit und breit herumzusuchen, welche strafbare Handlung er begangen haben möchte, während er selbst jeder Möglichkeit der Vertheidigung beraubt bleibt. Eben deshalb soll nach §. 1 des Gesetzes vom 24. September 1848 der Verhaftsbefehl die „Beschuldigung" d. h. wie sich aus der Natur der Sache und den Verhandlungen der Nationalversammlung ergiebt, nicht etwa ein allgemeines genus delicti, sondern die concrete verbrecherische Handlung oder Unterlassung enthalten, welche dem Verhafteten Schuld gegeben wird. Und wenn nach §. 75 der Verordnung vom 3. Januar 1849 der Angeschuldigte bei dem dort bezeichneten Verbrechen in der Voruntersuchung jederzeit zu hören ist, so setzt dies in Verbindung mit den Grundsätzen der alten Criminalord-

nung doch allermindestens voraus, daß er über den Gegenstand der Untersuchung vernommen wird. Denn die Vernehmung über irgend ein dem Richter beliebiges Ding aus demselben würde der Absicht des Gesetzes nicht genügen.

Im ersten Verhöre wurde mir nun ein bestimmter Gegenstand allerdings angegeben, und deßhalb unterließ ich auch, die Fehlerhaftigkeit des Verhaftsbefehls, der nur im Allgemeinen auf „Hochverrath“ lautet, zu rügen. Der Untersuchungsrichter eröffnete zu meinem wahrlich nicht geringen Erstaunen das Verhör mit der Anrede: „Sie sind angeschuldigt eines Attentats gegen das Haus Hohenzollern, namentlich gegen das Leben des Königs und des Prinzen von Preußen.“ Er knüpfte hieran sofort die Verlesung einer vier Seiten langen Schrift, angeblich von D'Ester herrührend, deren höchst abentheuerlicher Inhalt mir nicht genau im Gedächtniß geblieben ist, die auf mich den Eindruck einer recht plumpen Erdichtung machte, die aber, wäre sie auch ächt, doch gegen mich an sich nicht die leiseste Wahrscheinlichkeit einer Complicität an den dort erwähnten Dingen ergeben würde und die mir nie vorher zu Gesichte gekommen, oder dem Inhalte nach mitgetheilt war. Nachdem ich auf die wahrscheinliche Unächtheit der Schrift aufmerksam gemacht, und zugleich erklärt hatte, daß doch jedenfalls erst die Thatsache der Kenntniß des angeblichen Projects gegen mich feststehen müsse, versicherte der Richter, daß hierüber die Ermittelungen erfolgen sollten. Diesen Ermittelungen, denen sich noch, namentlich im Interesse anderer Angeschuldigten vielleicht eine Untersuchung über die wahrscheinliche Falschheit der Schrift oder Denunciation selbst anschließen konnte, sah ich mit Ruhe und der jedem Gerichte schuldigen Achtung entgegen, völlig überzeugt, daß eine so wesenlose Sache keine weitern Folgen als die einer bald aufzuhebenden Haft haben könne.

Die Untersuchung verzögerte sich indeß sehr. Es kam erst am 29. und 30. Juli zum Schlußverhör. Auch damals wurde mir über die Mittheilung nichts eröffnet, es ist also anzunehmen, daß hierüber nichts ermittelt worden, wie dies ja auch nicht anders der Fall sein kann.

Es kömmt hinzu, daß ich den angeblichen Unterhändler Ohm gar nicht kenne, ihn nie gesehen habe, ferner, daß dieser, wie der Untersuchungsrichter erwähnte, der Neuen Preußischen Zeitung die regelmäßigen fast durchgehends lügenhaften und schmähenden Artikel über die Linke im vorigen Winter mitgetheilt haben soll. Es tritt hinzu, daß ich mit D'Ester in keiner andern Verbindung als derjenigen der Linken in der Nationalversammlung und der zweiten Kammer gestanden habe, und daß ich doch auch selbst von dem giftigsten und verblendetsten Hasse, wie ihn lange Drohbriefe und Zuschauerartikel gegen mich aussprachen, im Ernste sicher nicht einer so lächerlich wahnsinnigen und ruchlosen Handlung, wie sie mir Schuld gegeben wurde, fähig gehalten werde.

Dies scheint auch dem Untersuchungsrichter nicht entgangen zu sein. Er urgirte nun allgemeine Dinge, worüber die Schrift etwas enthalte, und welche in den nachherigen gewaltsamen Bewegungen in Preußen und Deutschland so eingetroffen seien, wie hier geschrieben stehe, was doch auffallend sei, ebenso, daß D'Ester und Görz sich bei den süddeutschen Aufständen wirklich betheiligt haben. Er wußte aber keine eigentliche Anschuldigung deßfalls vorzubringen, und ich vermag auch nicht zu begreifen, was aus dem Verlaufe historischer Begebenheiten, die mir ganz fremd sind, was aus den Handlungen dritter Person für eine Complicität oder Urheberschaft an irgend einem Verbrechen folgen soll.

Da nun die auf jenes erste angebliche Attentat gegründete Anschuldigung ganz bodenlos ist, da ein anderes Verbrechen mir hätte namhaft gemacht werden müssen, so stellt sich die ganze Untersuchung als hinfällig dar. Sie hat offenbar gegen einen Verhafteten hin und her gesucht, um Stoff zu finden, der nicht gefunden werden konnte, weil ihm jeder reale Boden abging. Aber das mir bekannt gewordene Resultat dieser Nachforschungen — und ich muß doch voraussetzen, daß mir alles Wichtige bekannt geworden — läßt es gewiß tief beklagen, wenn die Möglichkeit vorhanden wäre, daß dergleichen ganz unbedeutende Dinge in einem cultivirten Lande Leben und Freiheit eines Menschen gefährden könnten.

Man hat einen ganzen Koffer voll Papiere bei mir in Beschlag genommen. Man erwartete, wie mir einer der Commissarien sagte, bedeutend viele Correspondenzen vom Auslande, die ich doch nie geführt habe — ein Beweis des grauenhaften Denunciantenwesens, das gegen mich sein Spiel getrieben hat. Ganz wenige dieser Papiere sind der Berücksichtigung für die Acten werth gehalten, und ich bin erst am Schlusse der Untersuchung zur Erklärung hierüber, sowie über einige andere Gegenstände aufgefordert. Wäre das gleich geschehen, so würden wahrscheinlich meine Erklärungen manche nutzlose Nachforschung erspart haben; ich würde dann jedenfalls noch manche Einzelnheit aus der letzten Zeit vor der Verhaftung haben nachweisen können, da ich mich von vorn herein zu jeder Auskunft bereit erklärte. Daß aber jene Papiere irgend eine Bedeutung haben könnten, das konnte mir wahrlich nicht einfallen.

Es sind theils Briefe, die Wahlen betreffend, deren ich natürlich von sehr vielen Mitgliedern und Anhängern der Linken viele erhalten habe, und darunter diejenigen ausgesucht, welche von Personen herrühren, die meist mehr oder minder bei den letzten Ereignissen betheiligt waren, wiewohl auch von einigen andern einzelne aufgenommen sind. Theils betreffen sie specielle, jedenfalls unverfängliche Angelegenheiten, wie die von Ruge, D'Ester aus dem Februar, theils vermag ich in der That nicht einzusehen, zu welchem Zwecke sie möglicherweise in den Acten liegen, wie die von Berends, Weyher und viele andere

Ist es ein Verbrechen, von Anhängern der Linken Briefe anzunehmen, deren Inhalt und Anlaß klar vorliegt, und könnte, wenn wirklich anstößige Aeußerungen in diesen Briefen enthalten sind, ich dafür verantwortlich sein? —

Ein ganz besonderes Gewicht legte der Untersuchungsrichter auf den Brief vom Grafen Görz aus Anfang Mai, an dem mir wahrlich nicht der Inhalt auffiel, sondern nur die Spur der Erbrechung. Eine Einladung zu einer Volksversammlung von Seiten eines Mitglieds der Linken an mich kann doch nicht auffallen — ich habe ihr aber ja auch nicht Folge geleistet, weil ich eine an sich erlaubte Agitation in der deutschen Frage, der möglichen Folgen wegen für nicht zweckmäßig hielt. Und die Nachricht von dem weitern Verbleiben des mir bekannten Reisegefährten von Görz nach Frankfurt, D'Ester, ist doch etwas ganz Natürliches, — nebenbei mißbilligt der Schreiber den Dresdener Aufstand.

Ebenso ganz wesenlos sind die Gegenstände der übrigen an mich gerichteten Fragen. So die Dresdner Erholungsreise, die entfernte Bekanntschaft mit Bakunin, welche ich doch mit vielen Landsleuten theile. So die Fragen nach Varnhagen, nach den Zusammenkünften mit Mitgliedern der Linken, D'Ester, Görz, in den Tagen nach Auflösung der Kammer — Zusammenkünfte, die in der Sache selbst ihre ganz natürliche Erklärung finden, und gewiß zu keinem Schlusse auf eine Statt gefundene strafbare Handlung berechtigen.

Bei den letzten Zusammenkünften der Linken wurden mir, wie Anderen, viele Stammblätter zum Beschreiben überreicht, dazu gehört auch das an Görz, worauf der Untersuchungsrichter soviel Nachdruck legte. In der That aber muß hier doch schon der Hergang selbst jede Anschuldigung wegen einer solchen Gesinnungs-Manifestation ausschließen. Ich wenigstens kann dem Gedanken nicht Raum geben, daß Richter auf eine derartige Inquisition eingehen sollten, die etwa nur in der polizeilichen Untersuchung gegen Ernst Moritz Arndt bei Durchsicht von dessen Papieren in ähnlicher Art und auch über ähnliche Ausdrücke vorgekommen ist.

Es kann wohl keinen größern Beweis für die Unschuld eines Mannes geben, als daß nach einer so langen Untersuchung, die ihm, gleich dem gröbsten Verbrecher, jede Mittheilung nach außen entzog, nur eine Reihe von Sachen als Material vorgebracht werden, deren gänzliche Unerheblichkeit auf der Hand liegt, die weder selbst Verbrechen darstellen, noch einen Verdachtsgrund eines Verbrechens an die Hand geben. Obgleich das Verhör hierüber gewiß drückend war, habe ich doch mit der größten Offenheit überall Auskunft gegeben, denn ich habe nichts zu verhehlen. Meine politische Laufbahn liegt offen vor der ganzen Welt für jeden, der mein Wirken selbst, nicht die systematischen Lügen der erbitterten Ultra-Fraktion der Gegenpartei beachten will. Man müßte den Glauben an die Menschheit, an Recht und Wahrheit aufgeben,

wollte man voraussetzen, daß loyale Gegner sich ein Bild meines Charakters und meines Wirkens nach den Zeichnungen gewisser Blätter bilden könnten, meines Wirkens, das, wohl mehr wie bei irgend einem Volksvertreter streng parlamentarisch war.

Die Partei der entschiedenen Linken bestand in der National-Versammlung aus 127, in der 2. Kammer, wo aber eine principielle Scheidung von der übrigen Linken nicht obwaltete aus 80 bis 90. Daß sie einen verhältnißmäßigen Theil der Bevölkerung vertritt, läßt sich nicht verleugnen. Nun ist nichts gewöhnlicher in unseren Tagen, als die Linke ohne weiteres Umsturzpartei, Anarchie, rothe Republik, und wie die Schlagworte heißen, nennen zu hören. Wie leicht kommt der befangene oder nicht einsichtige Gegner dahin, zu vergessen, daß es nur politische Kampfmittel sind, wenn solche Anschuldigungen vorgebracht werden. Mehr als je ist es in solchen Tagen Pflicht des Richters, darauf zu halten,

daß nur wegen bestimmten Verdachts concreter bestimmter verbrecherischen Handlungen eine Untersuchung eröffnet wird.

Werden Persönlichkeiten, leere Worte, Gesinnungen, Handlungen Anderer, Reihen einzelner unerheblicher aber in's Ohr fallender Thatsachen, Verdächtigungen an einander gefügt, um daraus eine Anklage herzuleiten, dann hat der Bezirk der Justiz aufgehört und derjenige der Achtserklärungen und Staats-Processe beginnt. Geben sich die ordentlichen Gerichte nur solcher Richtung anheim, dann ist kein Unschuldiger mehr sicher, wie Mac-Aulay treffend von einer ähnlichen Zeit sagt, dann ist der Keim zur Auflösung der Gesellschaft gelegt.

Mein Proceß ist der erste, der in Preußen auf eine solche Bahn führt! Sie meine Herren sind durch die unglückliche Richtung des hiesigen Parteikampfes wahrscheinlich größtentheis oder sämmtlich meine politischen Gegner. Aber Sie sind Preußische Richter, Mitgenossen meines Berufs, dem ich 25 Jahre angehört habe, und dessen Integrität und Unabhängigkeit zu fördern stets mein Streben gewesen ist. Sie werden, das hoffe ich mit Zuversicht, die Preußische Justiz, vor diesem ersten verhängnißvollen Schritte bewahren. Sie werden keine politische Anklage einleiten, wo dem Angeschuldigten ein bestimmtes Verbrechen nicht einmal hat namhaft gemacht werden können, wo Verdacht eines solchen nicht vorliegt, nicht vorliegen kann. Können Sie durch Ihren jetzigen Ausspruch die Preuß. Justiz auf dem einzig richtigen Standpunkt erhalten, dann werden die Leiden eines Unschuldigen in viermonatlicher strenger Haft nicht verloren sein — ich werde ohne Groll und gern daran zurückdenken! —

Ich beantrage demzufolge

der Gerichtshof wolle mich außer Anklage stellen.

Waldeck.

An die Anklagekammer Eines Königl.
Appellationsgerichtshofes hier.

Nachdem diese Eingabe eingereicht worden, verfügte der Anklage-Senat — die Vernehmung von Sachverständigen über die Echtheit der d'Esterschen Briefe. Diese Sachverständigen bekundeten, wie sie in dem mündlichen Verfahren bekundet (s. dritte Sitzung), also erklärten die Briefe für nicht d'Estersche und dessenungeachtet wurde auf Zulassung der Anklage erkannt. Dies geschah am 30. September. Sechs Wochen später, den 13. Novbr. — an demselben Tage, an welchem ein Jahr vorher die von Waldeck unterzeichnete Denkschrift gegen das Ministerium Brandenburg dem Staatsanwalt Sethe übergeben — wurde dem Obertribunals-Rath Waldeck die Anklage insinuirt.

I. **Anklage**

des Ober-Staatsanwalts beim Königl. Appellationsgericht zu Berlin wider

1) den Handlungsdiener **Joseph Ohm**, und
2) den Ober-Tribunalsrath **Dr. Benedikt Fr. Leo Waldeck.**

In Folge der März-Ereignisse des vorigen Jahres bildeten sich hier verschiedene Vereine zu politischen Zwecken. Unter diesen zeichnete sich durch seine ungewöhnliche Thätigkeit und durch die maßlosefte Opposition gegen die Anordnungen der Regierung besonders der demokratische Klub aus. Durch die verschiedenartigsten Mittel der Agitation suchte er auf die Massen, und durch Volksversammlungen, Flugschriften und öffentliche Demonstrationen auf die Regierung einzuwirken, und gegen die Massen aufzureizen.

Dieses Treiben dauerte auch nach dem Zusammentritt der National-Versammlung am 22. Mai 1848 nicht nur fort, sondern wurde bis zu einer bedenklichen Höhe gesteigert. Die inzwischen im In- und Auslande entstandenen demokratischen Vereine traten mit einander in Verbindung, schrieben von Zeit zu Zeit Kongresse aus, die sie durch Bevollmächtigte beschickten. Der erste Kongreß dieser Art fand am 14. und 17. Juni in Frankfurt a. M. statt, an welchem Abgeordnete von 88 demokratischen Vereinen Deutschlands Theil nahmen. Derselbe bezweckte eine feste Vereinigung und Organisation aller demokratischen Vereine Deutschlands einzuleiten, und an die Spitze seiner Beschlüsse wurde der Satz gestellt:

„es giebt nur Eine für das deutsche Volk haltbare Verfassung: die demokratische Republik."

Der von dem Kongresse eingesetzte Central-Ausschuß, der seinen Sitz in Berlin angewiesen erhielt, bestand aus Froebel, Rau, Kriege, Hexamer und Meyen; er beschäftigte sich eifrig mit der ihm gestellten Aufgabe zur Centralisation aller demokratischen Vereine, verbreitete unterm 10. Juli pr. einen vollständigen Organisationsplan zu deren sofortigen Verwirklichung und erließ unterm 14. Juli pr. eine Ansprache an das deutsche Volk, in welcher der Zweck und die Herbeiführung der demokratischen Republik klar ausgesprochen wurde.

Bald darauf hatte sich auch in Paris ein deutscher Verein (reunion d'Allemands) gebildet, der in dem Aufrufe vom 10. Septbr. pr. die Verbindung zwischen den französischen und deutschen Demokraten einleitete und aussprach, daß von diesem Bündnisse in der Stunde des Kampfes der Sieg der Demokratie in Europa abhängig sei und den Demokraten Deutschlands verhieß, ein gemeinsames Handeln für jene verhängnißvolle und entscheidende Stunde vorzubereiten.

Inzwischen war in Berlin die Aufregung durch massenhafte Demonstrationen, Flugschriften und dergleichen genährt worden, und hatte beklagenswerthe Excesse, wie die Erstürmung und die Plünderung des Zeughauses am 14. Juni, den Tumult vor den Hotels der Minister am 21. August und den Kampf der Bürgerwehr mit den Arbeitern am 16. Oct. herbeigeführt.

Der demokratische Klub zu Berlin hatte, wie aus den Papieren seines Kassirers Köppen und aus den bei ihm gefundenen Statuten vom 1. September pr. hervorgeht, die Stadt in 22 Sectionen getheilt, und hielt regelmäßige Sitzungen.

Ein zweiter demokratischer Kongreß wurde Ende Oct. pr. nach Berlin zusammenberufen und von 240 Bevollmächtigten beschickt. Der von dem Kongresse veröffentlichte Bericht giebt einen vollständigen Blick über die Absicht der Demokratie. Kriege als Mitglied des Central-Ausschusses eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er unter anderem sagt:

> „Als wir das Amt übernahmen, wußten wir, welche schöne Hoffnungen sich daran knüpfen, aber wir fühlten auch die ganze Schwere der Verantwortung. Man glaubte sogar in dem Kongresse die künftige provisorische Republik zu sehen.“

Nachdem er Mittheilungen über die Thätigkeit des Central-Ausschusses gemacht, fährt er fort:

„Rau ging nach Würtemberg und Baden, um dort die Vereine zu organisiren, Froebel nach Wien, um zu sehen, ob kein Anschluß an die deutsche Republik zu erwarten sei. — Damals erschien uns die Idee einer Föderativ-Republik mit den slavischen Stämmen erhabener, als selbst die einer deutschen Republik. Fröbel hat in Wien Verbindungen mit allen bedeutenden Persönlichkeiten der slavischen

und deutschen Bewegung angeknüpft. Ich ging nach Norden — wirkte auch durch die Presse für die demokratisch-sociale Republik."

Nachdem er sodann erwähnt hat, daß die Revolution in Deutschland noch lebe, und daß Bürger und Militair in die Bewegung hineingezogen werden müssen, daß es aber vor allen Dingen auf Einigung der Kräfte ankomme, schließt er:

„Die Hauptsache ist, die Republik zu halten, wenn sie erst da ist, das kann eben nur durch Organisation und Centralisation geschehen. Bürger! Sorgen Sie, daß die Partei geharnischt dastehe, eine Regierung für die zukünftige Republik. Es ist gewissenlos, ohne diese Organisation eine Revolution zu machen."

Als sich im Laufe der Debatte und namentlich aus den Reden von Hexamer, Kinkel, Schnacke, Bayrhoffer, Braklow u. A. entschieden herausgestellt hatte, daß der Zweck des Kongresses nur der sei: die demokratische Republik zu gründen und durchzuführen und die Revolution nicht eher für beendet ansehen zu wollen, bis jenes Ziel erreicht sei, so traten mehrere Mitglieder unter Einlegung eines Protestes aus, in welchem sie erklärten:

ihre Committenten hätten nicht gewußt, daß die Deputirten für den jetzigen Kongreß von der republikanischen Staatsform durchdrungen sein müßten und daß sie für die Verwirklichung dieser Staatsform handeln sollten.

Die auf diesem in den Tagen vom 26—30. Okt. gehaltenen Congresse gefaßten Beschlüsse gehen unter anderem dahin:

1) den Grundsatz festzuhalten, daß nur in der demokratisch-sozialen Republik die Lösung der sozialen Frage möglich sei,

2) die von Robespierre verfaßte und mit wenigen Modifikationen von Oppenheim vorgelegte Erklärung der Menschenrechte zu empfehlen,

3) den beschlossenen Organisationsplan zur Ausführung zu bringen.

Diesem Plane gemäß wurde ein Central-Ausschuß eingesetzt und es wurden zu dessen Mitgliedern die „Bürger" D'Ester, Reichenbach, und Hexamer gewählt. Im Interesse des Aufstandes in Wien hatte der Kongreß am 29 Okt. pr. einen Aufruf an das deutsche Volk beschlossen und in 3000 Exemplaren vertheilen lassen, und als auch ein hierauf bezüglicher von der Partei der äußersten Linken in der Nationalversammlung eingebrachter Antrag abgelehnt und von der Majorität nur eine Aufforderung an die Regierung, bei der Centralgewalt zu Gunsten Wiens zu interveniren beschlossen worden, war es der demokratische Klub, der in dem Aufrufe vom 1. Novbr. das Volk Berlins ermahnte,

„daß es sich solche freiheitsmörderische Schmach nicht aufbürden lassen, sondern mit aller Energie fordern solle, daß Preußen

selbstständig, rasch und kräftig den in Wien für die Freiheit Kämpfenden wirksame Hülfe bringe."

Nachdem in Folge der Wiener Ereignisse das Ministerium Pfuel abgetreten war und ein neues Ministerium die Verwaltung übernommen hatte, wurde die Nationalversammlung am 9. Novbr. pr. vertagt und der Wiederzusammentritt auf den 27. Novbr. nach Brandenburg bestimmt. Ein großer Theil der Mitglieder der Versammlung setzte jedoch seine Berathungen hier fort und faßte Beschlüsse, welche die offen erklärte Absicht kund gaben, die Regierung zu stürzen, die Krone zu zwingen, sich dem Willen der forttagenden Fraktion zu fügen und um dies zu erreichen, das Land zum Aufstande zu provociren. Als nun am 11. Növbr. der Belagerungszustand über Berlin verhängt und die Entwaffnung der Bürgerwehr angeordnet war, legte der Kommandeur der letzteren sein Amt nieder. Die Majors und Hauptleute der Bürgerwehr, so wie Abgeordnete verschiedener hiesiger und auswärtiger demokratischer Vereine und der Arbeiter, auch einige Mitglieder der äußersten Linken in der National-Versammlung, versammelten sich in der Nacht vom 11. auf den 12. Novbr. im Café de Bavière, um über die Eventualitäten eines eintretenden Conflikts mit dem Militär, so wie darüber zu berathen, ob man die Waffen abgeben oder Widerstand leisten solle? Die Berathung wurde geleitet durch den Aktuar Thiele, an dessen Seite sich die Abgeordneten Waldeck, D'Ester, Reuter und Berends befanden. Als die Mehrzahl sich mehr für den passiven als den aktiven Widerstand zu entscheiden schien, wurden die heftigsten Reden geführt. Berends äußerte:

> „die Bürgerwehr dürfe sich auf einen Barrikaden-Kampf nicht einlassen, sie müsse Mann gegen Mann den Soldaten entgegen treten, und wenn selbst kein Stein auf dem andern bliebe."

Waldeck meinte:

> „daß die Vertagung und Verlegung der National-Versammlung ein hochverrätherisches Attentat und die Auflösung der Bürgerwehr eine Fortsetzung dieses Attentats sei."

Er sprach im Uebrigen — so bemerken die Zeugen — vorsichtig und meinte, daß er kein Mann der Waffen, es aber Pflicht sei, den Maßregeln der Regierung sich zu widersetzen.

Reuter rieth zum aktiven Widerstand und noch mehrere Andere äußerten in heftiger Weise:

> „Berlin müsse in einen Schutthaufen verwandelt werden, man dürfe Frau und Kinder nicht schonen, die Soldaten sollten in ihren Quartieren entwaffnet und massakrirt werden, aus dem Blute müßte die Freiheit entsprießen."

Die Reden der Abgeordneten machten den Eindruck, als wünsche man den Kampf und als wolle man die Versammlung dazu verleiten.

Zum Belag, wie ernstlich man an einen Aufstand gedacht hat, mag ein unter Bakunin's Papieren in Dresden aufgefundener Brief des Dr. Enno Sander aus Dessau, den er von Berlin aus an den Dr. Alfred v. Behr in Köthen am 13. Nov. schrieb, erwähnt werden. Es heißt darin:

„Vielleicht geht es heute Abend noch los. Es sind nämlich 800 Mann Hülfe von Stettin kommend, auf der Eisenbahn angehalten worden. Von hier aus sind mehrere hingereist und holen sie ab. Wenn sie kommen, so müssen sie durch's hamburger Thor und werden von den stark bewaffneten Voigtländern und Maschinenbauern eingeführt werden. Das kann und wird hoffentlich den Kampf herbeiführen, zu welchem Alles vorbereitet ist. Man hat wenigstens ½ Million Patronen."

Inzwischen wurde in den Klubs und Vereinen fort und fort agitirt und nachdem die Nationalversammlung aufgelöst war, begab sich der Central-Ausschuß der Demokraten nach Köthen und Leipzig, um dort ungestört wirken zu können. Von dort aus versandte er die Beschlüsse des 2. demokratischen Kongresses mit der Aufforderung, für deren Ausführung zu wirken. Die Oktroyirung der Verfassung vom 5. Decbr. und die verschiedenen Gesetze, welche in Folge derselben ergingen, wurden mit allem Eifer als Agitationsmittel benutzt. Nicht minder wurde, als die Anerkennung der deutschen Verfassung zur Sprache kam, von der in der 2. Kammer vertretenen republikanischen Partei auch diese Frage als willkommenes Agitationsmittel gebraucht, und es gelang ihr in der That, an verschiedenen Orten Ruhestörungen hervorzubringen, die mit Gewalt der Waffen unterdrückt werden mußten.

Ergeben schon die mitgetheilten Ereignisse, besonders die Mittheilungen über die Beschlüsse der demokratischen Vereine und der Kongresse dieser Vereine, daß eine weit verzweigte Verbindung zum Umsturz der bestehenden Verfassung bestanden, so sprechen für diese Annahme auch noch andere gewichtige Thatsachen.

So wurde Ende März d. J. der Schumacher Haetzel hieselbst verhaftet. Man fand bei ihm verschiedene Waffen, Handgranaten und die „Bundes-Statuten der revolutionären Partei." Der Zweck dieses Bundes wird im §. 1 der aus 42 Paragraphen bestehenden Statuten dahin angegeben:

„Einführung einer einigen, untheilbaren, social-demokratischen Republik."

Haetzel selbst hat angegeben, daß die Statuten ihm von einem Manne, den er nicht nennen wolle, mit der Aufforderung, sich in den Bund aufnehmen zu lassen, mitgetheilt seien. Durch diesen Mann, der sich als Emissair der Centralbehörde des Bundes der revolutionären Partei in London, welcher Bund früher unter dem Namen des „Bun-

des der Gerechtigkeit" in Paris seinen Sitz gehabt, legitimirt, habe er sich aufnehmen lassen und für die Verbreitung dieses Bundes in Berlin gewirkt, dessen Ziel — die social-demokratische Republik — seiner Ueberzeugung nach nur auf revolutionärem Wege erreicht werden könne. Es existiren gegenwärtig 10 Gemeinden mit etwa 100 Mitgliedern; 14 Exemplare der Statuten habe er lithographiren lassen und davon 10 an die Vorsteher der Gemeinden vertheilt. Von den Waffen und Handgranaten habe er bei ausbrechender Revolution Gebrauch machen wollen.

Bei diesem der Theilnahme an einem hochverrätherischen Unternehmen überführten Hätzel wurde eine Kiste mit Scripturen und Druckschriften gefunden, welche der Abgeordnete D'Ester demselben zur Aufbewahrung übergeben hatte.

Auch bei andern Personen wurden bedeutende Quantitäten Waffen und Munition, sowie bei dem Vergolder Dümke unter Anderem 97 gefüllte Handgranaten gefunden.

Hätzel hat angegeben, daß die bei ihm gefundenen 8 Handgranaten im Januar d. J. ihm von einem Unbekannten übersendet seien.

Nach Auflösung der zweiten Kammer am 27. April stieg die Aufregung wieder auf's Höchste, nicht blos hier, sondern in einem großen Theile von Deutschland.

Als Vorwand der Bewegungen wurde das Streben geltend gemacht, die in der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M. beschlossene Reichsverfassung zur Ausführung zu bringen. Es mag zum Belag dieser Behauptung ein Schreiben erwähnt werden, welches der Abgeordnete zur 2. Kammer, Graf Alfred Görtz, von seinem Bruder, dem Grafen Adolph Görtz erhalten hat. In diesem Schreiben, datirt von Braunschweig vom 29. April c. heißt es:

> „Dieses Kaiserreich wäre der sicherste Durch- und Uebergang zu einer großartigen, consolidirten Republik. Denn nach meiner Ansicht ist die deutsche Verfassung — wie sie die Frankfurter Versammlung rechtsgültig beschlossen hat — schon faktisch eine republikanische und nur nominell eine kaiserliche, mit ihr würde die Volks-Souveränetät zur unbestrittenen Geltung kommen. Die deutsche Verfassung gewährt Freiheiten, wie wir sie in keiner bisher bestandenen oder noch bestehenden Republik zu einem so systematischen Ganzen vereinigt finden. Als Basis ist ein Wahlgesetz gegeben, wie es noch kein Staat freisinniger besaß. Die kaiserliche Spitze ist so in die kleinste Wirkungssphäre eingeschränkt, daß ihr eben nur das Dasein gefristet wird. „Mit diesem Wahlgesetz und einem solchen Schattenkaiser müssen wir binnen Kurzem zur gesicherten Republik kommen. Durch großartige Demonstrationen muß man das Ministerium und den König zur Annahme der deutschen Verfassung zwingen."

In gleicher Weise schreibt auch der Graf Alfred Görtz am 8. und 9. März c. an Waldeck und Paul Börner, daß man die Anerkennung der Reichsverfassung als Agitations-Mittel benutzen und daraus die Anerkennung der Volkssouveränetät herleiten müsse. Ja, Temme schreibt an Waldeck am 16. März:

„Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir das Recht zur Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Skrupel weiter daraus zu machen braucht."

Zu Frankfurt a. M. war sodann am 6. Mai c. der Kongreß der verbundenen März-Vereine unter dem Vorsitz von Froebel und Raveaux zusammengetreten, beschickt von 400 Abgeordneten der verschiedenen Vereine. Dieser Kongreß handelte im Einklange mit der äußersten Linken der deutschen National-Versammlung, erhielt von dieser Partei (Klub Donnersberg) einen Zuruf „sich zu organisiren und zu waffnen gegen die Gewaltherrschaft der Könige," nachdem dieser Klub bereits am 2. Mai durch ein Circular-Schreiben alle Vereine, welche demokratisch-republikanische Zwecke verfolgen, aufgefordert hatte, sich an die durch die Mitwirkung des Klub zu bewerkstelligende Verbindung anzuschließen.

Der Congreß der Märzvereine erließ in der ersten Sitzung vom 6. Mai zur Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung einen Aufruf „an das deutsche Volk" und „an das deutsche Heer." Das deutsche Heer — und namentlich das preußische — wird darin geradezu zum Treubruch aufgefordert und ermahnt, nur dem Willen der souveränen deutschen Nationalversammlung zu gehorchen.

Während derartige Mittel angewendet wurden, um das Volk zu beirren, den Treubruch und Meineid zu provoziren, brachen fast zu gleicher Zeit in Dresden, Breslau, Elberfeld und Düsseldorf in den Tagen vom 3. bis 10. Mai Aufstände aus, die — wie sich ergeben hat — längst vorbereitet waren und die Anwendung militärischer Kräfte nöthig machten. Das Großherzogthum Baden und die Rheinpfalz mußten durch fremde Truppen besetzt werden. Zum Theil waren bei diesen Ereignissen einzelne Deputirte der aufgelösten zweiten Kammer stark betheiligt, so Kinkel, theils bei einem bewaffneten Zuge nach Siegburg, theils bei dem Aufstande in Baden, der Abgeordnete Grün bei der Erstürmung des Zeughauses in Prüm. Andere Abgeordnete wie Temme und Jacoby, die zugleich Mitglieder der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. waren, hatten sich dorthin und mit einer Fraktion derselben nach Stuttgart begeben und hier an den Beschlüssen Theil genommen, welche auf gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verfassung gerichtet waren. So wurde am 6. Juni von dieser Fraktion beschlossen,

1) unter Aufhebung der provisorischen Centralgewalt eine Regentschaft von 5 Personen einzusetzen, welche der Nationalversammlung verantwortlich sein sollte, die Reichsverfassung durchzuführen und die

Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen. Zu Mitgliedern dieser Regentschaft wurden erwählt: Raveaux aus Köln, Karl Vogt aus Gießen, Schüler aus Zweibrücken, Heinrich Simon aus Breslau und Becher.

2) Als nächste Zielpunkte der Wirksamkeit dieser Regentschaft wurden bezeichnet:

a) schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung,

b) Wahrung der Interessen Deutschlands nach Außen ꝛc.

Und um die Aufstellung des Reichsheeres zu ermöglichen, wurde auf Antrag der sogenannten Regentschaft am 16. Juni ein Gesetz über die Bildung der Volkswehr beschlossen.

Mit Verkündigung dieses Gesetzes erließ die sogenannte Regentschaft unterm 18. Juni eine Proklamation an das deutsche Volk, in welcher dasselbe „zu den Waffen und zum Kampfe für die Freiheit gegen schamlose Unterdrückung aufgerufen und aufgefordert wird, vor Allem Baden und der Pfalz die Bruderhülfe zuzuführen.“

Nachdem in der ersten Hälfte des Monats Mai die erwähnten Aufstände ausgebrochen waren, ging dem Polizei-Präsidium die Nachricht zu, daß der Handlungsdiener Ohm in näherer Beziehung zu den Leitern des am 3. Mai zu Dresden ausgebrochenen Aufstandes stehe und im Besitz von Papieren sei, die darüber Aufschluß zu geben im Stande wären. Am 16. Mai, Morgens um 9½ Uhr, wurde durch die Polizei-Kommissarien Greiff und Maaß mit Zuziehung einiger Schutzmänner die angeordnete Verhaftung Ohm's und die Beschlagnahme seiner Papiere ausgeführt. Ohm wurde in seiner Wohnung — Jägerstraße 13 — im Schlafrock angetroffen. Als man mit Beschlagnahme seiner Papiere verfuhr und Maaß den innern Theil des Schreibsekretairs herausziehen wollte, suchte Ohm dies zu verhindern. Maaß ließ sich aber nicht abhalten und fand hinter dem inneren Theile des Einsatzes und zu beiden Seiten desselben mehrere Briefe, in denen er die Handschrift D'Esters zu erkennen glaubte. Inzwischen hatte Greiff wahrgenommen, daß Ohm, welcher mit einer Hand heftig gestikulirte, mit der andern in der Tasche etwas zu zerknittern schien. Er untersuchte den Schlafrock und fand in dessen linken Aermel einen Brief, dessen Unterschrift zuvor durchstrichen, dennoch aber lesbar war und den Namen D'Ester erkennen ließ. In diesem Briefe heißt es unter Anderm:

„Liebster Ohm! ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Partei steht, der mit den Häuptern derselben Partei in Frankreich verbunden ist. Ein Mann schreibt an Dich, der noch die Idee hat einen Robespierre zu spielen. Meinen Zweck kennst Du, alle Mittel sind heilig einen solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher und dazu müssen wir vor Allem den völligen Sturz des

Preuß. Hohenzollern Hauses haben. Zu dieser großen That ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel und deßhalb wirst Du beiliegende Statuten, die den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden."

Nachdem sodann gegen den Angeredeten auf den Fall der Verletzung der ihm anvertrauten Geheimnisse eine angeblich mit dem Blute des Briefstellers niedergeschriebene Drohung ausgestoßen worden, heißt es weiter:

„Jetzt zur Sache. Vor Allem bleibt der Abgeber dieses Dir und Waldeck nur bekannt. Du führst ihn in keine demokratische Gesellschaft, reist mit ihm noch Montag nach Charlottenburg. Weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn; nur für Dich existirt er. Mit Bestellung der Waffen brauche ich Dir jetzt nichts mehr schriftlich zu sagen, denn morgen 5 Uhr wird Dich einer an der Quelle selbst zur Reise abholen."

Nachdem sodann von einem Plane geredet worden, der bei der „in diesen Tagen" stattfindenden Erhebung in Breslau benutzt werden soll und das Eintreffen Mieroslawski's in Aussicht gestellt ist, nachdem ferner erwähnt worden, daß es gelingen werde, am Rhein die Landwehrmänner untreu zu machen, heißt es ferner:

„Köln muß die Entscheidung für den Rhein sein, dort soll, wie in allen Hauptstädten, am 20. Mai die Schlacht geschlagen werden: Wegen der Papiere kann Alles ruhig sein. Sag Waldeck, Bakunin ist gut entkommen und hat alle Papiere. Morgen reist Du nach Hamburg, wozu Du den Auftrag weißt. Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns die Ungarn 10,000 Mann versprochen, deshalb sorg nur für Waffen. Kanonen haben wir 40 Stück am Rhein. Die Berliner Landwehr hat sich einkleiden lassen, aber an Ort und Stelle wollen wir sehen. Wann einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem König zuerst."

Nachdem endlich noch angerathen wird, für Berlin einen neuen Schlachtplan zu machen und überall vorsichtig zu sein, heißt es schließlich:

„Das Quartier für 20 Polen besorge, entweder kommen sie dahin, oder sie kommandiren am Rhein. Es lebe unsere heilige Sache. Glückliche Reise."

Außer diesem Briefe wurden noch mehrere andere Briefschaften vorgefunden, welche die Existenz eines Planes zu einem hochverrätherischen Unternehmen vielfach bestätigen. Unter diesen befand sich auch ein Schlüssel zu einer Zeichenschrift, in welcher die Namen der 4 Abgeordneten Jacoby, Waldeck, D'Ester, Reichenbach vorkommen, und diese Zeichenschrift ist in mehreren anderen Schriftstücken in Anwendung gebracht.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Unternehmen, dessen in dem mitgetheilten Schreiben gedacht wird, ein hochverrätherisches ist. Es muß aber auch ferner behauptet werden, daß dieses Schreiben wie die übrigen mit „Carl", mit dem Namen „D'Ester" oder mit dem in dem Schlüssel zur Zeichenschrift aufgeführten D'Esterschen Zeichen versehenen Schriftstücke von dem ehemaligen Abgeordneten Dr. Karl D'Ester herrühren.

In dieser Beziehung steht durch das Gutachten der Schreibverständigen Schroeter, Heinemann und Bergemann zunächst fest: daß diese Schriften für nachgemalte und verstellte nicht zu achten sind, daß die Schrift selbst vielmehr fließend und ungezwungen ist, daß dieselben auch nicht von Ohm geschrieben sind, da sie nach dem Urtheile der Sachverständigen mit den von Ohm unzweifelhaft gefertigten Schriften nicht übereinstimmen.

Nach Vergleichung dieser Schriftstücke mit einem von D'Ester unzweifelhaft verfaßten, bei Waldeck in Beschlag genommenen Briefe, und mit einem in den Akten der zweiten Kammer befindlichen Entwurfe zu einer Adresse von D'Esters Hand haben die Schreibverständigen angegeben:

> daß die fraglichen Schriftstücke zwar mit dem Schreiben D'Esters an Waldeck eine entfernte Aehnlichkeit hätten, mit dem D'Esterschen Adreß-Entwurf in den Kammer-Akten aber **nicht** übereinstimmten und **nicht** von einer und derselben Hand geschrieben sein könnten.

Trotz der durch die Sachverständigen nicht gelösten Zweifel muß dennoch die Behauptung festgehalten werden, daß die mehrerwähnten bei Ohm in Beschlag genommenen augenscheinlich höchst flüchtig verfaßten Schriften von D'Esters Hand herrühren. Unter einer bei Lassally erschienenen Lithographie D'Esters befinden sich folgende Worte:

> „Sie lachen, meine Herren! Es wird eine Zeit kommen, wo Sie wahrlich nicht lachen werden!
>
> Karl D'Ester,
>
> „Abgeordneter des Kreises Mayen."

Nach dem Zeugnisse des Kunsthändlers Lassally und des Lithographen Letze hat D'Ester diese Worte im Geschäftslokal und in Gegenwart des ersteren niedergeschrieben und hat Letze dieselben so auf den Stein zum Abdruck unter dem Bildnisse übertragen, daß das Facsimile mit der Handschrift vollkommen übereinstimmt.

Die Schreibverständigen Seger und Heinemann bekunden aber, daß mit diesem Facsimile die erwähnten bei Ohm in Beschlag genommenen Schriften übereinstimmen.

Es liegen überdies auch Thatsachen vor, welche darüber keinen Zweifel lassen, daß D'Ester mit Plänen, wie sie in dem ausführlich mitgetheilten Schreiben enthalten sind, wirklich umgegangen ist, mag

dasselbe nun für einen Autographen oder eine Abschrift gehalten werden.

Denn:

a. gehört D'Ester in politischer Beziehung derjenigen Partei an welche die demokratische Republik anstrebte. So wurde er denn auch an dem 2. demokratischen Kongresse, welcher „die Durchführung der social-demokratischen Republik" beschloß und die Robespierre'sche Erklärung der Menschenrechte empfahl, zum ersten Mitgliede des Central-Ausschusses gewählt. Er nahm diese Wahl in der Versammlung des Kongresses vom 29. Octbr. pr. mit der Bemerkung an:

„seine Zeit als Mitglied der Nationalversammlung sei sehr beschränkt, solle es aber unmöglich werden, neben den Geschäften der National-Versammlung die des Kongresses zu führen, so werde er seinem Stellvertreter in der Nationalversammlung Platz machen und sich ganz dem Central-Ausschusse widmen, denn der gehe vor."

Demnächst ist er denn auch besonders thätig gewesen, die Beschlüsse des demokratischen Kongresses zur Durchführung zu bringen.

b. Nachdem die Nationalversammlung aufgelöst und der Belagerungszustand über Berlin verhängt war, begab er sich mit den übrigen Mitgliedern des Central-Ausschusses nach Köthen und Leipzig. Dort hielt sich auch der Russe Bakunin auf. Michael Bakunin hatte, nachdem er Rußland verlassen, sich längere Zeit in Breslau, Dresden und in der Schweiz aufgehalten, war 1842 wegen kommunistischer Umtriebe aus der Schweiz ausgewiesen, hatte sich sodann nach Brüssel und Paris begeben und wurde 1847 auch aus Paris verwiesen. Nach Ausbruch der Februar-Revolution kehrte er nach Paris zurück, begab sich demnächst nach Breslau, besuchte den slavischen Kongreß zu Prag und kam Ende Juli hier nach Berlin, wo er bis Ende September beim Dr. Müller-Strubing sich aufhielt. Bakunin will hier hauptsächlich mit Polen verkehrt und auf eine Bewegung zu Gunsten Polens gehofft haben, kehrte von hier nach Breslau zurück, wurde dort aber ausgewiesen, und begab sich nun nach Köthen, und im Januar d. J. nach Leipzig, wo er bis Ende März blieb. Anfangs April d. J. ging er nach Dresden, suchte von hier aus zur Herbeiführung eines Aufstandes zu wirken und hat demnächst an dem Dresdener Aufstande den thätigsten Antheil genommen. Bei ihm sind Legitimations-Karten der sächsischen provisorischen Regierung gefunden, dahin lautend:

1) daß er ermächtigt sei, alle ihm nöthig scheinende Kommando-Angelegenheiten zu ordnen,

2) daß ihm Gehorsam zu leisten sei.

Er erscheint als das Haupt der Bewegung in Dresden. Er leitete den Kampf und mit ihm wirkten gemeinschaftlich die aus Paris nach Dresden gekommenen Polen Heltmann und Krzyzanowski.

Nach Unterdrückung des Aufstandes entfloh er mit dem Mitgliede der provisorischen Regierung — Heubner — nach Freiberg und Chemnitz, wurde aber an dem letztern Orte mit Heubner ergriffen und nach Dresden in Haft gebracht.

Mit diesem Bakunin war D'Ester bereits im Jahre 1847 in Brüssel bekannt geworden. Im Sommer 1848 wurde die Bekanntschaft in Berlin erneuert und sie haben dann die Wintermonate 1848—1849 zusammen in Köthen und Leipzig zugebracht.

c. In den Ostertagen d. J. ist D'Ester mit den Abgeordneten Waldeck, Reuter und Bucher nach Dresden gereist. Hier haben dieselben nicht nur mit den Mitgliedern der äußersten Linken in der sächsischen Kammer, namentlich mit Minkwitz, Kells und Erbe, sondern auch mit Bakunin verkehrt.

d. D'Ester ist ferner am Tage nach der Auflösung der zweiten Kammer am 27. April zwar wie gewöhnlich Morgens ausgegangen, aber nicht wieder in seine Wohnung zurückgekehrt, hat vielmehr seine Sachen durch einen unbekannten Menschen, der sich durch eine Schrift D'Esters legitimirte, abholen lassen, sich bis zum Abende des 29. Apr. hier aufgehalteu, ist dann mit dem Grafen Görtz nach Frankfurt a. d. O. und von dort am 1. Mai mit einem fremden Passe unter falschem Namen nach Dresden gereist, wo er — wie Graf Görtz, an Waldeck schreibt — zur guten Stunde angekommen ist. Ueber seinen Aufenthalt in Dresden hat zwar nichts Zuverlässiges ermittelt werden können. Der Rathsdiener Schneider will ihn am Freitage, den 4. in der 12. Stunde des Nachts im Zimmer der provisorischen Regierung neben Bakunin haben sitzen sehen, er hat ihn jedoch nicht persönlich gekannt und nur aus seinem Portrait geschlossen, daß es D'Ester gewesen sei. Der Student Löwenberg hat, als es in Dresden bekannt geworden war, daß D'Ester sich bei der dortigen Bewegung betheiligt und bei L. sich aufgehalten habe und als deshalb am 15. Mai bei diesem eine Haussuchung veranlaßt wurde, angegeben, daß D'Ester am 9. Mai mit einem Andern in sein Zimmer gekommen sei, daß beide sich dort ihre Bärte hätten abnehmen lassen und D'Ester seinen weißen Hut verbrannt habe. Später hat er indessen angegeben, von den beiden Männern sei der eine der beim Aufstande stark betheiligte Buchhändler Schreck aus Leipzig gewesen, den andern habe er nicht gekannt und er habe nur geschlossen, daß dieser Andere D'Ester gewesen sei, weil er nach dessen Entfernung in seinem Zimmer einen Brief und Wechsel, an D'Ester adressirt, vorgefunden habe.

e. Später ist D'Ester nach Baden gegangen und hat dort am Aufstande Theil genommen. Am 3. Juni c. haben D'Ester und der pfälzische Abgeordnete Eckhardt als Spezial-Kommissare der provisorischen Regierung von Kaiserslautern aus unter dem Schutze von Truppen sich nach Speyer begeben, um den dortigen renitenten Ge-

meinde-Rath abzusetzen. D'Ester's jetziger Aufenthalt ist nicht bekannt. In Folge der hinter ihn erlassenen Steckbriefe hat er sich nicht gestellt.

f. Wie bereits oben erwähnt, ist beim Schuhmacher Hätzel, einem geständigen Mitgliede der revolutionären Partei, eine Kiste mit Handgranaten und eine gleiche mit 97 Handgranaten beim Vergolder Dümke in Beschlag genommen worden. Hätzel will die Kiste im Januar d. J. empfangen haben. Durch amtliche Auskunft des Stadtgerichts zu Dresden und des Stadtgerichts zu Köthen, so wie durch das Zeugniß des zu Rastatt verhafteten Dr. Enno Sander und des bei dem Dresdner Aufstande betheiligten Musikdirektor Röckel ist ermittelt, daß die Handgranaten von D'Ester bei Röckel bestellt worden sind, daß die erste Sendung auf Grund der von D'Ester angegebenen Adresse am 6. Januar an den Redakteur Born in Leipzig und von dort am 10. Januar unter der Adresse „Dr. Em. Sander in Köthen," an D'Ester, der damals bei Sander wohnte, geschickt worden ist. Erwägt man diese Thatsache und den fernern Umstand, daß Hätzel für D'Ester eine Kiste mit Schriften in Verwahrung erhalten hatte, so kann wohl kaum daran gezweifelt werden, daß entweder D'Ester auch die Kiste mit Handgranaten dem Haetzel in Verwahrung gegeben oder sie demselben überschickt hat, um sie — wie Hätzel zugesteht — bei einer ausbrechenden Revolution zu gebrauchen. Zu erwähnen bleibt noch, daß man auch bei der Verhaftung Bakunins bei dem mit ihm zugleich verhafteten Nadler Stübler, und ebenso bei dem Musikdirektor Röckel eine Handgranate gefunden hat, die offenbar aus der nämlichen Fabrik hervorgegangen ist, in welcher die bei Hätzel gefundenen gefertigt worden.

g. Endlich ist noch zu beachten, daß nach der amtlichen Auskunft der Polizeibehörde zu Cöln D'Ester sein ansehnliches Vermögen durchgebracht, seine dortige Wohnung verlassen und sein Bruder im Juni v. J. seine Möbeln, um sie vor Pfändung wegen Schulden zu sichern, fortgeholt hat.

Unter allen diesen Umständen kann man die Frage: ob dem D'Ester ein hochverrätherisches Unternehmen, wie solches in dem ofterwähnten Briefe entworfen ist, zuzutrauen sei? nur bejahen. Für die gegenwärtige Untersuchung würde es aber auch gleichgültig sein, ob der Brief von D'Ester herrührt oder nicht. Es genügt, daß der Brief in Ohm's Besitz gefunden ist, ein Brief, welcher im Einklange mit den von dem Kongresse und dem Central-Ausschusse der Demokraten, sowie von den März-Vereinen und von einem Theile der Mitglieder der preußischen und deutschen Nationalversammlung verfolgten Tendenzen den nicht zu bestreitenden Plan eines hochverrätherischen Unternehmens enthält und der — wie sich weiterhin ergeben wird — in seinen wesentlichen Theilen auch anderweit als richtig bestätigt worden ist.

Nach allen diesen Thatsachen liegt unleugbar ein hochverrätherisches

Unternehmen vor, welches unter Erstrebung einer einigen social-demokratischen Republik, damit zugleich auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staates, ja auf das Leben des Oberhauptes im Staate abzielte. Von diesem hochverrätherischem Unternehmen Wissenschaft gehabt und dennoch der gesetzlichen Vorschrift §. 97 A. L.-R. II. 20 zuwider es unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen, werden der Handlungsdiener Ohm und der Ober-Tribunalsrath Waldeck angeklagt.

I. Der Handlungsdiener Joseph Ohm ist am 16. Mai 1825 zu Neuenburg in Westpreußen geboren, jüdischer Religion, nicht Soldat und noch nicht bestraft.

Nachdem die obenerwähnte Beschlagnahme der Briefschaften bei Ohm ausgeführt worden, wurde derselbe in's Büreau des Polizei-Präsidii gebracht. Er fand jedoch Gelegenheit dort zu entspringen, begab sich, ohne in seine Wohnung zurückzukehren, sofort nach Hamburg, hielt sich hier unter dem falschen Namen Dr. Schöffe aus Magdeburg auf, verkehrte mit dem bekannten Bracklow in Altona, wurde aber am 24. Mai ergriffen und am 25. Mai hierher zur Haft gebracht.

Als Ohm hier eingebracht war, suchte der Postsecretair Goedsche die Erlaubniß nach, ihm Lectüre verschaffen zu dürfen. Die Erlaubniß wurde ertheilt und bei einer Sendung Bücher ein Zettel eingeklebt gefunden, aus dem sich ergab, daß Goedsche im Besitze Ohm'scher Papiere war. In Folge dessen wurde auch bei Goedsche Haussuchung abgehalten und bei ihm eine bedeutende Quantität Notizen vorgefunden, die anscheinend von Ohms Hand herrührten. Ueber sein Verhältniß zu Ohm befragt, erklärte Goedsche, es habe ein Anonymus, der — wie sich später ergeben — Ohm gewesen sei, sich als Korrespondent der „Neuen Preußischen Zeitung" angeboten und sei er mit ihm übereingekommen, unter fremden Namen, er unter dem Namen Dr. Walter, Ohm unter dem Namen Katte mit einander zu korrespondiren. Diese Korrespondenz sei entweder durch „Post-Restante-Briefe" geführt worden, oder es seien die Briefe an bestimmten Orten z. B. Taubenstraße 8, wo er zu diesem Zwecke ein besonderes Zimmer gemiethet, theils auch in der Behrenstraße beim Lieutenant a. D. Weickmann von dem einen niedergelegt, von dem anderen abgeholt worden. Auch nach seiner Flucht habe Ohm von Hamburg aus mit ihm korrespondirt. Von den vorgefundenen Papieren hat Ohm die im Vol. H. 1. Fol. 21. 43. 46. befindlichen Schriften und außerdem den Fol. 5. befindlichen Schlüssel zu einer Zeichenschrift, worin die Namen der vier Abgeordneten Jacoby, Waldeck, D'Ester und Reichenbach vorkommen, als von ihm selbst geschrieben anerkannt. Ohm will die Zeichenschrift selbst gefertigt haben, ohne sich dabei etwas zu denken, er will auch nicht wissen, wie er zu den Namen der vier Abgeordneten und zu den darin erwähnten Verbrüderungen, namentlich auf den schwarzen Bund gekommen ist. Die übrigen oben erwähnten, anscheinend von D'Ester geschriebenen und

zum Theil mit dem in der Zeichenschrift vorkommenden D'Esterschen Zeichen unterzeichneten Briefe will er gar nicht kennen, von D'Ester überhaupt niemals Briefe erhalten haben. Auch will er darüber keine Auskunft geben können, wie diese Briefe in seine Papiere und in seine Wohnung gekommen sein sollten. Einzelne dieser Briefe, welche an dritte Personen gerichtet sind, sind mit seinem Petschaft gesiegelt; wie dies geschehen, will er nicht wissen, überhaupt sich nicht erklären können, wie die in den einzelnen Briefen vorkommenden Zeichen mit seiner Zeichenschrift übereinstimmen. Den rc. Goedsche will er in diesem Jahre auf einer Reise nach Hamburg kennen gelernt, genauere Bekanntschaft mit ihm aber nicht gemacht haben. Die bei Goedsche vorgefundenen Notizen und Briefe leugnet er geschrieben zu haben, ja er leugnet sogar, daß der oft erwähnte mit D'Ester's Namen unterzeichnete Brief ihm aus seinem Rockärmel fortgenommen ist. Eine unter den bei Goedsche vorgefundenen Schriften befindliche und mit der seinigen völlig überstimmende Zifferschrift will er nicht kennen und nicht wissen, wie sie dahin gekommen ist. Es ist augenscheinlich, daß Ohm mit der Wahrheit zurück hält. Jene Briefe sind versteckt in seinem Secretair und einer ist in seinem Rockärmel gefunden worden, wie dies bereits oben nachgewiesen ist. Jede Vermuthung, daß ein Fremder die Briefe dorthin gelegt oder sein Petschaft benutzt haben könne, wird durch die eidliche Aussage seiner Miethsleute widerlegt, von denen der Ehemann versichert, daß er sämmtliche Behältnisse, insbesondere auch den Schreibsecretair dem Ohm ganz leer übergeben habe, daß er dies mit Bestimmtheit behaupten könne, weil er denselben kurz vor Ohm's Einzuge habe repariren lassen. Es ist hiernach und da er (wie die verehelichte Woltag bezeugt) den Schreibsecretair stets verschlossen gehalten und den Schlüssel dazu stets in seinem Besitz gehabt hat, außer Zweifel, daß die gedachten Briefe nicht allein bei Ohm gefunden worden, sondern daß er sie auch selbst versteckt haben muß.

Es haben ferner die Schreibverständigen gleichlautend erklärt, daß die von Ohm anerkannte Zeichenschrift Vol. spec. 1 Fol. 5, ein Diktat, das er im Termine geschrieben, Vol. gen. 1 Fol. 152 und das Scriptum Fol. 25 die Statuten des Todtenbundes enthaltend mit den bei Goedsche aufgefundenen Schriftstücken Vol. spec. 5 — mit Ausnahme nur einiger, in der Handschrift vollkommen übereinstimmen.

Auch Goedsche's Angaben, wie er mit Ohm unter fremden Namen korrespondirt, wird durch die Aussage des rc. Weickmann, der verehelichten Michaelis und des Piersig vollständig bestätigt. Auch nach der Flucht von hier hat er noch mit Goedsche korrespondirt, wie der in Hamburg zur Post gegebene Brief d. d. Altona vom 19. Mai d. J. und der mit „Katte“ unterzeichnete Brief Goedsche's an Ohm vom 25. Mai ergiebt.

Ungeachtet hierdurch die Unrichtigkeit der Ohm'schen Angaben vollständig dargethan ist, so ist derselbe dennoch bei seinen Angaben beharr-

lich verblieben und zu einer wahrheitsgetreuen Aussage nicht zu vermögen gewesen; es rechtfertigt sich daher um so mehr der Schluß, daß gegen ihn ein erhebliches Verbrechen vorliegen muß, und es kann nicht auffallen, daß Ohm, als ihm der mehr erwähnte Brief mit D'Esters Unterschrift abgenommen wurde, sehr bestürzt war und er den Polizeibeamten dringend ersuchte, von diesem Briefe Niemanden eine Mittheilung zu machen. Läßt schon das ganze Benehmen Ohm's auf die Aechtheit der oft erwähnten Briefe schließen, so haben auch — wie bereits oben ausführlich gezeigt ist — andere Momente die Richtigkeit dieses Schlusses ergeben; und diese Umstände haben ein um so größeres Gewicht, als ferner festgestellt ist, daß Ohm mit D'Ester in der That in solcher Verbindung gestanden hat, daß angenommen werden kann, Ohm habe von D'Ester Mittheilungen über den in dem oft erwähnten Schriftstücke kund gewordenen Plan erhalten. Ohm hat seit Ende Juni 1848, wo er von seinem damaligen Prinzipal Bendix entlassen wurde, sich geschäftslos hier aufgehalten und verschiedene Klubs besucht. Er wohnte vom Juni 1848 ab in der Lindenstraße 56, prahlte schon beim Besehen der Wohnung mit seiner republikanischen Gesinnung und äußerte zu seinen Wirthsleuten, daß er Klubs und Volksversammlungen besuche und zu den Geschäften keine Lust habe, daß jedenfalls Republik werden müsse, und daß es nur durch ein Waldecksches Ministerium besser werden würde. Am dritten Weihnachtsfeiertage fand eine Versammlung bei ihm statt von 16 Personen, unter denen sich der bekannte Konditor Karbe und der jetzt nach Amerika ausgewanderte Schlosser Rinow befunden haben. Unter Ohm's Papieren befindet sich ein Brief des Rinow vom 29. Dezember pr., welcher also wenige Tage nach jener Versammlung geschrieben ist, und in welchem es heißt: „Ohm solle in dem Lindenstraßen-Bezirk wirken, da in der ganzen Straße nur vier Personen für ihre Sache gewonnen seien, er müsse aber, wenn er Vertrauen erwecken wolle, nicht im Entferntesten den Republikaner wittern lassen." — Es sind ferner die Statuten des Todtenbundes, von Ohm's eigener Hand geschrieben, bei ihm gefunden worden. Der Zweck dieses Bundes ist in §. 1. dahin angegeben:

> „Volksfeindliche Subjecte, die der Gesellschaft eine Last sind, unschädlich zu machen,"

und im §. 10. heißt es.:

> „daß die politische Farbe dieses Bundes, der sich dem Todtenbunde Blanqui in Paris anschließe, die sociale Republik sei."

Es ist ferner ein Zettel bei ihm gefunden, also lautend:

> „Punkt 9½ Uhr Comite l. B."

Auf diesem Zettel befindet sich dasselbe Zeichen, welches sich in den Statuten des Todtenbundes findet.

Ein anderer Zettel von Ohm's Hand enthält verschiedene Notizen, z. B.

1) Quartier für 20 Polen,

2) Pässe für 3 nach Posen,
3) Befreiung Dowiat's,
4) Plan der geheimen Erhebung ꝛc.

wobei daran erinnert werden muß, daß auch der oftmals erwähnte D'Estersche Brief den Ohm auffordert, „für 20 Polen ein Quartier zu besorgen."

Aus allen diesen Umständen geht unzweifelhaft hervor, daß Ohm selbst mit hochverrätherischen Plänen entweder umgegangen ist, oder mindestens doch genaue Kenntniß davon gehabt hat, daß seine Gesinnung also der Art war, ihm dergleichen Pläne anvertrauen zu können.

Nicht minder ist die Bekanntschaft Ohm's mit den Mitgliedern des Central-Ausschusses der demokratischen Vereine und mit anderen Personen, welche die Republik anstrebten, außer Zweifel gestellt. Ohm selbst giebt an, daß er zur Zeit der National-Versammlung in Mylius Hotel verkehrt und dort D'Ester kennen gelernt habe. Der Literat Dohm hat in Gesellschaft von Hexamer, Streckfuß und Stein in Waßmanns Lokal, wo auch D'Ester anwesend war, gefunden, und bemerkt, daß Ohm bei den Wahlen im Sinne der Demokratie gewirkt habe. Auch die Restaurateure Oertge, Jaroschewitz und dessen Nachfolger Ewest, in deren Lokalen die Mitglieder der äußersten Linken sich häufig versammelt haben, haben den Ohm dort bemerkt, während sich D'Ester ebenfalls daselbst befand. Auch in der Conversations-Halle, wo Waldeck und D'Ester während der Kammer-Sitzung häufig sich befunden haben, hat Ohm verkehrt.

Endlich spricht für den vertrauten Verkehr mit D'Ester ein unter den bei Goedsche in Beschlag genommenen Notizen Ohm's gefundener Brief eines Louis Haeckel an Ohm, welcher mit den Worten schließt:

„Sollte D'Ester vielleicht gegenwärtig sein, so sprichst Du auch mit ihm ꝛc.

Gegen Goedsche hat Ohm das Verhältniß, in welchem er zu D'Ester gestanden, vollständig eingeräumt. Er hat ihm mitgetheilt: daß er von D'Ester Aufträge erhalten und Briefe besorgt habe. Er hatte ihm auch erzählt, daß er den Vol. spec. 1. fol. 1 befindlichen Brief durch einen Verwandten Hexamers, Namens Gruwe, erhalten, welcher entschlossen gewesen sein soll, dem König ans Leben zu „kommen." Er hat ferner gegen Goedsche eingeräumt, daß er in Folge dieses Briefes mit einem polnischen Emissair aus Krakau, Namens Dzinsky, nach Hamburg gereist sei, und daß der Letztere in Altona eine von dem früheren Abgeordneten Grün bestellte Waffensendung mit 800 Thlrn. bezahlt habe, daß er ferner mit Braklow dort verkehrt und von diesem auf D'Esters Anweisung den Schlüssel zu einer Zifferschrift erhalten, die bei ihm gefundene Zeichenschrift schon früher bei D'Ester sich abgeschrieben habe. Nach Auflösung der zweiten

Kammer — so lautet die weitere Mittheilung — habe D'Ester sich nicht sofort entfernt, sondern die Nacht bei einem gewissen Köppen zugebracht, er sei später nach der Pfalz gegangen, nachdem er noch dem Techow in Magdeburg auf einem Gange zum Besuche der städt'schen Bibliothek zur Flucht verholfen habe.

Von Magdeburg aus habe D'Ester zwei französische Emissäre an ihn adressirt und sie angewiesen, mit einem Polen, der in Potsdam unter einem fremden Namen sich aufhalte, sich in Verbindung zu setzen und sich bei Dortu in Potsdam durch einen Zettel mit dem Losungswort „Debreczin" zu legitimiren. Für die Emissäre habe er auch Geld beschaffen sollen und für den Nothfall eine Anweisung auf den Grafen Lipski erhalten. Die Statuten des Todtenbundes sollten in dem D'Esterschen Briefe gelegen haben.

Nach Goedsches Aussage hat Ohm ihm auch einen an Waldeck adressirten Brief, der anscheinend von D'Ester geschrieben war, gezeigt und nach seiner Flucht nach Hamburg Ohm ihm mitgetheilt, daß er mit D'Ester eine Zusammenkunft in Hannover habe haben sollen, um sich über das Vorgefallene auszusprechen. Aus der Zusammenkunft sei aber nichts geworden, weil Stein dem D'Ester die Briefe zurückgestellt habe.

Diese dem Goedsche gemachten Eröffnungen stimmen mit den bei Ohm gefundenen Briefen im Wesentlichen überein, und haben sich auch zum Theil anderweit als wahr erwiesen. So z. B. ist:

a) D'Ester — wie bereits erwähnt — nach Auflösung der 2. Kammer am 27. April nicht wieder in seine Wohnung zurückgekehrt, hat sich vielmehr bis zum Abende des 29. April hier heimlich aufgehalten, wo Waldeck mit ihm in der Wohnung des Grafen Görtz zusammentraf, ist dann mit dem letzteren nach Frankfurt a. O. gereist und von dort — nach dem Briefe des Grafen Görtz an Waldeck — am 1. Mai mit einem Passe auf fremden Namen nach Dresden gereist.

b) Ohm ist geständig, Anfangs Mai mit einem ihm angeblich unbekannten Manne nach Hamburg gereist zu sein. Auf diese Reise beziehen sich offenbar mehrere Bemerkungen in dem oft erwähnten Briefe. Um diese Zeit scheint auch der bei Ohm aufgefundene Zettel, seinen letzten Willen enthaltend, geschrieben zu sein.

c) In jenem Briefe wird ferner des Abfalls der Rheinischen Landwehr gedacht; dies hat sich bestätigt bei den am 9. und 10. Mai in Elberfeld und Düsseldorf erfolgten Unruhen.

d) Es wird ferner der Flucht Bakunin's gedacht, und daß er alle Papiere mit habe und in der That war Bakunin in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai mit Heubner aus Dresden entflohen und erst in Chemnitz ergriffen worden. Es sind zwar in Dresden verschiedene Briefschaften Bakunin's in einem Koffer aufgefunden worden; es ist aber ermittelt, daß Bakunin zwei Koffer gehabt hat.

Von diesen ist der eine in Beschlag genommen und hat unter Anderen Briefe von Müller-Strübing, Enno Sander, Dr. Julius u. s. w. enthalten, in denen vielfach von einem bevorstehenden Aufstande die Rede ist. Der zweite Koffer Bakunins mit dessen Briefschaften ist nicht herbeizuschaffen gewesen und soll einem gewissen Ghirka, der nach Marseille gegangen ist, oder dem Polen Julius Andrzejkowitz, bei welchem Bakunin die letzten Tage vor dem letzten Aufstande in Dresden gewohnt, übergeben sein.

e) Eine andere Bemerkung in dem Briefe wegen der am Rheine vorhandenen Kanonen hat sich sofern bestätigt, als allerdings in Baden die für die Insurrektion lange vorher gewonnene Artillerie zuerst abgefallen, zu den Insurgenten übergegangen ist und denselben eine bedeutende Anzahl Geschütze zugeführt hat.

f) Auch die Anspielung auf die Berliner Landwehr hat sich — wie bekannt — zum Theil bestätigt.

g) Die Vorbereitung zu einem polnischen Aufstande, deren Erwähnung geschieht, wird bestätigt durch die von Paris den 8. Juni c. datirte und „Jarucz Woronicz" unterzeichnete Instruktion, welche einem polnischen Emissair in Breslau abgenommen ist. —

II. Der Ober-Tribunals-Rath Dr. Benedikt Franz Leo Waldeck ist zu Münster am 31. Juli 1802 geboren, katholischer Religion, verheirathet, Vater von 5 Kindern, noch nicht bestraft und seit dem Jahre 1847 Mitglied des Königl. Ober-Tribunals, bei welchem Gerichtshofe er seit dem Jahre 1844 als Hülfsarbeiter beschäftigt war.

In den bei Ohm in Beschlag genommenen Papieren wurde Waldeck in einer Weise erwähnt, die ihn in genaue Beziehung zu den darin gedachten hochverrätherischen Plänen brachte. Es wurde daher, zumal Ohm bald nach seiner Verhaftung Gelegenheit gefunden hatte, zu entspringen, Waldecks Verhaftung und die Beschlagnahme seiner Papiere angeordnet, und am Nachmittage des 16. Mai ausgeführt.

Sein Leben und Wirken ist in einem Werke geschildert, welches nach dem Vermerk auf dem Titelblatte, von Zacharias herausgegeben, zum größten Theile aber, wie das bei Waldeck in Beschlag genommene und anerkannte Manuscript ergiebt, von Waldeck selbst verfaßt ist.

In Folge einer beifällig aufgenommenen Rede in der Wahlmänner-Versammlung wurde er im Mai v. J. zum Abgeordneten in die National-Versammlung gewählt. — Hervorragend an Kenntnissen, Talenten und Entschiedenheit gewann er bei der Aufgabe, welche er der National-Versammlung gestellt glaubte, und welche er darin fand, die älteren Zustände schleunigst hinwegzuräumen und die ganze Verwaltung neu zu organisiren, gar bald einen entschiedenen Einfluß, und

so konnte es nicht fehlen, daß er sehr bald als das Haupt der Partei auftrat, welche die maßloseste Opposition gegen jede Regierungs-Maßregel ergriff und alle bestehenden Einrichtungen umzuwerfen bestrebt war. Im Einklange mit diesem Streben sprach er in seiner Rede über die Aufhebung der Feudallasten den Grundsatz aus, daß Rechte, welche dem gegenwärtigen staatlichen Zustande nicht angehörten, durchaus ohne alle Entschädigung fallen müßten. Indem in dieser Weise Waldeck die heftigste Opposition unterhielt, finden wir ihn am 16. Oktober pr., als die zum Schutze der öffentlichen Ordnung aufgerufene Bürgerwehr in einen Kampf mit Arbeitermassen gerathen war, bei der Barrikade in der Roßstraße im Verkehr mit den Arbeitern, und als in der National-Versammlung ein Antrag zu Gunsten der Hinterbliebenen der gefallenen Arbeiter und nun für letztere ein feierliches Begräbniß zu erwirken nicht genehmigt worden, war Waldeck es, der mit andern Mitgliedern der äußersten Linken dem Leichenzuge folgte, um den im offenen Aufruhr gefallenen Arbeitern die letzte Ehre zu erweisen. — Als gegen Ende Oktober pr. die Ereignisse in Wien eintraten, verfehlte die äußerste Linke in der National-Versammlung, und an ihrer Spitze Waldeck, nicht, den Antrag zu stellen, mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln der vermeintlich bedrohten Volksfreiheit in Wien zu Hülfe zu kommen. Dies geschah in Folge einer Verabredung mit der Partei der äußersten Linken in den Kammern von Mecklenburg, Oldenburg, Dresden und Anhalt, und gleichzeitig in diesen Kammern. Nachdem das Ministerium Pfuel abgetreten war, und ein neues, von vorn herein mit Vorurtheil empfangenes Ministerium die Geschäfte übernommen hatte, vermehrte sich die Aufregung, insbesondere als das neue Ministerium am 9. November vorigen Jahres die Allerhöchste Ordre wegen Vertagung und Verlegung der National-Versammlung bekannt machte. Die dieser Ordre gegenüber von Waldeck gestellten Anträge ergeben, zu welchem äußersten Grade von Opposition er inzwischen gelangt war.

Nachdem am 11. November pr. die Auflösung der Bürgerwehr angeordnet war, stellte Waldeck den Antrag auf Fassung eines Beschlusses, daß die von dem Ministerium verordnete Auflösung der Bürgerwehr eine durchaus ungesetzliche Maßregel sei, und daß jeder Bürger, Civil- und Militair-Beamte, welcher zur Ausführung dieser Maßregel mitwirken möchte, sich des Verraths am Vaterlande schuldig machen würde.

Am nämlichen Tage stellte Waldeck mit seinen Gesinnungsgenossen den Antrag auf Steuerverweigerung, entwarf die am 13. November von der forttagenden Fraktion der National-Versammlung genehmigte Denkschrift, welche bezweckte, das Ministerium des Hochverraths anzuklagen und nahm am 15. November Theil an dem Beschlusse der Steuerverweigerung.

Im Anfange dieses Jahres zur zweiten Kammer wieder erwählt, fand Waldeck einen großen Theil der Parteigenossen um sich versammelt. Zu diesen gehörte auch D'Ester. Daß Beide, vermöge ihrer Partei-Stellung in der National-Versammlung sowohl, als in der zweiten Kammer in genauem Verkehr mit einander standen, leuchtet ohne Weiteres ein. Dieser Verkehr hat sich aber augenscheinlich weiter erstreckt, als es die parlamentarische Stellung nothwendig machte.

Unter Waldecks Papieren befindet sich ein Brief D'Ester's an ihn aus Leipzig am 11. Februar c. In demselben spricht D'Ester über die Gründung einer allgemeinen demokratischen Zeitung und über Verbreitung von Monstre-Petitionen durch das ganze Land. — Dazu wird nun Waldeck aufgefordert, einen Artikel über Abschaffung der Feudallasten und der Privilegien zu schreiben. Es heißt dann weiter, daß durch lithographirte Korrespondenzen, die an die Kreisblätter gesendet würden, das Volk für die Petitionen bearbeitet werden solle und der Brief schließt mit den Worten:

„In 10—12 Tagen werde ich Sie hoffentlich in Berlin sehen und kann Ihnen manche interessante Mittheilungen machen, die sich dem Papiere nicht anvertrauen lassen."

Am Abende des 5. April, nach einer höchst stürmischen Sitzung der zweiten Kammer wegen einer Adresse in Bezug auf die Kaiserwahl war Waldeck mit dem Grafen Görtz, wie aus dessen Notizen erhellt, bei D'Ester. In den Ostertagen d. J. reiste Waldeck mit Reuter, Bucher und D'Ester nach Dresden, wo dieselben — wie bereits erwähnt — mit Bakunin, den Waldeck schon im Sommer 1848 hier in Mylius Hotel kennen gelernt hatte, und mit mehreren Mitgliedern der äußersten Linken in der sächsischen Kammer verkehrten. Man hatte beabsichtigt, von dort nach Braunschweig zu gehen und es darf angenommen werden, daß diese projektirte Reise einen politischen Charakter gehabt habe. Denn der Graf Adolph Görtz schreibt aus Braunschweig am 8. April seinem Bruder, dem Abgeordneten Grafen Alfred Görtz:

„Ich muß Dir — mit tiefer Betrübniß bekennen, daß Du und Deine Freunde durchaus Eure Rechnung hier nicht finden würdet. Der Augenblick ist noch nicht günstig, gerade Braunschweig zu einer Zusammenkunfts- oder Erheiterungs-Stätte für die Koryphäen der (einzig wahren) demokratischen Bestrebungen auszuersehen, wenigstens auf politische große Sympathien ist im Moment nicht zu rechnen."

Diesen Brief theilte der Abgeordnete Graf Görtz dem Waldeck mit dem Bemerken mit:

„Hiernach würde eine Reise nach Braunschweig nicht lohnen."

Es ist ferner bereits erwähnt, daß D'Ester gleich nach Auflösung der zweiten Kammer am 27. April, ohne in seine Wohnung zurückzukehren, sich hier heimlich verborgen gehalten hat. D'Ester ist sodann

am Abende des 29. April mit dem Grafen Görtz nach Frankfurt a. O. abgereist, nachdem beide am nämlichen Abende mit Waldeck eine Zusammenkunft gehabt hatten, und am 8. Mai meldete Graf Görtz dem Waldeck:

„D'Ester ist mit einem Passe auf einen andern Namen lautend am 1. Mai von hier nach Dresden abgereist und dort somit zu guter Stunde angekommen."

In Betracht aller dieser Umstände und unter Berücksichtigung der Beziehungen, in denen Waldeck zu D'Ester gestanden hat, erscheint es kaum zweifelhaft, daß Waldeck von den D'Esterschen und sonstigen hochverrätherischen Plänen Kenntniß erhalten hat.

Waldeck stellt dies zwar in Abrede. Indessen sprechen dafür außer dem bereits Mitgetheilten:

a) die bei Ohm gefundenen Briefe.

Nach dem Schreiben Fol. 7 soll Ohm durch Waldeck einen Brief erhalten haben und wird aufgefordert „Rapport an Waldeck zu geben." In dem Schreiben Fol. 28 wird Ohm veranlaßt „Freitag Abend Punkt 11½ Uhr zu Waldeck zu gehen, um Nachrichten zu erhalten." In dem oft erwähnten Schreiben Fol. 1 wird Ohm instruirt, diesen Brief nur Waldeck zu zeigen und denselben davon in Kenntniß zu setzen, daß Bakunin mit allen Papieren gut entkommen sei.

In Bezug auf diese letztere Thatsache bezeugt Goedsche: auf seine Frage über die Bedeutung dieser Meldung an Waldeck habe Ohm erwiedert, daß Waldeck einen ihn compromittirenden Brief an den Abgeordneten Todt zu Dresden geschrieben habe, und daß dieser Brief im Besitze Bakunin's sei.

Dazu kommt:

b) daß Ohm dem Goedsche ausdrücklich erklärt hat, der Brief Fol. 1 befinde sich bei Waldeck, und daß er ihm denselben nachher als von Waldeck zurückerhalten übergeben habe. Auch viele andere Aeußerungen Ohm's deuten auf eine Verbindung mit Waldeck hin. So bezeugt Goedsche: ihm habe Ohm mitgetheilt, zuweilen Briefe von D'Ester durch Waldeck erhalten zu haben, eben so habe er ihm zugestanden, daß Waldeck mit D'Ester Hand in Hand gehe, und daß Jener in Alles eingeweiht sei. Nicht minder bezeugt Goedsche: Ohm habe ihm ferner mitgetheilt, daß er nach seiner Flucht aus dem Gebäude des Polizei-Präsidii am 16. Mai unmittelbar zu Waldeck gegangen sei, diesen von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt und von demselben die Anweisung erhalten habe, sich sofort zu gestellen und Alles zu leugnen, widrigenfalls sie Alle verloren wären. Und Ohm hat demnächst auch in der That Alles, selbst unzweifelhaft erwiesene Thatsachen, ja sogar seine eigene Handschrift abgeleugnet.

c) Nach Auflösung der zweiten Kammer schrieb Waldeck am 28. April dem Grafen Görtz ein Erinnerungs-Blatt, welches folgende Worte enthält:

„Die Treue, nicht die des Hundes, sondern die Mannestreue, die Kraft und die Gradheit werden der äußersten Linken über alle Hindernisse Bahn brechen zum Ziele. Möchte Ihnen, lieber Freund, beschieden sein, thätig bei dem bevorstehenden Heldenkampfe des Volkes einzuwirken."

Darunter befinden sich folgende Worte von Dr. Johann Jacoby:

„Die constitutionelle Komödie ist zu Ende und das Volk wird die schlechten Komödianten auspfeifen. Auf Wiedersehen in einem freien Lande."

Zum Zeugniß dessen aber, daß man eine Erhebung des Volkes, wie sie in den Erinnerungszeilen Waldecks angedeutet wird, daß man eine neue Revolution wirklich erwartet hat, mag verwiesen werden auf einige Briefe einzelner mit Waldeck durch politische und freundschaftliche Beziehung eng verbundenen Freunde.

So schreibt:

Temme am 16. März in Frankfurt a. M., wohin er nach seinem Schreiben vom 28. Januar von Münster aus sich begeben hatte „um nur erst — dies sind seine eigenen Worte — wieder ein Stücklein Unverletzlichkeit zu erhalten" — an Waldeck:

„Nimmt Preußen die Kaiserkrone an, so zwingen wir dadurch die Regierung die Bahn des Absolutismus zu verlassen. Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir dann das Recht der Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Scrupel daraus zu machen braucht. Eine Revolution würde auch bei der Oktroyirung der deutschen Verfassung am Ende kommen, aber wer weiß wann? und jedenfalls halte ich die Revolution, so wie für das letzte Recht, so wie auch für das letzte Mittel."

Der Schreiber dieses Briefes ist der nämliche Temme, der demnächst und nachdem die Krone Preußen die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung nicht annehmen zu können erklärt und die damit verbundene Kaiserwürde abgelehnt hatte, mit einem Theile der Mitglieder zur deutschen National-Versammlung nach Stuttgart sich begeben und hier am 6. u. 7. Juni d. J. an den Beschlüssen sich betheiligt hat, kraft deren — wie Anfangs erwähnt — unter Auflösung der provisorischen Centralgewalt eine Regentschaft eingesetzt und die schleunige Aufstellung eines Reichsheeres so wie die Organisation der Volksbewaffnung, zur Durchführung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung gegen die Regierungen, welche sich diesen Beschlüssen nicht fügen zu wollen erklärt hatten, dekretirt worden ist.

Ferner meldete am 8. Mai der Graf Görtz nach Auflösung der 2. Kammer aus Frankfurt a. O. dem p. Waldeck, daß er dort am 4. Mai einen demokratischen Kongreß für den Regierungsbezirk Frankfurt abgehalten habe, daß auf demselben Beschlüsse wegen Organisation der demokratischen Vereine gefaßt seien, und daß er zum Vorsitzenden

des niedergesetzten Central-Comitee's gewählt worden sei. Dann fährt er fort:

„Die Aufregung ist hier auf das Höchste gesteigert, es bedarf nur des geringsten Anstoßes, um einen Ausbruch herbeizuführen. Die National-Versammlung zu Frankfurt a. M. vermag sich zu keinem entscheidenden Schritte zu erheben; eine Reichsarmee zu ihrem eigenen Schutze aufgeboten, hieße Alle unter ihren Fahnen zusammentreten. Was ich von der deutschen Einheitsfrage halte, wissen Sie; jetzt aber bietet sich darin ein treffliches Mittel zur Agitation, indem man die Anerkennung der Volkssouveränetät hinstellt, als den Weg, um die allgemeine Opposition hervorzurufen."

Der nämliche Graf Görtz spricht in einem Schreiben vom 9. Mai an Paul Börner:

„von den erbärmlichen Kerls in Frankfurt a. M., die sich noch jetzt nicht zu einem entscheidenden Entschlusse zu erheben vermögen;"

und fährt dann fort:

„Ein Reichsheer bei Frankfurt a. M. und der Centralisationspunkt wäre geboten; Tausende würden hinströmen und die Gewaltherrschaft in Deutschland aufgerieben sein. Ich bin mit mir einig hinzugehen, wo man ordentlich losschlägt und vielleicht gehst Du mit. Inmittelst habe ich die Zeit nach Kräften benutzt, um die Demokratie im Regierungsbezirk zu beleben und zu organisiren, so daß vorkommenden Falles eine allgemeine und gleichzeitige Erhebung stattfindet. Bei der Lage der Dinge muß man die Anerkennung der Reichsverfassung als Agitations-Mittel benutzen. Waldeck, den ich wie Berends und Jung herzlich grüße, habe ich — zu einer Volksversammlung nach Arnsdorf — eingeladen."

Kurz darauf hat Graf Görtz aus Frankfurt a. O. sich heimlich entfernt und sich nach Baden begeben, wo er — eingedenk der Worte, die ihm Waldeck in dem erwähnten Erinnerungsblatte vom 28. April zugerufen hatte — an dem dortigen Aufstande thätigen Antheil genommen hat.

Auch Berends klagt, daß es zu der nothwendigen Volkserhebung nicht kommen will. Am 12. Mai c. schreibt er an den Grafen Görtz:

„Hier — in Berlin — sieht es traurig aus. An eine Erhebung des Volkes ist jetzt nicht zu denken; Frankfurt thut nichts, um die Volkserhebung zu organisiren."

Um die nämliche Zeit wurde in einer Versammlung des Vorstandes des Gesammt-Ausschusses der Berliner Volkspartei dem Lehrer Gercke ein unterm 19. Mai entworfenes und an den Grafen Görtz zu Frankfurt a. O. bestimmtes Schreiben abgenommen. In demselben heißt es: „Das Panier, um das sich die Bewegung jetzt schaaren

müsse, sei die deutsche Sache, und trotz aller Mängel die Reichsverfassung; im Kampfe für dieselbe werde man nicht zurückstehen, wenn nur von Außen her ein energischer Anstoß erfolge. Die Volkspartei sei organisirt, indessen bei der gedrückten Stimmung in Berlin eine siegreiche Erhebung unwahrscheinlich. Man müsse aber wenigstens bemüht sein, die Unterdrückungsmittel der Erhebung in anderen Gegenden in Schach zu erhalten. Deshalb ergehe die Aufforderung, in Frankfurt a. O. sobald als möglich einen Kongreß sämmtlicher Vereine der Provinzen, die an der Reichsverfassung festhalten wollen, zu berufen, um über die zu ergreifenden Maßregeln Beschluß zu fassen. Die bis jetzt in der Mark zersplitterte Bewegung bekomme eine einheitliche Richtung, die Regierung werde beschäftigt und ihr Einschreiten an anderen Orten gelähmt."

Die mitgetheilten Thatsachen werden genügen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß man vielfach und ernstlich an neue Bewegungen und an eine allgemeine Erhebung gedacht hat und eine solche herbeizuführen eifrig bemüht gewesen ist. In Verbindung hiermit kann aber die Bedeutung der Worte Waldeck's, welche er nach Auflösung der zweiten Kammer am 20. April seinem Freunde, dem Grafen Görtz zur Erinnerung und als Mahnung für die Zukunft mitgab, nicht wohl verkannt werden.

Der bei dem Dresdner Aufstande betheiligte Schreiber des Advokaten Tzschirner — eines der Mitglieder der provisorischen Regierung — Woogk versichert, daß außer Anderen auch Waldeck bei der bestandenen Verschwörung betheiligt gewesen sei und an der Spitze der Bewegung gestanden habe. Als er demnächst über seine Wissenschaft näher vernommen werden sollte, erklärte er, daß das, was er angegeben, das Ergebniß theils einzelner Aeußerungen, die dem Tzschirner und denen, die zu ihm gekommen, in seiner (des Woogk) Gegenwart hie und da entfallen, theils von ihm gemachter Beobachtungen über Correspondenzen, die durch seine Hände gegangen, gewesen sei. Will man nun auch auf das, was der Woogk angegeben, für sich allein kein großes Gewicht legen, weil von ihm keine bestimmten Thatsachen, sondern mehr Folgerungen aus Beobachtungen angeführt sind, so können diese Angaben doch in Verbindung mit den sonst ermittelten Umständen nicht ohne alle Beachtung bleiben. —

Wenn Waldeck behauptet, daß er nur eine politische Kräftigung des Volkes bezweckte, daß er aber nie daran gedacht habe, das Volk zu einem materiellen Aufstande anzureizen, daß er vielmehr dergleichen Bestrebungen sich entgegengesetzt habe, so kann zunächst nicht unerwähnt bleiben, daß Waldeck es war, der am 16. Oktober v. J. mit der Volksmasse, die in einen Kampf mit der zur Herstellung der gestörten Ordnung berufenen Bürgerwehr gerathen war, bei der Barrikade in der neuen Roßstraße in Verbindung getreten war. Er behauptet zwar — eben so wie der Konditor Karbe nach ihm — zu dem aufgeregten Volke

nur gesprochen zu haben, um es zu beruhigen. — Es muß aber daran erinnert werden, daß wiederum Waldeck es war, der in der National-Versammlung für die Arbeiter in die Schranken trat und die im offenen Aufstande Gefallenen am 20. Oktober in feierlichem Zuge zu Grabe geleitet, offenbar in keiner anderen Absicht von seiner Seite und von Seiten seiner politischen Gesinnungs-Genossen, als um öffentlich die Handlungen der Aufrührer zu billigen und durch diese Billigung und ehrenvolle Anerkennung des Geschehenen zu ähnlichen Thaten zu ermuthigen.

Und nach Vertagung der National-Versammlung am 9. Nov. v. J. überschritt Waldecks Thätigkeit bei Weitem die gesetzlichen Grenzen der parlamentarischen Wirksamkeit.

Waldeck war es, der in der forttagenden Fraktion der National-Versammlung mit anderen Gesinnungsgenossen am 11. Nov. zuerst den Antrag stellte:

> „zu beschließen, daß das Ministerium Brandenburg weder zur Verwendung der Staatsgelder, noch zur Erhebung von Steuern berechtigt sei,“

und trotz der vielfach laut gewordenen Warnung, daß diese Maßregel das ganze Land unfehlbar ruiniren und in den Abgrund einer bodenlosen Anarchie stürzen würde, am 14. November den Antrag auf beschleunigte Berathung des Antrags wegen der Steuerverweigerung mit den Worten motivirte:

> „das ganze Land spricht sich aus, daß die Steuern zu verweigern seien, und der gesunde Verstand führt dahin, daß man einer hochverrätherischen Regierung keine Steuern bezahle. Wie wollen Sie die Regierung lähmen, wenn Sie nicht das letzte Mittel anwenden?!“

Dieser am 15. Nov. v. J. mit einem Zusatze angenommene Beschluß war die offene Aufforderung des Volkes zum Aufruhr, wie er selbst von einigen Mitgliedern der forttagenden National-Versammlung als eine Maßregel bezeichnet wurde, die in ihrer Ausführung gleich einer in das Land geschleuderten Brandfackel das ganze Land in Aufruhr versetzen und es dahin bringen werde, daß es sich dann nur noch um Krone oder Republik handeln werde.

Wenn Waldeck ferner behauptet, daß er allen Bestrebungen, das Volk zu einem materiellen Aufstande anzureizen, entgegen gewirkt, und dies namentlich in den Novembertagen des Jahres 1848 hinreichend bewiesen habe, so muß ferner daran erinnert werden, daß nachdem die Entwaffnung der Bürgerwehr beschlossen war, es nicht minder Waldeck war, der am 11. November in der forttagenden Fraktion der National-Versammlung in Gemeinschaft mit seinen Gesinnungsgenossen Temme, Jacoby, Berends, Reuter u. A. den Antrag stellte

> „zu beschließen, daß die Auflösung der Berliner Bürgerwehr eine durchaus ungesetzliche Maßregel sei, und daß jeder Bür-

ger, Civil- und Militair-Beamte, welcher zur Ausführung dieser Maßregel mitwirken möchte, sich des Verraths am Vaterlande schuldig machen würde;"

und demnächst nach Verlesung der Allerhöchsten Verordnung zur Motivirung seines Antrages sich dahin äußerte:

„Dies, meine Herren, ist also der Inhalt dieser Verfügung, dieses fortgesetzten Attentats, was von dieser Stelle mit vollen Rechtsgründen für einen Hochverrath erklärt worden ist." „Wie gern hätten die Männer es gesehen, wenn es gestern zu irgend einem Ausbruche gekommen wäre. Gewiß, meine Herren, es ist die Absicht dieser Brut, daß es durch diese Maßregel dazu kommen möchte." „Was soll man sagen, wenn ein Ministerium, das sich in den wenigen Tagen, die es existirt, mit aller Schmach bedeckt hat, wenn ein Ministerium diese seine Maßregel bis auf den Punkt fortsetzen will? Denn es ist nichts weiter, als eine Fortsetzung des Attentats. Man beruft sich auf §. 4 des Bürgerwehrgesetzes. Nimmermehr ist es aber die Absicht der Versammlung gewesen, daß der Grund eben ein Hochverrath derselben Regierung sein sollte!? Dem Hochverräther muß sich Jeder widersetzen."

Dies geschah von Waldeck, der gleich darauf in der nämlichen Versammlung den erwähnten Antrag auf Steuerverweigerung stellte. Und in welchem Sinne er den von ihm geforderten Widerstand gegen die Regierung aufgefaßt hatte, darüber findet sich der beste Kommentar in dem fernern Benehmen Waldecks, als er Theil nahm in der darauf folgenden Nacht an der Berathung im Café de Bavière, die — wie oben gezeigt ist — dahin ging, die Bürgerwehr zu aktivem Widerstande aufzureizen. Mit Hinweisung auf die am nämlichen Tage in Betreff der verordneten Bürgerwehr-Auflösung gefaßten Beschlüsse der forttagenden Fraktion der National-Versammlung sprach auch er zu der versammelten Menge, wiederholte die Erklärung, daß die Auflösung der Bürgerwehr ein hochverrätherisches Attentat und daß es Pflicht sei, sich so ungesetzlichen Handlungen zu widersetzen. Im Uebrigen sprach er — so bekundeten die Zeugen — vorsichtig, trat mit seiner eigentlichen Absicht nicht klar hervor, drehte sich meist in allgemeinen Redensarten, wie „jeder Bürger werde wohl wissen, was er im entscheidenden Augenblicke thun werde," und daß „er kein Mann der Waffe sei." Bei dieser Vorsicht, mit welcher Waldeck nach Außen hin aufzutreten pflegt, ist es denn auch zu erklären, daß unter den bei ihm in Beschlag genommenen Papieren nicht mehr gravirende und verdächtige Schriften aufgefunden worden sind. Dies mag zwar theils darin seinen Grund haben, daß — wie bereits erwähnt — nach Goedsche's Aussagen Ohm, nachdem er aus dem Gebäude des Polizei-Präsidii entsprungen und ehe er nach Ham-

burg entflohen war, sich zu Waldeck begeben und denselben von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt haben soll, und daß er dadurch Waldeck veranlaßt haben mag, die wichtigen Schriften auf die Seite zu schaffen. Anderntheils ist dies auch darin zu finden, daß Waldeck es zu vermeiden suchte, nach Außen hin und vor der Welt unter seinem eigenen Namen aufzutreten. So verfaßte Waldeck gleich nach Auflösung der zweiten Kammer am 1. Mai

„den dritten Bericht der demokratischen Partei der zweiten Kammer,“ welcher in scharfer Weise die Regierung angreift, ließ ihn aber ohne sich zu nennen und auch nicht hier, sondern durch Vermittelung des Abgeordneten Berends und des Grafen Görtz bei Kosky in Frankfurt a. O. drucken. Dies ergiebt das Schreiben des ꝛc. Berends vom 12. Mai, worin derselbe den Graf Görz auffordert: „den Bericht seinem Versprechen gemäß drucken zu lassen und ihn dann nach jeder Provinz an einen Deputirten der Partei der äußersten Linken, ihm (Berends) aber 1000 Exemplare zu senden,“ wobei er hinzufügt: „so wolle es Waldeck, der den Bericht noch gern gedruckt zu haben wünsche.“ Ebenso verhält es sich mit der Schrift „Waldeck's Leben, Thätigkeit und Charakter,“ welche — wie schon erwähnt — zwar nach dem Vermerk auf dem Titelblatte von Max Zacharias herausgegeben, größtentheils aber von Waldeck selbst verfaßt ist, wie dies das bei den Akten befindliche Manuscript erweist und auch von Waldeck nicht geleugnet wird. —

Nach allen diesen Thatsachen muß Waldeck eben so wie Ohm für schuldig erachtet werden:

von einem Unternehmen, welches unter Erstrebung einer einigen untheilbaren social-demokratischen Republik, damit zugleich auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staats oder gegen das Leben des Oberhaupts im Staate abzielte, (§. 92. A. L. R. II. 20.) Mitwissenschaft gehabt zu haben,

und da sie hiervon der Obrigkeit keine Anzeige gemacht haben, so werden beide auf Grund des §. 97. A. L. R. II. 20. angeklagt:

„von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft erhalten, es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen.“

Nachdem sie dieses Verbrechens halber durch Beschluß des Anklage-Senats des Königlichen Appellations-Gerichts zu Berlin vom 29. Sept. d. J. in den Anklagestand versetzt worden sind und die Sache an das Schwurgericht zu Berlin verwiesen ist, wird darauf angetragen:

Termin zur Verhandlung der Sache unter Zuziehung von Geschwornen anzusetzen, dazu die Zeugen vorzuladen,

so wie für die Staats-Anwaltschaft die Vorladung dem Staatsanwalt beim hiesigen Stadtgericht zuzustellen, welchem die Anklageschrift im Entwurfe bereits zugestellt ist. Berlin, den 31. Oktober 1849.

Der Ober-Staats-Anwalt (gez.) Sethe.

II.

Oeffentliche Verhandlungen

des

Berliner Schwurgerichts

vom 28. Nov. bis 3. Dez. 1849.

Erste Sitzung.

Mittwoch, den 28. November 1849.

Schon lange vor Beginn der Sitzung ist der Zuhörerraum des Schwurgerichtslokals vollständig gefüllt.

Im Sitzungssaal sind heute zum erstenmal seit Einführung des öffentlichen Gerichtes in Berlin Plätze für Stenographen eingerichtet. Sie befinden sich neben den für die Vertheidiger bestimmten Sitzen. Von den vier während der Sitzung stets anwesenden Stenographen nehmen zwei die Verhandlungen für das Privatunternehmen des Buchhändlers Hempel auf, zwei andere gehören der „Deutschen Reform" an, die im Auftrage der Regierung die stenographischen Berichte über diesen Proceß veröffentlicht.

Um 9¼ Uhr tritt der Gerichtshof ein. Der Vorsitzende zeigt an, daß zunächst die Untersuchungssache wider den Dr. phil. M. Kalisch, wegen Majestätsbeleidigung, so wie Erregung von Mißvergnügen u. s. w. zur Verhandlung komme. Da der Angeklagte jedoch nicht erschienen ist, so beschließt der Gerichtshof, die Sache zu vertagen. — Hierauf zieht der Gerichtshof sich wieder zurück.

Die Bank der Angeklagten, bisher noch unbesetzt, wird kurz darauf von dem Handlungsdiener Ohm eingenommen. Später tritt Waldeck ein. Das Geräusch, welches bisher in den inneren Räumen des Sitzungssaales so wie im Zuhörerraume geherrscht, weicht bei dem Eintritte Waldecks einer feierlichen Stille. Aller Blicke wenden sich auf den Angeklagten, an den sofort sein Vertheidiger Hr. Advokat-Anwalt Dorn herangetreten war, um einige Worte mit ihm zu wechseln.

Die Plätze der Vertheidiger nehmen die Herren Rechtsanwalt Wilberg (als Official-Defensor des Ohm) und Advocat-Anwalt Dorn, Vertheidiger Waldeck's, ein.

Die Staats-Anwaltschaft versieht Hr. Staats-Anwalt Meier.

Die Geschworenen treten um 9 ½ Uhr ein.

Bald darauf erscheint der Gerichtshof.

Er besteht aus den Herren: Geheimen Justiz-Rath Taddel, als Vorsitzenden, den Kriminalgerichts - Räthen Groschuff und Schröder, den Assessoren Lange und Schulze und den Ergänzungs-Richtern Appellations - Gerichts - Räthen Nörner und Weil.

Vorsitzender. Es kommt jetzt zur Verhandlung die Untersuchungs-Sache wider den Handlungsdiener Ohm und den Ober-Tribunals-Rath Waldeck, wegen Mitwissenschaft von einem hochverrätherischen Unternehmen, d. h. von einem Unternehmen, welches auf die gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Preußischen Staats, oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt, und wegen unterlassener Anzeige von diesem Unternehmen an die Obrigkeit. Ich bemerke zunächst, daß der Gerichtshof aus 7 Mitgliedern besteht, weil es für nothwendig erachtet worden, 2 Ergänzungsrichter zu nehmen.

Nachdem hierauf an die Geschworenen die gesetzlichen Vorhaltungen gerichtet werden, erfolgt der namentliche Aufruf derselben. Sie sind sämmtlich anwesend. Der Vorsitzende bemerkt, daß, da die Sache voraussichtlich nicht in einem oder zwei Tagen beendigt sein würde, zu der erforderlichen Anzahl von 12 Geschwornen noch 3 Ergänzungs-Geschworene zugezogen werden sollen.

Bei der nochmaligen Verlesung der einzelnen Geschwornen, werden hierauf vom Staatsanwalt abgelehnt: Die Herren Böhme, Baumann, Jänisch, Maaß, Kühne, Hanf, Krause, Kurt, Valette, Götze; von den Vertheidigern werden abgelehnt: die Herren Dienstbach, Neidhardt, Geppert, Linke, Meierhoff, Giese, Thiele und Pantzer.

Angenommen sind demnach: Die Herren Kaufm. Charton, Gutsbesitzer v. Beulwitz, Schlächtermeister Gebhardt, Rechnungsrath Bando, Stadtrath Pieper, Kaufm. Anker, Apotheker Kunde, Kaufmann Riemann, Eigenthümer Lamprecht, Kaufmann Nitze, Rentier Götzler und Gasthofsbesitzer Bocquet.

Als Ergänzungsgeschworene werden der Reihe nach angenommen: Die Herren Rentier Splittgerber, Graveur Mahlow und Professor Krüger (in der Behrenstraße).

Es erfolgt hierauf die Vereidigung der Geschworenen. Der Vorsitzende erklärt den Gerichtshof für constituirt. Die Anklageschrift wird durch den Gerichtsschreiber, Herrn Rogan, verlesen.

Beim Beginn der Vorlesung tritt der Ober-Staats-Anwalt Sethe ein und nimmt seinen Platz zur Rechten des Staats-Anwaltes Meier.

Während der Vorlesung der Anklage beobachtet der Handlungsdiener Ohm eine steife Ruhe, Waldeck folgt der Vorlesung ganz oberflächlich, lächelt hin und wieder, und als namentlich der Punkt von der Vergleichung Karbe's mit dem Angeklagten zur Vorlesung kommt, spielt ein ironisches Lächeln um seine Lippen und eine kurze seinem Vertheidiger hingeworfene Bemerkung scheint den Commentar zu geben.

Nachdem die Anklage verlesen, erhebt sich der Ober-Staatsanwalt Sethe: Ich wollte dem hohen Gerichtshofe anzeigen, daß in dieser Sache die Staatsanwaltschaft durch den Herrn Staatsanwalt Meier und durch mich vertreten sein wird.

Vors. Der Gerichtshof glaubt, daß eine zwiefache Vertretung von Seiten der Staats-Anwaltschaft gesetzlich nicht zulässig sei.

Sethe. Die Staatsanwaltschaft wird so zu vertreten sein.

Vors. Ich glaube, wir haben darüber mitzusprechen, und wenn die Herren bei dem erklärten Beschlusse verbleiben, daß sie beide die Staatsanwaltschaft vertreten wollen, so muß der Gerichtshof hierüber in Berathung treten.

Der Gerichtshof zieht sich um 11¼ Uhr in seinen Berathungssaal zurück. — Er tritt 5 Minuten vor ½12 Uhr wieder ein.

Vorf. Das Gericht legt zuvor Protest gegen die Art und Weise ein, wie die Staats-Anwaltschaft ihr Verlangen, durch zwei Mitglieder vertreten zu sein, geltend gemacht hat. Zur Sache hat es nach Einsicht der gesetzlichen Vorschriften beschlossen, daß es unzulässig ist, daß der beim Appellations-Gericht angestellte Ober-St.-A. und der bei einem Stadt-Gericht desselben Gerichtsbezirks selbstständig angestellte St-Anw. in einer und derselben Sache gemeinschaftlich für die Staats-Anwaltschaft fungiren. Dagegen würde es nicht un-

zulässig sein, daß in einem solchen Falle, wo ein Ergänzungs-Richter oder ein Ergänzungs-Geschworner eintreten muß, also eine körperliche Verhinderung vorhanden ist, der Verhandlung ganz beizuwohnen, für den fungirenden Staats-Anwalt ein anderer Staats-Anwalt eintreten kann. Nun wollen Sie sich erklären, Hr. Ober-Staats-Anwalt, wer die Sache vor Gericht führen und sie übernehmen soll.

Sethe. Ich kann nur meine Erklärung wiederholen, daß die Staats-Anwaltschaft durch uns Beide vertreten sein wird; ich habe allerdings keine Mittel, den Beschluß des Gerichtshofes rückgängig zu machen, sondern kann nur den Weg der Beschwerdeführung einschlagen, und dieses werde ich thun.

V. Sie wollen sich also jetzt unserem Beschlusse fügen.

Sethe. Ich weiß nicht, wie ich den Beschluß rückgängig machen soll, ich weiß keine Mittel.

V. Ich frage: Wer vertritt die Staats-Anwaltschaft, bis hierüber entschieden sein wird?

Sethe. Vorläufig der Herr Staats-Anwalt Meier.

V. (Zu den Angeklagten). Herr Ober-Tribunals-Rath Waldeck: Bekennen Sie sich auf die gegen Sie erhobene Anklage für schuldig oder nicht schuldig?

Waldeck (mit großer Ruhe). Ich bekenne mich für nichtschuldig!

V. Herr Ohm, dieselbe Frage richte ich auch an Sie: bekennen Sie sich für schuldig oder nichtschuldig?

Ohm. Ich bekenne mich für nichtschuldig.

V. Herr Waldeck, wollen Sie Ihre persönlichen Verhältnisse kurz angeben.

Waldeck. Ich bin 47 Jahr alt, katholischer Religion, Ober-Tribunals-Rath, Vater von 5 Kindern, und noch nicht in Untersuchung gewesen.

V. Herr Ohm. Ihre Verhältnisse?

Ohm. Ich heiße Joseph Ohm, bin 24 Jahr alt, noch nicht in Untersuchung gewesen. Ich befand mich früher in einem Kaufmanns-Haus und sorgte für die auswärtigen Geschäft. In der letzten Zeit war ich Correspondent der „Neuen Preußischen Zeitung“. (Geräusch unter den Zuhörern.)

V. Angeklagter Ohm, wollen Sie sich über die Anklage auslassen?

Ohm. Ich wollte den Herrn Vorsitzenden bitten, daß er mir die Benutzung eines von mir vorbereiteten Manuscripts gestatten möge, und zwar um so mehr . . .

V. Das ist nicht zulässig. Sie haben Zeit genug gehabt, sich vorzubereiten, die Anklage ist Ihnen rechtzeitig, ja noch vor der Zeit, zugestellt worden. Ich müßte daher, wenn Sie nicht selbst sich auslassen wollen und wenn Sie glaubten, durch Ihren Official-Vertheidiger nicht nach Wunsch vertreten zu werden, es Ihnen jetzt noch überlassen, einen anderen Vertheidiger sich zu wählen.

Rechts-Anw. Wilberg. Ich bin erst wenige Stunden vor dem Termine von dem Auftrage der Vertheidigung des Hrn. Ohm in Kenntniß gesetzt, und habe nicht Zeit gehabt, mich aus den Akten zu informiren. Ich versuchte es, dem Angeklagten Ohm die Information abzunehmen, er hat dies aber abgeschlagen und mich auf die mündliche Verhandlung hingewiesen; ich werde also, dem kleinsten Umstande gegenüber, eine selbstständige Stellung haben.

V. Angekl. Ohm, was haben Sie darauf zu sagen?

Ohm. Ich würde allenfalls auf eine Auslassung eingehen, wenn es mir gestattet wird, dies Manuscript zu benutzen. Umstände, die ich nachher darstellen werde, haben mein Gedächtniß geschwächt, so daß es mich jetzt im Stiche läßt. Diese Notizen werden offenbar Einfluß auf die Verhandlung haben. Ich weiß aber nicht, warum mir dies nicht gestattet sein sollte.

V. Die Benutzung der Notizen soll Ihnen so weit gestattet sein, als Sie nicht längere Perioden daraus vortragen, was ich Ihnen untersagen muß.

Ohm. Ich werde nur einige Stellen daraus benutzen. — M. H. Ich habe sieben lange Monate im Kerker gelegen. Ich wurde von Hamburg hierher geholt; ich hatte mich nach Hamburg nur auf den Rath eines Freundes entfernt, weil mein Gewissen mir sagte, daß ich kein Hochverräther sei, daß ich weit eher den Dank des Staates zu erwarten habe. Ich täuschte mich, ich wurde hierher gebracht und in ein elendes Gefängniß geworfen, mir wurde jede Begünstigung versagt, während ich die Ueberzeugung habe, daß andere politische Gefangene Alles, Licht u. s. w. bekamen, und sogar mit außen in stetem Verkehre standen. — Ich mußte wie ein Hund auf der Erde schlafen sieben Monate und 5 Tage; es wurde mir kaum gestattet eine halbe

Freistunde zu genießen. Mein gutes Augenlicht habe ich im Kerker eingebüßt und als ich den Criminalgerichts-Director Harassowitz flehentlich bat, mir doch wenigstens zu gestatten, daß ich eine andere Zelle auf die letzte Zeit bekäme, wurde mir die grausame Antwort: Wir werden es in Erwägung ziehen. Am anderen Tage hörte ich, jene Zelle, welche ich wünschte, um mich zu dem heutigen Tage vorbereiten zu können, sei einem gemeinen Diebe gegeben. Meine Herren, muß ich da nicht in Versuchung kommen zu glauben, daß man mich verbergen wolle? M. H., ich bin nicht gewohnt zu leugnen, der Herr Criminal-Rath Schlöttke wird es mir bezeugen können, wie schwer, wie sehr schwer es mir geworden ist. Ich schwieg namentlich aus dem Grunde, weil ich dachte, manche Auslassungen könnten mich compromittiren und weil ich mich über die ganze Untersuchung nicht gehörig zu orientiren wußte. Ich habe aber vielfach im Laufe der Zeit Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß nur gerade gegen mich böser Wille vorhanden war, während ich mich überzeugte, wie die Demokraten vom reinsten Wasser bei jeder Gelegenheit berücksichtigt wurden, wie diesen Leuten ein steter Verkehr nach außen gestattet wurde. Jetzt stehe ich aber hier vor der Oeffentlichkeit und unter dem Schutze derselben und werde meine Aussagen machen, wie mein Gewissen mir vorschreibt.

V. Ich muß Sie ersuchen, sich ein wenig zu mäßigen.

Ohm. Im März 1848 war ich, wie viele andere junge Leute, mit in das Gewühl der anarchischen Masse gezogen; ich war jung und daher empfänglich für ein bewegtes Leben, ich schloß mich der extremsten Partei an, derjenigen Partei, die das Volkswohl als Schild, bei jedem Putsch, bei jedem Krawall an der Stirne trug. Im April bildete sich hier ein Verein der polnischen Propaganda; von diesem Vereine von mir damals unbekannten Leuten wurde ich aufgefordert, mich demselben anzuschließen, und weil ich damals bei Kasse war und meine Beiträge pünktlich zahlte, so wurde ich bald ein beliebtes, ja man kann sagen, ein geachtetes Mitglied. Wo das Geld geblieben, konnte ich damals nicht erfahren, später erwies es sich, daß jene feigen Literaten, welche an der Spitze standen, davon gelebt haben. Das Einzelne jener Tage Ihnen vorzuführen, erlassen Sie mir, es bedarf dessen auch nicht; denn Jedem, der die Entsittlichung des Volkes, die aus allen Banden der Menschlichkeit getretene Ordnung verabscheut, wird es nur zu sehr im Gedächtniß sein.

Die Wahl zur Nationalversammlung rückte heran, und wer in der Versammlung am meisten rief: ich bin Arbeiter, ich bin aus dem Volke, ich bin kein Geheimer Rath, mein Vater, mein Großvater waren Arbeiter, wurde gewählt. Auch unserer extremen Partei gelang es, den damaligen Führer des politischen Clubs, der natürlich nur vorgeschoben war, in der Person des Assessor Jung, durchzubringen. Die Nationalversammlung trat zusammen, und es bildete sich in derselben eine äußerste Linke, deren Führer der O.-T.-R. Waldeck wurde. Da diese Fraction in ihrer Mitte Glieder und Führer revolutionairer Clubs zählte, so war es kein Wunder, daß dieselbe mit den berüchtigtsten Clubs in beständigem Verkehr stand. Der Tag der Schmach Preußens, der Zeughaussturm rückte heran, und ließ mich erkennen, durch wie elende Subjecte das Volk betrogen wurde, und wie man jede Gelegenheit wahrnehme, es zum Umsturze aller gesellschaftlichen Ordnung anzureizen. M. H. gestatten Sie mir, auf den Zeughaussturm näher einzugehen.

Hier angelangte französische Emissäre setzten sich durch den damals aus Paris gekommenen Emissär Solger mit den Führern der sogenannten demokratischen Partei in Verbindung. Solger sprach gut deutsch, er hatte ein bedeutendes Rednertalent und war bei auffallend starker Kasse. Dadurch gewann er die Führer der demokratischen Partei, durch diese elenden Volksführer ließ er eine Volksversammlung zusammen berufen, auf der das Recht der Volksbewaffnung geltend gemacht ward. Durch Plakate und nichtswürdige Gerüchte wurde die Stadt in Aufregung erhalten. Wie damals der Auflauf am Zeughaus unterhalten wurde, brauche ich Ihnen wohl nicht näher zu erzählen. Feenburg, der später in Magdeburg gefangen saß, war eigens dazu aus Schleswig herbeordert worden, und während Solger seine Mission und das französische Interesse wahrnahm, sahen wir Feenburg mit abgeschickten Volkshaufen und den Maschinenbauern unter Anführung des Sigrist in die Stadt eilen. Nachdem jener Ihnen bekannte Angriff vollführt war, trafen unsere sogenannten Oppositionsmänner mit den eben erwähnten Personen in der Zeitungshalle zusammen. Hier wurden in ihrer Gegenwart Zündnadelgewehre verpackt. Die damalige französische Gesandtschaft der damaligen revolutionären Regierung war gern bereit, das Attentat auf unser heiligstes Heiligthum zu bemänteln und der Raub wurde weggeschafft. Als der Oberst von Griesheim am andern Tage

in der National-Versammlung seine laute Entrüstung aussprach (es war ein Muth dies damals zu thun), da gab diese äußerste Linke, die preußenfeindliche Fraction, als Antwort ein Hohngelächter. Jetzt wurde eine geregelte Verbindung der sogenannten Opposition mit den Clubs unterhalten. Die Waldecksche Fraction — vergönnen Sie mir, daß ich dieselbe so nenne — theilte mit, daß dann und wann eine wichtige Sitzung sein sollte, in welcher entweder eine Interpellation oder sonst ein wichtiger Antrag und dergleichen mehr gemacht werden würde. In den Clubs wurde gedrängt, wir sahen Benary, Streckfuß und Consorten mit dem Volke vor dem Hause, aber Waldeck bat immer, daß sie während der Sitzung ruhig sein, aber nachher ihre gerechte Mißstimmung und ihren gerechten Beifall zu erkennen geben möchten. Wie dieses seine gerechte Mißstimmung, seinen gerechten Beifall zu erkennen gab, möge beweisen, wie Arnim und Sydow beinahe gemordet worden wären, hätten Jung und Reichenbach ihre Anhänger nicht beschwichtigt. Bei dem Steinschen Antrage standen Pöbelhaufen, mit Dolchen unter ihren Röcken, bewaffnete Leute, wie Räuber vor der Singakademie, ich stand selbst darunter. Die Führer des Volkes standen vertheilt, die Nachricht kam an, der Antrag sei durchgegangen und die Führer knirschten mit den Zähnen, sie hatten nichts zu essen und erwarteten eine Revolution. Waldeck dagegen wurde von Pöbelhaufen zu Scheible getragen. Ebenfalls sehen wir Waldeck überall Reden halten, er sagte z. B., ein volksthümliches Ministerium solle die Zügel des Vaterlandes in die Hand nehmen, und bei dem Myliusschen Zweckessen sprach er dafür, die Disciplin der Soldateska abzuschaffen. Braß rechnete auf einen Posten im Kriegsministerium. — Eine genaue Bekanntschaft mit diesen Persönlichkeiten zeigte mir immer mehr, welchen Egoismus und welche eigensüchtigen Zwecke jene revolutionären Männer verfolgten, und als ich nun in das Innere ihrer Pläne und Ränke eindrang, da sah ich erst, welches Netz sie spannen, um das Vaterland zu zerstören; sie lechzten nur nach einer Gelegenheit dazu. In mir erwachte das Gefühl, daß ich ein preußischer Royalist war, und namentlich bekam ich einen Abscheu gegen diese Umtriebe. Es war in mir die Ansicht rege geworden, daß es an der Zeit sei, mit Muth und Aufopferung den Kampf mit der Anarchie aufzunehmen, und ich wurde Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung, um die Schandthaten jener Partei aufzudecken.

Am vergangenen 31. October war endlich mein Entschluß zur Reife gebracht, und die Energie uud Aufopferung des neuen Ministeriums bewog mich, jene Lüge und Verrath der sogenannten Oppositionsmänner zu enthüllen, jene berüchtigten Demokraten an den Pranger zu stellen. — Es bildeten sich für jede Provinz Vereine, behufs Verbreitung einer Revolutions-Proclamation. Die Schlesier aber erklärten mit großem Pomp, daß sie solche Vereine nicht bedürften, da Schlesien von Breslau aus vollständig demokratisirt sei; sobald der Ruf an sie erginge, würde dort eine Republik errichtet sein. Am 31. October 1848 stellte Waldeck, nachdem Ruge und andere Agitatoren an der Spitze eines Volkshaufens vor das Schauspielhaus gerückt waren, in der Nationalversammlung den Antrag: Wien zu Hilfe zu eilen. Die Mitglieder des Congresses schickten Abgesandte unter die Volkshaufen, um die Aufregung zu erhalten. An diesem Abende war es, wo die Ueberbringer von Depeschen an die Minister fast ermordet worden wären, hätten Andere sie nicht gegen den Pöbelhaufen geschützt. Man gab die Depeschen an Waldeck und Temme zum Lesen; ob dieselben an ihre Bestimmung gelangt sind, weiß ich nicht.

Erlassen Sie mir die weiteren Details. Die Tapferkeit unserer Oppositions-Männer erstreckte sich bis zum lächerlichen passiven Widerstande. Sie verkrochen sich; Hunderte von Verführten füllen die Kerker, und jene Verführer und Aufhetzer treiben ihr schmähliches Geschäft weiter. Fällt einer jener Helden in die Hände der Gerechtigkeit, so stellen sie sich und ihr fluchwürdiges Treiben in's rechte Licht, indem sie entweder frech leugnen, oder sich als Beförderer der geistigen Kräftigung des Volkes ausgeben. Diese und viele andere Schandthaten ekelten mich an. Ich schrieb deshalb an die Redaktion der „Neuen preußischen Zeitung" und bot mich ihr als Mitarbeiter an; ich erklärte ihr, daß ich sehr gern bereit sei, ihr die Schandthaten der Demokratie aufzudecken, daß ich aber unter keiner Bedingung mich dazu verstehen würde, Persönlichkeiten den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern; dagegen wollte ich nach geschlossenem Uebereinkommen meinen Namen angeben. Die Redaction der Neuen Preußischen Zeitung antwortete mir, mit Ansetzung eines Rendezvous, in welchem der mir damals unbekannte Gödsche erschien. — Ich wurde als Mitarbeiter des Blatts engagirt; jedoch bedang sich Gödsche aus, daß ich nur mit ihm zu thun

haben solle, er würde die Nachrichten für die Zeitung empfangen, und sollten wir unter den Namen Katte und Walter correspondiren. Jedoch wurden sowohl Gödsche als ich bereits nach dem ersten Zusammentreffen gegenseitig mit dem wahren Namen bekannt. Ich wurde seitdem ein eifriger Mitarbeiter der „Neuen Preußischen Zeitung" und gewann bald die Ueberzeugung, daß ich der Redaction auch ein willkommener Mitarbeiter war. Natürlich wurde ich mit Gödsche im Laufe der Zeit sehr bekannt und ich kann wohl sagen befreundet; und wenn wir auch damals durch eigens dazu eingerichtete Wohnungen correspondirten, so waren wir doch, namentlich in der letzten Zeit sehr vertraut und ich lernte in Gödsche einen eifrigen Anhänger des Königlichen Hauses kennen. — In Folge unseres zunehmenden gegenseitigen Vertrauens gab ich Gödsche eine von mir verfaßte Darstellung der revolutionären Ereignisse. Diese sind die Urquelle der späteren „Mysterien der Demokratie", der „Enthüllungen von Piersig", und wenn dieselben auch manche Irrthümer enthalten, so ist doch ihr bei Weitem größter Theil die volle Wahrheit. — Ich muß hier ausdrücklich bemerken, daß ich Bezahlung weder beansprucht, noch erhalten habe. Ich habe Nichts außer meinem festgesetzten Honorar bekommen. Es wurde mir zwar viel angeboten, ich habe aber Alles entschieden abgelehnt.

Seit 6 Monaten, daß ich im Kerker sitze, hat man gegen mich agitirt, mich mit Koth beworfen, um Waldeck rein zu waschen, mich einen Spion der Kreuz-Zeitung genannt. Man erzählte, Waldeck sei stets vor mir gewarnt worden, ich hätte mich zu Waldeck gedrängt. Ueberhaupt hat man mich so dargestellt, als wäre ich aller Moralität baar. — Meine Herren! Dies veranlaßt mich, hier öffentlich darauf aufmerksam zu machen, wie im Jahre 1848 gar viele unserer Mitbürger zu der oppositionellen Partei gehört, oder mit ihr geliebäugelt haben, wie aber sehr Viele, darunter selbst Deputirte, seitdem anderer Ansicht geworden sind. Männer der verschiedensten Schattirungen sind seitdem gegen jene Schandpartei aufgetreten, und man kann es mir, einem jungen Menschen wohl nicht verdenken, daß ich zur Zerstörung jener Pläne, die ich kennen gelernt, das Meinige beigetragen.

Ich hoffe im Gegentheil, das Vaterland werde mir für diese Enthüllungen dankbar sein, wenn auch natürlich jene Schandpartei, deren Thaten ich der Oeffentlichkeit übergeben habe, damit unzufrieden ist. Ich war mit mir einig, daß die Pläne jener Partei,

welche die Hohenzollernschen Henkersknechte für vogelfrei erklärte, durch die freie Presse der Oeffentlichkeit übergeben werden mußten. Man kann mit Freuden der Verräther einer verbrecherischen Partei sein, deren Ziel Zerstörung, deren Mittel Mord und Brand sind. Ich habe preußisches Blut in meinen Adern, und ich halte es für Pflicht und Schuldigkeit eines Preußen, Preußen nicht zur Beute hungernder Literaten und polnischer Verschwörer werden zu lassen. Ja, meine Herren! ich bin stolz darauf, daß ich mich mit den Geheimnissen der Linken bekannt gemacht habe, und nun zu dem preußischen Volke sagen konnte: „Dies sind eure Vertreter, die Demokraten, die sich in den Kneipen umhertreiben, während sie Euch hinausschicken, Euch aufhetzen. Das sind die Leute, die Eure nahen Verwandten in die Kerker geschickt haben. Dies sind die Vertreter Eurer Ideen, die bei jener Nachricht von dem Morde Lichnowsky's und Auerswalds, der vielleicht auch veranlaßt war, um das Volk geistig zu kräftigen, meinten, der Vorfall sei zwar unangenehm, indeß bei der Volkswuth erklärlich und deshalb auch zu entschuldigen." Ich erkläre jetzt hier offen, daß ich als Zeuge oft Gelegenheit hatte, Aeußerungen zu vernehmen, wie z. B. von dem Grafen Lipski, der in meiner Gegenwart, natürlich vor Gesinnungs-Genossen, äußerte: er wünsche die Zeit herbei, wo er am Dönhofs-Platze die Potsdamer Schweine-Bande könne hängen lassen." Ich erinnere mich, wie ein Arbeiter zu mir kam, und mir klagte, wie Jung ihn zur Aufgebung seiner Arbeit veranlaßt, damit er ihm bei seiner Wahl behülflich sei, wie er ihn aber, nachdem er durch die Hülfe jenes Mannes gewählt worden war, zur Thür hinausgejagt habe, so daß er mit Weib und Kind verhungere. Solche und ähnliche Schandthaten habe ich in der Neuen Preußischen Zeitung veröffentlicht und habe dadurch manche Verschwörungen vereitelt. So veröffentlichte ich im März in der „Neuen Preußischen Zeitung" zwei Briefe, die Temme von Frankfurt hierher schickte, und die in der Conversationshalle einen furchtbaren Scandal hervorbrachten; der eine findet sich auch bei den Akten vor, und Sie können daraus die Wahrheit des mir gemachten Vorwurfes, daß ich falsche Briefe veröffentlicht, erkennen. Hätte unsere Regierung sich nicht täuschen lassen, hätte sie die demokratische Versammlung in Cöthen berücksichtigt, hätte sie jene Männer, die nachher in der Kammer als Volks-Vertreter gesessen, dahin geschickt, wohin sie gehören, so würden wir manchen Todten nicht zu beweinen

haben, und mancher junge Mensch, der heute sein Brod erbettelt, säße ruhig im Hause der Seinen. Ich erkläre, daß ich in meinem Gewissen vollkommen beruhigt, ja mit mir zufrieden bin, der „N. Preuß. Zeitung" Mittheilungen gemacht zu haben, und daß ich dies aus reiner Vaterlandsliebe gethan. D'Ester lernte ich im vorigen Jahre bei Mylius kennen, wo zwei Treppen hoch ein Bureau von D'Ester, Hexamer und Reichenbach eingerichtet war. Dorthin kamen Emissaire aus allen Provinzen, die sich mit diesen Personen in Verbindung setzten. Zu diesem Bureau hatten nur nahe Vertraute Zutritt; aber auch ich wurde zugelassen. Von hier aus wurden Aufforderungen in das Land geschleudert, sich zu erheben. Hier wurde berathen, ob man die Arbeiter vom Köpenicker-Felde in Masse hereinholen wolle, um dann bei dem Belagerungs-Zustande einen Zusammenstoß mit dem Militair, und dadurch die Revolution hervorzurufen. Es wurden aber wieder andere junge Leute vorgeschoben; diese saßen in der Kurstraße bei Jacoby, wie unter Anderen Hirschfeld, Heckel, Dortu und verschiedene Andere. Sie gingen häufig zu den Erdarbeitern hinaus, und schon war die Stunde festgesetzt, wo man die Arbeiter einführen wollte. Diese aber ließen als Antwort sagen, sie wollten sich nicht mehr für die Freiheit schlagen; die Bürgerwehr ginge sie nichts an, denn diese schösse nur auf sie; auch um die Deputirten kümmerten sie sich nicht, denn diese gäben ihnen von ihren 3 Thalern nichts ab. Waldeck lernte ich oberflächlich kennen und überzeugte mich, daß er die Seele des Ganzen war. Es wurde damals bei Mylius darüber berathen, ob man bei dem Steuer-Verweigerungsbeschlusse noch den Antrag einbringen sollte, das Heer von seinem Eide der Treue gegen den König zu entbinden. Sonst war Waldeck sehr vorsichtig und als die N. Pr.-Ztg. mittheilte, daß er es sich verbeten habe, von Leuten wie Ottensoser u. s. w. auf der Straße angeredet zu werden, wunderte er sich darüber, daß die N. Pr. Z. Alles wisse. Was die mir von D'Ester übergebenen Dokumente betrifft, so hängt die Sache folgendermaßen zusammen. Als die Kammer zusammentrat, gab mir D'Ester Documente aufzubewahren. Ueberhaupt war D'Ester häufig in meiner Wohnung, weil er selbst keine Wohnung in der Nähe besaß; er wollte bei meinem Nachbar, dem Glasermeister Ernst, den ich auch als Zeugen vorgeschlagen, der jedoch nicht vorgeladen worden, gern eine Wohnung miethen. Abermals wurde ein neuer

Umsturz vorbereitet, die Firma sollte sein „die deutsche Einheit.“ D'Ester übergab mir ein Programm, unterzeichnet von 13 Deputirten. Der Inhalt war Herstellung einer Republik in Deutschland, und Wiederbelebung Polens als eine Mauer gegen die Barbaren, und als Schutz der deutschen Republik. Ich übergab dieses Programm dem Gödsche und ließ es drucken, und als es in der Nationalversammlung ausgelegt wurde, machte dies ungeheuren Scandal. Heute aber werden Sie wohl, wie ich glaube, alle überzeugt sein, daß man die Verwirklichung dieses Programmes allerdings versucht hat; denn Kinkel und Grün sitzen im Kerker, Wesendonck, D'Ester u. A. m. mußten entfliehen und befinden sich jetzt außer Landes. Zu jener Zeit war es auch, wo in Hamburg, Braunschweig und Straßburg geheime Congresse abgehalten wurden. Durch D'Ester erfuhr ich das Alles. Von der Conversations-Halle aus wurde eine Organisation der sogenannten Volkspartei in Berlin anempfohlen; die Haupt-Agenturen befanden sich, laut den Programmen, in Berlin; die Städte in dessen nächster Umgebung wurden in Sectionen getheilt. Es wurde zwischen hier und Frankfurt eine Verbindung festgesetzt. Alles jedoch ausführlich mitzutheilen, ist mir nicht möglich; ich habe das Programm dem Gödsche übergeben, der jetzt mein vollkommenes Vertrauen hat und mit dem ich fortwährend umging, so daß ich ihm von jenem Bunde fortwährende Notizen gab. Ich muß hier bemerken, daß ich mit Gödsche nur durch die Presse gewirkt habe. Ich habe ihm hundertmal gesagt, daß ich ihm Notizen zu geben nur zu dem Zwecke bereit sei, damit er jene Leute in ihr rechtes Licht stellen könnte. Er bot mir bedeutende Summen Geldes; ich habe aber alles abgelehnt. In den ersten Tagen des Monats Mai sagte mir Jemand, als ich mit dem Sohne des hier wohnenden Kaufmanns Haase, einem wüthenden Demokraten, ging, ich möge zum Kaufmann Ohm in der Oranienburgerstraße kommen, um dort einen Brief in Empfang zu nehmen. Wir kamen dorthin und trafen denselben nicht zu Hause; aber in meiner Wohnung fand ich ein Billet vor, des Inhaltes, daß mir Jemand den andern Morgen zwischen 7 und 8 Uhr etwas Wichtiges mitzutheilen habe. Am andern Morgen erschien auch wirklich ein junger Mann, der sich durch D'Esters Schrift legitimirte, mir einen Brief von D'Ester übergab und mir erklärte, daß er in Hamburg etwas für mich zu

thun habe. Der junge Mann hieß Gruwe und theilte mir Mehreres über seine Pläne mit.

Unter seiner Anführung sollte in Dresden und Berlin ein Aufstand ausbrechen, um das Königthum zu vernichten. Er erzählte mir, daß er diesen Augenblick von Waldeck käme, zeigte mir mehrere Briefe, welche versiegelt waren und auf ihrer Adresse Todt und ähnliche Namen führten. Das Spezielle davon ist mir entfallen.

Die Statuten des Bundes, genannt „der Todtenbund" schrieb ich mir voriges Jahr aus einem Manuscripte ab. Als ich am andern Morgen zu Gödsche kam, bevor ich nach Hamburg reiste, beschwor mich derselbe, mir nichts merken zu lassen, und als ich eines Morgens mit Gruwe zusammenkam, übergab ich den Brief an D'Ester. Ich kann mich des Zusammenhanges nicht mehr genau erinnern. Wie häufig Gruwe zu mir kam, habe ich mir auch nicht gemerkt, oder vielmehr mein Gedächtniß hat seit der Zeit gelitten. Nachdem ich mich mit Gödsche verabredet, ging ich am Sonnabend Nachmittag von ihm fort. Am Sonntag, als ich zur Reise fertig war, kommt ein Junge und bringt mir einen Zettel, worauf steht, daß ich heute früh nicht nach Hamburg reisen möchte, bevor mich nicht noch Jemand begleiten würde. Ich möchte zu dem Zwecke diese Person in der Dessauer-Straße erwarten, wo noch Einiges zu besorgen wäre. Ich fuhr gleich am Morgen nach dem Potsdamer Bahnhof und war nicht wenig erstaunt dort Gödsche zu treffen, der mich nach Hamburg begleiten wollte. Da ich mit Gödsche nicht abzureisen gedachte, so hatte ich eine Adresse für mich in Hamburg aufgegeben, wobei ich bemerkte, daß ich anderen Tages dort eintreffen würde. Nachmittag traf ich Gruwe, der mir mittheilte, daß er morgen früh in Hamburg erwartet würde, und daß er einen Brief an mich von D'Ester überbracht hätte, daß diesen Brief aber Waldeck besitze, der sich die wichtigsten Notizen ausschreiben solle. Ich bemerkte deshalb auf einen Zettel, der auch bei den Akten liegt, die wichtigsten Sachen in Gruwe's Gegenwart. Andern Morgens (ich weiß es jedoch nicht genau, hoffe aber im Laufe der Verhandlung mich darauf zu besinnen), traf ich mit einem Polen Dziaski zusammen, der eine Geldkatze umgeschnallt hatte, und wir beide fuhren nach Hamburg. — Dort traf ich Gödsche, und da er sah, daß ich mit einem Fremden ankam, so rief er mir zu: „Nach Streit's Hotel, Walter!" Ich fuhr mit dem

Polen nach Altona, kam aber nach zwei Stunden zu Gödsche in Streit's Hotel und aß bei ihm zu Mittag. Während dessen ging Gödsche zur Post und brachte mir einen Brief unter der von mir angegebenen Adresse. Ich habe den Polen nicht für einen falschen Menschen gehalten. Es wurden von ihm 1000 Thlr. für Waffen ꝛc. ausgegeben, die nach Elberfeld geschickt wurden. Ich hatte ein Buch, welches mir aber während meiner Verhaftung abhanden gekommen ist, in das ich manche spezielle Notizen eingetragen hatte. Ich amüsirte mich nun einige Tage in Hamburg. Als ich von da zurückkam, kam Gruwe zu mir und verlangte von mir den Brief, den d'Ester geschrieben hatte; er sagte zu mir: „ich gehe morgen zu Waldeck und werde den Brief mitnehmen." Ich las diesen Brief bei Gödsche einigemale und auch in Gegenwart seiner Frau. Diese Zeugen werden wissen, mit welchem Entsetzen ich diesen Brief gelesen habe. Gruwe sah ich nicht mehr, weil ich am andern Tage von der Polizei verhaftet und hierher gebracht wurde. Sie erlassen es mir wohl, über meine Flucht zu sprechen und den Namen desjenigen zu nennen, der mir dabei behülflich gewesen ist. Das ist ohngefähr das Wesentliche, was ich zu sagen weiß; habe ich einige Details ausgelassen, so werde ich bei der Zeugen-Aussage mit bestem Wissen und Willen mich näher darüber aussprechen. Ich will jetzt noch Einiges über mich selbst mittheilen.

Man hat vielfach über mich Gerüchte verbreitet, daß ich ein Werkzeug der Reaction sei; man hat gesagt, daß ich gegen den Herrn Ober-Tribunals-Rath Waldeck im Complott gestanden. Diese Gerüchte sind bis in mein Gefängniß gedrungen. Meine Herren, ich sage es hier an der heiligsten Stelle meines Lebens und vor Gott und Menschen, daß das, was ich jetzt in meiner Zelle besitze, meinen ganzen Reichthum ausmacht. — Ich sage es vor Gott und Menschen, daß ich heut vor einem Jahre, als ich zur demokratischen Partei gehörte, in meinen Vermögensverhältnissen besser stand, daß man mir also gewiß keine Vorwürfe wird machen können. Ihr Urtheil falle aus wie es wolle, ich bin vollkommen darauf gefaßt, aber ich erkläre, ich bin kein Verräther für's Geld und weise die Verläumdung zurück, die mich in dieser Beziehung treffen soll; ja, ich werde sie mit ganzer Kraft zurückzuweisen wissen.

V. Sie haben mir erklärt, Sie hätten sich der Partei der äußersten Richtung angeschlossen. Welches waren die letzten Zwecke dieser Partei? D. Diese Partei, ich muß es bekennen, der auch Deputirte angehörten, hatte als Zweck und Richtung eine demokratische Republik.

V. Waren Sie näher davon unterrichtet? D. Ich glaube mich in meiner Aussage schon näher darüber ausgelassen zu haben, als ich meine Verbindung mit D'Ester anführte.

V. Sie haben Waldeck als dieser Verbindung nahestehend bezeichnet. D. Ich habe Herrn Waldeck immer als denjenigen betrachtet, der bei jeder Gelegenheit eine wichtige Stimme abzugeben hatte.

V. Hat die Partei der extremen Richtung Verbindungen angeknüpft mit Vereinen gleicher Richtung im In- oder Auslande? D. Ich weiß nicht, ob man im Auslande dieselbe Richtung verfolgte.

V. Haben Sie gehört, daß im Juni v. J. in Frankfurt a. M. ein demokratischer Kongreß getagt hat? D. Ja! —

V. Erinnern Sie sich, welchen Beschluß man faßte? D. Es ist dies wohl bekannt. Es war die Absicht, die sociale demokratische Republik in's Leben zu rufen.

V. Wie weit hat man dafür zu wirken gesucht? D. Durch Alles Mögliche hat man auf die Stimmung in Deutschland zu wirken gesucht.

V. Hat hier dieselbe Partei wieder einen Congreß gehabt? D. Ja.

V. Sind Ihnen Beschlüsse bekannt, die man dort faßte? D. Es wurden die Menschenrechte proclamirt und der Beschluß gefaßt, eine social-demokratische Republik herzustellen und dergleichen revolutionaire Propapanda zu machen.

V. Löſ'te sich der Kongreß auf? D. Natürlich. Die jungen Leute kabbelten sich zusammen. D'Ester, Hexamer und A. sollten für die Zukunft eine Regierung bilden. Nach Auflösung der Nationalversammlung gingen die Mitglieder nach Köthen.

V. Sie erwähnten, daß von Köthen aus gefährliche Pläne ausgegangen wären, welche waren dies? D. Die Pläne: nach allen Gegenden hin gegen das Königthum aufzuhetzen und Alles über den Haufen zu werfen, Proclamationen zu erlassen u. s. w.

V. Sie haben bisher eine genauere Bekanntschaft mit dem Abg. D'Ester vorgegeben und wollen mit dem O.-T.-R. Waldeck

nur äußerlich vorübergehend bekannt geworden sein. Sie haben alle Bekanntschaft mit Gödsche bestritten. Wenn Sie aber heute sagen: er sei Ihr Freund gewesen, so frage ich Sie: welche Erklärung geben Sie darüber? — D. Ich habe gesagt: daß ich in der Voruntersuchung nicht wußte, was man mit mir vorhabe, daß ich jede Aussage verweigern würde.

V. Sie können nicht darüber in Zweifel geblieben sein, wohin die Voruntersuchung ging. Es sind Ihnen darüber Vorhaltungen gemacht worden, namentlich über Ihre Bekanntschaft mit Goedsche. Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, was die Voruntersuchung bezweckte. — D. M. H.! Man hat mich von Hamburg hierher gebracht und mich in einer Zelle einsam, mit keinem lebenden Wesen verkehren lassen. Ich wurde zum Kriminalgerichtsrath Schlöttke gebracht und hatte den Beschluß gefaßt, Alles zu leugnen.

V. Ich lasse Ihnen das Vol. spec. vorlegen, in demselben sollen die Schriften sich befinden, welche bei Ihrer Verhaftung im Mai in Ihrer Wohnung vorgefunden worden sind. Wollen Sie dieselben ansehen? Nr. 1 und 2 und dann 7 bis 19. — und sich überhaupt über dieselben erklären, namentlich da sie von ein und derselben Hand sind; auch das Blatt Nr. 5. — D. (die Schriften durchblätternd) Ja. Sie können bei mir gefunden sein. Sie sind von Karl D'Ester.

V. Sie hatten bisher erklärt: Sie kennten die Papiere nicht; Sie hätten sie nie gesehen. Sie begriffen nicht, wie sie unter die Ihrigen gekommen sein können. Sie haben endlich die Vermuthung aufgestellt: es habe irgend ein Denunciant sie eingeschoben, und haben Sie sich darüber in einer Eingabe ausgelassen, die Ihnen zur Anerkennung vorgelegt worden. — D. Ich muß mich, wie ich schon früher bemerklich machte, dahin erklären, daß ich durch die Einkerkerung sehr bedrängt gewesen bin und daß mein Geist darunter gelitten, daß ich nicht begreifen konnte, welche schwere Verbrechen man mir zur Last legte.

V. (Liest aus einem Aktenstücke folgende Stelle:) — „In Bezug auf den gestern von dem Herrn Criminalrath Schlöttke mir vorgelegten Brief bemerke ich, daß ich nicht weiß, wie die Waldeck, D'Ester und mich compromittirenden Briefe in meinen Secretair gekommen sind. Wenn sie aber doch in dem Secretair gefunden worden sind, ich aber nichts von denselben weiß, so muß ich bemerken, daß der Denunciant, auf dessen Veranlassung sie

in Beschlag genommen sind, derjenige ist, der den obigen Brief schon früher untergeschoben hat, um Waldeck, D'Ester und vielleicht auch mich zu verderben." Haben Sie das geschrieben? — O. Ich habe das geschrieben; ich habe geleugnet; ich wollte meinem Elende ein Ende machen und deshalb habe ich es geschrieben. Ich erkläre, daß es nur Kniffe waren. (Große Aufregung unter den Zuhörern.)

V. Ich werde noch etwas spezieller eingehen auf ihre Verhaftung und die Vorgänge, die sich daran geknüpft haben. Wann wurden Sie verhaftet? — O. Den 16. Mai.

V. Durch wen? — O. Durch vier Männer.

V. Was ging bei Ihrer Verhaftung vor? — O. Sie nahmen meine Papiere in Beschlag und baten mich, nach dem Polizei-Präsidium mitzugehen.

V. Waren alle die Schriften, die ich Ihnen habe vorzeigen lassen, dabei? — O. Das kann ich nicht wissen.

V. Befand sich der Brief Nr. 1. und 2. unter den Papieren, die bei Ihnen in Beschlag genommen? — O. Wenn ich nicht irre, hatte ich diesen Brief gerade in der Hand und wollte ihn in demselben Augenblicke vernichten.

V. Sie hatten ihn blos in der Hand? — O. Ja, in der Hand.

V. Wie kamen Sie dazu, ihn vernichten zu wollen? — O. Weil ich bereit war, durch die Presse gegen jene Leute zu wirken.

V. Sie wurden nun nach dem Polizei-Präsidium geführt, mit wem trafen Sie da zusammen? — O. Mit dem Polizei-Präsidenten Hinckeldey.

V. Mit Niemanden weiter? — O. Ueber diesen Punkt werde ich micht nicht auslassen.

V. Ich muß darauf bestehen; ich habe das Recht, Erklärungen zu verlangen. Sie sind dort mit einem Unbekannten zusammen gekommen? — O. Ich werde auf diesen Punkt nicht eingehen (Bewegung im Publikum). Ich bitte, daß Sie mich über diesen Punkt nicht weiter befragen.

V. Sie sind nun aus dem Gebäude des Polizei-Präsidiums entflohen, wie haben Sie diese Flucht bewirkt? — O. Ich fuhr vom Molken-Markt nach dem Potsdamer Eisenbahnhof. Als ich dort hinfuhr, stand Waldeck am Thore mit einem Herrn. Herr G.-O.T.-R. Waldeck sah, daß ich floh, kam nach dem Eisenbahn-

hof, und als ich ihm sagte, die Papiere sind in Beschlag genommen, gab er mir zur Antwort: Stellen Sie sich, leugnen Sie, Verräther! (Heiterkeit im Publikum.)

V. Sie sagen, Waldeck habe Sie erkannt. — O. Ich habe mich geirrt; ich fuhr mit einer Droschke nach dem Eisenbahnhofe; ich weiß nicht, was Waldeck im Sinne gehabt hatte, oder ob er vielleicht glaubte, daß ich zu ihm wollte. Ich habe einen Kellner hierüber zum Zeugen vorgeschlagen.

V. Ueber diese Thatsache? — O. Nein, um die Verhältnisse festzustellen.

V. Es befinden sich noch eine Menge Papiere in einem besonderen Volumen. Wollen Sie sich darüber erklären, ob diese Papiere von Ihnen sind, oder von wem sonst?

(Ohm blättert lange Zeit in den Papieren herum.)

O. Es sind Handschriften von mir und Goedsche.

V. Mehrere der Briefe, die bei Ihnen gefunden sein sollen, und die Sie für D'Ester'sche ausgeben, führen statt der Namensunterschrift ein Zeichen, eine römische V mit zwei Querstrichen. Sie haben früher anerkannt, daß Sie sich eine Zeichensprache gebildet haben. — O. Ich habe sie nicht entworfen, sondern blos abgeschrieben.

V. Früher haben Sie gesagt, Sie hätten sie entworfen. — O. Ich gebe das zu, daß ich das früher gesagt habe, nehme aber meine Aussage jetzt zurück.

V. Sie haben früher erklärt, diese Zeichensprache Niemandem mitgetheilt zu haben. — O. Ja, ich habe dies erklärt.

V. Sie haben früher gesagt, daß Sie diese Zeichensprache Niemandem mitgetheilt haben; es war daher nicht zu erklären, wie unter den Briefen, die Sie von d'Ester erhalten haben, statt der Namensunterschrift, nach einer zu ihrem Vergnügen gemachten Zeichenschrift sich die gewählten Zeichen befinden konnten. — O. Ich erkläre, daß ich die Zeichen abgeschrieben habe von einer Schrift, die die revolutionäre Partei benutzt hat. Wenn ich früher etwas Anderes ausgesagt habe, so habe ich gelogen.

V. Haben Sie ein eigenes Petschaft gehabt? O. Ja! es sind alle meine Correspondenzen damit gesiegelt.

V. (ein Petschaft hinüberreichend.) Sehen Sie sich das mit dem schwarzen Griffe an. — O. Das ist mein Petschaft.

V. Haben Sie sich dieses Petschaftes für gewöhnlich bedient? — O. Ja!

V. Es findet sich aber ein Schreiben vor, das mit einem Petschaft versiegelt ist, das auch bei Ihnen gefunden worden ist. Wollen Sie sich das einmal ansehen? — D. Das gehört mir nicht.

V. Ist es nicht in Ihrem Besitz gewesen? — D. Ich glaube, daß es dasselbe Petschaft ist, welches ich mir von meinem Wirthe geborgt habe; Gruwe gab es mir vor meiner Abreise. Ich habe damit ein Packet versiegelt mit der Aufschrift: „mein letzter Wille.“ Ich glaube, es wird sich auch unter den Akten vorfinden.

V. Sie haben sich also dieses Petschaft geliehen? — D. Ja!

V. Es finden sich aber mehrere Schriften vor, die bei Ihnen gefunden sein sollen, oder die von Ihnen herrühren, welche mit dem Petschaft gesiegelt sind; namentlich auch Briefe, die von d'Ester herrühren sollen und ein Schreiben an den Herrn von Uechtritz zu Dresden, und auf dem Couvert eines Briefes an Fräulein v. Massenbach zu Leipzig. Wollen Sie sich das einmal ansehen? — D. (Es betrachtend) D'Ester hat bei mir Briefe geschrieben und kam sehr oft zu mir.

V. Früher haben Sie behauptet, d'Ester sei nie zu Ihnen gekommen! — D. Dann habe ich gelogen. (Gelächter im Publikum.)

V. Erinnern Sie sich, was Gödsche, mit dem Sie in Correspondenz standen, sich zu der Verschließung der an Sie gerichteten Briefe für eines Siegels dazu bedient hat? — D. Ich weiß es nicht bestimmt.

V. Sehen Sie sich das Siegel an. — D. Ich glaube.

V. Ich habe schon erwähnt, unter den Papieren, die bei Ihnen gefunden wurden, und die von d'Ester herrühren, befindet sich ein Brief an v. Uechtritz. Der Brief ist anscheinend nicht mit der Post eingegangen; wie mag der Brief unter ihre Papiere gekommen sein? — D. Das kann ich nicht genau sagen.

V. Wie geht es zu, daß er mit dem Siegel des Gödsche versiegelt ist? — D. Ich habe ihm einigemal Briefe gezeigt: er hat sie erbrochen und sie mit seinem Siegel wieder zugemacht.

V. Dieser Brief ist an Schleiderer adressirt; es existirt eine solche Persönlichkeit in Frankfurt a. M. nicht. Wie wäre d'Ester dazu gekommen, einen solchen Brief zu schreiben? — D. D'Ester hat häufig bei mir geschrieben, ich kann nicht be-

haupten, ob dieser Brief nicht von ihm zurückgelassen ist; ich kann mich überhaupt darüber nicht äußern.

V. Wie ist es gekommen, daß dieser Brief mit dem Siegel von Gödsche versiegelt ist? — D. Gödsche hat einigemale Briefe geöffnet und mit seinem Siegel zugemacht.

V. Ich wünsche eine Erklärung zu haben über einen Brief, der sich im Volumen Nr. 1 befindet, de dato Magdeburg und über Couverts, die hierin enthalten sind. — D. Ich weiß mich auf diese Couverts nicht zu besinnen.

V. Sollten sie von Ihnen herrühren? — D. Sie sind von mir.

V. Wollen Sie das Siegel ansehen, auf einem Stück des Couverts? — D. Ich kann Ihnen darüber keine Auskunft geben.

V. Erkennen Sie an, daß das Couvert, welches, wie Sie sag-n, von Ihnen herrührt, mit einem Siegel verschlossen war, welches Sie geliehen haben wollen? — D. Ich weiß nichts, ich kann nichts erkennen.

V. Es befindet sich darauf die Bezeichnung: „einliegende Facturen als Beilage zu einem Briefe", ich sollte denken, die Sache wäre einfach. — D. Ich kann nichts bestimmen und das Siegel nicht recht erkennen.

V. Das Schreiben fol. 52, was ich Ihnen habe vorlegen lassen, wird das von Ihnen für d'Esters Handschrift erkannt? — D. Ja.

V. Der Brief ist von Magdeburg datirt, wie Sie gesehen haben, wollen Sie sich davon überzeugen? Es ist ermittelt worden, durch die Commandantur in Magdeburg und durch die sorgfältigsten Recherchen der dortigen Polizei, daß d'Ester sich weder im Monat April noch im Monat Mai daselbst aufgehalten habe. — D. Wenn d'Ester in Magdeburg gewesen ist, wird er wohl unter einem anderen Namen da gewesen sein.

V. Haben Sie Parteiversammlungen bei sich gehabt? — D. Ach ja.

V. Wann waren dieselben? — D. Ich weiß die Zeit nicht genau anzugeben.

V. Auch nicht ungefähr? — D. Vor den Wahlen zur zweiten Kammer.

V. Wenn ich nicht irre, haben Sie von einem „Todtenbunde" gesprochen. Ist die Abschrift, welche sich in Ihren Ak-

ten findet, von Ihnen selbst gemacht? — D. Ja, es ist meine Handschrift.

V. Sie haben früher angegeben, sie sei nachgemacht, es sei nicht Ihre Handschrift? — D. Dann habe ich gelogen.

V. Auf Ihrem Entwurf der Zeichenschrift befindet sich der Vermerk: „Der schwarze Bund, Tod und Menschenrechte", mit einem Zeichen. Wie hängt das zusammen? — D. Ich weiß nicht; von d'Ester wurde früher ein solcher Bund hier gestiftet, aber ich glaube, er wurde nachher im Monat Mai ganz anders organisirt.

V. Das ist keine Erklärung auf meine Frage. Wie sind Sie dazu gekommen, den Vermerk zu machen? — D. Ich bitte, mir die Zeichen zu zeigen. (Nachdem dies geschehen:) Das sind Zeichen, die ich mir abgeschrieben habe.

V. Haben Sie das Letzte mit abgeschrieben? Haben Sie eine nähere Kenntniß von dem Todtenbunde? — D. Ich weiß nur so viel, daß er in Charlottenburg, hier und in Potsdam besteht.

V. Können Sie mir bei dem Todtenbunde Betheiligte nennen? — D. Nein.

V. Wie sind Sie zur Kenntniß gelangt, daß er besteht? — D. Ich habe es von d'Ester erfahren. Der hatte eine Masse junger Leute um sich, ich kann aber Niemanden bestimmt angeben, weil ich Niemanden verdächtigen will.

V. Haben Sie davon Kenntniß, daß hier ein besonderer republikanischer Bund bestand? — D. Ich weiß es nur aus meiner Bekanntschaft mit d'Ester.

V. Ist Ihnen davon bekannt geworden, daß dieser Bund Statuten hatte? — D. Ja, ich glaube, sie sind bei meinen Papieren.

V. Sie haben Abschrift von den Statuten gehabt, ohne weiter dabei betheiligt zu sein? — D. Ich habe mich daran betheiligt, wie bei jeder anderen Angelegenheit, um vielleicht ein Unglück vom Vaterland abzuwenden.

V. Können Sie Auskunft geben, ob und welche Organisation dieser Bund gehabt hat? — D. Er wurde gegründet in Folge des hier bestandenen demokratischen Clubs, der sich seinerseits in Sectionen eingetheilt hatte. Aus ihnen wurden tüchtige Männer gewählt, und die Briefe müssen ergeben, welche ihnen am vertrauungsvollsten erschienen.

V. Wer waren die Führer, welche die Wahl traf? Ich

bitte mir einige zu nennen. — D. Es waren sämmtliche jetzt bekannte Volksführer.

V. Ich bin mit den jetzigen Volksführern nicht bekannt, wollen Sie mir nicht einige Persönlichkeiten nennen? — D. Ich will nicht als Denunciant erscheinen.

V. Das geschieht auch nicht. — D. Das war ein gewisser Köppen, ein Referendarius Dörk, den ich schon nannte, der Schneidermeister Lüchow.

V. Hat der republikanische Bund etwas zur Constituirung der Republik unternommen? — D. Vorbereitungen dazu.

V. Welcher Art waren dieselben? — D. Der Art, daß man Waffen, Pechkränze, Pulver und Blei vorräthig gehalten hat.

V. Wer hat dieselben angeschafft? — D. Verschiedene Leute, die dabei betheiligt waren.

V. Ich wünsche diejenigen namentlich zu wissen, welche die Waffen angeschafft, die Pechkränze gemacht und die andern Vorkehrungen getroffen haben. — D. Ich kann Keinen nennen, ich will aber nur Zeugen dafür angeben, in welchen Lokalen dies geschehen ist. Ich führe an: in der Leipziger Straße Nr. 48 in der Hinterstube ist Pulver und Blei an die Arbeiter vertheilt worden. Eben so in der heutigen Gambrinus-Halle in der Königsstraße, wo die Bereitung von Patronen und dergleichen mehr von Arbeitern heimlich vorgenommen wurde, und eben so in verschiedenen anderen Localen.

V. Wurden große Quantitäten vertheilt? — D. Ich habe mich darum nicht bekümmert.

V. Sie werden doch gesehen haben, da es unter Ihren Augen geschehen ist, ob es eine Hand oder ein Faß voll Pulver gewesen. — D. Man hat augenblicklich so viel wie möglich war vertheilt, um es nicht auffallend zu machen.

V. Wann haben dergleichen Vertheilungen von Pulver stattgefunden? — D. Namentlich im Monat November v. J.

V. In Ihnen war eine Umwandlung vorgegangen. Sie sagen: Sie hätten sich zu einem Bessern bekehrt. Sie haben aber Ihre Verbindung fortgesetzt, wie Sie sagen um Unglück vom Vaterlande abzuwenden. Haben Sie nun selbst von dem, was Sie erfahren haben, über den „Todtenbund," über Republik, über Versammlungen, wo die Vertheilung von Waffen und Munition vorgenommen worden ist und sich organisirte, Anzeige gemacht? — D. Nein.

V. Warum nicht? — O. Ich habe mich zu Gödsche fortwährend in einem Verhältniß befunden und ihm möglichst von Alledem Mittheilung gemacht.

V. Das Gesetz legt aber Jedem, welcher dergleichen erfährt, die Pflicht auf, der Behörde davon Mittheilung zu machen. — O. Dann habe ich freilich gegen das Gesetz gehandelt.

V. Ich frage den Herrn St.-Anwalt: ob er an den Angeklagten noch Fragen zu richten hat?

St. (zu Ohm): Sind Sie Mitglied des demokratischen Klubs gewesen?

O. Ja.

St. Haben Sie dort gesprochen?

O. Einige Mal.

St. Sind Sie am 31. Oktober dort gewesen?

O. Einen Augenblick.

St. Was ist dort geschehen?

O. Ich erinnere mich nur, daß plötzlich Jemand hereingestürzt kam, und sagte: „Ihr sollt Alle nach dem Schauspielhause kommen, die Thüren sollen vernagelt werden."

St. Ich will das Protokoll der bezeichneten Sitzung des demokratischen Klubs verlesen. (Dies geschieht).

V. Ist gegen die Mitglieder des demokratischen Klubs im Wege der Anklage eingeschritten worden?

St. Nein.

V. Dann muß ich bitten, dem Gericht nähere Erklärung zu geben, was Sie mit der Verlesung bezwecken?

St. Ich habe den Angeklagten Ohm befragt, ob er Mitglied des demokratischen Klubs gewesen, und ob er wisse, was dort verhandelt worden sei; weil er indeß vorgegeben hat, keine vollständige Kenntniß von der Verhandlung zu haben, so habe ich das Protokoll vorgelesen.

O. Der letzte Protest, welcher in dem von dem Herrn Staatsanwalt vorgelesenen Protokoll enthalten ist, kam auch, wie ich zugegen war, mit vor; ich sprach in diesem Augenblicke mit D'Ester und mehreren Anderen, welche sagten, man solle die Thüren vernageln. Dann trat Karbe auf und sprach von Pechkränzen.

St. Sind Sie am 3. November im demokratischen Klub gewesen?

O. Ich weiß es nicht.

St. Ihr Name ist unterzeichnet und Sie haben auch gesprochen.

D. Es ist möglich.

St. Was ist dort vorgefallen?

D. Was am 3. November dort vorgefallen ist, dessen erinnere ich mich nicht.

St. Es ist gerade diese Sitzung wichtig, weil dort die Bewaffnung verhandelt wurde; namentlich hat sich ein Redner dahin ausgelassen: „kommt ein Ministerium Brandenburg zu Stande, so werden Barrikaden unsre Antwort sein.“ — Dann ist der Abgeordneten Reichenbach und Lipski Erwähnung geschehen, die man zu Führern zu wählen vorgeschlagen. Es ist ferner von dem Vorsitzenden Dörk aufgefordert worden: man soll sich künftig nur in Sectionen versammeln und wirken und nicht einzeln Hand ans Werk legen. Dann ist gesagt worden, ein Bürgerwehr-Commando habe sich mit der National-Versammlung in Verbindung gesetzt und Jeder müsse seinem Führer folgen, und daß derjenige ausgestoßen werden solle, der sich nicht einfinden würde; denn es handle sich nicht um einen bloßen Putsch, sondern muthig in den Kampf zu gehen.

Auf eine Bemerkung des Advokat-Anwalts Dorn, daß der Angeklagte Ohm selbst einer der Redner im demokratischen Klub gewesen sei und er zu wünschen wisse: wenn der Angeklagte am 3. November sich bereits bekehrt habe, — in welchem Sinne er dort gesprochen; sagt

D. Ich muß den Herren hierauf erwidern, daß ich mich allerdings nicht auf einmal bekehrt habe, sondern nur nach und nach, und es ist sogar möglich, daß ich damals eine sehr republikanische Gesinnung hatte und republikanische Worte anführte.

V. Und wann ist Ihre Bekehrung erfolgt?

D. In den Tagen, als man unter der Firma der „deutschen Einheit“ eine Revolution vorbereitete.

V. Das, glaube ich, ist schon früher geschehen, als im November v. J.

St. Die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung sollen allerdings auf die Agitation der demokratisch-republikanischen Partei und deren Verhalten eingewirkt haben. Ihre Bekehrung datirt von der Zeit an, wo die deutsche Frage als Agitationsmittel benutzt worden ist?

D. Ich kann nur die Antwort geben: Meine Thaten liegen

offen vor, und darin wird man erkennen, wann meine Bekehrung erfolgt ist; ich habe mit derselben begonnen, als ich anfing Correspondent der N. P. Z. zu werden.

B. Ihre Bekehrung würde also von da datiren, wo Sie für eine andere Richtung wirkten?

O. Ich kann heute nicht die Gefühle wiedergeben, die ich im Dezember v. J. gehabt habe.

Nach einigen unwesentlichen Erörterungen in Beziehung auf die demokratischen Klubs, richtet der Staatsanwalt an den Angeklagten Ohm folgende Frage: Erinnern Sie sich der Sitzung des demokratischen Clubs vom 7. September? Haben Sie etwa Deputirte dort anwesend gesehen nnd von dem Stein'schen Antrag sprechen hören?

O. Der Geheime Ober-Tribunals-Rath Waldeck war am 7. September in dem Klub gewesen. Ich kann mich aber seiner Worte nicht genau entsinnen. Er sprach etwa: „Es ist Zeit, daß wir jetzt ein volksthümliches Ministerium erhalten.“ Wie gesagt, ich erinnere mich nicht mehr genau.

St. Wann haben Sie den Ober-Tribunals-Rath Waldeck kennen gelernt? Bei welcher Gelegenheit war dies?

O. Als das Militair die Versammlung bei Mylius auseinandertrieb. Ich erinnere mich noch, daß der Major oder Hauptmann v. Blumenthal zu Hrn. Waldeck sagte: Aber Sie alter Mann, seien Sie wenigstens doch vernünftig und bringen keinen Zusammenstoß zu Wege; und der Abgeordnete Dierschke sagte zu den Soldaten: „Ihr jungen Leute, was wollt Ihr? — Wir sind hier Volks-Vertreter.“

St. Haben Sie jemals mit Herrn Waldeck gesprochen?

O. Ja.

St. Wo und wann?

O. Z. B. in der Conversationshalle. Ich ging mit dem Herrn Ober-Tribunals-Rath häufig die Leipziger-Straße entlang und habe darüber den Herrn Staats-Minister Milde als Zeugen vorgeschlagen. Waldeck ging da gerade fort. — Uebrigens habe ich noch mehrere Zeugen vorgeschlagen, die das bestätigen können.

Staats=Anw. Sie haben sich nicht darüber erklärt, wie Sie dessen nähere Bekanntschaft gemacht haben. — O. Ich habe mit Hrn. Waldeck nicht im vertrauten Verkehr gestanden, ich stand entfernter von ihm. Ich kam aber insofern mit ihm in Berührung, als ich mit dem Deputirten D'Ester verkehrte. — Stadtgerichts=Rath Schröder. Ich muß bemerken, daß aus Ihrer, dem Gerichte zugegangenen Eingabe hervorgeht, daß Sie mit Herrn Waldeck in intimen Verhältnissen gestanden, wie reimt sich das zusammen? — O. Ich schrieb meine Eingabe nicht selbst. Der Protokollführer hat sie angefertigt; ich weiß nicht, wer es war. — V. Sie wissen nicht wer es war? — O. Ich wurde vorgeladen. — V. Aus welcher Veranlassung? — O. Wegen der Zeugen. Ich schrieb an den Gerichtshof: ich bitte, mir folgende Zeugen vorlassen zu wollen. — V. Sie haben bereits alle Zeugen genannt und vollständig angegeben. — O. Es sind dies die Vorgänge des vorigen Jahres. Bei Mylius haben zuerst die Versammlungen der äußersten Linken stattgefunden. — V. Und Sie meinen, sie hätten dort noch stattgehabt, als der [illegible] Militair überall eingeschritten war, wie reimt sich das zusammen? — O. Als der Belagerungszustand über Berlin proklamirt wurde, waren Fractions=Sitzungen bei Mylius, wo die Deputirten häufig zusammen kamen. Im November geschah es häufig, daß Militär die Versammlungen auseinandertrieb. — V. Auch dergleichen Versammlungen? — O. Ja, ich glaube drei oder vier. — V. Sie haben zu Protokoll erklärt, um darauf zurückzukommen, Sie würden dieselben bezeichnen; ich glaube, es sind einige zwanzig. Haben Sie nicht erklärt, daß Sie mit Ihrem Mitangeklagten Waldeck sowohl als D'Ester auf dem intimsten Fuß gelebt hätten? — O. Ich habe das Protokoll vielleicht nicht genau durchgelesen; ich habe gesagt, mit D'Ester hätte ich in den intimsten Verhältnissen gestanden, und daß ich auch mit Waldeck einigermaßen zusammengekommen bin. — V. Ich meine, Sie können unterscheiden, ob, da nur ein kurzes Protokoll errichtet und nach Ihrem Willen niedergeschrieben ist, da ein erheblicher Irrthum vorgekommen ist. — O. Ich halte es nicht für bedeutend, wenn ich angeführt haben sollte, daß ein intimes Verhältniß zwischen mir, D'Ester und Waldeck stattgefunden habe. — V. Was erklären Sie jetzt hinsichtlich Ihres Mitangeklagten Waldeck? — O. Mit D'Ester habe ich in intimen Verhältnissen gestanden; mit Waldeck bin ich allerdings sehr häufig zusammen gekommen. Ich habe deshalb auch den Restaurateur Oertge als Zeugen vorgeschlagen. Am 18. und 19. März

war ich mit Waldeck in einem besondern Zimmer zusammen. — V. Sind Sie zuweilen mit Waldeck zusammen gekommen? — O. Ja. — V. Etwa bei Jaroschewitz und anderwärts? — O. Ja. — V. Es haben sich diese Fraktionen dort auch zuweilen versammelt in besonderen Zimmern. — O. Bei Oertge waren keine Sitzungen von Fraktionen, aber bei Jaroschewitz. Wenn die Fraktionssitzungen vorüber waren, kamen die Deputirten zuweilen nach den anderen Zimmern. — V. Haben Sie zuweilen den Fraktions-Sitzungen beigewohnt? — O. Ich war einigemal darin, aber es wurde die höchste Vorsicht angewendet und Niemand hinein gelassen. Ich habe aber von diesen Versammlungen erfahren zu dem Zwecke, um für die neue Preußische Zeitung zu korrespondiren. — V. Wie kamen Sie zu diesen Erfahrungen? — O. Weil die Deputirten sich dann hinsetzten und erzählten. — V. Sie theilten also nachher dem Publikum mit, was sie vorher in den besonderen Zimmern gesprochen hatten? — O. Ja. — V. Hat Jemand noch eine Frage an den Angeklagten zu richten? — Vertheidiger Wilberg: Es ist gesagt worden, daß, als der Beklagte nach Hamburg geflohen sei, er mit sich selbst zufrieden gewesen sei und nicht gezweifelt [illegible], daß er recht gehandelt habe. Sie haben sich als einen Vaterlandsfreund geschildert und ich frage: aus welchem Grunde Sie entflohen sind? — O. Ich kann einem Vertheidiger nicht antworten, den ich mir nicht selbst gewählt habe. — R.-Anw. Wilberg: Ich hätte noch einige Fragen an den Beklagten zu richten, unterlasse es aber, da er mir keine Antwort geben will. — Staatsanw. Wollen Sie mir noch eine Frage erlauben in Bezug auf Gödsche? Der Angeklagte sagt, er habe aus Vaterlandsliebe sich den Anschein gegeben, er sei ein Demokrat und habe Gödsche Mittheilungen gemacht, die ihm durch D'Ester zugegangen sind. Ich möchte wissen, ob Gödsche ihn für einen Hochverräther und Verschwornen halten konnte oder mußte, oder ob er klar gesehen habe? — O. Ich hoffe, daß Herr Gödsche mich nicht für einen Hochverräther halten, ich bin überzeugt, daß er für mich sprechen wird. — V. Noch eine Frage: Als Ihre Bekanntschaft mit Herrn Gödsche begann, als Sie sich zum Correspondenten der neuen Preußischen Zeitung anboten, waren Sie da im Begriff, ihre bisherige Ansicht zu verlassen und sich einer andern zuzuwenden? Haben Sie Herrn Gödsche von Ihrer Gesinnung bis dahin in Kenntniß gesetzt, ihm erklärt, daß Sie andrer Gesinnung geworden? — O. Vollkommen. — V. Da bereits eine

geraume Zeit verflossen, so werde ich die Sitzung auf eine halbe Stunde suspendiren. (1½ Uhr.)

Nach einer etwa halbstündigen Pause werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

V. Herr Ober-Tribunalsrath Waldeck, ich fordere Sie auf, sich über die Anklage auszulassen. (Gespannte Aufmerksamkeit.)

Waldeck: Ich kann, meine Herren, nicht umhin, zunächst das Gefühl der Entrüstung darüber auszusprechen, daß ich nach 6½ monatlicher Haft an diese Stelle gebracht bin, um auf diese Anklage zu antworten. Ich war verhaftet auf einen Verhaftsbefehl, der vom Staatsanwalte ausging und von dem Untersuchungsrichter genehmigt war. Die Beschuldigung lautete auf Hochverrath, es war aber nicht näher angegeben, welche Handlung oder Unterlassung mir Schuld gegeben wurde. Im ersten Verhör wurde dieser Fehler redressirt, indem der Untersuchungsrichter mir erklärte: „Sie sind beschuldigt eines Attentats gegen das Haus Hohenzollern, gegen das Leben des Königs und des Prinzen von Preußen". Ich hatte mich kaum von dem Erstaunen erholt, welches eine solche Ankündigung in mir hervorbrachte, da wurde mir der Brief vorgelesen, der sich theilweise in der Anklage-Acte befindet und der auf mich den Eindruck machte, wie er ihn auf Jeden machen muß, der nur ganz entfernt bekannt mit den schriftlichen und parlamentarischen Leistungen von D'Ester ist, nämlich den Eindruck plumper Erdichtung. Ich sagte auch gleich, daß dieser Brief weder den Schriftzügen noch dem Inhalte nach von D'Ester sei. Ich habe ihn nicht mit Augen gesehen und es war mir unbegreiflich, wie man mir aus diesem Briefe etwas zur Last legen konnte. Darauf ist die Untersuchung weiter fortgegangen, es sind die unerheblichsten Dinge von der Welt erörtert worden und nun liegt nach dieser langen Zeit das Resultat der Untersuchung gerade so vor, wie es nach den ersten 14 Tagen hätte vorliegen können. Es sind darin aus meinen Papieren zwei Briefe von Parteigenossen, einer von Temme aus dem Monat März und einer von Graf Görtz, der mich zu einer Volksversammlung im Oderbruch einladet, mit aufgenommen worden. Als Material dazu noch das Gödsche'sche Zeugniß und ein Stammbuchblatt. Weiter finde ich kein Resultat in Ansehung der Anschuldigung, die mir gemacht ist.

Dies Verfahren ist nun sehr beschwerend für mich. Jedenfalls mußte durch die lange Dauer meiner Haft in Jedem die Vermuthung entstehen, daß eine Untersuchung, mit so langer Haft verbun-

den, auch ein Resultat habe. Dieses Vorurtheil mußte entstehen. Es ist aber ganz irrig. Dadurch allein, daß diese langdauernde Haft eingetreten ist, ist es möglich geworden, in die Anklagen Angelegenheiten zu verweben, die sich lange nach meiner Verhaftung zugetragen haben, so die verschiedenen Aufstände, welche stattgefunden haben, die Beschlüsse des frankfurter Parlaments. Endlich kommt der Nachtheil für mich hinzu, der sehr bedeutend sein kann, der Nachtheil nämlich, daß ich von den wichtigsten Gegenständen der Untersuchung gar keine Kenntniß erhalten habe, z. B. von dem, was den Schlüssel zum Ganzen giebt, von dem Gödsche'schen Zeugniß, von der Existenz des Gödsche'schen Zeugnisses, denn erst durch die Anklage-Akte habe ich etwas davon erfahren.

Erst auf ein Resolut des Appelationsgerichts suchte man zu ermitteln, ob die Briefe von D'Ester herrühren oder nicht. Ich glaube, daß dies die wichtigste Frage ist, und ich hatte deshalb darauf angetragen, daß Sachverständige über die Echtheit der Briefe urtheilen sollten, zu welchem Behufe ich den Vorsteher des stenographischen Bureau's der 2ten Kammer, Hrn. Jacquet vorgeschlagen. Der Untersuchungsrichter meinte, daß dies nicht nöthig sei, weil es schon durch andere Sachverständige vollständig ermittelt wäre, daß diese Briefe nicht von D'Ester herrührten; es würde daher meine Freilassung sogleich erfolgen. Dessen ungeachtet ist, nachdem nun die Falschheit der Briefe vollständig constatirt ist, nachdem Sie aus dem Gödsche'schen Zeugniß die vollständige Ueberzeugung gewonnen haben müssen, wie die Sache eigentlich zusammenhängt, dennoch auf meine Versetzung in Anklagestand erkannt worden.

Nun, meine Herrren! komme ich zur Anklage selbst, und ich muß gestehen, daß ich darin noch stärkeren Grund zur Beschwerde finde. Mir ist in den Annalen der Gerichte kein Beispiel bekannt, daß eine Anklage in einer solchen Weise zusammengesetzt gewesen wäre, als die vorliegende. Die angeblich d'Estersche Verschwörung ist darin auf künstliche Weise verwebt mit Thatsachen, die sich im vorigen Jahre ereignet haben, und mit den Ereignissen, welche nach meiner Verhaftung erfolgt sind, sowie mit Gesinnungs-Aeußerungen von Partei-Genossen; daraus wird denn der Schluß hervorgehen, ich hätte wohl von den Unternehmungen, die sich in jenem Briefe ergeben sollen, Kenntniß haben müssen.

Ich muß nun von vorn herein erklären, daß ich als eigentliche Vernehmlassung in dieser Sache nur das ansehe, was Gegenstand der Untersuchung meiner Mitwissenschaft an dieser Ohmschen Verschwö-

rung ist, und dann werde ich erst auf das Andere eingehen, weil ich einmal dazu genöthigt bin. Hierbei kann ich übrigens nicht umhin, zu bemerken, daß für einen Angeklagten Nichts unangenehmer sein kann, als wenn derselbe über seine politische Thätigkeit, vielleicht politischen Gegnern gegenüber — ich weiß nicht ob dies hier der Fall ist, und ich nehme es auch nicht an — und zugleich vor Richtern irgend eine Rechenschaft geben soll. Ich bitte den hohen Gerichtshof, hierauf gehörig Rücksicht zu nehmen, wenn ich durch meine Auslassung irgend einen Anstoß geben sollte, und ich brauche wohl nicht erst zu bemerken, daß ich einen solchen möglichst vermeiden werde.

Was nun die vorliegende Sache selbst betrifft, nämlich die angebliche Verschwörung oder was es sonst ist, was aus dem Briefe hervorgehen soll, so kann ich nur wiederholen, was ich schon gesagt habe. Ich habe den Brief nie gesehen! Der Brief rührt von D'Ester unzweifelhaft nicht her. Wenn ich ihn aber nicht gesehen habe, so konnte ich auch nichts darüber anzeigen. Jedoch muß ich sagen, daß es für mich zu den unmöglichen Dingen gehört, daß ein solches Product von D'Ester herrühren soll. Auch zweifle ich nicht, daß sich für die Geschworenen die Unechtheit dieses Briefes so entschieden herausstellen wird, daß dieselben auch nicht den leisesten Zweifel daran hegen werden. Wenn nun feststeht, daß weder dieser noch die anderen Briefe von D'Ester herrühren, so folgt daraus, daß diese Documente nichts anderes als falsche Schriftstücke sind, gefunden bei Dem, der gerade heute aus seiner Rolle so auffallend heraustritt, und sich als ein Werkzeug Anderer erweist, als Werkzeug des Organs, das mich und die ganze Linke stets mit den gröbsten Beschimpfungen und Lügen angegriffen hat. So stellt sich *also* die Sache ganz klar und damit ist, wie ich glaube, die ganze Anklage schon gefallen. Denn sind diese Papiere nicht echt, so bleibt nichts übrig. Die in der Anklage-Akte aufgestellte Vermuthung, es könnten Abschriften sein, ist ganz nichtig: Sie stellen sich ja als Originale dar und wovon wären sie auch abgeschrieben?

Die übrigen Punkte, die noch angegeben sind, um zu beweisen, daß ich mit D'Ester in irgend einem Verhältnisse stände, erledigen sich für den, der unbefangen urtheilen will, von selbst. Da die Schriften selbst nicht von D'Ester herrühren, so kann es gleichgültig sein, in welcher Beziehung ich zu D'Ester gestanden habe. Mein Verhältniß zu ihm ist übrigens in sofern richtig angegeben, daß ich Mitglied der äußersten Linken der Nationalversammlung und aufgelösten **II.** Kammer war, und D'Ester eins der thätigsten Mitglieder

dieser Partei. Aber um seine anderweitigen politischen Angelegenheiten, wenn er deren hatte, habe ich mich nicht bekümmert. Er ist, wie auch schon beim Eingange der Anklage erwähnt ist, als Mitglied des demokratischen Ausschusses gewählt worden. Aus dem Briefe vom Februar, wenn man ihn aufmerksam liest, wird man das Verhältniß ganz genau herausfinden. D'Ester holt sich nämlich darin bei mir Rath, wie er eine demokratische Zeitung, die er herauszugeben beabsichtige, begründen soll und bittet mich um Anfertigung einer Petition wegen der Feudallasten. Der Inhalt und Ausdruck zeugen sehr klar, wie er mich als ganz außerhalb der Bestrebungen des Ausschusses stehend betrachtet.

Der Brief ist, wie ich schon bemerkt, vom Februar d. J. In demselben ist es namentlich die Schlußstelle, worauf sich die Anklage stützt, und worin von „manchen interessanten Mittheilungen," die Rede ist, „die sich dem Papier nicht anvertrauen lassen." Darüber, ob er mir wirklich solche Mittheilungen gemacht habe, kann ich eine bestimmte Auskunft nicht geben. Ich glaube dies indessen nicht; jedenfalls könnten sie nur Wahlen oder dergleichen betroffen haben; so viel ist gewiß, daß diese Mittheilungen nicht irgend welche hochverrätherischen Pläne zum Gegenstande gehabt haben.

In Bezug auf die Thätigkeit des Congreß-Ausschusses muß ich bemerken, daß ich weder vorausgesetzt habe, noch auch irgend Grund hatte, vorauszusetzen, daß dieser Congreß-Ausschuß im vorigen Winter irgend eine andere Thätigkeit entwickelt habe, als möglichst viele, im Interesse der demokratischen Partei abgefaßte Druckschriften in die Welt zu schicken, und sich überhaupt in der Presse für die demokratische Richtung thätig zu erweisen. Eine andere Thätigkeit dieses Congreß-Ausschusses ist mir nicht bekannt.

Was sonst noch an verschiedenen Punkten der Anklageschrift über D'Ester angeführt wird, um darauf die Behauptung zu begründen, daß derselbe hochverrätherische Pläne gehegt habe, das, ich muß es gestehen, würde, selbst wenn auch Alles wahr wäre, doch noch nicht im Entferntesten zu der Annahme berechtigen, daß D'Ester wirklich mit hochverrätherischen Plänen umgegangen sei. Höchstens ließe sich hierher die eine Thatsache ziehen, daß D'Ester nach der Pfalz gegangen ist. Dieser Punkt hat sich aber erst *nach meiner Verhaftung* herausgestellt, kann also auf diese Sache keinen Einfluß ausüben. Es ist hier Gewicht darauf gelegt, daß D'Ester Mitglied des demokratischen Ausschusses gewesen ist; das aber war aller Welt bekannt; denn es

stand in allen Zeitungen. Ferner ist in der Anklageschrift von dem Schuhmacher Hätzel die Rede, bei dem man ein Statut von 42 §§, eine Kiste mit Hand-Granaten und eine von D'Ester daselbst deponirte Kiste gefunden hat. In der letzteren hat sich nichts Verdächtiges vorgefunden; sie enthielt nur stenographische Berichte. Weil aber die eine bei dem Schuhmacher Hätzel gefundene Kiste D'Ester gehörte, so schließt man daraus, daß auch andere Kisten des Hätzel von D'Ester herrührten. Dies ist indeß ein Schluß, zu dem man durchaus nicht berechtigt ist; und jedenfalls hatten die Bekannten D'Esters um so weniger Grund, aus dieser Geschichte gegen D'Ester einen Verdacht zu schöpfen, daß er mit hochverrätherischen Plänen umginge, als D'Ester die hinter seinem Rücken vorgenommene Haussuchung ganz offen in der Kammer zur Sprache brachte und die Haussuchung nach D'Esters Erklärung mit der Hätzel'schen Geschichte zusammenhing.

Was sonst noch in der Einleitung der Anklageschrift vorkommt, ist völlig unbedeutend, so z. B. meine Bekanntschaft mit Bakunin, den ich aber nur selten gesehen habe. Auch meine Dresdner Reise ist erwähnt. Mit dieser verhielt es sich folgender Art: ich beschloß zu den Osterferien eine lediglich der Erholung gewidmete Reise nach Dresden zu machen. Ich hatte Anfangs die Absicht, meine Frau mitzunehmen; es fand sich zuerst der Abgeordnete Reuter geneigt, die Reise mitzumachen, und erst am folgenden Tage traten Bucher und D'Ester hinzu. So haben wir denn diese Reise, die lediglich die Erholung bezweckte, unternommen und auch ausgeführt, indem wir die drei Ostertage daselbst zubrachten. Daß wir dort mit Deputirten der Linken bekannt wurden, ist natürlich. Wir haben die Abendstunden in einem Bierlokale zugebracht und dort natürlich auch viele andere Menschen gefunden. Da es aber Osterzeit war, so waren die meisten Deputirten abwesend, und wir haben nur die geringe Anzahl zufällig in Dresden anwesender Deputirten sehen können. Im Uebrigen haben wir die Reisezeit so verbracht, wie es Erholungs-Reisenden gebührt. Wir haben die Gemälde-Gallerie besucht und auch einen Abstecher nach der sächsischen Schweiz gemacht. Es ist da nicht der geringste Gedanke von irgend einer hochverrätherischen Unternehmung oder dergl. aufgetaucht. Ich bemerke aber auch, daß zur Zeit meiner Reise nach Dresden die Stimmung eine durchaus ruhige war, und daß in Dresden namentlich gar kein Anhaltpunkt existirte, an den sich irgend derartige Pläne hätten lehnen können. Denn der Verfassungsstreit war in Dresden schon been-

digt, die deutsche Reichsverfassung war von den sächsischen Kammern bereits anerkannt und der Conflict mit der Krone hat sich erst später, Ende April, ereignet. Verbindung mit den sächsischen Deputirten habe ich in keiner Weise gehabt; und wie sehr immer diese Untersuchung sich auch bemüht hat, eine solche herauszufinden, so konnte man dieselbe doch nicht beweisen, weil sie gar nicht existirt, und ich namentlich mit dem Dresdner Aufstande in gar keiner Verbindung gestanden hatte. Todt kenne ich nicht und habe nie einen Brief an ihn geschrieben.

Daß D'Ester am 28. oder 29. April mit Görtz nach Frankfurt a. O. abgereist — das ist eine Sache, die vielen Parteigenossen bekannt war. Weil er in der letzten Rede des Ministers Manteuffel viel erwähnt worden, glaubte er sich bis zum Augenblicke seiner Abreise verborgen halten zu müssen. Sein Aufenthalt war aber doch vielen Personen bekannt. Ich habe übrigens alles das selbst in der Untersuchung angegeben, wie ich ja auch erklärt habe, daß ich D'Ester noch hier gesehen habe, indem ich noch kurz vor seiner Abreise Abschied von ihm nahm.

Sonst wüßte ich nichts von Bedeutung über D'Ester anzugeben. Daß er sein Vermögen durchgebracht hat, wenn es wahr sein sollte, geht die Polizei nichts an, und das kann doch Niemand als Hochverrath ansehen. Alles, was man von D'Ester weiß, scheint mir mit Ausnahme seiner Betheiligung bei dem badischen Aufstande nichts gegen ihn zu beweisen. Und auch betreffs dieser Betheiligung kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß (soweit ich wenigstens ans den Zeitungen habe entnehmen können) D'Ester gewissermaßen nur als Beamter für die provisorische Regierung gewirkt, zum Beamten der Regierung eines andern insurgirten Landes sich hergegeben habe. Daraus ergiebt sich doch wahrlich noch nicht, daß er auch fähig sei, einen Mordanschlag auf den König und den Prinzen von Preußen zu machen. Das sind zwei ganz verschiedene Gegenstände. Ich erwähne dies übrigens nur nebenbei, da es mich allerdings gar nicht näher interessirt.

Insoweit die gegen mich erhobene Anklage mit dem Angeklagten Ohm zusammengeht, muß ich Alles, was von dem Ohm ausgesagt ist, dahin gestellt sein lassen, da ich Ohm gar nicht kenne, und mich nicht einmal erinnere, ihn je gesehen zu haben. Er ist mir in der Voruntersuchung nicht vorgestellt worden. Wenn er heute sagt, daß er gleichzeitig mit mir an öffentlichen Orten und auf den Straßen gesehen ist, worauf sich also die anfänglich intim genannte Bekanntschaft zu reduciren scheint, so ist dies etwas in großen Städten

sehr leicht Mögliches, ohne daß ich darum zu wissen brauche. Ich kann nur sagen, daß ich ihn durchaus gar nicht gekannt habe.

Die übrigen von ihm herrührenden Angaben sind nach der Anklage-Akte auf das Zeugniß Gödsche's gegründet, welcher, wie heute ans Tageslicht tritt, in dieser Sache dieselbe Person zu spielen scheint, wie Ohm, die des Anklägers. Die Angaben des Gödsche leiden an inneren Widersprüchen, welche mein Vertheidiger später aufdecken wird. Sie stehen in vollständigem Widerspruch mit dem, was Ohm heute vorgebracht hat. Ich will davon nur einen einzigen Punkt, der mich interessirt, anführen: Es ist nämlich in der Anklageakte gesagt, nach seiner Verhaftung wäre Ohm nach meinem Hause gekommen, um Instruction von mir in Empfang zu nehmen. Ich trat den Gegenbeweis an, daß dies nicht der Fall sein könne; denn ich bin an dem Morgen um 11 Uhr ausgegangen, habe mich in einem Lesecabinet aufgehalten und bin von da erst um 2 Uhr zurückgekehrt. Daß ich in dem Lesecabinette war, darüber habe ich Zeugen vorgeschlagen. Ohm ist das ohne Zweifel gewahr geworden, und ändert nun heute die frühere Behauptung dahin ab, daß ich auf dem Potsdamer Bahnhofe mit ihm zusammen gekommen, offenbar in der Combination, ich sei aus dem am Dönhofsplatze liegenden Lesecabinett, durch die Leipzigerstraße und das Potsdamer Thor nach Hause zurückgekehrt. Ich bin aber damals nicht durch das Potsdamer, sondern durch das Anhalter Thor heimgegangen, wofür ich den Ober-Tribunalsrath Seligo als Zeugen vorschlagen kann, der überhaupt die letzte Person ist, die ich vor meiner Verhaftung gesehen habe. (Bewegung des Erstaunens im Publikum.)

Hiermit habe ich, soweit es für jetzt nöthig ist, den Gegenstand der Anklage erschöpft. Alles Uebrige in derselben ist diesem Gegenstande fremd, es berührt meine Freisprechung oder Verurtheilung gar nicht und es ist gefährlich für mich, mich darauf einzulassen. Ich bin aber nicht nur, weil es in der Anklage steht, dazu gezwungen, sondern auch deshalb, weil Vieles ganz verkehrt dargestellt ist.

Die Einleitung der Anklage bis zu dem eigentlichen Complott ist nun gewissermaßen eine geschichtliche Darstellung der Vorgänge des Jahres 1848. Ich glaube, daß kein Geschichtsschreiber, gehöre er einer Partei an, welcher er wolle, diese Begebenheiten so darstellen wird, wie es hier geschehen, wo man die Ereignisse kaum wiedererkennt und doch ist es eine verschiedene Sache, wie eine Geschichte, eine Reihe von Begebenheiten dargestellt wird, ob vom Geschichtsschreiber, oder in einem gerichtlichen Akte. In Letztem ver-

langt man mit Recht vollständige Beweise; daran fehlt es hier ganz; ich vermisse aber auch jeden ursächlichen Zusammenhang, und es ist nichts gegeben als der äußerliche Zusammenhang, daß man diese Erzählung an den Eingang gestellt hat. Dieser Zusammenhang beabsichtigte einen nachtheiligen Eindruck gegen mich und gegen alle Mitglieder, welche die Linke gebildet haben. Das ist die Tendenz der ganzen Anklage. Gegen diesen Zusammenhang des Eindrucks aber muß ich mich auf's Aeußerste verwahren, und es müssen sich auch die Herrn Geschworenen davor hüten; denn dieser Zusammenhang ist der allergefährlichste.

In der Anklage werden zunächst die demokratischen Clubs angeführt und daran schließt sich noch die Erwähnung dreier einzelnen Excesse des Zeughaus-Sturmes, des Ereignisses vor dem Minister-Hotel und der Arbeiter-Unruhen am 16. Oct. Ueber die drei einzelnen Excesse haben Untersuchungen stattgefunden; ob es sich herausgestellt hat, daß die demokratischen Clubs sie erregt haben, ist mir unbekannt. Ich bin niemals Mitglied irgend eines Clubs gewesen, weder vor der März-Revolution noch nachher: ich habe es mir zum Grundsatz gemacht, nicht Mitglied eines politischen Clubs zu sein, weil ich es nicht für möglich hielt, die für einen Volksvertreter nöthige Unabhängigkeit zu bewahren, wenn man Mitglied eines Clubs ist. Außerdem war durch meine Thätigkeit als Deputirter meine Zeit so ganz und gar in Anspruch genommen, daß ich keine Lust haben konnte, mich mit diesen Clubs einzulassen. Ich kann also über die Zwecke, namentlich des Fröbel'schen ersten Congresses und dessen weiteren Fortgang, so wie über den zweiten Congreß, der im October v. J. hier stattgefunden hat, Nichts sagen. Ich habe davon weiter keine Kenntniß genommen, als was man in den Zeitungen liest. Die Sachen sind alle ganz offen verhandelt und in den Zeitungen mitgetheilt worden, und der Eindruck, den namentlich der zweite Congreß machte, besonders auf die conservativen Blätter, war der einer unbedeutenden, ungefährlichen Geschichte, und ich muß gestehn, dies war auch der Eindruck, den derselbe auf mich gemacht hat. Die Anklage legt nun ein bedeutendes Gewicht darauf, daß der demokratische Congreß den Grundsatz der socialen Republik an die Spitze seiner Erklärungen gestellt hat, und will daraus den Schluß ziehen, daß dieser Congreß und die mit ihm zusammenhängenden Clubs mit hochverrätherischen Unternehmungen umgegangen seien. Ich muß hierzu bemerken, daß dies hieraus durchaus nicht folgt. Wenn diese Folgerung die rich-

tige wäre, so würde die Regierung die öffentlichen Verhandlungen nicht geduldet haben. Wie dieser Satz dasteht, und auch von der Regierung aufgefaßt worden sein muß, hat er keinen anderen Sinn, als den, daß die Theilnehmer des Congresses sich dahin aussprachen, sie hielten theoretisch die Republik für die beste Verfassung. Wenn sie nun für diese ihre Ansicht Andere zu gewinnen suchten und dafür schrieben und sprachen, so ist das gerade so, als wenn, was häufig in Blättern u. dgl. m. geschieht, für den Absolutismus in einem constitutionellen Staate geschrieben wird. Aber so wie durchaus nichs Strafbares darin zu finden ist, wenn man in einer constitutionellen Monarchie sich für den Absolutismus ausspricht, oder Andere zu dieser Ansicht zu bekehren sucht, so muß dasselbe auch für die republikanischen Theorieen gestattet sein. Es kommt dabei lediglich darauf an, daß man die Gesetze nicht verletzt. Gesetzwidrige Handlungen aber sind von dem Congresse in der Anklageakte nicht mitgetheilt. — Ich muß aber wiederholt darauf aufmerksam machen, daß mich die Sache nicht berührt, ich habe eben so wenig an diesem Congreß Theil gehabt als an den übrigen demokratischen Clubs, von denen übrigens nicht einmal in der Anklage erwähnt worden, daß diese republikanische Tendenzen haben. Es ist natürlich, daß die demokratischen Clubs, welche im Jahre 1848 hier existirten, mit dem Theile der Nationalversammlung sympathisirten, der die demokratischen Interessen am Entschiedensten vertrat. Es waren gemeinsame Interessen. Daß jene Clubs schon damals den allgemeinen Satz, daß Republik die beste Staats-Verfassung sei, an die Spitze gestellt haben, ist mir nicht bekannt. Wäre es wahr, so würde dennoch die Wirksamkeit derjenigen, die theoretisch einen solchen Satz annahmen, praktisch ganz füglich mit der Wirksamkeit der Linken haben zusammen gehen können. Denn was die demokratisch-constitutionelle Monarchie nach der Ansicht, die ich und meine Gesinnungsgenossen vertreten, herstellen soll, wollen auch diejenigen, welche die Spitze des Staats lieber in der Republik suchen. Das sind einfache Sätze, welche Jedermann weiß. Wir Demokraten wollen das Urwähler-Recht, selfgovernment, Gleichheit der Besteuerung, gleiche Rechte vor dem Gesetze. Das wollen wir durchführen in der ganzen Verfassung. Dann bestehen wir vor allen Dingen darauf, daß die Grundrechte, die uns schon gewährt sind, auch heilig gehalten werden. Das ist in wenigen Worten die ganze Wirksamkeit der damaligen Linken gewesen, nicht blos der Linken, nicht blos des linken Centrums der Nat.-Vers., sondern sie erstreckte sich sogar weit in die Rechte hinein.

Ich für meine Person habe schon in der ersten Rede vor den Wahlmännern mich im Princip für die constitutionelle Monarchie ausgesprochen, natürlich in soweit sie aufrichtig gehandhabt wird, so weit wirklich nach dem Willen der Repräsentanten gehandelt wird, also für das englische Princip. Ich habe mich durchaus niemals für die Republik absolut ausgesprochen; solche Fragen lagen gar nicht auf meinem Wege und in meiner Thätigkeit. Die Frage, ob die eine Verfassungsform oder die andere besser sei, ist auch eine ganz müßige. Wir hatten den bestimmten Beruf, eine demokratisch-constitutionelle Verfassung zu gründen. Dieser Beruf war uns gegeben durch die März-Revolution, durch die bestimmte Erklärung des Königs, durch das Gesetz vom 6. April v. J. und durch den vereinigten Landtag. Wir wollten auch nichts Anderes und Niemand in der Nat.-Vers., mochte er der Theorie der Republik anhängen oder nicht, hat etwas Anderes gethan; namentlich in der großen Partei, zu der ich gehörte, und die zuletzt aus 127 Mitgliedern bestanden hat, ist durchaus stets nur davon die Rede gewesen, unsere Wirksamkeit sei eine ganz bestimmte, und diese hat sich auch in vielen Aeußerungen hinreichend manifestirt. Daß nun hierbei ein Einfluß der Clubs auf die Linke, mit der sie sympathisirten, stattgefunden, ist nicht begründet. Es gab sogar eine Zeit, wo die Clubs den Beschluß gefaßt hatten, daß die Mitglieder der Linken unwürdig wären, in ihren Versammlungen zu erscheinen, namentlich während des Ministeriums Pfuel.

Dies wäre nun dasjenige, was ich von dem Congreß und den politischen Clubs zu sagen habe. Ich bin der Meinung, daß man diesen Versammlungen gar nicht die Wichtigkeit einer großen Verschwörung beilegen kann, woran sich wieder die nachherigen Bewegungen knüpften.

Nachdem nun diese Clubs erwähnt worden, kommt eine ganz andere Angelegenheit zur Sprache, nämlich die Vertagung und Auflösung der National-Versammlung. Daß sich die Clubs dabei interessirt haben, ist natürlich. Aber hier war von den demokratischen Clubs gar nicht die Rede, nicht einmal von der demokratischen Sache. Es war lediglich ein Prinzipienstreit zwischen der Volksvertretung und der Krone. Es war aus der Nat.-Vers. nicht einmal die ganze Rechte ausgetreten, sondern ein großer Theil der Rechten zurückgeblieben. Die nun zusammenblieben, blieben deswegen, um ihr Mandat zu erfüllen und ihre Pflichten und Rechte als Volksvertreter wahrzunehmen, und man kann durchaus nicht sagen, daß sie ein demokratisches Prinzip dabei gehabt haben.

An die Erwähnung der Vertagung und Auflösung der Nat.-Vers. knüpft die Anklage eine bestimmte Begebenheit, und diese scheint man besonders in's Auge gefaßt zu haben. Das ist nämlich die sogenante Majors-Nacht vom 11. auf den 12. November. Sie wird hier dargestellt, daß man glauben sollte, es wäre eine Nacht gewesen, worin man den Aufruhr proclamirt habe. Es ist dies eine Auffassung, welche nur durch völlig verkehrte Zeugenaussagen und aus einem solchen befangenen Urtheil, wie es hier in den Zeugenaussagen theilweise extrahirt worden, entstanden ist. Die Sache verhielt sich ganz anders. Es war nämlich die Auflösung der Bürgerwehr ausgesprochen worden, und zwar aus dem Grunde, weil sie sich geweigert hatte die National-Versammlung auseinander zu treiben. Daß dies einen bedeutenden Eindruck auf die Bürgerwehr machte, liegt auf flacher Hand. Die bekannte Erklärung war von der Nat.-Vers. erfolgt. Natürlich, daß sich die Hauptleute und Majors der Bürgerwehr versammeln mußten, um zu berathen, was nun zu thun sei. Diese Versammlung war etwas so Legales, so durch die Umstände selbst Gegebenes, daß nicht im Entferntesten einzusehen ist, wie man sagen kann, es sei von einem aufrührerischen Unternehmen die Rede gewesen. Zu dieser Versammlung wurde ich eingeladen. Die Sitzung im Schützenhause war kurz vorher erst beendet, ich befand mich im Parteilocale und dort erging die Einladung an mich durch einen Bürgerwehrmann. Es ist möglich, daß, da Herr von Unruh nicht in der Nähe war, man daraus Veranlassung nahm, mich als Vicepräsidenten einzuladen. Ich ging auf diese Einladung hin, von einigen Deputirten begleitet. Zuerst beschäftigte man sich damit, das Zimmer von denjenigen zu reinigen, welche nicht Mitglieder der Bürgerwehr waren. Dann wurde über die Auflösung gesprochen und über das Verhalten, welches in den einzelnen Compagnien beachtet werden sollte. Ich wurde dann auch aufgefordert, ihnen zuerst Mittheilungen zu machen. Ich theilte ihnen mit, was in der Nat.-Vers. beschlossen worden, wovon sie bereits Kenntniß hatten. Darauf wurde ich aufgefordert, ihnen zu rathen, was zu thun sei. Es ist ganz unwahr, daß ich mit meinen Aeußerungen zurückgehalten habe. Ich habe ihnen geradezu gesagt: darüber sage ich Ihnen nichts, das ist nicht meine Sache. Das ist der Grundsatz, den ich im ganzen November befolgt habe. Es war auch nicht meine Sache, dieser bewaffneten Macht solche Auskunft zu geben; es wäre in jeder Beziehung ganz verkehrt gewesen, wenn ich mir hätte herausnehmen wollen, einem Corps von Majors und Hauptleuten eine bestimmte Instruction zu ertheilen. Wir sind etwa zwei Stunden geblieben,

und fortgegangen ehe ein Beschluß gefaßt ward. Wenn von Aufruhr und von aufrührerischen Reden gesprochen wird, so kann dies nur auf Verdrehungen beruhen. Das kann in dieser Versammlung nicht vorgekommen sein, denn Jeder, der da sprach, hatte den bestimmten Zweck, anzugeben, was die Bürgerwehr thun sollte. Von Aufruhr war nicht die Rede, es handelte sich nur von den verschiedenen Stadien des möglichen Widerstandes und bekanntlich wurde beschlossen, keinen Widerstand zu leisten, sondern nur die Gewehre nicht abzugeben. So hat diese Majors-Nacht geendigt. Mir kann hierbei durchaus Nichts zur Last fallen, denn ich habe ihnen keinen Rath gegeben, und wenn Jemand sagt, die Deputirten hätten ihre Unzufriedenheit zu erkennen gegeben, so muß er doch angeben, woraus er dies schließt, und wenn dies nicht geschieht, so ist gar kein Gewicht darauf zu legen.

Hier wird nun weiter fortgefahren, daß man damals viel an Aufruhr gedacht habe. Zum Beweise wird aus einem Briefe von Sander an Behr eines jener vielen tausend Gerüchte, die damals in Umlauf waren, mitgetheilt. Man kann aber nicht daraus schließen, daß der demokratische Congreß und die Clubs die Absicht gehabt hätten, eine große Verschwörung zu machen. Wäre es der Fall gewesen, so würden sie damals gewiß die allergünstigste Gelegenheit dazu nicht versäumt haben. Man hat keine Kundgebung von ihnen wahrgenommen. So läßt sich ein Zusammenhang der Auflösung der Nat.-Vers. mit einer allgemeinen Verschwörung in keiner Weise behaupten. Es ist anerkannt, daß gerade die Nat.-Vers. wenigstens in der ersten Zeit nach dem 9. Novbr. von den conservativsten Organen, von den Magistraten, von allen Ecken und Enden Zustimmungsadressen, sechs Tausend an der Zahl, erhalten hat. Es hat sich erst hinterher anders herausgestellt, dadurch, daß die Regierung die Arbeiten der Nat.-Vers. zu den ihrigen machte, daß die Regierung die Verfassung ungefähr so machte, wie die Nat.-Vers. sie gegeben haben würde. Dies war ein Zeichen für die Nat.-Vers. Da waren freilich die bekannten Paragraphen, die ein Theil der Bevölkerung nicht mochte, aber die Sache bleibt dieselbe, es ist die Verfassung, welche die Commission der Nat.-Vers. gemacht hatte, durch welche bei einem Theile des Landes Zufriedenheit entstand. Ich habe in allen sogenannten loyalen Adressen nur immer den Ausdruck der Zufriedenheit gesehen, daß die Verfassung gegeben sei. Es ist also durchaus unwahr, wenn man glaubt, daß der Ausgang dieser Begebenheit irgend wie ein nachtheiliges Urtheil gegen die Nat.-Vers. hervorgebracht habe. Von dem Wirken des Congresses in Cöthen

im vorigen Winter ist nun eben auch gar nicht mitgetheilt worden, daß eine verbrecherische Wirksamkeit stattgefunden, sondern nur, daß er eine Anzahl Flugschriften verbreitet habe. Dies ist ja aber von allen Parteien geschehen und ich glaube, daß es von der conservativen Partei in ganz außerordentlicher Weise geschehen ist. Es muß nun noch die Art und Weise erwähnt werden, wie die Verfassung vom 5. December in die Anklage-Akte verwebt ist. Es ist gesagt worden, die Verfassung sei ein Agitations-Mittel gewesen. Es ist bekannt, daß die Frage, ob die Verfassung anzunehmen sei, ob sie jetzt schon Geltung habe, gerade das Schiboleth zwischen beiden Parteien im Lande bildete. Das war der Zweck der Parteien. Die Einen hielten es für die Ruhe besser, daß die Verfassung angenommen werde ohne daran zu mäkeln, die Anderen glaubten, die Verfassung könne uns nicht hinreichende Sicherheit gewähren, weil mehrere Paragraphen der Zweideutigkeit fähig sind und man sich daher hüten müsse, sie anzuerkennen. Das war aber gewiß kein Agitations-Mittel.

Hätte eine Verschwörung bestanden, welche eine Republik einführen wollte, so muß man gestehen, sie würde gewiß nicht den Weg gewählt haben, wie die Linke. Diese erklärte sich bereit, diese Verfassung in kurzer Zeit so umzuändern, wie sie den Anforderungen der Demokratie entsprochen hätte.

Sie hatte nichts weiter vor, als diese anstößigen Paragraphen aus der Verfassung ausmerzen zu wollen. Die Linke wollte jeden Conflict, jeden Protest vermeiden und Alles Mögliche thun, damit eine gedeihliche Verfassung zu Stande käme. Wer aber geneigt gewesen wäre, Alles umzustürzen, würde vom demokratischen Standtpunkte aus ganz anders verfahren haben. Er würde protestirt haben, er würde gesagt haben, ich will mit der Verfassung Nichts zu thun haben. Ich kann hieran anknüpfen, wovon später die Rede ist, die republikanische Partei in der zweiten Kammer hätte die deutsche Frage als Agitationsmittel benutzt. Eine republikanische Partei hat es in der zweiten Kammer so wenig gegeben, wie in der National-Versammlung. Die entschiedene Linke in der zweiten Kammer bestand aus 80 oder 90 Mitgliedern, und war lediglich der Theil der Oppositionspartei, welcher zurück blieb, nachdem sich zuerst eine Anzahl unter der Leitung von Kosch, dann eine größere Zahl unter Unruh-Rodbertus getrennt hatten, und zwar nicht etwa wegen principieller Verschiedenheiten — denn diese existiren nicht — sondern vielleicht wegen Persönlichkeiten oder vielleicht auch nur deshalb, um die Berathungen in den Fractionen einfacher

zu machen. Es war unter diesen Fractionen auch festgestellt worden, daß wöchentlich einmal eine gemeinsame Zusammenkunft statt finden sollte. Daß nun einzelne Mitglieder der entschiedenen Linken Anhänger der Republik waren, kann meines Erachtens dabei gar nicht in Betracht kommen, indem sie nicht dafür wirkten; der Gesichtskreis dessen, was sie in der zweiten Kammer thun sollten, stand ihnen vielmehr vollkommen fest. Es waren Verfassungsfragen, die Gemeinde-Ordnung, die deutsche Frage u. s. w., welche uns in diesen Zusammenkünften beschäftigten. Das ist das, worauf ich meine Thätigkeit gerichtet habe, und was ich für die Pflicht und das Amt eines Volksvertreters halte. Um etwas Anderes habe ich mich nicht bekümmert, und Theorien haben mich weiter nicht angefochten.

Die deutsche Frage wird als ein dritter Hauptpunkt erwähnt. Ich glaube aber auch, daß die Art, wie diese deutsche Frage aufgefaßt worden, vollkommen verfehlt ist. Es ist ganz irrig, daß eine Agitation für die deutsche Frage von der democratischen Partei ausgegangen sei, es ist gerade umgekehrt, gerade die Constitutionell-Gemäßigten haben für die deutsche Frage, für die Annahme der Reichsverfassung agitirt. Die Zeitungen jener Zeit bezeugen dies auch. Die Aufstände, welche in einzelnen Städten Statt gefunden, namentlich in Elberfeld, hatten diese Richtung. In Cöln war's der Städtetag, welcher sich dafür aussprach, und was sich in dem Temmeschen Briefe vom März kundgiebt, ist gerade diese Ansicht in Betreff der Reichsverfassung. Was in dem Temmeschen Briefe ausgesprochen wird, das ist die Ansicht, welche, ich möchte sagen, das größere Publikum geleitet hat, die Ansicht des Mittelstandes, des Gelehrtenstandes, aller derer, welche für die deutsche Verfassung schwärmten. Alle diese wurden durch die Ablehnung der Kaiserkrone verletzt und es glaubten viele, daß der Enthusiasmus so allgemein werden würde, daß das Ausschlagen der deutschen Verfassung zu einer allgemeinen Bewegung führen würde. Diese Ansicht wurde vielfach, so z. B. in der Kölnischeu Zeitung, so wie in der deutschen Zeitung, die doch wahrlich conservativ ist, ausgesprochen. Es war das bewegende Princip, wovon man ausging, daß der König die Reichsverfassung annehmen müsse, damit eine freisinnige Regierung herbeigeführt werde. Und aus diesem Prinzip haben sich die Zustände entwickelt. Das ist einfach, daß es bei einer so allgemeinen Aufregung, welche die Anklage ja selbst zugegeben hat, auch leicht zu Aufständen kommt, namentlich wenn Truppen in Bewegung gesetzt werden, um dem entgegen zu treten, was von dem allgemeinen Bewußtsein gewünscht

wurde. Daß sich nun bei diesen Aufständen Mitglieder der Linken betheiligt haben, das kann durchaus nicht beweisen, daß ursprünglich Agitationen von ihnen ausgegangen sind, noch weniger aber beweisen, daß sie verdeckte Zwecke gehabt hätten. Es waren solche Agitationen nicht erforderlich; vielmehr glaube ich, daß jeder Geschichtsschreiber die Bewegung künftig darstellen wird, wie ich gesagt habe, als ausgegangen gerade von dem Mittelstande.

Ich will nur noch mit wenigen Worten meine Stellung zu dieser Sache darstellen, obwohl dieselbe ziemlich bekannt ist, da ich mich immer offen ausgesprochen habe. Diese Stellung war so, daß ich in gar keiner Verbindung mit diesen Agitationen gestanden haben kann; mein Standpunkt war der der Resignation. Ich habe schon früher erklärt, daß von dem Frankfurter Parlamente keine Verfassung zu Stande gebracht werden würde, und daß es bei dem dermaligen Regierungssystem in Preußen unmöglich sei, die deutsche Verfassung anzunehmen; wenn sie aber auch angenommen war, sie so durchzuführen, daß die Hindernisse, die nothwendig von Oesterreich, Baiern, auch vom Auslande ganz gewiß kommen mußten, zu besiegen gewesen wären. Diese Hindernisse konnte man nur besiegen durch die Kraft des Volksprincips, also, wenn die Regierung das demokratische Princip angenommen hätte. Dann fand sich eine enorme Kraft, womit man sie hätte besiegen können. Da aber davon gar keine Rede war, so war das Ministerium vollkommen in seinem Rechte, daß es die Kaiserkrone nicht annehmen ließ. Eine Agitation für die Kaiserkrone und Verfassung schien mir unter diesen Umständen unnütz. Ich habe mich gegen das Abhalten einer Volksversammlung in Bernau wegen der deutschen Frage erklärt. In das Volk konnte unmöglich eine solche Bewegung eindringen. Kein Mann von einfachem Verstande wird es fassen, wie noch von Annahme einer Verfassung die Rede sein kann, zu welcher die Kaiserkrone des Königs von Preußen nothwendig gehört, wenn dieser König die Krone abgelehnt hat. Er wird vielmehr sagen: „Nun, dann ist die Sache aus." Und so haben denn auch jene Bewegungen in Düsseldorf, Elberfeld u. s. w. keine tiefere Wurzel fassen können.

Ich muß hier meinen abwesenden Partei-Genossen zu Gefallen einen Brief von Temme verlesen, der in der Anklage vollständig falsch aufgefaßt ist. Ich muß hier erst erwähnen, es heißt in der Anklage: Temme sagt in einem Briefe vom Januar, er wäre nach Frankfurt gegangen, um sich ein Stückchen Unverletzlichkeit zu verschaffen. Das scheint eine Art Spott. Wenn ich aber sage, dieser Brief vom Januar ist aus

dem Zuchthause zu Münster geschrieben, nun so ist es hart genug. Es ist dieselbe Untersuchung, worin Temme jetzt eben von dem Herrn Staats-Anwalt Sethe angezeigt ist, daß diese Verfolgung ganz zurückgezogen sei. Ich finde es hart, daß Temme schuldlos den Winter hat im Zuchthause zubringen müssen. Jener Ausdruck ist ein bitterer; es kränkte Temme, in der Lage zu sein, daß er eben nur dadurch, daß er Mitglied des Frankfurter Parlaments war, aus dem Gefängniß kommen konnte. Der zweite Brief ist vom März; ich weiß nicht, ob er Temme vorgelegt worden ist. Ich habe nicht einräumen wollen, daß er von Temme sei; weil so viele gefälschte Sachen unterlaufen, so wäre das auch möglich, daß dieser Brief nicht richtig sei. Indessen glaube ich nicht, daß er ihm jetzt schaden könnte. Der Brief ist vom 16. März, der Brief, den ich erhalten habe und von dem ich annehme, daß er von Temme sei. Ich habe darüber nicht mit ihm gesprochen und kann daher nur sagen, ich habe den Brief durch die Post erhalten, und nehme an, daß er von Temme komme. Ich muß vorausschicken, Temme war nach Frankfurt gegangen, als der erste, der Welcker'sche Antrag auf die Kaiserwahl zur Sprache kam; er verließ unsere Kammern und ging plötzlich nach Frankfurt. Ich hatte die Sache vorher nicht mit ihm besprochen und er schreibt nun so: (Waldeck lies't das betreffende Schreiben vor, das vollständig lautet:)

Beim Empfange dieser Zeilen werden Sie den allgemeinen Stand der Dinge aus den Zeitungen schon ersehen haben. Gestern ist nichts vorgefallen: heute ist gar keine Sitzung; erst morgen beginnt der Kampf. Er wird ein sehr heftiger werden, und mehrere Tage dauern. Fast alle Parteien bereiten sich auf den Kampf vor; am wenigsten die äußerste Linke*); sie kann auch in der That nur defensiv verfahren, und da muß sie vorläufig abwarten, wie man gegenseits angreifen wird. Dabei sieht sie ihre Sache als verloren an, und sie muß dies auch in der That.

Ich war schwankend, als ich von Berlin abreiste. Allein je näher ich nach Frankfurt kam, desto entschiedener wurde ich; Sie werden sich wundern, wenn ich Ihnen sage, daß ich mich nicht im demokratischen, anscheinend demokratischen Sinne entschieden habe. Ich bin für die Preuß. Kaiserkrone. So wie die Sachen nach den Ereignissen in Oesterreich einmal stehen, giebt es für Deutschland nur jene Preuß. Krone oder eine octroyirte Verfassung. Die letztere kann nur der alte Deutsche Bund werden. Nimmt Preußen aber die Kaiserkrone an, so zwingen wir dadurch die Preuß. Regierung, die Bahn des Absolutismus zu verlassen, sowohl in seinem eigenen Lande, als für ganz Deutschland. Ich

---

*) Waldeck bemerkt hierbei: „Temme gehörte bekanntlich zum Westend-Hall-Club, also nicht zur Frankfurter äußersten Linken."

übersehe dabei nicht die auswärtigen Verhältnisse. Nimmt Preußen nicht an, so haben wir dann das Recht zu einer Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Scrupel daraus weiter zu machen braucht. Eine Revolution würde auch bei jener Octroyirung kommen; aber wer weiß, wann? und jedenfalls halte ich die Revolution so wie für das letzte Recht, so auch für das letzte Mittel.

Ich hoffe, daß wir am Dienstag mit der Hauptsache fertig sind. Ich reise dann sofort nach Berlin zurück. Ich hoffe, daß unterdeß nichts von Bedeutung vorkommen wird, wobei es zugleich auf ein Mehr von wenigen Stimmen ankäme. Sollte etwas Wichtiges vorkommen, wobei Sie meine Anwesenheit wünschten, so bitte ich um Nachricht.

Hierzu muß ich nun darauf aufmerksam machen, daß der Brief gar nicht zu der Zeit geschrieben ist, wo die Aufregung stattgefunden hat. Er ist schon im März geschrieben. Ich glaube schon früher ausgesprochen zu haben, daß die Ansicht der gemäßigten Partei hier dargelegt ist, es sei eine Nothwendigkeit, daß Preußen die Verfassung annehme, um dadurch von selbst ein freisinnigeres Regierungssystem herbeizuführen. Man glaubte an eine Erhebung des Volkes, an eine Revolution, wenn es nicht geschähe. Es ist dies die Ansicht, die Temme über den Gang der Dinge hatte, das kann nicht so aufgefaßt werden, als hätte er die Revolution *herbeiführen* wollen. Ich habe auch den Brief gar nicht anders verstanden und keiner der Zuhörer hat ihn anders aufgefaßt, als ich denselben damals in der Partei-Versammlung mittheilte. Man hört alle Tage verschiedene Ansichten, ob eine Revolution kommen wird oder nicht; das ist Gegenstand des individuellen Urtheils, und als solches stellt auch dieser Brief sich dar. Es ist ganz unmöglich, diesen Brief in die Anklageschrift hineinzuziehen, und daraus eine Verschwörung herzuleiten.

Es werden nun auch noch andere Briefe in demselben Sinne angeführt, aus dem Mai, besonders ein Brief des Grafen Görtz vom 8. Mai. Derselbe erwähnt darin, daß er in Frankfurt a. d. O. eine Volksversammlung abhalten wolle und ladet mich dazu ein. Zugleich spricht er auch davon, daß ein Reichsheer gebildet werden müsse. Es ist dies eine Ansicht, die man damals in den Zeitungen viel ausgesprochen hat; es ist eine Meinung darüber, was in Frankfurt geschehen sollte. *Görtz* selbst hat gar nicht die Ansicht, dies zu unternehmen, er hält es nur für wahrscheinlich, daß die Reichsversammlung auf diesem Wege die Verfassung durchführen könne. Jedem steht ein Urtheil dieser Art frei; weit entfernt revolutionär zu sein, beruht es vielmehr *auf einem Ueberfluß von Legalität*. Weil das Frankfurter Parlament vom Volk gewählt war, weil es sich

auf den Boden der Volkssouverainetät gestellt hatte, hielt man es nicht nur für berechtigt, sondern auch für fähig zur Entwicklung einer Macht, während doch in der That in den einzelnen Ländern Deutschlands es eine solche Macht im Herzen des Volkes in der Wirklichkeit nicht mehr besaß. Dieser Irrthum ist ein weit verbreiteter gewesen.

Nun ist noch von einem anderen Briefe vom Bruder des Grafen Görtz die Rede, worin es heißt, der deutsche Kaiser wäre nur ein Schattenkaiser, die ganze Sache wäre nur der Durchgangspunkt zur Republik. Das ist auch eine Ansicht, die man vielfach ausgesprochen und eben so vielfach bekämpft hat. Namentlich Hr. v. Vincke hat mit Recht vollständig dargethan, daß die deutsche Verfassung dem Könige eine unendlich große Gewalt gebe; und in der That, wer gegenwärtig mit einem großen Heere die ganze Executiv-Gewalt besitzt, der braucht keine so große Furcht zu haben, weder vor dem allgemeinen Wahlgesetz, noch vor dem suspensiven Veto. Auch dieser Brief enthält nichts unerlaubtes, er spricht nur eine persönliche Ansicht aus. Der Schreiber will das Ministerium durch große Demonstrationen zur Annahme der Kaiserwürde zwingen, eben was der Cölner Städtetag auch wollte. Er gehörte zu denen, welche von Frankfurt noch eine besondere Thätigkeit erwarteten und hofften.

Ich habe mich gegen jede, selbst erlaubte, Agitation ausgesprochen, weil ich der Sache keinen Geschmack abgewinnen konnte, und weil ich die nachtheiligen Folgen fürchtete. Ich bin namentlich auch deshalb nicht nach Stettin gegangen. Ich wurde nämlich von mehreren Bürgern eingeladen; ich war Anfangs nicht abgeneigt die Einladung anzunehmen; als ich aber später hörte, daß dort für die deutsche Frage Etwas gethan werden sollte, lehnte ich die Einladung ab. Grade damit stimmt überein, daß ich die Görtz'sche Einladung nicht befolgte. Aber daraus, daß solche Einladungen erfolgt sind, geht gar nichts hervor, wodurch man diese deutsche Frage mit Verschwörungen in Verbindung bringen kann. Die Briefe enthalten in der That nichts Anderes, als was man auch damals in allen Zeitungen gelesen hat. Danach werden nun auch die Beschlüsse des Frankfurter, des Stuttgarter Parlaments angeführt. Es ist eine historische Begebenheit, daß diese Beschlüsse erlassen sind. Warum es nun aber grade heißt, daß Jacoby und Temme dort hingereist sind, warum nicht alle anderen preußischen Abgeordneten auch genannt sind, warum nicht der Präsident der Nat.-Vers. Löwe von Calbe genannt ist, das ist gar nicht abzusehen; weder Jacoby noch Temme, als neue Mitglieder konnten in einer solchen Versammlung wie

die Frankfurter, wo so viele ausgezeichnete Talente waren, einen überwiegenden Einfluß ausüben; sie haben sich sicherlich keine Illusionen gemacht; sie haben auch sicherlich keinen Erfolg erwartet; sie haben nur geglaubt, ihre Pflicht thun zu müssen, indem sie in die Versammlung eintraten und ihr auch nach Stuttgart folgten. Daß die Beschlüsse der Deutschen National-Versammlung unmöglich als Aufruhr zu betrachten, daß die Deputirten dafür an sich nicht verantwortlich zu machen sind, hat neulich der General-Procurator Jaenichen eingeräumt. Er findet das Strafbare nur in dem Orte, nur in dem Umstande, daß die Deputirten von Frankfurt nach Stuttgart gingen. Darin werden ihm aber wohl nur wenige beistimmen. Auf jeden Fall mußte der einzelne Deputirte sich diese Frage nach seinem Gewissen beantworten und kann dafür nicht strafbar sein.

Was von den März-Vereinen gesagt ist, interessirt mich auch weiter nicht; es ist mir nichts davon bekannt, eben so wenig über den weiteren Verlauf des Aufstandes in Baden, davon kann ich nichts Weiteres wissen, als was ich aus wenigen Zeitungen kennen gelernt habe, die in mein Gefängniß kamen.

Ich glaube, ich habe die Sache damit erschöpft; ich kann nun auf den letzten Theil der Anklage, der mich selbst betrifft, eingehen, in welchem von meiner politischen Wirksamkeit die Rede ist. Sollte mir noch etwas einfallen, so werde ich wohl noch Gelegenheit haben, es anzubringen.

Ich soll bald an die Spitze der Partei getreten sein, welche eine maßlose Opposition gegen alle Regierungs-Maßregeln ausgeübt habe. Gegen die Art, wie hier in einem gerichtlichen Akte der Thätigkeit der Volksvertreter gedacht ist, muß ich an diesem Orte entschieden protestiren. Der Staats-Anwalt kann seine Privat-Ansicht über mein Wirken haben, das ist ihm ganz unbenommen. Es steht ihm aber durchaus nicht frei, in einem solchen gerichtlichen Akte auszusprechen, von welchem Gesichtspunkte er meine Thätigkeit beurtheilt. Ich würde darauf Nichts erwidern, wenn ich es nicht um deshalb für nöthig fände, um den Eindruck wieder gut zu machen, der dadurch unter den Geschwornen hervorgebracht werden könnte. — Ich bevorworte also, daß Alles was ich hier sage, eben so wie das, was ich vorher im Allgemeinen gesagt habe gegen meine Anklage, meine Freisprechung nicht im geringsten tangirt, und daß ich es nur nothgedrungen sagen muß, um zu widerlegen, was von mir irrig gesagt worden ist. Diese Ansicht von einer Partei, welche die maßloseste Opposition gegen die Regierungs-Maßregeln ausgeübt hat, ist von vorne herein vollständig falsch.

Worin soll diese Opposition bestanden haben? Während der ersten Zeit der National-Versammlung im Mai und Juni habe ich meine ganze Thätigkeit den vorbereitenden Arbeiten derselben, der Geschäftsreglements-, der Adreß-Kommission und anderen gewidmet, so daß mir kaum eine Stunde zum Essen übrig blieb. Dann kam die Arbeit der Verfassungs-Kommission, die von mir beantragt war, deren Vorsitzender ich war, und die mich beinahe ausschließlich beschäftigte bis zum 26. Juli. Wir haben bis 12 Uhr in der Nacht Sitzungen gehalten, um die Arbeit so schleunig als möglich zu Stande zu bringen. Es haben in dieser Verf.-Komm. auch das Centrum und die Rechte, welche die Mehrheit ausmachten, alle mögliche Mühe angewendet, um die Sache nach Wunsch mit mir zu fördern. — Der Minister Camphausen selbst hat erklärt, daß er den Antrag auf die Verfassungs-Kommission, den Wachsmuth und ich gestellt haben, nicht als Opposition ansehe. Als darauf das Ministerium Auerswald-Hansemann an die Spitze getreten war, wurden von demselben bekanntlich mehrere der wichtigsten Gesetze vorgelegt: über Grundsteuer-Ausgleichung, Gemeinde-Ordnung ꝛc. Es ist ferner auch ein Geschwornen-Gesetz vorbereitet worden, das Gesetz wegen Aufhebung der Lasten ꝛc. An allen diesen Gesetzen habe ich theils in der Partei, theils als Mitglied der Kommission, theils im Plenum thätigen Theil genommen. Die Linke hat Amendements eingebracht eben so wie die Rechte. Niemand kann das Opposition nennen. Von Regierungsmaßregeln war damals wenig die Rede. Nur dann trat die Opposition der Linken entschieden hervor, wenn die uns gewährten Grundrechte angegriffen wurden und wenn die Würde der Nat.-Vers. gefährdet war. Ich will es dahin gestellt sein lassen und bin weit entfernt zu behaupten, daß alle unsere Maßregeln richtig gewesen wären; das ist eine Anmaßung, der ich mich nicht schuldig machen werde. Wir glaubten, daß die Volks-Rechte, die uns im April versprochen waren, die Freiheit der Presse, das Vereinigungs-Recht, die Würde der Nat.-Vers. gefährdet war. Das waren die einzigen Gegenstände unserer Opposition; andere kann ich nicht auffinden. Dabei haben wir uns immer in den Grenzen der parlamentarischen Thätigkeit gehalten. Damit, glaube ich, kann ich mit kurzen Worten unsere Thätigkeit charakterisiren. Es würde hier nicht der Ort sein, näher darauf einzugehen, wenn ich aber darauf einginge, dann würde es sich zeigen, wie ungerecht das Urtheil ist. Es war von der Aufhebung der Feudallasten die Rede. Darauf bezieht sich der Satz in der Anklage: „die Rechte, welche aus dem gegenwärtigen

Zustande des Staats nicht entstehen, müssen wegfallen.“ Dieser Satz ist ganz aus dem Zusammenhange gerissen. Ueber die Feudalrechte habe ich ganz umfassende Reden gehalten, über die Laudemien u. s. w. Ueber diese Dinge habe ich die ganze Zeit meines Lebens nachgedacht, ich habe nichts unentgeltlich abschaffen wollen, als was am Rhein bereits abgeschafft ist, und wollte nur den Zustand der Provinzen gleichstellen. Ich habe das sehr oft ausgesprochen und bin dabei nur vom juristischen Prinzip ausgegangen. Ich habe mehrmals erklärt, daß ich mich ganz auf den Standpunkt gestellt habe, den Stein und Hardenberg einnahmen, um die Gesetzgebung von 1807 von den Schlacken reaktionärer Gesetze zu reinigen. Unter den damaligen Umständen war die Möglichkeit vorhanden, den Zustand zu erreichen, der am Rhein längst bestand. Darüber giebt der Satz, der hier aus dem Zusammenhange herausgerissen ist, kein Licht und nur ein falsches Bild. Es klingt hier, als wenn alle Rechte aufgehoben werden sollten. Was wir wollen, das steht so klar da vor aller Welt, daß darüber gar kein Zweifel sein kann. Wir haben ein Grundsteuer-Ausgleichungsgesetz, eine Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung und ein Gesetz für das Geschwornengericht entworfen. Alle diese Gesetze sind vollständig fertig. Man kann in seiner Ansicht davon abweichen; der Ausgang war Sache der Majorität, und der Majorität haben wir uns immer unterworfen. Aber Niemandem in der Welt gebe ich das Recht, zu behaupten, daß wir von dem Gesichtspunkte des Umsturzes ausgegangen wären. Im Gegentheil, wir wollten Verhältnisse gründen, die für die Dauer sein sollten.

Wie die Verhältnisse jetzt sind, weiß ich nicht. Ich bin in einer sehr betrübten Lage, denn wenn Jemand sechs Monate von der Außenwelt getrennt ist, wo sich inzwischen alle diese Verhältnisse geändert haben, da kommt man wie aus einer andern Welt und weiß nicht, zu wem man spricht. Ich muß deshalb um Rücksicht bitten, wenn ich durch meine Rede irgendwie angestoßen haben sollte.

Es ist mir nicht in den Gedanken gekommen und hat mir nicht einfallen können, etwa irgend besondere Krawalle und Aufstände herbeizuführen; im Gegentheile, ich habe mich stets auf das energischste dagegen ausgesprochen, weil es für das, was wir beabsichtigten, nämlich die demokratische Gründung des Staates, offenbar das Nachtheiligste war.

Ich muß noch auf denjenigen Antrag kommen, der gewöhnlich von den Zeitungen als der Linken nachtheilig beurtheilt, und so auch hier mit den beklagenswerthen Exzessen in Verbindung

gesetzt worden ist, die an jenem Abende stattfanden, aber damit in gar keiner Verbindung standen. Jener Antrag war einer der bedeutendsten und wichtigsten, die überhaupt in der Nat.-Vers. gestellt worden sind. Wäre man darauf eingegangen, so würde es die einzige und beste Gelegenheit gewesen sein, Preußen an die Spitze von Deutschland zu bringen. Ich muß bemerken, daß hier die sogenannte äußerste Linke, von welcher die Rede ist, im wesentlichen nicht abwich von der gemäßigten Linken. Die Anträge beider waren total eins; unser Antrag war dahin gerichtet, den Wienern zu Hülfe zu kommen zum Schutze der bedrohten Volksfreiheit mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln; die Partei Rodbertus machte mit vollkommener Anerkennung das Amendement, bei der Centralgewalt dahin zu wirken, daß alles angewendet würde, die Volksfreiheit in Wien zu sichern. In der Motivirung seines Antrages hat sich Rodbertus geradezu auf meine Motivirung bezogen, und anerkannt, daß die Volksfreiheit bedroht war, die Preußen schützen müsse; es war also in der That kein Unterschied. Ich frage, ob die Centralgewalt, wenn das Ministerium auf jenen Antrag eingegangen wäre, und Preußen jenen Antrag gestellt hätte, dem hätte widerstehen können. Die ganze Stimmung in der Frankfurter Nat.-Vers. war sehr dafür, so daß die Centralgewalt hätte nachgeben müssen. Dieser Antrag von Rodbertus ist in der Nat.-Vers. mit 212 gegen 52 Stimmen angenommen worden und auch der Minister von Pfuel trat diesem bei, was ich dem selbst stets zur Ehre angerechnet habe. Es war eine Idee, die man von verschiedenen Standpunkten aus beurtheilen kann, aber eine Idee, die jedenfalls Anspruch machen darf auf den Namen einer politischen Idee.

Nun folgte die Verlegung und Auflösung der Nat.-Vers. Bei diesem Gegenstande etwas Näheres zur Vertheidigung der Nat.-Vers. zu sagen, halte ich für überflüssig, da die Sache schon hin und her besprochen worden ist. Ich will den ungünstigsten Standpunkt annehmen, auf den sich Jemand zur Nat.-Vers. stellen kann. Dann frage ich Alle auf Ihr Gewissen: würden Sie die Nat.-Vers. geehrt haben, wenn sie ihr Mandat nicht ausgeführt hätte? — Kein Mensch kann annehmen, daß das in dem Recht eines Volksvertreters liegt. Sie mußten aber das, was sie für Recht hielten, auch behaupten. Sofort wurde in der Sitzung vom 10. Novbr. die Stellung der Nat.-Vers. so aufgefaßt, wie es ihr eigentlicher Stand verlangte, nämlich daß sie nur ihr Recht auszusprechen hatte, aber keine Provokationen vorzunehmen. Dieser Standpunkt ist festgehal-

ten worden und nie hat die Linke mehr Mäßigung gezeigt, als damals. Sie hat sich immer unterworfen, sie hat ihre Anträge zurückgezogen, wenn sie nicht hoffen konnte, dafür die große Mehrheit des Hauses zu haben. Da bin ich nun wieder herausgehoben worden, und wie die Anklage lautet, so scheint es, als wenn mir das Alles zur Last fiele, was von der Nat.-Vers. in jener Zeit geschehen ist; und doch ist das von mir Gesagte ganz etwas Allgemeines, wobei man eben so gut jeden andern Namen statt des meinigen hätte hinsetzen können. An und für sich werde ich von dem, was ich gethan habe, auch nicht ein Jota leugnen, aber ich muß entschiedene Irrthümer berichtigen. Drei Gegenstände sind erwähnt, wobei ich mich aufrührerisch gezeigt haben soll. Erstens bei der Denkschrift, welche die Anklage des Ministeriums zum Zweck hatte, zweitens bei Auflösung der Bürgerwehr, und drittens hinsichtlich der Steuerverweigerung.

Was die Denkschrift betrifft, so ist mein Antheil dabei fast willenlos gewesen. Der Antrag, eine Denkschrift über die Unternehmungen des Ministeriums zu entwerfen, ging von dem linken Centrum aus. Es wurde damals schon gesagt, die Kommission, die diese Denkschrift zu entwerfen hätte, möchte prüfen, ob die bestehenden Gesetze dadurch verletzt würden oder nicht; Mitglied dieser Kommission sollte unter Andern das Präsidium sein und auf diese Weise bin ich Mitglied derselben geworden. Also nicht durch Wahl, sondern vermöge meiner Stellung. Die Kommission kam zusammen; ich war Vorsitzender, und wurde als solcher beauftragt, das, was sie in ihren Sitzungen debattirt und beschlossen hatte, zusammenzustellen. Die Kommission sprach sich dahin aus, daß keine Anklage gegen das Ministerium stattfinden solle, wie dies auch in den stenographischen Berichten steht, aus denen der Staatsanwalt doch ebenfalls seine Kenntniß geschöpft hat. Es fehlten nämlich die Organe und ich glaubte, daß dieser Zwiespalt nicht auf dem gewöhnlichen Wege vor Gericht zu bringen sei, und daß der Staatsanwalt nicht diejenige Stellung habe, welche nothwendig ist, um eine solche Anklage zu erheben. Nachdem der Bericht vorgelesen, wurde von einem Deputirten des Centrums der Antrag auf Anklage gestellt, der einen solchen Anklang fand, daß ich mich dem als Berichterstatter nicht widersetzen konnte; ich bin also hierbei nicht mehr betheiligt, als jeder andere Deputirte.

Auch die Vorgänge bei Auflösung der Bürgerwehr sind in ein ganz falsches Licht gestellt worden. Sie wurde uns durch den Führer derselben, Rimpler, bekannt. Als Grund der

Auflösung war angegeben, daß die Bürgerwehr sich geweigert hatte, die Nat.-Vers. zu vertreiben, während sie doch gesetzlich zu deren Schutze berufen war. Die Prioritäts-Kommission, deren Vorsitzender ich war, befand sich gerade versammelt. Diese Verfügung, besonders dieser Grund erzeugte eine so allgemeine Entrüstung, daß wie aus einem Mund der Antrag gestellt wurde, und alle Mitglieder der Prioritäts-Kommission denselben unterschrieben. Ich habe dies auch in der Motivirung des Antrages gesagt, wie ja auch die Namen der Kommissions-Mitglieder in dem Berichte genannt sind. Dessenungeachtet hat der Staats-Anwalt nur diejenigen Mitglieder aufgeführt, welche zur entschiedenen Linken gehören, dagegen diejenigen weggelassen, welche zum linken Centrum gehörten; er hat angeführt: „Waldeck mit seinen Gesinnungsgenossen." — Ja sogar, als demnächst das Centrum zu diesem Antrage ein Amendement stellte, welches denselben milderte und dahin ging: „man solle das Ministerium auffordern, in 24 Stunden mit der Maßregel einzuhalten, und während dieser Zeit solle man sich ruhig verhalten;" — da habe ich sofort diesem Amendement meine Beistimmung gegeben. Dasselbe ist dann, eben wie der Antrag selbst auch einstimmig angenommen und dabei von mir gesagt worden, es verstehe sich von selbst, daß man mit diesem Beschluß ein blutiges Zusammenstoßen vermeiden wolle. Es ist unmöglich, diesen Beschluß als eine Anreizung zum Aufruhr ansehen zu wollen. Er ging nur darauf hinaus, die imposante Haltung der Hauptstadt Berlin und des ganzen Landes durch unser eigenes Auftreten zu stärken. Ich hoffte zwar nicht, daß unsere Wünsche in Erfüllung gehen würden, allein wir wollten Alles dazu beitragen, daß vor dieser imposanten Macht dem Ministerium Gelegenheit gegeben werden sollte, nachzugeben. Wir verlangten nichts weiter als unsere Sitzungen in Berlin fortsetzen zu können, was schon am 9. Nov. beschlossen worden. Was nun den Steuerverweigerungs-Beschluß betrifft, so bin ich auch hier hervorgehoben als Haupturheber. Ich habe allerdings den Antrag mit unterschrieben. Diese Frage war bei einem sehr großen Theile der Versammlung schon am 9. Nov. etwas Feststehendes, und ist dem constitutionellen Gelehrten ein ganz geläufiges Ding. Wie wir den Auftrag auffaßten, und ich ihn namentlich in der kurzen Rede, die hier angeführt ist, aufgefaßt habe, ist die Sache ganz einfach. Wir gingen davon aus, daß das Ministerium nicht fähig sei, den Geschäften des Landes vorzustehen.

Darin lag die Steuerverweigerung, und wir haben immer gesagt,

es ist der passive Widerstand, diese Steuerverweigerung war gar nicht so zu verstehen, wie der Fall, daß eine Nat.-Vers. das Budget verweigert.

Die Sache bedarf gar keines Beschlusses, das habe ich in der kurzen Rede gesagt. Wir sahen die Sache so an, wie sie sich in England bei der Reformbill darstellte, als die Lords nicht nachgeben wollten. Da wurden in den großen Städten, in Liverpool und Manchester an den Häusern Zettel angeklebt: „Hier werden keine Taxen bezahlt.“ Wenn ich die Schuld nicht bezahle, bin ich noch kein Verbrecher. Wenn aber ganze Städte, wie Liverpool und Manchester sich exequiren lassen, so sind keine Exequirer da. Das ist meine Idee von dieser Steuerverweigerung, die als letztes Mittel des passiven Widerstandes zu betrachten ist. Das gebe ich allen Gegnern gern zu, daß wir uns gewissermaßen in der Theorie bewegt haben und keinen Anklang fanden; ich gestehe zu, daß man uns nicht unterstützte, vielleicht weil das Volk den constitutionellen Begriff noch nicht hatte. Es ist um den Steuerverweigerungsbeschluß in ein nachtheiliges Licht zu stellen, ministerieller Seits auch gesagt worden: Die Deputirten selbst hätten angeführt, es würde durch diese Beschlüsse die Fackel der Anarchie ins Land geschleudert. Es findet sich nur ein solcher Passus in der Rede des Berichterstatters, aber in anderer Weise. Der Berichterstatter hat in seiner Rede gegen den Antrag in der Sitzung, als der Uebergang zur Tagesordnung angenommen wurde, sich des Ausdrucks bedient, daß durch diesen Beschluß Anarchie entstehen könne. In der Sitzung vom 15. November hatte er die veränderte Ansicht der Commission zu vertheidigen, und mit Bezug auf jene frühere Aeußerung befürwortete er den Beschluß „selbst auf die Gefahr der Anarchie.“ Meine kurze Rede stand ganz auf dem Gesichtspunkte der oben entwickelten Ansicht, welche auch im ersten Berichte der Minorität der Commission adoptirt war. Als die Sache zum vierten Male angeregt und wieder vertagt wurde, sagte ich: „Machen Sie ein Ende damit, entscheiden Sie nach der Majorität.“ Das Land sprach sich allerdings in den 6000 Adressen, welche an die Nat.-Vers. ergingen, auch über die Steuerverweigerung aus. Ich glaube, daß die Verzögerung dazu beigetragen hat, daß die Sache unrichtig verstanden, und der rechte Eindruck verwischt wurde.

Es ist ferner noch eines besonderen Ereignisses gedacht, sowohl im Eingange der Anklage, als später, nämlich des Abends des 16. Oktobers, an welchem der Conflikt der Bürgerwehr mit den Arbeitern stattfand. Hier wird mir besonders die Schuld aufgebürdet. Ich

glaube mich keiner Handlung weniger schämen zu brauchen. Wir hatten an diesem Tage zwei Sitzungen, die eine am Morgen, die andere Abends von 5 Uhr an. Beiden Sitzungen habe ich beigewohnt. In der Zwischenzeit befand ich mich, um zu speisen, in Mylius-Hotel. Meine Familie war damals abwesend. Da kam die Nachricht von dem unglücklichen Aufstand der Arbeiter. Es fiel uns dies auf die Seele und unser Gefühl trieb uns fort. Ich ging darum mit einigen Abgeordneten nach dem Orte des Aufstandes hin, um zu sehen, was dort zu thun sei. Als ich zur Stelle kam, fand ich die Sache in dem Stadium, daß kein eigentlicher Kampf stattfand. Nur hatte die Bürgerwehr in Folge eines Mißverständnisses unbedachtsamerweise geschossen. In der Roßstraße fanden wir eine ungeheure Menge Menschen; Arbeiter und andere Einwohner befanden sich in Folge des Schießens in großer Aufregung. Dort befand sich auch eine unbedeutende Barrikade. Ich habe zu den Leuten gesprochen, damit sie weggeräumt werde und man sich ruhig verhalte. Ich glaube, daß es meine Pflicht war, zur Ruhe zu verweisen. Nur ein einziges Organ der Presse hat das, was ich gethan, verdächtigt, diejenige Zeitung, die auch jetzt noch in solchen Anfeindungen fortfährt. Da nun aber dergleichen zu meinem Schaden in gerichtliche Akte aufgenommen wird, so habe ich damals Zeugen vorgeschlagen, welche wissen, was ich gesprochen habe. Es wird auch das Begräbniß der Arbeiter so dargestellt, als wenn wir damit offenen Aufruhr beabsichtigt hätten. Es giebt aber wohl nichts Empörenderes, als eine solche Verdächtigung. Es hat damals die Vossische Zeitung jenen Vorschlag gemacht und sich so geäußert: „Hier ist keine politische Frage, freuen wir uns, daß dies so glücklich vorübergegangen ist, bestatten wir unsere Todten gemeinschaftlich.“ Das war die Ansicht, welche ich in der National-Versammlung ausgesprochen, als von dieser Sache die Rede war. Ich habe die Bestattung als einen Versöhnungsakt bezeichnet, damit ferner ein Conflikt zwischen der Bürgerwehr und den Arbeitern nicht mehr existire und eine volle Versöhnung eintrete. Darum hat die Linke nicht nur den Leichenzug der Arbeiter, sondern, da sie einmal nicht zusammen begraben wurden, auch den des Gefallenen der Bürgerwehr begleitet. Ich bemerke noch, daß der Trauerzug 2 Stunden dauerte und daß ihn auch die Bürgerwehr begleitete, und doch sagt die Anklage, die Begleiter dieses Zuges sind Begünstiger des Aufruhrs gewesen.

Es bleibt von Allen dem, was gegen mich vorliegt, nichts übrig, als das Stammbuchblatt. Es ist dies in der Zeit

bald nach der Auflösung der zweiten Kammer geschrieben. Die linke Seite kam im Lokale von Jaroschewitz zusammen, da die Conversations-Halle gesperrt war. Bei dieser Gelegenheit habe ich mehrere Stammbuch-Sprüche geschrieben; so auch das in der Anklage erwähnte Blatt. Ich kann darüber nichts weiter sagen, als daß ich nicht im Entferntesten einen Aufstand zu erregen glaubte. Ich habe einen Kampf des Volkes nur so verstanden, wie er noch lange fortgekämpft werden wird. Die Fassung steht in Verbindung mit dem Verhältniß des Grafen Görtz, der früher Offizier war und dessen demokratische Gesinnung die Ursache seiner Entlassung wurde. Er war demnächst zum Obersten der Bürgerwehr und zum Abgeordneten in Frankfurt a. O. gewählt worden. Von einem solchen Mann war vorauszusetzen, daß er für das demokratische Interesse begeistert wäre. — Daß an einen geistigen Kampf, der gewiß noch lange Zeit dauern wird, gedacht war, ist wohl natürlich. Es wird erwähnt, es wäre in diesem Stammbuchblatte ein Gedanke vorherrschend, in Folge dessen Görtz nach Baden gegangen sei. Ich kann nur bemerken, daß ich dies nicht voraussetzte. In dem Briefe, worin die Notiz sich befindet, daß D'Ester mit ihm abgereist und nach Dresden gegangen sei, folgt ein Zusatz, der das erläutert. Nachdem Görtz gesagt, „D'Ester ist mit einem Passe auf einen andern Namen nach Dresden gegangen," setzt er richtig hinzu: „leider befürchte ich, daß auch die dortige Bewegung unterliegen und nur dazu dienen wird, den Unterdrückern neuen Muth zu verleihen." Veranlaßte ihn das Stammbuchblatt also damals nicht, an einer Bewegung im Königreich Sachsen Theil zu nehmen, so kann man doch nicht annehmen, daß es ihm später Anlaß gegeben, nach Baden zu gehen. Von einem solchen Manne läßt sich ein derartiger Bestimmungsgrund unmöglich voraussetzen. Aus diesem Stammbuchblatt würde man ohnehin bei der Untersuchung nichts machen können.

Ich kann zum Schluß nur sagen, die d'Estersche Verschwörung ist in nichts zerfallen. Es wird, wenn Sie die Briefe lesen, vollends festgestellt werden, daß diese nicht von d'Ester herrühren. Sie sind mir nicht mitgetheilt worden, und es besteht keine Verschwörung, von der ich Wissenschaft haben könnte. Das Gesetz aber verlangt eine zuverlässige Wissenschaft. Ich frage Jeden in der Welt, was hätte ich anfangen sollen? Außer den d'Esterschen Briefen ist gar nichts da. Diese allgemeinen Geschichten hätte ich unmöglich anzeigen können, sie sind so allgemein, daß sie Jedermann gewußt hat.

Vors. Ihre Auslassung ist so vollständig und erschöpfend, daß ich keine Veranlassung finde, an Sie noch eine Frage zu stellen.

Staatsanwalt. Sind Sie nach Auflösung der zweiten Kammer mit d'Ester zusammen gekommen? Es ist behauptet worden, d'Ester sei nach Dresden gegangen und habe sich in der Stube des Studenten Löwenberg den Bart abgeschnitten. Es wird behauptet, daß dies ein Anderer gewesen sei; haben Sie in dieser Beziehung an d'Ester etwas bemerkt? — Waldeck: Ich habe bemerkt, als ich von d'Ester Abschied nahm, daß er einen Schnurrbart hatte; ob aber alles Haar fort war, vermag ich nicht anzugeben; rasirt war er. — St. Hat er Ihnen gesagt, warum er sich entfernt hat? — W. Wegen des Manteuffel. — Ich muß um Entschuldignng bitten — wegen der Mittheilung, die der Minister v. Manteuffel der zweiten Kammer machte. Man sagte es mir auch, daß man mich verhaften würde, und rieth mir, mich zu verbergen. Ich sagte aber, ich habe nichts zu verheimlichen. — St. Wissen Sie etwas über die Gründe? — W. Nein! — St. Was ist Ihnen von Hätzel bekannt? — W. Ueber den Standpunkt von Hätzel weiß ich nichts. — St. Es ist bei demselben 1 Kiste gefunden worden, welche d'Ester angehört nach der Aussage von Doktor Alexander. — W. Darauf wird bei der Vertheidigung zurück gekommen werden. Ich kann darauf nichts sagen. Es folgt auch daraus nichts. D'Ester hat uns damals erzählt, daß die ganze Geschichte mit den Granaten nichts sei. — St. Sie haben angegeben, Sie hätten keine Klubs besucht. — W. Ich habe angegeben, ich wäre nicht Mitglied von Klubs gewesen. — St. Klubs aber haben Sie besucht? — W. Klubs kann man das nicht nennen; ich bin im vorigen Sommer in Bezirksvereinen, die von Urwählern ausgingen, gewesen, wenn ich eingeladen wurde, und habe dort über Tagesfragen, z. B. über die Gemeinde-Ordnung gesprochen. Ein einziges Mal bin ich in einem Klub gewesen, von dem ich aber nicht weiß, wie er geheißen hat. Ich traf den Deputirten Grebel, welcher dahin ging, um sich die Sache anzusehen. Die Klubs waren bekanntlich öffentlich. Ich wurde daselbst bemerkt und ersucht, etwas zu sprechen. Da habe ich auch einige Worte geredet. — St. War der Klub nicht in der Leipzigerstraße Nr. 48? — W. Dort waren alle Klubs, ich meine aber nicht den demokratischen. — St. Es wird behauptet, am 7. September. — W. Dies ist unwahr. Der 7. September ist ein Tag, dessen man

sich erinnert. Ich bin ganz zufällig, als ich vorbei ging, mit dem Deputirten Grebel zusammen getroffen, welcher mich veranlaßte, mit hinein zu gehen. Es war bei mir Prinzip, nicht in Klubs zu gehen. — St. Erinnern Sie sich, wer die waren, die mit Ihnen im Café de Bavière waren? — W. Ich kannte sie nicht. Es waren die Majore der Bürgerwehr. — St. Welchen Grund hatten Sie dort hinzugehen? — W. Wenn man nach Auflösung der Bürgerwehr hört, daß sich deren Majore versammeln und dazu eingeladen wird, ist es natürlich, daß man hingeht. — St. Erinnern Sie sich, was dort gesprochen wurde? — W. Ich habe dies bereits gesagt. Ich habe mit reellster Bestimmtheit abgelehnt, ihr irgend einen Rath zu geben, nicht aus Vorsicht, wie es hier heißt, sondern weil dies meiner Ansicht überhaupt entsprach. — St. Haben Sie Bakunin gekannt? — W. Ich habe ihn einige Male gesehen in Mylius Hotel. — St. Hat er Ihren Sitzungen beigewohnt? — W. Es freut mich, daß ich darauf geführt werde. Es war die feste Einrichtung, die ich auch vorgeschlagen habe, sowohl bei Mylius, als in der Conversations-Halle, daß Niemand Fremdes hereinkommen durfte. Weil der Andrang der Demokraten sehr groß war, wurde sehr streng darauf gehalten. Bei Mylius hatten wir das Vorzimmer für Speisen und Getränke u. dgl. Wie aber der Andrang zu groß wurde, sorgte ich dafür, daß auch dieses Zimmer geschlossen wurde. Es war ein Hauptpunkt, den ich festhielt, daß Niemand zu uns hinein kam. — St. Sie haben vorhin erklärt, Sie hätten gewußt, daß d'Ester und Reichenbach zu Mitgliedern des demokratischen Ausschusses ernannt wurden. Sind Ihnen die Beschlüsse desselben bekannt geworden? — W. Ich weiß davon nichts anderes, als was in den Zeitungen gestanden hat. — St. Haben Sie mit d'Ester darüber gesprochen? — W. D'Ester hat eine unermüdete schriftliche Thätigkeit. Nun habe ich es nicht anders vorausgesetzt, als daß dieser demokratische Ausschuß sich immerwährend mit Litteratur beschäftigte. Ich kann dabei anführen, daß während der Zeit, daß diese Sachen vorgefallen sind, d'Ester im Februar noch ein großes Buch geschrieben hat über die Nationalversammlung. D'Ester ist ein Mann, der in schriftlicher Thätigkeit sehr stark ist. Ich wüßte auch nicht, was sie sonst hätten thun sollen. — St. Haben Sie gewußt, wo das Büreau des Ausschusses war? — W. Ein Büreau habe ich nicht gesehen. — St. Sie sind im Frühjahr d. J. nach Dresden gereist. Zu damaliger Zeit stand ein bedeutender Antrag in der Kammer zu Dresden in Berathung.

— W. Ich bin in den Osterfeiertagen dort gewesen, da war aber keine Kammer. Am letzten Tage bin ich in der ersten Kammer gewesen, weil die zweite Kammer keine Sitzung hatte. In der ersten Kammer kam nichts besonderes vor, es war sehr langweilig, einige Interpellationen. — St. Sie sind mit Bakunin dort zusammen gekommen? — W. Ein einziges Mal, in einer baierschen Bierhalle.

St. Sie haben eine Zusammenkunft gehabt mit Erbe und Genossen auf Ihrem Zimmer. Der Kellner giebt an, daß es 16 Personen gewesen sind. — V. Der Mann heißt Klausitsch; der hat gesagt, es wäre einmal bei ihm im Saale Besuch gewesen, der den Anschein einer Zusammenkunft gehabt habe. — W. Der Minister Rintelen war auch in dem Hotel. Auf unserer Stube ist Niemand gewesen, wir haben keine Zusammenkunft gehabt. Drei Tage dauerte die Reise; an einem Tage haben wir eine Reise in die sächsische Schweiz gemacht, dann haben wir am ersten Tage, dem ersten Ostertage, nachdem wir uns umgesehen hatten, den Nachmittag in Tharand zugebracht. Den folgenden Tag waren wir auf der Bastei; dann haben wir die Gemäldegallerie besucht, die den Tag wegnahm, und Abends fanden wir uns in einem baierschen Bierlokale, ich weiß nicht wie es heißt, es war voll von Menschen, und da haben wir Deputirte kennen gelernt. Es war sehr natürlich, daß wir, wenn überhaupt Deputirte der Rechten da gewesen sind, mit den Deputirten der Linken gesprochen haben. — St. Daß Sie Ohm nicht kennen, haben Sie gesagt. Er hat vorhin behauptet, Sie hätten am 31. Octbr. die Depesche dem Boten abgenommen. — W. Davon weiß ich nichts.

Der Vorsitzende theilt mit, daß wegen der vorgerückten Zeit die Vernehmung der Zeugen nicht mehr vorgenommen werden könne. Um indessen feststellen zu können, wer von denselben sich eingefunden habe, möge man dieselben eintreten lassen. Während der Zeit, daß dies geschieht, läßt der Vorsitzende die sogenannte d'Estersche Schrift, welche auf Anlaß der Waldeckschen Vertheidigung lithographirt worden ist, an die Geschwornen vertheilen, indem es darauf ankomme, den Inhalt dieser Briefe genauer zu erwägen. Es sind acht und zwanzig Belastungs-Zeugen vorgeladen und vier Zeugen, deren Vernehmung das Gericht für nothwendig gehalten hat. Der Staatsanwalt trägt darauf an, daß die Zeugen Piersig und Weickmann nicht mehr vorgeladen werden, wogegen der Ver-

theidiger Protest einlegt. Demzufolge erklärt sich auch der Vorsitzende für die nochmalige Vorladung derselben. Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden um 4½ Uhr geschlossen und die morgende Sitzung auf neun Uhr angesetzt.

Zweite Sitzung.

Donnerstag, den 19. November.

Um 9¼ Uhr tritt Ohm und einige Augenblicke später Waldeck ein. Um 9½ Uhr ist der Gerichtshof vollständig versammelt.

Vorsitzender. Die heutige Sitzung wird mit der Vernehmung der Zeugen beginnen. Ich finde mich jedoch veranlaßt, vorher an Sie, Angeklagter Ohm, noch einige Fragen zu richten. Sie wollen mir noch einmal wiederholen: wie Sie am 16. Mai, am Tage Ihrer Verhaftung, vom Polizei-Präsidio aus Ihre Flucht bewirkt haben?

Ohm. Von der Flucht selbst habe ich bereits gestern gesprochen, ich werde mich daher darüber nicht auslassen. Die Herren, welche zugegen waren, sind als Zeugen vorgeladen und werden darüber Auskunft geben.

V. Ich verlange nur über die Art und Weise, wie Sie die Flucht ausführten, eine Auskunft. — O. Ich nahm mir auf dem Molkenmarkt eine Droschke und fuhr zum Potsdamer Thore hinaus. Am Potsdamer Thore fand ich Herrn Waldeck mit noch einem Herrn, den ich aber nicht kenne. Herr Waldeck mochte glauben, daß ich zu ihm wollte; ich kam nach dem Potsdamer Eisenbahnhof. Waldeck ging in einem (wörtlich) der Hinterzimmer. Ich habe, um dies zu bezeugen, den Kellner Segelbach vorgeschlagen. Man hat mir jedoch seine Vorladung verweigert. Herr Waldeck fragte mich: Wollen Sie zu mir? — Ich antwortete: Ich flüchte, meine Papiere sind in Beschlag genommen. Waldeck sagte: „Verräther, stellen Sie sich, läugnen Sie Alles!"

V. In der Voruntersuchung haben Sie, am 25. Mai, wörtlich erklärt: „Ich nahm eine Droschke, fuhr mit derselben nach dem Brandenburger Thor, und miethete mir dort ein Fuhrwerk nach Spandow. In Spandow blieb ich — und bestieg am Abend die Eisenbahn, fuhr bis Wittenberge und übernachtete dort im Gasthofe." — Außerdem haben Sie erklärt: „Sie seien mit Niemand

in der Zwischenzeit bis zur Ausführung Ihrer Flucht zusammengetroffen." — O. Ich muß noch einmal auf das zurück kommen, was ich gestern ein für alle Male erklärt habe: ich wollte mich in der Voruntersuchung über keine Persönlichkeit aussprechen, und habe daher damals Alles geleugnet. Ich widerrufe aber heute alle meine in der Voruntersuchung gemachten Aussagen, und deshalb ist es einleuchtend, daß ich jetzt erst auf diese Details eingehe.

Einer der Richter. Wann haben Sie Herrn Waldeck im Potsdamer Eisenbahnhofe gesprochen? — O. Ich weiß die Stunde nicht genau anzugeben. Etwa um Mittag. Ich hatte am Tage meiner Flucht die Uhr nicht bei mir.

Der Richter. Die ungefähre Zeit werden Sie aber wohl angeben können. — O. Ich glaube es war im Laufe des Vormittags. Ich wurde Vormittags nach dem Polizei-Präsidium gebracht. Ich kann es nicht genau angeben.

V. Mit welchem Bahnzuge sind Sie abgegangen? — O. Mit dem Nachmittagszuge. Ich glaube, er geht von hier um 4 oder 5 Uhr ab. Ich fuhr mit diesem Zug und blieb die Nacht in Wittenberge.

V. So viel ich weiß, berührt man mit der Eisenbahn nach Potsdam Wittenberge nicht, Wittenberge liegt doch an der Eisenbahn nach Hamburg. — O. Entschuldigen Sie, ich reis'te ja nach Hamburg.

V. Sie sind aber nach dem Potsdamer Bahnhof gefahren. — O. Natürlich. Ich fuhr nach Spandow. Im Thiergarten traf ich noch Leute, die das allenfalls bezeugen können, und die mir Sachen zur Reise brachten. Aus dem Polizei-Präsidium hatte ich nur in einem leichten Rocke mich entfernt. Ich konnte in dieser leichten Bekleidung nicht nach Hamburg fahren. Auf dem Potsdamer Bahnhof schrieb ich ein Billet. Ein Kellner dort gab mir Tinte und Feder. Ich hatte dort auch mit einem Lieutenant etwas Unangenehmes vor. Er sagte zu einem Herrn, indem er auf mich deutete: „Der hat auch bei den Clubs überall Skandal gemacht." Ich erwiderte ihm: „Wenn das früher der Fall gewesen ist, kann man doch heute anderer Gesinnung sein." Ich kam deshalb mit dem Lieutenant zusammen. Es waren noch mehrere Personen gegenwärtig. Ich ging also von dem Potsdamer Bahnhofe nach dem Thiergarten und hatte an einen Freund geschrieben, daß ich flüchten müsse, ich würde ihn am Goldfischteich erwarten. Der Herr kam

auch dorthin und brachte mir die Sachen. Ich fuhr von da mit einer Droschke nach Moabit bis zur Barriere bei Charlottenburg. Dort befindet sich auch ein Chausseehaus. Von da fuhr ich nach Spandow. In Spandow erwartete ich den Hamburger Zug, fuhr mit demselben, blieb die Nacht in Wittenberge und fuhr dann von dort nach Hamburg.

Stadt-Ger.-Rath Nörner. Weshalb sind Sie überhaupt nach dem Potsdamer Bahnhof gekommen? — O. Ich wollte, als ich die Droschke nahm, eigentlich nicht nach dem Potsdamer Bahnhof, sondern nach dem Thiergarten fahren; und erst von da fuhr ich nach dem Potsdamer Bahnhof, weil ich sah, daß Herr Waldeck mir folgte.

V. Wie haben Sie von der Droschke aus das bemerken können? — O. Ich konnte es, indem ich aus der Thüre hinaussah. (Unruhe in der Versammlung. Der Vors. ermahnt die Zuhörer, sich ruhig zu verhalten.)

Vertheid. Dorn läßt den Angeklagten fragen, wo der Freund war, den er im Thiergarten erwartete und durch wen dieser Freund benachrichtigt worden.

O. Ich will diesen Freund nicht compromittiren. Ich habe ihn durch einen Brief benachrichtigt, den der Droschkenkutscher besorgte, und dem ich dafür 4 Groschen bezahlte.

Dorn. Wo hat der Angeklagte diesen Brief geschrieben? — O. Auf dem Potsdamer Bahnhofe in Gegenwart des Kellner Segelbach. Ich habe denselben vorladen lassen; es geschah aber nicht.

Der Adv.-Anw. Dorn macht bemerklich, daß in dem gestrigen stenographischen Berichte Unrichtigkeiten vorgekommen wären und berichtigt dieselben.

V. Der stenographische Bericht enthält überhaupt mancherlei Unrichtigkeiten. Es sind wesentliche Aeußerungen entweder ganz weggelassen oder unrichtig wiedergegeben; auch sind manche meiner Erklärungen ganz falsch dargestellt. Ich erlaube mir daher, den Herren Stenographen eine größere Genauigkeit zu empfehlen. (Zu dem Gerichtsdiener gewendet): Lassen Sie die Zeugen eintreten.

O. Da der Zeuge Segelbach vorgeladen wird, so will ich ihn näher bezeichnen. Es ist ein Kellner auf dem Potsdamer Eisenbahnhofe, der sich immer im Zimmer der dritten Klasse befunden hat.

V. Es sind in der Untersuchungs-Sache wider den Handlungsdiener Ohm und den O. Tr. Rath Waldeck theils von der Staatsanwaltschaft, theils von der Vertheidigung als Zeugen und

Sachverständige folgende Personen vorgeschlagen. Ich werde sie namentlich aufrufen und ersuche einen Jeden, der genannt wird, sich bemerklich zu machen. (Die Zeugen sind inzwischen eingetreten.)

Die Zeugen werden aufgerufen; es sind folgende: 1. Belastungs-Zeugen. 1) Schulz, Schutzmann. Markgrafenstraße 62, früher Lindenstr. 56. 2) Verehelichte Schutzmann Schulz, geb. Domrehl, Markgrafenstr. 62. 3) Oertge, Restaurateur, Gertraudenstr. 27. 4) Jaroschewitz, Kaufmann, Markgrafenstr. 48. 5) Ewest, Kaufmann, Markgrafenstr. 48. 6) Dohm, Literat, Rosenthalerstr. 46. 7) Goedsche, Postsecretair, Kanonierstr. 1. 8) Weikmann, Lieutenant a. D., Behrenstr. 5. 9) Piersig, Privatsecretair. 10) Verehelichte Schirmfabrikant Michaelis, geb. Kleinert, Taubenstr. 43. 11) Woldag, Schneidermeister, Jägerstr. 13. 12) Woldag, verehelichte, Jägerstr. 13. 13) Maaß, Polizei-Inspector. 14) Greiff, Polizei-Commissär. 15) Lassally, Kunsthändler, Hausvoigteiplatz 11. 16) Letze, Lithograph, Jerusalemerstr. 25. 17) Schroeter, Stadtgerichts-Canzlist. 18) Seeger, Canzleirath. 19) Heinemann, Canzlei-Inspector-Assistent. (Bei diesem Namen bemerkt der Vorsitzende, der Zeuge werde wohl nicht erschienen sein, da er gestern krank war). 20) Bergemann, Stadtgerichts-Canzlist. 21) Hoch, Schneidermeister, Charlottenstr. 62. 22) Wallmüller, Restaurateur, Charlottenstr 62. 23) Eger, Holzhändler, Holzmarktstr. 30. (Auch dieser Zeuge ist laut Bemerkung des Vorsitzenden entschuldigt.) 24) Graeper, Böttichermeister. 25) Kirchheim, Banquier, Neue Friedrichsstr. 21. 26) Alexander Benda, Kaufmann, Münzstr. 18. 27) Borsig, Fabrikbesitzer. 28) v. Gaertner, Lieutenant a. D., vor dem Schönhauser-Thore. 29) Unverehelichte Zowe, Schauspielerin, Puttkammerstr. 9. 30) Dr. Wollheim, Poststr. 19. (Fällt laut Bemerk. des Vorsitzenden aus). 31) Jacquet, Obermarstallamts-secretair, Dorotheenstr. 94. 32) Strahlendorf, Kalligraph, Roßstr. 7. 2. Defensional-Zeugen. 33) Schumacher-Geselle Nagel, genannt Ilsl, jetzt Portier, Dessauerstr. 2. 34) Dienstmädchen Wolse, Dessauerstr. 2. 35) Oberger.-Assessor Bergenroth. 36) Polizei-Präsident Hinkeldey. (Wird, nach einer Bemerkung des Vorsitzenden, erst später erscheinen, weil er für jetzt wegen amtsgeschäftlicher Abhaltung sein Dienstlocal nicht verlassen kann). 37) Dienstmädchen Pauline Dimpel, Schützenstraße 31. 38) Dienstmädchen Agathe Zimmermann, Schulgartenstr. 2. 39) Unverehelichte Marie Woldag, Jägerstr. 13. 40) Schneidermeister Lüchow, Friedrichstr. 71. 41) Wilhelm Haase, Sohn des Hauseigenthümer

Haase, Wallstr. 86. 42) Buchhändler Schneider, Unter den Linden 19. 43) Literat Buhl, Invalidenstr. 60. 44) Dr. Dann, Werderscher Markt 2. 45) Oberlehrer Bodinus, Dessauerstr. 4. 46) Literat Schweitzer, im Bureau der constitutionellen Zeitung. 47) Thiele, Stadtgerichts-Actuarius. 48) Hirschfeld, Kaufmann, Auguststr. 68. 49) Gresser, Justizrath, Rechts-Anwalt, Anhaltstr. 7. 50) Staatsprocurator Schornbaum in Coblenz. 51) Guittienne, Bürgermeister zu Ihn bei Saarbrücken. 52) Rambs, Landgerichts-Rath in Aachen. 53) Regierungsrath v. Unruh in Magdeburg. 54) Justiz-Commissar Weichsel in Magdeburg. (Wird laut Bemerkung des vorigen Zeugen erst im Laufe des Tages erscheinen). 55) Landrath Reuter in Johannisburg. 56) Oberger.-Assess. Bucher in Stolpe. 57) Oberbürgermeister Grabow in Prenzlau. 58) Egbert Bauer in Charlottenburg. 59) Oberger.-Assessor Gruwe und 60) dessen Ehefrau. (Der Vertheidiger verzichtet auf ihr Zeugniß, da sie krank ist, zudem ihr Mann über denselben Gegenstand vernommen werden soll). 61) Candidat Pape zu Reichenbach. 62) Dr. Waldeck, Roßstr. 7. 63) Hotelbesitzer Mylius, Taubenstr. 64) Weinhändler Hippel, Dorotheenstr. 9. 65) Tuchfabrikant Habel, Spandauerstr. 9. 66) Restaurateur Moldenhauer, in der alten Post. 67) Gastwirth Dättweiler, Königsstr. 42. 68) Geheimer Obertribunals-Rath Kuhlmeyer, Bellevuestr. 6. a. 69) Geheimer Obertribunals-Rath Elsner, Linksstraße 20.

Drei nachträglich von Ohm vorgeschlagene Entlastungszeugen werden für morgen vorgeschlagen werden.

Der Vorsitzende richtet hierauf an die Zeugen und Sachverständigen die übliche Vermahnung; er bemerkt, daß er nunmehr die allgemeinen Zeugenfragen verlesen lassen und nachher bei der Vernehmung jeden einzelnen Zeugen speciell darüber befragen werde, ob eine dieser Fragen bei ihm zutreffe.

Hierauf werden die Entlastungszeugen für heute ganz entlassen, die Belastungszeugen treten bis auf den Schutzmann Schultz in das Zeugenzimmer zurück.

Der Schutzmann Schultz sagt auf Befragen aus: Ich heiße Joachim Friedrich Schultz, 30 Jahr alt, evangelischer Religion und verneine die Generalfragen. Ohm hat bei mir vom Juli v. J. bis Januar d. J. gewohnt, und hat, so viel mir bekannt ist, während dieser Zeit keine Beschäftigung gehabt; womit er seine Zeit zu-

brachte, darüber kann ich nichts sagen, da mein Dienst mir nicht erlaubt, zu Hause zu sein. Von seinem Umgange habe ich nur so viel vernommen, daß er nach der National-Versammlung und nach den demokratischen Clubs ging; von den im vorigen Jahre allgemein bekannt gewordenen Personen habe ich keine bei ihm gesehen.

Vors. Bleiben Sie noch hier. Frau Schultz mag eintreten.

Frau Schultz giebt an: Ohm hat, als er bei mir miethete, gefragt, was für Gesinnung ich habe und sprach viel von einem Blutbade, welches kommen würde, wenn ein Ministerium Waldeck an die Regierung käme. Waffen habe ich nicht bei ihm gesehen, aber davon gehört, daß er dergleichen vor das Potsdamer oder Anhalts-Thor gebracht hat. Als ich am Weihnachtsheiligenabend nach Hause kam, war viel Lärm bei ihm, und ich habe ungefähr 20 Personen bei ihm bemerkt, worunter sich Karbe befand, worauf mein Mann ihm untersagte, in seinem Zimmer Volksversammlungen zu halten.

V. Angeklagter Ohm, Sie haben gehört, daß die Zeugin angegeben hat, Sie hätten verschiedene Aeußerungen zu ihr gethan, nämlich, daß Sie Republikaner seien, und daß es nicht eher besser werden könnte, als bis ein Ministerium Waldeck an die Reihe käme, so wie, daß Sie Waffen bei sich gehabt hätten. Erklären Sie sich darüber. — O. Wie ich bereits gestern gesagt habe, war ich im vorigen Jahre gleichfalls mit dem Freiheitsschwindel behaftet, und daß ich Waffen bei mir gehabt habe, ist wahr, und daß ich von einem Ministerium Waldeck gesprochen habe, ist ebenfalls wahr, weil ich damals ein Anhänger dieser Partei war.

V. Welche Waffen haben Sie gehabt? — O. Verschiedene Gewehre. Es war in den Tagen des November, als die Auflösung der Bürgerwehr stattfand, während des Belagerungszustandes. Damals wurden mir von verschiedenen Bürgern Waffen zugebracht, die theilweise auf der Straße den Bürgern abgenommen wurden, welche sie abliefern wollten, und diese sind dann zu mir gebracht worden.

V. Wie viel Waffen waren es? — O. Ich glaube 6 oder 7 Stück.

V. Wo haben Sie dieselben aufbewahrt? — O. In einem Kleiderspinde; sie wurden später abgeholt.

V. Von wem? — O. Sie wurden unter die Arbeiter vertheilt, als noch die Nationalversammlung im Schützenhause tagte.

So geschah es bekanntlich an einem Tage, daß sie von Arbeitern und verschiedenen andern Leuten beschützt werden sollte. Da kamen nun die Arbeiter und die Waffen wurden an sie vertheilt.

V. Wer hat sie vertheilt? — O. Theilweise ich, theilweise Andere.

V. Können Sie die Andern nennen? — O. Nein.

Die Zeugen Schultz'schen Eheleute erklären, ihre Aussage auf den bereits geleisteten Eid nehmen zu wollen; aufgerufen wird der Zeuge Dohm.

R.-A. Wilberg. Darf ich bitten, dem Angeklagten noch die Frage vorzulegen, wer die Personen sind, von denen er die Waffen bekommen hat.

Ohm. Ich habe bereits gestern erklärt, daß ich einem Vertheidiger, den ich nicht bestellt habe, keine Antwort gebe.

Der Zeuge, Literat Dohm, sagt auf Befragen des Vorsitzenden Folgendes aus: So weit ich mich besinne, schreibt sich meine Bekanntschaft mit Ohm aus dem Waßmannschen Bierlokale her, wo Leute demokratischer Gesinnung zusammentrafen. Es war dies kein verabredetes, sondern nur ein zufälliges, harmloses Zusammentreffen. Alle Personen, die dort zusammenkamen, kann ich nicht namhaft machen; von den 40 bis 60 Leuten sind mir Stein, Hexamer, Streckfuß rc. im Gedächtniß geblieben. — D'Ester habe ich wohl im Lokale bemerkt; ob er aber mit Ohm zusammen war, kann ich nicht sagen. Ohm hat sich über seine Gesinnung so weit ausgesprochen, daß man nicht allein davon überzeugt sein konnte, daß er der demokratischen Partei angehöre, sondern auch, daß er für die Sache der Demokratie furchtbar entbrannt sei. Er sprach in der Regel mit großer Leidenschaftlichkeit, die so weit ging, daß sie bei Leuten, die mehr als ich zu Mißtrauen geneigt waren, den Verdacht erregte, daß es ihm mit der Sache nicht recht ums Herz sei. Die Ostentation war so groß, daß es Vielen auffallen mußte und wirklich aufgefallen ist.

Ohm. Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob er sich mit mir bei Waßmann in einem Hinterzimmer zusammen befunden hat.

Dohm. Es waren dort allerdings mehrere Versammlungen, die verabredet waren; ich müßte aber lügen, wollte ich behaupten, speciell bei einer solchen, den Ohm getroffen zu haben; ich kann dies weder bestimmt bejahen noch verneinen; daß in einer solchen

Versammlung aber von Anschaffung von Pulver und Blei die Rede war, weiß ich nicht, wenigstens war es nicht Gegenstand der Debatte. Ich wohnte damals mit Ohm in einem Bezirke zusammen, und hat er mit mir für die Wahlen der zweiten Kammer agitirt; er ist auch selbst als Wahlmann aufgetreten. (Der Zeuge Dohm nimmt die Richtigkeit seiner Aussagen auf den bereits geleisteten Eid.)

Die Woldag'schen Eheleute sind die nächsten Zeugen. Frau Woldag und nach ihr der Zeuge Woldag, ihr Ehemann, sagen aus: der Angeklagte Ohm habe vom April bis zum Mai bei ihnen gewohnt, wo er eine Stube und ein Schlafkabinet hatte. In der ersteren befand sich ein Sekretair; Papiere hätten sie außer seinen Attesten nicht umherliegen sehen; Fremde wären, außer einem Schneider, Namens Lüchow, und einem Stiefelputzer, nicht bei ihm gewesen. Das Schloß des Sekretairs war bei seinem Einziehen in die Wohnung entzwei und mußte derselbe einen Tag offen stehen, bevor das Schloß gemacht wurde; jedoch befand sich damals nichts im Kasten.

Vors. Der Zeuge Pol.-Commissarius Greiff.

Zeuge (tritt ein). Ich heiße Friedrich Wilhelm Greiff, bin 30 Jahr alt, evangelisch, und stehe als Beamter in Eid und Pflicht.

V. Sie haben die Verhaftung des Angekl. Ohm bewirkt? — Z. Seine Sistirung nach dem Polizeipräsidium.

V. Von wem hatten Sie den Auftrag dazu? — Z. Von dem Herrn Polizeipräsidenten v. Hinckeldey. — V. Wann? — Z. Den 15. Mai. — V. Sie haben früher gesagt, am 14. Mai. — Z. Es ist möglich, das Datum weiß ich nicht mehr genau. Am 16. Mai habe ich mich nach der Wohnung Ohm's, Jägerstraße 13, begeben. Ich hatte den Auftrag, eine Haussuchung bei Ohm vorzunehmen, namentlich nach Papieren zu forschen. In Begleitung des Inspektors Maaß und zweier Schutzleute betrat ich die Stube des Ohm, die eine Treppe hoch belegen, und fand ihn in Gesellschaft eines andern Mannes, dessen Namen ich im Augenblicke nicht angeben kann. Ohm war im Schlafrocke, der Andere vollständig angekleidet. Ich hatte den Auftrag erhalten, speziell nach den Papieren Ohm's zu forschen. Ich wendete mich an ihn und richtete einige Fragen an ihn. Den andern Mann befragte der Inspektor Maaß. Ihn schickten wir nachher nach dem

Bureau des Polizei-Commissars Espagne, um die Haussuchung desto ungestörter vorzunehmen. Ohm war im Schlafrock, während der Inspektor Maaß das Pult öffnete und nach Papieren suchte. Ich visitirte Ohm an seinem Körper, und fand in den Schlafrocks-Taschen unbedeutende Papiere und ein Porte-Monnaie. Nachdem ich Ohm, der heftig und aufgebracht in der Stube auf- und abging, angedeutet hatte, sich auf das Sopha hinzusetzen, nahm ich einen Kasten vom Pult und suchte nach Papieren; ich hatte bei der großen Menge derselben keine Zeit, den Inhalt durchzusehen; dabei bemerkte ich, daß Ohm die eine Hand, ich weiß nicht, ob es die rechte oder linke war, immer fest in der Tasche hielt, und ich hörte ein Knittern von Papieren, indem Ohm nur zwei Schritte von mir stand. Das bewog mich nochmals zu fragen, ob er Papiere habe. Ich zog seine Hand aus der Tasche. Sie war leer; aber ich bemerkte ein aus dem Rockärmel hervorsehendes Papier. Dieses nahm ich, öffnete es und erkannte eine Handschrift, die mir schon vorgekommen war. Ich schlug das Papier auseinander, es war kein Brief, sondern ein mehrfach zusammengelegter halber Bogen, und fand am Schlusse desselben einen Namen, der mit Tinte ausgestrichen war; man erkannte aber deutlich die Unterschrift d'Ester's. Ich sah Ohm in demselben Augenblicke an und fragte ihn: „Wie kommen Sie zu diesem Briefe?" Darauf ergriff er mich bei der Hand und zog mich in die entfernteste Ecke des Zimmers. Dasselbe hatte zwei Fenster. Dort sagte er mir: „Sein Sie um Gotteswillen still, erwähnen Sie gegen Niemand davon etwas, der Brief ist von der größten Wichtigkeit und sehr gefährlich, ich werde selbst dem Präsidenten darüber etwas sagen." Ich nahm in Folge dieser Worte den Brief zusammen und steckte ihn in die Tasche. Später wurde nun das Pult geöffnet, Spinde, Sopha und Kommode nachgesehen, und Alles, was man fand, in den Koffer gethan und derselbe verschlossen. Nachdem die Visitation beendet, nahm der Inspektor Maaß Gelegenheit, dem Ohm zu sagen, daß er sich nun ankleiden solle, und während das unter Aufsicht der Schutzleute geschah, zeigte ich Maaß den Brief, welchen ich bei Ohm gefunden. Den Brief nahm Maaß und fuhr damit voraus nach dem Präsidial-Gebäude, während ich zurückblieb und das Ankleiden des Ohm beaufsichtigte. Nachdem ich Ohm mit den Effekten in Begleitung eines Schutzmannes nach der Stadtvogtei befördert, übergab ich ihn dort dem Polizei-Präsidenten. — Ich war vielleicht ungefähr $\frac{1}{4}$ Stunde im Zimmer, links belegen, da kam der

Präsident hinein und fragte den Ohm etwas, ich weiß nicht mehr was. Ich theilte dem Präsidenten mit, was Ohm mir in Beziehung auf den Brief gesagt hatte, und der Präsident blieb mit Ohm allein. Später wurde er mir noch einmal zur Beaufsichtigung übergeben. Es war mir ausdrücklich angedeutet, noch eine halbe Stunde in demselben Zimmer, in welchem er vorher mit dem Präsidenten gesprochen hatte, zu bleiben; und nur eine ganz kurze Zeit war es, während welcher ich herausgerufen wurde, um den Schlüssel zum Koffer an Maaß zu übergeben, wo ich ihn unter Aufsicht eines Schutzmannes zurückließ. Nachher übernahm ich die Aufsicht selbst, bis der Präsident in Begleitung eines Herrn ins Zimmer trat und auf Ohm deutend fragte: „Kennen Sie den Herrn?" Dieser sagte: „Ja, ich glaube." „Sagen Sie die Wahrheit," sagte der Präsident, und zu mir: „Lassen Sie uns allein, Greiff." Darauf ging ich, und habe Ohm seitdem nicht wieder gesehen als hier.

V. Sie sagten vorhin, Ihnen sei die Handschrift des Schreibens, welches Sie bei Ohm aus dem Schlafrock hervorgezogen, bekannt gewesen. Ich wünsche eine nähere Erklärung. — Z. Ich habe das Bildniß, welches von D'Ester erschienen ist, gesehen und darunter die Handschrift desselben bemerkt. Ich bin auch aufmerksam gemacht dadurch, daß ich verschiedene Bildnisse neben einander gesehen, wo auch dergleichen Schriftzüge sich befanden, und da hat sich die eigenthümliche Handschrift bei mir eingeprägt, daß sie mir bekannt vorkam. Im ersten Augenblicke wußte ich freilich nicht, daß es gerade die Handschrift D'Esters war. — V. Ich werde Ihnen das Schreiben zur Ansicht vorlegen lassen. (Dies geschieht.) Meinen Sie, daß es dasjenige ist, was Sie damals dem Ohm abgenommen haben? — Z. Ja. — V. Woran erkennen Sie es wieder? — Z. Hier an dieser Stelle, die hier unten mit einer andern Dinte geschrieben zu sein scheint, an den einzelnen Ausdrücken, an den einzelnen Zeilen.

V. Sie sagten, das Schreiben sei einen halben Bogen stark gewesen. — Z. Nein, es war einen Bogen stark, ich habe mich wahrscheinlich irrig ausgedrückt, es war zusammengekniffen, nicht in Briefform, und in dieser zusammengekniffenen Weise steckte es in dem Rockärmel.

V. Sie waren beauftragt mit der Verhaftung und Visitation? — Z. Ja. — V. Weshalb behielten Sie das Schreiben nicht an sich? — Z. Weil Maaß an dem Morgen, ehe ich mich auf den

Weg machte, zu mir gekommen war und erklärte, er wäre von dem Präsidenten beauftragt, mir zu assistiren.

V. Haben Sie den anderen Papieren, welche Sie bei Ohm gefunden, Aufmerksamkeit geschenkt? — Z. Nein, die Masse war zu groß. — V. Wo blieben die Papiere, die bei Ohm gefunden worden sind? — Z. Ich habe sie in den Koffer gelegt und diesen Koffer verschlossen. Ich habe den Schlüssel zu mir gesteckt und den Koffer unter Aufsicht eines Schutzmannes nach dem Polizei-Präsidium gebracht. Der Schlüssel ist mir später von Maaß abgefordert worden, als ich Ohm unter Aufsicht eines andern Schutzmannes lassen mußte. Von den Papieren habe ich nichts wieder gesehen.

V. Da Sie doch sämmtliche Papiere in den Koffer gelegt haben, warum haben Sie dieses Schreiben nicht mit hinzugelegt? — Z. Weil es mir von Ohm als ein wichtiges bezeichnet war, welches er meiner besonderen Aufmerksamkeit anempfahl, und namentlich sagte, daß er über das Schreiben, was ich nicht ganz zu lesen Zeit hatte, dem Präsidenten besondere Aufschlüsse machen würde.

V. Sie haben bei Ihrer Vernehmung in der Voruntersuchung erklärt: „als man auf Anordnung des Präsidenten dem Ohm einen unbekannten Mann vorstellte, verließ ich das Zimmer," also als die Vorstellung an Ohm erfolgte. — Z. Ich war im Zimmer mit Ohm, als der Präsident mit einem Manne hineintrat und diesen fragte: „Kennen Sie den Herrn?" Da die Antwort des Fremden ausweichend erschien, so fuhr der Präsident fort: „Sagen Sie die Wahrheit," und zu mir gewandt: „Verlassen Sie das Zimmer."

Verth. Dorn. Ich möchte die Frage an den Zeugen gestellt wissen, ob ihm vielleicht der Fremde, von dem er spricht, bekannt geworden ist. — Z. Allerdings, meine Herren! ich habe den Herrn Gödsche vorher nicht gekannt; als ich aber gestern im Zeugensaale mit ihm zusammen war, schien es mir, als wenn jene Person und Gödsche identisch wären. (Große Bewegung!) Indessen kann ich das nicht beschwören.

Der Vertheidiger Dorn frägt nun den Zeugen, wie er erklären könne, daß der Befehl, Ohm zu verhaften, vom 14. ausgestellt sei, während die Verhaftung erst am 16. erfolgte.

Der Zeuge erklärt, daß er nach längerem Observiren der Ohm'schen Wohnung, und nachdem er über seine Wahrnehmungen bei dieser Observation dem Pol.-Präsidenten Bericht erstattet, von Letzterem den Befehl erhalten, den Ohm zu sistiren. Ob er den

schriftlichen Befehl hierzu schon das erste Mal in Händen gehabt, erinnere er sich nicht. — Der Verhaftsbefehl gegen Ohm wird auf Anlaß des Vertheidiges vorgelesen.

R.-A. Wilberg. Der Zeuge hat gesagt, daß, als er den Brief entdeckt habe, ihn Ohm an's Fenster geführt und ihm gesagt habe: Der Brief wäre von Wichtigkeit. Ich glaube, es wäre nicht unangemessen, zu fragen, wie Ohm sich dabei benommen? — V. Herr Ohm! Sie haben gehört, was der Herr Polizei-Commissar über Ihr Verhalten gegen denselben ausgesagt hat. Es wurde Ihnen ein Schreiben aus dem Rockärmel gezogen; erklären Sie sich nun darüber: ob und in wie weit diese Angaben gegründet sind? — O. Ich erinnere mich nur, daß 4 Herren zu mir auf's Zimmer kamen. V. Es befanden sich darunter 2 Schutzmänner, welche aber nicht weiter thätig waren. — O. Die Herren waren in Civil gekleidet und sagten: sie hätten nach Papieren zu suchen. Ich trat ihnen natürlich energisch entgegen und sagte: ich ließe nichts bei mir suchen, man möge einen schriftlichen Befehl vorzeigen, sonst könnte ein Jeder in meine Wohnung dringen und dergleichen verlangen. Darauf, glaube ich, war es Hr. Greiff, der mir einen Zettel zeigte. Ich glaube, es standen die Worte darauf: „Beim Weinhändler Ohm sind sofort die Papiere in Beschlag zu nehmen."

(Der Vorsitzende läßt dem Polizei-Comm. Greiff die Akten übergeben, damit sich derselbe nach Einsicht über den darin befindlichen Verhaftsbefehl erkläre; dasselbe geschieht mit Ohm. Der Greiff glaubt dasselbe Aktenstück wiederzuerkennen. Ohm spricht seinen Zweifel darüber aus, daß es derselbe Zettel sei.)

Vors. Sie haben sich darüber ausgesprochen, Hr. Polizei-Commissär, daß Ohm sich, als ihm der Brief aus dem Rock-Aermel gezogen wurde, bestürzt gezeigt. Erklärte Ihnen derselbe, daß dies ein Papier von der höchsten Wichtigkeit sei, und daß er wünsche, es selbst dem Herrn Polizei-Präsidenten überreichen zu können? — Z. Ja! — V. (Zu Ohm): Können Sie dies bestreiten? — O. Nein.

Auf eine Bemerkung des Adv. Dorn, verliest der Vorsitzende die frühere Aussage des Polizei-Commissarius Greiff und dieser bestätigt die Richtigkeit derselben.

V. Es wird Ihnen bekannt geworden sein, daß der Angeklagte Ohm an dem Tage, wo Sie ihn verhaftet und dem Polizei-Präsidio abgeliefert, die Flucht ergriffen hatte. Sind Sie im Stande,

uns zu sagen, wie sich dies zugetragen hat, und wie die Flucht gelingen konnte? — Z. erklärt sich außer Stande, vollständige Auskunft zu geben, läßt sich aber über die Beschaffenheit der Oertlichkeiten des Polizei-Präsidiums aus, und bezeichnet die Ausgänge aus dem Zimmer. Er erinnert sich nicht ganz deutlich der Zeit, welche nach der Flucht verlaufen war, ehe ihm der Befehl zur Verfolgung ertheilt wurde. Es seien viele Personen zu jener Zeit anwesend gewesen, mit denen er sich auch unterhalten habe. Er erinnere sich noch, daß ein Schutzmann eintrat, dessen Namen er wohl noch feststellen könne und der nach der Wohnung des Entwichenen eilte, um Nachforschungen vorzunehmen.

V. Ohm, welche Veranlassung haben Sie gehabt, das bereits erwähnte Schreiben im Schlafrockärmel zu verbergen? — O. Ich kann mich auf die Details bei Sistirung der Papiere nicht mehr besinnen; ich war zu bestürzt.

Auf die Frage des Anwalts Dorn: wann der Angeklagte eigentlich den Brief erhalten, ob vielleicht erst in jenem Momente, so daß er ihn vielleicht noch in der Hand gehabt antwortet Ohm, daß er den Brief schon einige Tage vorher erhalten hätte.

Es folgt nun als nächster Zeuge der

Pol.-Insp. Maaß — 46 Jahr alt. Derselbe erklärt, bei der Verhaftung Ohm's mitgewirkt zu haben, weiß aber nicht, ob es am 15. oder am 16. war. Nachdem der Vors. letzteres Datum festgestellt, läßt sich der Zeuge weiter dahin aus, daß sein College Greiff schriftlichen Befehl zur Visitation bei Ohm erhalten habe, und er mündlich vom Pol.-Präs. beordert worden, Greiff zu assistiren, also nur als Assistent Greiffs aufgetreten sei. Er berichtet über die Vorgänge bei der Verhaftung Ohm's und seine Betheiligung an derselben ganz übereinstimmend mit dem, was theils der vorige Zeuge, theils Ohm selbst ausgesagt, und nachdem er erwähnt, daß die vorigen Papiere im Koffer verpackt und verschlossen worden, fährt er folgendermaßen fort:

Damit war mein Auftrag erfüllt. Ich ging zum Präsidenten, um ihm Rapport zu erstatten. Ehe ich ging, gab mir Greiff noch einen Brief und sagte mir, er habe diesen im Aermel des Schlafrockes des Ohm gefunden. Da der Koffer zugeschlossen war, so nahm ich den Brief mit hin zum Polizeipräsidenten Hinckeldey, und übergab ihm denselben. Als ich wieder fortgehen wollte, kam mir schon Greiff mit Ohm entgegen. Ohm wurde mitgenommen

und ich mußte denselben, um ihn, wenn ihn der Pol.-Präsident noch zu sprechen wünschte, gleich zur Stelle zu haben, in das rückwärts gelegene Zimmer führen. Hierauf habe ich mich anderweitig in dem kleinen Zimmer des Pol.-Präsidenten beschäftigt, und noch während ich so beschäftigt war, kam der Pol.-Präsident herein und sagte mir, daß Ohm entwichen sei; ich sollte versuchen, ihn wieder zu bekommen. Ich beeilte mich und ging nach der Wohnung des Gödsche und des Ohm und an andere Stellen, er war aber nicht zu finden. Das ist meine ganze Wissenschaft und das habe ich auch angezeigt.

V. Wann wurde Ihnen vom Pol.-Präsidenten befohlen, dem Commissarius Greiff bei der Verhaftung des Ohm zu assistiren. — Z. Am Morgen der Visitation, am 16. Mai d. J.

Der Vorsitzende befragt hierauf den Zeugen, ob ihm der Inhalt des Verhaftsbefehls des Pol.-Präsidenten, den Greiff zu seiner Legitimation erhalten, bekannt sei und läßt ihm zu diesem Behufe den in den Akten befindlichen Verhaftsbefehl vorlegen, welchen der Zeuge als den richtigen anerkennt.

V. Ihre heutige Aussage stimmt nicht ganz mit Ihrer Aussage in der Voruntersuchung. In dieser haben Sie gesagt, während Sie mit der Durchsicht der im Secretair des Ohm befindlichen Papiere beschäftigt gewesen, habe Ihnen der Pol.-Commissarius Greiff ein Schreiben vorgezeigt mit der Erklärung, daß er dasselbe eben bei Ohm vorgefunden, heute sagen Sie: dies sei bei Ihrem Weggehen geschehen. — Z. Während der Visitation sagte mir Greiff, er habe noch ein Schreiben in dem Aermel von Ohm's Schlafrock von der Handschrift D'Esters vorgefunden, und wie ich fortgehen wollte, gab er mir dieses Schreiben.

V. Würden Sie dieses Schreiben wieder erkennen? — Z. Ich glaube, es war unten der Name durchgestrichen, und auch auf der zweiten Seite war ein Name durchgestrichen.

V. Wollen Sie dieses Schreiben einmal ansehen? (Das Schreiben wird dem Zeugen vorgelegt.) Z. Ja, das wird es sein; es war eine rothe Stelle darin.

V. Ist Ihnen die Handschrift bekannt? — Z. Ich glaube sie zu kennen. — V. Woher? — Z. Aus den Meldungen des Herrn D'Ester, die er selbst geschrieben, und die mir früher als Revier-Kommissar zu Gesicht gekommen sind. — V. Haben Sie sich darüber geäußert, als Ihnen das Schreiben vorgezeigt wurde? — Z. Ja; ich glaube gesagt zu haben, als ich von dem Herrn Pol.-Präsidenten gefragt wurde, „kennen Sie diese Handschrift?“ „ja,

es ist die D'Estersche, ich kenne sie aus den Meldungen von D'Ester." Ich glaube, ich habe auch dem Herrn Präsidenten Meldezettel vorgelegt, die D'Ester selbst geschrieben hatte. — V. Waren unter den Papieren welche, die mit der Handschrift in diesem Schreiben Aehnlichkeit hatten? — Z. Ob es in den Papieren, die ich in Beschlag genommen, der Fall war, erinnere ich mich nicht, indessen ich denke, in dem Briefe, welchen der Kommissarius Greiff aus der Schlafrocktasche des Ohm zog, und welcher in lauter kleine Stücke zerrissen war, die aber zusammengeklebt wurden, war eine Handschrift, welche mit dieser übereinzustimmen schien. Ich glaube, ich habe auch im Sekretair noch einige dergleichen Handschriften gefunden. — V. Sie haben bei einer früheren Veranlassung gesagt: „Ich fand in beiden Seiten des Einsatzes vom Sekretair 4 oder 5 Briefe von D'Esters Hand." — Z. Ganz recht; ich zog oben die Schubladen heraus und fand da links Briefe, die mit der Handschrift Aehnlichkeit hatten; ich konnte sie aber nicht lesen, da ich keine Zeit dazu hatte. — V. Sie haben gesagt, es wäre ein zerrissener Brief gefunden worden? — Z. Dieser Brief war des Inhalts, daß D'Ester Ohm oder einen Andern bat, dem Schneider Lüchow eine Rechnung zu bezahlen. — Vertheid. Dorn: Herr Präsident, ich wünschte, daß der Zeuge sich darüber äußerte, wo er, nachdem er den mündlichen Auftrag, dem Kommissarius Greiff zu assistiren, erhalten hatte, diesen getroffen hat. — Z. Ich müßte mich sehr irren, wenn der Herr Kommissarius Greiff nicht auf demselben Zimmer mit mir zusammengekommen wäre, von welchem aus wir fortgegangen sind. — Vertheid. Dorn. Ich wünschte ferner, daß sich der Polizei-Kommissar Greiff darüber ausspräche, ob er wußte, daß ihm noch ein anderer Beamter assistiren würde. — Z. Greiff: Nein, ich habe nicht gewußt, daß mir der Polizei-Inspektor Maaß assistiren sollte. — V. (zu dem Zeugen Greiff). War Ihnen überhaupt nicht erklärt worden von dem Herrn Polizei-Präsidenten, daß er Ihnen einen Assistenten beigeben würde? — Z. Greiff. Der Herr Polizei-Präsident hatte mir gesagt, er würde mir zwei Schutzleute schicken. — V. Wann sagte er Ihnen das? — Z. Greiff. Das weiß ich nicht mehr. — Z. Maaß. Ob ich überhaupt zu dieser Assistenz im Voraus designirt gewesen bin, weiß ich nicht; es ist möglich, daß es nur ein Auftrag en passant für mich gewesen ist. Der Staats-Anwalt richtet hierauf an Ohm die Frage, an welchem Tage und von wem er das Schreiben, die Schneider-Rechnung zu bezahlen, erhalten habe. Dieser erklärt, daß er, wie er

schon bemerkt, ein Packet von Gruwe bei sich verwahrt habe, welches meistentheils D'Estersche Briefe enthalten. Auf die fernere Frage des Staats-Anwaltes, ob er dies Packet vor oder nach der Reise erhalten habe, erwiderte derselbe: Nach meiner Hamburger Reise. — Vertheid. Dorn. Darf ich bitten, daß jetzt der Polizei-Präsident v. Hinckeldey vernommen wird? — V. Der Gerichtshof hat beschlossen, den Hrn. Polizei-Präsidenten Hinckeldey zu ersuchen, sich sofort zu seiner Vernehmung hier einzufinden. (Sich an die Zeugen wendend.) Können Sie, meine Herren, das was Sie heute hier vor Gericht gesagt haben, auf Ihren Diensteid nehmen? — Die Zeugen erklären, ihre Aussagen auf den Diensteid nehmen zu können, und der Gerichtshof zieht sich bis zum Erscheinen des Polizei-Präsidenten zurück.

Nach ungefähr einer halben Stunde erscheint der Zeuge Hinckeldey und einige Augenblicke später der Gerichtshof. V. Herr Polizei-Präsident v. Hinckeldey. — Zeuge (erhebt sich und fragt mit stark erhobener Stimme): Was steht zu Ihren Diensten? — V. Es scheint mir, daß ich als Vorsitzender des Gerichts die erste Ansprache habe, und nicht Sie als Zeuge. — Um die persönlichen Verhältnisse befragt, antwortet der Z.: Ich heiße Carl Ludwig von Hinckeldey, bin 44 Jahr alt, evangelischer Religion. — V. Sie haben nach einem in den Akten befindlichen, und jetzt Ihnen vorzulegenden Befehle vom 14. Mai, die sofortige Verhaftung des Ohm und die Beschlagnahme seiner Papiere verfügt. — Z. Vollkommen richtig. — V. Wer war von Ihnen bestimmt oder beauftragt worden mit der Ausrichtung dieses Auftrages? — Z. Der Polizei-Kommissarius Greiff. — V. Wie ist er zu diesem Befehl gelangt? — Z. Ich habe ihm denselben zugestellt. — V. Erinnern Sie sich wann? — Z. Nicht genau; so viel ich weiß, des Morgens früh. — V. An dem Tage, von welchem der Befehl datirt ist, am 14ten? — Z. So viel ich mich erinnere, ja. — V. Haben Sie dem Greiff dabei irgend eine mündliche Instruktion ertheilt? — Z. Nein. — V. Hatten Sie schon früher dem Greiff einen Auftrag ertheilt in Bezug auf den Ohm, mündlich oder schriftlich? — Z. Nein. Ich habe keine Aufträge ertheilt, so viel ich mich erinnere. — V. Es soll früher durch Sie eine Observation des Ohm angeordnet sein. — Z. Das kann sein; ich weiß es nicht genau, denn es sind eine Menge Observationen in dieser Hinsicht von mir angeordnet worden. — V.

Der Auftrag ist ausgerichtet am 16. Mai. Ist Ihnen der Angeklagte Ohm zugeführt worden? — Z. Ja. — V. Durch wen? — Z. Durch den Polizei-Kommissar Greiff und Inspektor Maaß, welchen ich ihm zur Assistenz zugeordnet habe. — V. Wann hatten Sie ihm denselben zugetheilt? — Z. Gleichzeitig, so viel ich mich erinnere. — V. Zeuge Maaß, treten Sie vor. Sie haben mir heute gesagt, die Anweisung von dem Polizei-Präsidenten sei Ihnen am 16ten Morgens ertheilt worden. — Maaß. Ja. — Z. Hinck. Erlauben Sie, ich bin völlig außer Stande, genau zu sagen, von welchem Tage der Befehl ist. — Maaß. Am 16ten habe ich den mündlichen Befehl bekommen, dem Greiff zu assistiren. — V. Mir liegt daran zu wissen, wann Sie den Auftrag gegeben haben. Haben Sie Zweifel, daß Sie die Anweisung der Assistenzleistung am 16ten Morgens ertheilten? — Z. Das ist sehr leicht möglich, ich kann es aber nicht genau wissen. — V. Der Befehl lautete auf sofortige Verhaftung; Sie konnten gewärtigen, daß Greiff diesem Befehl auch pünktlich nachkommen würde. War Ihnen bis zum 16ten früh etwa ein Anzeichen bekannt, daß der Befehl unausgeführt war? — Z. Keines. Im Gegentheil pflegt es häufig der Fall zu sein, daß diese Verhaftsbefehle etwas früher ausgestellt werden, um in dieser Hinsicht vollkommen sicher zu sein. — V. Das Gericht wünscht über diese letztere Erklärung eine bestimmte Auslassung. — Z. In wiefern? — V. Sie sagen, es sei möglich, daß solche Befehle früher ausgestellt würden, als deren Ausführung beabsichtigt würde. — Z. Es ist ganz natürlich, daß, wenn die Polizei auf irgend einen Menschen vigilirt, es sehr leicht der Fall ist, daß dieser sich dem Vigilanten entzieht. — V. Die Verhaftung soll am 16ten erfolgt sein, der Befehl ist aber vom 14ten datirt. — Z. Es ist sehr leicht möglich, daß ich dem Herrn Greiff diesen Verhaftsbefehl früher zugestellt habe; ich erinnere mich nicht so genau. — Stadtger.-R. Schröder. Es scheint von dem Präsidenten eine mündliche Anweisung gegeben zu sein, und die Verhaftung ist nicht erfolgt. — Z. Die Zeit, wann das geschehen, kann ich nicht genau angeben; die Verhaftung ist am 16ten ausgeführt. — V. In wie weit ist dies zu Ihrer Kenntniß gelangt? — Z. In so weit, als mir der Verhaftete in mein Zimmer heraufgebracht wurde. — V. Was war das für ein Zimmer? — Z. Mein Wohnzimmer. — V. Blieben die Polizeibeamten bei ihm? — Z. So viel ich mich erinnere, blieb der Kommissarius Greiff bei ihm; ob sonst noch Jemand, weiß ich nicht. Demnächst wollte ich

mit Ohm über die Angelegenheit sprechen und habe den Revier-Kommissarius auf einen Augenblick hinausgeschickt. — V. War Niemand weiter zugegen, nachdem Sie Greiff hinausgeschickt hatten? — Z. Meine Herren, allerdings, und es scheint mir durchaus nothwendig zu sein, daß ich mich darüber auslasse, denn nach diesem Befrage merke ich, was der Gerichtshof eigentlich will. Ich werde also in dieser Beziehung einfach und klar die Verhältnisse sagen, wie sie gewesen sind. — V. Herr Präsident, uns liegt nur daran, die Wahrheit zu erfahren. — Z. Die sollen Sie vollkommen haben. Es ist den Herren bekannt, daß seit dem Oktober v. J. eine große Menge von Umtrieben in hiesiger Stadt stattfanden, die mit der demokratischen Partei in innigster Verbindung standen und die nach Maßgabe eines Beschlusses des demokratischen Central-Ausschusses nichts weniger bezweckten, als eine demokratisch-soziale Republik vollständig ins Werk zu führen. — V. Ich bitte zur Sache zu kommen. — Z. Ich habe darüber täglich neue Mittheilungen erhalten, namentlich seit dem Dezember v. J. Auch von dem pensionirten Postsekretär Gödsche. Ich erkundigte mich nach diesem Manne und erfuhr von allen Seiten, daß er ein rechtschaffener Mann, daß er ein eifriger Diener des Königs und des Vaterlandes sei. Er machte mir in Folge dessen öfter Mittheilungen, die ich mit Dank annahm und das mit um so größerem Danke, als sich diese Mittheilungen als richtig und wahr bestätigten. Wenn ich mich nicht irre, machte mir der Gödsche die Mittheilung, daß er im Stande sei, mir Dokumente zu verschaffen, welche Mitglieder der Linken der damaligen National-Versammlung, die sich nicht gescheut hatten, in die innigste Verbindung mit dem demokratischen Central-Ausschuß zu treten, namentlich den Deputirten D'Ester als Hochverräther vollkommen überführen würden. Es war eben so sehr mein Recht als meine Pflicht, diese Mittheilungen anzunehmen, und der Herr Gödsche bemerkte mir damals, daß diese Dokumente in den Händen eines Mannes seien, den er jedoch nicht nennen werde, als unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diesem Manne in keiner Beziehung irgend ein Leid geschehe, und daß er in keinerlei Weise in Verlegenheit gesetzt werde. Die Mittheilungen des Gödsche hatten sich bisher vollkommen bewahrheitet; ich hatte sie häufig bis in die kleinsten Details für richtig befunden, und war daher vollständig in der Lage, ihm zu glauben. Es blieb nach diesen Vorgängen gar nichts weiter übrig, als auf dasjenige, was mir Gödsche sagte, einzugehen. Ich wiederhole nochmals, ich

halte dies für mein Recht und meine Pflicht, und werde in ähnlichen Fällen in gleicher Weise verfahren. Nachdem mir Gödsche dies gesagt und ich ihm versprochen hatte, daß diesem Manne keine Verlegenheiten entstehen sollten, sagte er mir, daß der Weinhändler Ohm, dessen Namen ich früher gehört hatte, der mir als verdächtige Person immer bezeichnet war, und dessen Surveillance ich für nöthig hielt, im Besitze recht vollständig überführender Briefe sei, daß er aber unter allen Umständen bitten müsse, den Ohm in keiner Weise in dieser Angelegenheit in Verlegenheit zu bringen. Ich habe daher in Folge dieser Mittheilung des Gödsche gegen Ohm Anordnung getroffen, an dessen Sistirung und einer weiteren Rücksprache mit demselben mir damals viel gelegen war. Nachdem Ohm verhaftet worden war, schickte ich augenblicklich zu Gödsche, ließ ihm sagen, daß Ohm verhaftet sei und sagte, er möge zu mir kommen. Ich bin danach mit ihm zu Ohm ins Zimmer gegangen und habe mit Ohm in Gegenwart Gödsche's gesprochen, und ihn darauf dem Gödsche überwiesen. — Als jedoch das Gespräch, welches ich mit Ohm geführt, noch nicht beendet war, mußte ich mich augenblicklich entfernen, da Geschäfte, die augenblicklich abgemacht werden mußten, meiner harrten. Ich hatte Gödsche mit Ohm augenblicklich allein gelassen, war nur aus meiner Thür hinausgegangen, um diese Leute abzufertigen. Als ich zurückkam, waren Gödsche und Ohm verschwunden. Wie sie aus meinem Hause gekommen sind, weiß ich nicht. (Bewegung im Publikum.)

V. Ich muß Sie einen Augenblick unterbrechen, um einige Fragen an Sie zu richten. Hat Gödsche Ihnen seine Mittheilungen und namentlich über den hier beredeten Gegenstand mündlich oder schriftlich ertheilt? — Z. Das ist verschieden, bald mündlich, bald schriftlich, soviel ich weiß, diese mündlich. — V. Wenn ich recht verstanden habe, so hatten Sie den Ohm dem Gödsche überwiesen — Z. Ganz recht; ich wollte mit Ohm sprechen. Ich sprach auch einige Worte mit ihm, ging aber einen Augenblick hinaus, um ein dringendes Geschäft abzumachen, und als ich darauf wieder hinein kam, war der Gödsche mit Ohm weggegangen. Ein eigentliches Ueberweisen hat nicht stattgefunden, ich würde aber kein Bedenken getragen haben, mein Versprechen zu erfüllen. — V. Wie sind die Eingänge zu Ihrer Wohnung? — Z. Das Wohnzimmer hat zwei Eingänge, der eine führt in ein anderes Wohnzimmer, der andere aber direkt auf den Hauptausgang. — V. Haben sich Ohm und Gödsche durch Ihre Privatzimmer entfernt? — Z. Ich glaube es. — V. Nun,

nach der Beschreibung der Lokalität müßten Sie die Entfernung bemerkt haben. — Z. Das ist nicht möglich, denn es ist das Vorzimmer dazwischen. — V. (Zu Ohm gewendet) Was sagen Sie zu dieser Auslassung? — O. Jetzt bin ich bereit zu einer Erklärung. Was der Polizei-Präsident gesagt hat, ist vollständig wahr. Gödsche nahm ein Pistol heraus und sagte: jetzt fliehen Sie. — V. Auf welche Weise kamen Sie hinaus? — O. Es schien ein Hinterzimmer zu sein, von da kamen wir nach der Treppe und dann nach dem Hausflur. — V. Es scheint mir darauf anzukommen, ob und welche Versprechungen dem Gödsche für diese Dienstleistungen gegeben worden sind. — Z. Meine Herren! Ich könnte Ihnen auf diese Frage die Antwort verweigern, und ich wundere mich, daß sie mir von Seiten des Gerichts gemacht wird. — V. Darüber haben Sie sich nicht zu wundern; Sie stehen hier vor Gericht! — Z. Ich bin in dieser Anklage untrennbar von der Behörde, und deshalb habe ich ein Recht, so zu sprechen. Ich bemerke, daß ich durch die Criminal-Ordnung vollkommen berechtigt sein würde, diese Frage in meiner amtlichen Eigenschaft abzulehnen. Ich will sie aber beantworten; ich habe weder Gödsche noch Ohm irgend Etwas versprochen, und habe auch in keiner Weise bestimmte Versprechungen irgend einer Art gemacht. — V. Aber vielleicht unbestimmte? — Z. Auch das nicht. Aber ich darf sagen, ich habe öfter geäußert, daß ich zur Ermittlung der scheußlichen Umtriebe, die wir in diesem Augenblicke leider Gottes in Paris erleben . . . — V. Ich bitte, sich an die Sache zu halten. — Z. Ich werde mich daran halten. Wenn ich durch Ermittlung dieser Umtriebe das Leben derjenigen zu erhalten suche, gegen welche dergleichen Unternehmungen beabsichtigt werden, so glaube ich gerade hierdurch meiner Pflicht nachzukommen. (Der Zeuge hat Alles dies mit einer sehr großen Emphase und ungewöhnlich laut gesprochen.)

V. Ich halte es für meine Pflicht, Sie nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß Sie vor dem Gerichte stehen. Wenn Sie auch Beamter sind, so sie sind doch den Anordnungen des Gerichtes untergeordnet, und müssen sich in diesem Augenblick wie jeder Privatmann als Zeuge betragen. — Z. Ich erkenne das vollkommen. Ich glaube nicht. — V. Nun, dann bitte ich, sich daran zu halten, Sie klopfen auf den Tisch und sprechen mit einer Heftigkeit, wie es sich nicht schickt. — Z. Ich glaube nicht, daß das geschehen ist. — V. (Lies't ein Schreiben des Polizeiraths Hoffrichter vor, woraus hervorgeht, daß das Polizei-Präsidium davon in Kennt-

niß gesetzt war, daß Ohm nach seiner Flucht zu Waldeck gefahren sei und fragt den Zeugen, ob dies richtig sei.)

Z. Ich wurde von dem Vorgange in Kenntniß gesetzt. — V. Es kommt speciell darauf an, woher sie diese authentischen Nachrichten haben. — Z. Ich kann mich in diesem Augenblick nicht erinnern. — V. Wollen Sie das Schreiben einsehen? — Z. Ja. Wahrscheinlich beruht dies auf einer Mittheilung von Gödsche. — V. Und welchen Grund haben Sie für diese Wahrscheinlichkeit? — Z. Die bisher vollkommene Zuverlässigkeit Gödsche's. — V. Es ist beantragt, Sie zur Vorlegung der Polizeiakten über die Verhaftung und Wiedererlangung des Ohm von Hamburg aus zu veranlassen. Ohm ist bekanntlich in Hamburg verhaftet. — Z. Ohm ist in Hamburg auf meine Ordre hin verhaftet worden. Der Herr Staatsanwalt hatte, nachdem er im Besitz der Briefe war, eine ganz andere Ansicht davon als ich. Er war der Ansicht, daß Ohm ganz in derselben Weise wie jeder andere Zeuge, jede andere Privatperson, in der Angelegenheit mit aufzutreten habe und zu verhaften sei; und ich habe kein Bedenken getragen, so zu verfahren, wie es geschehen ist. Als der Staatsanwalt die Sache aber in die Hand nahm, war derselbe anderer Ansicht in Betreff Ohm's, als Mittheilnehmers am Verbrechen, und befahl, ihn zu verhaften. Ich glaube, daß das auf mündliche Anordnung des Staatsanwalts geschehen ist. Ich habe sogleich Folge geleistet und habe Beamte hingeschickt, um Ohm zu verhaften, was auch geschehen ist.

V. Ich habe Sie zu befragen, in welcher Weise Sie in den Besitz der geschlossenen Mappe gelangt sind, deren hier gedacht ist. — Z. Welche Mappe ist es?

V. Es liegt ein Schreiben vor, von Ihnen unterzeichnet; darin heißt es: „Das Polizei-Präsidium ist im Besitz der geschlossenen Mappe; dieselbe hat sich früher im Besitz des Post-Secretairs Gödsche befunden.“ Das Schreiben ist an den Staats-Anwalt Meyer gerichtet. Ich habe Sie nun zu befragen, auf welche Weise Sie in den Besitz der Mappe gekommen sind? — Z. Ich erinnere mich, daß in dieser Beziehung eine mündliche Requisition ausgegangen ist, entweder von dem Staats-Anwalt oder von dem Untersuchungsrichter; von wem, weiß ich nicht, aber ich habe die Haussuchung bei Gödsche, nachdem sich die Sache in dieser Weise gewendet hatte, verfügt — auf wessen Veranlassung, kann ich in der That nicht genau sagen. — V. Es hat also eine zweimalige Haussuchung stattgefunden? — Z. Das kann sein. Ich kann mich in

diesem Augenblicke aber nicht darauf besinnen, was dann weiter geschehen ist. — V. Ich werde Ihnen gleich nähere Auskunft darüber geben. (In den Akten blätternd) Darauf ist eine zweite Haussuchung erfolgt, und über die erste wollte ich eben Auskunft haben. — Z. Die ist dann auf Requisition des Schlötke oder des Staats-Anwalts geschehen. Wir haben damals stets in mündlicher Correspondenz gestanden, und ich habe diese also auch vollständig ausgeführt, nachdem, wie gesagt, sich die Sache in anderer Weise gestaltet hatte. — Verth. Dorn. Die erste Nachsuchung kann wohl nicht auf Veranlassung des Untersuchungsrichters geschehen sein, denn Sie ersehen aus Fol. 149 die Requisition, welche der Untersuchungsrichter überhaupt erlassen hat, und die Antwort darauf finden Sie Fol. 245. Diese bezieht sich aber auf die zweite Haussuchung. Die Akten geben darüber keinen Aufschluß, von wem die erste Requisition erlassen worden, und ich bitte daher, daß sich der Herr Staats-Anwalt erklären möge, ob diese von ihm ausgegangen ist. — V. (Zu dem Gerichtsschreiber) Lesen Sie hier einmal die Requisition vor. (Dieser verliest ein Excitatorium an das Königl. Pol.-Präsidium vom 13. Juni wodurch dasselbe, in Folge eines bei Ohm gefundenen, wahrscheinlich von dem Post-Secretair Gödsche herrührenden Zettels, veranlaßt wird, nach dessen Papieren recherchiren zu lassen. u. s. w.) — Z. Das hat Schlötke an mich requirirt. — V. Ja, so steht es in den Akten. (Zu dem Gerichtsschreiber.) Lesen Sie nun einmal die Antwort auf diese Requisition vor. (Dies geschieht. Die Antwort ist vom 25. Juni 1849, und unterzeichnet von Herrn von Hinckeldey; es geht aus derselben hervor, daß die abermals in der Wohnung des Post-Secretairs Gödsche stattgehabte Haussuchung kein Resultat gehabt.) — V. Wollen Sie sich das Schreiben einmal ansehen? — Z. Ja, das ist von mir. — V. Herr Pol.-Präsident, Sie entnehmen hieraus, daß vom Untersuchungsrichter Schlötke an Sie eine Requisition auf abermalige Beschlagnahme von Papieren bei Gödsche ergangen ist. Sie wollen mir nun gefälligst darüber Auskunft geben, ob von Ihnen eine frühere Haussuchung nach Papieren bei Gödsche ausgegangen ist. — Z. Ja! Ich habe schon vorhin erklärt, daß bei einer früheren Haussuchung die Mappe gefunden sein muß, und diese ist eben, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, auf Requisition einer obrigkeitlichen Person erfolgt. — Verth. Dorn. Das ist richtig. Diese Mappe wurde am 14. Mai dem Untersuchungsrichter übergeben. Denn, bis dahin, wo jener Zettel gefunden wurde, der unter der Klappe des

Buches in das Gefängniß hineinspedirt worden, hatte man in den Akten gar keine Ahnung von der Existenz des Gödsche überhaupt. Damals ist man zuerst auf den Namen Gödsche gekommen; der Untersuchungsrichter erließ deshalb mit vollem Recht jene Requisition; die Haussuchung war aber bereits bewirkt, als der Untersuchungsrichter die Requisition erließ. Nun fragt es sich, wie der Herr Polizei-Präsident dazu gekommen ist, die erste Haussuchung zu veranlassen. — V. Es wird von der Vertheidigung geltend gemacht, daß der Untersuchungsrichter erst durch das Schreiben des Gödsche vom 13. Juni an den in Haft befindlichen Ohm Kenntniß von der Existenz dieses Gödsche erlangt habe, und daraus folge denn, daß von dem Untersuchungsrichter keine frühere Requisition an Sie, Herr Polizei-Präsident, zur Beschlagnahme der Papiere des Gödsche ergangen sein könne. — Z. Darauf habe ich zu erklären: daß ich gleich von Anfang an nicht mit Sicherheit behauptet habe, ob die Requisition vom Untersuchungsrichter oder vom Staats-Anwalt ausgegangen ist. — Verth. Dorn. Ich möchte hierüber um eine Erklärung der Staats-Anwaltschaft bitten. — Staats-Anw. Ich hätte dies eigentlich nicht nöthig, doch will ich hier bemerken, daß ich zunächst nur durch den Zettel von Gödsche Kenntniß davon gewonnen hatte, daß Papiere bei ihm sein müßten, und daß ich damals allerdings mit dem Untersuchungsrichter darüber gesprochen habe. Es ist daher sehr leicht möglich, daß wir auch schon vorher die Beschlagnahme der Papiere des Gödsche, weil wir vermutheten, daß er dahinter stecke, mündlich besprochen haben, und daß von jener Seite auch Etwas erfolgt ist. — V. Wollen Sie uns vielleicht darüber nähere Mittheilung machen, wodurch in Ihnen die Vermuthung entstanden, daß Gödsche bei der Sache interessirt sei? — St.-A. Weil diese Notizen in den Briefen sich ebenfalls in der Neuen Preußischen Zeitung befanden. — V. Notizen aus welchen Briefen? — St. Aus einigen von den Briefen, die bei Ohm gefunden worden. — V. Hat Jemand an den Herrn Polizei-Präsidenten eine Frage zu stellen? — Verth. Dorn. Ueber einen Punkt ist der Zeuge noch gar nicht vernommen worden. Gödsche will nämlich successive vom Monat November an, dem Herrn Polizei-Präsidenten Mittheilungen in Betreff einer Verschwörung gegen den König und die Monarchie gemacht haben. Es ist nun von der äußersten Erheblichkeit zu wissen, in wieweit jene Mittheilungen übereingestimmt haben mit seinem spätern eidlichen Zeugnisse. Sie ersehen unter Nr. 4. Littera C. die Art und Weise, wie

der Zeuge Gödsche seine angeblichen Mittheilungen gemacht hat, und wieweit diese gegangen sind. — V. Ich glaube, daß die Frage dadurch erledigt ist, daß ich an den Herrn Polizei-Präsidenten die Frage gerichtet habe, in welcher Art ihm diese Mittheilungen zugegangen sind; ob mündlich oder schriftlich. Wollen Sie nun aber noch eine weitere Erklärung von dem Herrn Polizei-Präsidenten, so muß ich Sie um Präcisirung Ihrer Frage ersuchen. — Verth. Dorn. Die Frage ist, wie weit diese Mittheilungen gegangen sind. Ich will feststellen, ob dasjenige, was der Zeuge Gödsche schon im November und später dem Herrn Polizei-Präsidenten mitgetheilt hat, übereinstimmt mit dem, was er viele Monate später in der Voruntersuchung eidlich ausgesagt hat. Deswegen wünsche ich auch, daß der Zeuge mittheilt, wann und in welchen Zeitabschnitten ihm Gödsche diese Mittheilungen gemacht hat. — Zeuge Hinckeldey. Der Herr Präsident haben eben mit vollkommenem Rechte bemerkt, daß diese Frage schon erledigt sei. — V. Das habe ich nicht erklärt. — Z. Dann erlauben Sie mir, daß ich erkläre, daß ich mich vermöge meiner amtlichen Stellung nicht verpflichtet fühle, diese Frage in ihrem ganzen Umfange zu beantworten. Ich werde jede speziell auf die Sache sich beziehende Frage beantworten, ich werde aber die Verschwörungen, die seit dem Dezember und früherer Zeit gegen das Bestehen des Staates gerichtet worden, und die zum Theil noch geheim gehalten werden müssen, auf diese Weise hier nicht aufdecken. Das kann ich nicht, und dazu bin ich auch nach den Bestimmungen der Criminal-Ordnung nicht verpflichtet. — Verth. Dorn. Ich will nur wissen, was Gödsche dem Herrn Polizei-Präsidenten mitgetheilt hat. Ich glaube übrigens, daß der Zeuge die Bestimmungen der Criminal-Ordnung irrig aufgefaßt hat. Er muß über Alles Auskunft geben. Das Gesetz sagt, in einem solchen Fall hat das Gericht zu entscheiden, ob dem Staate daraus Gefahr entstehen könne, der Beamte selbst als Zeuge hat aber niemals darüber zu entscheiden. — V. Ich denke, Sie werden uns wenigstens darüber Auskunft geben können, welche Mittheilungen Ihnen nach und nach von Gödsche, in Bezug auf Ohm, und die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse, namentlich die Verbindungen, in denen Ohm gestanden hat, gegeben worden sind. — Z. Ohm ist mir bis jetzt immer eine vollkommen fremde Person gewesen, ich habe ihn auch bis zu dem Momente seiner Verhaftung persönlich gar nicht gekannt, früher aber nur durch Hörensagen. Alle Mittheilungen, die zur Sache in die-

ser Beziehung Bezug haben, habe ich bereits in meiner vorigen Aussage gemacht. Gödsche hat mir den Namen Ohm, soviel ich mich erinnere, gesprächsweise erst im Mai, jedoch erst in dem Momente bestimmt genannt, wo ich ihm hatte versprechen müssen, daß jenem Manne, der im Besitz so wichtiger Papiere sei, Verlegenheiten keinerlei Art geschehen sollten. Es ist aber auch möglich, daß er schon früher im Discourse vorgekommen ist. Ohm ist mir von vielen Seiten bekannt geworden. Denn die Herren wissen ja, daß sein Name in jenen Zeiten vielfach in den Zeitungen coursirte. Ohm ist aber nie mit mir direkt in Verbindung gekommen. — V. Hielten Sie sich für ermächtigt, dem Gödsche die Straflosigkeit des Ohm zuzusichern? — Z. Ich glaube, daß dies ebensowohl das Recht als die Pflicht meines Amtes war, wenn ich unter diesen mir bestimmt gestellten Bedingungen Papiere von einer so großen Wichtigkeit bekommen konnte, wie sie sich in diesem Augenblicke ausgewiesen haben, daß auf sie hin zwei Anklage-Senate eine solche Anklage erheben konnten. — V. Darüber haben Sie sich nicht auszulassen. — Z. Ich glaube wohl, daß ich Angesichts der Verschwörungen zu Dresden und Baden, die bis hieher verzweigt sind, vollkommen ermächtigt und verpflichtet war, eine solche Zusage zu machen. Ich habe darüber, wie sich von selbst versteht, aber nur meiner vorgesetzten Behörde Rede und Antwort zu geben. — V. Herr Polizei-Präsident, ich habe Sie schon einmal damit bekannt gemacht, daß nach gesetzlicher Vorschrift Ihren Worten und Angaben nicht anders Glauben beigemessen werden kann, als wenn Sie dieselben eidlich bekräftigen. Vorher habe ich Ihnen aber noch folgende Fragen vorzulegen, die einem jeden Zeugen ohne Unterschied des Verhältnisses vor der Vereidigung bekannt gemacht werden müssen. — Z. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich nach §. 155 der Criminal-Ordnung ebenso berechtigt als verpflichtet bin, meine Aussage auf meinen Amtseid zu nehmen. — V. Was Ihnen auch noch nicht bestritten worden. Das Gesetz stellt eine solche Versicherung auf den Amtseid einem Eide gleich. — Z. Deshalb würde ich mich auch nicht geweigert haben, einen Eid zu leisten — V. Sie erlauben mir nun wohl, daß ich weiter vorgehe. Die Fragen sind, ob Sie mit dem Angeklagten verwandt oder verschwägert sind? — Z. Ist nicht der Fall. — V. Ob Sie Nutzen oder Schaden von dem Ausgange zu erwarten haben? — Z. Auch nicht. — V. Ob sich Jemand angemaßt hat, Sie zu unterrichten, ob und in wie weit Sie aussagen sollen? — Z. Versteht

sich, nein. — V. Ob Sie sich mit einem der Zeugen besprochen haben? — Z. Es versteht sich von selbst, daß ich auf Grund eigener Anfragen, die ich als Polizei-Präsident gestellt habe, und die die Sache speziell angehen, in dieser Beziehung mir das Detail der Sache nach Möglichkeit ins Gedächtniß gerufen habe. Jedoch habe ich mich mit Niemandem vorher darüber besprochen. — V. Ob Ihnen Jemand Geschenke oder Versprechungen gemacht hat, gegen die Angeschuldigten zu zeugen? — Z. Es versteht sich von selbst, daß dies nicht der Fall sein kann. — V. Es würde mir allerdings genügen, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Aussagen und deren Wahrhaftigkeit und Treue auf Ihren Amtseid an Eidesstatt nehmen. — Z. Ich glaube, meine Versicherung wird den Charakter der Treue haben, und ich versichere die Treue meiner Aussagen auf Amtseid. — V. Herr Präsident, es bleibt möglich, daß wir Ihre Auskunft hin und wieder in Anspruch nehmen müssen. Indessen da Ihre Berufsgeschäfte wichtig sind, so will ich Sie jetzt entlassen; ich muß mir jedoch vorbehalten, Sie zum Wiedererscheinen zu veranlassen. — Z. Ich bin außer Stande zu wissen, ob ich Zeit habe; ich bin anderweitig vielfach beschäftigt, so auch bei einer Deputation in der Kammer, und in mehreren anderen Verhältnissen. Es wird mir daher angenehm sein, wenn die Herren mir noch etwas zu sagen haben, es jetzt zu thun, resp. es schriftlich wissen zu lassen. Ich meinerseits bin nicht im Stande, nur einen Augenblick über meine Zeit zu disponiren. — V. Ich meinerseits bin nicht im Stande, voraus zu sehen, ob Ihre anderweitige Vernehmung noch erforderlich sein wird. Wenn ich Sie also entlasse, so geschieht es in Berücksichtigung Ihrer Dienstverhältnisse; sonst ist es Regel, daß die Zeugen noch hier bleiben. — Z. Ich habe dem Herrn Vorsitzenden mein Bedenken bereits schriftlich mitgetheilt. — V. Sie werden vielleicht gegen Nachmittag zu Hause sein? (Nach einer kleinen Pause, in Folge eines aus dem Richtercollegium gestellten Antrages.) Herr Präsident, das Gericht trägt Bedenken, Sie zu entlassen. — Z. (mit großer Heftigkeit) Ich muß fort. Das Polizeigericht kann nicht warten. Rechnen Sie auf meinen vollen guten Glauben, mit dem ich in dieser Sache verfahren werde. Ich bemerke, es ist möglich, daß ich nicht zu Hause bin, ich werde aber angeben, wo ich bin, um mich dann so schnell wie möglich einzufinden. — V. Dies genügt. (Als der Polizeipräsident den Saal verläßt, entsteht Unruhe im Publikum; von einigen Seiten Zischen. Während des Verhörs waren bei einigen Stellen, die dem Vor-

sitzenden zur Rüge Anlaß gegeben hatten, vereinzelte Bravos, die den Aeußerungen des Polizeipräsidenten galten, aus dem inneren Raume des Sitzungssaales gehört worden.)

V. Ich muß um Ruhe bitten. Der Zeuge Segelbach mag eintreten.

Derselbe erklärt, er glaube sich der Anwesenheit des Angeklagten Ohm auf dem Potsdamer Eisenbahnhofe zu erinnern; er habe auf Verlangen Jemandem Schreibmaterial gegeben und bemerkt, wie diese Person auch Etwas geschrieben; ob das Schreiben versiegelt worden sei, wisse er nicht. Es sei dies etwa zur Zeit des Belagerungs-Zustandes geschehen. Es habe der Mann auch geäußert, daß er zwei Monat Strafe abgebüßt habe. Dies sei in Gegenwart von noch einer anderen Person gesprochen worden; was der Angeklagte mit dem Papiere weiter vorgenommen, wisse er nicht.

Es erfolgt nun die Vereidigung des Zeugen. — Hierauf suspendirt der Vorsitzende die Sitzung auf eine halbe Stunde.

Die Sitzung wird um $1\frac{1}{4}$ Uhr wieder begonnen.

Ein Geschworner wendet sich an den Vorsitzenden mit der Bemerkung, daß er in seinem und seiner Mitgeschworenen Namen den Gerichtshof ersuchen müsse, zur Aufklärung der Geschwornen alle die Zeugen zu vernehmen, welche über die nähere Verbindung des Angeklagten Waldeck mit dem Angeklagten Ohm Auskunft geben könnten.

Der Vorsitzende erwidert hierauf: Ohm hat in der Voruntersuchung alle Verbindung mit Waldeck in Abrede gestellt. Erst kurz vor dem Anfange der Sitzung hat Ohm den Antrag gestellt, einige zwanzig Zeugen darüber zu vernehmen, daß er intimen Verkehr mit dem Ober-Tribunals-Rath Waldeck gehabt habe. Wir haben mit Rücksicht auf die frühere Erklärung des Angeklagten auf diesen Antrag nicht eingehen wollen; es war dem Gerichtshof auch gar nicht erklärlich, was der Angeklagte mit dem Antritt des Beweises bezwecke. Jedenfalls könnte das nicht zu seiner Entlastung beitragen. Daher hat der Antrag zurückgewiesen werden müssen. Wir haben dem Herrn Staatsanwalt von diesem Antrag Kenntniß gegeben, und glauben es demselben überlassen zu müssen, was er in dieser Sache thun wolle. Der Staatsanwalt erklärt, von diesem Gesuch keine Kenntniß bekommen zu haben. — V. Ich glaube hierüber eine kurze Aufklärung geben zu müssen. Das Gericht hat selbst den Uebelstand gefühlt, daß Ohm nicht angegeben habe,

worüber die Zeugen, die er vorschlägt, gehört werden sollen und er ist deshalb vom Actuarius zu Protocoll genommen worden. Diese kurze Verhandlung hat der Staats-Anwaltschaft sofort mitgetheilt werden sollen. — Staatsanw. Ich beantrage nun die Vernehmung der von Ohm vorgeschlagenen Zeugen, da sie zur Aufklärung der Wahrheit dienen sollen und es uns nur auf die Wahrheit ankommt. Der Geschworene, der vorher das Wort genommen hatte, kommt auf seine frühere Bemerkung zurück und bittet um Entscheidung des Gerichtshofes. — V. Das Gericht wird sogleich nach Beendigung der Sitzung darüber berathen.

Es wird nun zur Vernehmung des Zeugen Gödsche geschritten. Der Zeuge erklärt, daß er Herrmann Gottfried Gödsche heiße, 34 Jahr alt, katholischer Religion, Postsecretair außer Diensten und Mitarbeiter der „Neuen Preußischen Zeitung" sei. Die General-Fragen erklärt er sogleich im Allgemeinen verneinen zu können. — V. Ich bitte um Ihre specielle Erklärung, was Sie damit haben sagen wollen, daß Sie die General-Fragen im Allgemeinen verneinen. — Z. Nichts. — V. Sie verneinen damit also auch die Frage, ob Sie bei dieser Untersuchung irgend ein Interesse, Nutzen oder Schaden zu befürchten haben. — Z. Ich habe nur das Interesse, das jeder Preuße an dieser Sache nehmen muß. — V. Es deuten aber einige Umstände darauf hin, daß Sie nicht ganz unbetheiligt in der Sache sind, und namentlich für Ohm ein gewisses Interesse nehmen. Sie ließen Sich demselben vorstellen, nachdem er hier in Haft war, und erklärten ihm, sie wären bereit, ihm jede Erleichterung zu verschaffen; Sie haben ihm Lectüre angeboten und wollten seine Verpflegung übernehmen. — Z. Das ist nicht ganz richtig; ich wollte seine Verpflegung nur übernehmen, wenn er nicht die Mittel dazu hätte. — V. Ich glaube gelesen zu haben, Sie hätten sie unbedingt übernommen. Sie haben unter der Adresse des Dr. Walter von Hamburg einen Brief an ihn geschrieben, vom 25. Mai aus Hannover datirt. Sie sagen am Schluß desselben: „Morgen gehe ich nach Berlin zurück, herzliche Grüße; nehmen Sie sich sehr in Acht oder Sie sind geliefert. Schreiben Sie mir sogleich und schaffen Sie mir unter allen Umständen den Brief wegen Waldeck, ich fordere es." Hierauf geht der Vorsitzende auf den Zettel näher ein, den der Zeuge mit einem Büchertransport dem Angeklagten Ohm in's Gefängniß übersandt hat, und ermahnt schließlich den Zeugen noch ganz besonders, in seinem Zeugniß in

Bezug auf den Angeklagten Ohm die reine und unverfälschte Wahrheit zu sagen, so daß er sie mit dem Namen Gottes bekräftigen könne. — Z. Ich werde mich über Alles was ich weiß ohne Furcht aussprechen, obgleich bereits gestern gesagt worden ist, daß man mich todtschlagen müßte. (Heiterkeit im Publikum.) — V. Dergleichen Aeußerungen gehören gar nicht hierher. Ich habe nun noch einige Fragen an Sie zu richten. In dem Briefe von Hannover erklären Sie, daß Sie den Brief an Waldeck haben müßten mit den Worten: „Ich fordere das.“ Nach der Voruntersuchung haben Sie angegeben, Sie hätten es durch diesen Brief vermeiden wollen, daß Ohm verhaftet und Sie als Zeuge vernommen werden sollen. Wie wollten Sie das möglich machen? — Z. Das wird sich in Folge meiner Aussage herausstellen. — V. Ich möchte aber gern jetzt darüber den Ausweis haben. — Z. Das beruht in den eigenthümlichen Verhältnissen, in denen Ohm zur N. Pr. Zeitung stand. Ich wollte es damals nicht sagen, daß Ohm derjenige war, der diese Mittheilungen gemacht hatte. Es mußte mir also daran liegen, und ich habe ihm damals den Rath gegeben, als ich mit ihm in Hamburg zusammentraf, über jenen Brief, der hier die Anklage bildet, die volle Wahrheit zu sagen, so wie auch über das, was er mir in Bezug auf Waldeck mitgetheilt hatte, damit nicht er, sondern diejenigen, die wirklich die Schuld hätten, eifrig verfolgt würden. — V. Lassen Sie sich nun über den sogenannten Zettel aus, den Sie in die Bücher hineingelegt haben, die Sie an Ohm schickten. Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, daß Alles, was Gefangenen zugeschickt wird, der sorgfältigsten Revision unterliegt. Sie konnten demnach voraussetzen, daß Ihr Brief nicht unentdeckt bliebe, und es ist in der That so geschehen, daß gerade, was Sie haben vermeiden wollen, durch diesen aufgefangenen Zettel herbeigeführt worden. Sie haben ferner erklärt, Sie hätten Ohm veranlaßt, ein offenes Geständniß zu machen, daß er den Versammlungen des Central-Ausschusses für volksthümliche Wahlen beigewohnt habe, weil Sie hofften, daß dies in der Untersuchung wider den Schullehrer Gerke von Erheblichkeit wäre. Wollen Sie nun klar darlegen, welches Interesse Sie dabei gehabt haben? — Z. Ich habe überhaupt das Interesse, daß ich auf dem Standpunkt des Preußenthums stehe, und daß mir, wie jedem Patrioten daran gelegen sein muß, daß alle gegen die Ruhe und Sicherheit des Staates geschmiedeten Pläne an den Tag kommen. — V. Wollen Sie sich nun weiter erklären, und darauf eingehen, wie Sie mit dem An-

geklagten Ohm in nähere Bekanntschaft gekommen sind. Der Zeuge erzählt nun höchst ausführlich, daß er im April v. J. hierher gekommen sei, um zur Erholung von einer langen Krankheit nach einem Bade zu reisen. Er habe jedoch dafür gehalten, daß es besser sei, in der Presse zu wirken, als seine Reise fortzusetzen. Er habe seine Thätigkeit in dem „Vereine zur Wahrung der Interessen der Provinzen" begonnen, habe für diesen verschiedene Placate gefertigt, und sei später, als die Neue Preuß. Zeitung ihre Thätigkeit begonnen, aus dem Postdienste getreten, der für seinen Körper zu anstrengend war. Seit seiner ehrenvollen Entlassung aus diesem Dienst sei er Mitarbeiter der N. Pr. Zeitung. In den ersten Tagen des Dezember erhielt die Redaction der „N. Pr. Z." einen anonymen Brief, dessen Urheber sich erbot, Mittheilungen über die Schandthaten der Demokratie und ihre geheimen, auf den Umsturz der bestehenden Ordnung abzielenden Pläne zu machen. Der Schreiber dieses Briefes bemerkte dabei ausdrücklich, daß er nicht zur Entdeckung der Persönlichkeiten verpflichtet sein, noch zu ihrer Bestrafung irgend etwas beitragen wolle. Zeuge sei im Auftrage der Redaction der „N. Pr. Z." auf dieses Anerbieten eingegangen. Er habe damals den Angeklagten Ohm dem Namen nach nicht gekannt; dagegen erinnerte er sich damals, Ohm schon bei einer früheren Gelegenheit gesehen zu haben. Nämlich am 31. October, als das Volk das Schauspielhaus belagerte und Karbe dasselbe zu den schändlichsten Excessen aufforderte, da sprang Ohm, der mit mehreren anderen Führern da war, auf die Treppe des Schauspielhauses und redete das Volk mit kurzen und kräftigen Worten an, indem er sagte: sie sollten sich nicht von jedem Narren etwas weiß machen lassen. Der Zeuge fährt nach dieser Abschweifung in seiner Darlegung über die Bekanntschaft mit Ohm fort. Ohm habe ihm bei der ersten Zusammenkunft seinen Namen nicht gesagt; dieß sei jedoch nach wenigen Zusammenkünften geschehen. Ohm versprach alles mögliche zu thun, um die Intriguen, die damals im ganzen Staate im Gange waren, bekannt zu machen, und die Persönlichkeiten durch die Darlegung ihrer Thaten und Pläne zu entlarven. Der Angeklagte habe dem Zeugen offen mitgetheilt, daß er an den revolutionairen Bewegungen betheiligt gewesen sei und sich auch unter den März-Kämpfern befunden habe, die das Volkswohl an der Spitze (wörtlich) trugen. Nach und nach sei der Angeklagte jedoch zur Einsicht gekommen, daß die Führer das Wohl des Volkes nur an der Spitze trügen, dagegen Eigennutz im Hintergrunde

hätten. — Er hätte gegen diese Schandthaten einen förmlichen Abscheu bekommen, und wäre schon im October Mitarbeiter der N. Pr. Z. geworden, wenn ihn nicht Ereignisse daran gehindert hätten. Der Angeklagte habe die Beweise über Persönlichkeiten nie bereitwillig noch auf eigenen Antrieb ausgeliefert. Was nun weiter über mich gesagt ist, so schließt der Zeuge seine erste Auslassung, das ist meine eigene Sache; ich bin darüber mit meinem Gewissen vollkommen einig, daß ich als Unterthan ganz recht gehandelt habe. — V. Welche Mittheilungen können Sie sonst noch über Ohm machen? — Z. Ich erlaube mir noch ganz gehorsamst zu bemerken, daß ich im Verlauf unserer weiteren Verbindung Ohm immer näher kennen gelernt und ich nehme gar keinen Anstand, hier öffentlich zu erklären, daß ich eine Menge recht guter Eigenschaften an ihm gefunden habe. (Heiterkeit.) Da ich nun mit seinen Leistungen sehr zufrieden war, so forderte ich ihn auf, Mitarbeiter der N. Pr. Z. zu werden und bot ihm ein festes Gehalt an. Er nahm es an, und es war dies fixe Honorar im Verhältniß nicht größer, als das viele Manuscript, welches er der Zeitung lieferte. — V. Geben Sie die Summe an. — Z. 60 Thlr. monatlich. Wir mochten nicht so häufig zusammen kommen und auch nicht mit einander correspondiren, damit die Sache nicht durch die Demokratie entdeckt werde; deshalb setzten wir fest, daß wir entweder durch die Stadtpost oder persönlich unsere Correspondenz in eigens von mir dazu gemiethete Quartiere niederlegen wollten. Wir correspondirten unter den Namen Katte und Walter und es wurden auch diese Correspondenzen bald bei dem Lieutenant Weickmann, einem meiner Mitarbeiter, bald in dem Bureau des Vereins für König und Vaterland, bald in anderen solchen Quartieren abgelegt. Uebrigens bemerke ich, daß Weickmann der Ohm nur unter dem Namen Katte bekannt war. Mein Privatschreiber Piersig hat auch mehrfach Briefe abgeholt, und hat auch Ohm in meinem Hause gesehen, jedoch damals kannte er ihn noch nicht unter seinem Namen; erst später hat er diesen bei Gelegenheit des Wagnerschen Prozesses, dem Ohm und mehrere bekannte Demokraten beiwohnten, kennen gelernt. Unsere persönlichen Zusammenkünfte haben an verschiedenen Orten stattgefunden, im Thiergarten, auf dem Wilhelmsplatz und an anderen Orten, auch ist Ohm später oft bei mir gewesen. In dieser Beziehung bemerke ich noch, daß er ein lieber Gast bei mir war, und daß ich und meine Familie ihn wegen seines Charakters lieb gewonnen haben. Auf diese Weise

entspann sich dann unser Verhältniß, und die Mittheilungen der Neuen Preußischen Zeitung erregten in der Demokratie großes Aufsehen, obgleich ihnen von demokratischer Seite vielfach widersprochen ist und sie als Lügen dargestellt wurden. — Ein Paar Tage vor dem 10. Decbr. kam Ohm zu mir und theilte mir mit, daß die Ankunft zweier französischer Emissäre erwartet werde, welche mit der hiesigen Linken, mit polnischen Emissären und mit der französischen Gesandtschaft eine Conferenz abhalten wollten und zwar um über eine allgemeine Schilderhebung im demokratischen Sinne zu berathen. Die beiden französischen Emissäre kamen am 9ten wirklich an. Der eine von ihnen reiste sogleich nach Ungarn weiter. Der andere hatte mit dem französischen Gesandten Arago eine lange Zusammenkunft. Es wurde im Allgemeinen festgesetzt, daß eine specielle Berathung am andern Morgen stattfinden sollte. Ohm schickte mir nun am Sonnabend früh einen Zettel, worin er mich von dieser Berathung in Kenntniß setzte, jedoch nicht speciell das Lokal angab, worin die Versammlung gehalten werden sollte. Erst später habe ich erfahren, daß sie in einem Gartenhause, das von dem steckbrieflich verfolgten Eichler bewohnt wurde, stattfand. Dort fand sich ein Mitglied der französischen Gesandtschaft ein, so wie auch die Abgeordneten Jung, Grebel und eine Menge früherer Deputirten der äußersten Linken. Es sollte nämlich über eine allgemeine Schilderhebung im polnischen Interesse berathen werden, die von der Partei in Paris ausgehen sollte. Dies sollte das Signal werden, um zu gleicher Zeit in Polen, Galizien, Schlesien und anderen Provinzen den Aufstand zu provociren. Weitere Pläne über die Erhebung und Angriffe sollten, wie bestimmt wurde, einige Tage darauf in Breslau unter der Anwesenheit Mieroslawski's berathen werden. — V. Ich ersuche Sie bei der Sache zu bleiben, es kommt doch nur darauf an, in welcher Verbindung Sie mit dem Anklagten gestanden. — Z. Es ist mir nicht möglich, dies zu erklären, wenn ich nicht auf die Mittel, alle diese Pläne ins Leben zu führen, eingehe. Ohm sagte mir, daß die beiden französischen Emissäre und Andere nach Breslau reisen würden, und da damals die Ausweisungen im vollen Gange waren, so rieth ich ihm im Interesse des Vaterlandes die Reise mit zu machen und zu sehen, was dort vorginge. Er reiste am Sonntag Abend von hier ab, traf aber mit diesen Emissären nicht zusammen, weil diese über Stettin und Posen abgereist waren. Am Dienstag Abend kam Ohm von Breslau zurück. Ich hatte noch an demselben Abend eine Zusammenkunft mit ihm, bei der er mir vollständig

alles, was in Breslau verhandelt worden war, nach einem von ihm abgefaßten Manuscript dictirte. Ich bemerke, daß diese Manuscripte sich in den Akten befinden müssen. Ich weiß nicht, ob die Lettern dieses Manuscripts eine Zeichenschrift oder hebräische Schrift waren. Daß es keine deutsche Schrift war, geht aus den Akten hervor. Ich theilte an demselben Abend das Manuscript dem Herrn Pol.-Präsidenten mit, bemerke aber dabei, daß ich gleichzeitig mit dieser Mittheilung auch die folgende machte, daß mir Ohm sagte, er habe in Breslau mit Bestimmtheit vernommen, wie Waldeck an den Redakteur der Oderzeitung, Robert Bürkner, einen Brief geschrieben habe, des Inhalts, die Partei solle, so wie in Breslau die mindeste Nachricht von in Berlin ausgebrochenen Unruhen einträfe, durch die Presse verbreiten, in Berlin wäre die Republik proklamirt und Waldeck zum Präsidenten derselben ernannt worden. Wie weit dies wahr ist, weiß ich nicht. Diese Mittheilung war aber von Ohm gemacht worden und sie muß sich in dem Manuscripte von jenem Tage befinden. — V. Wollen Sie sich über das Verhältniß auslassen, in welchem der Angeklagte Ohm mit den hier bekannten Persönlichkeiten gestanden hat, namentlich mit den Führern der sogenannten demokratischen Partei und der äußersten Linken. — Z. Man hat eine vollständige Organisation im Auge gehabt, wie dies auch später zur Kenntniß der Regierung gekommen ist. Auch in Berlin wurde die Democratie vollständig organisirt. Ohm bot mir auch an, heimlich und unbemerkt den Versammlungen der demokratischen Partei beizuwohnen, welche in seiner Wohnung gehalten wurden. Ich lehnte es aber aus Gründen ab. Er machte mir aber interessante Mittheilungen, die ich notirte; diese sind die Urschrift der bekannten Enthüllungen und habe ich diese Schrift dem Gerichte zur Verfügung gestellt. Ohm war, wie ich damals erfuhr, auch Vorstand einer Section des demokratischen Clubs und Führer einer Freischaar, die damals unter Braß und Anderen sich gebildet hatte, um den Wienern zu Hülfe zu kommen. Er hat mir damals über die Eintheilung der Clubs Mittheilung gemacht und eine lithographische Zeichnung der einzelnen Stadttheile übergeben, welche sich in den Untersuchungsakten befinden muß; ich habe sie damals übergeben. In seiner Section bezeichnete mir Ohm als einen der eifrigsten Demokraten den Hof-Kammer-Secretair Matthis. — V. Ich bringe Ihnen meine Frage in Erinnerung. — Z. Ich habe eben über die Betheiligung Ohm's bei den demokratischen Clubs gesprochen. — V. Ich wünsche zu erfahren, in wie

fern er mit andern Persönlichkeiten und Führern der demokratischen Partei in Verbindung gestanden. — Z. Ohm sagte mir, daß er damals in Folge seiner früheren Gesinnung den Clubs beigewohnt habe. Er machte mir ferner Mittheilungen über den Zeughaussturm und theilte mir mit, französische Emissäre, namentlich Solger, seien dagewesen; von diesen sei derselbe vorbereitet, und Feenburg dazu expreß von Schleswig herbeordert worden; ein Paar von den aus dem Zeughause gestohlenen Zündnadelgewehren seien nach der Zeitungshalle gebracht und dort im Beisein des früheren Abgeordneten Jung auseinander genommen, und an eine Adresse (diese wurde nicht verstanden) in Straßburg abgesendet worden. Er gab mir auch diese Adresse, die nach Ohms Mittheilung von der französischen Gesandschaft angegeben worden; Ohm theilte mir auch mit, daß er allen Clubs beigewohnt habe, welche den Zeughaussturm leiteten. — V. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre Aussage Umstände berührt, die hier nicht in Betracht kommen; ich wünschte zu wissen, was Ihnen Ohm über sein Verhältniß mit D'Ester und den anderen Führern der äußersten Linken mitgetheilt. — Z. Er hat mir damals mitgetheilt, er sei mit D'Ester im November v. J. namentlich dadurch specieller bekannt geworden, daß D'Ester und mehrere andere Abgeordnete in den demokratischen Central=Congreß kamen, wo er auch anwesend war; er wüßte, daß während der Dauer des demokratischen Central=Congresses zugleich eine Versammlung der Mitglieder der äußersten Linken bei Jaroschewitz tagte, welche in genauer Verbindung mit dem demokratischen Congreß stand; daß Abgeordnete zu der Versammlung unter den Zelten hinkamen und zur Vernagelung des Schauspielhauses aufforderten. In früherer Zeit, am 16. October, kam die bekannte Revolte der Arbeiter vor und Ohm theilte mir mit, daß nach seiner Wissenschaft Waldeck und Jung jene Versammlung besucht hätten, die sich über das friedliche Begräbniß der Arbeiter berieth. Diese Versammlung hatte aber eigentlich nur den Zweck, eine Organisation der Gewerbtreibenden herbeizuführen. Waldeck hat damals auch bei diesem Begräbniß sich betheiligt. In Beziehung auf den demokratischen Central=Congreß, bei dem Ohm auch anwesend war, theilte er mir mit, daß seine directe Absicht gewesen sei, republikanische Putsche zu veranstalten. Dieser Congreß hatte in Folge verschiedener Aufforderungen der Glieder der Linken den Angriff auf das Schauspielhaus zur Folge. Ohm theilte mir mit, daß, als Waldeck und D'Ester am Abend des Angriffs herunter kamen, sie die Depesche, welche dem

Ministerialboten abgenommen worden, in Empfang nahmen und auf dem Wege nach dem Café de Bavière gelesen. — V. Hat Ihnen der Angeklagte Ohm Ausweis über seinen Verkehr und sein vertrautes Verhältniß mit D'Ester gegeben? Wollen Sie sich darüber äußern. — Z. Nach der Auflösung der Nat.-Vers. wurde, nach der Mittheilung Ohms, von dem demokratischen Ausschuß unter D'Ester, Hexamer und Reichenbach ein besonderes Büreau im zweiten Stockwerk bei Mylius errichtet. Von dort aus wurden hauptsächlich Plakate und Flugblätter in das Land geschleudert. Es hatten nur ganz vertraute Personen dort Zugang und Ohm theilte mir mit, daß Waldeck dort ebenfalls sich eingefunden. Auch Ohm sei unter diesen gewesen und sei von D'Ester vielfach mit Arbeiten betraut worden. In dieser Beziehung bemerke ich, daß Ohm damals mit Waldeck bekannt zu sein schien, denn er theilte mir mit, daß er eines Abends bei Mylius an einem Tische mit ihm gesessen, und als Plönnies hinzugekommen, habe Waldeck ihm gesagt: „Nur bewaffneter, aber nicht passiver Widerstand kann uns helfen." Plönnies habe darauf erwiedert: „Wenn Sie so sprechen, gehe ich wieder zur Rechten über."

Das Verhältniß Ohm's zu D'Ester gestaltete sich immer inniger. D'Ester war Anfangs dieses Jahres in Cöthen. Nachdem er aber wieder zum Abgeordneten gewählt worden war und die Unverletzlichkeit wieder erhalten hatte, kam er zurück und Ohm theilte mir mit, daß er mit d'Ester in direktem, vertrautem Verkehr stehe, Briefe für ihn schreibe und mit andern Aufträgen von ihm beauftragt sei. — V. Ich komme auf meine Frage zurück: hat sich Ohm gegen Sie in irgend einer Weise über sein Verhältniß mit D'Ester ausgewiesen? — Z. Ja später durch Briefe, aber vorher mußte Ohm noch im Auftrage d'Esters mehrere Reisen nach Cöthen, Dessau und Potsdam machen, von denen ich weiß, daß sie wirklich geschehen sind. Die Briefe darüber müssen bei den Acten liegen. Ueber den Verkehr mit D'Ester will ich noch das anführen, daß mir Ohm auch damals die gedruckten Formulare, welche zu den Adressen an die Nationalversammlung verbreitet wurden, und von dem democratischen Ausschusse ausgingen, übergeben und dabei bemerkt hat, daß diese wieder sämmtlich an D'Ester zurückgegeben werden sollten. Ueber den Umgang Ohms mit den Führern der demokratischen Partei habe ich Mehreres erfahren; namentlich habe ich ihn mit Einzelnen selbst gesehen, und ich konnte daher alle die Sachen, die er mir später über sie mittheilte, für wahr halten. In Bezug auf Waldeck hat er mir zwar nicht gesagt, daß er mit die-

sem ein vertrautes Verhältniß habe, er erzählte mir aber damals schon von Waldeck, daß jener sehr vorsichtig den Democraten gesagt, sie möchten es vermeiden, ihn auf der Straße zu kennen. Mit der Eröffnung der Kammer gestaltete sich das Verhältniß Ohm's zu D'Ester immer inniger und ich habe viele Beweise erhalten, daß er in engerem Verkehr mit ihm stand. — V. Welcher Art waren die Beweise? — Z. Ich werde die Ehre haben, jetzt in Bezug auf die Briefe auch darauf zu kommen. Ohm theilte mir damals und später mit, daß zu der Zeit ein Bund im Werke war: der Todtenbund, der aus sichern Leuten gebildet werden sollte. D'Ester habe auch ihm die Offerte gemacht, in denselben mit einzutreten. Dieser Bund sollte zum Zweck haben, die Personen, welche der Demokratie gefährlich wären, zu beseitigen; derselbe sollte an gewissen Tagen in der Woche bei D'Ester zusammenkommen. Diesen Zusammenkünften hat Ohm, wie er mir mitgetheilt, beigewohnt. Die einzelnen Theilnehmer derselben führten nicht ihre wirklichen Namen, sondern sie wurden nach den Stadttheilen genannt, die sie beim Ausbruche der Revolte kommandiren sollten. Bei diesen Berathungen mußte ein Jeder mit einer rothen Schärpe erscheinen. Ich wünschte eine solche Schärpe zu sehen und Ohm gab mir eine solche, die er jedoch erst expreß von D'Ester herbeiholte. — V. Woher wissen Sie, daß er dieselbe von D'Ester geholt? — Z. Er war zu diesem Behufe nur kurze Zeit aus seiner Wohnung entfernt und sagte mir, er hätte sie von D'Ester geholt. — V. Wo ist die Schärpe geblieben? — Z. Sie befindet sich in den Händen des Herrn Ministers v. Manteuffel. Ich erhielt auch damals von Ohm in Folge seiner Bekanntschaft mit den Führern der Demokratie die Nachricht, daß der Haupt-Ausbruch der Aufstände in Cöthen, Dessau und Leipzig sein sollte. Der Ausbruch der polnischen Revolution war in Folge der Ereignisse in Paris, wo die Partei Ledru-Rollin besiegt worden, einstweilen verschoben. Ohm machte mir auch damals Mittheilung über die geheime Fabrikation von Waffen, welche Seitens der Demokratie eifrig betrieben wurde.

Ich erinnere in dieser Beziehung, daß von diesen Plätzen solche Waffen als Meßgut nach Polen geschafft wurden. Er theilte mir mit, daß ein ihm bekannter Tischler ihn auf der Straße angesprochen, der ihm erzählte, er hätte in der letzten Nacht eine ganz bedeutende Menge Waffen, namentlich Sensen und Sensenklingen in Kisten einpacken müssen, welche an eine bestimmte Adresse, und zwar an den Probst in Siebsau über Bromberg abgesandt wurden. Diese

Kisten hätten die Form von Klavierkisten gehabt. Ich habe damals davon an die Behörden Mittheilung gemacht. Diese zogen es vor, blos nach Bromberg zu schreiben und wie ich später gehört habe, ist über diese Sache Nichts zur Entdeckung gekommen. Daß eine solche Organisation der demokratischen Partei damals bestand, geht daraus hervor, daß bei einer Haussuchung bei Gruwe ein vollständiger Plan zum Straßenkampf gefunden wurde, der noch in den Händen der Behörden ist. — V. Woher wissen Sie das? — Z. Ich habe es bei Gelegenheit der Untersuchung gehört. — V. Von wem? Ich habe Nichts in den Akten gefunden. — Z. Es war in der Voruntersuchung, welche damals über die „Enthüllungen" geführt ist. — V. Ach so! Die kenne ich freilich nicht, und ich muß Sie wiederholt darauf aufmerksam machen, daß es in der vorliegenden Untersuchung darauf ankommt, ob ein Unternehmen bestanden hat zum Umsturz der Preußischen Verfassung, oder gegen das Leben und die Freiheit Sr. Majestät des Königs, und daß alle Verhältnisse und Umstände, die dazu beigetragen haben sollen, in Polen eine andere Ordnung der Dinge herbeizuführen, uns nicht interessiren. — Z. Das Verhältniß Ohm's zu d'Ester wurde, wie mir schien, immer intimer. Er wohnte damals vielfach den Sitzungen der parlamentarischen Clubs bei, namentlich in der Conversationshalle. Ich bemerke, daß es unmöglich ist, daß man Mittheilungen hätte machen können, wie sie Ohm mir wirklich in dieser Beziehung machte, wäre sein Verhältniß mit d'Ester nicht ein so vertrautes gewesen. Ich erinnere an einen Punkt, und das ist der Brief, welchen nach den Mittheilungen Ohm's Temme an Görtz-Wriesberg geschrieben und mit welchem Görtz am Abend nach der Conversationshalle kam, Waldeck hinausrufen ließ und ihm denselben mittheilte. Den Inhalt desselben theilte mir Ohm am nächsten Tage mit und ich ließ ihn in der „N. Pr. Z." abdrucken. Die Demokratie schrie „Lüge" und Temme gab von Frankfurt aus eine directe Erklärung. Der Brief aber wurde wirklich hernach in den Papieren des Görtz gefunden, und das ist mir ein Beweis dafür, daß Ohm mit dabei gewesen sein muß. — Dorn. Was ist das für ein Brief? — Z. Ich muß auf den Bericht der Neuen Preußischen Zeitung zurückkommen, daß ein Brief von Temme gefunden worden; ich habe es auch in der Anklage, die gestern hier vorgelesen worden, gelesen, daß ein Brief von Temme gefunden worden.

Dorn. Es ist dies jedenfalls eine Verwechselung. Der Zeuge scheint es aus dem stenographischen Bericht geschöpft zu haben. —

V. (Zu dem Zeugen gewendet.) Ich muß Sie wiederholt darauf aufmerksam machen, daß Sie uns nur das mitzutheilen haben, was Sie selbst erfahren haben oder erfahren haben wollen. — Z. Ich habe es direct erfahren; ich muß mich falsch ausgedrückt haben, oder es ist ein Irrthum; ich bin aber meiner Sache ganz gewiß, daß mir Ohm mitgetheilt hat, er habe gehört, wie der Abgeordnete Görtz einen Brief von Temme vorgelesen habe. — V. Sie haben sich ausdrücklich zur Rechtfertigung einer Ihrer Erklärungen darauf bezogen, daß gestern dieser Brief hier vorgelesen sei. Ich komme nochmals auf meine Frage zurück, und zum letzten Male muß ich Sie bitten, bei der Sache stehen zu bleiben. Welchen anderweitigen Ausweis hat Ihnen der Angeklagte Ohm über seinen Verkehr und seinen Umgang mit D'Ester gegeben? — Z. Herr Präsident! Sie hatten vorhin die Güte zu fragen, welchen Ausweis Ohm mir gegeben, daß er mit den Führern der demokratischen Partei in Verbindung gewesen. Ich habe gerade bis jetzt davon gesprochen und werde im Augenblick einen noch weit schlagenderen Beweis anzuführen mir erlauben. Als einen faktischen Beweis führe ich an, daß damals die Demokratie durch gute Spione genaue Kenntniß zu haben schien, über Alles, was in den Ministerien geschah. Diese wußten sogar in das geheime Cabinet Sr. Majestät zu dringen, und ich erinnere in dieser Beziehung an die vorzeitige Veröffentlichung der Thronrede bei Eröffnung der Kammern. Ohm theilte mir namentlich mit, daß der Abgeordnete Jung aus dem Kriegsministerium sehr bedeutende Sachen empfinge, namentlich Orginaldocumente über die Organisation und jede Aenderung der Armee. Diese Original-Documente sollten bei Jung abgeschrieben und dann den Ueberlieferern wieder zurückgegeben werden. Ich konnte dies von Preußischen Beamten nicht glauben, bis mir Ohm ein solches Orginal-Document brachte, was er von dem Tische Jung's genommen haben wollte. Dieses Orginal-Document ist von mir dem Hrn. Polizei-Präsidenten und von diesem dem Kriegsminister übergeben worden. Es hat sich demnächst vollständig erwiesen, daß es wirklich von einem Beamten des Kriegs-Ministeriums geschrieben worden, obgleich sich in dieser Beziehung hier nichts weiter hat ermitteln lassen. Ich weiß diesen Umstand daher ganz genau, weil mir ein Schreiben des Kriegsministers mitgetheilt worden, als ich befragt wurde, ob ich keine weitere Spuren anzugeben vermöchte. — V. Nun wollen wir uns nur an das Thatsächliche halten. Sie haben mir als Beweis dafür, daß Sie von Ohm Mittheilungen über dessen Verkehr mit D'Ester empfan-

gen, angeführt, resp. sich darauf bezogen, daß Ohm Ihnen eine ziemliche Menge von Briefen vorgezeigt habe, welche er von D'Ester empfangen haben wollte. Wollen Sie sich darüber näher auslassen? — Z. Ich bemerke, daß ich selbst Ohm in Gesellschaft mit D'Ester am 10. März gesehen und zwar im Eingange zu Mylius-Hotel. Er war dort mit D'Ester und Anderen in Verkehr, und er theilte mir mit, daß er dem D'Ester behülflich gewesen sei, seine Effekten nach der neuen Wohnung zu schaffen, und daß ihm D'Ester bei dieser Gelegenheit ein Paket gezeigt habe mit den Worten: „wenn das Hinkeldey und Manteuffel hätten, würden sie gern 1000 Thlr. dafür geben; dann wären Temme und Waldeck verloren. — V. (läßt dem Zeugen Gödsche die Akten vorlegen und fordert denselben auf, sich diejenigen Nummern anzusehen, die anscheinend von einer und derselben Hand geschrieben sind.) — Z. Ich habe mir erlaubt die Reihenfolge der Briefe hier zu verzeichnen, auf welche ich zurückkommen möchte und welche mir Ohm gezeigt hat. — V. Sie scheinen sich präparirt zu haben, auf das was Sie aussagen wollen. — Z. Allerdings. Bei so wichtigen Dingen habe ich das für nöthig erachtet. Ich bin meinem Gewissen dafür verantwortlich. — V. Aber Sie haben bereits umständliche Auslassungen in der Voruntersuchung gemacht, so daß sich wohl erwarten ließe, Sie würden im Stande sein, Ihren Erinnerungen zu Hülfe zu kommen. — Z. In Beziehung auf die Schriftstücke erlauben Sie mir zu bemerken, daß ungefähr am 18. April Ohm mich mit einer Chifferschrift bekannt machte, welche bei den Demokraten üblich wäre, namentlich von D'Ester gebraucht würde und auch dem demokratischen Centralausschuß bekannt wäre. (Der Zeuge giebt nun mehrfache Auskunft, in welchen verschiedenen Briefen er diese Chifferschrift angewandt gefunden und daß er auch dem Polizei-Präsidium davon Mittheilung gemacht habe.) — V. Wollen Sie sich nicht darüber erklären, welche Mittheilungen Ihnen Ohm über diese Briefe und über die Autorschaft derselben und wie er in deren Besitz gelangt ist, gemacht hat? — Z. Bereits im April und während D'Ester hier war, noch ehe die zweite Kammer aufgelöst wurde, brachte mir Ohm mehrere Briefe. Ich kannte die Handschrift D'Esters nicht, und da ich sie gern kennen lernen wollte, so sagte mir Ohm, D'Ester schicke ihm häufig Billets mit Aufträgen nnd brachte mir demnächst einen solchen Zettel ungefährlichen Inhalts mit; des Inhalts selbst erinnere ich mich nicht mehr genau. Da ich die Handschrift D'Esters nicht kannte, nahm ich den Zettel an mich und

verglich ihn mit der Unterschrift D'Esters, dessen Bildniß an mehreren Bilderläden hing; ich fand, daß beide Handschriften ganz übereinstimmend waren. Ich habe diesen Zettel später dem Herrn Polizei-Präsidenten übergeben. Hierauf brachte mir Ohm eines Abends mehrere Briefe, die er von D'Ester zur Besorgung bekommen hatte, und zwar waren dieselben nach Frankfurt a. M. an Scheideberger und Simon, nach Leipzig an Frl. Louise von Massenbach und nach Dresden an Karl v. Uechtritz, adressirt. Den ersten Zettel habe ich mir damals abgeschrieben; es war dies ein Billet an Ohm selbst; er lautete: „Liebster Ohm! wegen gestriger Rücksprache bleibt's „bis Dienstag, wo ich von der Reise, die ich heute antrete, zurück„kehre. Zur bewußten Sache dient dies zur Legimitation. Es ist „beglaubigt. Den 7. April 1840. Carl D'Ester." Dann befinden sich einige Zeichen nach der Chiffer-Schrift darunter.

Advokat-Anwalt Dorn. Ich glaube, die Abschrift ist nicht richtig. Der Zeuge hat ein Wort eingeschaltet und das ist sehr charakteristisch. Es heißt in dem in den Akten befindlichen Zettel: „Morgen bin ich zurück von Reise." Der gebildete D'Ester hätte so nicht geschrieben. — Z. Ich habe vielfach in späteren Briefen von D'Ester Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß D'Ester sehr flüchtig schrieb, und Buchstaben und ganze Worte ausgelassen hat. — V. Sie wollen aus Briefen von D'Ester wahrgenommen haben, daß er flüchtig schreibt. Woher haben Sie diese Briefe? — Z. Von Herrn Ohm. — V. Also Ihre Bemerkungen und Wahrnehmungen beschränken sich auf die Papiere und Briefe, welche Ihnen Ohm als Papiere und Briefe D'Esters bezeichnet hat? — Z. Ich kenne D'Ester persönlich gar nicht; ich habe ihn nie gesprochen und kenne auch seine Handschrift nicht. — V. Sie sprachen sich aber so bestimmt aus, daß man hätte annehmen sollen, Sie hätten ihn wirklich persönlich gekannt und wüßten nicht Alles blos aus Mittheilungen zweiter Hand. — Z. Ich glaube aber, ich habe mich nicht anders ausgesprochen. Der Inhalt dieses Zettels bezog sich auf die Reise nach Stettin. Ohm theilte mir mit, daß ihn D'Ester ersucht habe, nach Stettin zu gehen und dort für ihn Geschäfte zu besorgen, welche dahin zielten, vermittelst der russischen Dampfschiffe einen Weg zur Correspondenz nach Petersburg zu eröffnen. — V. Ich habe schon bemerkt, daß es uns auf dergleichen Unternehmungen, die gegen das Ausland gerichtet sind, hier nicht ankommt. — Z. Sie haben mich aber doch aufgefordert, daß ich mich über diejenigen Verhältnisse, welche die Sicherheit des Staates betreffen, äu-

ßern sollte, Ich weiß nicht, warum Sie diese Aeußerung nicht gelten lassen wollen. — V. Das bestreite ich auch nicht. Dafür theilen Sie uns aber solche Dinge mit, die mit dieser in gar keiner Verbindung stehen. — Z. Ich glaube, daß sich durch diese Mittheilungen das Verhältniß Ohm's zu den Führern der Demokratie, worüber ich ein Zeugniß abgeben soll, beweisen wird. Ohm hat mir schon vor der Entweichung D'Esters solche Briefe von D'Ester gegeben, von denen ich annehmen kann, daß sie wirklich von D'Ester waren. — V. Kennen Sie die Handschrift D'Ester's aus eigener Erfahrung? — Z. Ich habe schon die Ehre gehabt zu bemerken, daß dies nicht der Fall ist. Ich habe das, was mir Ohm davon übergeben hat, mit einem Facsimile verglichen und daraus mein Urtheil gefolgert. — V. Sie haben unter Andern in der Voruntersuchung erklärt: Sie hätten in einem Briefe an den Ober-Tribunalsrath Waldeck die Handschrift D'Esters erkannt. Sie haben gesagt: nach der Handschrift zu urtheilen, wäre dies von D'Ester geschrieben." — Z. Ich komme darauf zurück, daß ich bei diesem sogenannten Briefe an Waldeck mich darüber nicht so bestimmt ausgesprochen habe. Ohm theilte mir mit, daß Anfangs Mai zwei französische Emissäre gekommen wären, welche ihn aufgesucht, aber nicht gefunden hätten. Diese hätten ihn dann beim Kaufmann Ohm in der Oranienburgerstraße aufgesucht. Sie hätten zurückgelassen, Sie würden zu ihm kommen. Erst am andern Tage sei einer von ihnen gekommen und habe ein förmliches Paket Briefe mitgebracht; er theilte mir den Inhalt theilweise mit und der Umschlag den ich in der Voruntersuchung abgegeben habe, blieb in meinen Händen zurück. So viel ich mich erinnere, war in diesem Packete ein ausführlicher Brief an Ohm, der mehrere Aufträge, 10 an der Zahl, enthielt, darunter namentlich die Besorgung von Quartieren für Polen, außerdem mehrere kleine Briefe z. B. an einen Schneider und soviel ich mich erinnern kann, ein kleiner versiegelter Brief an Waldeck, von dem Ohm sagt, daß er glaubte, daß er nichts Bedeutendes enthalten könne. Der Vors. läßt dem Zeugen die Briefe und das Couvert vorzeigen, der Zeuge erklärt hierüber, daß diese Dinge von D'Ester herrühren, und daß er die Kenntniß hiervon durch Ohm erlangt habe; er erinnere sich, daß dieselben als kaufmännische Schrift angegeben waren. Auch ein Siegel wird ihm vorgelegt, dies will er jedoch nur durch den Brief erkennen, weil es sich auf diesem und anderen Briefen befunden hat. — V. Es befindet sich im Besitze von Ohm ein Petschaft, und dieses Siegel ist danach abge-

druckt. Sie werden ferner in einem Briefe, der sich in den Papieren vorfindet, eben dieses Siegel wiederfinden. — Z. Der Brief ist an Uechtritz in Dresden adressirt; es ist dasselbe. — V. Sie haben in der Voruntersuchung erklärt, dieses Siegel sei das D'Ester'sche; geben Sie nähere Auskunft darüber.

Z. Ich kann nur annehmen, daß wenn diese Briefe von d'Ester sind, auch die Siegel die seinigen sind. Ich habe bereits bemerkt, daß ich d'Ester nicht persönlich kenne. Ohm hat mir diese Briefe gezeigt und ausdrücklich gesagt, daß d'Ester ihm dieselben zur Besorgung zur Post übergeben hätte. — V. Das Couvert auch? — Z. Das ist ihm von einem Emissär überbracht worden. Diese Briefe sind mir gezeigt worden, während d'Ester noch hier war. — V. Von wo waren die Emissäre hergekommen? — Z. Von Cöthen oder Magdeburg. — V. Wollen Sie einmal das Schreiben ad 9 und 10 ansehen. — Z. Das ist das, was ich bereits namhaft gemacht habe; es ist der Brief an Schleiderer. Dies ist auch mein eigenes Petschaft.

V. Wie kommt es, daß Sie den Inhalt eines Briefes, der von d'Ester herrühren soll und dem Angeklagten Ohm von d'Ester zur Besorgung übergeben worden war, kennen? — Z. Ich habe ihn aufgebrochen. — V. Wie konnten Sie sich dazu berechtigt erachten? — Z. Weil ich glaubte, daß hochverrätherische Sachen darin seien. — V. Wie aus der Anklage hervorgeht, so haben Sie den Wunsch gehabt, die Handschrift d'Ester's kennen zu lernen. —

Z. Erlauben Sie mir, es war schon einige Zeit vorhergegangen, daß ich die Handschrift d'Ester's kennen lernen wollte. — V. Wie erklären Sie sich, daß der Brief an Schleiderer adressirt ist und sich noch in Ohms Händen befand?

Z. Ohm ist wahrscheinlich bange gewesen, die Verantwortung für den Brief, nachdem dieser geöffnet war, zu übernehmen und da hat er denn den Brief lieber zurückbehalten. — V. Eine solche Adresse existirt aber gar nicht zu Frankfurt. — Z. Es ist auch gar nicht gesagt worden, daß dieser Schleiderer in Frankfurt wohnen sollte. Es soll ein Agent der demokratischen Partei gewesen sein, der sich bei Simon aus Trier in Frankfurt aufhielt. — V. Nun noch die übrigen Briefe, welche vorliegen. Ich wünsche eine specielle Erklärung über diejenigen Briefe, die Ihnen Ohm als d'Estersche vorgelegt hat. — Z. Mit Erlaubniß, ich bitte, daß ich sie durchlesen darf. Der erste Brief aus Magdeburg ist mir nach der Rückkehr von Ohm aus Hamburg mitgetheilt worden und hat Bezug auf et=

was, worauf ich bei der Empfangnahme der Briefe von Hamburg zurückkommen werde. Es heißt darin, er solle ihm den Empfang der Briefe bestätigen, welche er ihm geschickt hätte. — V. Der Brief ist von Quedlinburg datirt? — Z. Ja. — V. Es ist aber festgestellt, daß d'Ester nie in Quedlinburg war. — Z. Es ist mir von Ohm mitgetheilt worden, daß er verkleidet von Leipzig abgereist und sich den Bart habe abschneiden lassen. — V. Ueber No. 1 u. 2 wollen Sie sich specieller erklären. Wann ist Ihnen der Brief zu Gesicht gekommen? — Z. Nach meiner ersten Rückkehr von Hamburg; es war den 14. Mai. — V. Haben Sie die Ausantwortung dieses Briefes von Ohm verlangt und weshalb das? — Z. Weil aus dem Briefe, den ich in Hamburg in Empfang genommen hatte, hervorging, daß Ohm im Besitz eines solchen speciellen Briefes sein mußte. — V. Hat Ohm Ihnen den Brief ausgeantwortet? — Z. Er hat sich lange geweigert; ich sagte es ihm aber auf den Kopf zu, daß er einen solchen Brief bekommen habe. Ich sagte ihm, ich müsse diesen Brief sehen, denn da sind gewiß wichtige Sachen drin. Da versprach er ihn mitzubringen, indem er sagte, daß der Brief in den Händen Waldecks wäre. — V. Hat er sich darüber ausgesprochen, durch wen er ihn bekommen hat? — Z. Er hat ihn durch Gruwe, einen Neffen von Hexamer erhalten, der direkt hierher gekommen war, um gegen das Leben des Königs einen Mordversuch zu machen. — V. Wissen Sie mir anzugeben, wann er Ihnen den Brief gegeben hat? — Z. Ja wohl! im Laufe der Woche, ehe er nach Hamburg reisen wollte. — V. In dem Briefe kommt vor: Bakunin ist gut angekommen und hat alle Papiere mitgenommen. Sie wollen Ohm nach der Bedeutung dieser Bemerkung gefragt haben; ist das richtig, und was hat Ohm darauf erklärt? — Z. Ohm hatte erfahren, daß Waldeck wegen eines Briefes in Besorgniß wäre, den er an Todt geschrieben habe, und von dem er glaubte, daß er unter den Bakunin'schen Papieren sei, und darauf theilte er mit, daß man jetzt außer Besorgniß wäre, da die Papiere von Todt mitgenommen wären, der über Hamburg abgereist sei. Der Vors. befragt jetzt den Zeugen über die näheren Umstände bei der Verhaftung Ohms. — Z. Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß Ohm im Besitze eines ausführlichen Briefes sein müßte, drang ich in ihn, mir den Brief zu zeigen. Ohm las den Brief in meiner Familie vor, jedoch ließ er die Stelle aus, wo vom Morde des Königs und der Prinzen die Rede ist, da er sich gar zu sehr darüber ärgerte. Ohm hat sich auch jetzt noch lange

Zeit geweigert, den Brief aus der Hand zu geben. Montag war er wieder bei mir, und ich sagte ihm da, er möchte mir den Brief mitbringen, ich wollte wenigstens eine Abschrift davon machen. Er versprach es auch, und sagte dabei, daß der Brief wieder in den Händen des O.-T.-R. Waldeck sei. Am Dienstag Abend fand sich Herr Ohm wieder bei mir ein, hatte jedoch den Brief abermals nicht bei sich. Ich drang nun so lange in ihn, bis er den Brief holte. Er gab mir denselben hierauf, und ich machte eine Abschrift davon, wo er dabei sitzen blieb. Auch den Namen machte ich unkenntlich. Nachdem ich eine Abschrift von dem Briefe genommen hatte, blieb Ohm noch einige Zeit bei mir, und es war schon spät, als er sich entfernte. Der Inhalt dieses Briefes schien mir von solcher Wichtigkeit, daß ich noch im Laufe der Nacht zu dem Herrn Polizei-Präsidenten v. Hinckeldey ging und ihm Alles sagte. Ich bemerke hierbei, daß der Herr Polizei-Präsident von den früheren Vorgängen im Allgemeinen wußte. Er stand auf, als ich zu ihm kam, und ich sagte ihm, es lägen jetzt wirkliche Original-Dokumente vor, und zwar ein sehr wichtiger Brief, worin von einem Attentat auf das Leben des Königs und des Prinzen von Preußen die Rede wäre, und überhaupt die Organisation und die Absichten der Umsturzpartei enthüllt seien. Ich könnte mich aber nur unter der Bedingung entschließen, ihm eine Abschrift dieses Briefes zu geben, wenn er mir als Mann und Beamter das Versprechen geben wolle, daß diejenige Person, in deren Händen sich dieser Brief befinde, und welche kein Hochverräther sei, sondern dem Staate eher Dienste geleistet habe, daß diese Person keine üblen Folgen davon tragen solle. Der Herr Polizei-Präsident weigerte sich erst, darauf einzugehen; indessen ich erklärte ihm, daß ich unter keiner anderen Bedingung es thun würde, weil dieses eine Verpflichtung sei, die ich meinem Gewissen nach Herrn Ohm schuldig wäre. Darauf sagte mir der Herr Polizei-Präsident, nun, er glaube durch die Gesetze und die Einrichtungen des Staates berechtigt zu sein, mir das Versprechen zu geben, wenn es darauf ankomme, einen Hochverräther zu entlarven. Ich übergab ihm hierauf die Abschrift des Briefes, und bemerke noch, daß der Herr Polizei-Präsident die Abschriften der anderen Briefe schon früher erhalten hatte. Darauf ist die Verhaftung des Herrn Ohm erfolgt. Ich war nicht zu Hause, als ein Polizei-Sekretär mich aufsuchte und aufforderte im Namen des Herrn Polizei-Präsidenten, zu ihm zu kommen; Ohm sei verhaftet worden und solle mit mir confrontirt werden. Ich wurde hinauf-

geführt, und zwar durch einen hinteren Eingang. Als ich hinauf kam, trat mir der Herr Polizei-Präsident entgegen, und sagte mir: „Hören Sie, ich kann den Ohm nicht loslassen, die Sache ist zu wichtig.“ Ich fragte ihn hierauf: „Hören Sie auf Herr Präsident, an Ihr Wort zu denken? Mag der Polizei-Präsident denken, was er will, ich appellire hier an den Menschen.“ Darauf sagte der Präsident: „Wenn Sie darauf dringen, thun Sie, was Sie wollen, auf Ihre Verantwortlichkeit.“ Er führte mich in sein Zimmer; diese erste Unterredung hatte in einem Privat-Zimmer stattgefunden; in einem andern Zimmer fand ich Ohm und auch den Polizei-Commissarius Greif. Der Präsident fragte mich: Kennen Sie diesen Herrn? Ich antwortete: Ich kenne ihn allerdings; darauf fragte er etwas, dessen ich mich nicht mehr erinnere. Ohm weigerte sich dies zu sagen; er sagte nur, er sei Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung. Da sagte ich: Herr Polizei-Präsident, wollen Sie die Güte haben mich mit Ohm allein zu lassen, ich werde ihn vielleicht zu einem Geständniß bewegen können, worauf der Präs. antwortete: gut, haften Sie für ihn. Als der Präs. hinausgegangen war, sprang ich zur Thür, schob den Riegel vor, ergriff Ohm beim Arme und zog ihn durch das andere Zimmer hinaus; er wußte gar nicht, wie ihm geschah. Ich schaffte ihn fort, ohne daß er freiwillig mitging. Das habe ich für meine Pflicht gehalten. Als er zur Besinnung gekommen war, sagte er, er wolle sich stellen. Ich hielt ihm aber vor, daß er sich einer langen Untersuchungshaft aussetze. Da gab er nach und ich glaubte, er wäre längst fort, als ich hörte, daß er ein Billet nach meinem Hause geschrieben hätte, worin er eine Zusammenkunft von mir forderte. In Folge dessen eilte ich nach Hause, nahm etwas Geld zu mir, ließ einige Wäsche für Ohm zusammenpacken und fuhr mit diesen Sachen und meiner Frau hinaus nach dem Thiergarten, da Ohm am Goldfischteiche das Rendezvous bestimmt hatte.

Dort traf ich Ohm; derselbe sagte mir, er wäre nach der Flucht bei Waldeck gewesen, der habe zu ihm gesagt, er sollte sich sofort wieder stellen und alles leugnen, dann könnte man Nichts beweisen; sonst wäre Alles verloren. Ich machte ihm den Vorschlag, um Weiteres zu besprechen, mit ihm nach Moabit zu fahren, und wir setzten uns in eine Droschke. Ohm sagte mir ausdrücklich bei dieser Gelegenheit: Wenn der Pol. Pr. zugegriffen hätte, würde er weit wichtigere Papiere bei mir gefunden haben und namentlich Briefe von D'Ester an Waldeck, die von diesem vorher abgeholt worden

sind. Wir besprachen nun, daß er nach Hamburg gehen sollte, ich brachte ihn bis nach dem Berlin-Charlottenburger-Chaussee-Hause; von dort ist er nach Spandau gefahren, denn an demselben Abend bekam ich von Spandau einen Brief, worin er mir seine Weiterreise nach Hamburg anzeigte.

V. Haben Sie ihn mit Ihren Nachrichten und Mittheilungen in Hamburg weiter verfolgt? — Z. Hier sind noch Manuscripte, welche wichtige Mittheilungen über die damalige Organisation des demokratischen Ausschusses enthalten. Ueberhaupt hatte ich schon bei meiner ersten Anwesenheit in Hamburg Gelegenheit zu bemerken, daß die dortige Demokratie ausgezeichnet über die Vorgänge in Berlin unterrichtet war. — V. Ich kann davon keinen Gebrauch machen. Der Polizei-Präsident v. Hinckeldey will darüber keine Wissenschaft gehabt haben, daß die Flucht Ohms von seinem Hause stattfinden könnte oder möchte. Sie wollen aber mit dem Polizei-Präsidenten ausdrücklich darüber gesprochen haben, daß es demselben nicht verborgen bleiben könnte, wie Sie beabsichtigen würden, den Ohm fortzuschaffen, um ihn der Haft zu entziehen. — Z. Erlauben Sie, es war zwischen mir und dem Polizei-Präsidenten davon die Rede, daß Ohm entlassen werden sollte und wenn auch die Haussuchung nothwendig wäre, ihn nach dieser zu entlassen. Diese That, daß ich ihn aus dem Zimmer geführt habe, ist mein Risico.

V. Wann fand die Beschlagnahme der Papiere statt? — Z. Am 13. Juni. — V. Sie wünschen als Zeuge nicht in der Sache vernommen zu werden. Sie sind mehrmals über den Grund Ihrer Wissenschaft von den uns gemachten Mittheilungen befragt worden. Sie haben uns häufig geantwortet, Sie hätten dies alles von Ohm erfahren. Haben Sie das alles, was Sie heut erzählt haben, aus Ohms Munde? — Z. Bei einer Zeitung gehen so viele Mittheilungen ein, daß man nicht wissen kann, von wem sie alle eingehen. Die Hauptsachen, die ich hier mitgetheilt, habe ich von Ohm erfahren, und sie haben sich, so viel zu meiner Kenntniß gekommen, vollständig bestätigt.

V. Sie haben uns gesagt, Sie wären sehr bald mit Ohm befreundet worden. Nach Ihren früheren Erklärungen aber haben Sie persönlich nicht mit ihm communicirt, sondern nur durch dritte Personen einen Briefwechsel unterhalten und Ohm sei, um allen Verdacht abzuwenden, nur selten und dann nur spät Abends zu Ihnen gekommen. — Z. Das ist auch Anfangs der Fall gewesen, aber nach Auflösung der Nationalversammlung war Ohm öfter bei

mir. — Vertheidiger. Der Zeuge hat angegeben, daß der erste Bief ihm am 6. Mai schon zugekommen war. — Z. Das kann ich nicht gesagt haben; ich bitte mir den Brief zu zeigen. — (Der Vertheidiger verliest den Brief noch einmal.) — St.-Anw. Ohm hat erklärt, daß dieser Brief ihm erst zugegangen sei, nachdem er aus Hamburg zurückgekehrt. — O. Dieser Brief ist mir allerdings am 6. Mai bekannt geworden; ich habe es für nöthig gehalten, Notizen zu machen; den Brief selbst aber habe ich nach meiner Reise von Hamburg erhalten und fand natürlich die Notizen, die mir am 6. Mai gemacht worden waren, bestätigt. — Verth. Dorn. Der Angeklagte sagt, der Brief sei ihm am 6. Mai bekannt geworden. Dieser Brief enthält nun unter anderen Mittheilungen, daß Bakunin entflohen sei. Aus den Zeitungen wird man ersehen können, daß der Aufstand in Dresden am 9. oder 10. Mai erst beendigt war, der Angeklagte hat also etwas drei Tage in Voraus gewußt. — V. Sie sagten: Sie haben sich aus dem Brief Notizen gemacht. Der Brief war nach ihrer eigenen Erklärung ja an Sie adressirt und für Sie bestimmt. Welche Veranlassung konnten Sie haben, aus dem Briefe, welchen Sie beständig bei sich führten, Notizen zu machen. — O. Ich muß auf ein Mißverständniß zurückkommen. Den Brief erhielt ich nicht per Post, sondern er wurde mir von Gruwe zurückgegeben. Gruwe sagt, daß er diesen Brief Waldeck gegeben hätte, da er ihn aber wahrscheinlich früher geöffnet, so hat er sich Notizen daraus gemacht, die er mir mittheilte. — V. Wie waren Sie in Besitz dieses Briefes gekommen? — O. Ich habe mich bereits darüber erklärt. An dem Tage vor meiner Abreise nach Hamburg sind mir verschiedene Briefe, 30 oder 40 übergeben worden, die ich in einem Umschlag versiegelte, worauf Gruwe wegen ihrer Wichtigkeit bestand, um nicht Alle zu compromittiren. Sie wurden nach meiner Hamburger Reise durch Gruwe wieder abgeholt, wobei er sagte: er müsse den Brief lesen, den d'Ester an mich geschrieben. — V. Wann haben Sie diese Notizen bekommen? — O. Am Sonntag, wo der Brief eingetroffen sein sollte, hat Gruwe gesagt, der Brief enthalte das und das, und ich schrieb das, was er sagte. Der Zettel liegt bei den Akten. — V. Also auf mündliche Eröffnungen des Gruwe? — O. Ja, er legitimirte sich als Cousin von D'Ester, und ich erklärte ihm, daß es stadtbekannt sei, daß ich mit D'Ester im intimsten Verkehr gestanden habe, und daß er immer bei mir gewesen war. In dieser Sache habe ich viele Zeugen, die bezeugen können,

daß ich mit D'Ester beständig zusammen war. Es geschah nämlich häufig, daß die Demokraten kein Geld hatten, und da ich der Einzige war, welcher bei Gelde war wegen meines Verhältnisses zur Neuen Preußischen Zeitung, so geschah es, daß D'Ester mit jenem Lumpengesindel sich nicht einließ, sondern mich oft besuchte, weil er wußte, daß ich Geld hatte. Ich stand mit D'Ester in dem innigsten Verhältnisse, und wenn ich hier verleumdet werde, so ist es nur, um Verdächtigungen gegen mich hervorzusuchen. Ich sage die vollständige Wahrheit.

Z. Herr Präsident! Ich muß gehorsamst bitten. Ich habe gestern die stenographischen Berichte gelesen in Bezug auf die Reise nach Hamburg. Ich kann nur denken, daß der Angeschuldigte nur aus Exaltation so konfus gewesen ist, denn sie enthalten die widersprechendsten Angaben, und ich trage darauf an, die Sache auf das genaueste zu untersuchen. Ohm (anscheinend sehr aufgeregt). Ich erkläre offen und frei, daß Gödsche nur durch Vaterlandsliebe bewogen worden ist, mich dem Polizei-Präsidenten zu übergeben, daß Goedsche, wenn der Brief als gefälscht angesehen werden sollte, in keiner Weise, sondern ich nur allein der Fälscher sein kann. Nach meiner Ueberzeugung, meine Herren, bin ich mit dem Briefe nicht betrogen worden. Meine Herren! Sie müssen die Schlauheit der Demokraten kennen. — Ich muß darauf zurückkommen, es ist schmerzlich, zwei Tage hintereinander von diesen Sachen zu hören. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß jener Brief von D'Ester herrührt. Ich habe die Ueberzeugung, daß Waldeck von einem Theil, wenn auch nicht von Allem gewußt hat. Ich habe die Ueberzeugung, wenn Waldeck auch mit dem Principe des Fürstenmordes nicht übereingestimmt hat, so hat er doch damit übereingestimmt, sich als Präsident der deutschen Republik erklären zu lassen.

Präsident: Es ist bis jetzt mit keinem Worte und auf keine Weise Ihnen der Vorwurf gemacht worden, daß Sie Briefe verfälscht haben könnten und daß eine Fälschung von einem Anderen bewirkt worden sei. Die Untersuchung ist lediglich darauf gerichtet, zu erforschen, von wem der Brief herrühre; Sie haben früher erklärt, nicht zu wissen, auf welche Weise er in Ihren Besitz gekommen sei, und haben die Vermuthung aufgestellt, daß Ihnen dieser Brief untergeschoben sein könnte. Sie haben gestern die Vermuthung ausgesprochen, es könne dabei davon ausgegangen sein, d'Ester, Waldeck und Sie zu verderben. Sie haben nicht Ursache, sich zu ereifern. Es muß festgestellt werden, von wem dieser Brief herrührt.

O. Herr Waldeck sagte gestern in seiner Rede: „Ich kann nicht wissen, ob der Brief wirklich von Temme ist." Meine Herren, ich kann das auch nicht wissen. Wenn man jenen Brief als untergeschoben erklärt, weil ich meine Aussagen in der Voruntersuchung vollkommen widerrufe, so sage ich, daß dies nur Schliche und Kniffe waren. Man will mich nur verläumden.

V. Der Beweis, daß dieser Brief von d'Ester herrührt, beruht lediglich bis jetzt nur auf Ihren Angaben, die Sie vorher bestritten. Es ist aber nothwendig zu erfahren, woher die Briefe stammen, weß Ursprungs sie sind und welche Bedeutung ihnen beizulegen.

St.=Anw. (zu Gödsche gewandt). Sind Sie mit dem Angeklagten Ohm nach Hamburg gereis't. — G. Es ist meine Bitte, ganz insbesondere die Reise nach Hamburg untersuchen zu lassen. Ich muß dies zu meiner Rechtfertigung nöthig erachten. Was ich sage, sage ich mit meinem besten Gewissen und ich muß wünschen, daß die Wahrheit an den Tag komme.

St.=Anw. Wissen Sie, wie Ohm in Besitz der Briefe an Julius Jakobson gekommen ist. — G. Den einen habe ich überbracht, den anderen habe ich bei bei mir zurückbehalten. Gestatten Sie mir —

V. Was hatten Sie für Veranlassung, nach Hannover zu reisen, während Ohm in Hamburg war?

Als Gödsche sich weitläuftig, wie er anführt, zu seiner Vertheidigung auslassen will, macht ihm der Vorsitzende bemerklich, daß ein Brief von Hannover an Dr. Walter nach Hamburg addressirt, abgegangen — und fragt, welche Bewandtniß es damit habe? —

Gödsche protestirt dagegen, daß man ihm nicht gestatte, seine Rechtfertigung über die Reise nach Hannover auszusprechen. Nach einer Bemerkung des Vorsitzenden fährt er fort:

Am Abend vor meiner Reise nach Hamburg war Ohm bei mir und sagte mir, daß ein gewisser Grün, der Bruder des Abgeordneten, nach Hamburg gekommen sei, um dort auf den Namen von Badener Grundbesitzern bei jüdischen Banquiers bedeutende Summen aufzunehmen, und daß ihm dies zum Theil bei vier Banquiers gelungen sei. Am andern Morgen wolle er mit einem Theil dieser Summen mit einem Dampfschiff über Harburg nach Hannover reisen. In Braunschweig oder sonst wo solle eine

Zusammenkunft stattfinden und ein Theil dieser Summe verwendet werden. Ich kannte Grün nicht und bat Ohm um eine genaue Personalbeschreibung. Es findet sich noch eine Notiz darüber in meiner Brieftafel. Ich ging nun, weil mich die Sache interessirte, anstatt nach Berlin, mit dem Dampfschiffe über Harburg nach Hannover. Kurz vorher hatte ich vier Personen bemerkt, auf welche mir das Signalement ganz genau zu passen schien. Ich fuhr also mit. — In Harburg sah ich, daß eine Person zurückkehrte, die andern drei aber, welche sich sehr verdächtig benahmen, nach Hildesheim reisen wollten. Unter den Personen, welche mitfuhren, kannte ich die Familie des Obersten von Blumenthal; ich machte ihm Mittheilung davon, und bat um seinen Rath, was dabei zu thun sei; er entgegnete mir: wir sind im Auslande und können nichts thun, indeß will ich Ihnen meinen Bedienten zur Disposition stellen, um diese Leute bis nach Hildesheim zu verfolgen; gehen Sie nach Hildesheim und machen Sie der Polizeibehörde Anzeige davon. Ich fuhr deshalb gleich nach meiner Ankunft daselbst auf der Stelle zum Polizeidirektor und machte ihm von meiner Wissenschaft Anzeige, erklärte, ich könne nicht behaupten, daß es Grün wäre. Mein Verdacht schien dem Polizeidirektor gegründet, und er schickte deshalb einen Polizeikommissar nach dem Lehrter Bahnhof. Die Herren wurden in Verhaft genommen und man fand wirklich falsche Pässe bei ihnen. Der Eine, der sich Lublin nannte, und einen französischen Paß hatte, erwies sich als der bekannte Revolutionär Carl Bauer, der schon im Jahre 1830 in Mainz wegen Hochverrath zum Tode verurtheilt worden war. Er hatte Vollmachten von demokratischen Vereinen nach Schleswig zu einem Kongreß. Der Zweite, welcher Pässe auf den Namen des bekannten Schriftstellers Theodor Hagen hatte, erwies sich durch Zufall als ein seit Jahren von der preußischen Militair-Behörde steckbrieflich verfolgter Deserteur, Conrad Schramm aus Krefeld, der Bruder des Abgeordneten Schramm, der hier war. —

V. Es liegt mir daran, zu erfahren, warum Sie nach Hannover reisten? — Z. Ich habe den Grund ja schon angegeben.

V. Ich bitte weitere Persönlichkeiten zu übergehen, sie können nicht interessiren. Ich komme noch einmal auf den Brief zurück. Sie wußten, daß Ohm am 16. Mai verhaftet wurde. Es wird Ihnen bekannt gewesen sein, daß damals die Papiere des Angeklagten Ohm in Beschlag genommen worden waren. Sie schließen

aber mit den Worten: Schreiben Sie mir sogleich, schicken Sie mir unter allen Umständen den Brief wegen Waldeck. — Was haben Sie hierzu anzuführen?

Der Zeuge wird, da er von der Sache abschweift, von dem Vors. daran erinnert, direkte Antworten zu geben, und dann über die Reise nach Hamburg befragt. — Z. Ich habe zwei Reisen nach Hamburg gemacht. Die erste geschah am 6. Mai. Einige Zeit vorher theilte mir Ohm mit, daß ihn Jemand ersucht habe, einen Auftrag in Hamburg oder in der Nähe zu übernehmen. Ich sagte, er könne dies thun. Er wollte dies Anfangs nicht; ich redete ihm aber zu. An einem Sonnabend war er bei mir. Er hatte d'Ester wissen lassen, daß er nach Hamburg hingehen würde und daß wie d'Ester von ihm verlangt hätte, er Briefe von demselben erwartete, weswegen dieser, unter der Adresse Julius Jakobson poste restante solche an ihn senden möchte. Ohm war Willens zurückzubleiben. Ich redete ihm wiederholt zu, er solle gehen. Ich wollte mich überzeugen, ob er auch wirklich abreiste, und fand mich auf dem Eisenbahnhofe ein. Er konnte damals keine Ahnung davon haben, daß ich die Absicht hatte, mitzureisen. Da ich Ursache hatte zu vermuthen, daß mir Ohm doch nicht vollständige Mittheilungen machen oder doch Einiges verschweigen möchte, entschloß ich mich also mitzureisen. Als mich Ohm sah, war er sehr verlegen, daß ich ihn begleiten wollte. Durch Zufall setzte ich mich nicht in denselben Waggon, in welchem ich Ohm vermuthen konnte, da ich doch voraussetzte, daß Ohm mitfuhr. In Hamburg überzeugte ich mich, daß dies nicht der Fall gewesen. Ich blieb den Sonntag in Hamburg und hoffte, daß mich Ohm über die Verhinderung seiner Reise benachrichtigen würde. Da ich an meine Adresse keinen Brief erwarten konnte, ging ich nach der Post und erkundigte mich, ob ein Brief an die Adresse Jakobson angekommen sei. In der That erhielt ich den für Ohm bestimmten Brief, der unter der Adresse Julius Jakobson angekommen war, und der die Nachricht enthielt, daß er verhindert sei, mitzureisen. Dieser Brief ist in meinen Händen und ich stelle ihn zur Verfügung. In demselben wurde ich auch benachrichtigt, daß er Nachmittag ankommen würde. Ich sah Ohm auch mit einem Fremden, mit dem er vertraut that, ankommen. Sein Reisebegleiter war der Dziaski, der eine Geldkatze um den Leib trug. Beide kamen mit einander in einer Droschke gefahren.

Ich war in Streits Hotel abgestiegen. Ohm suchte mich bald darauf dort auf. Während er sich in meinem Zimmer befand, schickte ich noch dreimal zur Post nach Briefen. Es waren zwei Briefe, darunter einer aus Leipzig angekommen. Ich übergab Ohm nur einen Brief und behielt den andern, um zu sehen, ob hochverrätherische Dinge darin enthalten wären. Später habe ich denselben dem Herrn Polizei-Präsidenten übergeben. Ohm hatte keine Wissenschaft davon. Es ging aus demselben hervor, daß der eine Brief andere Nachrichten enthalten habe, als der andere. Später sprach Ohm auch die Vermuthung aus, es müsse noch ein anderer Brief angekommen sein und daß die Nachrichten, die er in dem einen vorfände, so nicht zu stimmen schienen. Ich erklärte ihm, ich wisse davon nichts und behielt ihn noch an mir. Später zeigte mir Ohm den Brief, den er durch Bracklow erhalten hatte. Ohm fuhr dann in Folge dessen nach der Waffenfabrik, wo Geld ausgezahlt werden sollte.

Am Abend kam Ohm wieder zu mir und erzählte, daß wieder eine neue Bestellung gemacht worden sei. Ich kehrte am Mittwoch früh nach Berlin zurück und Ohm kam nach. Da war es wo ich sagte: Ohm, Sie müssen noch einen Brief haben, was er anfangs leugnete, aber später zugab.

Die zweite Reise nach Hamburg geschah unter folgenden Verhältnissen: Ich erhielt von Ohm, nach seiner Flucht nach Hamburg, mehrfach Briefe. Diese zeugten von einer solchen zerrütteten Geistesstimmung und Verzweiflung, daß ich den Entschluß faßte, zu ihm zu reisen und ihn zu beruhigen. Ich fuhr auch nach Hamburg. Dort traf ich auf dem Bahnhofe mit ihm zusammen und ging mit ihm. Ich bemühte mich, ihn zu beruhigen, indem ich zu ihm sagte: er hätte ja etwas für die öffentliche Ordnung gethan; ferner sagte ich ihm, damit er nicht ängstlich sein sollte, weil damals die Steckbriefe hinter ihm und d'Ester erlassen worden waren, er möchte an die Behörden schreiben, er würde sich stellen, er bäte aber: ihn nicht zu hart zu verfolgen, seine Sache wäre nicht Hochverrath.

V. Dahin sind, wie Sie gesagt haben, zwei an Jacobson adressirte Briefe angekommen. Die haben Sie in Empfang genommen. — Z. Ja!

V. Sie haben den einen erbrochen und den andern an Ohm gegeben. Standen Sie zu diesem in einem Verhältniß, wonach

Sie berechtigt waren, für ihn bestimmte Briefe zu erbrechen und zurück zu halten? — Z. Ich habe mich dazu für berechtigt gehalten, weil ich überzeugt war, daß in dem Briefe von einem hochverrätherischen Unternehmen die Rede war.

V. Hatten Sie zu einem solchen Verfahren irgend eine Ermächtigung? — Z. Nein, nichts als den Wunsch, meinem Vaterlande und meiner Regierung nützlich zu sein.

V. In welcher Beziehung haben Sie zum Polizei-Präsidio gestanden? — Z. In gar keiner. Meine Mittheilungen waren rein freiwilliger Natur und geschahen nur im Interesse der Sache.

V. Haben Sie keinen Vortheil davon gehabt, und ist Ihnen ein solcher auch nicht in Aussicht gestellt worden? — Z. Ich habe es gethan aus dem Grundgefühl, das ich für Patriotismus halte.

Auf den Wunsch des Vertheidigers wird von dem Gerichtsschreiber ein Brief von Walter (Gödsche) an Katte (Ohm) vorgelesen, in welchem davon die Rede ist, es sei dadurch, daß G. die Arretirung nicht habe bewirken können, weil er zu spät nach Hannover gekommen sei, dem Schreiber des Briefes und dem Ohm eine Geldsumme entgangen. Der Vertheidiger bittet den Vorsitzenden, den Zeugen zu einer Erklärung hierüber zu veranlassen. — Z. Erlauben Sie mir, darüber Auskunft zu geben. Ich hatte Ohm am Abend vorher gesagt, daß er zu mir kommen möchte; Ohm kam aber nicht. Es versteht sich von selbst, daß diese Geldsumme weder für mich noch für Ohm bestimmt sein sollte, daß ich aber alles Mögliche thun wollte, damit diese Summe nicht in die Hände der Rebellen kommen möge, um den Badenschen und Pfälzischen Aufruhr zu unterstützen.

Rechts-Anw. Wilberg. Der Zeuge hat in seiner Aussage die guten Eigenschaften des Angeklagten besprochen. Die Vertheidigung ist dabei interessirt, diese guten Eigenschaften festzustellen, und zwar um so mehr, als der Angeklagte bis jetzt nicht Gelegenheit gehabt hat, sie zu entwickeln; ich bitte also, den Zeugen zu veranlassen, daß er sich darüber erkläre, welches die guten Eigenschaften sind, die er an Ohm wahrgenommen hat. — O. Ich protestire ganz entschieden dagegen, daß der Vertheidiger, der mir von Amtswegen gegeben ist und der sich mir aufgedrungen hat, Fragen über meine Moralität stellt.

Wilberg. Dies ist vollständig in Ihrem Interesse, um fest-

zustellen, daß Sie ein ganz guter Mensch sind. — O. Ich will für diese Vertheidigung gar kein ausgezeichneter Mensch sein.

Z. Ich bin gern erbötig, über diese Frage Auskunft zu geben.

O. Sie werden aus der ganzen Art und Weise dieser Vertheidigung ersehen, daß der Vertheidiger, der sich mir aufgedrungen hat, Alles thut, um mich zu verdächtigen, anstatt mich zu vertheidigen. Ich kann es unmöglich zugeben, daß mir hier ein Mann zur Hülfe gestellt wird, um gegen mich zu agiren, da sich schon genug berüchtigte Advocaten dazu gefunden haben. Es ist bis zu meinem Kerker gedrungen, daß Advocaten selbst zu meiner Familie gegangen, um Verhältnisse, deren Erwähnung mir sehr schmerzlich ist, hier aufzudecken.

V. Ich habe Ihnen schon bemerklich gemacht, daß der Vertheidiger Ihnen hat gestellt werden müssen, da Sie keine Wahl haben treffen wollen. Es ist ursprünglich der Justiz-Commissar. Licht Ihnen zum Vertheidiger gestellt worden. Er hat das Amt abgelehnt aus Gründen, die das Gericht für gewichtig gehalten hat. Es ist Ihnen ein neuer Vertheidiger gestellt worden in der Person des Rechtsanwalt Wilberg, und ich darf voraussetzen, daß der Herr seine Pflichten kennen und nach seiner Verpflichtung als Vertheidiger Ihrer Person und Ihres guten Rechts handeln wird. Der Verdacht, daß er wider Ihr Interesse handeln wird, ist weder gerechtfertigt noch begründet. — O. Es ist vollständig begründet, daß er gegen mich agitirt; ich wollte daher den Herrn Präsidenten ersuchen, die Frage nicht stellen zu lassen.

V. Die Sache ist erledigt. Der Zeuge kann fortfahren. —

Z. Ich habe den Herrn Ohm, namentlich in Geldsachen, als rechtlich kennen gelernt; er hat sich nie als habsüchtig gezeigt, und hat ein offenes und freundliches Wesen, so daß er selbst in meiner Familie beliebt geworden ist.

Wilberg. In Bezug auf die Flucht waltet ein Widerspruch ob, und ich wollte den Herrn Präsidenten bitten, den Zeugen zu veranlassen, daß er sich darüber äußere, in welcher Weise dieselbe geschehen ist und namentlich, ob er selbst die Drohung ausgestoßen habe.

V. Haben Sie den Angeklagten Ohm durch Zureden oder gar durch Drohungen zur Flucht aus dem Polizei-Gebäude vermocht, und sind Sie ihm dabei behülflich gewesen? — Z. Ja,

ich habe ihn herausgeführt, aber Drohungen gegen ihn anzuwenden, konnte mir nicht einfallen. Wir haben erst gesprochen, als wir auf der Straße waren.

V. Aber der Beklagte hat selbst angegeben, daß er von einem Unbekannten, denn er wollte Sie nicht nennen, zur Flucht aufgefordert und daß dieser Unbekannte ein Pistol bei sich geführt.— Z. Ich führe auch in diesem Augenblicke ein Pistol bei mir.

Vertheidiger. Der Beklagte hat gesagt, daß man ihm das Pistol auf die Brust gesetzt. — O. Das habe ich nicht gesagt.

V. Sie haben uns weiter gesagt, Sie hätten in den Schreiben No. 1 u. 2 den Namen Ohm, der zweimal darin vorkommt, ausgestrichen, welche Absichten hatten Sie dabei? — Z. Weil ich wußte, daß dieser Brief in die Hände der Behörden fallen würde.

V. Wer hat denn das Aushäkeln dieses Namens bewirkt?— O. Es kann sein, daß ich es gemacht habe. Meine Absicht war nur, durch die Presse zu agiren.

Verth. Dorn. Ich wünschte, daß der Zeuge vernommen würde über ein in Volumen 5 befindliches Scriptum.

Gerichtsschreiber Rogan liest einen Brief Ohms an Gödsche vor, worin es unter Andern heißt:

„Bei D. war ich gestern bis 12 Uhr. Der Frauenbrief lag „zur Beantwortung vor, doch hat er gestern nichts gearbeitet; er „wird die Antwort an diesen Frauen=Verein später besorgen, „wenn ich vielleicht nicht anwesend bin. Ich will Ihnen eine „andere Art vorschlagen. Der Brief soll nach Schlesien. Mon„tag früh nehmen Sie dieselbe Handschrift des Briefes, um dem „Ueberbringer dieses die Statuten und sonstiges, diese Sache nahe „angehendes zu übergeben. Mehr darüber heute Abend 10 Uhr."

Z. Ich habe den letzteren Vorschlag natürlich zurückgewiesen. Das Wort Frauen=Verein wurde in unserer Correspondenz immer für demokratischen Verein gebraucht. Ich hatte gehört, daß von vielen Vereinen aus den Provinzen und aus dem Auslande Briefe an d'Ester eingingen, und Ohm hatte mir gesagt, daß d'Ester diese stets sofort zu beantworten pflegte. Es war damals vielfach in der Kammer und der Presse die Rede von dem Bestehen des demokratischen Central=Ausschusses. Diese Briefe waren an den Central=Ausschuß gerichtet, und wäre es mir sehr erwünscht gewesen, wenn ich schon damals hätte Briefe in die Hände bekommen können, um sie als Beweise an die Behörde

zu übergeben. Da ich gehört hatte, daß von einigen Vereinen Briefe eingegangen waren, so fragte ich Ohm, ob noch keine Antwort erfolgt wäre.

Verth. Dorn. Herr Präsident! Der Zeuge hat sich nicht vollständig ausgelassen. Der Zeuge hat zunächst erklärt, daß er das Wort Frauen-Verein nur gebraucht habe, um einen anderen Ausdruck zu bemänteln. Nun geht, wenn man die Worte genau ansieht, daraus hervor, daß man eine Handschrift haben wollte, und daß diese Handschrift benutzt werden sollte, um auch die Statuten eines demokratischen Vereines danach zu schreiben. Es ist mit klaren Worten ausgesprochen, daß eine Fälschung intendirt war. Ich wollte bitten, daß der Zeuge sich hierüber weiter ausläßt. — Z. Ich halte das für eine merkwürdige Logik des Vertheidigers, daß ich deshalb, weil ich einen solchen bedeutenden Brief haben wollte, eine Fälschung beabsichtigte. Ich wollte den Brief in die Hände bekommen, weil derselbe den Beweis enthielt, daß der demokratische Central-Ausschuß eine unerlaubte Thätigkeit ausübe.

Dorn. Ich habe nicht gesagt, daß der Zeuge Gödsche eine Fälschung beabsichtigte. Die Worte aber lauten: „Ich will Ihnen einen Vorschlag machen; Montag früh nehmen Sie dieselbe Handschrift des Briefes u. s. w.“ — Z. Ich habe dem Ohm damals gleich von vorn herein erklärt, daß der Vorschlag unausführbar wäre, ja ich sagte, er wäre lächerlich. (Heiterkeit). Was Ohm meinte, kann ich hier nicht weiter aussagen; Sie haben Ohm darüber zu fragen, ich halte mich an die Worte des Briefes; ich weiß blos, daß ich ihm gesagt habe, es ginge nicht.

V. (zu Ohm.) Erklären Sie sich über diesen Brief. — O. Ich bitte, mir zu sagen, über welchen Brief?

Dorn. Ueber den Brief aus Schlesien.

V. Es scheint aus dem Inhalt hervorzugehen, es sollte die Handschrift eines Briefes copirt oder nachgemacht werden, um auf diese Weise eine Antwort zu bekommen, und dadurch zu neuen Mittheilungen zu gelangen. — O. Unter diesen hundert Briefen ist es mir nicht möglich, einen einzelnen Satz herauszufinden; ich kann unmöglich bei der Correspondenz, die ich im ganzen Jahre geführt habe, mich jedes einzelnen Momentes entsinnen. Ich wundere mich, daß Gödsche keine Auskunft geben kann.

V. (Zu Ohm.) Erkennen Sie dies für Ihre Handschrift an? — O. Ja!

Der Vorf. will nun das Verhör des Zeugen Gödsche beendigen, indessen glaubt dieser, noch weitere Auskunft geben zu müssen, besonders über das, was er in Bezug auf die Person des Angeklagten weiß, und setzt nun auseinander, daß Ohm von seiner Reise nach Hamburg nichts habe wissen können, und doch sei der Brief an Jacobson an demselben Nachmittage in Hamburg angekommen, an dessen Morgen der Zeuge dorthin gefahren sei. Ueber das Siegel sei er allerdings zweifelhaft geworden, so daß er geglaubt habe, die Briefe seien untergeschoben; indessen sei er nach langem Nachdenken zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Briefe ächt seien.

V. Ich bitte nur die Thatsachen mitzutheilen; Sie sind hier kein Sachverständiger, sondern nur Zeuge. — Z. Ich bin so viel verdächtigt worden.

V. Es scheint mir nicht der Ort zu sein, hier davon zu sprechen; Sie müssen sich durchaus auf Thatsachen beschränken.

Gödsche kommt nun wieder darauf zurück, daß der Ohm von seiner Reise Nichts gewußt habe, also gar nicht den Zweck gehabt haben könnte, ihn zu düpiren, da er auf seinen Eid versichern könne, daß er den Angeklagten habe zwingen müssen, ihm die Briefe auszuliefern. Auch hätte man, wenn die Briefe falsch wären, des Angeklagten Waldeck wohl in einer andern Weise erwähnt, als durch die bloße Nennung seines Namens. Gödsche fährt dann so fort:

Außerdem wollte ich noch Folgendes über das, was ich von dem Angeklagten weiß, berichten. Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß der eine der Angeklagten eine ganz besondere Freiheit gehabt habe. Waldeck war stundenlang mit Personen allein, z. B. mit seiner Gattin. Es ist sogar in dieser Zeit Temme bei ihm gewesen. Außerdem liegt mir eine schriftliche Erklärung vor, daß der Criminaldirektor Harassowitz bei ihm war und die Aufseher entfernt hat.

Während dieser Aussage entsteht im Publikum eine mit jedem Worte größer werdende Unruhe. Gödsche, um dieselbe zu übertönen, spricht fast schreiend weiter: Auch weiß ich, daß Waldeck mit seinem Rechts-Consulenten Dorn einen Fluchtversuch gemacht hat.

V. Sie sprechen über Verhältnisse, die durchaus nicht Ihre Sache sind. — Z. Ich habe geglaubt, daß das von Wichtigkeit wäre, da den Gefangenen durchaus keine Geheimnisse mitgetheilt werden dürfen.

V. Sie haben unter Andern erklärt, Ohm habe auch geäußert, daß der Brief von d'Ester geschrieben sein soll, und daß dessen Schrift genau mit dem Facsimile unter d'Esters Bildniß übereinstimme. In Ihrer ersten Vernehmung hatten Sie erklärt: „Es war damals von einem Facsimile und von einer Uebereinstimmung mit d'Esters Handschrift noch gar nicht die Rede." Welchen Anlaß konnten Sie gehabt haben, den Untersuchungsrichter auf dieses Facsimile hinzuleiten? — Z. Ich habe vorhin bereits erklärt, daß ich die Handschrift d'Esters nicht kannte. Ich habe bei einem Kunsthändler das Facsimile angesehen, um mich zu überzeugen, ob der Brief wirklich von d'Ester herrührte.

V. Haben Sie sich davon überzeugt, daß das Facsimile mit der Handschrift d'Esters übereinstimmt? — Z. Ja! — V. Haben Sie Vergleiche angestellt?

Ein Geschworner, Hr. Charton. Ich bitte, daß der Zeuge aufgefordert wird, alles auszusagen, was er von dem Angeklagten weiß.

V. Ich bin sehr gern bereit, Ihrer Aufforderung nachzukommen, indessen scheint es mir doch, daß das Gebiet der vorliegenden Untersuchung nicht überschritten werden darf; ich bitte daher mir speciell anzugeben, was Sie zu wissen wünschen.

Geschw. Ueber die Verhältnisse zwischen Ohm und Waldeck. — Z. Ich habe die Thatsachen bereits dargestellt und habe auch schon speciell angeführt, daß der Angeklagte Ohm häufig mit Waldeck zusammenkam.

V. Haben Sie Zeugen dafür außer Ohm? — Z. Nein. Er hat mir aber gesagt, daß ihn mehrere Personen mit Waldeck zusammen auf der Straße haben gehen sehen; unter anderen hätte ihn auch Milde getroffen, als Waldeck gerade von ihm weggegangen wäre. — V. Hat Ohm Ihnen Mittheilung darüber gemacht, ob Waldeck zu ihm gekommen, oder ob Ohm diesen Herrn besucht habe? — Z. Sie meinen, bei der Flucht Ohm's oder nach der Flucht aus dem Gefängniß? Da hat er mir gesagt, er wäre bei Waldeck gewesen.

Verth. Dorn. Zeuge hat erklärt, der Angeklagte habe eine

Remuneration von 60 Thlr. monatlich erhalten. Ich möchte wissen, welche Dienste Ohm der N. Pr. Zeitung dafür geleistet hat. — Z. Ich habe schon bemerkt, daß er Manuscripte für die Zeitung lieferte. (Zu dem Richtertisch vortretend und mehrere Papiere in der Hand haltend). Ich habe mir erlaubt, meine Atteste über mein gutes Verhalten mitzubringen.

V. Mit dem Allem haben wir hier nichts zu thun. — Z. Nun, so bitte ich den hohen Gerichtshof, mich gegen die Angriffe, welche fortwährend gegen mich gemacht werden, zu schützen.

V. Das ist auch nicht unsere Sache. Bei einer solchen Gelegenheit haben Sie sich an die betreffende Behörde zu wenden.

(Der Zeuge tritt unter vielen Verbeugungen ab. Während dies geschieht, zischt das Publikum, worauf er mit erhobenen Händen sich nach dem Zuhörerraume hin wendend sagt: „Ist das auch gestattet?")

V. zum Gerichtsboten. Lassen Sie die übrigen Zeugen eintreten; wir wollen für heute schließen. Die Notirung der von dem Angeklagten Ohm noch für nöthig gehaltenen Zeugen wird vorgenommen und die Vernehmung dann sofort veranlaßt werden. Die Zeugen haben sich morgen um 9 Uhr wieder einzufinden; Fräulein Zowe, die von Seiten des Gerichts vorgeladen ist, braucht sich hier nicht mehr einzufinden. Die Sache hat sich so gestellt, daß es auf ihr Zeugniß nicht mehr ankommt. Ich schließe hiermit die heutige Sitzung.

Dritte Sitzung.

Freitag. 30. November.

(Der Gerichtshof tritt um 9½ Uhr ein.)

Der Geschworne Charton will eine Stelle in einem Berichte der Vossischen Zeitung über die gestrige Verhandlung in Betreff Gödsche's berichtigen, der Vorsitzende giebt es indessen nicht zu, indem er bemerkt, daß darüber hier nicht verhandelt werden kann.

Der Vorsitzende läßt die Zeugen rufen; dieselben treten ein, ihre Namen werden verlesen. Es sind noch mehrere Zeugen zu heute erschienen, die gestern noch nicht vorgeladen waren, und diesen macht der Vorsitzende die übliche Zeugen-Vorhaltung. Er liest sodann die Reihenfolge der übrigen Zeugen vor und es treten dieselben bis auf den Zeugen Piersig ab.

Zeuge: Ich heiße Friedr. Aug. Piersig, bin 30 Jahr alt, evangelischer Religion. Ich bin Privatsekretair im Büreau der Provinzial-Correspondenz.

V. In wessen Diensten sind Sie? — Z. Im Bureau der Provinzial-Correspondenz.

V. Wen betrachten Sie als Ihren Chef und Dienstherrn? — Z. Herrn Gödsche.

V. Sie sollen darüber Auskunft geben, in welchem Verkehr Gödsche mit dem Angeklagten Ohm gestanden hat. — Z. Etwa im Januar d. J. wurde ich von Gödsche beauftragt, Briefe unter poste restante auf der Post abzuholen. Auch erhielt ich den Auftrag, dort derartige Briefe niederzulegen. Die von mir abgegebenen Briefe gingen unter der Adresse eines Herrn Katte. Auch habe ich Briefe mit derselben Adresse in der Wohnung Taubenstraße 8. bei Madame Michaelis, zu welcher Wohnung mir von Hrn. Gödsche ein Schlüssel anvertraut war, abgegeben. Die Briefe, die ich von der Post ebenfalls unter poste restante empfing, führten die Adresse des Dr. Walter.

V. Haben Sie sonst irgendwo noch Aufträge in dieser Beziehung ausgerichtet? — Z. Ja, in der Behrenstraße 4 oder 5 bei dem Lieutenant Weickmann habe ich ebenfalls Briefe abgegeben.

V. Wußten Sie, daß die mit Katte bezeichneten Briefe an Ohm gerichtet waren? — Z. Anfangs wußte ich dies nicht, später stieg indeß die Vermuthung in mir auf, daß sie an Ohm gerichtet seien, weil ich bemerkt hatte, daß Ohm mit Gödsche bekannt war. Ich hatte Hrn. Ohm in der Wohnung des Gödsche bemerkt, hatte ihn auch aus der Wohnung Taubenstraße 8 herausgehen sehen.

V. Unter welchem Namen war Ohm bei Gödsche? — Z. Unter dem Namen: Katte.

V. Hat Gödsche sich über sein Verhältniß gegen Ohm ausgesprochen? — Z. Ja! indeß erst später, als er wohl annehmen konnte, daß ich etwas von dem Verhältniß vermüthete. — V. Es kommt darauf an, wie er sich zu Ihnen ausgesprochen. — Z. In der ersten Zeit auch nur dunkel und wie gesagt, erst späterhin hat er mir das ganze Verhältniß sehr offen mitgetheilt. — V. Sprach er sich über die politische Gesinnung und das Treiben des Ohm gegen Sie aus? — Z. Nein, dies hat er weiter nicht berührt.

V. Wissen Sie aus eigener Erfahrung, daß Ohm sich bei

der Bewegung im vorigen Jahre persönlich betheiligt hat? — Z. Ich habe Ohm im Ganzen wenig gesehen. Ich glaube, auch in der Voruntersuchung diese Fälle speziell angegeben zu haben.

V. Führen Sie dieselben hier wiederum an. — Z. Unter anderem habe ich ihn, wenn ich nicht irre, im Exerzierhause vor dem Prenzlauer Thore zur Zeit gesehen, als dort unter der Leitung von Braß für die Freischaaren nach Wien geworben wurde.

V. Wie weit hat sich Ohm bei dieser Versammlung betheiligt? — Z. Ich habe dieser Versammlung nicht von Anfang an beigewohnt, und späterhin habe ich nur gesehen, daß Ohm viel mit Braß verkehrte; er schien mir überhaupt einer der Ordner zu sein.

V. Sie haben in der Voruntersuchung noch einiger anderen Versammlungen gedacht, in welchen Sie Ohm gesehen haben. — Z. Ja, diese genau anzugeben, bin ich nicht im Stande. Ich erinnere mich noch einiger Versammlungen unter den Zelten.

V. Und als was hat Ohm hier agirt? — Z. Er trat weniger als Redner auf. Er verkehrte hauptsächlich mit den übrigen Herren, die als Redner oder Ordner betheiligt waren. Es schien mir auch, als wenn er namentlich Rathschläge gäbe.

Auf die Frage des Vors. an die Hern. Vertheidiger erhebt sich

Dorn: Ich bitte den Zeugen Piersig zu veranlassen, sich darüber zu äußern: in welchem Verhältniß er zu den unter seinem Namen erschienenen „Enthüllungen" gestanden hat, die im vorigen Winter hier im Druck erschienen sind, da sich hier der Angeklagte Ohm als deren Autor bekannt hat.

Z. Die ursprüngliche Autorschaft geht von Ohm aus. Die von Herrn Gödsche mitgetheilten Scripturen enthielten die Materialien zu den von mir herausgegebenen Enthüllungen. Die Data, die nothwendigen Notizen dazu sind allerdings von Ohm ausgegangen, nur sind sie nicht gerade so, wie sie von Ohm geschrieben waren, gedruckt worden. Die Fassung ist von mir besorgt worden.

V. Für wen waren diese Notizen bestimmt, und von wem haben Sie dieselben erhalten? — Z. Sie sind mir von Gödsche mitgetheilt worden, und zwar nach gegenseitiger Uebereinkunft. Ich feilte daran und übergab sie dem Druck.

V. Diese Notizen waren also nicht für die Redaktion der „Neuen Pr. Zeitung" bestimmt. — Z. Das wußte ich nicht, habe ich

wenigstens damals nicht gewußt — und habe es auch nur vermuthen können.

V. Wenn Sie das vermuthen konnten, wie konnten Sie sich für berechtigt halten, diese Notizen noch zu einem anderen Zweck zu benutzen? — Z. Es geschah auf Grund gegenseitiger Uebereinkunft mit Gödsche. Die Notizen waren damals von der Neuen Pr. Zeitg. nicht veröffentlicht, sondern nur hier und da aus denselben eine Mittheilung gemacht worden. —

Dorn. Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob er nicht bereits verschiedene Male in Folge dieser Enthüllungen wegen Injurien belangt, und auch wegen Verläumdung verurtheilt worden ist? — Z. Ich bin allerdings mehrfach wegen dieser Injurien gerichtlich in Anspruch genommen, auch theilweise verurtheilt worden; einige Sachen schweben noch. Ich habe den Einwand der Wahrheit gemacht, darauf ist jedoch nicht eingegangen worden, weil der Gerichtshof, vor dem ich stand, erachtete, daß selbst, wenn sich die Wahrheit bestimmt herausstellen sollte, ich doch in der Ausdrucksweise der Enthüllungen hätte vorsichtiger sein müssen, und daß ich nicht Aeußerungen hätte thun sollen, in denen an und für sich eine Beleidigung liege.

V. Sind Sie wegen Beleidigung oder Verläumdung angeklagt? — Z. Nur wegen Beleidigung.

Dorn. Ich bin im Stande Abschrift eines Erkenntnisses vorzulegen, das meine Angabe bestätigt. Es war Herr Krackrügge beschuldigt, an dem Zeughaus-Sturme sich betheiligt zu haben. Der Beklagte Piersig machte den Einwand der Wahrheit und nun spricht eben das Erkenntniß aus, daß es ihm nicht gelungen ist, den Beweis hierüber zu führen.

V. Erinnern Sie sich dieses Erkenntnisses und dessen Inhaltes? — Z. Ein solches Erkenntniß ist mir allerdings zugegangen. Des Wortlautes desselben erinnere ich mich indeß nicht mehr. Ich habe aber wegen des Tenors die Appellation eingelegt und ist die Sache in zweiter Instanz bis jetzt noch nicht erledigt.

Dorn. Dies ist richtig. Die Sache schwebt noch in zweiter Instanz, andere sind indeß gegen den Zeugen Piersig entschieden. In den Enthüllungen ist vielfach die Rede davon, daß Waldeck bei den Wahlen thätig gewesen sei. Ich bitte den Zeugen zu fragen: worauf diese Mittheilung beruht und ob sie sich ebenfalls

auf eine Mittheilung von Ohm gründet? — Z. Allerdings. Es ist diese Mittheilung aus den Notizen von Ohm entnommen.

Dorn. In den Enthüllungen ist davon die Rede, daß ein Brief an Robert Bürkner in Breslau abgehen solle, wenn man höre, daß der Kampf begonnen habe, und worin mitgetheilt werden solle, daß Waldeck zum Präsidenten der Republik ernannt sei. Ich bitte den Zeugen zu fragen: ob auch diese Mittheilung in den Enthüllungen sich auf eine Notiz von Ohm gründet? — Z. Allerdings.

V. Haben Sie den Gesammtinhalt der Enthüllungen aus den Notizen von Ohm entnommen, oder haben Sie etwas aus eigener Wissenschaft oder nach Mittheilungen Anderer hinzugefügt? — Z. Ich habe durchaus nichts hinzugesetzt. Ebensowenig habe ich wesentliche Punkte weggelassen. Was ich gethan habe, ist nur in stilistischer Beziehung geschehen.

Ohm. Darf ich mir einige Worte erlauben? — Ich bin auch in einer Sache wegen Persönlichkeiten von Jemandem als Zeuge aufgerufen. Ich glaube von einem Hrn. Schweitzer. Wie ich bereits gesagt habe, die Enthüllungen sind von mir, und ich erkläre, daß, sobald diese Untersuchung beendet ist, und sobald ich dazu in den Stand gesetzt sein werde, ich die Autorschaft der Enthüllungen ganz auf meine Verantwortlichkeit nehmen werde. Ich werde dann im Stande sein, alle Verläumdungen und Verdächtigungen vollkommen zurückzuweisen.

(Es erfolgt nun die Vereidigung des Zeugen Piersig.)

Die Zeugin Michaelis wird vorgeführt. Sie ist die Ehefrau des Schirmfabrikanten Michaelis, 41 Jahr alt, evangelisch.

V. Bei Ihnen ist eine Wohnung im December v. J. gemiethet worden. Wollen Sie sich näher darüber aussprechen? Wer hat sie gemiethet und von wem ist sie benutzt worden? — Zeugin sagt aus, daß ein Herr, der sich für Dr. Walter ausgab und angeblich in Potsdam wohnte, zu ihr gekommen sei und sie gefragt habe, ob sie ihm das Zimmer als Absteigequartier vermiethen wolle. Er käme monatlich nur mitunter zweimal hin. Die Zeugin sei darauf eingegangen und der angebliche Dr. Walter habe sich noch einen Schlüssel zu der Wohnung machen lassen, um Briefe abzugeben, und es seien auch mitunter dergleichen angekommen. Sie habe die Briefe gesehen und ihre Aufschrift gelesen. Die Aufschrift derselben, wenn sie Walter schickte, sei an

„Gödsche" und mitunter an „Katte" gewesen; auf den Briefen von Gödsche habe gestanden, daß sie von Dr. Walter abgeholt würden und so seien die Briefe gewechselt worden.

V. Kamen noch andere Briefe dahin? — Z. Nein, nur diese. Der Doktor hatte einen Schlüssel zu meinem Zimmer und die Frau Doktorin kam auch, sie gab sich wenigstens für die Frau des Dr. Walter aus. Auch ein anderer Herr, der sich Gödsche nannte, besaß einen Schlüssel und hat Briefe abgeholt.

V. Sie sagten, der eine Herr habe sich Gödsche genannt? — Z. Gödsche war die Aufschrift und mitunter auch Katte.

V. Ist ein Mann hingekommen, der sich Katte nannte? — Z. Nein. Ich fragte ihn einmal wie er hieße, er gab mir aber keine Antwort. Es ist der jetzige Herr Ohm (auf den Angeklagten zeigend), ich wußte das aber damals nicht.

V. Hat der Angeklagte Ohm Briefe von Ihnen abgeholt und haben Sie sich die Aufschrift angesehen? — Z. Ja. Die Briefe, die Ohm brachte, waren an Walter, und die Walter brachte, waren wieder an Gödsche, auch mitunter an Katte adressirt.

V. Ist Ihnen sonst noch etwas bekannt geworden? — Z. Nein.

Dorn. Wie viel bezahlte er monatlich für die Wohnung? — Z. Neun Thaler.

V. Und wie viel Monate hat dies Verhältniß gedauert? — Z. Nur Januar.

Es erfolgt nun die Vernehmung des Zeugen Ferdinand Rudolph Weickmann, Lieutenant a. D.

V. Haben Sie in Verbindung mit Gödsche gestanden und in welcher? — Z. Ja, und zwar im Vereine für König und Vaterland, in dem ich seit dem vergangenen Jahre beschäftigt gewesen; sonst in keiner andern weiter.

V. Schieden Sie aus? — Z. Ja, im Monat December v. J. auf seine Veranlassung, der er Folge zu geben wußte.

V. Sie sollen in gewisser Verbindung mit ihm geblieben sein. — Z. Dies ist durch eine Anfrage von Gödsche, die an mich erging, geschehen, und durch diese habe ich noch später mit ihm in geschäftlicher Beziehung gestanden; es sind Briefe in meiner Wohnung abgegeben und abgeholt worden. Diese Correspondenz fand Statt unter den Namen Walter und Katte; die unter dem Namen Katte gingen alle an diesen Herrn (auf Ohm zeigend). —

V. Hat der Angeklagte Ohm die Briefe selbst abgeholt? — Z. Ich bin persönlich nicht immer zugegen gewesen; zweimal habe ich diesen Herrn jedoch getroffen. — V. Haben Sie den Angekl. sonst gesehen? — Z. Nein, niemals.

(Der Zeuge Lassally, Kunsthändler, 27 Jahr alt, wird vorgeführt.)

V. Sie haben das Portrait von d'Ester lithographiren lassen und es befindet sich darunter die Unterschrift: „Sie lachen, meine Herren, es wird eine Zeit kommen, wo Sie wahrlich nicht lachen werden. Carl d'Ester. Abgeordneter des Kreises Mayen." Wie ist es Ihnen gelungen, zu dieser Schrift zu gelangen? — Z. d'Ester hat sie in meiner Gegenwart geschrieben und darnach ist es lithographirt worden.

V. Haben Sie das Manuscript noch? — Z. Nein, es ist mir mit einer Mappe anderer Manuscripte entwendet worden.

V. Haben Sie selbst die Operation der Vervielfältigung vorgenommen? — Z. Nein, der Lithograph Letze hat es gethan.

Der Zeuge Letze wird aufgerufen; er giebt an, daß er Wilhelm Eduard Letze heiße, 32 Jahr alt und evangelischer Confession sei. Die allgemeinen Zeugenfragen verneint derselbe. Hierauf wird dem Zeugen das lithographirte Bildniß des ehemaligen Abgeordneten d'Ester vorgelegt.

V. Sind Sie bei der Anfertigung des Ihnen vorliegenden Portraits des ehemaligen Abgeordneten d'Ester und der darunter befindlichen Unterschrift thätig gewesen und in welcher Weise? — Z. Ja! Indem das unter dem Bildniß befindliche Facsimile von mir herrührt.

V. Wollen Sie sich näher darüber aussprechen, daß die Unterschrift von Ihnen herrühre. — Z. Indem ich von Herrn Lassally einen Zettel bekam, worauf diese Unterschrift mit Tinte geschrieben war, welche ich dann auf den Stein brachte.

V. Haben Sie aus eigener Anschauung erfahren, wer den Zettel geschrieben, den Ihnen Herr Lassally gegeben hat? — Z. Ich glaube, daß ihn Herr d'Ester selbst schrieb.

V. Auf welche Weise haben Sie operirt? — Z. Es giebt dazu verschiedene Wege. Man zeichnet auf Papier nach und überträgt es dann auf Stein.

V. Wie machen Sie das? — Z. Ich kann es wirklich nicht mehr so genau angeben, wie ich damals verfuhr.

V. Sind der Manipulationen viele? — Z. Verschiedene, wenn auch nicht viele. — Ich habe, wie ich glaube, das Original auf durchsichtiges Papier durchgezeichnet und auf den Stein mit chemischer Tinte nachgebildet.

V. Sie haben also blos die Handschrift auf den Stein gebracht, mit Rothstein oder mit Schwärze? — Z. Ich weiß nicht, ob ich Rothstift oder Schwärze genommen habe.

V. Sind Sie der Meinung, daß die Handschrift unter dem Bilde Aehnlichkeit habe mit dem Manuscript? — Z. Ja, soviel wie für den Handel nöthig.

V. Kann man eine solche Handschrift ganz getreu wiedergeben? — Z. Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten. Mathematisch richtig, ist dies nicht möglich. Schon durch den Druck würde mehr oder minder eine Veränderung eintreten, die aber so unbedeutend sein könnte, daß für das gewöhnliche Auge ein Unterschied nicht da wäre.

V. Es bleibt also bei dieser Art und Weise der Vervielfältigung der Handschrift möglich, daß die Handschrift nicht ganz getreu mit dem Original wieder gegeben ist. — Z. Ich kann hier wenigstens nicht ganz sicher behaupten, daß es ganz genau geschehen ist.

Staats-Anw. Der Zeuge hat in der Voruntersuchung bestimmt ausgesagt, daß das Facsimile mit dem Originale genau übereinstimmt.

V. Sie haben gesagt, Sie hätten dies lithographirt und wären dabei in folgender Art zu Werke gegangen: auf das Manuscript, welches Ihnen Herr Lassally eingehändigt, hätten Sie ein durchsichtiges Blatt Papier gelegt, die Schrift durchgezeichnet und das Blatt nachher auf ein mit Rothstein oder Schwärze bestrichenes Blatt gebracht, dessen bestrichene Seite auf den Stein gewendet gelegt wird, durch Nachziehen der Schriftzüge mit Röthe oder Schwärze dies bemerklich gemacht und mit chemischer Tinte nachgezogen. Auf diese Weise müsse die Schrift genau mit dem Manuscript übereinstimmen. — Z. Insofern sind beide Antworten richtig, daß ich behaupten kann: Die Unterschrift ist richtig wiedergegeben, aber eine so genaue Richtigkeit, daß sie eine mathematische genannt werden kann, ist nicht möglich.

Ohm. Ich muß den Herrn Vors. bitten, dem Zeugen die Frage vorzulegen: zu welcher Partei er sich bekennt? Zur demokratischen oder nicht? Ich halte dies für durchaus nöthig.

V. Dann müßte ich dies bei jedem Zeugen thun. Glauben Sie, daß meine Verpflichtung soweit geht, die politischen Gesinnungen zu erforschen? O. Ich muß darauf bestehen, weil ich glaube, daß die demokratischen Zeugen gegen mich agitiren.

V. fragt den Zeugen Letze, ob er seine heutige Aussage auf seinen Eid versichern könne, welches dieser bejaht, und fährt fort:

Wir sind mit der Beweisnahme dahin gekommen, daß wir den Beweis erheben können, der durch Sachverständige gegeben werden soll, Behufs der Uebereinstimmung verschiedener Handschriften. In der Voruntersuchung ist dieser Beweis umständlicher gewesen, als es jetzt noch erforderlich scheint. Es ist nämlich in der Voruntersuchung von dem Angeklagten Ohm fortwährend in Abrede gestellt worden, daß er mit dem Zeugen, ehemaligen Postsecretair Gödsche, in irgend welche Berührung gekommen. Namentlich hat er bestritten, daß die bei Gödsche vorgefundenen Schriftstücke und Notizen im Vol. Spec. V. von ihm herrühren. Es kam in der Voruntersuchung darauf an, dieses Verhältniß zwischen Ohm und Gödsche aufzuklären und festzustellen, und zu dem Ende ist auch der Beweis darüber erhoben, die Schriften, die anerkannt von Ohm waren, mit den Notizen und Schreiben, die bei Gödsche gefunden wurden, und nach dessen Angabe von Ohm herrühren, zu vergleichen. Dieser Beweis ist nach meinem Dafürhalten jetzt in gewisser Beziehung nicht mehr erforderlich, weil nunmehr durch das Geständniß des Ohm feststeht, daß er mit Gödsche in näherer Verbindung gestanden, daß er die Notizen, welche ich ihm habe vorlegen lassen, dem Gödsche mitgetheilt und Briefe an denselben geschrieben habe. Der zweite Theil zur Vernehmung der sachverständigen Schreibmeister ist darauf zu richten und gerichtet gewesen: ob diejenigen Schriften, welche bei Ohm in Beschlag genommen wurden und die Aehnlichkeit in der Handschrift haben und nach seiner Angabe von d'Ester herrühren, einmal unter sich in der Handschrift übereinstimmen und ob sie ferner mit anderen Handschriften übereinstimmen und Aehnlichkeit haben, die von d'Ester herrühren sollen. Es sind drei Vergleichungsmittel angewendet worden. Einmal sind diese Schriften,

welche von d'Ester herrühren sollen, verglichen mit einem Briefe, welcher bei dem Ober-Tribunals-Rath Waldeck gefunden worden und der unstreitig von d'Esters Hand herrührt, 2. mit einem Adreß-Entwurf d'Esters, in den Kammer-Akten vorliegend, — und 3. mit diesem Facsimile. Den Unterschied der Schrift d'Esters und der unter dem Portrait d'Esters bei der Herstellung haben Sie eben aus dem Zeugniß des Letze vernommen. Ich glaube dies voranschicken zu müssen, weil ich meine, daß den Herren Geschworenen dadurch anschaulicher werden wird, was die Sachverständigen über die Verschiedenheit dieser Schriftstücke angeben. Ich erachte es auch für nothwendig, nunmehr das Schreiben selbst, worauf es am wesentlichsten bei der Sache ankommen wird, verlesen zu lassen, und überlasse es den Herren Geschworenen, ob Sie diese Gelegenheit benutzen wollen: eine Vergleichung mit der Ihnen zugestellten lithographirten Abschrift aufzustellen.

Der Gerichtsschreiber verliest hierauf das Schreiben. Es lautet wortgetreu folgendermaßen:

Vol. spec. I. fol. 1. Brief von d'Ester (ohne Datum).

„Mein bester treuester Freund!

An einem ernsten Abende setze ich mich hin, um Dir den ganzen Abend zu widmen. Ich widme ihn Dir eine Zeit, wo jeder Tag, jede Stunde mich auf die Festung mir den Tod bringen kann. Lieber Ohm, ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Partei steht, der mit den Häuptern derselben Parthei in Frankreich verbunden ist, ein Mann schreibt an Dich der noch die Idee hat einen Robispiere zu spielen. —

Meinen Zweck kennst Du alle Mittel sind heilig, solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher, dazu müssen wir vor Allem den völligen Sturz des preußischen Hohenzollern-Hauses haben. Zu dieser großen that ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel und deshalb wirst Du beiliegende Statuten, die den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden. — Aber auch beim Niederschreiben dieser Zeilen rufe ich Dir eine Drohung zu, die, mit meinem Blute geschrieben hier folgen:

(Die folgenden gesperrt gedruckten Zeilen sind roth geschrieben.)

Nur irgend ein Mißbrauch der Ihnen anvertrauten Geheimnisse bringt Dich in Tod zwar nicht, aber zum Krippel sollst Du gemacht werden. Hände und Füße sollst Du beraubt werden, dafür ist gesorgt.

Jetzt zur Sache:

Vor Allem bleibt der Abgeber dieses Dir & Waldeck nur be-

kannt. Du führst ihm in keine dem. Gesellschaft, reist mit ihm noch Sonntag vor der Abreise — denn Du reist erst Montag — nach Charlottenburg; — weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn nur für Dich existirt er. Mit der Bestellung der Waffen brauch ich Dir jetzt nicht mehr schriftlich zu sagen denn morgen 5 Uhr fr. wird Dich einer von der Quelle selbst zur Reise abholen, er wird Dich in dieser Wiener polnischen Sprache einräumen; aber erzähle ihm noch nicht von dem Plane v. J. in Breslau mit Myroslawsky, denn dieser polnische Plan soll bei der in diesen Tagen in Breslau Erhebung benutzt werden. Myroslawky könnte auch dann wieder eintreffen. Er ist nur wegen der Ehre nicht da aber ich sage in Politik giebt's keine Ehre.

Am Rhein gelingt es jetzt bei meiner Hinreise durch meine frühere Agitation die Landwehrmänner untreu zu machen und ich kenne meinen Rhein, es wird dort gelingen. Cöln muß die Entscheidung für den Rhein sein dort soll wie mit allen Hauptstädten der 21. Mai die Schlacht geschlagen werden. Wegen Papiere kann alles ruhig sein. Sag Waldeck Bakunin ist gut entkommen und hat alle Papiere.

Morgen reist du nach Hamburg, wozu du deine Aufträge weißt. — Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns die Ungarn 10,000 Mann versprochen. Deshalb sorg nur Waffen! Kanonen haben wir 40 Stück am Rhein.

Die Berliner hat sich einkleiden lassen, aber an Ort und Stelle wollen wir sehen. Wenn einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem König zuerst. Das Ministerium wird dann in Bestürzung der Zeit selbst fallen. Diese Rathschläge halte ich stets wichtig dir zu sagen. Für Berlin müßt ihr durchaus einen neuen Schlachtplan machen, da der Alte zu bekannt ist. Wie viel Soldaten stehen da? Wie stehts in Potsdam aus? Lege Braklow die Vorsicht ans Herz. Genau die Stimmung dort. Marx wird auch dort sein. Bewachet Ottensoffer und ähnliches Zeug, das sind Leute, die Ihr in keine Geheimnisse einweiht.

Nun an dich die letzten Worte. — Ich habe mich Dir ganz ergeben, ganz Dir hingeopfert, aber weh! Wehe! wenn du es mißbrauchst. Der Fluch folgt Dir überall. Damit man Dich gar nicht in geheimer Verbindung wähnt, so gehe nur Deinen Kaufmannsgesch. nach. Verkehre wenig mit Demokraten. Halte Dich zurückgezogen. Beim Kampfe vernichtest Du vor der Theilnahme jedes wenn auch noch so gleichgiltig Papier. Nicht ein Stückchen Papier darf man bei Dir finden, wo mein Namen steht. Liebster nur vorsichtig!!! Alle Auslagen die Du machst verzeichne. Die Central-Casse hat jetzt Ausgaben; Du bekömmst alles zurück. Das Quartier für 20 Polen besorge, entweder kommen sie dahin oder sie kommandiren am Rhein. —

Es lebe unsere heilige Sache.

Glückliche Reise Dein Carl D'Ester" (durchstrichen).

V. Jetzt lassen Sie die Sachverständigen eintreten.

Der Vertheidiger Dorn will noch ein Vergleichungsstück vorlegen und zwar ein Blatt, das d'Ester in das Album des Bürgermeisters Schneider geschrieben, worauf sich dieselben Worte befinden, die unter dem Portrait d'Esters stehen, wird jedoch von dem Gericht damit zurückgewiesen.

Ein Geschworener (Herr Bandow). Dürften wir uns wohl die Akten erbitten, worin sich der Brief befindet, der eben verlesen ist?

V. Da die Geschwornen den Brief eben ansehen, so erlaube ich mir, in Erinnerung zu bringen, daß Gödsche behauptet, die Worte im Conterte ausradirt zu haben, daß aber darüber, wer die Unterschrift ausradirt hat, keine genügende Aussage vorliegt. Ohm hat zugegeben, daß es möglich sei, daß er es gethan habe.

(Kanzleirath Seeger tritt ein.)

Seeger. Ich bin 52 Jahr, evangelischer Confession und verneine alle Generalfragen.

V. Sie sind bereits in der Voruntersuchung vorgeladen gewesen. Es wird gegenwärtig nicht mehr auf alle Fragen ankommen, die Ihnen damals vorgelegt wurden, sondern nur auf folgende: zunächst darauf, ob in den Ihnen ausgeantworteten Aktenstücken fol. 1, 2, 3, 7, 8, 9 bis 20, 22, 24 bis 31, 47, 48, 52 und 56 in der Handschrift übereinstimmen und ob anzunehmen ist, daß dieselben von einem und demselben Verfasser herrühren. — S. Von den mir vorgelegten Schriftstücken 1, 2, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22, 24, 25, 26, 28 bis 31, 47, 48, 52 bis dahin halte ich, daß alles von derselben Hand geschrieben. 56 ist verwischt und ist mir zweifelhaft.

V. Also diese Handschriften sind unter sich in welchem Maaße gleich? — S. Daß man sie für ein und dieselbe Handschrift beim ersten Eindruck erkennt.

V. Geben Ihnen diese Schriften nicht auch einen anderen Eindruck? Man behauptet, daß man den Charakter des Schreibers erkennen kann. — S. Sie sind flüchtig geschrieben, leicht hingeworfen. — V. Halten Sie sie für die Handschrift eines Geschäftsmannes oder Gelehrten? Uns Gelehrten wird immer nachgesprochen, daß wir nicht die beste Handschrift haben. — S. Diese Handschrift ist keine kaufmännische, sie ist auch keine Kanzlei-

schrift, ich würde sie für die Schrift eines wirklich Gelehrten auch nicht halten, sondern für die Schrift eines Mannes, der viel schreibt, ohne dabei eine bestimmte Lebensrichtung zu haben, etwa eines Arztes oder sonstigen Mannes von Bildung.

St.-A. Ist der Schrift irgendwie anzusehen, daß sie nachgemacht ist? — S. Das glaube ich nicht, denn dazu ist sie viel zu current und fließend, und bleibt sich ziemlich überall gleich.

Verth. Dorn. Ich wollte, daß der Sachverständige sich über die großen Anfangs-Buchstaben äußert. In Bezug auf diese habe ich eine Eigenthümlichkeit bemerkt. — S. Die Anfangs-Buchstaben sind allerdings etwas verschieden hingestellt, indessen etwas Eigenthümliches vermag ich nicht darin zu finden, wenn mir nicht eine nähere Andeutung gegeben wird.

Dorn. Die Schrift ist deutsch und die großen Anfangs-Buchstaben vorherrschend lateinisch. Hat nicht das lateinische A eine Eigenthümlichkeit? Die Anfangs-Buchstaben sind oft lateinisch. — S. Im lateinischen A fehlt der Verbindungsstrich.

V. Sie haben jetzt die Schriften, worüber Sie Ihre Meinung gesagt haben, zum Vergleich mit den Schriftstücken fol. 22 und 23, und darüber Ihr Gutachten abzugeben, ob Sie zwischen diesem Schreiben, was Ihnen noch zugestellt werden soll und den Schriften, die Sie bereits begutachtet haben, viel Aehnlichkeit finden. Ich erlaube mir, Sie aufzufordern, auf die Ihnen bereits bemerklich gemachten Eigenthümlichkeiten des Charakters der Handschrift bei Ihrem Gutachten Ihr Augenmerk zu richten. — S. Nach der Vergleichung des Schriftstücks vol. I. fol. I. mit dem mir vorgelegten Brief aus den Akten vol. II. fol. 22 u. 23 würde ich auf eine Aehnlichkeit zwischen beiden Schriftstücken schließen. Es sind nämlich in dem mir zuletzt vorgelegten Briefe sämmtliche Anfangs-Buchstaben oder fast die Mehrzahl abwechselnd mit lateinischen Buchstaben geschrieben, ebenso findet sich bei dem f eine große Aehnlichkeit.

V. Welchen Grad von Aehnlichkeit haben beide Schriftstücke? — S. Den kann ich so genau nicht definiren. Indessen haben beide Schriftstücke keinen auffallenden Grad von Aehnlichkeit.

V. Wie ist der Grad der Aehnlichkeit? — S. Ein ungefährer, und zwar ein solcher, daß wenn Jemand eine Hand veränderte, er sie wohl so darstellen möchte.

V. Welche Darstellung der anderen Handschrift meinen Sie,

welche nehmen Sie als authentisch an? und von welcher würden Sie glauben, daß sie eben von derselben Hand herrühre oder daß sie nur verändert sei? welche Handschrift halten Sie für die ächte? — S. Ich würde die in dem Vol. Sp. 1 mir zuerst vorgelegten Schriftstücke für die wirklich flüchtige Hand unverändert halten, eben weil sie viel rascher geschrieben ist, als dies bei 22 der Fall ist.

V. Sie haben bei ihrer früheren Vernehmung allerdings gesagt, Sie fänden zwischen diesen Schriftstücken eine entfernte Aehnlichkeit und haben das damals zu erklären gesucht durch die Vermuthung, daß die Briefe 22 und 23 mit einer Federpose, die andern aber mit Stahlfedern geschrieben sein könnten. — S. Derselben Meinung bin ich auch heute noch.

V. Nun, das wäre aber keine absichtliche Veränderung, sondern nur eine durch die Schreibmittel bedingte. — S. Allerdings kann man mit der Stahlfeder eine andere Handschrift hervorbringen, als mit der Gänsefeder, diese schreibt nicht so fein, so leicht.

V. Es ist Ihnen auch eine Schrift vorgelegt worden, ein Adreß-Entwurf, der in den Kammer-Akten befindlich ist, behufs der Vergleichung derselben.

Staats-Anw. Es kommt uns nur auf die Wahrheit an; es ist dieser Brief unbedingt von d'Ester, ich bitte, daß man dies dem Sachverständigen sogleich sage.

Verth. Dorn. Der Sachverständige hält den falschen Brief für ächter als den ächten. — Der Herr Sachverständige wird auch in dem ächten d'Esterschen K. H. u. A. Unterschiede finden, mit den ähnlichen Buchstaben, welche sich in den falschen Schriftstücken vorfinden. In dem ächten d'Esterschen Schreiben ist das kleine deutsche w dadurch eigenthümlich, daß es mit einem Schwanz am Ende und immer unter die Linie heruntergezogen ist. Bei dem falschen findet sich dies nicht oder doch nur 2 oder 3 Mal.

S. Das kann mich nicht weiter bestimmen, daß zwischen beiden Schriften Aehnlichkeit vorhanden wäre.

Dorn macht den Sachverständigen auf alle Verschiedenheiten in den Schriftstücken aufmerksam. Der Staats-Anwalt stellt die Frage auf: ob der Sachverständige annehmen könne, daß der Brief in Fol. I. nachgeahmt sei. Hr. Seeger antwortet unbestimmt, was den Vorsitzenden zu der Frage veranlaßt: daß dann

also zwei verschiedene Originale vorhanden wären? — welches der Sachverständige mit ja beantwortet. Auf die Frage: ob diese verschiedenen Schriftstücke wenigstens eine entfernte Aehnlichkeit haben, erwidert der Sachverständige, daß dies insofern der Fall zu sein scheine, als es nicht in dem Grade der Fall wäre, daß er sie als von ein und derselben Hand geschrieben betrachten könne. — Der Vorſ. legt wiederholt dem Sachverständigen aus den Aktenstücken diejenigen Schriftstücke vor, über die derselbe sein Gutachten abgeben soll.

In Betreff des lithographirten Facsimile's bezeichnet der Sachverständige die möglichen Unterschiede zwischen dem Original und dem lithographirten Abdruck der Schrift. Nach einer nochmaligen Vergleichung durch den Sachverständigen nimmt der Vorsitzende das Wort.

V. Sie sind also jetzt zu dem Resultat gelangt, — so habe ich es wenigstens aufgefaßt, — daß die Handschrift in dem Brief Vol. spec. I. und II. eine größere Aehnlichkeit hat mit den Schriftstücken von Ohm, als mit den Schriftstücken von d'Ester. — S. Ich hatte mich versprochen. Sie sagten: Letztere Schrift und das war nicht die Schrift von Ohm.

St.-A. Ich glaube, der Sachverständige würde wohl meine Frage jetzt beantworten können: ob er glaube, daß die 4 Schriftstücke von einer Hand seien, überhaupt diejenigen Schriftstücke, welche von Ohm herrühren?

V. Ich möchte Ihnen die Frage auf eine andere Weise vorlegen. Sie haben uns erklärt, daß die Schriftstücke fol. 1 und 2 keine nachgemachte Schrift, sondern Originale seien. Würden Sie nach angestellter Untersuchung noch bei dieser Ansicht bleiben? — S. Ja. Ich würde auch noch jetzt dieser Ansicht sein; denn wenn auch die bezeichneten Verschiedenheiten sich darstellen, so ist doch diese Schrift so eigenthümlich, daß man nicht annehmen kann, sie sei nachgemacht.

V. Wen würden Sie für den Verfasser dieses Briefes halten? D'Ester oder den Angeklagten Ohm? — S. Dazu bietet mir meine Wissenschaft nicht den gehörigen Anhalt.

V. Sie haben doch erklärt, daß dieser Brief Vol. spec. I. und II. eine größere Aehnlichkeit mit der Handschrift des Angeklagten Ohm als mit der des ehemaligen Abgeordneten d'Ester

habe. — S. Bei dieser Meinung muß ich aber auch stehen bleiben. Weiter kann ich nicht gehen.

Ohm. Herr Präsident! darf ich bitten, daß dem Herrn auch andere Schriftstücke vorgelegt werden, ob er wohl dieselben Buchstaben in andern Handschriften herausfindet.

V. Ich werde Ihnen die Schriftstücke, welche ich dem Herrn vorgelegt habe, nochmals vorlegen lassen. Es sind ihrer viele und der Herr Sachverständige hat sich darüber zu erklären: ob diese Schriftstücke von Ihrer Hand herrühren. Warten Sie das ab. — Ohm erklärt auf die ihm vorgelegten Schriftstücke Vol. spec. I.: das ist meine Handschrift, und äußert sich dahin, daß, wenn der Sachverständige gesagt habe, daß in diesen Schriften einzelne Buchstaben mit den d'Esterschen übereinstimmen, er bitte, daß man dem Herrn auch andere Sachen von anderen Personen zeigen und ihn fragen möge, ob da nicht auch Buchstaben seien, die mit den seinigen übereinstimmen.

V. Wir haben hier nichts damit zu thun, ob Ihre Handschrift und die d'Esters mit einer dritten übereinstimmt, sondern ob die Schreiben, von denen hier die Rede ist, mit der Handschrift d'Esters und der Ihrigen Aehnlichkeit haben. Auf den von Ihnen beantragten Beweis können wir nicht eingehen.

Vertheidiger Dorn beantragt, gewisse Schriftstücke, die von Ohm herrühren, den Geschworenen vorzulegen, damit dieselben sich überzeugen, daß Ohm verschiedene Handschriften schreibt, er bittet jedoch dieselben erst Ohm vorzulegen, derselbe könnte sonst leugnen. Dies geschieht. Es wird dem Ohm eine Schrift vorgelegt, die er in Gegenwart des Untersuchungsrichters nach Diktat geschrieben hat. — O. Ich glaube, daß die Briefe von mir sind.

V. Ich bitte um eine bestimmte Erklärung und mache darauf aufmerksam, daß Ihnen diese Papiere bereits vorgelegt sind, und daß Sie erklärt haben, daß es Ihre Handschrift sei. — O. Ich glaube, es ist so. —

Auf den Antrag des Verth. Dorn werden den Geschworenen verschiedene von Ohm als die seinigen recognoscirten Handschriften vorgelegt, damit jene sich überzeugen, daß die Handschriften des Angeklagten von einander abweichen.

Der zweite Sachverständige, Fr. Wilhelm Bergemann, Stadtgerichts-Kanzlist, wird aufgerufen. Derselbe erklärt auf

Verlangen, daß der Adreß-Entwurf und die Schreiben 22 und 23, die anerkannt von der Hand d'Esters herrühren, keine Aehnlichkeit haben mit dem Schreiben fol. 1 und 2 vol. spec. I., ebenso daß die Schreiben fol. 1 und 2 keine Aehnlichkeit haben mit sämmtlichen ihm sonst zur Vergleichung vorgelegten Schriftstücken.

Ohm. Herr Präsident! Wollen Sie gefälligst fragen, ob in den d'Ester'schen Briefen nicht auch zwei ziemlich verschiedene Handschriften sind?

V. Wollen Sie sich darüber erklären, ob Sie eine Verschiedenheit finden zwischen den Schreiben 21 und 22 und dem Adreß-Entwurf? — B. Die Handschrift bleibt sich überall sehr gleich.

V. Sie haben sich in der Voruntersuchung über den Charakter der Handschrift ausgesprochen, sowohl in den Schreiben vol. I, als namentlich in dem Adreß-Entwurf. Erinnern Sie sich dessen? Wollen sie das wiederholen. — B. Ich habe erklärt, daß die eine Schrift eine Kaufmannshand zu sein und die andere von einem Gelehrten herzurühren scheint.

V. Welcher Schrift legen Sie den Charakter einer kaufmännischen und welcher den Charakter der Handschrift eines Gelehrten bei? Ich will Ihnen zu Hülfe kommen durch die Mittheilung Ihrer früheren Aussage.

St.-Anw. Es wäre doch besser, wenn wir erst ein selbstständiges Urtheil hörten.

V. Welchen Charakter hat die Handschrift 1 und 2? — B. Diesen bezeichnete ich damals als die Handschrift eines Kaufmanns.

V. Und welchen Charakter hat die Handschrift in den Kammerakten? — B. Eben den eines Gelehrten.

V. (zu Seeger). Sie haben sich darüber ausgesprochen, daß Sie in den Schriften den Charakter einer kaufmännischen Handschrift nicht erkennen könnten. Sie haben eben gehört, was der andere Sachverständige darüber gesagt hat. — S. Im Anfange habe ich allerdings gesagt, daß der Brief 1 der Akten eher von der Hand eines Gelehrten geschrieben sein könnte; indeß in der Folge hat sich denn doch so Manches in der Schrift selbst herausgestellt, was darauf hindeutet, daß der Brief wohl auch von einer kaufmännischen Hand geschrieben sein kann. Ueber-

haupt läßt sich eine genaue Unterscheidung der Schriftarten von einander nicht herstellen, um sofort die Hand eines Gelehrten von der eines Doktors oder eines Kanzellisten zu sondern: denn es giebt bekanntlich unter den Gelehrten Leute, die besser schreiben als die Kanzellisten selbst.

V. Würden Sie bei Ihrem früheren Gutachten bleiben? — S. Ja!

V. Nun, die Herren weichen in der Sache selbst von einander ab. Herr Seeger, Sie haben das Gutachten dahin abgegeben, daß 1 und 2 Aehnlichkeit haben mit den Schriftstücken von d'Ester, aber eine nähere Aehnlichkeit mit den Schriftstücken, die Ihnen sonst noch vorgelegt sind, und von Ohm herrühren, nicht finden. Herr Bergemann, Sie wollen gar keine Aehnlichkeit finden zwischen diesen Schriften von d'Ester und Ohm mit den Schreiben 1 und 2. Wollen die Herren versuchen, sich darüber zu verständigen?

Verth. Dorn. Es kommt gar nicht darauf an, von wem sie herrühren. Für die vorliegende Untersuchung genügt es, daß die Briefe nicht von d'Ester herrühren.

S. In Bezug auf die Aehnlichkeit wird meine Behauptung doch wohl noch aufrecht erhalten werden können; denn soviel ich die Handschrift d'Esters gesehen habe, schreibt er auch nicht eine bestimmte Hand, die sich überall gleich bleibt; so ist hier im Adreß-Entwurf, im Anfange eine andere Art zu schreiben vorhanden, als wenn ich die Seite umschlage; da wird die Schrift currenter, sie gleicht sehr der Schrift, die unter dem Bilde steht.

Ohm. Herr Präsident, ich bitte speciell zu fragen, ob die Handschrift d'Esters in dem Adreß-Entwurf mit dem Briefe, der bei Waldeck gefunden ist, übereinstimmt. Darüber haben sich die Herren noch nicht ausgesprochen.

V. Ich habe darüber schon gefragt. — O. Ich sage, so gut dieser Adreß-Entwurf nicht mit dem Briefe, der bei Waldeck gefunden, übereinstimmt, so gut kann auch der Brief nicht mit dem bei mir gefundenen übereinstimmen.

Verth. Der Adreß-Entwurf ist auch in Sorgfalt geschrieben; ein Brief an einen Bekannten wird flüchtiger geschrieben. Der eine Sachverständige hat mit Bestimmtheit gesagt, es sei derselbe Charakter darin.

Ohm. Der bei mir gefundene Brief ist auf der Flucht ge-

schrieben und auf der Flucht schreibt man doch flüchtig! (Heiterkeit im Publikum).

Werth. Wie können Sie sagen, daß der Brief flüchtig geschrieben sein soll, da der Schreiber darin sagt, daß er Ihnen den ganzen Abend widmet.

V. Also die Herren Sachverständigen einigen sich nicht. Herr Bergemann, Sie haben auch noch eine Vergleichung darüber anzustellen, ob die Briefe 1 und 2 mit der Handschrift des d'Ester'schen lithographirten Portraits übereinstimmen. — B. Mit einer Lithographie läßt sich schwer eine Vergleichung anstellen. Ich enthalte mich da jeder Vergleichung, denn es ist keine Schrift, es ist Druck.

Nachdem Herr Bergemann seine Aussage auf seinen Eid genommen, erklärt R.-Anw. Dorn, er glaube auf die Vernehmung der übrigen, von der Vertheidigung vorgeschlagenen Sachverständigen verzichten zu können. Die Staatsanwaltschaft erklärt sich hiermit einverstanden. Der Vorsitzende jedoch läßt noch ein in der Voruntersuchung abgegebenes Gutachten des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Kanzlisten Heinemann verlesen. Dasselbe befindet sich fol. 222 der Akten und spricht sich über ihm vorgelegte Schriftstücke d'Esters und Ohms aus. Während der Verlesung läßt der Vorsitzende jedesmal an der betreffenden Stelle die in dem Gutachten erwähnten Schriftstücke den Geschwornen zur Einsicht vorlegen.

In diesem Gutachten spricht der Sachverständige sich dahin aus, daß der Adreß-Entwurf, den d'Ester geschrieben und der sich in den Kammer-Akten befand, und die Schriftstücke, die bei Hätzel gefunden wurden, und die angeblich von d'Ester herrühren sollen, vollkommen übereinstimmen, daß dagegen die Schriften fol. 1 und 2 vol. spec. mit diesen Schriften nicht übereinstimmen. Nach der Verlesung dieses Schriftstückes erklärt der Vors., daß die Vernehmung der Zeugen Jaquet und Strahlendorf nicht mehr nöthig sei.

Der Ober-Staats-Anwalt Sethe ergreift nun das Wort und ersucht den Vorsitzenden, ein Schreiben des Ober-Tribunals verlesen lassen zu wollen. Der Gerichtsschreiber Rogan verliest folgendes Schreiben:

„In der Untersuchungssache wider den Ober-Tribunalsrath Waldeck und den Kaufmann Ohm hat das Königliche Ober-Tribunal nach

Einsicht der Beschwerdeschrift des Ober-Staats-Anwalts Sethe vom 28. November, nach deren Inhalte das Königliche Schwurgericht zu Berlin es für unzulässig erachtet hat, daß der bei dem Appellationsgerichte angestellte Ober-Staats-Anwalt und der bei dem Stadtgerichte angestellte Staats-Anwalt gemeinschaftlich in einer und derselben Sache für die Staats-Anwaltschaft fungiren,

in Erwägung:

daß die Verordnung vom 3. Januar in keiner Weise die Wirksamkeit der Staats-Anwaltschaft dahin beschränkt, daß in einer und derselben Untersuchung nur ein Staats-Anwalt aufzutreten befugt sein soll;

daß nach §. 10 der Verordnung vom 3. Januar 1849 dem Ober-Staats-Anwalt die Befugniß zusteht, die Functionen der Staats-Anwaltschaft auch bei den Gerichten erster Instanz seines Amtsbezirkes selbst zu übernehmen, aus dieser Befugniß von selbst folgt, daß demselben gestattet sein muß, die Functionen der Staats-Anwaltschaft zwischen ihm und dem bei dem Gerichte erster Instanz angestellten Staats-Anwalte zu theilen,

daß auch in der Sache selbst kein Grund vorhanden sein kann, einer solchen gemeinsamen Ausübung der Functionen der Staats-Anwaltschaft entgegenzutreten, insbesondere dadurch die Angeklagten in ihrem Interesse nicht verletzt werden, da diesen gesetzlich unbenommen ist, mehr als Einen Vertheidiger zu bestellen:

beschlossen:

daß mit Aufhebung des Beschlusses des königl. Schwurgerichts zu Berlin vom 28. November 1849 die Vertretung der Staatsanwaltschaft durch den Ober-Staats-Anwalt Sethe gemeinsam mit dem Staats-Anwalt Meier gesetzlich für zulässig zu erachten und denselben die Vertheilung der Functionen der Staatsanwaltschaft unter sich zu überlassen.

Ausgefertigt unter Siegel und Unterschrift des Königl. Ober-Tribunals. Berlin, den 30. November 1849.

(L. S.) (gez.) Mühler.

V. Das Gericht wird seinen Beschluß darüber, ob es die Verpflichtung hat, dieser Anweisung nachzukommen, kund thun, wenn die Sitzung ihren Fortgang nimmt; ich suspendire dieselbe auf eine halbe Stunde.

Die Sitzung wird um $2\frac{1}{4}$ Uhr wieder eröffnet.

V. Der Gerichtshof hat beschlossen, im Interesse der vorliegenden Sache und nur für diesen einzelnen Fall sich der Anweisung des Königl. Geheimen Ober-Tribunals zu fügen.

Zunächst folgt die Vernehmung des Zeugen Restaurateurs Wallmüller. Derselbe erklärt, er habe im vorigen Jahre eine Restauration in der Charlottenstraße gehabt, und viele von den Herren Abgeordneten, die zur Zeit der Nationalversammlung und der zweiten Kammer hier gewesen waren, haben in seinem Locale verkehrt. Dem Namen nach habe er die meisten nicht gekannt. Einige wolle er jedoch nennen: z. B. den Geh. O.-T.-R. Waldeck, der ein langjähriger geehrter Gast seines Locales gewesen sei, Hrn. d'Ester, Jacoby, Temme; die Herren seien aber immer ruhig und ernst gewesen und hätten nie ein abgeschlossenes Zimmer gehabt. — Den Angeklagten Ohm habe er nicht gekannt und er könne sich nicht erinnern, ihn in seinem Locale gesehen zu haben. — Es seien in seinem Lokale übrigens nicht blos Abgeordnete der Linken gewesen, sondern auch Deputirte von anderen Parteien, so auch einzelne von der Rechten, denen er ein geschlossenes Zimmer gegeben habe, wo sie alle Abend zusammen gesessen. An einem großen Tische seines Lokales saßen häufig mehrere Abgeordnete, z. B. der Geh. Revisionsrath Bauer, der frühere Justiz-Minister Rintelen, und der Zeuge erinnert sich genau, den G. O.-T.-R. Waldeck an diesem Tische gesehen zu haben. Der Zeuge nimmt seine Aussage auf den geleisteten Eid.

Der folgende Zeuge, Schneidermeister Hoch erklärt, der Deputirte d'Ester habe während der Zeit, als die aufgelösten Kammern tagten, bei ihm gewohnt. Von Deputirten sei selten Jemand zu ihm gekommen, nur einmal erinnere er sich, daß der Abgeordnete Esser nach d'Ester gefragt habe.

Ohm (zum Zeugen): Erinnern Sie sich nicht, mich mit d'Ester zusammen gesehen zu haben, als dieser bei Ihnen die Wohnung gemiethet? — Der Zeuge erklärt, den Angeklagten nicht zu kennen; es sei jedoch möglich, daß er damals anders ausgesehen habe.

Dorn. Ich wollte bemerken, daß ich den Punkt, den Ohm angegeben, von d'Ester selbst weiß. D'Ester hat in den Zeitungen von diesem Prozesse gelesen. Er hat sich veranlaßt gesehen, in einer notariellen Akte, die er in der Schweiz ausgestellt hat, über sein Verhältniß zu Ohm Auskunft zu geben. Ich weiß, daß diese Erklärung von d'Ester nicht den Werth einer Zeugen-Aussage hat. Es wird den Geschworenen überlassen bleiben müssen, was sie

davon halten wollen. (Er übergiebt dem Gerichtshofe dieses Schreiben. Es wird vom Gerichtsschreiber verlesen und lautet):

Da ich vernommen habe, daß unter den Beweisstücken, auf welche der politische Prozeß gegen den G.-O.-Tr.-R. Waldeck in Berlin begründet werden soll, sich zwei angeblich von mir herrührende Briefe an den Handlungsgehülfen Ohm in Berlin befinden, so fühle ich mich im Interesse der Wahrheit zur nachstehenden Erklärung genöthigt.

Ich erkläre auf Ehre und Gewissen, daß ich an den Handlungsgehülfen Ohm in Berlin niemals einen Brief geschrieben habe, in welchem von einem hochverrätherischen Unternehmen irgend einer Art die Rede gewesen ist, und daß namentlich in einem solchen Briefe von mir nicht gesagt ist: „Ohm möge sich an Waldeck wenden.“ —

Ferner, daß ich überhaupt zu dem Handlungs-Gehülfen Ohm in Berlin in keinem Verhältniß gestanden habe, welches zu einer vertraulichen Mittheilung ähnlicher Art hätte Veranlassung geben können. Der Handlungsgehülfe Ohm, den ich in der letzten Zeit meines Aufenthalts als Abgeordneter der Preuß. National-Versammlung in Berlin nur vorübergehend gesehen und mit dem ich während meiner darauf folgenden Abwesenheit von Berlin in keiner Verbindung gestanden hatte, bot sich mir gleich nach meiner Ankunft als Abgeordneter zur 2. Kammer in Berlin, unaufgefordert an, mir eine Wohnung zu suchen und begleitete mich, nachdem er sie gefunden hatte, in diese Wohnung, als ich meine Effecten dorthin bringen ließ.

Der Umstand, daß an dem Tage durch den Polizei-Commissar des Viertels, nach einem unter meinen Effekten befindlichen Packet gesucht und den Hausleuten der Schrank angegeben ward, in welchem es sich befinden müsse, machte mir selbstredend eine solche Vorsicht gegen den Handlungs-Gehülfen Ohm zur Pflicht, daß von einer vertraulichen Mittheilung nicht die Rede sein konnte. Schließlich erkläre ich mich zur eidlichen Erhärtung des Vorstehenden jederzeit bereit. Möchte der Arm der Gerechtigkeit bald Diejenigen erreichen, welche Mitschuldige oder Mitwisser von jener verdammungswürdigen Handlung waren, durch untergeschobene Briefe von mir, die Anklage gegen einen der edelsten Bürger Deutschlands zu begründen.“ Aarau, den 18. October 1849. Karl d'Ester, Dr. med. et chir., Abgeordneter bei der Preuß. Nat.-Vers. und der 2. Kammer in Berlin.

Der unterzeichnete Kanton Aargauische Notarius bezeugt hierdurch, daß Hr. Dr. Carl d'Ester aus Cöln vorstehende Erklärung in seiner Gegenwart hier darniedergeschrieben und daß die Mitunterzeichneten, dem Notar persönlich bekannte Zeugen Hr. Ernst Rothplatz, Artillerieoffizier und Bürger von Aarau, und Herr Ernst Rochholz aus Baiern, seit 13 Jahren (sage dreizehn Jahren) hier angestellter Professor an der Kantonschule, die Identität des Herrn d'Ester, als

ihnen seit vielen Jahren bekannte Persönlichkeit, auf hier Orts rechtsgenügliche Weise bezeugen. Urkundlich dessen wird gegenwärtige öffentliche Urkunde nach hier Orts gewohnter Form ausgefertigt und beglaubigt. Aarau, den 18. des Weinmonats 1849. Rothplatz, Artillerielieutenant. Ernst Rochholtz. Jacob Sandermeier, Notar (L. S.)

Die Aechtheit des Nebenstehenden, die Unterschrift des Herrn Sandermeier, Notarius, beglaubigenden Timbres des Bezirks-Amts Aarau beurkundet. Staatskanzlei Aarau. Der Rathsschreiber (L. S) Dagener.

Nach Verlesung desselben bittet der Staats-Anwalt um schleunige Abschrift dieser Urkunde.

Der nun folgende Zeuge Jaroschewitz erklärt, daß er bis zum Oktober v. J. in der Markgrafenstraße 48 eine Weinhandlung gehabt habe, wo sich auch sehr oft Mitglieder der Nationalversammlung bei ihm eingefunden, worunter sich Waldeck, Temme, D'Ester und verschiedene andere befanden; ob dieselben einer gewissen Partei angehörten, könne er nicht genau sagen. Auf die Frage des Vorsitzenden, was die Herren dort gemacht hätten, erwidert er: sie kamen oft hin, erzählten sich was, waren in dem Zimmer und dann gingen sie weg. (Große Heiterkeit im Publikum.) Sie hätten auch bei Gelegenheit ein bestimmtes Zimmer gehabt, manche andere aber machten es ebenso. Was sie aber unter einander gesprochen hätten, wüßte er nicht. Den Ohm habe er einige Male dort gesehen, könne sich aber nicht mehr erinnern, ob es zu derselben oder einer andern Zeit gewesen, wo die Deputirten dort waren, und verneint, daß derselbe mit den Deputirten verkehrt habe.

Der Zeuge Oertge wird vorgeführt. Er giebt an: Ich heiße Anton Philipp Oertge, Alter 31 Jahre, Relig. katholisch, und halte eine Restauration, das Café de l'Europe, Gertraudtenstraße 27.

V. Sie haben Ihr Café schon seit längerer Zeit? — Z. Seit 3 Jahren. — V. Haben Sie Mitglieder der Nationalversammlung und der aufgelösten 2ten Kammer im vorigen Jahre bei sich gesehen? — Z. Ja, es kamen zu jener Zeit an 77 Mitglieder der Nationalversammlung zu mir, um bei mir zu Mittag zu speisen. Des Abends war ihre Anzahl eine geringere.

V. Können Sie von den bekannten Mitgliedern der Nationalversammlung, und namentlich von denjenigen, welche bei Ihnen verkehrten, mehrere namhaft machen? — Z. Die Hervorragendsten weiß ich wohl noch zu nennen.

V. Nun so nennen Sie diese Hervorragendsten. — Z. Der Landrath Bauer, Berends. Dann waren auch mehrere Herren aus Westphalen oft bei mir anwesend.

V. War der ehemalige Abgeordnete d'Ester damals auch zu Ihnen hingekommen? — Z. Dieser kam nur zuweilen.

V. War der Ober-Trib.-Rath Waldeck bei Ihnen gewesen? — Z. Er war nur einmal bei mir. Bei Gelegenheit eines Mittagstisches, zu welchem ich die Deputirten eingeladen hatte. Ich hatte es insbesondere für nothwendig gehalten, den Herrn Ober-Trib.-Rath Waldeck einzuladen und er hat mir damals die Ehre geschenkt, mich zu besuchen. Dies war am 18. März. Ich hatte diesen Mittagstisch nur in meinem Interesse arrangirt und hatte weiter keinen andern Zweck.

V. Haben Sie Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, was bei Tische vorging? — Z. Ja, zum Theil. In dem Zimmer, in welchem sich an einem großen Tische die sämmtlichen Deputirten befanden, wurde nicht laut gesprochen. Man war ganz ruhig — nur in dem Zimmer, in welchem die jungen Leute . . . . .

V. Darauf kommt's nicht an. Haben Sie nichts besonderes gehört und vernommen von den Herren, welche gewöhnlich bei Ihnen zum Mittagbrod kamen? — Z. Nein.

V. Kennen Sie den Handlungsdiener Ohm? — Z. Er war an mehreren Abenden bei mir gewesen.

V. Zu welcher Zeit? War es zu jener Zeit, wo die Kammermitglieder bei Ihnen verkehrten? — Z. Ja, einige Male.

V. Wie verhielt er sich? — Z. Ruhig.

V. Haben Sie wahrgenommen, daß er mit mehreren der Herren genauer bekannt war? — Z. Nie.

Der Zeuge zieht sich zurück, nachdem er auf seinen Eid hin die Richtigkeit seiner Aussage betheuert.

Es folgt nun der Zeuge Karl August Wilhelm v. Gärtner, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer. Der Vorsitzende macht bemerklich, daß der Zeuge in der Untersuchungssache, die das Rubrum „unbekannt“ führe, mit inbegriffen sei

und fordert den Zeugen auf, über die Vorgänge in der Nacht vom 11. zum 12. November im **Café de Bavière** Auskunft zu geben. — Z. Ich gehörte damals zu den Majoren der Bürgerwehr. Der Kommandeur Rimpler hatte das Commando niedergelegt. Wir kamen überein, noch spät einmal in dem Central-Büreau zusammenzukommen. Ich und noch 2 Andere, welche ebenfalls als Zeugen hier sind, Herr Benda und der Fabrikbesitzer Borsig, gingen um Mitternacht noch nach dem Central-Büreau. Es sagte uns aber Jemand: Die Versammlung sei nicht im Central-Büreau, sondern in der Jägerstraße im **Café de Bavière**. Als wir dort ankamen, überzeugten wir uns bald, daß keine Versammlung der Majore der Bürgerwehr stattfand. Es waren wohl 100 Personen anwesend, welche sich als verschiedene Autoritäten und berechtigt als Vertrauensmänner und dergleichen ausgaben. Unter diesen befand sich auch der Ober-Trib.-Rath Waldeck und die Herren Berends, d'Ester und der Herr Landrath Reuter, als Mitglieder der aufgelösten National-Versammlung. Wir wurden befragt über die Resultate unserer Nachforschungen. Wir waren beauftragt oder hatten uns gegenseitig beauftragt, uns zu erkundigen, welche Stimmung unter der Bürgerwehr herrsche. Wir sollten mittheilen, ob die Bürgerwehr gesonnen sei, ihre Waffen abzugeben oder nicht. Wir waren damit beauftragt, also lag es in unserem Interesse, zu erfahren, ob wir es ausführen könnten oder nicht. Nachdem wir hierüber einzeln befragt worden, ergriffen verschiedene das Wort; die meisten waren mir unbekannt.

V. Wer befragte sie; führte Jemand den Vorsitz? — Z. Der Actuarius Thiele. — V. War er auch Offizier der Bürgerwehr? — Z. Er fungirte zuletzt ebenfalls als Major der Bürgerwehr.

V. Fahren Sie fort. — Z. Der Ob.-Trib.-Rath Waldeck ergriff auch das Wort, doch sprach er nur wenig. Ich bin natürlich nicht mehr im Stande, nach 13 Monaten den Inhalt der Rede dem Wortlaute nach wiederzugeben. Wahrscheinlich war er von einem der Anwesenden veranlaßt worden, seine Meinung darüber abzugeben, welchen Weg die Bürgerschaft Berlins, namentlich die bewaffnete, der Auflösungs-Ordre gegenüber einzuschlagen hätte, und da hat er geantwortet, daß er über die Art des Widerstandes keine Auskunft geben könne, da er von militairischen Wissenschaften keine Kenntniß habe.

V. War vorher schon, ehe der Ober-Tribunals-Rath Wal-

deck sprach, davon die Rede gewesen, ob bewaffneter Widerstand geleistet werden sollte? — Z. Ich glaube, ja, doch ich entsinne mich nicht, auf welche Weise.

V. Ist nicht vielleicht eine Unterscheidung in Hinsicht des Widerstandes gemacht worden? Ist namentlich von activem und passivem Widerstande gesprochen worden? — Z. Es ist zunächst von passivem Widerstande gesprochen worden.

V. Nun, wie sprach man sich darüber im Allgemeinen und Einzelnen aus? Welche Meinung war vorherrschend? War man mehr für den passiven oder für den activen Widerstand? — Z. Es wird mir sehr schwer nach 13 Monaten mich noch darauf zu besinnen. Ich erinnere mich nur im Allgemeinen des Eindrucks, den die Reden auf mich gemacht haben. Waldeck sagte, daß er über die Art des Widerstandes keine Auskunft geben könne und seine Meinung zurückhalten müsse, weil er von den militairischen Wissenschaften keine Kenntniß habe; was den Widerstand im Allgemeinen betreffe, so sei er der Meinung, daß einer Ungesetzlichkeit gegenüber der Widerstand gerechtfertigt sei. Das ist es, was ich von Waldeck's Rede im Gedächtniß behalten habe.

V. Wurden noch mehrere Reden gehalten? — Z. Es wurden in meiner Anwesenheit auch noch mehrere andere Reden gehalten. Nächst Hrn. Waldeck sprach, so weit mir erinnerlich ist, ein Herr Reuter, wie mir damals gesagt wurde, ebenfalls Abgeordneter, doch kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob er es gewesen ist, da ich ihn in der Nationalversammlung nicht bemerkt habe. Es ist mir aber nachher gesagt worden, daß er es gewesen sei. Dieser faßte den Begriff des passiven Widerstandes in's Auge und äußerte sich darüber ungefähr folgendermaßen: daß fortgesetzter Widerstand nicht in der Passivität bestehen könne; wenn man in der Passivität verharre, so gebe man allen Widerstand auf. Fortgesetzter passiver Widerstand sei überhaupt kein Widerstand. Das ist das, was ich von diesem Redner im Gedächtniß behalten habe. Der Nächste, der nun sprach, war Berends, den ich erkannte. Von dessen Rede, die etwas länger war, kann ich keine Worte mehr anführen, ich müßte mich darauf beschränken, den Eindruck wiederzugeben, den sie auf mich gemacht hat.

V. Und dieser ist? — Z. Daß er zum offenen Widerstande gegen die Maßregeln der Regierung aufforderte.

V. Hat d'Ester sich vernehmen lassen? — Z. Während mei-

ner Anwesenheit hat er nicht das Wort ergriffen. Ich glaube, daß ich die Versammlung etwas frühzeitig verließ; ich habe ihn nicht sprechen hören.

V. Ist von einem Plane zur Leistung des passiven Widerstandes die Rede gewesen, oder um mich bestimmter auszudrücken, von einem Plane zum Kampf? — Z. Von einem Plane zu einem wirklich organisirten Widerstande habe ich nichts gehört. Das Wort Widerstand ist zwar sehr häufig gebraucht worden, die Versammlung war sehr lebhaft und es wurde viel durch einander gesprochen. Es war allerdings von einem thatsächlichen Widerstande die Rede, aber nicht von einem Plane dazu.

St.-Anw. Der Zeuge hat in der Voruntersuchung sich etwas bestimmter ausgedrückt. Er hat damals ausgesagt: „es wurde ein Schlachtplan gefordert."

V. (zum Zeugen gewendet). Ist Ihnen darüber jetzt noch etwas Näheres erinnerlich? — Z. Ich habe es damals gesagt, und wenn ich es jetzt nicht mehr erwähnt habe, so beruht das darin, daß es mir im Laufe der Zeit entfallen ist. Ich bin es mir aber bewußt, daß meine Aussage, welche ich in dieser Untersuchung vor 13 Monaten abgegeben habe, die strengste Wahrheit enthält.

St.-A. Der Zeuge hatte ebenfalls eines gewissen Visky, eines Arbeiters, erwähnt, der Hilfe angeboten hatte. — Z. Ja, das ist richtig! Es kam auch ein Silberarbeiter mit einem Andern dort hin.

V. Auch einem Arbeiter? — Z. Das kann ich nicht mehr bestimmt sagen, wer es gewesen und was er gewesen sei; aber der vorher Bezeichnete war mir als Silberarbeiter Visky bekannt. Er gerirte sich als Deputirter einer Arbeiter-Corporation, und bot, wenn es nöthig wäre, die Hülfe dieser Corporation an. — V. Aber was erklärte man darauf? Wurde dem Visky eine bestimmte Erklärung von der Versammlung oder einzelnen Mitgliedern darüber gegeben? — Z. Das ist mir nicht mehr recht erinnerlich, doch glaube ich, daß ihm keine bestimmte Antwort darüber gegeben worden ist. In diesem Falle würde ich mich, da ich jetzt darüber befragt werde, dessen wohl entsinnen. (Sich besinnend.) Ich glaube, nein, es wurde ihm keine bestimmte Anwort gegeben. — V. Hat Visky damals in jener Versammlung als Abgeordneter der Arbeiter ausgesprochen, daß 10,000 Arbeiter bereit

ständen, sich mit ihren Leibern den Bajonetten der Soldaten entgegen zu stellen? — Z. Das ist richtig.

St.=A. Der Zeuge hat in der Voruntersuchung sich über den Eindruck, welchen die Reden der Deputirten auf ihn gemacht, ausgelassen. Wie schien es Ihnen, sind sie zufrieden oder unzufrieden gewesen? — Z. Das ist Sache der individuellen Anschauung, es ist kein Factum, keine Thatsache. Wie die anwesenden damaligen Deputirten der aufgelösten Nationalversammlung mit dem Verhalten der Versammlung zufrieden gewesen seien, ist eben auch nur mein Urtheil und schienen sie mir nicht mit dem Ausgange der Versammlung zufrieden zu sein; es ist, wie gesagt, keine Thatsache, sondern ich gebe es nur als den Eindruck, den das Verhalten der bezeichneten vier Herren auf mich gemacht. Ob Waldeck mit dem Ausgange der Versammlung zufrieden gewesen, kann ich nicht sagen; es wurde, ich weiß nicht mehr von wem, angeführt, daß der Kampf gegen die bewaffnete Macht nicht so verzweifelt sein werde, insofern ein großer Theil des Militairs nicht auf die Bürger schießen würde. Als diese Aeußerung gemacht wurde, sagte Waldeck zu seinem Nachbar, indem er mit dem Kopfe nickte: „Das ist die Hauptsache.“ Er schien mir also darauf ein großes Gewicht zu legen. Und insofern diese Versammlung kein bestimmtes Resultat hatte, so schloß ich daraus, daß auch der eben erwähnte Herr mit dem Ausgange der Versammlung nicht zufrieden gewesen sei.

Waldeck. Darf ich eine Frage thun? Der Zeuge hat selbst gesagt, daß die Deputirten die Versammlung frühzeitig verlassen haben. Das ist richtig. Wir sind also von dem Ausgange der Versammlung nichts gewahr worden. Wir haben nur dasjenige gehört, was vorher vorgegangen ist, ehe wir die Versammlung verlassen haben. Nun möchte ich wissen, woraus der Zeuge schließt, daß wir unzufrieden mit dem Ausgange derselben gewesen sind, da wir den Ausgang erst am folgenden Tage gehört haben.

Z. Ich glaubte, daß die Herren überhaupt damit unzufrieden gewesen sind, daß die Versammlung gar keinen Ausgang haben würde. Man sah es ihr an.

W. Machte die Versammlung von Anfang an den Eindruck auf Sie, daß sie resultatlos bleiben würde? — Z. Ja, von Anfang an allerdings nicht, aber im Verlauf. — W. Und was führte

Sie nun zu dieser Ueberzeugung, daß sie erfolglos sein würde? Es scheint da, um mich so auszudrücken, ein Abschnitt eingetreten zu sein. — Z. Es ist dies nicht durch ein bestimmtes Faktum geschehen, sondern überhaupt aus dem ganzen Verhalten dieser Versammlung. — V. Hatten Sie diesen Eindruck der Erfolglosigkeit schon, als die genannten Abgeordneten die Versammlung verließen? — Z. Ich vermag nicht mehr mit Bestimmtheit darauf zu antworten; ich weiß es nicht mehr.

Der Zeuge Böttchermeister Gräper wird aufgerufen. Er war zur Zeit der Bürgerwehr Hauptmann der Compagnie 99. b., hat der Majors-Versammlung in der Nacht vom 11. zum 12. Nov. auch beigewohnt; weiß sich jedoch von den damaligen Ereignissen wenig zu erinnern, da er sich um sein Geschäft zu bekümmern gehabt habe; er hat in der Versammlung die Abgeordneten Waldeck, d'Ester, Reuter und Berends gesehen. Auf das Befragen des Vors., ob er einen Arbeiter, ob er namentlich Bisky gesehen habe, antwortet der Zeuge: er könnte sich dessen nicht erinnern. — Wenn er früher zu Protokoll gegeben habe, Bisky sei gemeldet worden, so könne er heute nur sagen, daß Bisky wohl dort gewesen sein müsse. — Ueber den Fortgang der Versammlung äußert er sich dahin, daß die Majore gefragt wurden, wie die Meinung in den Bataillonen sei. Der Aktuarius Thiele habe in dieser Versammlung den Vorsitz geführt. Darüber, ob man Widerstand leisten wolle, wurde viel gesprochen; beschlossen wurde passiver Widerstand. (Heiterkeit.) Die Namen derjenigen, welche dafür oder dawider gesprochen haben, kennt der Zeuge nicht. Von einzelnen Aeußerungen erinnert er sich nur einer, die dahin ging, daß man nicht auf den Barrikaden kämpfen wolle, die Bürgerwehr müsse den Soldaten Mann gegen Mann gegenüber stehen. Den O.-T.-R. Waldeck erinnert sich Zeuge nicht gehört zu haben; er habe das Versammlungs-Zimmer öfter verlassen müssen, da ihm mehrere Mal unwohl geworden sei.

Der folgende Zeuge ist der Banquier Kirchheim. Er war zur Zeit der Bürgerwehr Zugführer in derselben. In der Versammlung im **Café de Bavière**, der er auch beigewohnt, sei im Allgemeinen darüber gesprochen worden, wie sich die Bürgerwehr zu verhalten habe. Außer den Majoren, einigen Hauptleuten,

Zugführern der Bürgerwehr und einigen Deputirten der Nationalversammlung seien auch Arbeiter in dieser Versammlung gewesen, namentlich zwei aus der Brunnenstraße; indessen kenne er diese nicht persönlich; Bisky habe er nicht gesehen und kenne ihn nicht; er wisse also nicht, ob derselbe dort gewesen. Von Deputirten der Nationalversammlung erinnere er sich namentlich Waldeck, Reuter und Berends dort gesehen zu haben. Gesprochen wurde in der Versammlung über activen und passiven Widerstand. Einige Personen ließen sich über das Bürgerwehrgesetz aus. Auch Waldeck hat sich über das Bürgerwehrgesetz ausgesprochen, und Zeuge hat dieser Verhandlung mit großem Vergnügen zugehört, da er daraus neue und interessante Details habe entnehmen können. Außerdem hat er Waldeck nicht gehört. Was die Abgeordneten Berends und Reuter gesprochen haben, dessen erinnert sich Zeuge nicht mehr, indessen waren sie nicht für den passiven Widerstand. Ueber die Art und Weise, wie der Widerstand ausgeführt werden sollte, erinnert sich Zeuge Nichts gehört zu haben. Von Entwerfung eines Schlachtplanes war die Rede; doch ist Zeuge, bevor man hierzu schritt, fortgegangen, da es ihm seine untere Charge nicht erlaubt haben würde, dort zu bleiben. Näheres darüber habe er nicht gehört. Ueber das Verhalten der Bürgerwehr zu den Soldaten war auch die Rede.

St.=A. Der Zeuge hat sich in seiner früheren Vernehmung über einige Thatsachen bestimmter ausgelassen. Es wäre möglich, daß er das vergessen hat. Er hat namentlich ausgesagt, er selbst habe sich für passiven Widerstand ausgesprochen. — Z. Das ist richtig, ich blieb in der Minorität; ich war der einzige, der für meinen Antrag stimmte. (Heiterkeit.) Indessen fand der passive Widerstand doch Statt. — St.=A. Was sagte man denn dazu, als Sie sich für den passiven Widerstand aussprachen? — Z. Wie gesagt, ich war der Einzige der dafür stimmte, als darüber abgestimmt wurde. — St.=A. Sie haben auch die Reden der Abgeordneten früher bestimmter angegeben. — Z. Ich glaube nicht, indessen ist es möglich, da es mir damals mehr im Gedächtniß war. Ich glaube jedoch in Bezug auf den Herrn O.=T.=R. Waldeck lediglich nur das gesagt zu haben, was ich jetzt hier wiederhole.

Der Zeuge, Kaufmann Benda, früher Major bei der Bürgerwehr, war bis zu dem Moment, daß sie aufgelöst wurde,

im Dienste derselben. Derselbe bekundet, daß am Tage der Auflösung derselben eine Versammlung der Majore bei Tage und zwar zwischen 4 und 5 Uhr stattgefunden, wo dieselben schriftlich ihre Dimission gegeben. Beim Auseinandergehen aber verabredeten sie, daß sie noch einmal zusammen kommen müßten, um ihr ferneres Benehmen zu besprechen, und zu diesem Behuf versammelten sie sich noch einmal an demselben Abende. Um 10 Uhr Abends seien sie nach dem Lokale des Central-Büreaus gekommen, dies sei verschlossen gewesen und man habe ihnen gesagt, die Versammlung wäre in der Jägerstraße im Café de Bavière.

Der Zeuge fährt wörtlich fort: Als wir dort ankamen, fanden wir im großen Saale unsere Versammlung eigentlich captivirt, denn es war vorher die Abrede getroffen worden, daß nur die Majore sich dort versammeln und ein Jeder nur einen oder zwei Vertrauensmänner mitbringen sollten. Wir fanden aber ganz fremde Leute dort, namentlich Deputationen aus Stettin und Magdeburg. Ferner waren vier Mitglieder der National-versammlung da, so wie Repräsentanten von Arbeiter-Vereinen Berlins.

V. Namentlich? — Z. Namentlich kenne ich die Vorsteher der Arbeiter-Vereine nicht, aber die Mitglieder der Nationalversammlung kann ich nennen: Waldeck und Reuter, die rechts vom Präsidium saßen und Berends zur Linken.

V. Wer führte den Vorsitz? — Z. Der Actuar Thiele. Er war Major des 14. Bataillons.

V. Was für ein Ergebniß hatte die Versammlung? — Z. Der Präsident fragte erst nach dem Ergebniß der Zusammenkunft der Bataillone, worüber nun ein Jeder von seinem Standpunkte aus berichtete, und je nachdem er sein Bataillon hatte versammeln können. Als dies beendigt war, begann die Debatte über den bewaffneten Widerstand und überhaupt über das gemeinschaftliche Benehmen am folgenden Tage, und da wurde natürlich die Debatte etwas hitzig, man kann wohl sagen, wahnsinnig; und da zuletzt auch denen, die zur Ruhe und Ordnung mahnten, das Wort genommen wurde, so hielt ich es gegen 1 Uhr für meine Pflicht, die Versammlung zu verlassen. Mit mir, glaube ich, verließ auch Hr. Borsig die Versammlung. Wir sagten uns noch auf der Straße gute Nacht.

V. Ist Ihnen bekannt, wer für den activen, und wer für den passiven Widerstand war? — Z. Es nahmen verschiedene Personen das Wort, junge und ältere Leute, auch Deputirte.

V. In welcher Weise sprachen Sie sich aus? — Z. Waldeck's Rede war im höchsten Grade vorsichtig und zurückhaltend; es blieb die Deutung einem Jeden überlassen. Der Sinn seiner Rede war der: er hoffe, daß Berlin sich bei dieser Gelegenheit stets so benehmen werde, wie es dies am besten halten werde. (Große Heiterkeit im Publikum.) V. (gegen das Publikum gewendet.) Ich bitte, sich nicht zu vergessen. — Z. Es war durchaus in keinen directen, klaren Worten dargestellt.

V. Und die Andern? — Z. Die Andern haben sich viel bestimmter ausgesprochen.

V. Und in welcher Art? — Z. Indem sie den passiven Widerstand deutlich erklärten, wie er gehalten werden müsse.

V. Können Sie sich nicht näher darüber erklären? Erinnern Sie sich, daß einer von ihnen überhaupt für den bewaffneten Widerstand war, oder von einem Schlachtplan geredet hat? — Z. Ja, es war die Rede davon, aber ich weiß mich dessen nicht mehr deutlich zu erinnern. Es waren so unsinnige Anordnungen und exaltirte Ansichten, daß ich darüber wohl schweigen könnte. Was ich darüber gehört habe, weiß ich nicht mehr genau und ich kann die Worte nicht so wieder geben.

V. Ihnen schienen also diese Vorschläge unausführbar? — Z. Nicht blos unausführbar, sondern wahnsinnig. (Heiterkeit im Publicum).

V. Ist besonders davon die Rede gewesen, wie man sich den Soldaten gegenüber verhalten sollte? — Z. O ja, da waren verschiedene Ansichten. Namentlich eine, daß die Bürgerwehr ganz still stehen und die Soldaten erwarten sollte.

V. Also nicht angriffsweise! Z. Nein, nur passive, und wenn der Muth der Bürgerwehr nicht ausreichte, dann würden die Arbeiter die Waffen der Bürgerwehr in Empfang nehmen, vor diesen Front machen und sie in die Reserve nehmen. So ungefähr sprach man, wenn auch nicht mit denselben Worten.

V. Erinnern Sie sich, von wem der Vorschlag ausging? — Z. Ich kann versichern, daß Viele dergleichen Vorschläge machten, die ich aber nicht persönlich kenne. So weiß ich, daß Deputirte,

nicht Waldeck, sondern Andere, diese Erklärungsweise richtig fanden und bestärkten.

Ein Richter: Ich bitte, den Zeugen zu fragen: ob der Antrag für passiven Widerstand zur Abstimmung kam und welches Resultat dieselbe hatte. — Z. Ja, als Hr. Kirchheim später das Wort nahm . . . .

V. Welches Resultat hatte die Abstimmung?

Der Richter: Der Zeuge Kirchheim sagte: es war nur eine Stimme für passiven Widerstand. — Z. Ich weiß nicht, daß so abgestimmt wurde. Ich weiß nur, daß Herr Kirchheim davon sprach und auf die Vorgänge in Wien, von welchen er ein Bild gab, aufmerksam machte — und sagte, daß Berlin materiell auf lange Zeit hin ruinirt werden würde. Nicht allein hat seine Rede keinen Beifall geerndtet, sondern es wurde ihm auch das Wort genommen, weil er so sprach.

V. Hr. Kirchheim, wollen Sie einmal hervortreten. Nach Ihrem Vortrage wäre es allerdings zur Abstimmung über den von Ihnen formulirten Antrag auf passiven Widerstand gekommen. Haben Sie Niemanden gesehen, der sich dafür erklärt hätte? — Z. Kirchheim: Ich habe nicht gesehen, daß irgend Einer sich dafür erklärt hätte.

V. Es wird Ihnen doch wohl bekannt sein, in welcher Weise man abgestimmt hat, etwa durch Handaufheben? — Z. Kirchheim: Ja, durch Handaufheben wurde abgestimmt. Ich erinnere mich, wie ich meinen Arm aufgehoben habe. Es ist möglich, daß noch Jemand den Arm aufgehoben hat, ich habe aber nichts bemerkt.

V. Herr Benda, was meinen Sie dazu? — Z. Ich weiß davon nichts. Ueberhaupt müssen Sie annehmen, daß man damals geistig und physisch nicht so beschaffen war, daß man immer klar sah. Jedermann war mehr oder weniger krank, so daß er einzelne Momente nicht so scharf ins Auge zu fassen fähig war. Besonders gilt dies von Dem, was vor 13 Monaten in jener Nacht geschah. Es kann sein, daß man abstimmte. Ich kann aber beschwören, ich weiß im Momente mich nicht daran zu erinnern. Auf die Anfrage des Vorsitzenden betheuert der Zeuge, daß er seine Aussage als an Eidesstatt geleistet betrachte.

Der Zeuge Borsig, Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt,

tritt vor. Er war im vorigen Jahre bei der Bürgerwehr chargirt, und erinnert sich der Vorgänge am 11. November nicht mehr genau, da es schon sehr lange her sei.

Im Café de Bavière sei er in jener Nacht sehr überrascht gewesen, nicht die Majore allein zu finden, sondern vielleicht 120 Menschen, von denen er nur wenige kannte. Es wurde ihm unter andern auch gesagt, daß Deputirte da wären, zwei derselben hätte er auch gekannt, nämlich Waldeck und Berends, d'Ester und Reuter wurden ihm gezeigt, persönlich habe er diese nicht gekannt. Es verging eine geraume Zeit ehe die Versammlung sich ordnete.

Zeuge fährt fort: Nachdem einige Ordnung eingetreten war, nahm Hr. Thiele das Wort. Es wurde von Einzelnen gesprochen; wie ich aber bemerkt, war der Raum sehr beschränkt im Saale. Ich war in den letzten Tagen fortwährend auf der Straße gewesen und so ermüdet, daß ich mich auf einen Stuhl setzte, um mich zu erholen. Ich muß sagen, daß ich wenig gehört habe von dem, was gesprochen worden ist, zumal es viel dummes Zeug war. Nur als man mir sagte, daß Hr. Waldeck spreche, richtete ich mich auf und vernahm etwa folgende Worte: nach dem Hergange dieser Tage würde Jeder wissen, was er zu thun habe. Das ist, wie ich weiß, der ungefähre Sinn, die Worte selbst kann ich nicht mehr genau wiedergeben. Darauf wurde viel vom Verstecken der Waffen gesprochen, und von passivem und aktivem Widerstande; ein Kapitel, daß man sich hätte die Ohren zustopfen mögen, so daß ich dann fortging. Nachdem ich hörte, daß einer von den Herren, welche da waren und beruhigend sprach, verhöhnt wurde, da schien mir die Versammlung nicht mehr von der Art, daß ich darin verweilen mochte, und ich verließ dieselbe.

V. Können Sie mir sagen, wer der Herr war, welcher beruhigend sprach? — Z. Das ist ein Herr Krebs gewesen; ich habe mich nach seinem Namen erkundigt.

V. Ist irgend ein Antrag zur Abstimmung gekommen? — Z. Da bin ich nicht mehr dagewesen.

V. Ist von dem Verhalten der Bürgerwehr gegen das Militair die Rede gewesen? — Z. Das muß nachher vorgekommen sein.

Verth. Dorn. Ich verzichte auf die Vernehmung der beiden Zeugen Hirschfeld und Thiele.

V. Ich werde noch zwei Zeugen vernehmen; damit wird sich die Reihe der Belastungszeugen schließen.

Staats-Anw. Ich verzichte auf die Vernehmung des Zeugen Ewert.

V. Es ist noch ein Zeuge Nagel; — lassen Sie ihn eintreten.

Dieser Zeuge bekundet, er sei Schuhmacher, wohne seit einem halben Jahre in der Dessauer-Straße Nr. 2 und sei zugleich Portier in dem Hause, wo der O.-Tr.-R. Waldeck wohnt. Den Angeklagten Ohm kenne er nicht, habe ihn auch nie im Hause gesehen. Er sagt ferner aus, daß Waldeck häufig und auch am 16. Mai Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr ausgegangen und des Nachmittags ungefähr in der vierten Stunde wieder gekommen sei. Ob viele bekannte Männer zu ihm gekommen seien, weiß er nicht; d'Ester kenne er gar nicht. Der Zeuge nimmt seine Aussage auf seinen geleisteten Eid.

V. Für heute schließe ich die Sitzung und ersuche die Herren, sich Morgen um 9 Uhr einzufinden.

(Schluß der Sitzung $4\frac{1}{4}$ Uhr.)

Vierte Sitzung.

Sonnabend, den 1. December.

Um $9\frac{1}{2}$ Uhr tritt der Gerichtshof ein. Der Vors. eröffnet die Sitzung. Die Zeugen werden hereingerufen und ihnen vom Vorsitzenden die Zeugenvorhaltungen mitgetheilt. Nachdem dies geschehen, treten sämmtliche Zeugen ab, mit Ausnahme des Weinhändlers

Hippel. Dieser erklärt auf Befragen des Vors., daß er in der Dorotheenstraße seit 2 Jahren ein Wein-Lokal besitze. Er erinnert sich, in seinem Locale den Angeklagten Ohm gesehen zu haben. Waldeck sei nur ein einziges Mal dort gewesen. (Waldeck bestätigt es.) d'Ester, der ebenfalls hingekommen sei, habe er nie mit Ohm verkehren sehen, überhaupt auch nie bemerkt, daß Ohm mit den Abgeordneten, die sein Lokal besucht haben, verkehrt habe. Die Frage, ob d'Ester ihm Geld schuldig sei, verneint der Zeuge.

Verth. Dorn. Ich wollte den Herrn Vors. bitten, die Herren Geschworenen darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Zeuge

vernommen wird, um den Inhalt eines bei Ohm vorgefundenen zerrissenen Zettels zu widerlegen. Dieser Zettel (vol. sp. 1. fol. 47) lautet:

Herrn Hippel!

Die Ihnen noch treffende Rechnung wird Ihnen Herr Buhl bezahlt haben. Ergebenst

d'Ester.

Der Zeuge Hippel hat bekannt, daß d'Ester ihm nichts schuldig gewesen sei; d'Ester kann also keine Veranlassung gehabt haben, den Brief zu schreiben.

Der Vorsitzende macht die Geschworenen auf diesen Zettel aufmerksam und fragt den Zeugen, ob d'Ester ihm nie Etwas schuldig gewesen sei, worauf Zeuge ihm antwortet, daß d'Ester ihm allerdings, aber nur ein einziges Mal etwas schuldig gewesen sei und im Nov. v. J. diese Schuld bezahlt habe. D'Ester habe von dieser Schuld nichts gewußt und als der Zeuge das Geld selbst geholt habe, sei d'Ester ganz erstaunt gewesen, da er geglaubt habe, er wäre an dem Abende, als er mit mehreren Freunden bei Hippel zusammen gewesen, deren Gast.

Verth. Dorn macht darauf aufmerksam, daß der gefundene Brief vom April und die Schuld im November bereits bezahlt sei. Der Zettel ist in der Schlafrocktasche bei Ohm gefunden worden.

St.-Anw. (zu Ohm). Wie sind Sie zu dem Zettel gekommen? — O. Das weiß ich nicht; ich leugne, daß der Brief bei mir gefunden worden ist.

Verth. Dorn. Zwei zerrissene Zettel sind im Schlafrock des Ohm gefunden worden; wenn nicht noch ein anderer zerrissener Zettel da ist, so muß es dieser sein.

V. Es ist noch ein zerrissener Zettel da. — O. In der Voruntersuchung wurden mir mehrere zerrissene Zettel gezeigt; ich weiß davon Nichts.

V. Ich werde Ihnen einen anderen zerrissenen Zettel vorlegen lassen; derselbe ist an Lüchow. — O. Ich kenne auch den nicht; Lüchow saß stundenlang bei mir auf dem Sopha.

Dorn. Ich stelle anheim, ob Lüchow's Zeugniß nicht zu verlesen sei.

V. Ich bin sehr gern bereit dazu, indessen ist es ja möglich, daß derselbe noch kommt.

V. Der Zeuge O.=T.=R. Seligo mag eintreten. (Dies geschieht.)

Zeuge. Ich heiße Ludwig Seligo, bin 62 Jahr alt, evangelischer Confession, seit 22 Jahren Mitglied des Ober=Tribunals und verneine sämmtliche Generalfragen.

V. Ist Ihnen ein Vorgang von dem Tage her, wo Waldeck verhaftet ist, erinnerlich? — Z. Ja wohl.

V. Wollen Sie uns denselben mittheilen? — Z. Ich weiß selbst nicht, in welcher Veranlassung ich an jenem Tage nach der Gegend vor dem Potsdamer Thore gegangen war; ich kam von dem Thore durch die Hirschelstraße nach dem Anhaltthor. Ebenda, also am Anhaltthore, und zwar als ich hineingehen wollte, sah ich Waldeck von der Wache her kommen. Er ging durch das eine Portal, ich durch das andere, er hinaus, ich hinein. Wir sahen einander, grüßten uns und weiter war nichts. Daß es gerade an dem Tage war, weiß ich auf das Zuverlässigste. Ich würde weder den Monat noch den Tag sagen können, aber sehr genau weiß ich, daß, als ich die Nachricht von der Verhaftung erfuhr, es mir entweder an demselben Tage oder am andern Morgen sofort erinnerlich war, daß ich ihm an jenem Tage Mittags begegnet war. Das ist meine Wissenschaft von der Sache.

V. Können Sie uns die Stunde angeben? — Z. Etwa gegen 2 Uhr wird es gewesen sein; das ist meine Mittagsstunde und zu dieser begab ich mich nach Hause.

V. Haben Sie uns sonst nichts weiter mitzutheilen? — Z. Nicht im Entferntesten.

(Hierauf vereidigt der Vorsitzende die beiden Zeugen Hippel und Seligo).

Zeugin Emilie Wolff wird eingeführt. Sie giebt an, daß sie 31 Jahre alt, evangelischer Religion sei und bei dem Ob.=Tr.=Rath Waldeck seit April d. J. im Dienst stehe. Der Vorsitzende macht Zeugin aufmerksam, daß sie auf dieses Verhältniß als Zeuge keine Rücksicht zu nehmen und ihre Aussage so einzurichten habe, wie es das Gesetz von Jedem verlange.

V. Erinnern Sie sich, wann der Ober=Trib.=Rath Waldeck am Tage seiner Verhaftung seine Wohnung verlassen hat? — Z. Nein.

V. Haben Sie wahrgenommen, ob Ihr Dienstherr Vormit-

tags zu Hause war? — Z. Ja, der Herr war zu Hause; aber wann er ausgegangen, habe ich nicht gesehen.

V. Können Sie angeben, wann er zurückgekehrt? — Z. Um 2 Uhr mochte es wohl gewesen sein.

V. Konnten Sie nicht wahrnehmen, wann Ihr Herr fortging? — Z. Nein, ich hatte zu thun.

Der Verth. Dorn ersucht noch, die Frage zu stellen: ob Zeugin den Angekl. Ohm zu ihrem Dienstherrn habe kommen sehen, da Ohm in der Voruntersuchung mitgetheilt habe, er sei häufig bei Waldeck gewesen.

Der Vorsitzende fordert Ohm auf, sich zu erheben. Die Zeugin erinnert sich aber weder seiner Person, noch will sie je bemerkt haben, daß er zu ihrem Herrn gekommen sei. Sie sagt ferner aus, daß ihr Herr wenig Besuch gehabt, und daß ihr die Namen der Besuchenden entfallen. Den ehemaligen Abgeordneten d'Ester kenne sie nicht und habe ihn nie gesehen. Den Namen desselben habe sie nur einige Male von den Kindern nennen hören. Am Tage der Verhaftung ihres Dienstherrn sei derselbe, als er nach Hause gekommen, in das Hinterzimmer zu Tisch gegangen; als die Polizei-Offizianten in die Wohnung kamen, um denselben zu verhaften, sei die Mahlzeit noch nicht beendet gewesen. Zeugin erklärt ferner: daß sie als Hausmädchen den Dienst verrichte; das Oeffnen der Thüren geschehe aber ebensowohl von ihr als von der Köchin. Ihre Aussagen könne sie eidlich erhärten.

St.-Anw. (zu Ohm). Sind Sie in der Wohnung des Ob.-Trib.-R. Waldeck gewesen? — O. Einmal.

St.-A. Wann ist dies geschehen? — O. Nach den Wahlen zur zweiten Kammer.

St.-A. Was führte Sie dahin? — O. Ich ging zu dem Herrn Ob.-Trib.-R. Waldeck, um ihm anzuzeigen, daß er zum Deputirten gewählt sei. Er befand sich aber nicht zu Hause. Ein Mädchen öffnete. Ich glaube, gegenüber wohnte noch ein gewisser Martens, wenn man hinauf kommt, links.

St.-A. In dem einen Brief aus Quedlinburg heißt es: „Genauen Rapport giebst Du an Waldeck, der an mich Briefe besorgt.“ — O. Ich habe mich Waldeck nicht aufdrängen wollen.

V. Sie haben gesagt, Sie ständen mit Waldeck im intimsten Verhältnisse. — O. Das habe ich nicht gesagt; ich habe ge-

sagt „in Berührung". Und wenn er sagt, daß er mich nicht kenne, so muß ich mich darüber wundern.

V. Sie haben allerdings zu Protokoll gegeben, daß Zeugen vernommen werden sollen, daß Sie mit Herrn Waldeck in intimen Verhältnissen gewesen. — O. Ich habe darüber schon in der ersten Sitzung mich erklärt, daß dies irrthümlich bezeichnet worden ist.

Verth. Dorn bittet den Angeklagten Ohm zu fragen, welche Bewandtniß es mit seinem Besuche beim O.-T.-R. Waldeck und umgekehrt mit dem Besuche des Herrn Waldeck beim Angeklagten Ohm habe? Der Zeuge Gödsche habe versichert, von Ohm dies in Erfahrung gebracht zu haben.

Gödsche wird darüber befragt und antwortet: Ohm habe mit ihm davon gesprochen, daß er mit Herrn Waldeck zwar nicht so speciell bekannt geworden, aber doch häufig mit ihm zusammengetroffen sei.

V. Es ist mir erinnerlich, als hätten Sie davon gesprochen, daß Ohm öfter in das Haus des Ob.-T.-R. Waldeck gekommen sei.

Gödsche. Erlauben Sie, das habe ich nicht gesagt.

Verth. Dorn bemerkt, daß der Zeuge Gödsche bereits in der Voruntersuchung hierüber eine eidliche Aussage gethan, worauf Gödsche erwidert, diese könne sich nur darauf beziehen, daß Ohm ihm gesagt, er sei nach seiner Flucht bei Waldeck gewesen.

V. Ich muß Sie bei dieser Gelegenheit auf einen andern Umstand aufmerksam machen. Sie haben gesagt: Sie hätten den Hrn. Ob.-T.-R. Waldeck und Ohm niemals beisammen gesehen. Ein ander Mal haben Sie gesagt: Sie hätten sie Beide vor Mylius Hotel stehen sehen. — Z. Gödsche: Ich habe ausdrücklich gesagt: ich hätte ihn mit d'Ester gesehen.

V. Ich dächte, Sie hätten von Herrn Waldeck gesprochen. — G. Entschuldigen Sie . . .

Dorn. In der Voruntersuchung hat der Zeuge gesagt: Ohm habe in einem sehr intimen Verhältniß mit den Führern der demokratischen Partei und mit den Mitgliedern der äußersten Linken der Nationalversammlung, sowie der früheren zweiten Kammer gestanden und sei auch mit ihnen bekannt gewesen.

Gödsche. Dies stimmt auch ganz mit meinen Aussagen überein.

St.-Anw. Der Zeuge hat auch gesagt: Ohm habe ihm bekundet, daß er nach der Flucht bei Waldeck gewesen und ihm

angezeigt, daß seine Papiere in Beschlag genommen worden. — G. Ich glaube: Ohm hat ausdrücklich angeführt, daß er bei Waldeck gewesen wäre.

O. Es kann möglich sein. Es ist Alles, wie ich gesagt habe. Ich traf Waldeck vor dem Potsdamer Thor.

St.-A. Also mit einem Wort, Sie sind nicht da gewesen? — Es ist nicht wahr? — O. Nein!

Gödsche. Ich glaube, daß er mir gesagt hat, er sei da gewesen.

V. Wenn Jemand sagt, ich habe eine Person besucht, so pflegt man dies so zu verstehen, daß dies in der Wohnung dieser Person geschehen sei. — G. Ich habe so ausgesagt, wie ich mich der Sache erinnern konnte.

Dorn. Der Zeuge hat sogar dem Herrn Polizei-Präsidenten Hinckeldey die Mittheilung gemacht: der Angeklagte Ohm sei in einer Droschke zu Waldeck nach der Dessauerstraße gefahren. Darauf bezieht sich die Aeußerung des Hrn. Hinckeldey: er wolle den Droschkenkutscher noch ermitteln und diese Angabe mit aller Bestimmtheit präcisiren.

Gödsche. Nach den Worten Ohms mußte ich das auch glauben. Ich erinnere mich deutlich, daß er sagte, er sei bei Waldeck gewesen.

Ohm. Ich habe nur gesagt, daß ich mit einer Droschke nach dem Potsdamer Thor gefahren bin, aber nicht zu Waldeck.

V. (zu Gödsche gewandt): Sie haben in der Voruntersuchung zu Protokoll ausgesagt: „in Bezug auf den Hrn. Ob.-T.-R. Waldeck hat mir Ohm mitgetheilt, daß derselbe mit d'Ester Hand in Hand gehe und in Alles eingeweiht sei; daß derselbe ein großes Packet Kassenanweisungen der deutschen Republik bei sich gehabt und daß er, Ohm, den Waldeck in seiner Wohnung besucht und auch mehrmals in seiner Wohnung von Waldeck Besuche erhalten habe."

Gödsche. Das Letztere habe ich schon bei der vorigen Vernehmung angeführt.

V. Das ist schon abgemacht; bleiben Sie bei dem, was auf Waldeck Bezug hat. — G. Ich habe bei der vorigen Vernehmung erklärt, Ohm habe gesagt, daß Waldeck ihn in seiner Wohnung besucht habe, und zwar in der Jerusalemer Straße mit d'Ester.

Dorn. Der Zeuge weicht dem Punkte aus: ob Ohm ihm mitgetheilt, wann er Hrn. Waldeck mehrmal besucht.

V. (zu Gödsche) Es handelt sich nicht darum, ob Hr. Waldeck bei Ohm gewesen, sondern darum: ob der Angeklagte Ohm Hrn. Waldeck mehrere Male besucht und auch mehrmals von Hrn. Waldeck Besuche erhalten habe. — G. Ich weiche auch nicht von meiner Aussage ab, wenn ich sage, daß ich mich erinnere, Ohm habe gesagt, er sei bei Waldeck gewesen. Ohm hat mir überhaupt vielmals gesagt, daß er öfter mit Waldeck zusammen gewesen.

V. (zu Ohm) Wie lassen Sie sich darüber vernehmen? — O. Ich muß gestehen, ich kam eines Tages nach Hause und da sagte mir meine Wirthin: es wäre ein großer alter Herr mit grauem Haar mit noch einem andern bei mir gewesen. Ich fragte nach dem Namen; sie konnte mir aber keine Auskunft darüber geben. Dann kam mein Nachbar, der Glasermeister Ernst, den ich zum Zeugen vorgeschlagen habe, und sagte: Hier sind wieder mehrere Deputirte bei Ihnen gewesen (große Heiterkeit der Zuhörer). Herr Präsident, ich werde nichts mehr sagen, wenn dem Publikum gestattet ist, bei für mich so ernsten Sachen zu lachen. Ich spreche nichts mehr.

V. Ich habe so eben den Zuhörern meine Mißbilligung, wenn auch nur durch ein Zeichen, zu erkennen gegeben. — O. Ich werde nichts mehr sagen. — V. Ich muß jetzt an die Zuhörer die Bitte richten, sich in keiner Weise bei den Verhandlungen einzumischen, und weder durch Zeichen des Beifalls, noch des Mißfallens die Verhandlungen zu stören. (Zu Ohm) Fahren Sie nun fort. — O. Wie ich schon erklärt habe, kam ich nach Hause und meine Wirthin sagte mir, es wäre dort ein großer alter Herr mit einem kleinen gewesen und ich entnahm daraus, daß es Waldeck mit d'Ester gewesen sein könne, weil d'Ester schon häufig zu mir kam. Ich traf, glaube ich, den Glasermeister Ernst vor der Thür und er sagte mir: es wünschten Sie eben mehrere Deputirte zu sprechen; d'Ester will durchaus in Ihrer Nähe wohnen und ich habe ihm angeboten, die Deputirten in meine Wohnung und auch in Pflege zu nehmen. Ich weiß nicht, was sie ihm für Antwort gegeben haben und habe deswegen den Glasermeister Ernst vorgeschlagen. — V. Das wäre also einmal gewesen. Sie sollen aber Gödsche nach seiner eidlichen Aussage in der Voruntersuchung, — denn er hat sie beschworen — mitgetheilt haben,

daß Sie Hrn. Waldeck mehrmals, und Waldeck Sie mehrmals besucht habe. — O. Gödsche und ich standen in fortwährender Correspondenz; wir kamen täglich zusammen, und da kann ich mich wohl nicht besinnen, welche Mittheilungen ich ihm gegeben. Denn meine Mittheilungen für die N. P. Z. haben sich nicht auf Kleinigkeiten belaufen, sondern (mit wohlgefälliger Miene) es war eine ungeheure Masse Correspondenzen. — V. Wie wären Sie aber zu der Mittheilung gekommen? — O. Ich kann mich speciell nicht auf die Mittheilungen, die ich an Gödsche gemacht habe, besinnen. — V. Gödsche hat aber seine Aussage beschworen. — O. Hr. Gödsche wird sich darauf besser besinnen können, als ich.

St.-A.-R. Schröder. Ich bitte, den Angeklagten zu fragen, ob er zugesteht, daß er dem Gödsche auch falsche Mittheilungen gemacht habe. — O. Ich habe ihm nach meinem besten Wissen die Wahrheit gesagt.

Dorn. Der Angeklagte hat ausgesagt, er wäre mehrmals bei Waldeck gewesen; jetzt stellt er es aber als möglich hin, daß er Gödsche gesagt habe, er wäre nur einmal da gewesen. — O. Ich stelle nicht in Abrede, daß ich dieses gesagt habe; aber weil so viele Herren zu mir kamen, namentlich als ich in der Jerusalemerstraße wohnte, so kann ich mich auf die Einzelheiten nicht besinnen. Ich habe nicht gewußt, daß ich einmal eine solche Gelegenheit dazu haben würde, dies zu sagen.

V. Wer waren die vielen Herren? — O. Ich kann mich nicht darauf besinnen. — V. Wenn man Besuche bekommt, und namentlich öfter, so pflegt man sich doch darauf zu besinnen, und Sie wollen ja mit den Führern der demokratischen Partei, wenn nicht verkehrt, so doch in Verbindung gestanden haben. — O. d'Ester kam häufig in meine Wohnung.

Dorn. Der Zeuge Gödsche hat in der Voruntersuchung bekundet, daß ihm Ohm mitgetheilt: er sei im Besitze eines Zettels von Waldeck's Hand. Ich bitte, den Angeklagten Ohm zu befragen: ob er einen solchen Zettel besessen und dem Gödsche darüber Mittheilung gemacht habe. — O. Es kann möglich sein.

Gödsche. Ich kann speciellere Auskunft darüber geben. Ohm theilte mir nach seiner Flucht mit, daß ein rothes Notizbuch bei ihm gefunden sein müsse. Es wären in diesem sehr wichtige Sachen eingeschrieben und es läge ein Zettel von Waldeck darin.

Er hat mir diese Angabe in Hamburg wiederholt und ich habe sie damals auch in meine Brieftasche niedergeschrieben.

V. Wo hat er Ihnen diese Angabe zuerst gemacht? — G. Nach seiner Flucht, als wir nach Moabit fuhren. Nach seiner Angabe waren auch expresse Adressen über Waffensendungen und Adressen über die damals existirenden republikanischen Verbindungen darin enthalten.

V. (zu Ohm) Erinnern Sie sich, den Inhalt des Zettels dem Herrn Gödsche mitgetheilt zu haben? — O. Es kann möglich sein.

Gödsche. Er sagte mir ausdrücklich: da der Zettel nicht gefunden worden, so glaube er, daß der Schneider Wolfart, oder der Arbeiter Kienscherff denselben bei Seite gebracht.

V. Sie können abtreten.

St.-A. (zu Ohm) Haben Sie einen solchen Zettel gehabt? — O. Ich kann mich nicht auf solche Kleinigkeiten besinnen. — St.-A. Ich denke doch, es wäre ein sehr wichtiger Zettel gewesen. — O. Seit sieben Monaten kann ich mich nicht darauf besinnen.

Der Zeuge Carl August Julius Ernst erklärt, daß er seit Jahren in der Jerusalemerstraße Nr. 52. wohne und die Vorder-Piecen meublirt vermiethe, und daß mehrere Abgeordnete bei ihm gewohnt hätten. Im Nebenhause habe Ohm gewohnt.

V. Haben Sie dem Ohm einmal Mittheilung darüber gemacht, daß er Besuch habe erhalten sollen? — Z. Nein. Es ist umgekehrt, Ohm ist in meiner Wohnung gewesen, weil ich geäußert habe, daß ich, da meine Wohnung in der Gegend der Kammern liege, gern Abgeordnete darin hätte. Ohm schien sich sehr dafür zu interessiren; es führte aber zu Nichts, weil der Postsekretair, der die Stube inne hatte, wohnen blieb. — V. Also Sie haben Ohm keine Mittheilungen darüber gemacht, daß einige Herren hätten zu ihm gehen wollen? Sie sollen den Herrn beschrieben haben als einen älteren Mann mit grauem Haar? — Z. Das verhält sich wieder anders. Ohm war in meiner Wohnung, um mir Herren zuzuweisen, und da glaubte ich, Ohm mache ein Geschäft daraus, diesen Herren Wohnungen anzubieten. So waren natürlich mehrere Herren da. Er war mit einem Herrn, der einen großen Bart hatte, einem kleinen und verschiedenen, auf

die ich mich nicht mehr genau erinnern kann, da, um meine Wohnung diesen Herren anzuweisen. — V. Erinnern Sie sich des Aussehens des kleinen Herrn? — Z. Ich kann mich nicht genau erinnern. Ohm hatte mir die Herren nur dem Namen nach genannt, wobei ich mich der Namen d'Ester, Lipski erinnere, Waldeck nicht. — V. Wissen Sie, ob es Ohm gelungen ist, öfters dergleichen Commissionsaufträge zu besorgen? — Z. Das kann ich nicht behaupten. Von seinem Treiben ist mir nichts bekannt und ob er in andern Lokalen gewesen ist. Ich habe aber überhaupt sehr wenig auf Ohm gegeben. (Heiterkeit) Dem Zeugen wird das Portrait d'Esters vorgezeigt, worauf er sich erinnert, diesen Herrn gesehen zn haben; daß aber Ohm gesagt habe, es sei d'Ester, das müsse er bestreiten. Auf die Anfrage des Vertheidigers behauptet Ernst auf's Bestimmteste, daß er nur ein einziges Mal dagewesen.

Ohm. Ich kann nur meine Behauptung wiederholen, er hat verschiedene Male auf das Zimmer geboten, einmal 8 Thlr., ein anderes Mal 9 Thlr. 10 und 11 Thlr. — Z. Das ist nicht der Fall; ich hatte den festen Preis von 12 Thlr. ausgesetzt und habe auch alsdann gar nicht weiter darauf regardirt.

V. (zu Ohm) Haben Sie für mehrere Abgeordnete Wohnungen besorgt? — O. Nein, das war nur eine Gefälligkeit.

St.-A. (Zu dem Zeugen.) Sie haben einige Worte fallen lassen über die Handlungsweise des Ohm. — Z. Ich kann eben nur anführen, daß Ohm in unsern Bezirk einzog, als die Wahlen zur aufgelösten 2ten Kammer vorgenommen werden sollten. Er trat im Bezirk auf und proklamirte sich sofort als Wahlmann, wobei er behauptete, daß die kleinen Bürger und Gewerbtreibende ihm ein solches Amt zu übertragen wünschten. Er sprach in den Wahlversammlungen, hatte aber keinen Beifall; er äußerte sich nach der demokratischen Seite hin.

Das Dienstmädchen Dimpel, 22 Jahr alt, katholischer Confession, ist von Oct. v. J. bis Ostern d. J. beim O.-Tr.-Rath Waldeck gewesen. — Dieselbe sagt auf Befragen des Vorsitzenden aus, daß sie von den Personen, die ihren Herrn zur damaligen Zeit besucht haben, sich eines Mannes entsinne, der d'Ester genannt wurde, und den sie in einem Bildnisse, das ihr zu diesem Behufe vorgelegt wird, wieder erkennt, den Angeklagten Ohm er-

kennt sie nicht, obgleich sie, wie sie sagt, die Oeffnung der Thüre besorgt hat. Die Zeugin nimmt die Aussage auf den geleisteten Eid.

Das Dienstmädchen Agathe Zimmermann, katholischer Religion, war beim O.-Tr.-Rath Waldeck im Dienst von Ostern bis Johanni dieses Jahres. Dieselbe erklärt auf Befragen des Vors., daß sie die Thür nicht geöffnet habe, sie erinnert sich nicht bei Hrn. Ober-Tr.-Rath Waldeck öfter ein und dieselbe Person gesehen zu haben. Des Hrn. v. Unruh erinnert sie sich. Sie hat weder d'Ester noch Ohm gesehen. Sie nimmt ihre Aussage auf den bereits in Paderborn geleisteten Eid.

Joseph Schornbaum, katholischer Confession, Staats-Procurator zu Coblenz, 40 Jahr alt, verneint die Generalfragen.

V. Sie sind von dem Herrn Ob.-Tr.-Rath Waldeck vorgeschlagen worden, um über mehrere Umstände Auskunft zu geben, namentlich darüber, ob Waldeck, den Sie von Person kennen werden, am 16. Oktober v. J. nicht blos angeblich, wie die Anklage lautet, sondern wirklich beruhigend zu den Arbeitern gesprochen hat? — Z. Ich kann dies nur bejahend beantworten. Ich war nur ein Paar Schritte von Waldeck entfernt, als er sehr ernstlich die Arbeiter und die Volksmenge, welche uns umgaben, anredete, um sie zu beruhigen und beschwichtigend auf sie einzuwirken. Seine Worte kann ich nicht genauer angeben. Der Inhalt seiner Rede war der, daß sie sich beruhigen möchten; wenn sie Beschwerden hätten, sollten sie den gesetzlichen Weg einschlagen. Er suchte sie zum Auseinandergehen zu bewegen, und strebte namentlich dahin zu wirken, daß die Barrikaden weggeschafft würden.

V. Hatte das Erfolg, und in welchem Maaße? — Z. Darüber weiß ich nichts, da ich mich bald darauf entfernt habe, weil noch am Nachmittage eine Sitzung der Nationalversammlung stattfand. Ich glaube genau zu wissen, daß die Reden Waldecks nicht in der Nähe der Barrikaden gehalten worden sind, sondern etwa am Anfange der Roßstraße, ich glaube gleich hinter einer Brücke, über die man in die Roßstraße kommt. Dort war es, wo Waldeck stand. Die Barrikade war am andern Ende der Straße und zwar in der Richtung zum Thore hin. Soviel ich

mich erinnere, habe ich Waldeck in der Nähe der Barrikade gar nicht gesehen, sondern wie gesagt, am Anfange der Straße.

V. Die zweite Frage, welche ich an Sie zu richten habe, ist die: Hat Waldeck bei der Partei der Linken der National-Versammlung besonders viel auf die parlamentarische Wirksamkeit gehalten? Hat derselbe keinem der hiesigen Clubs angehört? Wurden im Zimmer der Partei, während ihrer Berathung nur Mitglieder der National-Versammiung zugelassen? — Z. Daß das Letzte richtig ist, kann ich aus eigener Erfahrung behaupten. Es wurde darauf gehalten, daß während der Discussion in der Regel nur Deputirte zugelassen wurden. Dagegen kann ich über die ersten Theile der Frage Nichts sagen. Ich stand in keinem persönlichem Verhältniß zu Waldeck und weiß nicht, wie seine Thätigkeit außer der National-Versammlung, außer der Parteiversammlung gewesen ist. Ich gehörte zu einer und derselben Fraction mit Waldeck. Ob er Mitglied eines Clubs gewesen ist, weiß ich nicht; ich weiß nur, daß wir sehr regelmäßig den Parteiversammlungen beiwohnten.

V. Wenn diese Sitzungen stattfanden, hielten Sie sich da abgeschlossen? — Z. In den Partei-Versammlungen der Linken wurde es regelmäßig so gehalten, daß wohl ein Bekannter eingeführt werden konnte, indessen geschah dann dennoch die eigentliche Berathung über die parlamentarischen Fragen in einer anderen Abtheilung derselben Stube z. B. der große Saal in Hotel Mylius hatte eine hölzerne Zwischenwand, in welcher große Flügelthüren waren, die, wenn die Berathung der Partei stattfand, geschlossen wurden, so daß dann nur die Mitglieder in der zweiten Hälfte des Saales zusammen waren.

V. Haben Sie den Ohm in einer dieser Versammlungen gesehen? — Z. Ich erinnere mich seiner gar nicht.

V. Haben Sie ihn sonst in einer Versammlung wahrgenommen? — Z. Ich erinnere mich nicht, ihn jemals gesehen zu haben.

V. Haben Sie wahrgenommen, daß er Waldeck nahe stand? — Z. Durchaus nicht.

V. Die dritte Frage ist folgende: Waren die Grundsätze der Linken der Nationalversammlung dieselben wie die Grundsätze der Partei der Zweiten Kammer, deren Lokal in der Conversationshalle gewesen? Hat Herr Waldeck in den Zimmern des Lokales,

die von dem Publikum eingenommen wurden, nie verkehrt? — Z. Es ist so, wie Sie gefragt haben. Es waren getrennte Versammlungen in den Restaurationszimmern. Die Zimmer der Partei waren dem sonstigen Publikum nicht zugänglich und erinnere ich mich gar nicht, irgend vernommen zu haben, daß Waldeck sich in den Restaurationsräumen, die für Jedermann bestimmt waren, aufgehalten hat.

V. Können Sie uns Grundsätze angeben, die Hr. Waldeck vertreten und öffentlich ausgesprochen hat, namentlich, wohin seine politische Richtung ging. — Z. Ich kann nur sagen, daß seine politische Richtung dieselbe war, wie sie äußerlich von der ganzen Partei getheilt wurde.

V. Und was bestrebte sie? — Z. Constitutionelle Verfassung, constitutionelle Monarchie.

V. Waren unter Ihnen keine Anhänger einer anderen Regierungsform? — Z. Das kann ich nicht sagen, denn äußerlich in den Berathungen ist mir nichts anderes vorgekommen. Ich habe namentlich von Waldeck nichts anderes vernommen, als daß man die Realisirung constitutioneller Regierungs-Principien anstrebte.

V. Und das war in Ihrer Fraction das vorherrschende Princip? — Z. Ganz entschieden.

St.-Anw. Ich wünschte, daß der Zeuge sich über die Ereignisse am 16. October in der Roßstraße ausließe. Erinnert sich Zeuge vielleicht noch, daß nach Waldeck noch ein anderer gesprochen hat? — Z. Ja. Karbe hat entweder vorher oder nachher gesprochen. Es war in derselben Gegend der Straße.

St.-A. Ist nicht an der Barrikade gesprochen worden? — Z. Nein. Wenn ich mich recht erinnere, so hat Karbe nach Waldeck gesprochen, aber nicht an der Barrikade.

Es tritt ein: der Zeuge Johann Anton Rambs, 50 Jahre alt, Landgerichtsrath in Aachen, katholischer Confession.

V. Sie waren Mitglied der zweiten Kammer? Welcher Fraktion gehörten Sie an? — Z. Ich habe der äußersten Linken angehört.

V. Welche Grundsätze hatte diese, was bezweckte, was erstrebte sie?

Z. Die Grundsätze, die sie hatte, waren: die Gleichberech-

tigung, so wie das wahre constitutionelle System, wonach der Volkswille hauptsächlich zur Geltung kommt. Uebrigens weiß ich durchaus nicht, daß republikanische Bestrebungen sich geltend gemacht hätten. Der Name „Republik" und „sociale Republik" ist in den Parteiversammlungen gar nicht einmal genannt worden. Auf dem gegebenen Boden freilich hat man nach dem Geiste der Zeit zu operiren und jene Grundsätze zur Geltung zu bringen gesucht, so weit sie mit parlamentarischen auf der Wirklichkeit beruhenden Mitteln zu erreichen waren.

V. Haben Sie wahrgenommen, daß Waldeck eine andere Richtung verfolgte und namentlich eine andere Regierungsform für wünschenswerth und nothwendig erachtete? — Z. Ich hatte nicht ein Mal Gelegenheit dazu. Es ist auch eine ganz verkehrte Ansicht, wenn man glaubt, die Partei hätte theoretisch über die beste Regierungsform oder über irgend eine andere Form berathen. Wir wußten das sehr gut, wir waren keine constituirende Versammlung. Wir wußten, daß wir nur eine zweite Kammer, daß wir nur Eine der Gewalten waren, und wir bewegten uns auch in diesen Grenzen. Die Debatten in der zweiten Kammer waren hauptsächlich die Adresse, das Gesetz über die Presse und das Vereinsrecht, die deutsche Frage und die Kaiser-Frage. Diese Fragen beschäftigten uns durchaus und vollständig, hatten aber mit einer Regierungsform in Preußen gar nichts zu thun. Um die mir vorgelegte Frage speciell zu beantworten: ich habe nie Gelegenheit gehabt, so etwas zu bemerken, obgleich wir zusammen den Partei-Versammlungen beiwohnten, ich auch Waldeck sonst genau kannte, und ihn, obschon er sehr beschäftigt war, hin und wieder zu sprechen Gelegenheit hatte. Ich muß gestehen: an einen Umsturz, an einen gewaltsamen Umsturz durch Conspiration auch nur zu denken, halte ich ihn nicht für fähig. Ich glaube nicht, daß ein gescheiter und honnetter Mann, der ihn gekannt hat, ihm eine solche Proposition gemacht hätte; denn es ist hier in der Anklage sogar von Mord die Rede.

V. Ist Ihnen bekannt geworden, daß von Ihrer Fraktion oder von einigen Mitgliedern derselben die sogenannte deutsche Frage als Mittel benutzt werden sollte zur Agitation, um auf's Volk einzuwirken? — Z. Von der Fraktion auf keinen Fall; was Einzelne gedacht haben, weiß ich nicht. Es fand am 20. April eine Fraktions-Sitzung statt, welche die deutsche Frage betraf und sehr interes-

sant war, weil sich allerdings verschiedene Ansichten entgegenstanden. Es war eine stürmische Sitzung. Aber von einer solchen Auffassung der deutschen Frage, daß dieselbe rein als Mittel zur Agitation benutzt werden sollte, war nicht die Rede. Im Gegentheil, die Mehrheit der Fraktion, das liegt bestimmt vor, stimmte für das dritte Amendement Rodbertus. Ich selbst gehörte damals darunter und habe mich schon vorher, ehe die Sache in der Fraktion verhandelt wurde, dem Amendement Rodbertus angeschlossen. Nur etwa sieben, darunter d'Ester, Jung, Schneider haben sich am folgenden Tage ausgeschlossen.

V. Welchem Theile der Fraktion stimmte Waldeck bei? Stimmte er mit denen, welche Sie zuletzt genannt haben? — Z. Er stimmte wie wir, der größte Theil, gestimmt haben.

Es erscheint nun der Zeuge: Regierungs-Rath Hans Victor v. Unruh, 43 Jahr alt, evangelischer Confession. Derselbe verneint die General-Fragen.

V. Sie sind als Zeuge vorgeschlagen von dem Ober-Trib.-Rath Waldeck in der Untersuchung wider denselben und den Handlungsdiener Ohm, und zwar um darüber Auskunft zu geben, ob Waldeck in seinem Wirken nach der Republik strebte, oder ob er sich vielmehr stets für das Festhalten an der constitutionellen Monarchie aussprach?

v. Unruh. Ich habe in der Broschüre, welche von mir erschienen ist, bereits darüber Mittheilung gemacht. Ich kann mich der Fassung im Augenblick nicht genau erinnern, aber ich bin bereit das Wesentliche anzuführen. Waldeck und ich gehörten in der National-Versammlung bis zum Nov. zu verschiedenen Parteien, die sich zum Theil bekämpften. Die Novembertage vereinigten die verschiedenen Fraktionen zu gemeinschaftlicher großer Opposition und es mußte mir in meiner damaligen Stellung als Präsidenten sehr daran liegen, die letzten Zwecke, das Ziel, welches Waldeck erstrebte, wenn irgend möglich, kennen zu lernen. Ich benutzte daher einen Gang welchen ich mit Waldeck gemeinschaftlich nach der Versammlung machte, und wo ich mit ihm allein war, ihn gerade und offen zu fragen, ob er meine, daß die republikanische Staatsform in Preußen irgend wie haltbar sei. Waldeck antwortete, ohne sich im Mindesten zu besinnen, offen: es wäre daran nicht zu denken; wenn wirklich im Laufe der Revolution die re-

publikanische Staatsform eintreten würde, so könne dies nur ein Uebergang sein, und es würde unfehlbar der Rückgang zur wirklich constitutionellen Monarchie erfolgen. Das ist meine Wissenschaft, welche ich darüber habe. Ich hatte keine Veranlassung an dem, was Waldeck sagte, zu zweifeln und er sprach sich offen und unverholen vollständig aus.

V. Haben Sie Gelegenheit gehabt, nach jener Zeit Herrn Waldeck noch näher kennen zu lernen? — Z. Ich habe bereits erwähnt, daß ich nicht in derselben Fraktion mit Waldeck mich befunden. Dies geschah zum Theil erst später. Wir haben uns daher bei unserer parlamentarischen Wirksamkeit in der ersten Zeit mehr gegeneinander als nebeneinander befunden. Aber als ich mit Waldeck in einer Abtheilung mich befunden, habe ich viel mit ihm gesprochen und bei dieser Gelegenheit ihn kennen und schätzen gelernt, so weit auch unsre Meinungen differirten.

V. Können Sie über die Thätigkeit des Herrn Waldeck als Parlamentsmitgliedes und als Glieds seiner Fraktion einigen nähern Aufschluß geben? — Z. Die parlamentarische Thätigkeit Waldecks ist wohl in den stenographischen Berichten niedergelegt und glaube ich mich hier nicht in dem Falle zu befinden, mich weiter darüber auszusprechen. In den Fraktionen habe ich mich mit Waldeck nicht befunden. Aber allerdings könnte ich über die beiden Punkte der Anklage, welche auf das spezielle Wirken Waldecks sich beziehen, Auskunft geben. Der erste Punkt bezieht sich auf die Aeußerung, welche Waldeck in den Novembertagen, einen Kampf herbeizuführen, gethan haben soll. Die Anklage ist namentlich durch die Rede Waldecks in der Majors-Versammlung motivirt worden und ich habe darüber folgendes Thatsächliche anzuführen.

V. Es ist darüber auch die Mittheilung Ihrer Wissenschaft verlangt worden. — Z. Am 12. November Abends befand ich mich bei meiner Familie, die damals auf dem Potsdamer-Eisenbahnhof wohnte. Ein Eisenbahnbeamter brachte mir die Nachricht von dem Verhängniß des Belagerungszustandes und versprach mir auch das darüber von der Regierung erlassene Placat, behufs meiner Ueberzeugung zu verschaffen. Dies geschah auch. Ich begab mich darauf nach meiner eigenen Wohnung unter den Linden Nr. 17. Dort wurde mir gesagt, es seien mehrere Abgeordneten anwesend, welche mich ersuchten, nach dem Schützenhause

zu kommen. Es war verabredet worden, wenn etwas Außerordentliches vorfiele, wollten wir uns im Schützenhause treffen. Ich nahm eine Droschke und fuhr dort hin. Als ich in den Theil der Linienstraße kam, wo sich das Schützenhaus befindet, fand ich die Straße mit Bewaffneten gefüllt. Die Droschke, welche mich fuhr, wurde angehalten, man fragte mich, wer ich sei. Ich wurde durchgelassen. Als ich in das Schützenhaus trat, fand ich die unteren Räume ganz mit Bewaffneten gefüllt. Es schienen größtentheils fliegende Corps zu sein, weniger die Bürgerwehr. Ich erinnere mich wenigstens nicht, daß ich dies unterschieden hätte. Die Bewaffneten waren unfehlbar für den längeren Dienst ausgerüstet. Sie führten gerollte Mäntel und angefüllte Patrontaschen mit sich. Ich fragte die Bewaffneten, was sie wollten und was ihr Zweck sei; oder vielmehr, ich fragte nach dem Commandirenden, und erhielt zur Antwort: er sei nicht da, man könne auch seinen Namen nicht sagen. Ich entgegnete, es müsse doch Jemand hier sein, der bei der großen Zahl Bewaffneter das Commando führe, insofern der eigentliche Führer abwesend sei. Darauf traten einige Leute vor, welche ich nicht kannte. Ich richtete an sie die Frage: was man denn eigentlich beabsichtige? Man sagte: man wollte die National-Versammlung vollstandig beschützen. Ich entgegnete: Die National-Versammlung hätte bis jetzt keinen besonderen Schutz verlangt, ich wüßte nicht, daß ein solches Verlangen irgendwie begründet sei und begehrte, daß man das Schützenhaus sofort räume und dies nicht allein, sondern auch die Straße. Darauf wurden mir einige mürrische Antworten gegeben. Ich erklärte, daß ich keine Sitzung eröffnen würde, so lange die bewaffnete Macht sich hier im Hause befände. Es kam noch der Abgeordnete Dörk hinzu, welcher mich in meinen Anordnungen unterstützte und den ich ersuchte, die Vice-Präsidenten Philipps und Waldeck zu benachrichtigen, daß ich mit den Leuten in Unterhandlung begriffen sei und sie mich darin unterstützen möchten. Unsere gemeinschaftlichen Bemühungen führten uns schnell zum Ziele, weil wir erklärten: wir wünschten keine Wiener Zustände. Wir bestanden auf der Entfernung der Bewaffnung. Man erklärte sich bereit, mehreren Compagnien Nachricht zu geben, daß sie nicht anrücken sollten und setzte hinzu, man wolle nur eine Wache von 100 Mann im Hause lassen. Ich lehnte auch dies ab. Philipps, welcher zuerst kam, trat mir bei

und die Bewaffneten versprachen das Haus zu räumen, so auch die Straße. Ich theilte Waldeck mit, was ich angeordnet hatte und Waldeck war damit einverstanden. Meine Absicht ging dahin, einen blutigen Zusammenstoß zu vermeiden und da Waldeck damit einverstanden war, so schloß ich daraus, daß er nicht die Absicht habe, einen solchen herbeizuführen.

V. Wollen Sie über den zweiten Punkt sich äußern. — Z. Der zweite Punkt betrifft das Benehmen Waldecks bei dem Zusammenstoß der Arbeiter mit der Bürgerwehr in der Zwischenzeit der Vormittags- und Nachmittagssitzung.

V. An welchem Tage geschah dies? — Z. Den Tag vermag ich nicht genau anzuführen. Es war in der Mitte Oktober bei dem bekannten Zusammenstoß, dem Barrikadenbau, in der Roßstraße. Die Bemühungen Waldeck's hatten zum Zweck: einen ferneren Zusammenstoß der Bürgerwehr und der Arbeiter zu vermeiden. Ich habe mit Waldeck selbst darüber gesprochen. Als er aber die Anträge wegen des Begräbnisses stellte, habe ich allerdings zu ihm geäußert, daß ich mit diesem Antrage nicht einverstanden wäre, weil es den Anschein haben könne, als ob er das Benehmen der Arbeiter billige. Waldeck widersprach. Er sagte, daß dies nicht seine Absicht sei, er habe den Antrag nicht so verstanden, sondern glaube, daß dadurch jeder Zusammenstoß würde beseitigt werden, und es wäre auf jede Weise zu wünschen, daß eine Versöhnung zwischen den Arbeitern und der Bürgerwehr herbeigeführt werde. Eine solche Trennung, das wäre der Wunsch der Reaktion, die müsse verhütet werden. Das ist, was ich über diesen Vorgang weiß.

Auf Veranlassung des Staats-Anwalts wird der Zeuge über die Flucht Techow's aus Magdeburg und die Betheiligung d'Ester's dabei befragt. Der Zeuge giebt an: Daß er in Magdeburg davon gehört, daß die Flucht Techow's begünstigt sein solle, und daß dieser seinen Begleitern zwischen den Marktbuden verschwunden sei. — Es kömmt nun ein Brief, von Magdeburg datirt, zum Vortrag, in welchem im Interesse Techow's berichtet wird und der die Wahrscheinlichkeit von d'Esters Anwesenheit in Magdeburg vermuthen läßt. Der Zeuge v. Unruh führt an, er habe nicht gehört, daß d'Ester in Magdeburg gewesen und wäre er dort anwesend gewesen, so habe er doch nichts Näheres erfahren, auch würde sich d'Ester wohl nicht an ihn gewendet haben.

Der Geschworene Herr Charton verlangt vom Zeugen v. Unruh zu wissen, welche politische Richtung der Abgeordnete d'Ester verfolgt habe. Der Zeuge erwidert, wie er bereits geäußert, daß er mit Herrn d'Ester in keiner näheren Beziehung gewesen. Er habe wohl in Versammlungen der Kammer öfter mit ihm gesprochen und wisse nur, daß er sich entschieden zur sogenannten äußersten Linken gehalten habe. Wie er die gefragte Richtung näher bezeichnen solle, wisse er nicht.

Es folgt der Zeuge Ferdinand Friedrich Weichsel, Rechtsanwalt in Magdeburg, 61 Jahr alt und evangelischer Confession. Er verneint die allgemeinen Zeugenfragen, müsse allerdings hierbei noch bevorworten, daß er die Frage, ob er Partei nehmen könne, unbedingt verneine; daß er als Rittergutsbesitzer nicht Partei gegen Waldeck nehmen werde, könne man voraussetzen; er glaube aber auch das versichern zu können, daß er als Mitglied der Nationalversammlung nicht Partei für Waldeck, dessen Ehrenhaftigkeit dies verschmähen würde, nehmen und sich nicht abhalten lassen werde, die Wahrheit zu sagen.

V. Sie sind darüber zum Zeugen vorgeschlagen, daß der Herr Ob.-Trib.-R. Waldeck in seinem Wirken nicht nach der Republik gestrebt, sondern sich stets für das Festhalten an der constitutionellen Monarchie geäußert nnd darnach gehandelt habe. — Z. Diese Frage kann ich nur unbedingt bejahen und dies um so mehr, da ich Gelegenheit gehabt habe, mich mit ihm über diesen Gegenstand zu unterhalten. Ich bin ein entschiedener Gegner der Republik und als solcher war mir sehr daran gelegen, daß ich mich genau versichert hielt, wie die Männer dachten, die in der National-Versammlung zusammen kamen. Einer der ersten war Waldeck, ich machte ihm den Vorschlag, daß wir uns gleich in den ersten Tagen, als uns der Verfassungs-Entwurf zugestellt worden, mit noch einigen andern Abgeordneten an denselben machen und ihn umarbeiten wollten. Er hatte darüber Bedenken formeller Art, daß es von Seiten der National-Versammlung leicht gemißdeutet werden könnte, daß sie die Sache in die Hand nähmen, bevor eine Commission dazu ernannt sei. Bei einem Besuche, den er mir in meiner Wohnung dieserhalb machte, habe ich mich mit ihm über diesen Gegenstand unterhalten und mich auf das Vollständigste überzeugt, daß er ein entschiedener Anhän-

ger des monarchisch=constitutionellen Systems sei, und daß er keineswegs der Republik huldige. In dieser Gesinnung habe ich ihn auch bis zum letzten Monate kennen gelernt; allerdings hat sich späterhin immer mehr und mehr in der National=Versammlung die Ueberzeugung ausgebildet, daß, wenn die Maaßregeln die vom 9. November ab begannen, so fort dauern würden, dies am Ende zur Republik führen möchte; aber nie habe ich irgendwo, und am allerwenigsten von Waldeck, die Aeußerung gehört, daß er solche Wünsche habe, im Gegentheil, er hat sich fortdauernd als Anhänger der constitutionellen Monarchie bewährt, und das ist der Hauptgrund gewesen, wenn ich ihm auch in vielen Punkten auf der Tribüne habe entgegentreten müssen, daß ich ihm bis zum letzten Moment meine volle Achtung gewährt habe, was ich nicht gethan haben würde, wenn er ein Anhänger der Republik gewesen; wovon ich in der National=Versammlung nie etwas bemerkt habe. Ich habe immer mehr eingesehen, daß es weiter nichts als Verdächtigungen waren, welche keinen Halt hatten, daß selbst auch von den Wenigen, die von der Republik, als von der allerbesten Staatsform im Allgemeinen sprachen, mir kein Einziger in der Nat.=Versammlung bekannt geworden ist, der die Absicht gehabt hätte, der Republik in die Hände zu arbeiten. Was Waldeck übrigens anbetrifft, so muß ich auf das Entschiedenste und Vollständigste aussprechen; er ist immer durchaus monarchisch gesinnt gewesen.

Dorn. Ich bitte noch eine Frage an den Zeugen zu richten. Es ist in der Anklage viel die Rede von einem Stammbuchblatte, welches der Angeklagte an den Grafen Görtz gegeben hat, und auf welches der Staats=Anwalt einen ganz besonderen Werth gelegt hat. Ein Aehnliches ist dem Zeugen Weichsel von dem Angeklagten geschrieben worden, und ich habe denselben ersucht, es mitzubringen. Bei dem Zeugen Weichsel hat dieses Blatt, welches ähnliche Worte, wie das des Grafen Görtz enthält, aber nicht die Wirkung hervorgebracht, wie bei dem Görtz; er hat in Folge dieser Worte keinen Theil an der Erhebung in Baden genommen, sondern ist ruhig zu Hause geblieben.

V. Sind Sie im Stande, dieser Aufforderung nachzukommen? — Z. Ich habe das Stammbuchblatt mitgebracht und wenn ich es in Abschrift überreiche, so geschieht dies deshalb, weil ich das Original gerne zurückbehalten möchte. Ich würde aber auch auf

Verlangen dieses überreichen. Uebrigens würde ich dasselbe vielleicht noch durch manche Umstände erläutern können, wenn es gefordert wird, die auf den Sinn und die Tendenz der Worte, die Waldeck geschrieben hat, von bedeutendem Einfluß sein würden.

(Er überreicht beide Blätter dem Vorsitzenden; dieser trägt den Inhalt vor.)

„Die Ueberzeugung ist die Kraft des Mannes, der feste Wille sein Schild, das tüchtige Wort sein Schwert, die Gleichgültigkeit gegen Verfolgungen die sicherste Garantie der Wirksamkeit.

Berlin, den 28. November 1848.

Zum freundschaftlichen Andenken gemeinschaftlicher Kämpfe von Waldeck."

Der Vorsitzende läßt hierauf das Blatt dem O.=Tr.=Rath Waldeck zur Recognition vorlegen. Dieser erkennt dasselbe als von ihm geschrieben an.

V. (zum Zeugen Weichsel.) Was haben Sie hierüber noch zu äußern? — Z. Dies Stammbuchblatt ward mir am 28. Nov. in Mylius Hotel zugestellt, wo ich hinkam, um noch einige Freunde zu bitten, mir als Erinnerungszeichen ein Stammbuchblatt zu schreiben. Ich fand da auch den Abgeordneten Waldeck, blieb längere Zeit da und wir unterhielten uns über Mancherlei aus der ganzen Vergangenheit. Es war gewissermaßen eine Uebersicht über unser ganzes gemeinschaftliches Wirken. Da wie überall wurde der Rechtspunkt festgehalten, der uns auch damals bestimmte, zu erklären, daß wir nicht nach Brandenburg gingen, weil wir es für eine Verletzung des Rechts erkannten und alle bedeutende Zweckmäßigkeitsgründe, die dafür sprächen, diesem Rechtspunkt unterordnen würden. Alles dieses wurde discutirt, und es ward zuletzt immer mehr die Ueberzeugung geltend, daß wir zwar für den Augenblick unterliegen würden, indeß dies thäte nichts; wir hätten unserer Ueberzeugung genügt, und dies Bewußtsein würde uns stets aufrecht erhalten, wenn wir auch noch so geschwächt würden; wir hätten unsere Schuldigkeit gethan und wollten zufrieden sein, möchte es gehen, wie es wolle; das Andere hätten wir nicht zu vertreten, und in diesem Sinne ist das Stammbuchblatt geschrieben, in dem Sinne also: „wir haben gekämpft so weit wir konnten, wir wollens ruhig abwarten, mag über uns und über das Volk ergehen, was da wolle, wir haben unsere Schuldigkeit gethan." Einen andern Sinn habe ich nicht

darin gefunden, besonders unter den Umständen, unter denen es geschrieben worden.

Der nächste Zeuge ist: Robert Reuter, Landrath in Johannisburg, 33 Jahr alt.

V. Vermögen Sie die allgemeinen Zeugenfragen zu verneinen? — Z. Im Allgemeinen, ja, ich bin zwar in den Enthüllungen notorisch sehr berücksichtigt worden und wie ich vernommen habe, ist der Angeklagte Ohm der Verfasser der Enthüllungen. Sie haben ein Paar Tage ein bitteres Gefühl in mir erregt, aber dieses ist jetzt einer gänzlichen Gleichgültigkeit gewichen.

V. Sie werden also, unberührt von unangenehmen Erinnerungen, heute Ihr Zeugniß abgeben können? — Z. Ja wohl.

V. Es existirt notorisch ein Graf Görtz-Wrisberg; daß dieser am 5. April mit Waldeck bei d'Ester gewesen sei, soll ein Irrthum sein. Waldeck soll an jenem Abend theils in der Conversations-Halle, theils in einem öffentlichen Bierlokale bei Wallmüller gewesen, und hier in diesem letzteren Lokale soll der Vorschlag zur Reise nach Drrsden gemacht und besprochen sein. — Z. Ich kann mich darüber nicht auslassen, in welchem Lokale sie sich besprochen haben; wenn ich recht gehört habe, bei Wallmüller.

V. Waldeck soll sich theils in der Conversationshalle, theils bei Wallmüller aufgehalten haben. Hier im letzteren Lokale soll er den Anstoß zu der Dresdener Reise gegeben haben. — Z. Ich werde versuchen, die Sache darzustellen. Die Dresdener Reise ist von mir ausgegangen. Ich fand mich in Folge der einjährigen parlamentarischen Thätigkeit sehr erschöpft und schlug vor, eine kleine Reise zu unternehmen; ich war schwankend, ob ich Hamburg oder Dresden wählen sollte. Es war am Charfreitag, das Datum weiß ich nicht; ich erinnere mich bloß, daß ich am Charfreitag mit dem Angeklagten Waldeck zusammen war, — wo, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen — und ihn aufforderte, die Reise mitzumachen. Waldeck schien auf das Project nicht eingehen zu wollen, weil er angab, daß er wichtige parlamentarische Sachen zu ordnen habe. Indeß besann er sich und lud mich ein, ihn in seiner Familie zu besuchen, weil er vielleicht seine Frau und Kinder mitnehmen würde. So endete das Gespräch mit Waldeck. Ich glaube, ich kam in der Conversationshalle mit Bucher zusammen und machte ihm denselben Vorschlag. Als er hörte, daß

ich die Absicht hatte, nach Dresden zu fahren, versprach er, das Project in Erwägung zu ziehen. Wenn ich nicht irre, so hat d'Ester bei dieser Gelegenheit auch Kenntniß von diesem Plan bekommen. Ich ging zu Waldeck hin und erfuhr dort, daß er sich entschlossen habe, die Reise mitzumachen und hauptsächlich, weil er die Dresdener Bildergallerie noch nicht gesehen habe. — Wir entschlossen uns also nach Dresden zu fahren. Abends kam ich mit Bucher und d'Ester zusammen und diese entschlossen sich auch dazu. Am Sonnabend mit dem Mittagszuge fuhren wir nach Dresden ab; Waldeck, d'Ester, Bucher und ich. Hier logirten wir gemeinschaftlich im Hotel de Pologne, wo wir auch den früheren Justiz-Minister Rintelen trafen. — An diesem Abende, ehe wir von Berlin abfuhren, war die Nachricht von der Eroberung der Gefion in Berlin eingetroffen. Diese Nachricht machte eine freudige Sensation. D'Ester beschloß dem Redakteur des Dresdner Journals sofort diese Mittheilung zu machen. Er forderte mich auf, ihn dahin zu begleiten. Er machte diese Mittheilung und fragte nach einem Lokale, wo die Deputirten der Sächsischen Kammer sich zu versammeln pflegten. Der Redakteur theilte ihm mit, daß dies Lokal sich in der Nähe befinde. — D'Ester und ich kehrten nach dem Hotel de Pologne zurück. Wir machten unsern Reisegefährten den Vorschlag, nach diesem Lokale zu gehen und gingen gemeinschaftlich dorthin. Wir lernten bei dieser Gelegenheit mehrere Deputirte der sächsischen Kammer kennen, von denen ich mich nur noch des Namens Minkwitz erinnere; von dort gingen wir nach Hause. Dann kam der erste Feiertag; wir gingen Morgens nach der Brühl'schen Terrasse und trafen, wenn ich mich nicht irre, dort wiederum Rintelen; sodann gingen wir um 10 Uhr in die Messe. Ich erinnere mich genau, daß Waldeck in die Messe ging, Bucher besuchte einen Onkel, einen Obersten in der sächsischen Armee, der in Dresden wohnt. Ich weiß nicht, ob D'Ester auch in die Kirche gegangen ist. Als wir aus der Kirche kamen, trafen wir mit unsern Reisegefährten vor dem Hotel de Pologne zusammen, und ich erinnere mich ziemlich genau, daß bei der Gelegenheit ein Paar Abgeordnete der sächsischen Kammer sich vor der Thür befanden; wenn ich nicht irre, auch Oberländer, der mit Waldeck sprach. Wir wurden einander vorgestellt und beschlossen die Bilder-Gallerie gemeinschaftlich zu besehen. Am Nachmittage sind wir nach Tharand ge-

fahren, und sind dann Abends nach Dresden zurückgekehrt. Dort sind wir wiederum in dasselbe Bierlokal gegangen. Ich weiß nicht, ob es an diesem oder am folgenden Abend war, daß wir nach einer Weinhandlung gingen. Hierauf gingen wir schlafen. Am folgenden Morgen, am zweiten Feiertage, machten wir eine Reise nach der sächsischen Schweiz und kehrten Abends von der Bastei mit dem Dampfboot wieder zurück. Am Abend waren wir wieder in demselben Lokale und der Tabacksqualm nöthigte mich fortzugehen. Ich weiß nun nicht, war es am ersten oder zweiten Feiertage, ich erinnere mich nur, daß ich aus dem Hotel de Pologne zurückgerufen wurde, um in die schon erwähnte Weinhandlung zu gehen. Hier war es, wo, als ich auch über Tabacksqualm klagte, ein sächsischer Deputirter gegen mich die Bemerkung machte, daß in diesem Hause sich ein besonderes Lokal für die Partei-Versammlung für die dortige Opposition befände. Wir gingen auf diesen Vorschlag ein und fanden an einem Tische ein Paar Herren sitzen, die wir nicht kannten. Einer der Herren sagte zu mir: „Mein Gott! kennen Sie mich nicht.“ Ich fixirte ihn und sagte, er sei Bakunin. Ich hatte ihn zufällig in einem Gasthofe in Berlin kennen gelernt. Er trug damals langes schwarzes Haar, und hatte eine Brille auf die Nase gesetzt, so daß ich ihn im ersten Augenblick nicht kannte. Wir führten gleichgültige Gespräche. Ich erinnere mich, daß wir im scherzhaften Tone zu ihm sagten, er sei der einzige russische Demokrat. Nachdem wir nun gegessen hatten, gingen wir nach Hause. Am dritten Feiertage begaben wir uns Morgens mit dem Minister Oberländer in die Bildergallerie und blieben dort wieder mehrere Stunden. Besonders interessirte uns die Sixtinische Madonna. Namentlich Waldeck verblieb eine ganze Stunde vor derselben und beschloß, einen Kupferstich von diesem schönen Bilde mit nach Hause zu bringen. Er hat längere Zeit darauf verwandt, um so Etwas in Dresden anzuschaffen und kaufte es endlich für 12 oder 15 Thaler. Endlich beschlossen wir nach Berlin zurückzukehren und fuhren am Mittage zurück. Ich glaube es war Mittwoch. Unterwegs begegneten wir bereits einer Nummer der sogenannten Kreuz-Zeitung, die schon von der Dresdener Reise Kunde hatte und Einen von uns, wenn ich nicht irre, nach Reichenbach schickte; ich weiß auch nicht, wer von uns mit dieser Mission beehrt wurde. Ein Zweiter von uns war nach Halle

geschickt, um dort mit den sächsischen Demokraten Schandpläne auszuhecken. Der Landrath von Rohrscheidt, Deputirter der gegenwärtigen Kammer, befand sich auch im Coupé, als wir auf dem Eisenbahnhofe diese Nummer kauften. Wir lachten alle gemeinschaftlich über diese gewöhnlichen Angriffe dieser Zeitung, die uns gar nicht tangirten.

Der Zeuge Adolph Lothar Bucher, 32 Jahr alt, Obergerichts-Assessor, tritt vor.

V. Sie waren Mitglied der aufgelösten zweiten Kammer? Sie haben um die Zeit der Osterfeiertage eine Reise unternommen? — Z. Ja. — V. Wollen Sie mir sagen, wer den Anstoß zu dieser Reise gegeben, wer die Gesellschafter waren und wie sie sich in Dresden die Zeit vertrieben haben, namentlich ob sie da Bekanntschaften gemacht haben und mit wem? — Z. Am Freitage machte mir Reuter den Vorschlag, daß Waldeck, d'Ester und Andere die Reise unternehmen wollten; ich schloß mich der Partie an, aus dem Grunde, weil sich dort Verwandte von mir befinden, die ich lange nicht gesehen habe. — V. Theilten Sie Ihr Vorhaben zu dieser Reise auch Andern mit? — Z. Es wurde in der Conversations-Halle darüber gesprochen. Bei Tisch hat Reuter mir diesen Vorschlag gemacht, ich halte es sogar für wahrscheinlich, daß andere Abgeordnete dem Gespräche zugehört haben. Ich erinnere mich aber nicht, daß ich ausdrücklich Rücksprache genommen habe. Wir kamen am Sonnabend in Dresden an, verwandten den Sonntag Morgen zu Spaziergängen in den Anlagen und gingen dann in die Schloßkirche, um der Messe beizuwohnen. Ich verließ meine Reisegefährten, um einen Besuch bei meinen Verwandten zu machen. Dort aßen außer vielen andern Personen Erbe, früher Mitglied des Altenburger Landtages, zur Zeit für Frankfurt gewählt, und der Advokat Böttcher von Chemnitz. Wir fuhren Nachmittags nach Tharand. Am Montage dem 2. Feiertage brachten wir die Morgenstunden mit dem Minister Oberländer in der Bildergallerie zu. Nach Tisch machten wir einen Spaziergang in Begleitung einiger Herren, von denen ich den Ober-Lieutenant Müller, Kammermitglied für Dresden, nennen kann, und besuchten am Abend das Theater, nämlich Waldeck, Reuter und ich, d'Ester nicht. Wir trafen in derselben Loge zusammen mit dem Minister Rintelen, der dasselbe Hotel mit uns

bewohnte. Am Dienstag fuhren wir nach Pirna und der Bastei, gingen am Abende nach Rathen, erwarteten dort das Dampfschiff und fuhren nach Dresden zurück. Am Mittwoch machten wir verschiedene gemeinschaftliche Gänge ab, besuchten die erste Kammer und traten nach Tisch unsere Rückkehr nach Berlin an. Wir haben natürlich manche Stunden frei gehabt, um in Restaurationen und verschiedenen Lesekabinetten einige Zeit zuzubringen. Kennen gelernt habe ich außer Erbe, Böttcher und Oberländer noch einige Dresdener Herren, namentlich Minkwitz, ferner den Redacteur der Dresdener Zeitung, Wittig. — V. Haben Sie den Russen Bakunin dort gesehen? — Z. Mit dem sind wir in einer Restauration, in einem Bierhause, zusammen gewesen. Wir haben dort mit ihm an einem Tische gesessen und in seiner Gesellschaft uns unterhalten. Es war keine verabredete, sondern eine zufällige Gesellschaft. Wir Reisegefährten hatten uns allerdings verabredet, daß wir uns am Abend in dieser Restauration zusammenfinden wollten, indeß mit Bakunin ist keine Zusammenkunft verabredet worden. Ich selbst habe Bakunin schon in Berlin gekannt, kann also nicht in Dresden erst seine Bekanntschaft gemacht haben.

Es erscheint nun der Zeuge Carl Friedr. Grabow, 47 Jahr alt, Oberbürgermeister in Prenzlau. Derselbe verneint die Generalfragen.

V. Sie sind vorgeschlagen, um Zeugniß abzulegen über den Charakter und die Thätigkeit des Angeklagten Waldeck, letzteres in seiner Eigenschaft als Kammermitglied.

Grabow. Der O.-T.-R. Waldeck und ich waren Mitglieder der aufgelösten preuß. Nationalversammlung und der aufgelösten zweiten preuß. Kammer. Ich lernte den Abg. Waldeck in der Nationalversammlung kennen. In dieser sowohl als auch in der 2. Kammer gehörte ich zur rechten Seite des Hauses, der Abg. Waldeck zur linken. Dies Verhältniß ergab, daß wir außer dem sogenannten amtlichen Verkehr in keinem Privatverkehr mit einander gestanden haben. In dem amtlichen Verhältniß selbst, — worunter ich das Zusammensein in den Sitzungen und in gewissen Abtheilungen verstehe, habe ich mit dem Hrn. O.-T.-R. Waldeck in mehrfacher Beziehung gestanden. Der Hr. O.-T.-R. Waldeck ward Mitglied der Commission für die Ausarbeitung der

Adresse in der Nationalversammlung. Er war gleichzeitig während meines Präsidii in der Nationalversammlung, welches ich bis zum 27. Okt. des Jahres 1848 führte, Vicepräsident mit Ausnahme von einem oder einigen Monaten. Am 26. Okt., als ich das Präsidium niedergelegt hatte, nahm ich an demselben Tage einen vierwöchentlichen Urlaub; von da an habe ich in der Nationalversammlung selbst weiter nicht gewirkt. In der Nationalversammlung selbst war außerdem der Hr. O.-T.-R. Waldeck Mitglied der Commission für die Verfassungs-Angelegenheiten und deren Vorsitzender. Dieser Commission selbst habe ich nicht beigewohnt. Wenn ich nun hiermit für die Nationalversammlung in kurzen Worten die Thätigkeit mitgetheilt habe, in der ich den Hrn. Waldeck zu beurtheilen vermag, so muß ich, da mir zu gleicher Zeit die Frage, über den Charakter des Hrn. Waldeck zu urtheilen, mit vorgelegt worden ist, bekennen, daß während dieses amtlichen Zusammenseins ich nur den Hrn. Abg. Waldeck von der ehrenhaftesten Seite kennen gelernt habe. Unsere politischen Ansichten gingen sehr weit auseinander; gleichwohl ist mir nie Etwas zu Ohren gekommen, oder hat sich mir eine Thatsache dargestellt, die mich in meiner Ansicht über den Charakter des Hrn. Waldeck hätte wankend machen können. In der Adreß-Commission selbst war davon die Rede, daß die constitutionelle Monarchie, zu deren Behuf wir zusammen berufen waren, anzustreben sei. Ueber das Wesen der constitutionellen Monarchie gingen allerdings die Ansichten der verschiedenen Fraktionen weit auseinander; ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß der Hr. O.-T.-R. Waldeck seiner Ueberzeugung gemäß seine Ansicht vertreten hat, und daß er sie mit Wärme, mit aller ihm zustehenden Kraft, mit Lebhaftigkeit, ja mit Leidenschaft vertreten hat. Ich glaube noch Folgendes bemerken zu müssen. Ich habe vorhin erklärt, daß ich über den Charakter des Hrn. Waldeck ein anderes Urtheil nicht fällen kann, weil ich in seinem Privatleben mit ihm nicht näher umgegangen bin. Ich will nun erwarten, ob der Herr Vorsitzende noch wünscht mich über die Wirksamkeit des Herrn Waldeck in der 2. Kammer zu hören, und ob besondere Fragen mit Bezug auf die Nat.-Vers. zu stellen wären. — V. Ich ersuche Sie fortzufahren. — Z. Die Wirksamkeit in der 2. Kammer ging besonders von der rechten Seite darauf hinaus, daß die Verfassungsurkunde als ein gültiges Staatsgrundgesetz angenommen

würde. Die linke Seite des Hauses widerstrebte dem, und zwar, so weit ich es zu beurtheilen vermag, aus dem Grunde, weil man glaubte, daß zuerst die Verfassung zu revidiren, und daß demnächst noch Zeit genug sei, die Rechtsgültigkeit der Verfassung auszusprechen. Außerdem betraf die Thätigkeit der 2ten Kammer das Verhältniß Preußens zur deutschen Frage, und endlich die Aufhebung des Belagerungszustandes über Berlin, und die Berathungen über die vorgelegten Vereins- und Clubgesetze. Waldeck hat in allen diesen Fragen das Princip der linken Seite des Hauses vertreten, vertreten in derselben Art und Weise, nach meiner Auffassung, wie er in der Nationalversammlung schon bei vielfachen Gelegenheiten seine Ueberzeugung ausgesprochen hat. Insbesondere möchte ich hier, da es doch nur auf das Urtheil ankommt, das ich zu geben habe, gern mein Urtheil durch einige Thatsachen motiviren. Der hohe Gerichtshof erlaubt mir wohl, daß ich mit ein paar Worten in Erinnerung bringe, was Ihnen allen aus den stenographischen Berichten bekannt sein wird. Ich hatte nämlich die Einrichtung getroffen, daß das Büreau und sämmtliche Präsidenten und Schriftführer der Abtheilungen mit mir zusammen alle acht Tage eine sogenannte Präsidial- und Directorial-Conferenz abzuhalten hatten. Es nahte der Geburtstag des Königs am 15. Okt. In der Nationalversammlung wünschte ich über das, was an diesem Tage geschehen, und namentlich über die Rede an des Königs Maj. nicht eine weitläufige Discussion herbeizuführen, und es schien mir daher geeignet gerade diese Präsidial- und Directorial-Conferenz dazu zu benutzen, um womöglich die Ansicht aller Fraktionen der National-Versammlung kennen zu lernen, über das namentlich, was man an des Königs Maj. an diesem Tage zu sagen hatte. Der O.-T.-R. Waldeck, der Vice-Präsident der Nationalversammlung, war Mitglied der Conferenz. Ich hatte den Entwurf der Anrede an des Königs Maj. aufgesetzt, legte ihn in der Sitzung vor und er wurde einstimmig angenommen. Es wurden fast gar keine Ausstellungen dagegen gemacht, mit Ausnahme einzelner unterlaufener Redactionsfehler, die geändert wurden. In dieser Adresse wenn ich mich noch recht entsinne, hieß es, daß wir zu des Königs Maj mit der Hingebung von Männern hinträten, die die Treue gegen den König von der Treue gegen das Volk niemals zu trennen wissen. Meine Herren, ich glaube mit diesen Worten, mit denen der O.-T.-R. Waldeck vollständig einverstanden war, ich glaube, meine Herren, daß mit diesen

Worten das belegt wird, was ich im Allgemeinen vorhin gesprochen habe. Es kommt ferner darauf an, noch einen zweiten Gegenstand zur Begründung meines Urtheils hier zur Sprache zu bringen. Es ist die deutsche Frage. In dieser hat, so viel ich mich dessen besinne, der O.-T.-R. Waldeck ausdrücklich erklärt, daß Preußen an die Spitze Deutschlands treten müsse und daß man von diesem Gesichtspunkte auszugehen habe. — Dies sind die beiden Momente, die ich zur Begründung meines Urtheils in factischer Hinsicht anzuführen mich verpflichtet fühlte.

Es erscheint nun (nachdem Hr. Dorn auf die Vernehmung der Zeugen Bodinus, Bergenroth und Dr. Waldeck verzichtet) der Privatgelehrte Dr. der Philosophie Johann Heinrich Wilhelm Lehmann, 50 Jahr alt. Er sagt aus, daß er im Saale des Englischen Hauses und vor 100 Zeugen gehört, daß d'Ester die Vorstandsstelle im demokratischen Ausschuß nur bedingungsweise angenommen, da er wegen seiner Geschäfte in der Nationalversammlung nur seine Mußestunden dem Ausschusse weihen könne. d'Ester habe gesagt, daß wenn die Sitzungszeit beider collidire, er durch seinen Beruf als Abgeordneter entschuldigt werden müsse, also, in dem Falle dies nicht Genehmigung fände, auf seine Stelle in dem Centralausschusse verzichten müsse. — Die Verhandlung nimmt auf die stenographischen Berichte des Congresses Bezug, wobei aber der Anwalt Dorn noch die Anführung macht, daß jene stenographischen Berichte wohl nicht die Genauigkeit wie die stenographischen Berichte der Kammerverhandlungen haben könnten, worüber auch d'Ester Gelegenheit genommen habe, sich auszusprechen.

Der Vors. läßt nun den Zeugen Ob.-Ger.-Assessor Ludwig Gruwe eintreten. Dieser bemerkt, daß er nicht derjenige Gruwe sei, dessen Ohm so häufig erwähnt. Die allgemeinen Zeugenfragen verneint derselbe.

V. Sie sind darüber zum Zeugen laudirt, ob der ehemalige Post-Sekretair Gödsche Ihnen einen Antrag gemacht hat, um Sie für eine gewisse Partei zu gewinnen? — Z. Ja, und erlaube ich mir, vollständig Folgendes auszusagen: Ich kam im Sommer des Jahres 1839 als Assessor an das Gericht zu Bocholt in Westphalen, und miethete mich bei der Wittwe des Kaufmanns

Volding ein; dort wohnte auch eine junge Wittwe, die Doktorin Rave. Ich speiste dort in einem Gasthofe, in welchem auch ein Postsekretair Gödsche aß. Diese beiden Personen, die Wittwe Rave und Gödsche, waren wie gesagt im Jahre 1839 in Bocholt und hatten sich dort kennen gelernt. Ich kam nach 2 Monaten von Bocholt fort und habe weder diese Rave noch Gödsche in 10 Jahren wieder gesehen. Im vorigen Jahre wnrde ich zum Deputirten für die 2te Kammer gewählt und in dieser Eigenschaft war ich in Berlin. Es war im Frühjahr. Da begegnete mir eines Tages in Berlin auf der Straße die Wittwe Rave. Ich erkannte sie sofort wieder, ging auf sie zu und sprach mit ihr; auch sie erkannte mich und ich hörte, daß sie mit Gödsche, den ich in Bocholt kennen gelernt, verheirathet war. Ich wollte damals meine Frau nach Berlin kommen lassen, deshalb bat ich die Frau Gödsche, sie möge gestatten, daß ich sie mit meiner Frau besuchen dürfe, was sie auch gut aufnahm. — Meine Frau kam am Tage vor Gründonnerstag desselben Jahres nach Berlin, ich glaube, es war am 4. April. Wir hatten uns bei einer Frau Dregitz in der Kronenstraße No. 2 eingemiethet. Meiner Frau erzählte ich das Zusammentreffen mit der Frau Gödsche und da sie keine Bekannte in dem großen Berlin hatte, so beschlossen wir, Gödsche's zu besuchen, zumal wir ein kleines Kind hatten, und wir uns besser nach den allerlei Bedürfnissen erkundigen konnten. Wir beide machten einen Besuch bei Gödsche's, welche, wenn ich nicht irre, in der Kanonierstraße Nr. 2. wohnten, oder wenigstens dort in der Nähe der Kronenstraße. Als wir im Gödscheschen Hause waren, war blos die Frau anwesend; diese erzählte mir, daß ihr Mann Redacteur bei der N. Pr. Zeitung wäre. Dann kam Gödsche etwa 10 Minuten später; auch er erkannte mich und auch ich ihn. Ich erzählte ihm kurz meine Erlebnisse und weiter ist da nichts Erhebliches vorgefallen. Ich bemerkte dabei, daß ich Deputirter in der Kammer sei und mich an die Partei Rodbertus-Unruh angeschlossen hätte. Am Morgen nach diesem Besuch, den wir gemacht, kam Frau Gödsche zum Gegenbesuch, aber ohne ihren Mann zu uns. Nachdem die kurzen Anredungsformalien vorbei waren, trat meine Frau in ein Nebenzimmer, um eine Tasse Chokolade für Mad. Gödsche zu besorgen.

Ich blieb allein mit ihr. Sie, die Frau Gödsche, sprach viel von der Kammer, von Tumulten und wie es gut wäre, wenn

welche von der Linken zur Rechten überträten und fuhr in dieser Art fort: „Ja, es ist in diesen Tagen ein reicher Gutsbesitzer aus Schlesien bei meinem Mann gewesen: er hat gesagt, wenn er welche von der Linken fände, die zur Rechten übertreten wollten, so sollten sie täglich doppelte Diäten und bei wichtigen Abstimmungen 40 Thlr. extra haben." Ich ahnte allerdings, daß es auf meine Person abgesehen wäre, indessen fand ich keinen Beruf mich weiter auszulassen und that, als wenn ich's nicht verstände. Wie meine Frau mit der Chokolade eintrat, entfernte ich mich zur Kammer und als ich nun zurückkam und mich mit meiner Frau zu Tische setzte, fing dieselbe im lächelnden Tone an: „Gruwe, Du kannst doppelte Diäten kriegen!" Ich fing laut an zu lachen: „Nicht wahr? von Gödsche? — Sie fuhr fort; „Madame Gödsche hat Dir das gesagt." — Ich sagte: „Nein, sie hat es mir nicht direkt gesagt, aber ich habe es aus ihrer Rede entnehmen können." Da erzählte mir meine Frau: Die Gödsche habe sie wiederholt aufgefordert, sie möge mich bereden, daß ich von der Linken zur Rechten übergehen möchte, ich solle doppelte Diäten haben und außerdem bei Abstimmungen 40 Thlr. extra. Ich sagte zu meiner Frau: „Was hast Du geantwortet?" — Meine Frau antwortete, sie wolle sehen, glaube aber nicht, daß ich dies thue. Darauf habe dann die Gödsche gesagt, meine Frau solle einmal versuchen, sie solle mir zureden, Geld könne man schon immer gebrauchen. Andern Morgens besuchte mich Gödsche; es war allerdings auffallend, daß er allein kam. Gödsche lenkte gleich das Gespräch auf politische Tagesfragen. Ich hatte kein Bedenken, meine Gesinnungen offen darzulegen. Da sagte Gödsche: Sie gehören ja gar nicht zur Linken, Sie gehören Ihrer Gesinnung nach zur Rechten, Sie gehören vollständig auf die rechte Seite des Hauses. Treten Sie über, ich kann Ihnen nun täglich doppelte Diäten zusichern, wenn Sie es thun, und bei wichtigen Abstimmungen 40 Thlr. extra. Ein reicher Gutsbesitzer aus Schlesien hat mir das Geld angewiesen.

Ich bemerkte Gödsche hierauf, daß ich mich hierzu nicht entschließen könne; ich würde mich nicht so strenge an die Partei halten; ich hätte meine Meinung vollständig geregelt und wäre fest, müsse aber schon meine Meinung frei behalten, verkaufen könne ich sie nicht. Um nun das Beleidigende, welches gewissermaßen in der Rede zu Gödsche lag, wenigstens zu mildern, sagte

ich zu gleicher Zeit zu Gödsche: „Dann gehören die Herren, welche ich in Berlin, so lange ich hier bin, kennen gelernt habe, und die dieselben Grundsätze haben, wie ich, Alle zur Rechten.“ Gödsche sagte: „Glauben Sie das nicht, die meisten suchen nur ihre eigenen Zwecke zu verfolgen, Waldeck ist ein ungeheurer Egoist, dem es nur darum zu thun ist, Minister zu werden.“ Er fragte mich, „besuchen Sie viele Parteiversammlungen?“ — ich sagte ja! wenn schon ich da kein erhebliches Mitglied bin. Da fragte Gödsche, ob ich wohl erbötig wäre, ihm Alles, was dort gesprochen würde, mitzutheilen, gegen schwere Vergütigung. Es empörte mich allerdings diese Zumuthung, indessen mäßigte ich mich und lehnte Alles entschieden ab; damit war die Sache an dem Morgen vorbei. Doch noch Eins. Nach diesem Auftritt ging ich gleich, nachdem Gödsche fort war, zur Küche, wo sich meine Frau mit unserm damaligen Dienstmädchen befand und erklärte, was man doch Alles an einem fremden Orte erleben und wie man mit Besuchmachen anlaufen könnte. „Wenn wir nur nicht das Unglück hätten, wieder von Gödsche's zum Thee gebeten zu werden.“ Da sagte meine Frau: „Ja wir können uns doch nicht jetzt zurückziehen, und zudem habe ich Frau Gödsche am vorigen Tage schon versprochen, sie zu Markte abzuholen.“ Ich habe in Dülmen mein früheres Mädchen, denn sie ist nicht mehr meine Magd, gefragt, ob sie sich dieses Umstandes erinnere. Sie sagte: sie erinnere sich desselben im Wesentlichen, und der Worte, die ich hier vortrage, wie sie noch vollständig in meinem Gedächtnisse sind. Nach einer kurzen Unterbrechung durch den Vorsitzenden und einer Bemerkung des Hrn. Dorn, fährt der Zeuge fort: Meiner Frau wurden dieselben Anerbietungen gemacht, man hatte ihr gesagt, ich hätte Aussicht auf Ehrenstellen und dergl., ich könne ja auf der Linken sitzen bleiben und mit der Rechten stimmen. Meine Frau erinnert sich dieses Umstandes genau, ich habe sie scharf danach gefragt. — Herr Gödsche schien, trotz dem ich mich ihm nicht fügsam gezeigt, die Aufmerksamkeit gegen uns fortzusetzen. Eines Falles will ich wenigstens noch erwähnen. Als ich eines Tages aus der Kammer kam, war Frau Gödsche bei meiner Frau gewesen und hatte ihr ein Theaterbillet gegeben. Ich machte meiner Frau darüber Vorwürfe, daß sie es angenommen, sie sagte aber, es sei ihr von der Gödsche aufgedrungen worden, sie bekäme dergleichen umsonst. Um mich nicht in der Lage zu be-

finden, umsonst etwas zu haben, so gab ich der Frau Gödsche eine Karte, welche die Deputirten zur Tribüne in der Kammer erhielten, als Aequivalent, weil ich glaubte, daß diese Karten mit den Theaterbillets wohl damals gleichen Werth hatten. Noch bei einer andern Gelegenheit habe ich Gödsche kennen gelernt. Es war am Tage nach der Auflösung der Kammer, am 28. April, da ging ich vor das Oranienburger Thor zu einem entfernten Anverwandten, um etwas abzuholen. Unterweges begegnete mir in einer Droschke ein Abgeordneter, der mit mir in demselben Hause in der Kronenstraße wohnte, und wie ich glaube Guittienne heißt. Er hielt mit der Droschke an und sagte, ich möchte geschwind nach Hause gehn, meine Frau ängstige sich. Wir müßten in 24 Stunden Berlin verlassen, wenn die Gerüchte sich bestätigten, und wir wären dann wegen noch einiger Besorgungen in Verlegenheit gewesen. Ich machte, daß ich rasch nach Hause kam. Meine Frau sagte mir in großer Aufregung, sie hätte auf die Nachricht, daß wir aus Berlin müßten, zu Frau Gödsche geschickt, um ihr zu rathen und zu helfen. Bald darauf kam Gödsche selbst und beruhigte uns: ich könne sicher sein und hier bleiben, so lange ich wolle. Ich sagte: es sei doch bedenklich, denn es heiße allgemein, d'Ester habe sich durchgemacht. Er sagte: nein, das ist nicht wahr, er hat in der Mauerstraße Nr. so und so geschlafen.

Da ich der drohenden Erklärung d'Esters gegen den Minister in der Kammer erwähnte und meinte, ich hielte deshalb d'Esters Entfernung für möglich, da wiederholte Gödsche seine Worte. Ich glaube dies anführen zu müssen, weil dies allerdings nach Verbindung mit der Polizei-Regierung riecht.

Nur noch eine Bemerkung in Beziehung auf Waldeck will ich mir erlauben. Nach meiner persönlichen Auffassung halte ich es für meine Pflicht, sie machen zu müssen. Es war am 29. April, wenn ich nicht irre, an einem Sonntag. Ich kam mit meiner Frau aus der katholischen Kirche, auch Waldeck kam aus derselben und ging vor uns. Ich hatte mit meiner Frau bei Waldeck keine Visite gemacht. Da er nun aus Münster gebürtig ist, wie ich und meine Frau, und Waldeck zu den größeren parlamentarischen Berühmtheiten gehörte, so wollte ich Waldeck meiner Frau vorstellen. Nach den üblichen Begrüßungsformen ging meine Frau voraus, ich und Waldeck gingen etwa 20—30 Schritt da-

hinter. Beiläufig bemerke ich, daß es das einzige Mal war, daß ich mit Waldeck so zusammentraf. Ich fragte Waldeck, was passirte und er antwortete kurz: „Es heißt man will uns noch packen.“ Es ist mir dies noch erinnerlich, weil er das Wort packen für fassen brauchte, wie man sich im Westphälischen ausdrückt. Ich fragte Waldeck: „Warum?“ und er sagte: „Na, warum anders als um unsern Steuerverweigerungsbeschluß.“ Das ist eine Thatsache, die ich anführen zu müssen glaubte, weil ich mir späterhin mein Urtheil daraus gebildet habe, daß, wenn Waldeck damals, als er an das Verbrechen der Steuerverweigerung dachte, eine Ahnung von diesem Prozesse gehabt hätte, er vielleicht das Wort gebraucht haben würde: man wird uns als Aufwiegler packen.

V. Haben Sie etwas Weiteres noch mitzutheilen? — Z. Ja! Als Waldeck's Prozeß bekannt geworden, stimmten alle Nachrichten darin überein, daß alle Fäden dieses Prozesses in der Hand von Gödsche sich befänden. Ich nahm mit meiner Frau Rath: ob es nicht Gewissenspflicht sei, diese Thatsachen anzuzeigen, oder wie wir uns verhalten wollten. Es wurde das Bedenken rege, daß wenn wir hier als Defensions-Zeugen aufträten, dies in gewissen Regionen nicht gern gesehen werden möchte. Zudem ist meine Frau seit mehreren Wochen krank und es war mir höchst unangenehm, eine so weite Reise von 240 Stunden machen zu müssen. Die Sache beunruhigte mich aber immer mehr und endlich faßte ich folgenden Plan, den ich ausführte. Es sind in der 2. Kammer 2 Deputirte, welche ich seit mehreren Jahren kannte, weil sie beide mit mir an einem Gerichtshofe standen, nämlich der Ober-Gerichts-Assessor Brockhausen und der Rechts-Anwalt Richters. An letzteren habe ich geschrieben. Er antwortete mir, daß die Sache allerdings wichtig sei und daß es meine Pflicht wäre, als Defensionalzeuge hier aufzutreten.

Der Zeuge erwähnt noch der Gerüchte, welche sich über den Waldeckschen Prozeß verbreiteten und die den Gödsche als Urheber desselben bezeichneten. Nachdem er von Berlin abgereiset sei, habe er einzelnen Personen, namentlich seinen Verwandten ohne Nennung des Namens Gödsche, das Vorhererzählte anvertraut; natürlich habe er damals keine Ahnung gehabt, daß diese Sache vor die Oeffentlichkeit treten werde.

Diese Personen haben sich dessen später noch erinnert und ihre Wissenschaft schriftlich niedergelegt. Der Zeuge übergiebt

hierauf dem Vorsitzenden die beiden nachstehenden Schriftstücke, in welchen die obenerwähnten Personen ihre Erinnerungen an die von Gruwe ihnen gemachten Mittheilungen aussprechen. Dieselben werden ad acta genommen und lauten, wie folgt:

Als der Herr Ober-Gerichts-Assessor Gruwe nach seiner Zurückkunft von Berlin im Mai d. J. mich besuchte, sagte er unter Anderem Folgendes:

Ich bin froh, daß ich aus dem Neste heraus bin. Sie glauben nicht, durch welche Spitzbübereien man die Abgeordneten zu verführen sucht. Mir sind bedeutende Offerten gemacht, insbesondere doppelte Diäten versprochen, wenn ich zur Rechten übergehen würde. —

Dies bescheinige ich auf Verlangen.

Dülmen, 22. November 1849. Fischer, Kreisgerichts-Director.

Dem Apellations-Gerichts-Assessor Herrn Gruwe kann ich auf dessen Wunsch Folgendes bescheinigen:

„Als der ꝛc. Gruwe in der ersten Hälfte des Monats Mai d. J. von Berlin nach Dülmen zurückgekehrt war, erzählte mir derselbe viele Neuigkeiten. Auf meine Bemerkung, daß er in Berlin mit Frau und Kind doch nicht von seinen täglichen Diäten habe leben können, sagte mir ꝛc. Gruwe, er habe wohl doppelte Diäten haben können, wenn er von der Linken zur Rechten hätte übertreten wollen; es seien ihm dieserhalb mehrfach Offerten von Jemand gemacht worden. Es bescheinigt solches und bekennt sich zu dem Inhalte dieses

Dülmen, den 22. November 1849. Franz Contzen.

Der Vors. läßt nun den Zeugen Gödsche rufen, und fordert den ꝛc. Gruwe auf, ihm im Wesentlichen dasjenige vorzuhalten, was er vorher mitgetheilt habe. Gödsche erklärt, daß er den Gruwe seit langen Jahren als ehrenhaften Mann kenne, daß er in Berlin seine Bekanntschaft kurz vor Auflösung der Kammern erneuert, daß sie und ihre Frauen sich gegenseitig besucht und daß sie häufig von Tagesereignissen mit einander gesprochen. Der Zeuge Gruwe wiederholt nun mit gewissenhafter Genauigkeit und Worttreue seine früheren Angaben in Betreff der doppelten Diäten und der Extravergütigung von 40 Thlrn., die ihm Gödsche angeboten. Dieser aber giebt hierüber ausweichende Antworten.

V. Erklären Sie sich speciell über das, was Ihnen vorgehalten ist. Sie haben gehört, wie der Zeuge Ihnen eine Menge von Thatsachen und nicht einzelne Umstände anführt. Wollen Sie sich umständlich auslassen. — Gödsche. Ich habe Herrn Gruwe immer als einen Ehrenmann gekannt und glaube, daß

wenn ich ihm ein so direktes Anerbieten gemacht hätte, er mich gewiß ganz anders behandelt haben würde, als daß er bis auf den letzten Tag freundlich mit mir umgegangen wäre. Was die speciellen Thatsachen betrifft, so muß ich solche von mir ablehnen. Ich erinnere mich, daß ich zu ihm gesagt, oder vielmehr zu seiner Frau, als sie nach dem Schluß der Kammern zu uns kam und sich sehr ängstlich zeigte, weil sie fürchtete, ausgewiesen zu werden, er solle ruhig sein, er würde gewiß nicht ausgewiesen werden. Wenn es nothwendig wäre, würde ich seine Gesinnung bei der Polizei bezeugen. Er hat zu mir mehrfach geäußert, daß er nicht so sehr der linken Seite angehöre und ihn nur die Handlungsweise der Regierung bewogen habe, auf der linken Seite zu sitzen und zu stimmen. Von Anerbietungen Seitens meiner weiß ich nichts und muß dies unbedingt zurückweisen.

V. Der Zeuge hat sich bereit erklärt, die Ihnen gemachten Vorhaltungen und Thatsachen eidlich zu erhärten. Sie erklärten den Zeugen selbst für einen ehrenhaften Mann. — Gödsche. Ich bitte, den Zeugen zu fragen, ob er nicht bis zu den letzten Tagen seines Hierseins mit mir umgegangen.

V. Darauf kommt es nicht an. — Gödsche. Darauf kommt es wohl an, weil ich Hrn. Gruwe für einen Ehrenmann gehalten habe und er nicht mit mir umgegangen wäre, wenn ich ihm solche Anerbietungen gemacht hätte.

Gruwe erwähnt nochmals die Umstände — in Bezug auf die doppelten Diäten rc. — worauf Gödsche nochmals darauf zurückkommt, daß er für seine Person dergleichen Anerbietungen nicht gemacht.

V. Sie legen Gewicht darauf, daß Sie für Ihre Person Anerbietungen nicht gemacht haben. Der Zeuge Gruwe sagt aber: ein reicher Gutsbesitzer aus Schlesien stellte Ihnen ein solches Honorar zur Verfügung. — Gödsche. Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Zeugen Gruwe zu befragen . .

V. Ich erkläre Ihnen ja, daß der Zeuge es gesagt, und Sie haben ja gehört, daß Herr Gruwe es gesagt. — Gödsche. Dies kann sein, aber vielleicht in anderer Beziehung. Ich habe ihm keine Anerbietungen gemacht. Ich erinnere mich, daß die Rede davon in meiner Familie war und mich ein reicher Gutsbesitzer besucht hatte, welcher äußerte, er wollte es sich wohl 10 Thlr.

an Diäten für jedes Mitglied der Linken kosten lassen, das sich bewegen lasse, mit der Rechten zu stimmen.

V. (Zu Gruwe gewendet). Beharren Sie auf Ihrer Mittheilung? — Z. Was ich gesagt habe, ist die reine Wahrheit; ich kann kein Wort davon zurücknehmen. Bei uns in Westphalen ist es nicht Mode, 240 Stunden zu reisen, um mit der Schande eines Meineides bedeckt zurückzukehren.

Gödsche. Ich muß wiederholen, daß ich bei meiner Erklärung stehen bleibe.

V. (Zu Gödsche gewandt.) Ich wiederhole Ihnen, daß Sie vor Beendigung der Zeugen-Vernehmung das Lokal nicht verlassen können.

Gödsche. Ich stehe zu Ihrem Befehl. (Der Zeuge Gödsche verläßt das Zimmer.)

Der Vorsitzende vereidigt hierauf die Zeugen Prokurator Schornbaum, Landgerichts-Rath Rambs, Regierungs-Rath von Unruh, Rechtsanwalt Weichsel, Landrath Reuter, Ober-Bürgermeister Grabow und Ober-Gerichts-Assessor Gruwe.

Die Sitzung wird sodann auf eine halbe Stunde aufgehoben.

Vor dem Wiederbeginn derselben geben sich, als Ohm wieder eintritt, im Zuhörerraum Zeichen des Unwillens kund.

Als der Gerichtshof eingetreten war, erhebt sich Ohm und macht folgende Bemerkung: Im Laufe der Verhandlung habe ich meine Aussagen nach bestem Wissen und Willen gemacht. Von den Zuhörern wurden dieselben theilweise, ja größtentheils mit Mißfallen aufgenommen; bei meinem heutigen Eintritt wurde ich von den Zuhörern mit Zeichen des Mißfallens empfangen. Ich kann mich nicht mehr dazu verstehen, etwas zu äußern und verweigere daher bis zum Schlusse vor solchen Zuhörern jede Aussage.

V. Sie stehen nicht vor den Zuhörern, sondern vor dem versammelten Gerichts-Personal, ich werde zu verhindern suchen, was in meinen Kräften steht, daß Sie für Ihre Person von Niemanden mehr beeinträchtigt werden. O. Ich bin es aber geworden und werde vor solchen Zuhörern keine Auslassung mehr machen.

V. Wenn es der Fall ist, so muß ich das mißbilligen; ich thue das hiermit ausdrücklich.

Der Zeuge Gresser tritt ein. Derselbe giebt auf Befragen über seine persönlichen Verhältnisse an: Ich heiße Friedrich Wilhelm Gresser, bin 44 Jahr alt, katholischer Confession, Rechts-Anwalt beim Ober-Tribunal, verneine die General-Fragen.

V. Sie sollen über zwei Gegenstände Mittheilungen machen,

einmal über eine Notiz des Grafen Görz, daß er am 5. April mit dem Herrn Waldeck bei d'Ester gewesen. Waldeck soll nun jeden Abend außen gewesen sein, theils in der Conversations-Halle, theils im Wallmüllerschen Lokal. Im letzteren soll der Vorschlag gemacht worden sein, nach Dresden zu reisen, um die Ferien zu benutzen. Der zweite Gegenstand ist der: Sie sollen über den Charakter des Herrn Waldeck als Richters und als Mannes, auf Grund mehrjähriger amtlicher Collegialität, und zugleich auch aus früherer Bekanntschaft über das Privatleben Waldecks in früherer Zeit Zeugniß ablegen. — Z. Den Angeklagten Waldeck kenne ich seit längerer Zeit und werde später darauf zurückkommen müssen. Was die erste Frage anbelangt, so kann ich über den eigentlichen Zweck der Reise Waldecks keine bestimmte Auskunft geben. Ich weiß nicht, ob ich am Vorabende der Abreise mit ihm bei Wallmüller zusammen gekommen bin; es ist aber möglich, weil ich ihn öfter getroffen habe, bestimmt weiß ich es nicht. — Dagegen erkläre ich, daß ich bis dahin geglaubt habe, die Reise sei nur eine Erholungsreise. Die Ursache ist folgende: Zu jener Zeit schien mir die Gesundheit des Hrn. Waldeck durch seine Thätigkeit angegriffen. Unser gemeinschaftlicher Hausarzt erklärte, daß eine Reise für Waldeck zweckmäßig sein würde, und das war die Veranlassung, mit demselben darüber Rücksprache zu nehmen, und in ihn zu dringen, daß er eine Reise unternehmen solle. Als ich nun hörte, daß er die Reise unternommen habe, habe ich immer geglaubt, daß es eine Erholungsreise sei. Weitere Auskunft kann ich über die erste Frage nicht geben.

Was dagegen die zweite Frage anlangt, so erkläre ich: seit 18 Jahren kenne ich Waldeck, seit 10 Jahren habe ich mit ihm in der innigsten freundschaftlichen Verbindung gestanden. Vor 10 Jahren war ich am Oberlandesgericht in Hamm; dort traf ich Waldeck, den ich jetzt (der Zeuge kann vor Schluchzen kaum weiter sprechen) den ich jetzt auf der Anklagebank sitzen sehe; derselbe war damals Oberlandes-Gerichts-Rath: unsere frühere Bekanntschaft erneuerte sich. Wir traten in das innigste Verhältniß, wir arbeiteten in demselben Senat, unsere Sitze waren neben einander wir haben unsere Erholungsstunden meistens zusammen zugebracht. Der dortige Chef-Präsident hatte einen Verein von fünf Familien gestiftet, an welchen Waldecks und meine Familie Theil nahm. Außerdem kam ich mit ihm täglich zusammen. Auf Grund dieser Bekanntschaft, auf Grund dieses intimen Verhältnisses bezeuge ich hiermit: Waldeck war nicht nur ausgezeichnet durch Talent, geschäftliche Thätigkeit und allgemeine wissenschaftliche Bildung, son-

dern er strahlte hervor, er glänzte zu gleicher Zeit durch ehrenhaften Charakter, durch Sittenreinheit, durch Einfachheit. Hiervon habe ich Beweise. (Die Worte des Zeugen werden fortwährend durch Schluchzen und Weinen unterbrochen.) Wenn solcher Mann, wenn der Mann, den ich jetzt auf der Bank der Verbrecher sehen muß, ein Verbrechen begangen haben kann, dann habe ich den Glauben an alle edlen und sittlichen Gefühle der Menschheit verloren.

Meine Herren! Erlauben Sie mir, mein Urtheil speciell zu rechtfertigen. Vor 18 Jahren wurde Waldeck, der damals noch ein sehr junger Mann war, zum Gerichtsdirigenten in Vloto ernannt. Man fand dies allgemein in der Ordnung, da Waldeck schon damals als ein durch und durch ehrenwerther Mann galt. Wie nun die Thatsache, daß der Vorgesetzte die Wahl auf ihn fallen ließ, gerechtfertigt war, darüber habe ich vor einigen Monaten Näheres erfahren. Es wurden von jenem Orte einige Bürger hierher gesandt, um für die Beibehaltung des Gerichtshofes zu petitioniren.

Diese Herren erklärten, daß sie das Unglück, welches Waldeck widerfahren, tief beklagten, daß sämmtliche Mitbürger sich noch mit Freuden der Wirksamkeit ihres Gerichts-Dirigenten erinnerten, daß sie nicht glauben könnten, er sei eines Verbrechens fähig.

Im Jahre 1840 traf ich mit ihm in Hamm zusammen; ich wurde als Assessor dorthin versetzt; er war bereits dort, der Präsident, wie ich bereits vorhin angedeutet habe, erwählte ihn zum speciellen Gesellschafter, vertraute ihm nicht blos die Arbeiten an, die geschäftliche Thätigkeit voraussetzten, sondern auch diejenigen, die Vertrauen erfordern. Dahin gehörte, daß er ihn zum Examinator ernannte, er wurde zum Cassen-Curator erwählt, und wenn das Gericht revidirt werden sollte, wurde ihm gleichfalls dieser Auftrag anvertraut, sowie ich mich aus jener Zeit erinnere, daß wenn Conflicte zwischen einzelnen Personen entstanden, wiederum Waldeck derjenige war, der seiner Ehrenhaftigkeit wegen, dazu ausersehen wurde, diese Conflicte zu beseitigen. Auch die Stadt hat mit derselben Anhänglichkeit und Liebe ihm angehangen. Ich weiß nicht bestimmt, ob er auch städtische Aemter verwaltet hat; aber das weiß ich, daß, wo es sich um städtische Interessen handelte, Waldeck zuerst zu Rathe gezogen wurde. Als es sich im Interesse der Stadt darum handelte, daß die Cöln-Mindener Eisenbahn über Hamm geführt werde, da wurde Waldeck hierher gesandt, um in diesem Interesse zu wirken. Und die Liebe und die Anhänglichkeit der ganzen Stadt Hamm hat sich bestätigt, als Waldeck von

15*

Hamm versetzt wurde. Es wurde damals eine Fete veranstaltet, wie sie bis dahin in Hamm noch nicht vorgekommen war. Und eben auf dieser Fete sprach man es deutlich aus, wie tief man es beklage, daß Waldeck nach Paderborn versetzt wurde. Ich blieb zurück und habe längere Zeit Gelegenheit gehabt, zu hören, wie man seinen Verlust nicht blos seiner geschäftlichen Thätigkeit wegen, sondern auch wegen seiner anerkannten Ehrenhaftigkeit bedauerte.

Ich kann eingedenk meines zu leistenden Eides hier nur aussprechen, daß ich Waldeck achtete, als von den edelsten Gefühlen erfüllt, als einen Mann von dem edelsten Charakter, als einen Mann von hohem Seelenadel. Ich glaube hiermit diese Frage vollständig beantwortet zu haben.

(Der Zeuge Schneidermeister Lüchow tritt ein.)

V. Geben Sie uns an, inwiefern Sie mit Ohm bekannt sind. — Z. Ich habe für Ohm gearbeitet. Die letzte Sache war im Monat April.

V. Wo machten Sie seine Bekanntschaft? — Z. Es war in einem öffentlichen Lokal.

V. Ist diese Bekanntschaft eine nähere? — Z. Nein.

V. Sie haben erwähnt, Sie wären zuweilen mit ihm spazieren gegangen. — Z. Einmal Abends nach der Conversationshalle. Wir haben uns dort unter uns gehalten, wir waren bloß in dem großen Zimmer, wo alle Fremden waren.

V. Sind Sie immer beisammen geblieben, oder hat er sich entfernt, um mit Andern zu sprechen? — Z. Wir blieben zusammen, bis wir nach Hause gingen.

V. Sind Sie öfters da gewesen? — Z. Nein.

V. Können Sie mir sagen, welchen Umgang Ohm sonst gehabt hat? — Z. Nein.

V. Sind Sie zu ihm ins Haus gekommen? — Z. Mehremale wegen meiner Arbeit.

V. Haben Sie andere Personen bei ihm getroffen? — Z. Seinen Stiefelputzer habe ich öfter gesehen, und manchmal andere mir unbekannte Personen.

V. Waren es junge oder ältere Leute? — Z. Junge Leute, in dem Alter wie Ohm. Er hat mir einmal einen Herrn vorgestellt, ich weiß den Namen nicht mehr. D'E. habe ich nie bei ihm gesehen.

V. Woher kennen Sie D'E.? — Z. D'E. wollte eine Wohnung miethen und kam zufällig in meine Stube. Ich kannte ihn als Deputirten und lud ihn ein, bei mir arbeiten zu lassen. Er sagte mir, er brauche nichts und während der Zeit kam Ohm und

da war unser Gespräch aus. Ich habe ihn nur hereingenöthigt, weil ich seine Person kannte.

V. Sie haben früher gesagt, daß Sie D'E. in der Konversf.-Halle gesehen haben. — Z. Ich sah ihn dort als Gast und übergab ihm meine Adresse, er hat aber nicht bei mir arbeiten lassen.

V. Unter den Papieren, die bei Ohm in Beschlag genommen worden sind, hat sich ein Brief an Sie vorgefunden. — Z. Der Brief kann gar nicht an mich gerichtet sein, weil D'E. keine Hose bei mir bestellt hat. Ich habe mein Buch von diesem Monat mitgebracht, worin ich alle Bestellungen eingeschrieben habe; D'Esters Name ist nicht dabei.

Der erwähnte Brief lautet buchstäblich:

„Herr Lüchow

Wenn die Hosen nicht angefangen sind, so bit ich sie nicht zu machen. Ich werde bei meinem nächsten Sie*) hinlänglich enschädigen

Ergebenst D'Esler"

Z. Ich kann durchaus keine Entschädigung von Hrn. D. verlangen, weil er bei mir nie etwas bestellt hat. —

V. (Zu Ohm.) Es ist einer von den Briefen, die bei Ihnen gefunden worden sind. Erklären Sie sich darüber.

(Ohm giebt keine Antwort.)

St.-A. Der Zeuge war bei der Verhaftung Ohm's anwesend. — Z. Ich kam gerade, wurde aber vom Kommissarius hinausgewiesen und mußte mich entfernen.

St.-A. Haben Sie keine Papiere gesehen, oder ob Papierstücke an der Erde gelegen haben? — Z. Nein! ich wurde sogleich hinausgewiesen.

V. (Zu Ohm.) Ich muß Sie nochmals auffordern, sich darüber zu erklären. Sie haben es nicht mit den Zuhörern zu thun. — O. Ich werde nichts erklären.

Der Zeuge Egbert Bauer, 38 Jahr alt, Buchhändler aus Charlottenburg, verneint die Generalfragen.

V. In einem Schreiben, das angeblich von dem früheren Abgeordneten D'Ester herrührt, wird auch Ihrer gedacht und zwar in folgender Weise: „Vor allem bleibt der Abgeber Dir und Waldeck nur bekannt. Du führst ihn in keine demokratische Gesellschaft; reist mit ihm noch Sonntag vor der Abreise — denn Du reist erst Montag — nach Charlottenburg; weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn, nur für Dich existirt er." Das

*) Hinter „Sie", folgt erst eindurchstrichenes „mich", dann ein durchstrichenes „Sie", endlich ein durchstrichenes „Ihnen."

führt mich nun zu der Frage: Haben Sie mit d'Ester in irgend einer Verbindung gestanden und welcher Art war diese? Können Sie uns darüber Aufschluß geben, was diese Ihnen vorgelesene Stelle aus einem Briefe von d'Ester an Ohm wohl für einen Sinn haben kann? — Z. Ich kenne d'Ester nicht, habe ihn nie gesehen und nie gesprochen; ich kenne ihn nur dem Namen nach, von der Zeit an, wo er in der Nat.=Vers. Deputirter war. Ohm kenne ich ebenfalls nicht persönlich, habe also auch nicht mit ihm gesprochen. Wenn ich d'Ester nicht kenne, so konnte er sich auch nicht auf mich beziehen. —

V. Ist das Alles die reine und unverfälschte Wahrheit, und vermögen Sie es eidlich zu bestärken? — Z. Ja wohl.

V. Treten Sie einstweilen zurück: ich werde nachher Ihre Vereidigung vornehmen. (Zum Gerichtsdiener.) Lassen Sie den Zeugen Haase eintreten.

Dorn. Ich habe keine Veranlassung, auf der Vernehmung des Zeugen Haase zu bestehen.

V. Der Zeuge ist von Ohm vorgeschlagen.

Dorn. Dann bitte ich, ihn über sämmtliche Punkte zu vernehmen.

Der Zeuge wird eingeführt und erklärt: er heiße Julius Ferdinand Haase, sei 25 Jahr alt, Agent für auswärtige Häuser und evangelischer Konfession. Sein Vater sei Hauseigenthümer und Fabrikant.

V. Kennen Sie den Angeklagten, Handlungsdiener Ohm? — Z. Diesen Menschen kenne ich.

V. Aus älterer oder aus neuerer Zeit? — Z. Den Ohm kenne ich seit vielleicht zwei Jahren.

V. Wie haben Sie seine Bekanntschaft gemacht? — Z. Wir verkehrten in verschiedenen Kaffeehäusern zusammen; wir schienen eine und dieselbe politische Meinung zu haben, lernten uns kennen und schlossen uns an einander an.

V. Und diese politische Meinung war? — Z. (verwundert) Meine politische Meinung? — V. Ja, Ihre politische Meinung; Sie können sie hier unverhohlen äußern. — Z. Nun, meine politische Meinung war die, daß ich mich bestrebte, ein wahrer Demokrat zu werden.

V. Traten diese Bestrebungen auch äußerlich hervor; namentlich auch bei Ohm? — Z. Sehr.

V. Sie haben sie also bei Ohm auch bemerkt? — Z. Ja wohl; namentlich wo Unruhen stattfanden, machte sich Ohm durch

seinen großen Mund, durch sein vorlautes Wesen bemerklich, indem er das Volk aufregte, und zu Unruhen überhaupt aufreizte.

V. Haben Sie das Alles für Ernst bei ihm gehalten? — Z. Nein, ich kenne den Ohm nur als Renommisten.

V. Was verstehen Sie unter einem Renommisten. — Z. Einen, der da sucht sich bemerkbar zu machen, der mit seiner politischen Meinung renommirt.

V. Sie wollen vielleicht sagen: der sich damit brüstet? — Z. Ja. — V. Hat er von Verbindungen zu Ihnen gesprochen? — Z. Ja, besonders in letzterer Zeit, wo ich mit ihm tagtäglich verkehrte, da hat er mit mir von einem Bunde gesprochen, den er gründen wollte, zu dem 30,000 Menschen gehörten, um damit in einer Nacht die ganze Reaktion von Berlin zu ermorden, Barrikaden zu erbauen und den Umsturz der Regierung und des Ministeriums Manteuffel zu bewirken.

V. Also das Ministerium Manteuffel wollte er stürzen? — Z. Ja. — V. In welcher Zeit mögen solche Erklärungen von ihm abgegeben sein? — Z. Seit dem April d. J., seit er bei dem Schneider Woldag wohnte.

V. Hat sich der Angeklagte gerühmt, mit verschiedenen Abgeordneten des Volks in besonderer Verbindung zu stehen, namentlich mit Waldeck und d'Ester? — Z. Ich entsinne mich nur, daß er einmal mit d'Ester gesprochen, aber nur in oberflächlichen Redensarten; mit Waldeck nie.

V. Sie sagten mir, Sie wären häufig, fast tagtäglich mit dem Angeklagten an Orten gewesen, wo die Abgeordneten des Volks verkehrten. Nennen Sie mir einige Orte. — Z. Mylius Hotel; Walther, Leipziger-Str. 48; Hippel; Conversations-Halle und dergleichen mehr.

V. Hr. Ohm, Sie haben erklärt, daß Sie allerdings früher sich der republikanischen Partei zugewendet, und eifrig für dieselbe gewirkt hätten, nächstdem aber, daß vom Dezember v. J. an eine Umwandlung in Ihnen stattgefunden, daß Sie zur Einsicht der Hinfällig- und Straffälligkeit eines solchen Treibens gekommen und sich nun ganz der Königlichen Parthei hingegeben hätten, um Nachtheil und Unglück vom Vaterlande abzuwenden.

Der Vertheidiger des Ohm, Wilberg, behauptet, daß diese Umwandlung in dem Angeklagten Ohm nach seiner eigenen Angabe schon bei dem Zeughaussturm stattgefunden habe.

Der Vorsitzende bestreitet dies und macht geltend, daß nach den darüber stattgefundenen Verhandlungen, Ohms Bekehrung vom November oder Dezember, von der Zeit seiner ersten Bekanntschaft

mit Gödsche datire, pflichtet aber nach einer kurzen Debatte der Ansicht des Vertheidigers bei.

V. (Zu Ohm.) Hier steht Ihnen nun ein Zeuge gegenüber, der da sagt, daß Sie noch in späterer Zeit mit republikanischen Gesinnungen renommirt, an öffentlichen Orten aufgetreten sind, in diesem Sinne gesprochen und sich sogar bemüht haben, das Volk aufzureizen. Ueber diesen Widerspruch wollen Sie uns Aufschluß geben. — O. Ich verweigere jeden Aufschluß. Es thut mir leid, ich hätte darüber einen triftigen Aufschluß geben können. — V. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn Sie im Stande sind, einen triftigen Aufschluß zu geben und es nicht thun, dies nur Ihr Nachtheil sein möchte. — O. Ich muß mich darauf beschränken.

Wilberg. Ich glaube, der Angeschuldigte handelt ganz in seinem Interesse.

V. (Zu Ohm.) Sie haben aber doch zu dem Zeugen Vertrauen, denn Sie haben ihn selbst vorgeschlagen; er gehört zu Ihren Entlastungszeugen. (Zu dem Zeugen Haase gewendet:) Sie wollen noch Auskunft geben, — das ist wenigstens der Wunsch des Angeklagten Ohm — über den Verkehr, den Ohm mit den Abgeordneten D'Ester und Waldeck gepflogen haben will. — Z. Darüber habe ich mich eben erklärt. Ich sagte, daß ich nur ein einziges Mal gesehen habe, wie Ohm mit D'Ester gesprochen. Ich habe auch gehört, daß es nur gewöhnliche Redensarten waren, welche sie mit einander wechselten, wie sie sich Bekannte sagen, die sich zwei oder drei Mal gesehen haben. Mit Waldeck habe ich ihn nie sprechen sehen.

Ohm. Herr Präsident, ich fühle mich veranlaßt, jetzt eine Auskunft zu geben; ich habe nicht den Zeugen vorgeladen, um meine Bekanntschaft mit Waldeck und D'Ester zu bezeugen, sondern damit er aussagen solle, wie ich in meiner ersten Aussage bemerkt, daß ich in der Friedrichsstraße von einem mir unbekannten Manne aufgefordert worden bin, zu dem Kaufmann Ohm nach der Oranienburgerstraße zu kommen, wo zwei Fremde nach mir gefragt hätten. Haase ging mit mir.

V. (Zum Zeugen.) — Ist Ihnen der Vorgang erinnerlich? Sie wären gemeinschaftlich mit Ohm in der Friedrichstraße gegangen und dort wäre ein Unbekannter an Sie herangetreten und habe den Ohm aufgefordert, nach der Oranienburgerstraße zu kommen, um dort zwei Fremde zu sprechen. — Z Ja, das ist faktisch richtig.

V. Kannten Sie den, der diese Aufforderung an Ohm ergehen ließ? — Z. Nein. — V. Wissen Sie, ob Ohm dahin gegangen ist? — Z. Ich bin sogar mit ihm gegangen. — V. Haben

Sie die Fremden gesehen? — Z. Nein. — V. Wo blieben Sie, wo blieb Ohm? — Z. Als wir das erste Mal hinkamen, fanden wir den Materialisten Ohm nicht zu Hause.

V. War das derjenige, zu dem Sie gehen wollten? — Z. Ja; wir begaben uns nach einem Bairischen Bierlokal und gingen dann wieder zu Ohm. Der beschrieb uns diese Fremden, und darauf sagte der Angeklagte Ohm, er wüßte schon, wer es wäre. Weiter weiß ich nichts davon.

V. (Zu Ohm.) Ist das die Erklärung, welche Sie verlangen? — O. Ja, das war die Erklärung.

Der nächste Zeuge ist der Buchhändler Ferdinand Ludwig Schneider, 30 Jahr alt.

V. Kennen Sie den Postsekretair Gödsche? — Z. Ja.

V. Auf welche Weise haben Sie seine Bekanntschaft gemacht? — Z. Er ist öfter in meinen Laden gekommen.

V. Haben Sie sonst noch Etwas von ihm vernommen? — Z. Ja! Es war am 3. oder 4. Sonntag nach der Verhaftung Waldeck's, als sich der Postsekretair Gödsche in meinem Laden um 11 Uhr einfand, und von mir das Portrait Waldeck's, mit dem Zusatze verlangte: er wünsche ein Portrait mit einem Facsimile. Ich gab ihm ein solches. Wie man allemal stets bereit ist, mehr vorzulegen, so suchte ich aus dem Kasten auf der Erde ein zweites heraus. Während ich dies heraussuchte, befiel mich ein gewisser Verdacht. Ich hatte eine Stunde vorher von einer Dame gehört, daß Waldeck verhaftet sei, auf Briefe, welche von d'Ester geschrieben und in welchen mitgetheilt sei, daß Personen gedungen gewesen, den König zu ermorden. Diese Briefe seien offenbar gefälscht, denn sie enthielten zu viel Unsinniges, zu viel Unrichtigkeiten, als daß sie ein gebildeter Mensch geschrieben hätte. — Als ich hieran dachte, erhob ich mich und sah, wie Gödsche, der am Ladentisch gestanden hatte, in die rechte Ecke des Zimmers getreten war, um das ganze Licht des Fensters zu haben; er hatte das Portrait Waldecks in der Hand und verglich offenbar Etwas damit. Mit vollem Verdacht ging ich auf ihn zu und sagte, indem ich ihm meine Hand auf die Schulter legte: wenn Sie Portraits mit guten Unterschriften Waldecks wünschen, so kann ich Ihnen bessere vorlegen. Kaum hatte ich dies gesagt, so warf Gödsche das Portrait auf den Ladentisch, steckte ein Papier, das ich nicht genau erkennen konnte, — es war ein graues Couvert, was ich wohl wiedererkennen würde — und entfernte sich aus meinem Laden, ohne Etwas gekauft zu haben und ohne Etwas zu sagen. Ich

habe es gleich darauf wohl an 100 Personen erzählt, weil in mir ein Verdacht gegen Gödsche rege geworden war.

V. Sie sagen: er habe eine Vergleichung des Portraits vorgenommen. — Z. Ich sah, daß ein anderes Papier dahinter lag, indem ein Theil desselben hell, ein anderer dunkel war.

V. Aeußerte sich der Gödsche irgendwie, als Sie ihn anredeten? — Z. Er verließ meinen Laden, ohne etwas zu sagen.

V. Wer war die Dame, von der Sie über die Briefe etwas gehört hatten? — Z. Es war die Frau Baronin von Arnim (Bettina), die mir damals zugleich mittheilte, daß sie die Notizen von dem Regierungsrath von Meusebach habe.

V. Ich werde Ihnen jetzt den Gödsche vorstellen lassen, und fordere Sie auf, ihm das, was Sie hier so eben gesagt haben, vorzuhalten und zu erklären.

(Zu Gödsche, der inzwischen eingetreten ist:)

Haben Sie einmal im Laufe dieses Jahres den Kauf des Portraits des O.-T.-R. Waldeck beabsichtigt? — Gödsche. Ja. — V. Wo? — G. Bei Herrn Schneider. Ich brauchte es damals zum Nachzeichnen für die Mysterien der Berliner Demokratie, die in einer andern Buchhandlung erschienen waren. Außerdem fragte ich nach einem Portrait von Waldeck, das mit seinem Facsimile sei. — V. Zu welchem Behufe? — G. Ich hatte ein Couvert unter den Papieren von Ohm gefunden und das war nicht d'Esters Handschrift, ich glaubte nun, es wäre die Hand von Waldeck, weil Ohm mir früher gesagt, er hätte einen Zettel von Waldeck bekommen. Ich hatte das Couvert bei mir, hielt es unter Waldecks Bildniß und überzeugte mich, daß es nicht von einer Hand war.

V. Also Sie haben einen Vergleich angestellt? — G. Ja, zwischen dem Couvert eines Briefes, welches unter den Akten ist, und dem Facsimile unter Waldecks Portrait.

V. Sie können abtreten.

Es folgt der Zeuge Schriftsteller Ludwig Heinrich Franz Buhl, 34 Jahr alt. Er sagt aus, daß er D'E. bis auf die letzten 3 Tage vor der Auflösung der Nat.-Vers. nur oberflächlich gekannt, ihn dann aber die 3 Nächte bis zu seiner Abreise nach Frankfurt bei sich beherbergt habe. Ob derselbe während dieser Zeit eine Nacht wo anders, namentlich in der Mauerstraße bei einem Herrn Köppen, zugebracht, sei ihm nicht bekannt und glaube er dies nicht. Daß sich D'E. nachher hier noch länger aufgehalten, glaube er ebenfalls nicht, da er ihn bis zur Wohnung des

Grafen Görtz begleitet und ihn mit diesem sodann in einer Droschke nach dem Frankf. Bahnhofe habe fahren sehen.

Der Zeuge Dätweiler wird vorgeführt. — Dieser giebt an, daß er Carl Friedrich August mit Vornamen heiße, 35 Jahr alt, kathol. Religion und Gastwirth sei.

V. Sie sollen Kenntniß haben von den Vorgängen am 16. Oktober an der Barrikade in der Gegend der Roßstraße? — Z. Es war am 16. Oktober v. J., wo das 3. Bürgerwehr-Bataillon, dem ich angehörte, allarmirt wurde, Nachmittag, vielleicht um 1½ Uhr. Nachdem wir auf dem Sammelplatz, dem Molkenmarkt, angetreten, wurden wir nach dem Schloßhofe von dem Major der Bürgerwehr Moldenhauer geführt; von dort aus wurde das Bataillon kommandirt, indem es hieß, es wäre bereits eine Barrikade in der neuen Roßstraße, an der Dresdener- oder Jakobsstr.-Ecke, erbaut, und diese sollte unter allen Umständen inhibirt werden. Das Bataillon ging nun vom Schloß aus nach der n. Roßstraße. Der Major Moldenhauer, der Hauptmann Habel und der Hauptmann Haack, die bei verschiedenen Compagnien standen, gingen bis dicht vor die Barrikade und forderten das Publikum auf, sich dieses Barrikadenbauens zu enthalten, und es wurde ihnen die einfache Erklärung gegeben, daß wenn die Bürgerwehr-Bataillone zurückkehrten, wenn sie nicht von den Waffen Gebrauch machten, diese Barrikade abgebaut und wieder entfernt werden würde. Das Bataillon rückte bis zur neuen Roßstraßenbrücke zurück. Wie wir dort aufgestellt waren, hieß es in der Wallstraße: Waldeck kommt. Waldeck kam und sprach. Er forderte das Volk ganz einfach auf: „Meine Herren, ich bin Volksvertreter!" ich trat heran und gab mein Gewehr einem Nebenmanne, um nämlich Waldeck persönlich kennen zu lernen. Er trat auf und sagte: „ich bin Abgeordneter der Stadt Berlin." Ich glaube nicht, die Worte so wiedergeben zu können, wie sie gesprochen wurden; nur wie ich mich ihres Inhalts ungefähr entsinne. Er sagte: „ich mache es Ihnen zur Pflicht, von Ihrem Beginnen abzustehen; durch einen Crawall und Straßenauflauf wird unbedingt nichts bezweckt; vertragen Sie sich miteinander; sein Sie ruhig; ist hier wirklich Unrecht geschehen an diesem Tage, so kann nur durch Eintracht und Gesetzlichkeit die Sache beschwichtigt werden." Das ist meine Mitwissenschaft an der Sache.

V. Welchen Erfolg hatte diese Ansprache? — Z. (Mit Pathos.) Der Erfolg war leider kein günstiger: es fanden sich unter dem Publikum Leute, die dagegen waren, und die da sagten: „Wir

sind lange genug durch Reden betrogen worden, Blut um Blut!" Da trat Karbe auf, ließ sich in die Höhe heben und sprach: „Ihr habt es eben gehört, was Euer Vertreter gesagt hat; Volk von Berlin, geht auseinander! Es kann ja nichts helfen, wenn Ihr Recht habt, so laßt uns nach dem Polizei-Präsidium gehen, und darauf antragen, daß die Schuldigen bestraft werden." Außerdem muß ich hinzufügen, daß, nachdem Karbe gesprochen hatte, wovon das ganze Bataillon Zeuge ist, namentlich meine Person und der Porzellanmaler Otto sich als Geißeln hingaben an dem Barrikadenbau an der Roßstraßenecke, und wir erklärten beide: „Seid vernünftig, Ihr seht, wir sind aus dem Bataillon Bürgerwehr allein hier geblieben, Ihr sollt uns unbewaffnet in den Händen behalten, und nun baut die Barrikade ab, und stellt jeden Unsinn ein." Aber trotzdem hörten die Leute nicht; der Zuzug in jener Gegend ist zu groß, es ist der Zusammenfluß der Dresdenerstraße, der Schäfergasse, der Wallstraße und der Jakobsstraße. Und hinter den Barrikaden schrieen die Leute: „Nein, Ihr seid schon wieder betrogen, hört auf die Rede nicht, und mit Blut macht man Blut nur gut!"

Der Zeuge Dätweiler tritt ab. — Der Vertheid. verzichtet auf die Vernehmung des Zeugen Pape.

Der Zeuge, Hotel-Besitzer Mylius, erklärt, daß die äußerste Linke der Nat.-Vers. mehrere Monate bei ihm verkehrt hat, und kennt er persönlich die Herren Waldeck, Reuter, d'Ester, Temme und Pape. Dieselben hätten in dem Speisesaale seines Hauses Versammlungen gehabt. Ueber die Verhandlungen selbst könne er nichts sagen; er wäre zwar ab und zu gegangen, indeß seine Aufmerksamkeit sei mehr auf die Bedienung gelenkt gewesen. Für die übrigen Gäste waren andere Zimmer zur Bewirthung eingerichtet. Den Ohm habe er mehrere Male in seinem Hotel gesehen, derselbe habe sich aber in dem andern Zimmer, wo die übrigen Gäste waren, aufgehalten. Mit den Deputirten sei Ohm dort nicht zusammengekommen, denn der Saal, wo sich die Herren versammelten, war für keinen andern zugänglich; es sei jedoch öfter vorgekommen, daß Deputirte in dem Zimmer waren, wo die übrigen Gäste sich befanden. Ob d'Ester dort mit Ohm gesprochen habe, könne er sich nicht erinnern; daß Waldeck mit ihm gesprochen habe er nicht bemerkt, weil Waldeck sich selten in dem anderen Zimmer befand.

Ohm habe stets so viel raisonnirt, daß einer der Abgeordneten ihn, den Zeugen, darauf aufmerksam gemacht habe, mit den

Worten: „der Mensch macht sich sehr aufdringlich, verhüten Sie, daß er uns belästigt.“ Das Verhalten Ohms habe bei ihm nicht speciell Verdacht erregt, aber es sei ihm ein Räthsel gewesen, daß Vorfälle in seinem Hause mit Ausschmückungen und in dem Zuschauer der N. P. Z. zur Oeffentlichkeit gekommen seien.

V. Es ist auch angegeben worden, daß die Parteifraction in Ihrem Hause in einer obern Etage ein besonderes Zimmer gehabt, und als Büreau benutzt habe. — Z. Um der Wahrheit ganz getreu zu bleiben, will ich nicht unerwähnt lassen, daß, wenn der Saal gefüllt war, ich wohl einzelnen Herren Deputirten leer stehende Zimmer theils eine Treppe, theils zwei Treppen hoch gegeben habe, was jedoch nur auf Ansuchen dieser Herren geschehen ist, ohne daß ich es ihnen gerade vermiethet hätte.

Dorn. In Bezug auf die rothe Schärpe, von der Gödsche erzählt hat, ist mir gesagt worden, daß der Zeuge davon Wissenschaft habe. — Z. Mein Nachbar Löwenstein hat mir bei Gelegenheit einmal erzählt, daß an einem gewissen Tage Ohm mit einem oder zwei Andern gekommen wäre, um eine rothe Schärpe zu kaufen. Darauf habe auch Löwenstein von dem rothen Stoffe Proben vorgelegt. Ohm ist Willens gewesen, davon zu kaufen, hat aber bevorwortet, daß sie sofort mit Goldfranzen besetzt werden müßte, und zwar bis Nachmittag. Löwenstein hat aber Niemand in seinem Geschäfte gehabt, um dies zu besorgen, und hat ihm daher diese Schärpe nicht verabfolgen lassen können.

Ohm. Das war im Mai oder Juni 1848. Die Schärpe, von der Gödsche gesprochen hat, kann damit nicht in Zusammenhang kommen. Ich wollte sie selbst benutzen.

V. (Zu dem Zeugen.) Erinnern Sie sich der Zeit genauer, wann Ihnen Löwenstein diese Mittheilung gemacht hat. — Z. Es war der Tag, wo gerade der Zug nach dem Kreuzberge zur Huldigung für das einige Deutschland Statt gefunden hat.

Die Zeugin Woldag tritt, auf ihren besonderen Wunsch mit ihrem Vater, ein. Schüchtern und befangen giebt sie auf die Fragen des Vorsitzenden Auskunft. Sie heißt Marie Auguste Woldag, ist 17 Jahr alt, evangelischer Confession, confirmirt. Sie kennt den Ohm, indem derselbe vom 1. April d. J. bis zu seiner Verhaftung bei ihren Eltern gewohnt habe. Was er getrieben habe, wisse sie nicht; sie habe keinen Menschen bei ihm gesehen.

V. Hat er einmal ein Petschaft von Ihnen verlangt, und haben Sie es ihm gegeben? — Z. Ja! Er verlangte, ich sollte

ihm ein Petschaft ohne Namen geben, es fand sich bei uns ein solches vor, und ich gab es ihm.

V. Wissen Sie, wozu er das Petschaft haben wollte? — Z. Das weiß ich nicht, sondern nur, daß es ohne Namen sein sollte.

V. Nun haben Sie ihm eins gegeben ohne Namen? — Z. Meine Augen sind so schlecht, ich habe keinen Namen darauf bemerkt.

V. Wo nahmen Sie es her? — Z. Es war unbenutzt bei uns, bei meinen Eltern.

Es werden der Zeugin zwei Petschafte vorgelegt, wovon sie das eine, das keinen Griff hat, als das richtige erkennt.

V. Wissen Sie, ob Ohm von diesem Petschaft Gebrauch gemacht hat? — Z. Das weiß ich nicht.

V. Hat er es Ihnen wieder gegeben? — Z. Nein! Es ist bei seiner Verhaftung mitgenommen worden.

V. Hatte er selbst ein Petschaft? — Z. Ja.

V. Würden Sie dieses kennen? — Z. Es ist das mit einem schwarzen Griff versehene.

Verth. Dorn. Ich wollte bitten, daß die Herren Geschworenen darauf aufmerksam gemacht werden, daß mehrere der nach meiner Behauptung falschen Briefe mit diesem von der Woldag erkannten Siegel gesiegelt sind.

V. Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, daß unter den Briefen, die anscheinend von einer Hand und also von der D'Esters sein sollen, und die bei Ohm, wie er nun nicht weiter bestreitet, vorgefunden sind, wenigstens Ein Brief und Ein Couvert mit diesem Petschaft gesiegelt sind, welches Marie Woldag dem Ohm auf sein Verlangen hergegeben hat. Auch ist das Couvert mit der Ueberschrift: „Facturen", welches von auswärts gekommen sein sollte, mit diesem Woldag'schen Siegel gesiegelt, während behauptet wird, daß auch die Handschrift dieses Couverts die D'Esters sei.

Der Vater der Marie Woldag äußert sich nun unaufgefordert dahin: „Wenn Sie erlauben, werde ich Ihnen Denjenigen nennen, dem das Petschaft eigentlich gehört; ein gewisser Loose, Maschinenbauer bei Egells, gab mir Sachen zum Ausbessern, und in diesen habe ich das Petschaft gefunden. Ich nahm es heraus und legte es zu Hause hin, sagte auch Loose, er solle es sich abholen, der behauptete aber, es hätte Zeit. Als der Ohm nun ein Petschaft verlangte, da war ich nicht zu Hause und meine Tochter hat es ihm gegeben. Auf dem Siegel steht ein Storch; das habe

ich, als ich es einmal gebrauchte, wahrgenommen. Der Besitzer ist noch bei Egells, der würde es auch erkennen.

Es erscheint der Zeuge, Tischlermeister Horwinski, welcher von dem Vertheidiger Dorn vorgeschlagen ist, um Nachweis über die Waffensendungen zu geben, deren G. mehrmals erwähnt hat.

Der Zeuge Horwinski, darüber befragt, sagt aus: Es wurden im vorigen Jahre von einem Kunsthändler einige Kisten zur Verpackung von Bildern bestellt. Bald darauf wurde noch eine Kiste von einem Herrn bestellt, zur Verpackung eines Klaviers; ich verpackte diese Kiste und habe sie selbst für den Herrn nach dem Anhalt'schen Bahnhof bringen lassen, von wo sie nach Cöthen oder einer andern Provinz gegangen ist. Die ersten standen bei mir auf dem Thorwege eine lange Zeit; da, erinnere ich mich, hat sie der Angeklagte Ohm, den ich kenne, mehrere Male gesehen. Ohm hat selbst geäußert, daß die Kisten eher für Waffen geeignet wären. Mir ist nicht eingefallen, daß in diese Kisten Waffen kommen sollten. Ich habe Ohm zwar gesagt, daß die Kiste zur Verpackung eines Klaviers dienen solle, und ich kann die Person, die die Kiste bestellt hat, nennen; also auf Grund dessen hat nun der Ohm, wie ich gestern in der National-Zeitung gelesen habe, ein Inserat in die Kreuz-Zeitung rücken lassen, vom 4. April d. J., worin er sagt: „der Tischlermeister H. in der Kronenstraße besitzt Stich-Waffen." Ja, meine Herren! ich besitze Stich-Waffen, Bothenspieken, die ich in meinem Geschäfte gebrauche. (Heiterkeit.) Ohm sagt auch wieder, daß er der Wahrheit gemäß schreibe, und daß die Kreuz-Zeitung nur Wahrheit schreibe. Nun wenn das wahr ist, dann müssen die Sensen im Klavierkasten gewesen sein. (Heiterkeit.) Wie ich das nun las, da wollte ich zu Wagner gehen und mit ihm sprechen. Wie ich nun dahin kam, da wurde ich benachrichtigt, er wäre nicht zu sprechen, er hätte schon von dem Lieutenant v. Mauschwitz eine Backpfeife bekommen. Das war mir lieb. (Allgemeine Heiterkeit.)

Ich habe nun auch gelesen, daß Gödsche erklärt hat, daß Ohm ihm das gesagt habe: Ein Tischler auf der Straße habe ihm von Kisten mit Sensen erzählt, die nach Bromberg zugeschickt worden sind an einen Priester. Ich kenne keinen Priester bei Bromberg: ich bin seit 40 Jahren weg. Ohm hat wahrscheinlich das vermuthet, weil er mit dergleichen Leuten harmonirt, oder er hat mich vielleicht auf die Probe stellen wollen, oder er hat vielleicht gesucht, irgend ein Inserat in die Zeitung einzurücken, weil es ihm Geld verschafft.

Ohm (mit sehr lauter Stimme): Herr Präsident! Ich muß diesen Zeugen Lügen strafen. — V. Beruhigen Sie sich nur erst. — O. Wie so weiß ich denn, daß der Zeuge Kisten hat? Beim Gastwirth Hippel zischelte er mir in's Ohr: „Ich schicke heute oder morgen Waffen nach Bromberg; ich verpacke sie in Kisten". Wie kann ich denn die Kisten sehen? Woher wußte ich denn, daß der Zeuge in der Kronenstraße wohnt?

Z. Das wußten Sie wohl, daß ich in der Kronenstraße wohne; Sie haben ja Andere aus allen Winkeln hervor zu suchen gewußt, da werden Sie auch wohl gewußt haben, daß ich in der Kronenstraße wohne.

O. Der Zeuge hat es mir selbst erzählt, ich wundere mich, daß er das auf seinen Eid nimmt; ich kannte seinen Namen gar nicht, als er mir in ungeheurem Vertrauen erzählt: „ich schicke dieser Tage Waffen fort; in Polen geht es bald los." Ich sah mich veranlaßt, diese Sache zu veröffentlichen, weil ich es für meine Schuldigkeit hielt. War ich je denn bei Ihnen?

Z. Ja wohl, wenn auch nicht in meiner Wohnung, doch auf dem Hofe.

V. Haben Sie uns Alles ausgesagt, worüber Sie uns Auskunft ertheilen könnten?

Der Zeuge erklärt in dieser Sache die volle Wahrheit gesagt zu haben, glaubt aber noch bemerken zu müssen, da Ohm geäußert haben soll, daß er nach dem Zeughaussturm von der Demokratie zurück getreten sei, daß dies nicht wahr sei. Ohm hat noch während der Wahlen bedeutend für die Demokratie agitirt, und es sich sogar Geld kosten lassen; er hat uns sogar in seinem Zimmer für diesen Zweck Etwas zum Besten gegeben.

V. War das für die Wahlen, während des Belagerungs-Zustandes? Z. Ich weiß es nicht genau, Ohm wird sich vielleicht besser entsinnen können aus seinen Notizen.

V. War es Weihnachten? — Z. Nein, Weihnachten war es nicht, aber das weiß ich, daß Karbe auch dabei war.

O. erklärt sich bereit, wenn der Vertheidiger Nichts dagegen hat, auf die Vernehmung der von ihm vorgeschlagenen Entlastungszeugen zu verzichten. Der Vertheidiger des Ohm hält es jedoch in moralischer Beziehung für nothwendig, daß der Dienstherr des Angeklagten, Bendix noch vernommen werde.

O. Es liegen bei den Akten die Zeugnisse von Bendix. Mir ist es egal. Das war vor dem März; da habe ich von Politik noch nichts gewußt.

Ehe nun aber noch der Zeuge Bendix eintritt, nimmt unaufgefordert Zeuge

Horwinski noch einmal das Wort und sagt: Ich habe sogar mit Ohm in Conflikt gestanden. Es war in der Leipziger Straße No. 48. im Klub, da trat Ohm einmal als Redner auf in einem Tone, als wenn er alles umreißen wollte. Ich sprach noch die Worte, daß die Juden immer nichts weiter wie Aemter haben wollten, wenn sie die Republik proklamirten. Ohm trat mir aber nachher entgegen und sagte: wenn Sie das sagen, dann halte ich Sie nicht für einen Demokraten. Ich habe Ohm nie für einen gemäßigten Demokraten gehalten. Er kam mir immer wie ein Mantelträger vor. Ich würde mich gehütet haben, ihm etwas davon zu sagen, wenn ich Waffen verschicken wollte. Aber solche Dinge greift man aus der Luft und setzt sie in die Kreuz-Zeitung. (Mit zorniger Geberde gegen den Angeklagten Ohm:) Warum haben Sie mir in der Kreuz-Zeitung blamirt? (Heiterkeit.)

V. Zeuge, Sie haben sich nicht über persönliche Verhältnisse mißbilligend auszulassen. Sie sind nur vorgeladen worden, um über Thatsachen Auskunft zu geben. — O. Ich glaube, gegründete Beschwerde führen zu können, daß man immer gegen mich vollkommen Partei nimmt, ich muß bitten ....

V. Ich habe den Zeugen darauf aufmerksam gemacht, daß er nicht zu weit gehe und sich in den Schranken zu halten habe. Zeuge treten Sie zurück.

Verth. Wilberg. Es liegt der Vertheidigung daran, über die Moralität des Angeklagten etwas zu vernehmen.

Der Vorf. läßt den Zeugen Bendix vortreten. Derselbe giebt an, er sei Kaufmann, 49 Jahr alt und jüdischer Religion. Von dem Geschäfte seines Bruders her, wo Ohm ungefähr 1 Jahr Handlungsdiener gewesen, habe er seine Bekanntschaft gemacht. Ohm habe die Funktionen eines Stadt- und Provinzial-Reisenden versehen. In Bezug auf seine politischen Verhältnisse wisse er nur, daß er dem Demokraten-Club sich angeschlossen habe, über seinen Lebenswandel wisse er nichts Genaues anzugeben. Er habe sich früher thätig des Geschäfts angenommen, was dann später in Folge seines politischen Treibens nicht mehr so der Fall gewesen. Seine Aussage könne er beeidigen.

Es wird nun der Bruder des Vorigen eingelassen. Er erklärt, er heiße Moritz Bendix, sei 40 Jahre alt und jüdischer Religion. Die allgemeinen Zeugenfragen verneint derselbe. Ohm sei bei ihm Ende 1846 oder 1847 ins Geschäft eingetreten und

1½ Jahr darin verblieben, etwa bis Ende 1848. Er habe Ursach gehabt, in geschäftlicher Hinsicht mit ihm zufrieden zu sein, er vermuthe, daß Ohm sich durch die unruhigen Zeiten habe hinreißen lassen. In Betreff der Bekehrung Ohms habe er zu bemerken, daß während derselbe bei ihm im Geschäft war, er ihm oft Vorstellungen gemacht, sich von den Straßen=Demokraten fern zu halten. Er habe aber auf seine Stimme wohl nicht gehört, wäre dies geschehen, so säße er gewiß nicht hier. Er habe ihm das Strafbare seiner Handlungsweise vorgehalten und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß er als Jude ganz besonders sich in dergleichen Dinge nicht mischen müsse, nachdem diese nun die Emancipation empfangen.

Meine Stimme, fährt Zeuge fort, ist wohl nicht so wohlklingend gewesen, als die des Herrn G., deshalb hat er wohl nicht darauf gehört. Zeuge führt ferner an, daß er über den Verkehr mit G. nur aus den stenographischen Berichten das Nähere wisse. In seinem Geschäfte habe Ohm sich immer anhänglich und gut gezeigt. In der Voruntersuchung habe er seine Aussage schon eidlich erhärtet, dies könne er auch in Betreff der heutigen.

Nachdem hierauf die Zeugen vereidigt worden, befragt der Vorsitzende die St.=A., ob sie den Geschworenen noch andere Beweisstücke vorzulegen verlange. Die St.=A. verzichtet darauf. Der Vors. erklärt nun die Zeugen=Verhandlungen in der Untersuchungssache für geschlossen, und beraumt die nächste Sitzung auf Montag Vormittag 9 Uhr an.

(Ende der Sitzung 4¼ Uhr.)

Fünfte Sitzung.

Montag, den 3ten Dezember.

Um 9¾ Uhr tritt der Gerichtshof ein.

V. Die Verhandlungen in dieser Untersuchungssache sind so weit gediehen, daß wir der Rechtfertigung der Anklage=Akte von Seiten des Staatsanwalts gewärtig sein können.

Ein Geschworener, Hr. Bando, überreicht dem Gerichtshof einen Brief mit der Unterschrift „ein Patriot", den er sich als Geschworener

verpflichtet hält, zur Kenntniß des Gerichtshofes zu bringen. Es wird dieser Brief vom Gerichtsschreiber vorgelesen*).

V. M. H.! Ich denke, wir thun am besten, wenn wir dies Schreiben als gar nicht vorhanden ansehen.

St.=A. Meier. Vor dem Schlusse wollte ich mir erlauben, dem Angeklagten einige Worte vorzuhalten. Ich halte mich als Wächter des Gesetzes dazu verpflichtet.

(Zu Ohm gewendet:) Ohm, Sie haben in der Voruntersuchung Alles geläugnet, Sie haben Ihre eigene Handschrift nicht anerkannt, Sie haben die Bekanntschaft mit G. geläugnet, Sie haben geläugnet, im Besitze der Briefe gewesen zu sein, welche bei Ihnen gefunden worden sind. Sie haben öfter angegeben, Sie hätten sich nicht über die Untersuchung orientiren können. Dem muß ich aufs Entschiedenste widersprechen. Der Untersuchungsrichter hat Sie selbst mit dem Gange der Untersuchung bekannt gemacht. Er hat Ihnen gesagt, daß die bei Ihnen gefundenen Briefe die Veranlassung der Untersuchung sind. Wir selbst haben unsere Bemühungen mit denen des Untersuchungsrichters vereinigt; wir haben Ihnen vorgehalten, daß nicht allein

---

*) Dieser Brief lautet buchstäblich:

Ein Mann, der in der National=Versammlung die große Anarchie begünstigte, indem er mit seiner Parthei immer gegen den Antrag auf Schutz der Versammlung protestirt; der die berüchtigte Steuer=Verweigerung, wodurch eine Brandfackel zum allgemeinen Aufruhr in's Vaterland geschleudert wurde, beantragt und mitbeschlossen; der den Antrag gestellt, die Regierung möge mit aller Macht den Wühlern in Wien, von ihm Freiheitskämpfer genannt, zu Hülfe eilen; der dem Könige Seine Majestät dadurch berauben wollte und zur Puppe machen, indem er beantragt und mitbeschlossen: „Er möge nicht mehr von Gottes Gnaden heißen, dürfte keine Belohnung mehr durch Orden, Adel u. s. w. ertheilen und nur das vollziehen, was Waldeck und seine Partei beschließen (d. h. ist der Mantel erst gefallen, kann auch der Herzog fallen, wie in Fiesco)"; der sich selbst öffentlich zur entschiedensten Linken und entschiedensten Demokraten, also zur Umsturz=Parthei, bekennt; der meuterische Handlungen anerkennt, indem er die gebliebene Meuterer im Oct. 48. mit Pomp begleitete, was er bei den gebliebenen Bürgerwehren, die Gesetz und Ordnung aufrecht erhalten wollten, nicht gethan, u. s. Mehreres. Wenn alles dieses kein Staats=Verrath zum Umsturz alles Bestehenden ist, so giebt es kein Verbrechen mehr. Wenn Hr. v. Unruh ihn so sehr ehrenwerth nennt, so ist das kein Wunder, weil er dieselbe Gesinnung hat, und wenn Hr. Waldeck eine Ergebenheits=Adresse am König mit unterschrieben hat, so haben das die Franzosen am 1 Januar auch gethan und im Februar ihren König doch gestürzt. Ein Patriot.

Sie, sondern auch andere Personen schwer compromittirt würden. Sie haben stets aufs Heiligste versichert und betheuert, Sie könnten selbst vor dem Richterstuhle Gottes nichts anderes sagen; und jetzt, nachdem die öffentlichen Verhandlungen begonnen, erklären Sie, daß Alles, was Sie gesagt, Lügen seien. Sie wollten unter dem Schutze der Oeffentlichkeit die Wahrheit sagen. Sie haben gesehen, wie das, was Sie als Wahrheit ausgegeben haben, hier aufgenommen worden ist. Ich fordere Sie als Vertreter des Gesetzes jetzt auf, die reine Wahrheit über eine Frage zu sagen: wer hat die Briefe gemacht?

Ohm. Ich muß mich sehr wundern über die Art und Weise, wie der Herr St.-A. gegen mich loszieht. Ich habe allerdings in der Voruntersuchung geleugnet: aber es war ein schwerer Stand für mich; ich wußte nichts, (stotternd) ich wurde hierher gebracht, (stotternd) und ich kann das nur betheuern, daß mir die Briefe zugesandt waren. Es ist wirklich ein Wunder, daß ich nicht verrückt geworden bin; es ist keine Kleinigkeit, wie man mit den Briefen gegen mich agirt hat. Sie werden hier nicht für d'Estersche Briefe anerkannt, während ich mit gutem Gewissen glaube, sie vollkommen für d'Estersche Briefe halten zu müssen; ich weiß nicht, was ich hierzu sagen soll! ich habe es nicht vor Gott betheuert, nie habe ich das gethan, ich habe nie gesagt „vor Gott"; nur der Untersuchungsrichter Schlöttke hat bei jeder Gelegenheit dies gesagt, und forderte mich auf, stets die reine Wahrheit zu sagen, und ich gab ihm zu verstehen, daß ich nicht die Wahrheit sagte. Meine Herren! ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich einen sehr schweren Stand habe, und nicht mehr hier auf die öffentliche Straße gehen kann; ich bin mir vollkommen bewußt, daß mein 24jähriges Leben abgeschlossen ist. Wenn ich ein geladenes Pistol in meiner Zelle gehabt hätte, so würde ich mich erschossen haben. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß meinem Leben am besten ist, wenn ihm ein Ende gemacht wird. Ich weiß, mir ist nur noch eine Wahl, entweder **Hochverräther** oder **Fälscher**, entweder ein Vagabond, oder ein Mensch, der sich scheuen muß, seinen Namen zu nennen. M. H., ich trage nicht allein den Fluch der Oeffentlichkeit, sondern auch den Fluch meiner Eltern, deren Namen ich führe. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich ein elender Mensch bin im Sinne der Oeffentlichkeit, was ich aber gesagt habe, darüber bin ich mit meinem Gewissen vollkommen einig, (ich war wahrlich nicht in einer angenehmen Lage,) ich habe die vollkommene Wahrheit gesagt.

Meine Herren, ich habe die Briefe für d'Estersche gehalten,

und halte sie heute noch dafür. Es ist mir sehr schwer, dem G. O.-T.-R. Waldeck gegenüber zu treten, der, wie wir alle öffentlich gehört haben, als einer der edelsten Männer Deutschlands anerkannt wird, und ich muß mit niedergeschlagenen Augen ihm gegenübertreten; in diesem Bewußtsein werden Sie auch etwas Theilnahme für mich haben. Aber jedenfalls wundere ich mich über die Art und Weise, wie der St.-A. gegen mich auftritt. Ich weiß nicht mehr, was ich sagen soll.

St.-A. Meier. Meine Herren Geschwornen, bevor ich auf die Anklage selbst eingehe, erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf diejenigen Thatsachen zu werfen, die durch die Voruntersuchung sich herausgestellt haben. Wir wollen Sie nicht mit allen den Thatsachen ermüden, nur an wenige Punkte und ganz kurz werden wir Sie erinnern, um darzuthun, daß allerdings eine Partei existirte, die den Umsturz der Verfassung beabsichtigte.

Ich beginne mit den Thatsachen, die vielleicht nicht allgemein bekannt geworden sind: es ist nämlich ein Congreß in Frankfurt a. M. im Juli v. J. versammelt worden, der von sämmtlichen deutschen demokratischen Vereinen von gegen 400 Personen beschickt wurde. Er stellte einen Organisationsplan der demokratischen Partei fest; er entwarf ein Glaubensbekenntniß, an dessen Spitze der Satz stand, daß es für das deutsche Volk nur eine haltbare Verfassung: die republikanische gäbe. Zu gleicher Zeit, am 14. Juli, erließ der Ausschuß dieses Congresses, aus 6 Personen bestehend, einen Aufruf an das deutsche Volk, in dem er den Organisationsplan empfiehlt und erklärt, die Principien der beginnenden Periode seien die demokratischen, aber es seien auch die republikanischen.

Seit diesem Zeitpunkte müssen wir annehmen, daß ein Theil der Bewohner unseres Landes und von ganz Deutschland sich der Republik zugewandt und den Vorsatz hatte, diese einzuführen. Man hat Anfangs aber nur in Volksversammlungen dafür die Volksmeinung zu gewinnen gesucht. Als man glaubte, damit etwas gewonnen zu haben, wurden einzelne Aufstände erregt; ich erwähne nur den, der im August von Dowiat veranlaßt wurde, und der, wie dieser früher bekannt, eine republikanische Tendenz hatte. Die Sache fand indeß wenig Anklang, man sah, daß man sich zuerst fester organisiren müsse, und es wurde nun diese Organisation eingeleitet. Es ist erwähnt, daß Berlin in 22 Sectionen getheilt wurde, und daß jeder Theil durch einen Vertrauensmann bearbeitet worden ist.

Im Oct. v. J. versammelte sich hier ein zweiter demokratischer Congreß, beschickt von vielen Vereinen, welche von 210 Bevollmächtigten vertreten waren. Hier wurde wieder die Organisation betrieben, es wurden Beschlüsse gefaßt, die eben darauf hinausgingen, die Republik einzuführen; die Reden die dort gehalten wurden, sind Ihnen zum Theil in der Anklage auszugsweise mitgetheilt. Dieser Congreß wählte 3 Ausschußmitglieder und 6 Vertreter. Zu diesem Ausschusse gehörten 2 Mitglieder der National-Versammlung, d'Ester und Reichenbach, und so, meine Herren, sehen Sie,

hier Männer, die das Vertrauen des Volkes berufen hatte, die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, an der Spitze derjenigen Partei stehen, welche beabsichtigte, die Republik einzuführen.

Nach diesen Verhandlungen des demokrat. Congresses begannen die Verhandlungen der demokratischen Clubs; wie und in welcher Weise dies geschehen ist, darüber ist Ihnen ein Beispiel in der ersten öffentlichen Sitzung durch Vorlesung des Protokolls gegeben. Der hiesige demokrat. Club war mit den Beschlüssen dieses Congresses noch nicht vollständig zufrieden. Es erklärten die Mitglieder, der Club vertrete die rothe sociale Republik. Am 31. Oct. hatte der Congreß seine Sitzungen geschlossen; an diesem Tage wurde in der Nat.-Vers. ein Antrag berathen: die Regierung aufzufordern, der bedrohten Volksfreiheit zu Wien mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu Hülfe zu kommen. An demselben Abende wurde in dem demokrat. Club der Antrag gestellt, die Nat.-Versammlung zu zwingen, nicht eher aus einander zu gehen, bis dem Volkswillen Genüge geschehen sei, und sofort nach dem Sitzungslokal zu eilen und die Thüren zu sperren. In wie weit dies ausgeführt wurde, ist öffentlich bekannt, ich brauche darüber kein Wort weiter zu verlieren.

Es trat mit diesem Abende das Ministerium Pfuel ab, und es verbreitete sich alsbald das Gerücht, daß ein Ministerium Brandenburg die Verwaltung übernehmen würde. Kaum hatte sich dies Gerücht verbreitet, so fing man an, sich zu bewaffnen. In der Klubsitzung am 3 November wurde offen erklärt, man erwarte, daß ein Ministerium Brandenburg nicht zu Stande komme, sonst würden Barrikaden dessen Interpellation sein. Einige Tage später trat dies Ministerium dennoch ein; am Tage des Eintritts desselben wurde von dem Vorsitzenden des Klubs aufgefordert, daß die Mitglieder sich in Sectionen versammeln und nicht Einzelne Hand ans Werk legen sollten, die Munition mit den Aermern zu theilen, und den Führern unbedingten Gehorsam zu leisten, denn es handle sich hier nicht um einen Putsch, sondern um eine Revolution. Meine Herren! Sie sehen, es war hier ein bewaffneter Aufstand allerdings vorbereitet. Es ist indeß, wie bekannt, nicht dazu gekommen; am andern Tage sind die Truppen eingerückt. Was die nächsten Tage gegeben haben, welche Anordnungen Seitens der Regierung getroffen sind, und was die nächste Folge davon war, das ist Ihnen, meine Herren, wohl vollständig bekannt. Nur einen Punkt muß ich noch erwähnen, der vor Ihnen näher verhandelt worden ist. Am 11ten November erschien die Ordre, welche die Auflösung der Bürgerwehr aussprach und eine große Aufregung hervorrief. Die Vertreter wurden des Nachts versammelt in einem Kaffee-Hause und sie beriethen darüber, ob man Folge oder Widerstand, und welchen Widerstand leisten solle. An dieser Versammlung haben mehrere Mitglieder der Nat-Vers. Theil genommen, Mitglieder des Arbeitervereins und selbst Mitglieder auswärtiger Klubs. Wir haben hier einige Zeugen vor Ihnen vernehmen lassen, die in dieser Versammlung gegenwärtig waren. Diese Zeugen haben mit Schärfe bekundet, wie die Verhandlung geführt und wie man dort zu offenem Widerstande angereizt hat.

Diese Aufreizung hat indeß den Aufstand nicht zur Folge gehabt,

und die Einführung des Belagerungszustandes, die Auflösung der Nat.-Vers. haben äußerlich die Ruhe in Stadt und Land so ziemlich wieder hergestellt. Inzwischen war der Central-Ausschuß, bestehend aus D'E., Reichenbach und Hexamer, der sich hier in seiner Wirksamkeit durch den Belagerungszustand gehemmt sah, nach Cöthen und Leipzig gegangen, und hat von dort aus durch Verbreitung von Schriften für die Durchführung der Beschlüsse des demokratischen Congresses gewirkt. Es sind einzelne von diesen Schreiben an uns gelangt und sie liegen bei den Akten; es kommt indeß hierbei nicht weiter darauf an, um sie vorzulegen. Zur Zeit, als die Kammerwahlen statt fanden und die Kammern selbst zusammen traten, wurde in Frankfurt die Reichsverfassung berathen, und diese Berathung näherte sich ihrem Schlusse. Natürlich war es, daß dadurch eine Aufregung in dem Lande hervorgebracht wurde. Die Reichsverfassung wurde gegen Ende März geschlossen und man erwartete hier in Berlin eine Deputation aus der Frankfurter Reichsversammlung, welche der Krone Preußens die Krone des deutschen Reichs anbieten sollte. Gerade um diese Zeit wurde eine communistische Verschwörung entdeckt, deren Leiter der Schuhmacher Hätzel war, bei dem man Waffen, Handgranaten und dergl. gefunden hat. In wie weit Hätzel dies eingestanden, in wie weit er überführt ist, darauf können wir uns jetzt wohl nicht näher einlassen, weil diese Angelegenheit der Oeffentlichkeit noch nicht vollständig übergeben ist, weil, wie gesagt, darin noch nicht öffentlich verhandelt worden ist.

Einige Tage nach Entdeckung dieser Verschwörung traf die Deputation aus Frankfurt hier ein. Die derselben ertheilte Antwort war für diejenigen, die unter allen Umständen Preußen an der Spitze Deutschlands sehen wollten, nicht zufriedenstellend; auch diejenige Partei, welche die Republik durchzuführen gedachte, verlangte nunmehr heftig die Annahme der deutschen Reichsverfassung und der deutschen Kaiserkrone, wie dies einige Schriftstücke, die uns vorliegen, und die Ihnen theilweise bekannt geworden sind, erwähnen.

Es wurde aber nicht allein hier von verschiedenen Vereinen für die Annahme der Verfassung gewirkt, sondern auch in Frankfurt a. M. Der Club Donnersberg, ein Theil der Reichsversammlung und die Märzvereine traten zusammen und erließen einen Aufruf, welcher dahin ging, sich gegen die Gewaltherrschaft der Könige zu waffnen, und es gelang in der That, verschiedene Aufstände hervorzurufen, wie zu Anfang Mai in Dresden, Breslau, Düsseldorf, Elberfeld und an einigen andern Orten, und später auch in der Pfalz und in Baden.

Gerade in dieser Zeit, einige Tage vor der Beendigung des Dresdener Kampfes, gingen uns die angeblich D'E.'schen Briefe gleichzeitig mit der Anzeige zu, daß derjenige, bei dem sie gefunden seien, flüchtig geworden wäre. Es waren zahlreiche Scripturen, ich glaube, es sind einige 20. Ich erkläre hiermit, daß wir von Hause aus Bedenken gegen die Authenticität dieser Briefe wegen der Schreibfehler und anderer Constructionsfehler, die darin enthalten waren, hatten; dennoch aber waren eine sehr große Menge Thatsachen darin aufgeführt, die so schlagend waren, und sich wirklich entweder bald darauf ereignet hatten, oder etwas später eingetreten sind. Es

findet sich auch noch unter den Papieren Ohm's eine Zeichenschrift, sein letzter Wille, eine Paßkarte, auf den Namen Julius Jacobson; auch sind noch zwei Briefe vorgefunden worden, an Julius Jacobson gerichtet und mehrere dergleichen. Wir konnten sonach nicht unterlassen, auf die Sache näher einzugehen.

Nun, m. H., kommen wir auf die Personen, welche in diese Untersuchung verwickelt sind, und wir wenden uns zunächst an den G. O.-T.-R. Waldeck. Derselbe ist angeklagt worden, Mitwissenschaft von dem in jenem Scriptum bezeichneten Verbrechen gehabt, und davon nicht rechtzeitig Anzeige gemacht zu haben. Die Voruntersuchung hatte sich damit beschäftigt, zu ermitteln, ob es wahr sei, was Ohm, wie Sie wissen, ausgesprochen. Nach seiner Verhaftung leugnete er hartnäckig, er leugnete G.'s Bekanntschaft, er leugnete, daß die Papiere, die später bei G. gefunden wurden, von ihm herrühren, er leugnete, in dem Besitz dieser D'E.'schen Briefe gewesen zu sein, und es war nicht möglich, in dieser Beziehung der Wahrheit näher zu treten, im Gegentheil, es mußte nach diesem der Verdacht entstehen, daß in diesen Briefen etwas wahr sei.

Da Ohm verhaftet war, durfte er nur mit Einem Worte diese Briefe für falsch erklären, er durfte nur sagen: „ich habe mir mit G. einen Spaß erlaubt," und es wäre keine Untersuchung in diesem Falle eingetreten. Er that dies nicht und hat eine siebenmonatliche Haft hier ausgehalten. M. H., die Untersuchung war auf diese Weise nicht weiter zu fördern, sie hat sich allerdings darauf beschränken müssen, zu erörtern, ob d'E. wirklich mit dem Plane zum gewaltsamen Umsturze umgegangen sei und Ohm Mittheilung gemacht.

Was die d'E.'schen Verhältnisse betrifft, so fanden sich die Punkte, die gewissen Anhalt gewährten. — Er war nämlich ein Mitglied derjenigen Partei, welche die republikanische Verfassung durchführen wollte. Ihre Stellung war also eine solche, daß sie mit der Stellung eines Vertreters in der Nat.-Vers. und in der zweiten Kammer unvereinbar war. Es kamen noch andere Dinge hinzu, die Ihnen in der Anklage schon mitgetheilt sind, und es hat sich am Schlusse ergeben, daß d'E. nach der Pfalz gegangen und dort in den Dienst der provisorischen Regierung getreten ist; daß er namentlich mit einem Commando nach Speier verschickt und daß er den Gemeindevorstand in Speier, welcher der provisorischen Regierung nicht den gehörigen Gehorsam leisten wollte, absetzte und eine neue Gemeinde-Ordnung, wie es heißt, eine die von ihm herrührt, hier einführte.

Es kam darauf an, nunmehr festzustellen, ob anzunehmen sei, daß d'E., wenn er dergleichen Briefe geschrieben, davon dem Geh. O.-T.-R. Waldeck Mittheilung gemacht. Wir haben geprüft, in wie weit Beide außer ihrer parlamentarischen Einigkeit näher zusammen gehalten haben, und wir haben gefunden, daß sie allerdings außer den parlamentarischen Verhandlungen mit einander verkehrt haben.

Der fernere Umgang mit d'E., dann die verschiedenen Briefschaften, die gefunden worden sind, der d'E.'sche Brief mit dem geheimnißvollen Schluß, namentlich ein Brief von dem Deputirten, Grafen Görtz, welcher anzeigt, daß d'E. mit einem Paß unter falschen Namen nach Dresden ge-

gangen sei; ein Brief von Temme, worin dieser erklärt, daß das Volk, wenn Preußen die Kaiserkrone nicht annähme, ein Recht zur Revolution hätte, mußten zu dem Glauben führen, daß doch etwas Wahres an der Sache sei. M. H.! Die Beweisaufnahme, die vor Ihnen stattgefunden, hat alle diese Folgerungen zertrümmert. Es ist vollständig nachgewiesen, daß alle diese Thatsachen mit den bei Ohm gefundenen Briefschaften in gar keiner Verbindung stehen. Es ist nicht allein dies nachgewiesen, sondern auch vollständig und bis zur Ueberzeugung nachgewiesen, daß diese Briefe ein Bubenstück, und daß sie angefertigt sind, einen Mann zu verderben.

(Große Bewegung im Publikum.)

M. H.! Wir müssen es auf das Tiefste bedauern, daß es soweit hat kommen können; und wie wir von Anfang an in dieser Untersuchung nach unserer Ueberzeugung gehandelt haben, so wollen wir auch heut kein Wort verlieren und unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, m. H. Geschworenen, Sie werden über den Angeklagten Waldeck das „Nicht schuldig" aussprechen. (Allgemeine freudige Bewegung.)

M. H.! Ich gehe jetzt zum zweiten Angeklagten, dem Handlungsdiener Ohm, über. Wir befinden uns diesem gegenüber in einer sonderbaren Lage. Er hat, wie Sie gehört haben, in der Voruntersuchung Alles geläugnet, und wir nach der Lage der Sache die Anklage gegen ihn erhoben. Er hatte namentlich den Besitz der Briefe geläugnet, welche die Veranlassung der Untersuchung gewesen. Er hat jetzt vor Ihnen, m. H.! ein sogenanntes offenes Geständniß abgelegt; er hat sich bekannt, daß er im Besitz der Briefe gewesen ist. Unsere Anklage wäre demnach gegen ihn vollständig gerechtfertigt; nachdem er aber sein Geständniß hier abgelegt hat, müssen wir selbst als Vertheidiger auftreten, denn sein Geständniß ist kein glaubwürdiges; die Thatsachen, die er uns hier angeführt hat, sind nicht wahr; die Briefe rühren nicht von d'E. her. Der Angeklagte kann es nicht mehr glauben, daß diese Briefe von d'E. herrühren, und er hat es auch früher nicht glauben können. M. H.! Das Zeugniß, welches Sie hier haben für ihn von G. ablegen hören, ich frage Sie, ob Sie, nachdem Sie dieses Zeugniß gehört haben, ihm irgend eine Glaubwürdigkeit beilegen können. Alle diese Thatsachen, welche die Anklage außer dem Inhalt dieser Briefe vor Ihnen wiederholt hat, haben sich als volle Unwahrheit herausgestellt. Ohm hat Ihnen angeführt — ich will nur dieses einen Punktes erwähnen, — daß er an dem Tage, an dem er geflohen und das Potsdamer Thor passirte, Waldeck gesehen habe. Derselbe habe wahrscheinlich geglaubt, er wolle zu ihm, sei ihm nachgelaufen bis nach dem Bahnhofe und nachdem Ohm Waldeck gesagt, daß seine Papiere in Beschlag genommen, habe Waldeck gesagt: „Verräther, stellen Sie sich, läugnen Sie!" M. H.! ich frage Sie, ist in einem solchen Geständnisse irgend ein Punkt wahr gewesen?

Wir müssen die Ueberzeugung aussprechen: wir halten nicht das Geringste davon wahr. Wir halten aber doch auch jetzt, nachdem die Beweis-Aufnahme vollständig beendigt ist, für ermittelt, daß alle diese Thatsachen, die in den angeblich d'E.'schen Briefen enthalten sind, entstellt oder sich

schon früher ereignet haben, als die Briefe verfaßt sind. Es ist nicht möglich, Dinge zu schreiben, wie z. B. die Flucht Bakunins, wenn sie sich noch nicht ereignet haben. Der erste große Brief enthält eine Stelle, worin es heißt, daß Bakunin glücklich entkommen ist. Es ist ermittelt worden, daß Bakunin am 9. oder 10. Mai — ich will ungesagt lassen, an welchen von diesen beiden Tagen — aus Dresden entkommen ist. Es hat darüber hier schon einmal eine Aufklärung stattgefunden. Der Brief soll, wie G. uns sagt, schon am 6. hier gewesen und an demselben Tage von ihm gesehen worden sein. M. H.! wie ist dies möglich, daß ein Brief, der schon am 6. hier ist, Thatsachen enthält, die erst am 9. geschehen sind? Mehrere Punkte dieser Briefe ergeben ein ähnliches Resultat, indessen ist auch nicht zu läugnen, daß wieder andere ganz schlagende Punkte darin sind, so z. B. haben Sie durch den Lauf der Untersuchung, namentlich durch einen Brief, der wirklich von Görz herrührt, erfahren, daß d'E. am 1. Mai nach Dresden gegangen ist.

Wir haben nicht ermitteln können, wo er ferner geblieben ist; es haben zwar in der Voruntersuchung mehrere Zeugen angegeben, daß D'E. dort gesehen sei; indessen hat nicht festgestellt werden können, und ich glaube auch nicht, daß er sich dort längere Zeit aufgehalten hat. Nun finden sich aber wieder unter diesen Briefen einige, die dafür sprechen, daß der Schreiber des Briefes wirklich in Sachsen gewesen und von dort wieder fortgegangen sei.

Es heißt in einem dieser Briefe — dessen wenn ich nicht irre, gestern schon erwähnt worden —: „in Sachsen wird es sich schon machen, ich mag nicht, daß ich dabei bin"; es muß also jedenfalls der Schreiber dieses Briefes, etwas Näheres über D'E. und seine Reise gewußt haben. Wir haben nun durch G. Zeugniß erfahren, in wie weit der Angekl. Ohm mit G. und der N. Pr. Z. in Verbindung gestanden.

Der Contract, wenn ich mich der Worte genau erinnere, lautete dahin, daß er Handschriften über Persönlichkeiten liefern, aber nicht verpflichtet sein solle, Namen zu nennen, damit er nicht in die Verlegenheit käme, als Zeuge vernommen zu werden. M. H.! hierin scheint mir das ganze Manöver zu liegen: Ohm hat Dienste geleistet, die ihm schwer bezahlt worden sind; er hat einzelne Worte gehört und daraus förmliche Romane zusammengesetzt, und so sind diese Briefe entstanden; es sind aus einzelnen Worten falsche Thatsachen zusammengesetzt worden.

M. H., unter diesen Umständen können wir auch von denjenigen Thatsachen, die in jenen Scripturen enthalten sind, nichts für glaublich annehmen, und unserer Ueberzeugung nach können wir Ohm **nicht für schuldig** anerkennen. Wir sind indessen verpflichtet, als Vertreter des Gesetzes, nachdem Sie Ihr Verdikt abgegeben, einen ferneren Antrag bei dem Gerichtshof gegen Ohm und seinen Complicen zu formiren.

Vors. (wendet sich an Ohm, der sich darauf erhebt.)

Ohm. Wegen des neuen Klage-Antrages von der Staats-Anwaltschaft werde ich mich zu vertheidigen wissen.

Verth. Wilberg. Ich habe schon früher Veranlassung gehabt, mich

darüber zu erklären, wie ich ohne nähere Kenntniß von der Sachlage mich befunden, über deren Gesammt-Resultat Sie wohl einig sein werden. Ungeachtet aber mein Client seine Vertheidigung in einer viel vortheilhafteren Stellung hätte führen können, hat doch die Verhandlung in mir die Ueberzeugung, die ich von Anfang an gehabt, nicht geändert, daß mein Client straflos sein muß, daß er Anfangs ein unwissend gebrauchtes Werkzeug gewesen, jetzt aber ein dem Zwange der Verhältnisse unterliegendes Hilfswerkzeug einer Partei ist, die es für ihre Aufgabe hält, gegen die Demokratie zu agiren und deren wirkliches Bestehen nicht zu bezweifeln ist. Diese meine Ueberzeugung werde ich kurz anzudeuten suchen, da, wie Sie wissen, mein Client es mir unmöglich gemacht, es durch andere Behauptungen geschehen zu lassen.

Die Anklage lautet dahin, daß der Angekl. von einem Unternehmen, welches unter Erstrebung einer einigen untheilbaren social-demokratischen Republik, und damit gleichzeitig auf eine gewaltsame Umwälzung des preußischen Staates abzielte, Kenntniß gehabt und es unterlassen habe, der Obrigkeit davon Anzeige zu machen. Daß objectiv eine strafbare Unterlassung überhaupt nicht vorliegt, werde ich später nachweisen. Abgesehen davon behaupte ich: daß Ohm nicht Mitwisser um die Pläne der Demokratie, sondern daß er zu seiner Rolle in dem Enthüllungs-Proceß instruirt und sich jetzt in einer Lage befindet, die es ihm unmöglich macht, von seiner Instruktion abzugehen.

Ich sage: Ohm ist nicht Mitwisser der Pläne der Demokratie. M. H., Sie haben gehört, daß Ohm bis zu seinem Engagement für die N. P. Z., sich nur bei der uneinträglichen Stellung der Straßen-Krawalle und Klubs betheiligt und daß der Glanzpunkt seines Heldenlebens der war, wo er mit Karbe Umgang hatte, dessen selbstgewählte Aufgabe gewesen zu sein scheint, Straßentumulte zu arrangiren. Sie haben dagegen erfahren, daß Ohm sich zwar in die Nähe des O.-T.-R. Waldeck und des Abgeord. D'E. drängte, es aber selten dahin gebracht hat, mit ihnen in einem Raume sich zu befinden und sich ihnen bemerklich zu machen.

Die Unternehmungen zur Annäherung an den Abg. D'E., wovon derselbe in seinem schriftlichen Zeugnisse spricht, beweisen zugleich, daß dies gleichsam gewaltsame Versuche sind, diesem sich aufzudrängen, in der offenbaren Absicht, den *Schein* einer zu behauptenden Verbindung zu gewinnen, und will ich in dieser Beziehung an das erinnern, was, wenn ich nicht irre, der Zeuge Mylius aussagt, nämlich: einige Deputirte hatten ihm erklärt, der Mann, mein Client, sei sehr zudringlich, und er möge dafür sorgen, daß er sie nicht belästige. Jedenfalls fallen diese Vorgänge in die Zeit, wo man Ohm instruirt hatte, daß er gewisse Dinge ermitteln möge, welche zu erfahren man der Mühe werth hielt. Wir sehen nirgend auch nur die kleinsten Spuren eines wirklichen Umganges, nicht einmal eines einigermaßen gleichgültigen mit Männern, wie *Waldeck* und *D'Ester*.

In der Anklage selbst wird auch darauf verzichtet, diese Verbindung direct in gewöhnlicher Weise nachzuweisen. Statt aller Beweise soll die berühmte Correspondenz dienen. Der besprochene Brief ist in Ihren Händen, und ich brauche über dessen Inhalt weiter nichts zu sagen.

Es setzt dieser Brief nothwendig voraus, daß der Empfänger schon vorher vielfach thätig gewesen sein muß, und er ist offenbar eine Fortsetzung von Geschäfts-Anweisungen. In dieser Beziehung betrachte ich den Brief. Es wäre meines Erachtens der St.-A. nicht schwer gefallen, dies festzustellen, denn Ohm war damals schon Mitarbeiter der N. Pr. Ztg.

Der Hauptsache nach enthält der Brief, so viel ich mich erinnere, den Auftrag:

Erstens: mit einem Unbekannten nach Charlottenburg zu gehen und, wie es im Briefe heißt, zu Niemandem etwas darüber zu sprechen, auch nicht mit Egbert Bauer, also mit diesem Unbekannten spazieren zu gehen; zweitens: für 20 Polen Quartier zu bestellen, und drittens: zu einer Reise nach Hamburg sich bereit zu halten.

Ich will nicht davon sprechen, daß von Alledem gar nichts weiter zur Ausführung gekommen ist; ich will nur das erwähnen, daß, wenn der Schreiber einen so vertrauten Boten hatte, er gar nicht nöthig gehabt, ihm eine schriftliche Anweisung zu geben, daß es überhaupt der Sendung eines Boten gar nicht bedurfte, wenn er blos nach Charlottenburg spazieren geführt werden sollte. Ich will hierauf nun nicht weiter eingehen, sondern nur hervorheben, daß die Piersig'schen Enthüllungen in dem betreffenden Schlachtplan dadurch Licht bekommen, daß der Verfasser der Enthüllungen derselbe ist, der seinem Auftrage gemäß den Schlachtplan entworfen hat. Ohm war also durchaus nicht in der Lage, und es war gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß er mit besonderen Plänen der demokratischen Partei vertraut gewesen sei.

Dagegen hat sich auf das Vollständigste herausgestellt, daß Ohm nach fremdem Auftrage gehandelt. Es mag sein, daß er Brod gesucht hat, was er bei der Demokratie nicht fand, daß seine politische Ueberzeugung durch die Noth geändert, oder daß er von der andern Partei aufgesucht worden ist, weil er als ein leicht zu gebrauchendes Werkzeug bekannt war: kurz, er ging von der Demokratie zur N. P. Ztg. über, und hat hier von derselben ein für seine Persönlichkeit mehr als reichliches Brod erhalten.

Daß er für Pläne derjenigen zu gewinnen war, die es für ihre Aufgabe halten, gegen die Demokratie zu agitiren, das werden Sie nicht bestreiten. Daß er nun einen Schlachtplan für Berlin entworfen, und diesen in der N. Pr. Ztg. bekannt gemacht hat, daß ein gefährlicher Brief bei ihm gefunden worden, den er dem Polizei-Commissarius noch besonders empfahl, daß er nach Hamburg geflohen ist, das Alles ist bekannt. Sie haben auch gehört, daß er einen Grund zu dieser Flucht nicht hat angeben können, daß er in Hamburg sich wieder hat einfangen lassen, und daß eine Correspondenz, die schon so vielfach besprochen, bei ihm vorgefunden worden ist. Alles dies sind dem Inhalt und Wesen nach Thatsachen, die beweisen, daß eine Anstiftung vorhanden gewesen sein muß, die nicht von Demokraten ausgegangen, sondern gegen die demokratische Partei gerichtet war. Es ist noch zu bemerken, daß die Correspondenz nur durch Manöver bekannt geworden ist, welche keinen anderen denkbaren Zweck haben konnten, als diese Correspondenz in die Hände der Behörden zu bringen, um davon gegen die Demokratie Gebrauch zu machen.

In Beziehung auf das Benehmen meines Clienten will ich andeuten, daß er dem Plane der Verdächtigung der Demokratie durch Alles gedient, was er gesagt, was er geleugnet, verschwiegen, was er gethan, unterlassen und was er hat geschehen lassen. Er ist aber auch jetzt nicht in der Lage zurückzutreten. Man braucht meinem Clienten gar nicht den falschen Ehrgeiz zuzutrauen, daß er nicht gern aus der Rolle eines Menschen, der sich, wie er sagt, um das Vaterland verdient gemacht, in die eines solchen verfallen möchte, der sich lächerlich gemacht hat.

So viel ist aber augenscheinlich, daß, wenn er die Partei aufgeben wollte, er sich dem Hunger Preis gäbe, und zwar vermöge der Stellung, die ihm der Lauf dieses Prozesses angewiesen hat. — Dagegen kann man nicht zweifeln, daß er hofft, die Partei, als deren Werkzeug er gefallen, werde ihn wieder aufrichten, wenigstens kann nur dies jetzt seine einzige Hoffnung sein. Meine Herren! Ohm streitet jetzt für seine Existenz, freilich im Bunde mit der Lüge, aber gleichsam im Stande der Nothwehr.

Wie könnte auch noch jetzt von einer auf die Enthüllung eines hochverrätherischen Unternehmens gerichteten eigenen Absicht die Rede sein? ich sage eigenen Absicht. Ob dergleichen Pläne gemacht worden sind, wie der Hr. St.=A. behauptet hat, ist für meinen Zweck gleichgültig. Ich muß aber bestreiten, daß mein Client die geringste Veranlassung gehabt, den Behörden Anzeige zu machen, selbst wenn er Wissenschaft davon gehabt hätte; denn alle Welt weiß, daß die Regierung schon seit Nov. 1848, also viel früher, die genauesten Nachrichten von den scheußlichen, ausgedehntesten Plänen der Demokratie gehabt hat, und es wäre also vollständig überflüssig gewesen, der Regierung von diesen Plänen Anzeige zu machen. Ich will mir erlauben, durch die Verlesung einzelner Stellen des stenographischen Kammer=Berichtes nachzuweisen, daß die Regierung schon im Jahre 1848 vollständig mit allen dergleichen Unternehmungen bekannt gewesen ist.

(Der Redner verliest die bekannten Enthüllungen, welche von dem Minister v. Manteuffel in der II. Kammer am 25 April 1849 vorgetragen wurden. S. Stenogr. Berichte der II. K. S. 663. ff.)

Ohm war also hiernach nicht in der Lage, der Regierung noch weitere Mittheilung zu machen, denn von speziellen Unternehmungen Einzelner ist in dem vorliegenden Falle gar nicht die Rede, u. auf die unenträthselten Unbekannten, die wie Geister durch dies Drama gehen, brauche ich wohl einen Lichtstrahl nicht fallen zu lassen. Sollten Sie aber dessen ungeachtet auf Grund der eigenen Berühmung des Ohm annehmen, daß er in der Lage gewesen wäre, der Regierung noch besondere Mittheilung zu machen, so werden Sie mir zugeben müssen, daß er das Seinige gethan hat. Denn die bekannten Piersig'schen, jetzt Ohm'schen Enthüllungen, leisten im Fache der Denunciation mehr als man von einem einzelnen Menschen verlangen kann. Ich halte es für überflüssig, Beweis darüber zu führen, daß die Behörden von diesen Enthüllungen Kenntniß gehabt haben; Sie werden mir zugeben, daß die Polizei=Behörden den Bericht vollständig kennen. Demnach, meine Herren! darf ich wohl, da der Angeschuldigte der Regierung nichts mitzutheilen gehabt hat, und da, wenn er etwas mit=

zutheilen gehabt hat, diese Mittheilungen vollständig nach seinen Kräften geschehen sind, auf völlige Freisprechung desselben von der erhobenen Anklage antragen.

Ich würde aber glauben, meine Schuldigkeit als Vertheidiger nicht vollständig gethan zu haben, sondern sogar dem Angeklagten gefährlich geworden zu sein, wenn ich hiermit schlösse, zumal da ich von dem St.-A. vernehme, daß er vorhat, mit einer besondern Untersuchung vorzugehen. Die allgemeine Meinung mag sich schon dahin ausgesprochen haben, daß der Angeklagte der falschen Anschuldigung gegen Waldeck für schuldig erachtet werden müsse. Meine Herren! dies ist nicht der Fall. Ich will diese Ansicht mit wenigen Worten begründen, weil dieser Punkt vorläufig doch unerheblich erscheint.

Der Gang der Sache lehrt, daß Ohm sich bei keiner directen Operation gegen eine bestimmte Person activ, sondern überall passiv verhalten hat. Er hat Nichts unternommen, was für sich selbst hätte gefährlich werden können, wenn nicht andere Hände davon verbrecherischen Gebrauch gemacht hätten. In dieser Beziehung scheint es mir daher ganz gleichgültig, von wem die falschen Briefe herrühren. Ich glaube nicht, daß sie von Ohm herrühren, sondern bin überzeugt, daß er nur fremde Schuld über sich nimmt wegen des Kampfes für seine Existenz. Es wäre ferner noch aufzuklären, ob Ohm, wenn er diesen oder jenen Brief fabricirt, auch gewußt hat, wozu er gebraucht werden soll, und ob er darüber nicht getäuscht ist. Ich halte das letztere für sehr wahrscheinlich, weil sich nichts ergeben hat, was auf eine feindselige Absicht gegen eine bestimmte Person deuten könnte. Und da nun das Verbrechen einer falschen Anschuldigung eine positive, auf eine bestimmte Person unmittelbar gerichtete Thätigkeit erfordert, so würde es trotz des jetzigen Benehmens meines Clienten leicht sein, zu beweisen, daß er auch hierin vor den Gesetzen straflos ist. Ob vor seinem Gewissen, davon handelt es sich hier nicht. Das wird sich später und vor einem höheren Richter entscheiden.

Ich schließe, meine Herren, mit dem Wunsch, daß diese Andeutungen genügen mögen, den Charakter meines Clienten besser erscheinen zu lassen, als seine ihm durch die Verhältnisse abgenöthigte Handlungsweise.

Vertheid. Dorn. M. H. Geschw. Traurig nannte der Herr St.-A. die Untersuchung, die vor Ihren Augen hier verhandelt worden, und die Staatsanwaltschaft hat Recht. Die Untersuchung war eine traurige. Gewiß aber wäre es besser gewesen, diese Untersuchung überhaupt nicht erst vor Ihre Augen zu bringen. Der Herr St.-A. meint: Das Resultat der Beweisaufnahme in der mündlichen Verhandlung habe die Säulen, auf welche die Anklage sich stützte, erschüttert, der Boden sei der Anklage unter den Füßen hinweggezogen worden. Ich sage Ihnen: Die Säulen, auf welche die Anklage sich stützte, sind nicht erschüttert, der Boden ist ihr nicht unter den Füßen hinweggezogen worden. Die Anklage hat nie einen Boden gehabt. Ich freue mich, daß, wenn auch spät, die Staatsanwaltschaft das Richtige in der Sache erkannt hat. Ich habe nur zu betrauern, daß die Staatsanwaltschaft nicht früher zu dieser Ueberzeugung gekommen war.

Ich freue mich, sage ich, daß die Staatsanwaltschaft, wenn auch spät, zu dieser Ueberzeugung gekommen ist, und durch diese Umkehr hat sie mich in gewisser Beziehung entwaffnet; versöhnt, werde ich die Angriffe, die ich gegen die Staatsanwaltschaft unternehmen muß, mäßigen. Sie werden mir gestatten, daß ich Ihnen, wenn auch in raschem Laufe, die Thatsachen vorführe, worauf die Anklage gegründet war, und Sie werden dann mit mir der Ueberzeugung sein, daß nach Lage der Sache, wie sich dieselbe darstellt, auch nicht die Möglichkeit vorhanden war, überhaupt nur die Verurtheilung vorauszusetzen. Die Anklage lautet dahin: daß der Angeklagte Waldeck Mitwissenschaft gehabt habe von einem hochverrätherischen Unternehmen, und daß derselbe unterlassen habe, diejenige Anzeige an die Obrigkeit zu machen, welche das Gesetz erheischt. Die allererste Frage also war: existirte ein solches hochverrätherisches Unternehmen? Existirt es in der That und, ohne Juristen zu sein, werden Sie sich selbst sagen, daß dazu nicht Gerüchte genügen, daß vielmehr nur derjenige genöthigt sein soll, Anzeige zu machen, welcher die zuverlässige, die überzeugende Kenntniß erlangt hat von einem in gewisser Beziehung wenigstens abgerundeten, von einem nach Zeit und Ort wenigstens einigermaßen präcisirten Unternehmen. Nicht wenn Jemand sagt, ich glaube das Recht zur Revolution zu haben, nicht von solchen Redensarten und Phrasen braucht man Anzeige zu machen, ein bestimmtes Unternehmen nur kann das Gesetz im Auge haben.

Die Anklage behauptet, daß ein solches Unternehmen vorhanden gewesen sei. Den ersten Anhalt gaben in dieser Beziehung die Briefe; aber selbst die Briefe würden nicht genügt haben. Das fühlte die Staatsanwaltschaft. Die Briefe sind von einem Dritten an einen Dritten. Sie sind weder von Waldeck noch an Waldeck geschrieben. Sein Name ist in diesen Briefen erwähnt; und diese Briefe selbst sind so wahnsinniger Natur, daß unmöglich Jemand annehmen konnte, es wäre dem Schreiber Ernst damit gewesen. Auch diese Briefe sprachen von einem Unternehmen, wie es die Staatsanwaltschaft im Tenor der Anklage hinstellt, — Erstrebung der Republik — nicht einmal direkt. Sie sprachen vom Königsmorde, und auch von diesem nur unbestimmt. Die Staatsanwaltschaft fühlte daher, sie müßte diesen Briefen einen Hintergrund geben.

Die Staatsanwaltschaft suchte daher einen revolutionairen Hintergrund aufzubauen, indem sie die Bestrebungen der ganzen demokratischen Partei hinstellte als eine Reihe von Complotten und Verschwörungen. An diesen Hintergrund reihte die Staatsanwaltschaft dann die Briefe, und um eine Verbindung mit dem Angeklagten Waldeck herzustellen, wurden zuerst von den Briefen aus die Fäden gezogen in jenen Hintergrund durch die Mittelsperson des Abgeordneten d'Ester. In jenem Hintergrunde wurde angeknüpft von d'Ester an Waldeck, und demnächst wurden die Fäden wieder zurückgesponnen in die bei Ohm gefundenen Briefe. In dem Augenblicke, wo die ersten Maaßregeln gegen Waldeck getroffen wurden, lag gegen ihn nur der Inhalt der Briefe vor. Prüfen Sie, m. H., den Inhalt der Briefe; lesen Sie den ersten derselben, denjenigen, den die Staatsanwaltschaft selbst für den bedeutendsten hält; lesen Sie diesen Brief, und ich frage Sie: Ist das die Geschäftssprache von Verschwörern? von Ver-

schwörern, denen jedes Wort zu viel sein muß, die in ihren Briefen sehr kurz und bestimmt zu sein pflegen? Statt dessen geberdet sich der angebliche d'E. wie ein Theaterheld; er verliert sich in langen Phrasen, er versichert Ohm, daß er sich ihm hingeopfert habe, er schreibt mit seinem Blute, bedroht Ohm mit seinem Fluche. Welcher vernünftige Mensch, der über die Kinderjahre hinaus, schreibt solche Briefe? Welcher Beamte konnte auf Grund solcher Schriften einschreiten? Wer d'E. nur entfernt kannte, der mußte wissen, daß d'E. so nicht schreiben kann. Und kannte der einschreitende Beamte d'E nicht, so war nichts leichter, als Kenntniß von seinem Bildungsgrade sich zu verschaffen. Man durfte nur in den stenographischen Berichten der Kammer seine Rede lesen; eine oberflächliche Kenntniß vön d'E. hätte genügt, die Ueberzeugung zu gewähren, daß d'E. nicht der Autor jener Briefe war. Ein Mensch, wie d'E., und diese Briefe voller Schreibfehler, voller Fehler gegen die Construction, Briefe, die keinen eigentlichen Inhalt haben, denn der ganz lange Brief enthält nichts weiter als Herzensergießungen; die einzige Bestellung darin besteht in dem Quartier für 20 Polen; dies der einzige direkte Auftrag, wegen dessen d'E., der damals angeblich in Dresden war, diesen langen Brief geschrieben haben sollte, diesen zwecklosen Brief ohne allen Sinn: er sollte ihn geschrieben haben an seinen Herzensfreund, den Mitverschwörer Ohm?! —

M. H.! Der Inhalt des Briefes ist von der Art, daß es unbegreiflich erscheint, wie auf Grund desselben eine Verhaftung vorgenommen werden konnte, um so unbegreiflicher, als der Staatsanwalt sagt, daß noch mehrere Briefe vorhanden waren und diese noch viel mehr Widersinniges enthalten, als jener erste Brief. Die Briefe konnten nicht von d'E. sein, dem gebildeten Manne, der unmöglich geschrieben haben würde: „An den Abgeordneten Symon in Trir". d'E. sollte nicht wissen, wie Ludwig Simon sich schreibt und wie Trier geschrieben wird; d'E. sollte in dem Worte Mieroslawski (geschrieben Myroslavsky) drei Fehler begehen! An diesem Worte werde ich Ihnen sogar später nachweisen, wer diese Briefe gemacht hat, da dieselben Fehler sich in einer anderen Schrift finden, deren Autor feststeht Jene erbärmlichen Briefe also dienten zum Angriff, auf Grund derselben fühlte sich die Staatsanwaltschaft veranlaßt, den Ober-Tribunalsrath Waldeck sofort zu verhaften. Die Staats-Anwaltschaft sagt: Wir hatten Veranlassung zur Einleitung der Untersuchung; die Briefe lagen vor; Waldeck's war darin in einer Weise gedacht, daß wir nicht umhin konnten, die Untersuchung einzuleiten.

M. H.! Es wäre Nichts dagegen zu erinnern gewesen, die Untersuchung einzuleiten; im ersten Augenblicke kann man oft nicht wissen, wie später die Sache sich gestalten wird. Ich hätte Nichts zu erinnern, wenn der St.-A. sich veranlaßt gesehen hätte, die Untersuchung einzuleiten. Um aber zur Verhaftung zu schreiten, muß mehr vorliegen. Sie werden keinen hohen Begriff bekommen von der Achtung der Beamten vor der persönlichen Freiheit der Bürger, wenn Sie sehen, daß auf Grund solcher Skripturen zu Verhaftungen geschritten wird. Leider wurde der Angeklagte Waldeck verhaftet. Anstatt aber nun, wie es nöthig gewesen wäre, sofort die Aechtheit dieser angeblich von d'E. herrührenden Briefe festzu-

stellen, beginnt eine lange Untersuchung und Correspondenz. Zweimal begab sich der Untersuchungsrichter nach Dresden. Der Weg dahin war ihm gezeigt, wie wir später erfahren haben, durch G., welcher dem Pol.-Präs. Anzeige gemacht hatte, in Dresden fänden sich Papiere, die Waldeck compromittirten. Dort wurden alle Acten, den dortigen Aufstand betreffend, durchsucht, aber keine Spur gefunden, daß Waldeck mit den Häuptern des Dresdener Aufstandes in Verbindung gestanden hätte; die Reise war völlig resultatlos. Sie wissen, daß inzwischen Ohm am ersten Tage seiner Verhaftung entsprungen war. 8—9 Tage später eingefangen, hüllte er sich in Schweigen. Bis dahin wußte man noch nichts von G. Noch kam bis dahin sein Name nicht in den Akten vor. Die Untersuchung rückte nicht vorwärts, nicht von der Stelle. Nun tauchte G. auf, G., der von dem ersten Augenblicke an unsichtbar die Untersuchung geleitet hatte. Um Ihnen die Einwirkung dieses G. auf den Gang der Untersuchung zu schildern und die Nichtswürdigkeiten dieses Menschen darlegen zu können, muß ich zurückgehen auf den Moment des Entspringens von Ohm. Sie erinnern sich, der Pol.-Präs. wurde in der Nacht vom 13. zum 14. Mai d. J. durch G. geweckt; es wurde ihm eine Abschrift des viel besprochenen Briefes, in dem von Königsmord die Rede ist, überreicht; der Pol.-Präs. stellte am 14. Mai den Befehl zur sofortigen Verhaftung Ohm's aus; der Befehl wurde nicht sofort vollstreckt; zwei Tage vergingen, am 16. endlich wurde Ohm in seiner Wohnung verhaftet; es wurde bei ihm jener Brief gefunden. Zunächst, wie wunderbar, weshalb zwischen dem Erlasse jenes Befehls und der Vollstreckung eine so lange Zeit? Jener Befehl des Pol.-Präs. ist Ihnen wörtlich verlesen worden, es ist darin der Grund des Befehls ausgedrückt, es heißt darin: Das Pol.-Präs. habe Kunde davon erhalten, daß der Weinhändler Ohm in Berlin in Verbindung stände mit den Häuptern des Aufstandes in Dresden. Der Pol.-Commiss. Greiff wurde mit der sofortigen Vollstreckung des Befehls beauftragt, und dennoch zögerte er zwei Tage lang; es blieb mindestens ein voller Tag dazwischen, der 15. Mai. Von dem ersten Augenblicke, als ich die Akten zu Gesicht bekam, war mir dieser Umstand im äußersten Grade auffällig. Was konnte dieser 15. für ein Tag gewesen sein? Und wäre es ein Sonntag gewesen, die Polizei ruht auch am Sonntage nicht. Irgend ein anderer Grund mußte vorgelegen haben. Ich vermuthete, daß vielleicht der falsche Brief, der gefunden werden sollte, noch nicht fertig gewesen sei, daß er noch erst in Ohm's Schlafrocktasche practizirt werden müsse, daß darauf gewartet worden sei. Indessen dieser Grund schien mir zu unhaltbar, die falschen Briefe konnten einen Tag früher gemacht werden, der Verhaftsbefehl konnte einen Tag später ausgestellt werden. Ein tieferer Grund lag vor. Einen Fingerzeig giebt die Kreuz-Zeitung, mit der in der Hand man überhaupt den Prozeß studiren muß. Die Kreuz-Zeitung forderte sofort, daß Waldeck vor ein Kriegsgericht gestellt werde. Was ist am 15. Mai d. J. geschehen? Es wurde an diesem Tage promulgirt die Suspension des Artikel 7 der Verfassung, welcher lautet: „Niemand darf seinem persönlichen Richter entzogen werden“. Kriegsgerichte traten damals ein. Der Pol.-Präs. hielt den Verhaftsbefehl zurück, damit Zeit gewonnen wurde, jene

Suspension des Artikel 7 auszusprechen. Man wußte sehr wohl, wenn am 14. Mai jene Verhaftung vorgenommen worden wäre, es hätten sich Competenzstreitigkeiten entsponnen, wie sich bei anderen Gelegenheiten solche darüber entsponnen haben, ob der vor Promulgation des Kriegsrechts Ergriffene der Competenz des Kriegsgerichts unterworfen sei. Darum wurde gewartet. Der Befehl des Staatsministeriums datirt vom 14. Mai; in der Nacht vom 13. zum 14. hatte der Pol.-Präs. den falschen Brief erhalten.

Der Beschluß des Staatsministeriums ist also datirt vom 14. und am 15. wurde das Kriegsrecht promulgirt. Nun wurde am 16. Waldeck verhaftet. Ich glaube, m. H., Sie blicken jetzt klar, Sie wissen jetzt, weshalb die Zeit dazwischen liegt, Sie wissen, weshalb der Pol.-Commiss. vor Ihnen nicht antwortete, nicht mit der Sprache heraus wollte; es wird Ihnen klar werden, warum Herr v. Hinkeldey sagte, solche Verhaftsbefehle würden zuweilen im Voraus ausgestellt. Wenn der Pol.-Präs. den Haftsbefehl im Voraus hätte ausstellen wollen in einem solchen Falle, wo sofortige Verhaftung angeordnet wird, wo jeder Augenblick kostbar war, wo der Brief bei Ohm wieder verschwinden konnte, wie würde sich das rechtfertigen? Der Haftsbefehl wurde ausgestellt und Greiff observirte das Haus von Ohm, um allenfalls sofort mit dem Haftsbefehle in der Tasche vorgehen zu können. Der Zusammenhang wird Ihnen also klar sein, und weshalb man Waldeck trotzdem nicht vor ein Kriegsgericht gestellt hat — auch der Grund, glaube ich, liegt klar zu Tage. Der Untersuchungsrichter scheint kein großes Gewicht auf jene falschen Briefe gelegt zu haben. Die Staatsanwaltschaft selbst gesteht zu, daß ihr die Briefe verdächtig erschienen seien. Man hat also in der That kein großes Gewicht auf diesen Brief gelegt, aber man hoffte inzwischen von Dresden bessere Beweise zu erhalten. Hätte man auf jene Briefe hin Waldeck vor ein Kriegsgericht gestellt, selbst dem Kriegsgericht würde es nicht möglich geworden sein, das Schuldig über ihn auszusprechen. Man erwartete, man hoffte also auf bessere Beweise. Die Akten geben hierüber den vollständigsten Aufschluß. Wochenlang ist hin und her geschrieben worden zwischen hier und Dresden. Waldeck sollte mit Bakunin im Verkehr gestanden haben; Bakunin sagt, ein oder zwei Mal habe er Waldeck gesehen, ihre Bekanntschaft sei eine flüchtige. Mehr wurde nicht constatirt, in keiner Weise wurde ermittelt, daß ein näheres Verhältniß zwischen beiden stattgefunden habe. Dennoch glaubten die Behörden, getäuscht durch G.'s Angaben, daß wirklich ein solcher Verkehr stattgefunden habe. Darum finden sie in den Akten Anfragen der dresdener Gerichte: ob noch nichts in Bezug auf Bakunin ermittelt sei, weil man dort nichts finden könne, und von hier wurde nach Dresden geschrieben, ob noch nichts ermittelt sei in Bezug auf Waldeck. So wurde gewartet von Monat zu Monat. Zum Schluß war die Untersuchung so weit, wie im ersten Augenblicke. Es blieb eben nichts übrig, als die Briefe.

M. H.! Wer diese Briefe gemacht hat, ist mir vollständig klar geworden von dem ersten Augenblick ab, in dem ich die Akten gelesen hatte. Die Briefe waren falsch. Darüber war nach dem ersten Durchlesen des Briefes, nach der Ansicht der Schrift in mir kein Zweifel. Es konnte mir zunächst gleichgültig sein, wer die Briefe gemacht habe, wenn sonst be-

ren Unächtheit feststand. Waren die Briefe falsch, rührten sie nicht von D'E. her, so fiel dem Angeklagten Waldeck gegenüber die Anklage vollständig zusammen, denn auf der Autorschaft D'E.'s beruht die ganze Anklage. Hatte D'E. die Briefe nicht geschrieben, so war die Verbindung zerrissen, die zwischen Waldeck und jenen hochverrätherischen Unternehmungen statt gehabt haben sollte. Die Frage nach der Aechtheit der Briefe war somit für die Anklage entscheidend, und dennoch, dennoch sagt die St.-A. in der schriftlichen Anklage: es sei gleichgültig, ob die Briefe ächt seien, es genüge selbst, wenn sie blos Abschriften seien, es sei gleichgültig, auch wenn die Briefe überhaupt nicht von D'E. herrühren sollten; es genüge, daß sie doch bei Ohm gefunden seien.

M. H.! Hören sie wohl: es sollte genügen, wenn diese Briefe auch nicht von D'E. herrührten, sie könnten ja Abschriften sein! Als ob diese Briefe Abschriften sein wollten! Diese Briefe wollen Originale sein. Als solche kündigen sie sich an. Wer schriebe auch Abschriften mit Blut?

Der St.-A. geht noch einen Schritt weiter: es soll genügen, daß die Briefe bei Ohm gefunden seien. Was sagt Ihnen ein Brief, dessen Autor Sie nicht kennen, was beweist ein solcher Brief, in Bezug auf einen Dritten? Mit dem Augenblick, wo die Aechtheit der Briefe fiel, mit demselben Augenblicke war die Anklage gefallen. Ich hätte mich darauf beschränken können, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Briefe falsch sind.

Ich hätte mit diesem Resultat zufrieden sein können. Aber es blieb der Zeuge G., es blieb das verdächtige Leugnen Ohms, welches nach der Behauptung der Anklage zu dem Schlusse führt, daß Ohm ein schweres Verbrechen begangen habe. Auf Ohm und G., auf das Leugnen des Einen und auf die Reden des Andern legte die Anklage Gewicht. Ich mußte daher die Verbindung dieser Personen kennen lernen, ich mußte wissen, welche Rolle Ohm, welche Rolle G. in diesem Prozesse spielten.

M. H.! Will man wissen, will man Vermuthungen, will man Andeutungen darüber haben, von wem ein begangenes Verbrechen herrührt, so ist die natürliche Frage: wer hatte einen Vortheil an dessen Begehung? Sie dürfen sicher sein, daß in den meisten Fällen, wenn Sie diese Frage beantwortet haben, Sie auch die Person gefunden haben, die entweder das Verbrechen beging, oder die dasselbe angestiftet. Wer also — frage ich — hatte Vortheil davon, daß jene falschen Briefe geschrieben wurden? Sie kennen das Verhältniß, in welchem Ohm zu G. stand. Ohm war ein bezahlter Verräther; Ohm, der ehemals die Rolle des Demokraten gespielt hatte, spielt jetzt den „Gutgesinnten;" doch spielte er scheinbar die frühere Rolle fort. Seine Verbindungen brach er nicht ab. Er verrieth die kleinen Geheimnisse, die er etwa erlauschte; er lieferte den Stoff zum Zuschauer der Neuen Preußischen Zeitung; er wurde dafür bezahlt, bezahlt mit monatlich 60 Thalern; für ihn keine geringe Summe. G., der Redacteur dieses Zuschauers, hatte ein Interesse dabei, daß ihm diese Nachrichten reichlich zuflossen. Ohm that, was er konnte; wo die Wahrheit nicht ausreichte, schritt er zur Lüge. Aber auch das genügte G. nicht mehr. Heißhungrig wollte er mehr und mehr. Ohm schritt zu Fälschungen.

G. hatte hierbei ein weiteres Interesse, als seinen Zuschauer pikant zu

machen. Er hat sich Ihnen dargestellt, als ein Mann, der im Interesse der Rettung des Vaterlandes Nichts scheut, der sich zum Spion hergiebt, der fremde Briefe erbricht, ohne dazu autorisirt zu sein. Er hat Ihnen gesagt: mit seinem Gewissen sei er hierüber vollkommen im Reinen.

G. hatte bei dem Verkehr mit Ohm einen weiteren Zweck, er wollte nicht blos für seinen Zuschauer Nahrung, er wollte demjenigen, mit welchem er seit dem Dezbr. schon in Verbindung stand, an die Hand gehen; er wollte den Pol.-Präs. v. Hinkeldey mit immer neuen schreckhaften Nachrichten versorgen. Er wollte diejenigen, die er als die Feinde seiner Partei betrachtete, verderben. G. machte Gebrauch von den falschen Briefen. Er kann hierbei nicht wohl durch Ohm getäuscht worden sein. G., das ist meine Ueberzeugung, hatte die vollständige Kenntniß, daß die Briefe falsch seien. G. selbst hat die Briefe nicht angefertigt. Er besitzt mehr Bildung, mehr Verstand als Ohm. G., wenn er selbst die Briefe gemacht hätte, hätte dem Inhalte nach bessere gemacht. Es scheint mir daher, daß G. vielleicht selbst Ohm gegenüber eine zweideutige Rolle gespielt hat. Ohm kann vielleicht geglaubt haben, G. zu betrügen. G. aber ist durch Ohm nicht betrogen worden. Daß G. die Briefe benutzte, obwohl er wußte, daß dieselben falsch seien, darüber hege ich keinen Zweifel. Einem Manne, wie G. darf man Alles zutrauen. Ich habe natürlich, so kurz auch die Zeit der Vertheidigung zugemessen war, ich habe Alles aufgeboten, um zu erfahren, was G. für ein Mann sei. Ich habe eine reiche Sammlung von Nachrichten darüber erhalten: ich wußte aber, daß wenn ich die Beweise einem Manne wie G. gegenüber nicht sonnenklar vorzubringen im Stande war, G. alles leugnen würde, trotz seines Zeugeneides. Darum habe ich nur diejenigen Punkte zur Sprache gebracht, über welche ich Ihnen den Beweis sofort liefern konnte. Sie haben den ehemaligen Abgeordneten Gruwe gehört. Sie haben gehört, wie ihm gegenüber G. sich benommen hat. Ein Mensch, der sich dazu hergab, einen Bestechungsversuch der Art zu machen gegen einen Ehrenmann, wie Gruwe ist, ein Mensch, der dergleichen Bestechungsversuche nicht nur versucht, sondern, wie er an Gruwe erzählt, Andern gegenüber sogar mit Erfolg Bestechungen ausgeübt hat, ein Mann, der Andern gegenüber erklärt hat: es könne ja der Schein gewahrt werden, man könne ja auf der Linken sitzen bleiben, wenn man nur mit der Rechten stimme; ein Mensch, der von Gruwe verlangte, daß derselbe ihm die Geheimnisse der Partei verkaufe, einem solchen Menschen kann man Alles zutrauen. Und daß G. wirklich gewußt hat, die Briefe seien falsch, geht endlich überzeugend hervor aus der Aussage des Zeugen Schneider. Jene Probe, die G. anstellte gerade mit dem Facsimile Waldeck's, jene Probe ist verrätherisch schon darum, weil überhaupt nur G. gedacht hat, die Aechtheit von Urkunden durch Vergleichung mit einem Facsimile zu erproben, mit einem Facsimile, das doch etwas Nachgemachtes ist.

Außerdem aber, und dies ist einer der Punkte, die mir zuerst in der Voruntersuchung unbegreiflich waren, außerdem spricht ein Umstand sehr klar dafür, daß G. wußte, jene falschen d'E.'schen Briefe seien nachgeahmt, nachgeahmt gerade dem d'E.'schen Facsimile.

Ich sage, jener Punkt war mir vom ersten Momente an unbegreiflich;

ich fragte mich, wie der Untersuchungsrichter auf die Idee komme, hier, wo ächte d'E.'sche Schriften zur Vergleichung vorlagen, mit einem Facsimile Vergleichungen anzustellen? mit einem Facsimile, das nicht ächt sein kann, da es der d'E.'schen Handschrift eben nur nachgebildet ist. Welche sonderbare Idee also, hier Vergleichungen mit einem Facsimile anzustellen! Von G. ist jede Jene ausgegangen. Bei seiner ersten Vernehmung, die er absichtlich veranlaßt hat, veranlaßt hat durch einen Zettel, den er ins Gefängniß beförderte, einen Zettel, der sonnenklar verrieth, daß er wolle als Zeuge vernommen werden, einen Zettel, der sonnenklar verrieth, daß er wolle, es solle Haussuchung bei ihm gehalten werden, und für welche er auch die nöthigen Papiere in einer wohlverschlossenen Mappe zurecht gelegt hatte. G. also ist der Schöpfer jenes besondern Modus von Schriftvergleichung. Es hatte damals eine Vergleichung der Handschriften überhaupt noch nicht stattgefunden. Der Untersuchungsrichter fragte G., wodurch er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Briefe von d'E. herrühren, und G. sagte: sie stimmen, wie mir scheint, mit dem Facsimile unter d'E.'s Bild überein.

M. H.! die Briefe, wie ich schon sagte, lagen vor. Es war ein Brief vorhanden, von dem Waldeck selbst sagte: „dies ist d'E.'s Handschrift." Es waren außerdem ächte Schriftstücke von d'E. vorhanden, und doch wurden mit jenem Facsimile Vergleichungen angestellt! M. H.! Und in der That, die Staatsanwaltschaft ging in die Falle. In der Anklage lesen Sie, zu Ihrem Erstaunen, die Zweifel über die Aechtheit der Briefe von d'E.'s Hand seien nicht gelöst. Zwar sagten die Sachverständigen, die Schriften stimmten nicht mit der ächten d'E.'schen Handschrift überein, wohl aber mit dem Facsimile.

Ich frage Sie: was konnte der Anklage Niederschmetternderes begegnen, als daß diese angeblich d'E.'schen Schriften nicht mit den ächten stimmten, wohl aber mit dem Facsimile? Lag hierin nicht der klarste Beweis, daß die Briefe eben diesem Facsimile nachgemacht waren? Ich frage Sie, wie kann man eine solche Behauptung in einer Anklage aufstellen; wie kann man sagen: die Schrift kann doch von d'E. herrühren, obschon sie mit den ächten Schriften nicht stimmt; sie kann von d'E. herrühren, weil sie mit seinem Facsimile übereinstimmt, eine Uebereinstimmung übrigens, die, wenn Sie die Schrift vergleichen wollen, noch eine sehr oberflächliche ist.

In der That ist es zu bewundern, wie die Leute, welche sich diesem Complott angeschlossen haben, so wenig Mittel anwendeten. Sie müssen ein hohes Vertrauen in die Gläubigkeit der Beamten gehabt haben, die sie täuschen wollten. Und freilich haben Sie sich leider hierin nicht getäuscht.

Ich sagte bereits, daß Ohm die Briefe gemacht habe, bin aber noch den überzeugendsten Beweis, den ich versprach, schuldig. Sie finden denselben, wenn Sie sich dasjenige Volumen geben lassen, in welchem die Notizen enthalten sind, die später in den preußischen Zuschauer übergegangen sind. In diesen Notizen, von Ohms Hand verfaßt, werden Sie dieselben orthographischen und Sprachfehler finden, welche in den falschen d'E.'schen Briefen enthalten sind. Ich will Sie nur auf das eine Wort

„Mieroslawski" aufmerksam machen, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie in demselben die nämlichen drei orthographischen Fehler finden, auf welche ich oben in dem falschen d'E.'schen Brief aufmerksam machte. Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, daß häufig von Heramer die Rede ist, der sich bekanntlich nur mit einem m schreibt. Immer aber finden Sie diesen Namen von Ohm in der nämlichen Weise mit einem doppelten m geschrieben, gleich wie in den falschen Briefen. Auf die Buchstabenähnlichkeit habe ich Sie bereits im Laufe der Verhandlung aufmerksam gemacht. Sie haben gehört, was die Sachverständigen darüber gesagt haben; Sie haben gesehen, wie sie sich überzeugt haben, daß zwischen den falschen Briefen und den übrigen Handschriften Ohms eine Aehnlichkeit der Buchstaben stattfand, und es wird Ihnen kein Zweifel sein, daß Ohm wirklich jene falschen Briefe gemacht hat. Ohm also und G. hatten sich zu dem Complott verbunden. Ob dasselbe weiter reicht, ob andere Personen dabei betheiligt sind — ich weiß es nicht. Die Akten geben darüber keinen Aufschluß. Nur Vermuthungen sind hier möglich. Ich glaube, daß noch andere Personen betheiligt sind; es kann kein Zweifel obwalten; wo sollten die Gelder hergekommen sein, die Gelder, die nothwendig waren, um jene Reisen nach Hamburg und Hannover zu machen? G. lebt von seinem Gehalte als Redacteur; Ohm lebt von G.; wo sollten die Gelder hergekommen sein? Ich sage, ich weiß nicht, wer noch sonst hinter dem Complotte steckt: ich lasse es dahin gestellt; mir genügt für die Untersuchung, daß Ohm und G. beide in dem Complott waren. Es genügt für Sie, um ein Urtheil über die Glaubwürdigkeit dieser Personen zu erlangen. Gleichzeitig ist auf diese Weise dargethan, was zu geben ist auf die Wahrheit der Notizen, die Sie in dem Zuschauer der Kreuzzeitung fanden; Notizen, die so gläubig von Vielen hingenommen worden, gläubig gerade deshalb, weil sie in *dieser Zeitung* standen, in der Zeitung, die den schönen Wahlspruch führt: „Mit Gott für König und Vaterland!" Tugendhafte, wahrheitsliebende Männer mußten ja die Mitarbeiter dieser Zeitung sein! *Tugendhafte, wahrheitsliebende Männer*: Ohm! Gödsche! Piersig! M. H.! ich glaube, ich darf im Uebrigen mich kurz fassen. Das Complott ist enthüllt.

Der Hr. St.=A. hat Ihnen bereits versprochen, daß er gegen die Frevler, die einen Unschuldigen auf das Blutgerüst bringen wollten, einschreiten würde. Auf das Blutgerüst; denn um nichts Geringeres handelte es sich, wenn der Plan jener Leute gelang, den Angeklagten Waldeck als einen Hochverräther darzustellen; der Angeklagte Waldeck hätte das Schaffot bestiegen! M. H.! ich freue mich, daß die Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen hat, daß die Staatsanwaltschaft, die damals so jähe zugriff auf Grund falscher Briefe, nun eine Anklage erheben wird gegen andere Personen und daß sie einschreiten wird gegen die Elenden, die ein falsches Spiel spielten, gegen G., der in dieser Sache sogar ein falsches, ein meineidiges Zeugniß abgelegt hat.

Sie erinnern sich aus der Anklage, daß G. in der Voruntersuchung, wo er sein Zeugniß eidlich bekräftigte, Sie erinnern sich, daß er in der Voruntersuchung Ohm hinstellte als einen wahren Hochverräther, als den=

jenigen, an den die Briefe adressirt waren, der seinerseits selbst Briefe geschrieben hatte: er stellte ihn hin als einen wirklichen Hochverräther, nicht aber als einen, der sich mit Verschwörern einläßt, um Entdeckungen zu machen. Es wäre ja sonst auch unmöglich gewesen, Ohm in Anklagestand zu versetzen. Jetzt sagt G., Ohm habe nur die Rolle des Hochverräthers gespielt. G. hat seinen wohldurchdachten Zweck, in der Voruntersuchung den Angeklagten Ohm anders darzustellen. Der Angeklagte Ohm mußte leugnen. Wie leicht hätte er sich mit der Aussage des Zeugen G. in Widerspruch setzen können, es war sicherer, Alles in Abrede zu stellen. G.'s Zeugniß war zu complicirt, Ohm mußte aber mit auf die Anklagebank. Wenn er als Zeuge gebraucht worden wäre, verlor er an Glaubhaftigkeit, weil er als Spion sich decouvriren mußte. Er kam selbst in die Gefahr wegen falschen Zeugnisses verfolgt zu werden, wenn er auf einer Unrichtigkeit ertappt wurde. Als Mitangeklagter hatte seine Aussage in Bezug auf Waldeck ein gewisses Gewicht, ohne daß er nöthig hatte, sich jenen Gefahren auszusetzen. Er konnte sogar denselben Zweck durch sein Leugnen erreichen. Denn die Staatsanwaltschaft nahm das Leugnen für ein Eingeständniß, und G. sprach für Ohm. Das Spiel war ein abgekartetes. G. seinerseits hielt sich vollständig referirend; er erzählte nur, was Ohm gesagt hatte. Auch er stand anscheinend sicher. Wurde er in irgend einem Punkte der Unwahrheit überführt, so hatte ihn in diesem Punkte Ohm belogen oder G. hatte falsch gehört. Trotzdem ist G. nicht schlau genug gewesen in dem Hauptpunkte; von kleineren Unrichtigkeiten, die als Irthümer entschuldigt werden könnten, spreche ich nicht; sie können jedem Zeugen begegnen. Aber in der Hauptsache ist es unmöglich, daß G. Ohm in der Voruntersuchung als einen Hochverräther belasten konnte, und jetzt in der mündlichen Verhandlung sagt: ich wußte, daß Ohm kein Hochverräther war. Ohm hat dem Vaterlande Dienste geleistet, wie G. sagt.

M. H.! Die Vorfälle, die sonst noch in der Anklage zur Sprache gebracht sind, die einzelnen Thatsachen, welche angeführt werden, um darzuthun, daß d'E. ein Mann sei, dem man Hochverrath zutrauen könne, die Thatsachen, welche angeführt sind, die Ueberzeugung zu gewähren, daß Waldeck ein Mann sei, dem man Umsturzpläne zutrauen könne, alle diese werden jetzt vollständig unerheblich, dennoch will ich dieselben mit kurzen Worten berühren. Einmal, um den abwesenden und schwer gekränkten d.'E. einigermaßen in seiner wahren Stellung vorzuführen, und dann, weil einzelne jener Angaben in Ihren Augen den Angeklagten Waldeck belasten könnten, wenn gleich es auf Grund derselben zu einem „Schuldig" niemals kommen könnte. D'E. wurde von der Anklage hingestellt als ein Mensch, dem man hochverrätherische Pläne zutrauen könnte. Ja m. H.! der Anklage-Senat in seinem Urtheile geht so weit zu sagen, es sei notorisch, daß d'E. ein Hochverräther sei; gewiß der wunderbarste Beweisgrund, der noch in ein gerichtliches Document übergegangen ist. Sieben Punkte stellt die Anklage auf, um wahrscheinlich zu machen, daß d'E. mit hochverrätherischen Plänen umgegangen sei. Ich berühre nur die erheblichsten. Zunächst wird in jener Beziehung hervorgehoben d'E.'s Betheiligung beim demokratischen Congreß, zu dem er sich als Central-Ausschuß-Mitglied hat

erwählen lassen. Die Unrichtigkeit, welche in dieser Beziehung nebenher in der Anklage untergelaufen ist, habe ich schon Gelegenheit gehabt, zu berichtigen. D'E. ist allerdings Mitglied des Congresses gewesen, hat aber nicht erklärt, daß die Angelegenheiten der Nationalversammlung dem Congresse untergeordnet seien. Er hat im Gegentheil ausdrücklich erklärt, daß in Collisionsfällen die Nationalversammlung vorgehe. Es steht fest, daß die Betheiligung d'E.'s bei jenem Congreß eine vollständig ungefährliche gewesen ist, gerade wie die der übrigen Mitglieder es auch war. Ueberdies ging der Zweck jenes Congresses nicht dahin, gewaltsam die Republik anstreben zu wollen. Der St.-A. hat Ihnen zum Theil die Schriften mitgetheilt, die von dem Congresse ausgegangen sind, wo jedoch von einer gewaltsamen Anstrebung überall keine Rede ist. Der St.-A. hat Ihnen auch eine Ansprache, die bereits früher erlassen worden war, mitgetheilt, in welcher ausdrücklich nur das Recht in Anspruch genommen wird, welches jede Minorität in Anspruch nehmen kann: das Recht des theoretischen Wirkens.

Jene Männer hielten nach ihrer Ueberzeugung dem Princip nach die Republik für die beste Staatsform, ohne sie mit den Waffen in der Hand erzwingen zu wollen. Dies ist nicht verbrecherisch. Jene Congresse haben stattgefunden unter den Augen der Behörden. Diese haben nicht daran gedacht, ein verbrecherisches Treiben darin zu finden. Das, was allein gegen d'E. vorliegen und was allein zu dem Schlusse berechtigen könnte, daß er hochverrätherischer Handlungen fähig sei, ist der Umstand, daß d'E. später lange nach der Verhaftung Waldeck's nach der Pfalz gegangen ist und dort, wie der St.-A. behauptet, in die Dienste der provisorischen Regierung getreten ist. M. H.! d'E. war ein Mann der Feder, d'E. beschäftigte sich mit Organisationsplänen; er arbeitete eine Gemeindeordnung aus, die sein Steckenpferd war. D'E., m. H., und das sehen Sie aus den ächten Briefen an Waldeck, hatte nichts im Kopfe, als Monstre-Petitionen, er wollte nur durch die Presse wirken und agitiren. Nichts liegt vor, was entfernt darauf hindeutet, daß er in früherer Zeit mit dem Gedanken umgegangen sei, gewaltsame Umsturzpläne zu fördern. Ein Anderes ist es, da, wo eine neue Regierung bereits errichtet ist, in die Dienste einer solchen zu treten. Der Entschluß kann und mag in d'E. erst später hervorgerufen sein, d'E. kann füglich später erst zu dem Entschluß gelangt sein, sich nach der Pfalz zu begeben, wo er mit den Waffen in der Hand Nichts gethan, wo er sich begnügt hat, seine Gemeindeordnung einzuführen. Von jenem spätern Verhalten D'E.'s würde überhaupt kein Rückschluß auf die Vergangenheit zuläßig sein.

Seine Bekanntschaft mit Haetzel ist von keinem Gewicht. Ueber Haetzel hat die St.-A. heute noch nicht sich ausgesprochen. In Beziehung auf denselben kann es uns nicht fördern, wenn der St.-A. sagt, er könne noch nicht hervortreten, Sie möchten vorläufig Haetzel als Verschwörer betrachten. Eine nähere Beziehung zwischen D'E. und Haetzel ist in keiner Weise nachgewiesen. — Die Kiste D'E.'s welche bei Haetzel gefunden worden ist, enthielt stenographische Berichte der Frankfurter und der hiesigen Nat.-Vers. Sie finden dies weitläufig erörtert in den stenographischen Berichten der Zweiten Kammer, in den sogenannten Enthüllungen,

die damals der Minister von Manteuffel machte, und die, wie wir jetzt zu unserer Ueberraschung finden, zum größten Theil in demjenigen bestehen, was Ohm und G. dem Hrn. von Hinkeldey mitgetheilt haben. Bei jener Gelegenheit wurde auch der D'E.'schen Kiste erwähnt. D'E. trat sofort mit der Erklärung hervor, was in jener Kiste gewesen sei, und die St.-A. selbst sagt, daß die Kiste in der That nichts anderes als Scripturen enthielt. Die St.-A. benutzt aber jene Kiste, um wahrscheinlich zu machen, daß eine zweite bei Haetzel gefundene Kiste mit acht Hand-Granaten, ebenfalls von D'E. herrühre, weil die erste von ihm hergerührt habe. Daß D'E. jene erste Kiste bei Haetzel niedergelegt, hatte seinen bestimmten Grund. D'E. verließ Berlin. Er mochte mit Haetzel flüchtig bekannt gewesen sein und jene Kiste bei ihm deponirt haben. Dieser Umstand aber berechtigt nicht zu dem gewagten Schluß, daß, weil D'E. die eine Kiste dort deponirt habe, auch die zweite Kiste ganz anderen Inhalts von D'E. deponirt sei.

Einen Punkt noch hat die St.-A. hervorgehoben, der D'E. in hohem Grade schmerzen muß. Die St.-A. hebt als letztes Argument hervor, daß D'E. sein Vermögen „durchgebracht" habe. Es gewinnt den Anschein, als theile die St.-A. die Meinung derjenigen, welche von der Voraussetzung ausgehen, Männer der demokratischen Partei könnten nur Habenichtse sein. Die St.-A. glaubt, es könne keine Männer geben, die aus reinem Herzen Demokraten sind. D'E. hat nicht sein Vermögen durchgebracht, wie der Pol.-Director von Köln zu sagen beliebte. D'E. hat nicht sein Vermögen „durchgebracht". Er hat sich in Speculationen eingelassen, zu wissenschaftlichen Zwecken sein Geld verwendet, er hat in dem harten Winter von 1846—47 Suppen-Anstalten in Köln gründen helfen. In solcher Weise hat er sein Vermögen verwendet, und dies nennt die St.-A. „durchgebracht". Soviel in Bezug auf D'Ester.

M. H., in Beziehung auf den Angeklagten Waldeck sind einige Punkte hervorgehoben, welche ich Ihnen in das Gedächtniß zurückrufen möchte, nämlich die sogenannte Majorsnacht und der Arbeiter-Aufstand. Es ist gesagt worden, daß Waldeck der Mann der Vorsicht gewesen sei, daß man also viel mehr Gefährliches hinter ihm vermuthen könne, als an das Tageslicht gebracht worden sei. M. H.! Die St.-A. wagt es, in der Anklage zu sagen, Waldeck sei mit den Arbeitern am 16. October in Verbindung getreten, und an einer zweiten Stelle, er sei mit jenen Arbeitern in Verkehr getreten. Waldeck hatte bereits in der jene Vorfälle betreffenden, gegen andere Personen gerichteten Untersuchung als Zeuge eidlich erhärtet, daß er damals beruhigend gesprochen habe.

Die St.-A. hat keinen Beweis vorgebracht, wodurch jenes Resultat widerlegt worden wäre. In den Akten findet sich nicht eine Spur davon, und es muß Jedem unbegreiflich erscheinen, wie die St.-A. dazu kommen konnte, trotzdem noch in der Anklage zu behaupten, Waldeck sei mit den Arbeitern in Verbindung, in Verkehr getreten! Sie haben gehört, von welcher Art der Verkehr gewesen ist. Die Aussage des Zeugen Schornbaum hat Ihnen die Ueberzeugung gegeben, daß Waldeck beruhigend gesprochen habe. Waldeck selbst hat Ihnen gesagt und es schon bei andern Gelegenheiten ausgesprochen, weshalb er überhaupt gesprochen habe; und

die nämlichen Beweggründe, die Waldeck bewogen haben, damals versöhnend einzuwirken und jeden Conflict nach Möglichkeit zu vermeiden, die nämlichen Gründe haben Waldeck bewogen, dem Zuge der Getödteten zu folgen, wie er gefolgt ist dem Zuge des getödteten Bürgerwehr-Offiziers.

Ich komme zu der sogenannten Majorsnacht. M. H., es scheint beinahe, als ob die St.-A. sich ein Vergnügen daraus mache, bei jeder Gelegenheit jene Majorsnacht in das Andenken der Bewohner Berlins zurückzurufen, und immer aufs Neue den damaligen Bürgerwehrmännern die Schamröthe auf die Wange zu treiben.

M. H.! Die Bürgerwehr, ein bewaffnetes Corps, trat zusammen und berieth. Ein bewaffnetes Corps kann nur darüber berathen, ob es sich fügt und die Waffen streckt, oder ob es kämpft. Den Entschluß, die Waffen zu strecken — und auch hierzu gehört Muth und Entschlossenheit! — wollten die Versammelten nicht fassen; sie schämten sich, obwohl es dem Soldaten eher ansteht, die Waffen zu strecken, als sich mit passivem Widerstand zu beschwichtigen, d. h. sich die Waffen abnehmen zu lassen! Eben so wenig konnten dieselben zu einem activen Widerstande sich aufschwingen. Sie haben gesehen, wie die als Zeugen geladenen Majore der ehemaligen Bürgerwehr sich vor Ihnen gezeigt haben! Was wäre es gewesen, wenn damals der Eine oder der Andere der Anführer zum Kampfe gerathen, den Kampf gewollt hätte, da doch der Endbeschluß auf passiven Widerstand ging. Was konnte es dem Einzelnen zum Vorwurfe gereichen, seine Stimme in anderer Weise abgegeben zu haben? Sie haben gesehen, wie jeder der Zeugen es ablehnte, für den activen Widerstand sich erklärt zu haben; wie starken Anklang der passive Widerstand gefunden hat, wie die Zeugen um die Ehre sich stritten, von wem der Vorschlag des passiven Widerstandes ausgegangen sei. Der Beschluß des passiven Widerstandes! Wie kann es darauf ankommen, was bei der Deliberation darüber erklärt worden ist! Waldeck, um seine Meinung gefragt, erklärte: „Ich bin kein Mann der Waffen, Sie müssen wissen, was Sie zu thun haben.“ Die Staatsanwaltschaft nennt dies Zurückhaltung. Mag dies Zurückhaltung zu nennen sein, in keinem Falle hat Waldeck zum activen Widerstande provocirt, und darauf allein würde es, selbst nach der Auffassung der Staatsanwaltschaft, ankommen. Ob Waldeck den Kopf geschüttelt hat über das Resultat, welches der Angeklagte übrigens nicht einmal abgewartet hat, bleibt gleichgültig. Darum, weil er sich nicht zustimmend geäußert haben soll, darf man nicht annehmen, daß er provocirt habe.

Die Staatsanwaltschaft stellt, wie schon bemerkt, den Angeklagten hin als einen Mann der Vorsicht. Die Staatsanwaltschaft bemerkt in dieser Beziehung, daß, abgesehen von dem Verhalten des Angeklagten in jener sogenannten Majorsnacht, auch dafür spreche, daß Waldeck den Bericht der demokratischen Partei nicht unter seinem Namen erlassen habe, und daß er denselben nicht einmal in Berlin habe drucken lassen. Der Herr St.-A. scheint nicht zu wissen, wie es mit Abfassung dieser Berichte herzugehen pflegt. Diese Berichte werden niemals unter dem Namen eines Einzelnen erlassen, sondern unter dem Namen der Partei. Der Angeklagte Waldeck hatte seinen Namen nicht darunter zu setzen. Daß er den Bericht nicht

hier drucken ließ, hat seine bestimmte Veranlassung darin, daß, als der Bericht gedruckt werden sollte, hier der Belagerungszustand existirte und die Druckerei des Buchdrucker Berends geschlossen war, in Folge der Verordnung des Generals von Wrangel. Der Bericht konnte also nicht dort gedruckt werden, wo die früheren Berichte gedruckt worden waren. Auf eine besondere Vorsicht hierbei ist nicht zu schließen.

Ein Punkt, den die Staatsanwaltschaft noch hervorgehoben hat, um die Vorsicht des Angeklagten klar zu machen, wäre gewiß besser weggeblieben. Der St.-A. sagt Ihnen, daß ein Werk von Max Zacharias erschienen sei, worin das Leben und die Thaten des Abgeordneten Waldeck geschildert sind. Der St.-A. stellt es hin, als habe der Angeklagte Waldeck das Werk selbst geschrieben, um sich zu loben.

M. H.! Und wenn der Angeklagte Waldeck diese Schwäche gehabt hätte, so wäre es hier nicht am Orte gewesen, den zu Boden geworfenen, im Gefängnisse befindlichen, unter der schwersten Anklage darniederliegenden Mann damit zu kränken, denn in Beziehung auf die Anklage war der Punkt völlig gleichgültig.

Die Angabe ist aber überdies nicht wahr; die Akten geben vollständigen Aufschluß darüber, wie es mit diesem Buche hergegangen ist. Der Verfasser ist vernommen, der Verleger ist vernommen. Schlesinger hatte das Projekt, die Lebensbeschreibung der Männer herauszugeben, welche in der Neuzeit hervorgetreten sind. Es war ein buchhändlerisches Unternehmen, was von ihm ausging; er wendete sich an Zacharias, und dieser beschloß, die Reihe dieser Männer zu eröffnen mit Waldeck.

Er ging zu Waldeck, welcher ihm bereitwillig dazu die Hand bot, auf sein Ansuchen ihm Notizen gab, seine Reden ihm mittheilte. Der Hauptinhalt dieses Buches besteht aus jenen Reden. Die Notizen zur Biographie, soweit sie thatsächlich, sind von Waldeck an Zacharias gegeben, wie es immer in derartigen Fällen zu geschehen pflegt. Ausdrücklich ist dies in der Widmung hervorgehoben.

Der Verfasser sagt ausdrücklich, daß das Buch einen größern Werth dadurch erhalte, daß die Notizen ihm von Waldeck selbst gegeben seien. Der Verfasser sagt wörtlich: „Je geringer bei dieser Arbeit mein Verdienst ist, desto größeren Dank habe ich dafur auszusprechen, daß Waldeck die Gewogenheit hatte, mir reichhaltige Notizen zu gestatten, die dem Werke den eigentlichen Werth verleihen; mein einziges Verdienst besteht darin, zur Beurtheilung des Mannes beigetragen zu haben ꝛc." Dieses Zacharias'sche Werk war für die Anklage vollständig unerheblich, durch jene in die Anklage aufgenommene, entstellte Bemerkung konnte dem Angeklagten nur eine Kränkung zugefügt werden.

M. H.! Der Herr St.-A. hat, und das ist ein Hauptbestandtheil des Anklage-Aktes, den Charakter des Angeklagten zu verdächtigen gestrebt. Er hat die politische Thätigkeit des Angeklagten zu verdächtigen gesucht. Der Herr St.-A. sagt in der Anklage: Waldeck gehört zu derjenigen Partei, die sich der maßlosesten Opposition ergeben, er ging entschieden darauf aus, das Ministerium zu stürzen, ein Ministerium, welches bereits mit Vorurtheil von Waldeck und seinen Gesinnungsgenossen empfangen war.

Der Herr St.=A. geht die einzelnen Anträge durch, die von Waldeck gestellt sind, oder an denen er sich betheiligt hat.

M. H.! Das politische Leben, die Abstimmungen und Meinungen des Abgeordneten des Volkes unterliegen nicht der Beurtheilung irgend einer Behörde. Ich muß Ihnen, gegenüber der Anklage, den Inhalt des Gesetzes mittheilen, welches den Abgeordneten schützt. Der §. 1. des Gesetzes vom 23. Juni 1848 sagt: „Kein Mitglied der Versammlung kann für seine Abstimmungen oder für die von ihm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter ausgesprochenen Worte und Meinungen in irgend einer Weise zur Rechenschaft gezogen werden." Das Gesetz, m. H. hat seinen bestimmten Grund. Unerschrockenheit ist die erste Pflicht eines Volksvertreters, die Meinung, die er für die richtige hält, gleichviel ob sie Andere für die richtige halten, diese Meinung muß er vertheidigen, so lange er sie vertheidigen kann.

Wie sollte diese Unerschrockenheit einem Volksvertreter bewahrt werden können, wenn er befürchten müßte, hinterher Rechenschaft von dem geben zu müssen, was er gesprochen, wofür er gestimmt hat. Und wie darf die Staatsanwaltschaft jene Reden und Abstimmungen des Abgeordneten, jene Reden, die er in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gehalten, wie darf die Staatsanwaltschaft diese Reden auch nur dazu benutzen, um aus ihnen die Ueberzeugung gewinnen zu wollen, daß der Angeklagte ein Mann sei, dem man Verbrechen zutrauen könne. Niemals, so viele politische Prozesse mir bekannt geworden sind, hat ein St.=A. gewagt, aus der parlamentarischen Wirksamkeit Schlüsse zu ziehen, um vor Gericht gegen den Abgeordneten zu argumentiren. Sie können in den Zeitungen der Gegenwart leider genug Berichte über politische Prozesse lesen, die in Frankreich verhandelt werden. Sie werden aber niemals finden, daß es dort einem St.=A. eingefallen sei, das parlamentarische Leben des Abgeordneten zu kritisiren. M. H.! Ihnen gegenüber kann der Angeklagte Waldeck nicht verlangen, daß Sie seine Meinungen billigen, seine Ansichten für die wahren und richtigen halten. Es genügt für Sie, daß Sie die Ueberzeugung gewinnen, daß seine Abstimmungen auf ehrenhafter Ueberzeugung beruhten, und in dieser Beziehung werden Sie jetzt keinen Zweifel mehr hegen. Jene Pflicht des Volksvertreters hat Waldeck vor Augen gehabt, und wäre er hierbei im Irrthum gewesen, wäre er selbst zu weit gegangen, so könnte er dafür nun und nimmermehr von irgend Jemandem zur Rechenschaft gezogen werden.

M. H.! Die Pflicht des Volksvertreters ist eine ernste und schwere. Moser, der alte Staatsrechtslehrer, sagt: „Ein einzelner Privatmann kann sich Unrecht thun lassen, kann schweigen; anders ist es mit denen, welchen das ganze Volk die Wahrnehmung seiner Rechte anvertraut hat. Sie dürfen nicht schweigen; sie müssen reden. Sie dürfen nicht fliehen, wenn Alles zittert und flieht. Von dieser Pflicht giebt es nur eine Ausnahme; wenn der Regent selbst sie unfähig macht; sei es durch Märtyrer=Tod, sei es durch Gefängniß."

M. H.! Diese Worte schöpfen ihre wohlthuende Kraft und Stärke aus der Tiefe der Ueberzeugung, welche in ihnen sich ausspricht. Dem Schreiber jener Zeilen schwebte ein edles Vorbild vor Augen. Sein eigener Vater war um seines festen und gesetzlichen Widerstands willen durch

einen tyrannischen Herzog Jahre lang eingekerkert auf Hohentwiel; eingekerkert ohne Urtheil und Recht, indem feige Beamten die Hand dazu boten. Damals gab es noch keine Oeffentlichkeit, keine Mündlichkeit, keine Geschworene, es gab keinen Schutz. Dem Sohne jenes Dulders war es nicht beschieden, die Wahrhaftigkeit seiner Worte zu bethätigen, es war dem Sohne nicht beschieden, das zu thun, was der Vater gethan, aber die Worte, die der Sohn gesprochen, sie stärken noch heute, obschon Moser längst im Grabe ruht, sie stärken heute noch schwache Gemüther, wenn sie schwanken wollen im Sturme der Zeit.

M. H.! Ich eile zum Schluß. Die Aufgabe, die mir gestellt war, ist vereinfacht, da die St.-A. selbst den Antrag auf „Nicht schuldig" gestellt hat. Ihre Ueberzeugung kann in dieser Beziehung nicht schwankend sein, und ich füge deshalb nur noch zwei Worte bei über die politischen Verfolgungen unserer Tage. Blicken Sie um sich in unserm Vaterlande! Wohin Sie sehen, überall politische Prozesse! Sie sind die Frucht des leidenschaftlichen Hasses, der angeregt und angestiftet wird durch böse, geschäftige Hände. Die besten, die ruhigsten Bürger schütteln das Haupt und sagen, dies sei nicht die Art und Weise, wie man zur Versöhnung und Ruhe gelangt. Schrecken und Trauer werden in die Familien getragen, der unschuldige Bürger wird fortgerissen von seinem häuslichen Heerd, Monate lang in Fesseln geschlagen und einer traurigen Untersuchungshaft unterworfen, um dann endlich, endlich seine Freiheit wieder zu erlangen. Niemand fühlt sich mehr sicher in seinem Hause, der Bürger zittert vor dem Bürger und fürchtet Verrath. Es ist die traurige Zeit der politischen Verfolgungen! M. H.! Sie stehen im Begriff, ein Beispiel zu geben, welches den Ruf Ihrer Festigkeit und Gerechtigkeit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaustragen wird, ein Beispiel, welches zugleich unsern Verwaltungsbehörden eine Lehre sein wird, sich in weisen Schranken zu halten und von Verfolgungen abzustehen, die in der That, wie dieser Prozeß, unserm Vaterlande keine Ehre bringen. M. H.! Ich zweifle nicht mehr, nachdem selbst die St.-A. das „Nichtschuldig" beantragt hat, daß Ihr Spruch für den Angeklagten Waldeck nur günstig ausfallen kann, und darum lege ich mit Zuversicht sein Schicksal in Ihre Hände.

Waldeck. Ich möchte mir einige Worte erlauben. M. H.! Ich habe unschuldig die Leiden einer $6\frac{1}{2}$ monatlichen einsamen Haft erduldet, aber daß mir Gelegenheit geworden ist, öffentlich meine Unschuld vor Ihnen, meine Herren Geschworenen, und vor dem Lande darzulegen, das versöhnt mich mit diesen Leiden und ich lege mit vollem Vertrauen den Spruch in die Hände meiner Mitbürger.

(Es tritt hierauf eine kleine Pause ein, nach deren Beendigung der Ober-Staats-Anwalt Sethe das Wort nimmt.)

Sethe. M. H. Geschworenen! Sie haben bereits von dieser Stelle aus vernommen, daß die St.-A. nach dem Resultat der mündlichen Verhandlung sich nicht mehr in der Lage befindet, die Anklage, welche erhoben

worden ist, noch ferner aufrecht erhalten zu können; Sie haben vernommen, daß sie, die St.-A., es nicht mehr vermag, bei Ihnen zu beantragen, daß Sie den Angekl. des Verbrechens, dessen sie den Angekl. bezüchtigt hat, für schuldig erachten.

Wenn ich daher jetzt noch für die St.-A. das Wort ergreife, so geschieht es, wie es sich wohl von selbst versteht, nicht mehr, um die Anklage zu rechtfertigen, nicht um noch einmal die verschiedenen Momente hervorzuheben, welche in Folge der Voruntersuchung ermittelt und zur Begründung der Anklage vorgebracht worden sind. Nein, m. H., nur deshalb ergreife ich noch einmal das Wort, um einzelnen Bemerkungen entgegenzutreten, welche von dem Hrn. Vertheidiger des Angekl. Waldeck hier gemacht worden sind, und die einer Entgegnung um so mehr bedürfen, um nicht der Meinung Raum zu geben, als ob die St.-A. diese Bemerkungen für richtig anerkennen wollte.

Der Hr. Verth. hat Ihnen gesagt, es sei traurig, daß die St.-A. erst jetzt zur Ueberzeugung gekommen, daß die Anklage eine nicht begründete sei; es sei traurig, daß die Sache zur mündlichen Verhandlung, zu Ihrer Entscheidung gebracht worden sei. Die Staatsanwaltschaft aber, m. H., glaubt, die vom Gesetze ihr auferlegte Pflicht gewissenhaft und treu erfüllt zu haben, sie glaubt, daß sie nicht anders habe handeln können, als von ihr geschehen ist. Sie konnte sich mit vollem Rechte auf die Entscheidung der beiden Gerichtshöfe berufen, welche von dem Gesetze ausschließlich dazu berufen sind, über die Erhebung einer Anklage zu entscheiden, und welche Gerichtshöfe auf Grund der in der Voruntersuchung ermittelten Thatsachen die Versetzung in den Anklagestand und die Erhebung einer Anklage so wie die Verweisung vor das Geschwornengericht auszusprechen befugt sind.

Allein die St.-A. glaubt auch die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß auch diejenigen, welche den Verhandlungen der Voruntersuchung, der darauf begründeten Anklage und der mündlichen Verhandlung vorurtheilsfrei gefolgt sind, nothwendig die Anklage erheben durften. Ja, m. H., die St.-A. beklagt, daß der Angekl. O.-T.-R. Waldeck erst nach einer 7monatlichen Haft von Ihnen für nichtschuldig erklärt werden wird, die St.-A. beklagt, daß erst jetzt in der mündlichen Verhandlung die Thatsachen Widerlegung gefunden haben, wenigstens zum Theil Widerlegung gefunden haben, welche in der Anklage vorgebracht worden sind. Sie beklagt es, daß erst in der mündlichen Verhandlung und nicht schon in der Voruntersuchung das Licht gefallen ist, welches sie aus der Verhandlung vor Ihnen ersehen hat.

Ich glaube die Einzelheiten übergehen zu können, die von Seiten des Hrn. Verth. noch berührt worden sind, um Sie glauben zu machen, daß die St.-A. kein Recht und keinen eigentlichen Anlaß gehabt habe. Die meisten Mängel, die sich in dieser Beziehung herausgestellt haben, widerlegen sich schon durch das, was Sie im Laufe der Verhandlungen vernommen haben; wenn aber die Angriffe des Verth. nicht blos gegen die St.-A., sondern auch gegen die Untersuchungsrichter, ja sogar gegen den An-

klagesenat und gegen das Appellationsgericht gerichtet worden sind, so glaube ich, diese Angriffe nicht ganz mit Stillschweigen übergehen zu können.

In Ansehung des Untersuchungsrichters hatte der Vertheidiger gesagt, es sei unverantwortlich, daß eine Vergleichung der pseudo-d'E.'schen Briefe, die in Beschlag genommen waren, nicht mit dem Briefe, der bei Waldeck gefunden worden ist, sondern mit dem Facsimile angestellt wurde. Wie groß aber auch der Zweifel war, ob die pseudo-d'E.'schen Briefe mit jenem echten übereinstimmen, so war doch die Ueberzeugung und das Urtheil der Sachverständigen bestätigend, daß eine unverkennbare Aehnlichkeit mit den pseudo-d'E.'schen Briefen und der Unterschrift des Portraits vorhanden sei.

Ich habe dies nur zu dem Zwecke berührt, um nicht etwa den Glauben bei Ihnen aufkommen zu lassen, der mir von Seiten der Vertheidigung hervorgerufen zu sein scheint, als ob der Untersuchungsrichter sich lediglich in der Voruntersuchung von dem Briefe des G. habe leiten lassen. Nein. Der Untersuchungsrichter ist von einer solchen Einwirkung frei geblieben, so wie es einem pflichtmäßigen Beamten ziemt.

M. H.! Dem Anklage-Senat wird von Seiten der Vertheidigung der Vorwurf gemacht, daß er sogar in seinem Urtheil, welches die Versezzung in den Anklage-Zustand erkannt hat, ohne alle nähere Begründung gesagt habe, es sei d'E. ja notorisch ein Hochverräther. M. H.! Das Erkenntniß des Anklage-Senats sagt hiervon Nichts, und ich muß die Angabe des Hrn. Verth. für unrichtig erklären. Der Hr. Verth. hat gesagt, die St.-A. habe die Behauptung aufgestellt, d'E. habe sein Vermögen durchgebracht, und sie habe dies als ein besonderes Moment hervorgehoben. Die St.-A. hat dies nicht gesagt, sie hat gesagt, und dies ist in der Wahrheit begründet, daß nach amtlicher Auskunft der Behörden in Cöln d'E. sein Vermögen durchgebracht habe. Und wenn ferner der St.-A. zum Vorwurf gemacht ist, daß sie behaupte, die bei Hätzel gefundene Kiste mit Handgranaten seien dort von D'Ester deponirt, indem sie das daraus folgere, weil eine andere Kiste dort von D'Ester deponirt sei, nun, m. H., die Anklage hat Beweisstücke allegirt, welche diese Behauptung rechtfertigen: sie kann sich lediglich darauf beziehen.

Wenn die Vertheidigung nun endlich noch der St.-A. zum Vorwurfe macht, daß sie des Werkes erwähnt, das unter dem Namen Zacharias herausgegeben und die Lebens-Beschreibung des Angekl. Waldeck enthält: wenn ihr hieraus der Vorwurf gemacht worden, es läge dem die offenbare Absicht zum Grunde, den Angeklagten kränken zu wollen, so muß sie diesen Vorwurf auf's Entschiedenste zurückweisen. Die St.-A. wird sich nie dazu verstehen, gegen einen Angeklagten, sei er, wer er wolle, Kränkungen auszustoßen, und, wenn nicht eben die Sache selbst dazu führt, Thatsachen vorzuführen, welche möglicherweise Kränkungen enthalten können. Daß also die St.-A. beabsichtigte, irgendwie dem Angeklagten Kränkungen zuzufügen, das liegt hier vollkommen fern. — Wenn bei dieser Gelegenheit auch noch gesagt ist, die St.-A. habe das Leben des Angeklagten zu verdächtigen gesucht, so muß sie diesen Vorwurf nicht minder zurückweisen. Die St.-A. hat in keiner Weise das politische Leben des Angekl. Waldeck zu verdächtigen gesucht; sie hat Ihnen, m. H.! nur That-

sachen vorgeführt, die möglicherweise allerdings als verdächtige Umstände berührt werden können.

Wenn nicht minder die Vertheidigung sagt, es zieme keiner Staatsbehörde, die Reden und Abstimmungen eines Abgeordneten zu kritisiren; die Abgeordneten seien unter dem Schutze des Gesetzes Niemandem für das, was sie in den Kammern gethan und gesprochen verantwortlich, so stimme ich darin dem Hrn. Verth. vollkommen bei. Aber auch die St.-A. hat keineswegs die Thätigkeit des Geh.-Raths Waldeck in der Nat.-Vers. irgend einer Beurtheilung oder Kritik unterwerfen wollen. Sie hat die Thätigkeit Waldecks in der Nat.-Vers. nur so weit herangezogen und berührt, als es nöthig war, um die außer der Kammer geübte Thätigkeit in das richtige Licht zu stellen.

Ich glaube, daß diese Bemerkungen genügen werden, um die Vorwürfe, die Seitens der Vertheidigung gemacht sind, zurückzuweisen. Ich wiederhole nur den Antrag, den mein Hr. College bereits von dieser Stelle an Sie gerichtet hat, daß Sie, m. H. Geschworenen, auch über den Angeklagten Waldeck das „Nicht schuldig" aussprechen.

Verth. Dorn. M. H. Geschworenen! Es wird mir nicht einfallen, die vorliegende Sache mit einem Streit um Worte endigen zu wollen, den ich jetzt mit dem Hrn. St.-A. rein persönlich auszusprechen hätte. Die Bemerkungen desselben berühren die vorliegende Untersuchung, das Verdict, das Sie abgeben werden, ganz und gar nicht. Nur eine einzige Bemerkung wollte ich mir erlauben.

Es ist mir nicht eingefallen, den Untersuchungsrichter dafür verantwortlich zu machen, daß er zuerst mit dem Facsimile die comparatio literarum mit dem Briefe angestellt hat. Die erste Unverantwortlichkeit, wie ich behauptet habe, ist die, daß man 6 Wochen hat verfließen lassen, ehe man zur comparatio literarum vorschritt. Ich habe es unangemessen und sonderbar genannt, daß man beim Vorhandensein eigenhändiger D'E.'scher Schriften überhaupt Vergleichungen mit einem Facsimile anstellt, das nicht ächter sein kann, als die eigenhändige Handschrift.

Ich habe gesagt, es ist unangemessen, daß, wenn eine ächte Schrift zur Vergleichung vorliegt, man dann zur Vergleichung mit einem Facsimile schreitet; ich habe es für unangemessen gehalten, daß man überhaupt auf ein Facsimile Gewicht gelegt hat. Der Schwerpunkt meines Vorwurfes besteht darin, daß der St.-A. überhaupt in der Anklage noch darauf Gewicht legen konnte, nachdem die Sachverständigen erklärt hatten, daß die falschen Briefe mit den ächten nicht übereinstimmen. Was nun das Urtheil des Anklage-Senates betrifft, so glaube ich, daß der Hr. St.-A. besser gethan hätte, wenn er den Anklage-Senat nicht erst noch in die Sache hineingezogen hätte.

Ich behaupte, die mündliche Verhandlung hat in der Hauptsache kein anderes Resultat geliefert, als dasjenige, das dem, der die Akten aufmerksam durchgelesen, schon in diesen vorlag. Wer die Akten im Zusammenhange durchlas, die falschen Briefe einsah, die die Leute gewechselt haben, der konnte über G.'s Stellung zu Ohm keinen Zweifel haben, und trotz

Allem dem findet sich in der schriftlichen Anklage über G.'s eigentliche Stellung zu Ohm kein Wort. In der Anklageschrift werden Ihnen zuerst die Briefe vorgeführt. Eine Bestätigung derselben soll in Ohms Leugnen und in G.'s Reden liegen. Während alles dies ein einziges durch die Aechtheit der Briefe bedingtes Beweismittel ist, macht der Hr. St.-A. daraus drei selbstständige Beweismittel; durch das eine soll die Mangelhaftigkeit des anderen ergänzt werden. Dies war unmöglich, wenn nicht das eigentliche Verhältniß zwischen Ohm und G. in der Anklage verschwiegen wurde. Es sind ferner verschwiegen die wichtigsten Briefe, welche über die Stellung G.'s den vollständigsten Aufschluß geben, so der Brief von Hannover nach Hamburg, so der Brief, in welchem die Absicht einer Fälschung sich ausgesprochen findet. Und doch wäre dies nothwendig gewesen, um die Glaubwürdigkeit von Ohm und G. im richtigen Lichte erscheinen zu lassen. — Ich glaube daher, daß meine Vorwürfe vollständig gerechtfertigt sind. Andererseits muß ich aber der St.-A. zugeben, daß ich in Bezug auf den Ausdruck „notorisch" in dem Beschlusse des Anklage-Senates mich insofern geirrt habe, als dort nicht gesagt wird, daß D'E. notorisch ein Hochverräther sei, sondern, daß notorisch hochverrätherische Pläne existirten und daß D'E. notorisch mit Waldeck in sehr engem Verkehr gestanden habe. Diese Unrichtigkeit muß ich anerkennen. Im Uebrigen aber glaube ich nicht, daß die Angriffe gegen die St.-A. ungerechtfertigt sind.

Der Vorsitzende, Herr Geheime Justizrath Taddel: Die Staatsanwaltschaft hat nicht unternommen, die erhobene Anklage zu rechtfertigen, sondern hat bei Ihnen, meine Herren Geschworenen, den Antrag gestellt, den Obertribunalsrath Waldeck für unschuldig und den Angeklagten Ohm für nichtschuldig zu erklären. Indessen ich erachte nicht dafür, daß ich durch diesen Antrag meiner Verbindlichkeit entledigt wäre, Ihnen eine vollständige Uebersicht der Sache zu geben. Denn in Ihrer Hand liegt der Ausspruch über das Schuldig oder Nichtschuldig, und keiner der Angeklagten hat auf diesen Ihren Ausspruch verzichtet. Die Staatsanwaltschaft hat den Handlungsdiener Ohm und den Ober-Tribunalsrath Waldeck angeklagt, von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft gehabt, es aber unterlassen zu haben, dasselbe zur Kenntniß der Regierung zu bringen. Beide Angeklagten haben sich für Nichtschuldig erklärt. Zu meinen Aufgaben gehört, Sie, meine Herren Geschwornen auf die Vorschriften aufmerksam zu machen, welche wegen Beurtheilung der Thatsachen in Betracht kommen können. Ich thue dies schon jetzt, denn ich meine, daß, wenn Sie die derzeitigen hier einschlagenden Vorschriften rechtzeitig kennen, so wird es Ihnen leichter werden, die wesentlichen Momente der Anklage, der Beweisaufnahme und der Vertheidigung, welche ich Ihnen zu rekapituliren habe, richtiger zu würdigen, und Ihnen den gebührenden Platz anzuweisen. Unser Strafrecht, der 20. Titel des II. Theils des Allgem. Landrechts, sagt im §. 92: „Ein Unternehmen, welches auf gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats, oder gar das Leben oder die Freiheit des Oberhauptes abzielt, ist Hochverrath." Das Gesetz erklärt sich darüber nicht,

was es unter Unternehmung und unter Verfassung versteht. Auch findet sich im Strafrecht keine anderweitige Bestimmung, aus welcher die mangelnde Begriffsbestimmung ergänzt oder erläutert werden könnte. Wir werden daher zu anderen Mitteln unsere Zuflucht nehmen müssen. Das Recht hat zwei Organe, die Wissenschaft und die Praxis. Die Wissenschaft hat über den Bericht von Hochverrath nicht einig werden können, wohl darum, weil die Lehre der Wissenschaft von verschiedenen philosophischen und staatsrechtlichen Standpunkten ausgeht. Wir müssen also zur Praxis unsere Zuflucht nehmen. Ich glaube, wir können dies aber auch mit um so größerem Vertrauen, als es eben die Sache des Richters ist, sich mit dem Geiste des Gesetzes, das er täglich zur Anwendung bringt, genau vertraut zu machen. Der Gerichtshof, dessen Mitglied ich bin, definirt den Hochverrath als ein auf die gewaltsame Umwälzung der jezeitigen Verfassung des preußischen Staates, oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielendes Vorhaben, mit dessen Ausführung der Anfang gemacht ist. Es ist also einerseits nicht hinreichend, wenn ein blos feindseliges Vorhaben besteht, sondern es müssen demselben erkennbare, als Mittel zum Zweck dienende Handlungen hinzugetreten sein. Andererseits aber ist erforderlich, daß alle die beabsichtigten Handlungen auch wirklich vollbracht worden sind.

Die St.-A. hat sich in der Anklage eine zwiefache Aufgabe gestellt. Sie hat den Beweis unternommen einmal, daß ein hochverrätherisches Unternehmen bestanden, zum andern, daß die Angeklagten davon Wissenschaft gehabt haben. Die Anklage hat zur Lösung dieser Aufgabe eine Darstellung der Entstehung, Fortbildung, Wirksamkeit und letzten Zwecke der demokratischen Partei als Einleitung vorangeschickt. Nach den Ereignissen im Monat März v. J. soll sich eine demokratische Partei gebildet und organisirt haben. Dieselbe soll durch Flugschriften und in Versammlungen im Freien und in Klubs das Volk gegen die Maaßregeln der Regierung aufgewiegelt haben. Es soll eine Vereinigung der Demokratie im In- und Auslande unter dem Namen der Märzvereine bewirkt sein. Diese Verbindung habe Congresse gehalten, den ersten im Juni v. J. in Frankfurt a. M., den zweiten Ende Oktober v. J. hier in Berlin. Auf jenem sei als erster Grundsatz festgestellt: Die für das deutsche Volk haltbare Verfassung sei die Republik. Auf diesem sei die Durchführung der Republik unter Anempfehlung der von Robespierre erklärten Menschenrechte beschlossen worden. Auf dem dritten Congresse, welcher im Mai d. J. in Frankfurt a. M. stattgefunden, soll die äußerste Linke der deutschen National-Versammlung mit demselben zusammengewirkt haben. Diese soll dem Congresse angesonnen haben, die demokratische Partei zu organisiren und zu waffnen gegen die Gewaltherrschaft der Könige. Der Congreß habe einen Aufruf an das deutsche Volk zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung und die Aufforderung an das deutsche, namentlich das preußische Heer zum Treubruch und zur Unterordnung unter die Befehle der Nationalversammlung erlassen. Auch die deutsche Frage sei also als Agitationsmittel benutzt.

Als Ergebniß aller dieser Agitationen seien die Aufstände in Dresden, Breslau, Düsseldorf und Elberfeld in den ersten Tagen des Mai und die

Empörung im Großherzogthum Baden anzusehen. — Hiermit sollen Hand in Hand gehen die Ereignisse in Berlin, als erstens die Stürmung und Plünderung des Zeughauses am 14. Juni, der Tumult vor den Hotels der Minister am 21. August und der Kampf der Arbeiter mit der Bürgerwehr am 16. October. Zweitens, der Aufruf des von dem hier tagenden Congresse ernannten Central-Ausschusses an das Berliner Volk zur Betheiligung bei dem Kampfe der Wiener. Drittens, die Opposition eines Theiles der Mitglieder der aufgelösten National-Versammlung gegen die Vertagung derselben und die Verlegung nach Brandenburg. Viertens, die Berathung nach Aufhebung der Bürgerwehr in der Nacht vom 11.—12. November im Café de Bavière von Seiten mehrerer Majore und Hauptleute, von Deputirten hiesiger und auswärtiger demokratischer Vereine und der Arbeiter-Vereine, so wie der Abgeordneten Waldeck, d'Ester, Reuter und Berends, die Aufforderung der beiden letzteren zum activen Widerstande, und der, wenn gleich vorsichtigeren Einsprache Waldecks gegen diese Regierungs-Maaßregeln. Fünftens, die Bildung eines republikanischen Bundes hier zur Einführung einer einigen untheilbaren social-demokratischen Republik.

Die Anklage charakterisirt ihre erste Aufgabe dahin: Es sei die Errichtung einer einigen untheilbaren social-demokratischen Republik erstrebt und damit zugleich auf eine gewaltsame Umstürzung des preußischen Staats, ja gegen das Leben des Staatsoberhauptes abgezielt worden, so wie daß der ehemalige Abgeordnete der preuß. Nat.-Vers. und der aufgelösten II. Kammer, Dr. med. K. d'Ester, mit einem solchen Vorhaben umgegangen sei.

Der Beweis hierfür soll geführt werden: 1. durch eine Urkunde, 2. durch Thatsachen.

Die Urkunde ist das Ihnen seinem ganzen Inhalte nach bekannte Schreiben ohne Ort und Datum, welches von dem D'E. an den Angekl. Ohm gerichtet und bei demselben bei seiner Verhaftung am 16. Mai gefunden sein soll. Während der Angekl. Ohm in der Voruntersuchung erklärt hat, das Schreiben nicht zu kennen und nicht angeben zu können, wie es unter seine Papiere gekommen, er selbst den Verdacht ausgesprochen, daß es von demjenigen, der gegen ihn denunzirt habe, untergeschoben sein könne, er mit dem D'E. nicht in genauerer Verbindung und eben so wenig in Correspondenz gestanden, hat er in seiner Auslassung jetzt, im öffentlichen Verfahren, zugegeben, daß dies Schreiben allerdings von D'E. sei, an ihn gerichtet und bei ihm gefunden sein könne, daß er mit D'E. nicht bloß bekannt sei, sondern vielfach mit ihm verkehrt habe. Nach der Aussage des Polizei-Commissarius Greiff und des Pol.-Insp. Maaß ist dem Ohm das Schreiben bei seiner Verhaftung abgenommen; den darin 2mal vorkommenden Namen Ohm will der Zeuge G. ausgestrichen haben, und zwar, wie er hinzugefügt, weil er gewußt, daß der Brief in die Hände der Behörden kommen würde, und die Unterschrift glaubt Ohm durchstrichen zu haben.

Der Angeklagte Waldeck will das Schreiben nicht kennen, nie gesehen haben, und behauptet, daß dasselbe nach den ihm bekannten schrift-

lichen Leistungen D'E.'s denselben nicht zum Verfasser haben könne, vielmehr eine plumpe Erdichtung sei, zumal D'E. eines solchen, wie darin erwähnten Planes nicht fähig sei.

Es ist versucht worden, die Autorschaft des Schreibens durch Vergleichung der Handschriften festzustellen. Die Vergleichungsmittel waren 1) das Schreiben d'E.'s an Waldeck. 2) Ein Adreßentwurf d'E.'s in den Kammeracten. 3) Das Facsimile unter dem lithographirten Bildnisse d'E.'s 4) Fünf Schriftstücke des Angekl. Ohm anerkannt von dessen Hand. Der Kunsthändler Lassally bekennt zwar, daß d'E. das Original zu dem Facsimile in seiner Gegenwart geschrieben, daß er aber dasselbe nicht mehr besitze.

Die Sachverständigen haben sich dahin ausgesprochen: Der Kanzlei-Inspektor Heinemann: Daß das angeblich d'E.'sche Schreiben mit dem Schreiben d'E.'s an Waldeck eine sehr entfernte, mit dem Adreßentwurf eine ziemliche, mit dem Facsimile eine unverkennbare Aehnlichkeit habe. Der Kanzleirath Seeger: Daß der angeblich d'E.'sche Brief mit dem Schreiben d'E's an Waldeck eine Aehnlichkeit, aber nicht in dem Maße habe, daß beide von einer Hand seien, ja daß die Handschriften beide sehr verschieden seien, mit dem Entwurf zur Adresse eine sehr geringe Aehnlichkeit, mit dem Facsimile einen höhern Grad von Aehnlichkeit habe; ist aber hauptsächlich der Ansicht, daß eine Lithographie nicht als Schriftstück zur Vergleichung der Handschriften brauchbar sei, weil es nur ein Abdruck derselben; eine größere Aehnlichkeit findet er mit den ihm vorgelegten Schriftstücken des Ohm als mit denen des D'E. Er legt jenem Schreiben den Charakter einer kaufmännischen und dem Adreßentwurf den der Handschrift eines Gelehrten bei. Der Vergleichung mit dem Facsimile hat er sich nicht unterziehen wollen, weil dasselbe keine Schrift, sondern Druck sei. Der Lithograph Letze nimmt an, daß, da bei der Aufzeichnung einer Handschrift auf Stein und dem Abdruck derselben eine mathematische Genauigkeit nicht leicht zu erlangen, er nicht behaupten könne, daß er eine solche erzielt habe, — D'Ester hat in einer zu Aarau unterm 18. v. Mts. vor Notar und Zeugen ausgestellten Urkunde auf Ehre und Gewissen erklärt, daß er an den Handlungsdiener Ohm niemals einen Brief geschrieben, in welchem von einem hochverrätherischen Unternehmen irgend einer Art die Rede gewesen und daß namentlich in einem solchen Briefe nicht gesagt sei, Ohm möge sich an Waldeck wenden. — Die Identität d'E.'s ist durch 2 Aargauer Bürger anerkannt.

Unter den bei Ohm gefundenen, angeblich von d'E. herrührenden Schriften befindet sich ein zerrissener Zettel, unterzeichnet d'E. an Hippel, worin diesem angezeigt wird, daß die ihn treffende Rechnung Herr Buhl werde bezahlt haben. Der Polizei-Inspektor Maaß hat den Zettel anerkannt und Ohm nicht bestritten, daß dasselbe Schreiben bei ihm vorgefunden worden, besonders aber, daß es sich in einem von ihm aufbewahrten Packet, meist d'E.'sche Briefe enthaltend, befunden habe. Z. G. bezeugt, daß Ohm ihm mehrere Briefe, die in einem Packet gewesen, gezeigt, und daß darunter mehrere d'E.'sche Briefe an einen Schneider sich befunden. Der Wein-

händler Hippel bekundet, daß d'E. ihm nur einmal eine kleine Summe schuldig geblieben, und daß er sich das Geld von d'E. geholt habe.

Das andere Schriftstück ist ein gleichfalls zerrissener Zettel an den Schneider Lüchow, unterschrieben d'E., worin der Lüchow ersucht wird, ein Paar Hosen nicht zu machen, wenn sie noch nicht angefangen wären. — Ein Brief an v. Uechtritz in Dresden und ein Brief-Couvert mit der Adresse an v. Massenbach, beide sind mit einem Petschaft verschlossen gewesen, welches sich der Ohm nach der Aussage der Marie Woldag und, wie er auch nicht bestreitet, von dieser geliehen hat. Seine Behauptung, daß d'E. öfter Briefe bei ihm geschrieben habe, hat er durch Beweis nicht unterstützt.

Die Anklage stützt sich, wie schon bemerkt, auch auf mehrfache Thatsachen und erachtet dieselben für dergestalt beweisend, daß, wenn ihr der Nachweis der Authenticität des bereits abgehandelten d'E.'schen Schreibens gelingen sollte, die Anklage begründet bleibe. — Die Thatsachen zerfallen in solche, welche 1) den Nachweis liefern sollen, daß d'E. mit Plänen, wie sie in dem Schreiben enthalten, wirklich umgegangen sei. 2) in solche, welche zum Beweise dienen sollen, daß die Angeklagten mit den Plänen d'E.'s bekannt und vertraut gewesen. — Die Ersteren sind: d'E. habe die Wahl des hier tagenden demokratischen Congresses zum Mitgliede des Centralausschusses angenommen und dabei erklärt: daß wenn die Geschäfte des Letztern zu dringend würden, er lieber die Geschäfte der Nat.-Vers. nachsetzen, als die des Central-Ausschusses vernachlässigen wolle. Es habe d'E. sich nach Auflösung dieses Congresses hier mit den übrigen Mitgliedern desselben nach Cöthen und Leipzig begeben und an diesen Orten mit dem Russen Bakunin, einem bekannten revolutionären Agitator und einem der thätigsten Theilnehmer an dem Dresdner Aufstande den Winter verlebt. — D'E. habe bei einer in Gesellschaft mit Waldeck, Reuter und Berends in den Osterfeiertagen nach Dresden unternommenen Reise in Dresden mit Bakunin und mit Mitgliedern der äußersten Linken in der sächsischen Kammer verkehrt: sei nach Auflösung der 2. Kammer von hier entflohen und dann nach Baden gegangen, wo er sich bei dem Aufstande betheiligt habe. — Es sei ferner wahrscheinlich, daß die bei einem Mitgliede des sogen. republikan. Clubs, Hätzel, aufgefundenen 8 Handgranaten demselben von d'E. übersendet; denn bei dem Hätzel hätte sich auch eine Kiste mit Papieren von d'E. gefunden.

Die gegen den Angekl. Ohm aufgestellten Thatsachen sind: das Aufgeben seiner Stellung bei dem Kaufmann Bendix, seine Erwerbslosigkeit seitdem; die von ihm erklärte Unlust gegen eine lohnende Thätigkeit; das Besuchen von Clubs, öffentlicher Orte und Volksversammlungen: die Bekanntschaft mit Mitgliedern des Central-Ausschusses der demokratischen Vereine und mit andern Personen, die die Republik erstrebten; der Verkehr mit d'E. an Orten, wo sich die Mitglieder der äußersten Linken zu versammeln pflegten; das Eingeständniß Ohms gegen G. über den Verkehr mit d'E., daß er von demselben Aufträge, unter andern Besorgung von Briefen erhalten, und daß darunter ein an Waldeck gerichteter gewesen; die Mittheilung, welche Ohm dem d'E. über den Zweck einer Reise nach Hamburg, über den Aufenthalt in Magdeburg und über die Verweisung zweier

französischer Emissaire von dort aus an ihn gemacht; die Bestätigung der in den angeblich d'E.'schen Briefen angedeuteten Ereignisse als der Abfall der Rheinischen Landwehr in Elberfeld und Düsseldorf, das zu gewärtigende Verhalten der Berliner Landwehr, das Vorhandensein von 40 Kanonen am Rhein, welche letztere sich in sofern gefunden, als die Großherzogl. Badische Artillerie zu den Insurgenten übergegangen sei, der Besitz einer Abschrift der Statuten des Todtenbundes; endlich die politische Gesinnung Ohms und daß man ihm wohl derartige Pläne habe anvertrauen können.

Die Thatsachen, welche gegen Waldeck dienen sollen, sind: daß er, hervorragend an Kenntnissen, Talenten und Entschiedenheit in der Nat.=Vers. sehr bald einen entschiedenen Einfluß gewonnen und als Haupt einer Partei aufgetreten, welche die entschiedenste Opposition gegen alle Regierungsmaßregeln ergriffen und alle bestehenden Einrichtungen umzuwerfen bestrebt war. Ferner habe er auch in dem Sinne gewirkt: durch seine Reden, wie z. B. in der über die Aufhebung der Feudallasten, indem er den Grundsatz festgestellt, daß Rechte, welche dem gegenwärtigen staatlichen Zustande nicht angehörten, ohne alle Entschädigung fortfallen müssen; durch Thaten als: der Verkehr mit den Arbeitern am 16. Oktober in der Roßstraße bei Gelegenheit des Kampfes mit der Bürgerwehr; die Theilnahme an dem Leichenbegängnisse der im Kampfe gefallenen Arbeiter; in der National=Versammlung habe er mit seiner Fraction bei Gelegenheit des Aufstandes in Wien den Antrag gestellt, mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln der vermeintlichen in Wien bedrohten Volksfreiheit zur Hülfe zu kommen. Er habe sich gegen die Vertagung der Nat.=Vers. und die Verlegung des Sitzes ausgesprochen. Am 11. Novbr., nach Auflösung der Bürgerwehr habe er beantragt, daß die von dem Ministerium verordnete Auflösung der Bürgerwehr eine durchaus ungesetzliche Maßregel sei und daß jeder Bürger, Militair und Civilbeamte, welcher zur Ausführung dieser Maßregel mitwirken möchte, sich des Verrathes am Vaterlande schuldig machen würde; ferner der an demselben Tage von ihm und seinen Gesinnungsgenossen gestellte Antrag auf Steuerverweigerung; die Denkschrift, welche bezweckte, das Ministerium des Hochverraths anzuklagen; die Theilnahme an dem am 15. Novbr. gefaßten Beschlusse der Steuerverweigerung; der schon aus der gleichartigen politischen Gesinnung mit d'E. folgende Verkehr und intime Umgang mit d'E. — Es wird dafür angeführt die Aufforderung d'E's an Waldeck in dem vorliegenden Briefe, einen Artikel über Abschaffung der Feudallasten und Privilegien zu schreiben und am Schluß des Briefes, daß er Waldeck noch manche interessante Mittheilung machen könne, die sich dem Papiere nicht anvertrauen lasse; die von W. unternommene Reise nach Dresden; die Zusammenkunft mit d'E. vor dessen Abreise von hier nach Frankfurt a. O.; die Mittheilung von Graf Görtz, daß d'Ester von dort mit einem Passe auf einen fremden Namen nach Dresden abgereist und dort zu guter Stunde angekommen sei.

Diese Thatsachen sollen es kaum zweifelhaft lassen, daß Waldeck von den d'E.'schen und sonstigen hochverrätherischen Plänen Kenntniß erhalten habe. Diese Supposition soll verstärkt werden durch die Denkschrift Waldecks für das Stammbuch des Grafen Görtz; durch die Mittheilung des

Görtz an Waldeck, daß er in Frankfurt a. O. einen demokratischen Congreß abhalten wolle, daß in demselben Beschlüsse wegen Organisation und Centralisation der demokratischen Vereine gefaßt seien, und daß die Aufregung dort auf das Höchste gesteigert sei, so daß es nur des geringsten Anstoßes da bedürfe, um einen Ausbruch herbeizuführen; durch die Aeußerung Temme's in einem Briefe an Waldeck; durch mehrere dem Ohm von dem d'E. in den bei Ohm gefundenen angeblich von d'E. geschriebenen Briefen in Bezug auf den Angeklagten Waldeck ertheilten Instruktionen; die vielfachen Mittheilungen Ohms über das Verhältniß d'E.s gegen Waldeck an den Postsecretair G., welche auf eine Verbindung Ohms mit Waldeck hindeuten, namentlich die Mittheilung von dem Zusammenkommen Ohms mit Waldeck vor dessen beabsichtigter Flucht und die Anweisung Waldecks an Ohm, sich sofort zu gestellen und alles zu leugnen, widrigenfalls Alles verloren wäre.

Der Angekl. Ohm hat nach Abläugnung sämmtlicher Anschuldigungen und der dieselben unterstützenden Thatsachen das Bekenntniß abgelegt, daß er sich im v. J. der extremsten politischen Partei angeschlossen, der Partei, deren letzter Zweck unter dem Schilde des Volks-Wohles die sociale demokratische Republik gewesen, welche auch von den Congressen der demokratischen Partei in Frankfurt a. d. O. und in Berlin als deren endliches Bestreben deklarirt worden sei. Es hätten sich zur Verbreitung der Revolution politische Clubs und Vereine für die verschiedenen Provinzen gebildet. Es seien Aufforderungen in das Land geschleudert, sich zu erheben. Unter der Firma der deutschen Einheit, sei ein neuer Umsturz vorbereitet worden. Der Abg. D'E. habe am 13. Decbr. ein Programm entworfen, dessen Inhalt die Herstellung einer Republik in Deutschland und die Wiederbelebung Polens als Schutz gegen die Barbarei für nothwendig erklärt habe; von der Conversationshalle aus, als dem Aufenthaltsort der äußersten Linken, sei die Organisation der sogenannten Volkspartei in Berlin empfohlen und die Stadt und deren Umgebungen seien in Sectionen eingetheilt worden. — Ein junger Mann, Namens Gruwe, habe ihm mitgetheilt, daß unter seiner Anführung in Breslau und Dresden der Aufstand zur Vernichtung des Königthums ausbrechen solle. Er habe durch D'E. Kenntniß von dem Todtenbunde erhalten und sich dessen Statuten abgeschrieben; es habe ferner ein besonderer republikanischer Bund bestanden, und er habe sich bei demselben betheiligt. Dieser Bund habe Vorbereitungen zur Durchführung der Republik getroffen; Waffen, Pulver, Blei und Pechkränze vorräthig gehalten, und an Arbeiter vertheilt. Bei Auflösung der Bürgerwehr habe er 6—7 Gewehre erlangt und dieselben an Arbeiter abgegeben. Er hat von der Existenz des Todten- und republikanischen Bundes, so wie von der Austheilung von Waffen und Munition der Behörde nicht, wohl aber will er dem Postsekretair G. davon Anzeige gemacht haben. Er will nämlich bei dem Sturm auf das Zeughaus erkannt haben, welche elende Subjecte das Volk betrogen, und wie man jede Gelegenheit wahr nehme, dasselbe zum Umsturz aller gesetzlichen Ordnungen anzureizen. Eine genaue Bekanntschaft mit den Persönlichkeiten der Volksführer habe ihm gezeigt, daß dieselben nur eigensüchtige Zwecke verfolgten, und das Vaterland zu zerstören be-

zweckten; er habe später die Nothwendigkeit erkannt, daß es die Pflicht jedes Preußen sei, Preußen nicht zur Beute hungriger Literaten und politischer Verschwörer werden zu lassen, und den Kampf mit der Anarchie aufzunehmen und deren Schandthaten aufzudecken; er sei deshalb Mitarbeiter an der Neuen Pr. Ztg. geworden, und so bemüht gewesen, seine früheren Verirrungen wieder gut zu machen. Diese Verbindung mit der demokratischen Partei und deren Führern hat er fortgesetzt, um von deren Plänen Kenntniß zu erlangen, um deren dem Vaterlande verderbliche Pläne zu vereiteln. In der Absicht sei er auch nur dem Todtenbunde beigetreten. Er ist dennoch in Haft gekommen, ist aber durch Vermittelung des G. wieder entkommen. Auf der Flucht nach dem Potsdamer Eisenbahnhofe, soll ihm der Mitangeklagte begegnet und dahin gefolgt sein. Derselbe soll ihm gerathen haben, sich wieder zur Haft zu gestellen, aber nichts zu verrathen. Mit Waldeck, und mehr noch mit D'E, als Führern der demokratischen Partei, will er bekannt gewesen und verkehrt haben, ja mit D'E. will er zuletzt im intimsten Verhältniß gestanden haben; das Bekenntniß und resp. die Anklage des Ohm wird bestätigt durch die Aussage der Schutzmann Schulz'schen Eheleute, des Literaten Dohm, des Postsekretair G., seit der Bekanntschaft mit demselben, und Privatsekretair Piersig. — Der Z. Dohm meint jedoch, daß die Leidenschaftlichkeit, mit der Ohm seine politische Gesinnung geäußert, den Verdacht erregt habe, daß es ihm damit nicht Ernst sei; der Z. Haase, der mit ihm bis in die neueste Zeit Umgang gehabt hat, bekundet, daß Ohm sich durch vorlautes Wesen bemerklich gemacht und das Volk aufzureizen gesucht. Der Angekl. hat zugegeben, daß er nur einmal bei Waldeck im Hause gewesen, denselben aber nicht getroffen habe.

Es hat keiner, der über den Verkehr mit Waldeck vernommenen mehreren Zeugen, einen Verkehr mit demselben wahrgenommen. Auf die Vernehmung der hierüber noch laudirten Zeugen hat der Angeklagte wieder verzichtet — Mit D'E. ist er, nach den Aussagen der Zeugen Hoch und Oertge, zuweilen zusammen gewesen. — G. hat bezeugt, daß der Ohm ihm mitgetheilt, daß er mit D'E. specieller bekannt, ja intim geworden sei, und daß er Waldeck kenne und häufig mit demselben zusammen komme. Ohm soll ihm auch das Gespräch mit Waldeck vor seiner Flucht mitgetheilt haben. Die Mittheilungen des Ohm für die N. Pr. Ztg. und sonst, hätten sich stets bewahrheitet, und so ist Zeuge zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieselben die Wahrheit enthielten. — D'E. erklärt in der schon gedachten notariellen Urkunde, daß er den Ohm in der letzten Zeit seines Aufenthalts in Berlin nur vorübergehend gesehen und dadurch bekannt geworden, daß Ohm sich, gleich nach seiner Ankunft in Berlin als Abgeordneter zur II. Kammer, unaufgefordert angeboten habe, ihm eine Wohnung zu suchen und ihn in die aufgefundene begleitet habe.

Es hat sich im Laufe der Untersuchung auch herausgestellt, daß der Ohm dem G. nicht immer die Wahrheit gesagt; Ohm hat zugeben müssen, daß er an dem Tage seiner Flucht nicht bei Waldeck gewesen; der O.-T.-R. Seligo hat bezeugt, daß er an diesem Tage gegen 2 Uhr dem Angeklagten am Anhalt-Thor begegnet ist. Der Zeuge Mylius bezeugt, daß

nicht, wie Ohm dem G. mitgetheilt, die äußerste Linke bei ihm ein besonderes Büreau gehabt. Der Tischlermeister Horwinski bestreitet, dem Ohm vertraut zu haben, daß er Waffen, namentlich Sensen, in Kisten in der Form von Fortepianos, nach Bromberg geschickt habe.

Zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit des G., sind von der Waldeck'schen Vertheidigung einige Thatsachen zur Beweisaufnahme gestellt. — Der Buchhändler Schneider bezeugt, daß der G. 3 oder 4mal nach des Angeklagten Verhaftung gekommen, und das Portrait Waldeck's mit dem Facsimile verlangt habe. Der G. giebt zu, daß er ein Portrait von Waldeck zum Nachzeichnen für die Mysterien der Berliner Demokratie gebraucht, und nach dem Portrait mit dem Facsimile gefragt, auch dieses mit einem Couvert verglichen habe, um zu sehen, ob es die Handschrift des Angekl. Waldecks sei. — Der O.-G.-Assessor Gruwe hat bekundet, daß G. ihm, der sich als Mitglied der aufgelösten II. Kammer zur Partei Rodbertus gehalten, vorgestellt, er gehöre seiner Gesinnung nach eigentlich zur rechten Seite der Kammer; er könne ihm doppelte Diäten und 40 Thlr. bei wichtigen Abstimmungen zahlen, ein reicher Gutsbesitzer aus Schlesien gewähre ihm die Mittel hierzu; daß er ihm eine schwere Vergütung für die Mittheilung dessen, was in den Partei-Versammlungen gesprochen, geben würde, und daß er ihm nach Auflösung der Kammer gesagt, es koste ihm nur ein Wort, dann könne er so lange wie er wolle hier bleiben.

Die Auslassung des O.-T.-R. Waldeck auf die Anklage geht dahin: Es könne und werde erwiesen werden, daß der angebliche D'E.'sche Brief falsch sei; und mit diesem Beweise falle die ganze Anklage zusammen. Denn auch im Uebrigen sei dieselbe nicht begründet. Die in derselben vorangestellten historischen Ereignisse seien durch Beweismittel nicht unterstützt. Es müsse aber, wenn man aus einem historischen Vorgange den Beweis einer Anklage liefern wolle, der vollständige Beweis dafür geführt werden. Auch müsse jeder natürliche und nothwendige Zusammenhang jener Ereignisse mit der angeblichen von D'E. eingeleiteten Verschwörung und den vereinzelten Erklärungen seiner Gesinnungsgenossen in Abrede gestellt werden. Der Anklage kann in der gewählten Darstellung nur die Absicht untergelegt werden, einen, der Partei der Linken ungünstigen Eindruck hervorzubringen. Er sei nie Mitglied in politischen Clubs gewesen, weil er es für unverträglich mit der Unabhängigkeit eines Abgeordneten gehalten habe.

Er könne von der Organisation der Clubs, und den Beschlüssen der von der demokratischen Partei abgehaltenen Congresse nicht mehr sagen, als was darüber aus öffentlichen Blättern bekannt. Der zweite hier gehaltene Congreß habe auf ihn den Eindruck gemacht, daß derselbe ein unbedeutendes und ungefährliches Ereigniß sei. Habe derselbe die sociale demokratische Republik als Grundsatz an die Spitze gestellt, so folge daraus nicht, daß derselbe mit hochverrätherischen Unternehmungen umgegangen sei; die Regierung würde ihn alsdann gewiß nicht geduldet haben. Handlungen, die die gedachte Absicht voraussetzen ließen, seien nicht vorgekommen. Die Agitation für die deutsche Frage sei nicht von den Demokraten ausgegangen, sondern von den gemäßigten Constitutionellen. Die Nichtannahme der

Reichsverfassung habe, weil man von der Absicht ausgegangen sei, daß nur durch die Annahme von Seiten Sr. Majestät des Königs alle Gefahr vermieden werden könne, die nachherigen Aufstände mit herbei geführt. Daß sich hierbei Mitglieder der äußersten Linken betheiliget hätten, bewiese nicht, daß die Agitation von diesen ausgegangen sei und noch weniger, daß die Agitation gefährliche Zwecke verfolgt habe. Die Bewegung sei grade aus dem Mittelstande hervorgegangen.

Er habe sich stets gegen eine jede selbst erlaubte Agitation als ein nutzloses Bemühen erklärt, und sei deshalb auch einer Einladung nach Stettin, um über die deutsche Frage zu sprechen, nicht nachgekommen. Die Ernennung D'E.'s zum Mitgliede des Central-Ausschusses der demokratischen Partei, sei eine besondere Thätigkeit desselben und allgemein bekannt gewesen. Er für seine Person habe dieselbe nicht gebilliget, auch habe D'E. die Geschäfte als Congreß-Mitglied nicht zu seiner Hauptsache machen, und die Arbeiten als Mitglied der National-Versammlung nachsetzen wollen. Er wisse nicht, daß D'E. mit hochverrätherischen Plänen umgegangen sei, es sei der Partei bekannt gewesen, daß D'E. sich hier, in Folge mehrfacher Andeutungen des Minister des Innern, verborgen gehalten habe.

Die Betheiligung D'E.'s bei der provisorischen Regierung in Baden habe sich nach des Angeklagten Verhaftung ereignet, und rechtfertige auch nicht den Schluß, daß D'E. fähig sei, einen Mordanschlag gegen Sr. Maj. den König und den Prinzen von Preußen zu machen. In der bei dem Schuhmacher Hätzel gefundenen Kiste mit Papieren D'E.s seien, wie in der Kammer zur Sprache gekommen, keine gefährlichen gewesen. Daß aber Papiere D'E.'s bei Hätzel gefunden, berechtige nicht zu dem Schlusse, daß auch die Handgranaten des Hätzel ihm von D'E. übersandt worden. Der Antrag, den Wienern zur Hülfe zu kommen, wäre, wenn man darauf eingegangen wäre, die beste Gelegenheit gewesen, Preußen an die Spitze von Deutschland zu bringen. Der Antrag, bei der Central-Gewalt dahin zu wirken, daß Alles angewendet werde, die Volksfreiheit in Wien zu sichern, sei mit 212 gegen 52 Stimmen angenommen. Von einer Opposition gegen die Regierung könne hierbei nicht die Rede sein, sondern nur von einer Idee und zwar von einer politischen, die von verschiedenen Standpunkten aus beurtheilt werden könne. Aus der Nationalversammlung sei nicht die ganze Rechte ausgetreten. Die Zurückgebliebenen hätten allein ihre Pflicht als Volksvertreter erfüllen wollen. Die Versammlung der Majore und Hauptleute der Bürgerwehr nach der Auflösung sei legal gewesen.

Er habe auf Aufforderung daran Theil genommen und habe eben so seine Meinung ohne Rückhalt gesagt. Er habe erklärt, es sei nicht die Sache einzelner Volksvertreter, der bewaffneten Macht Auskunft zu geben.

Er habe sich nie für die Republik, sondern stets für die constitutionelle Monarchie erklärt, insofern dieselbe aufrichtig handle, um mit dem Repräsentanten des Volkes in Wahrheit zu regieren. Auch seine Partei habe sich so erklärt und müsse er bestreiten, daß die demokratischen Clubs einen Einfluß auf die Linke gehabt. Der Angeklagte bestreitet, sich als Volksvertreter einer maaßlosen Opposition hingegeben zu haben, erachtet jedoch

nicht dafür, daß der Staatsanwalt befugt sei, in einer gerichtlichen Acte ein Urtheil über die Thätigkeit der Volksvertreter zu fällen. Die von ihm beantragte Ernennung einer Verfassungs-Commission habe der damalige Minister Camphausen für keine Opposition geachtet.

Zu dem Verfassungsentwurf und zu den übrigen Gesetzen hätten die Mitglieder aller Parteien Amendements gestellt. Niemand habe dies Opposition genannt. Die Opposition der äußersten Linken habe sich nur dann gezeigt, wenn dieselbe glaubt, daß die Rechte des Volkes verletzt würden. Der aus seiner Rede über die Aufhebung der Lasten angeführte Satz sei aus dem Zusammenhange gerissen. Er habe nur beabsichtigt, für das ganze Land denselben rechtlichen Zustand herbei zu führen, denn am Rhein seien diese Pflichten schon abgeschafft. Auf das Verlangen D'E.'s über die Aufhebung der Feudal-Lasten und Privilegien eine Denkschrift zu verfassen, sei er nicht eingegangen. Er habe sich des Versuchs, am 16. October die Arbeiter zu vermögen, den Kampf mit der Bürgerwehr einzustellen, nicht zu schämen, er habe das für eine Bürgerpflicht gehalten und etwas anderes dabei nicht bezweckt und unternommen. Das Geleiten der gefallenen Arbeiter zur Ruhestätte, habe er als Versöhnungsmittel angesehen. Das Auftreten der National-Versammlung habe in der ersten Zeit die Zustimmung der conservativen Organe gehabt, denn es wären 6000 Adressen eingegangen. Die Meinung in dieser Beziehung habe sich nur dadurch geändert, daß die Regierung die Arbeiten der Versammlung zu den ihrigen gemacht. Namentlich sei die von der Regierung octroyirte Verfassung die von der National-Versammlung entworfene. Die Linke der aufgelösten zweiten Kammer würde den eingeschlagenen Weg nicht gewählt haben, wenn eine Verschwörung zur Einführung der Republik bestanden hätte. Die Reise nach Dresden sei eine bloße Erholungsreise gewesen. Die dort gemachten Bekanntschaften haben sich auf einige Mitglieder der sächsischen Kammer erstreckt. Was die Anklage über den Mitangeklagten Ohm sage, müsse er dahin gestellt sein lassen, weil er Ohm nicht kenne, ja sich nicht einmal erinnere, denselben an einem öffentlichen Orte gesehn zu haben. Er sei also auch nicht mit demselben am 16. Mai irgendwo zusammengetroffen. Der Z. Lehmann hat ausgesagt, daß D'E. nach seiner Wahl in den Central-Ausschuß der demokratischen Partei erklärt habe, daß ihm die Angelegenheiten der Volksvertretung sehr am Herzen lägen, und wenn die Geschäfte collidiren sollten, er auf die Stelle eines Mitgliedes des Central-Ausschusses verzichten würde, da die Geschäfte der National-Versammlung vorgingen.

Nach der Aussage des Staatsprokurators Schornbaum und des Gastwirths Daetweiler hat der Angeklagte am 16. Octr. die Arbeiter in der Roßstraße zu beruhigen und zur Einstellung des Kampfes gegen die Bürgerwehr zu vermögen gesucht, indem er sie bei einem, ihnen widerfahrenen Unrechte auf den gesetzlichen Weg verwiesen hat. Die Zeugen von Gärtner, Bankier Kirchheim, Kaufmann Benda, Böttchermeister Gräper, Maschinenfabrikant Borsig und Holzhändler Eger kommen im Wesentlichen darin überein, daß die Majore und Hauptleute der Bürgerwehr sich in der Nacht vom 11—12. November in dem Hotel de Bavière, daß jedoch, was von denselben nicht erwartet worden, sich die hiesi-

gen und auswärtigen Deputirten, Vertreter der hiesigen Arbeiter und die Abgeordneten Waldeck, d'Ester, Berends und Reuter eingefunden gehabt haben; daß sie nach der Stimmung der Bürgerwehr über das gegenwärtige Verhalten derselben, nach ihrem Entschluß in Betreff der Abgabe der Waffen gefragt seien, daß demnächst über die Art des Widerstandes, ob activ oder passiv, verhandelt worden sei.

Der Vorschlag zur Reise nach Dresden in den Osterfeiertagen ist zufolge des Zeugnisses des Reuter und des Obergerichtsassessor's Bucher von Ersterem ausgegangen u. dieselbe nur zum Vergnügen unternommen, welchem denn auch alle Zeit gewidmet worden ist. Mit dem Russen Bakunin ist man ein oder zweimal des Abends zusammen getroffen. Nur mit einigen Deputirten der sächs. Kammer haben die Reisenden Bekanntschaft gemacht. Der Oberprokurator Schornbaum bestätigt, daß bei den Versammlungen der äußersten Linken außerhalb der Kammer Fremde gar nicht, oder doch nie zur Berathung zugelassen wurden, und hat bei solchen Gelegenheiten den Mitangeklagten Ohm nicht gesehen. Waldeck habe gleich den übrigen Mitgliedern der Partei eine constitutionelle Verfassung, eine constitutionelle Monarchie erstrebt, und nie habe Zeuge bemerkt, daß derselbe andern Sinnes sein könne. Nachdem Zeugnisse des L.-G.-R. Rambs waren die Grundsätze der äußersten Linken in der aufgelösten zweiten Kammer, die Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen, ein wahrhaft constitutionelles System, insofern daß der Volkswille hauptsächlich zur Geltung kommen sollte. — Republikanische Bestrebungen sind nicht verfolgt worden. Die sociale Republik ist in den Partei-Versammlungen nicht einmal genannt worden. —

Die deutsche Frage sei als Agitations-Mittel nicht benutzt worden. — Die Mehrheit und auch Waldeck habe für das Amendement Rodbertus gestimmt. — Zeuge hält den Angeklagten nicht für fähig, sich an einem gewaltsamen Umsturz durch Conspiration zu betheiligen. — Der Regierungsrath von Unruh, zu einer die äußerste Linke bekämpfenden Fraction gehörig, hat Waldeck in den November Tagen, wo sich verschiedene Fractionen zur Opposition vereinigt, gefragt, ob er glaube, daß die republikanische Staats-Form irgendwie in Preußen haltbar sei. Waldeck hat ihm ohne sich zu besinnen und ganz offen geantwortet, es sei daran garnicht zu denken. Sollte die republikanische Staatsform eingeführt werden, so würde das nur ein Uebergangs-Zustand sein und unfehlbar die Rückkehr zur constitutionellen Monarchie erfolgen. Am 12 November habe, als er auf dem Rückzug der um das Schützenhaus versammelten bewaffneten Macht bestanden habe, um einen Zusammenstoß zu vermeiden, Waldeck sich damit einverstanden erklärt. — Der Ober-Bürgermeister Grabow, zur rechten Seite der Kammer gehörig, hat Waldeck nur von der ehrenhaftesten Seite kennen gelernt und nie etwas gehört oder wahrgenommen, was ihn in seinem Glauben über den Charakter Waldeck's hätte wankend machen können — In der Adreß-Commission sei man über das Anstreben einer constitutionelle Monarchie einig und nur über das Wesen derselben verschiedener Ansicht gewesen. Waldeck sei mit des Zeugen Entwurf zu der Adresse an S. Maj. den König zu dessen vorjährigem Geburtstage vollkommen einverstanden gewesen. In der Adresse sei gesagt worden, daß wir zu des Königs Maj. mit der

Hingebung von Männern hinträten, welche die Treue gegen den König von der Treue gegen das Volk nimmer zu trennen wüßten. — In der deutschen Frage habe Waldeck ausdrücklich erklärt, daß Preußen an die Spitze Deutschland's treten müsse und von diesem Gesichtspunkte auszugehen habe. — Der seit 18 Jahren mit dem Angeklagten bekannte Zeuge, Rechts-Anwalt Gresser habe mit demselben in der innigsten freundschaftlichen Beziehung und zeitweisem täglichem Verkehr gestanden. Er bezeugt auf den Grund dessen, daß er nicht nur sich ausgezeichnet hat durch Talent, geschäftliche Tüchtigkeit und allgemeine wissenschaftliche Bildung, sondern daß er in gleicher Weise hervorgetreten durch hohe Ehrenhaftigkeit des Charakters, Sitteneinfachheit und Sittenreinheit, daß Waldeck ihm bekannt als ein Mann von edlem Charakter und hohem Seelenadel. Die Bürger der Städte Vlotho und Hamm, in welchen er früher gewohnt, sollen ihn stets hochgehalten haben. In Hamm habe man ihn bei städtischen Interessen stets zu Rathe gezogen.

Der Hr. Vorsitzende knüpft hieran ein Resumé des heutigen Plaidoyers und macht schließlich die Geschworenen mit einer gesetzlichen Vorschrift, die in Betracht kommen könnte, bekannt, wonach es darauf ankomme, ob die Angeklagten eine zuverlässige Kenntniß gehabt haben, und dieses müsse dann näher motivirt werden.

Die Fragen, die der Vorsitzende hierauf den Geschwornen vorlegt, sind folgende:

1. Ist der Angeklagte Ohm schuldig, von dem Unternehmen des vormaligen Abgeordneten, Dr. der Medizin, D'Ester wie solches in der Anklage näher enthalten ist, und welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Preußischen Staates oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielte, zuverlässige Kenntniß gehabt und unterlassen zu haben, der Obrigkeit baldmöglichst davon Anzeige zu machen?
2. Ist der Angeklagte Waldeck schuldig, von dem Unternehmen des vormaligen Abgeordneten Dr. der Medizin D'Ester, wie solches in der Anklage näher enthalten ist, und welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Preußischen Staates oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielte, zuverlässige Kenntniß gehabt und unterlassen zu haben, der Obrigkeit baldmöglichst davon Anzeige zu machen?

(Von Seiten der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung werden keine Einwendungen gegen die Fragestellung erhoben.)

Vors. Meine Herren Geschworenen, ich lasse Ihnen hiermit diese Fragen zu Ihrer sorgfältigen Prüfung und Bescheidung zugehen.

(Die Geschwornen ziehen sich zurück.)

Nach kaum zehn Minuten treten die Geschworenen wieder ein, etwas später der Gerichtshof.

Vors. Meine Herren Geschworenen, ich ersuche Sie, das Ergebniß Ihrer Berathung mitzutheilen. Hierauf erhebt sich der Vors. der Geschworenen, Herr

Charton: Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und den Menschen bezeuge ich, der Spruch der Geschwornen ist:

auf die Frage ad 1: „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig."

auf die Frage ad 2: „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig."

Vors. Lassen Sie die Angeklagten eintreten.

Der St.=A. erhebt sich und bittet, ihm zuvor noch das Wort zu gestatten.

St.=A. Auf Grund des §. 119 der Verordnung vom 3. Januar d. J., welcher lautet:

„Wird im Laufe der Verhandlungen der Angeklagte durch Urkunden oder Zeugenaussagen eines anderen Verbrechens oder Vergehens beschuldigt, so hat der Gerichtshof sofort die weiter erforderliche Verfügung zu treffen und kann, wenn die gesetzlichen Erfordernisse dazu vorhanden sind, sogleich einen Verhaftsbefehl erlassen."

und in Verbindung mit §. 1431 des Strafrechts, welcher dahin lautet:

‚Wer Jemanden wissentlich ohne Grund eines Verbrechens beschuldigt, soll in der Regel die Hälfte derjenigen Strafe erdulden, welche den Denunciaten getroffen haben würde, wenn die Beschuldigung wäre wahr befunden worden."

beantrage ich, den Angeklagten Ohm, wenngleich er von der vorliegenden Anklage frei gesprochen werden muß, aus der Haft nicht zu entlassen und mir die gerichtlichen Acten sofort zur Stellung weiterer Anträge zugehen zu lassen.

(Der Gerichtshof entfernt sich auf kurze Zeit; nach seinem Wiedereintritt läßt der Vorsitzende die Angeklagten hereinführen.)

Vors. (Zu den Angeklagten:) Sie werden jetzt das Verdict der Herren Geschwornen vernehmen.

(Der Gerichtsschreiber verlies't dasselbe.)

Vors. In Folge des Verdicts der Geschworenen lautet der Ausspruch des Gerichts:

„daß der Angeklagte, Handlungsdiener Ohm, und der Angeklagte „Ober=Trib.=Rath Waldeck nicht schuldig der Mitwissen= „schaft um ein hochverrätherisches Unternehmen und unterlassener „Anzeige an die Obrigkeit."

Herr Ober=Trib.=Rath Waldeck, es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen zu verkünden, daß Sie Ihre Freiheit wieder erhalten;

Ihnen dagegen, Ohm, habe ich zu verkünden, daß Sie auf den Antrag der Staats-Anwaltschaft verdächtig sind, eine falsche Denunciation und Anklage auf Hochverrath angebracht und begünstigt zu haben, und daher Ihrer Haft nicht entledigt werden können. (Zu dem St.-A. gewendet:) Ich werde die weiteren Anträge der St.-Anwaltschaft gewärtigen. Die Verhandlung ist hiermit geschlossen.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Kaum hatte der Vorsitzende den Ausspruch des Gerichts verkündet, als im Zuhörerraume eine freudige Bewegung entstand, die nach geschlossener Sitzung in lauten Jubel ausbrach. — Waldeck empfing von den Richtern, den Geschwornen und vielen ihm befreundeten Personen aus dem Zuhörerraum Gratulationen, und es verging eine geraume Zeit, ehe er sich aller Umarmungen erwehren konnte.

Beilagen.

I. Des Postsekretair's a. D., Goedsche, Aussagen in der Voruntersuchung.

(Bei der Zeugenvernehmung des Postsekretairs a D., Goedsche, in der öffentlichen Verhandlung — s. oben S. 124 — wird häufig auf dessen Auslassungen in der Voruntersuchung Rücksicht genommen. Wir lassen dieselben vollständig, wie sie in den Untersuchungsakten vorhanden sind, folgen):

Vol. gen. I. fol. 155 — 165.

Verhandelt, Berlin, den 14. Juni 1849.

Goedsche.

Ad gen. Ich heiße mit Vornamen Hermann Ottomar, bin 33 Jahr alt, evangelischen Glaubens und verneine sämmtliche mir vorgelegte Zeugen-Generalfragen.

Zur Sache. Ich habe, wie ich späterhin mittheilen werde, den Handlungsdiener Ohm hier in Berlin kennen lernen, und mit demselben in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Dies ist der Grund gewesen, weshalb ich nach der Verhaftung des Ohm einen Brief, W unterzeichnet, an Ohm adressirt, eine Unterredung mit demselben nachgesucht und ihm Bücher übersendet habe.

Den mir vorgezeigten Brief vom 31. März *) erkenne ich als von mir geschrieben an, und gestehe auch zu, daß ich unter dem Deckel des Buches, welches für Ohm bestimmt war, das mir vorgezeigte Blatt vom 9. Juni **) befestigt hatte. Ich that dies

---

*) Dieser Brief lautet wörtlich, wie folgt:

Lieber Ohm! Erst Sonnabend Abend bin ich von Hannover zurückgekehrt und habe Ihre Verhaftung vernommen. Ich war sofort auf dem Gefängnißbüreau, um für Ihre Beköstigung Geld zu deponiren, doch wurde mir gesagt, daß es dessen nicht bedürfe.

Sie werden nun wohl die Untersuchungshaft in Geduld aushalten müssen. Rechnen Sie ganz auf mich, ich halte in jeder Beziehung Ihnen mein Wort. Brauchen Sie Geld oder andere Gegenstände, so schreiben Sie mir; ich werde die Erlaubniß zu erlangen suchen, Sie sprechen zu dürfen.

Berlin, 31. März (Mai) 49. Ihr Dr. W.

**) Wörtlicher Abdruck:

„Lieber Ohm! Die Bücher habe ich erhalten, aber keine Zeile darin, obgleich das Blatt festgeklebt war. Ich weiß noch nicht, ob Sie bereits mei-

namentlich auch deshalb, um Ohm zu bewegen, durch ein offenes Geständniß seine Haft zu erleichtern. Ueber die Andeutungen in diesem Zettel wird meine weitere Auslassung die erforderliche Aufklärung geben.

Im December vor. Jahres ging der Redaction der Neuen Preuß. Zeitung ein anonymes Schreiben zu, worin derselben über die Thätigkeit und Wirksamkeit der hiesigen Demokraten wichtige Notizen in Aussicht gestellt wurden, und wenn ich nicht irre, eine bestimmte Adresse mit Buchstaben poste restante bezeichnet war, um die weiteren Verabredungen treffen zu können. Im Auftrage des Assessor Wagner schrieb ich unter der gedachten Adresse an den Anonymus, theilte ihm mit, daß die Redaction Willens sei, auf sein Anerbieten einzugehen, und verabredete mit demselben eine Zusammenkunft am Opernhause. Ich traf dann auch einige Tage später an dem bezeichneten Orte einen mir unbekannten jungen Mann, den ich am 30. October auf dem Gensdarmenmarkt nach der vom Konditor Karbe daselbst gehaltenen Rede von der Treppe der Deutschen Kirche herunter namentlich die Worte zu dem Volke sprechen hörte: sie sollten sich nicht von jedem alten Narren an der Nase herumziehen lassen — und den ich später als den Handlungsdiener Joseph Ohm kennen gelernt habe. — Ohm wiederholte sein der Redaction der Neuen Preuß. Zeitung gemachtes Anerbieten erklärte sich bereit, mir die Notizen zugehen zu lassen, und erhielt auch durch mich die Zusicherung eines bestimmten Honorars als Correspondent der Neuen Preußischen Zeitung. Gleichzeitig wurde auch verabredet, mir die Notizen wo möglich nicht unter meiner Adresse zugehen zu lassen, und namentlich der Name Walter bestimmt, an den er seine Briefe richten sollte, wie uns dies der Sicherheit des Ohm wegen erforderlich erschien. Schrieb ich an Letzteren, so richtete ich meine Briefe an Herrn Katte und wurde unsere gegenseitige Correspondenz mal hier mal dort abgegeben.

---

nem Rathe gefolgt sind und in Beziehung Waldecks und der Wahlcomite's die Wahrheit gesagt haben. Es ist dies nothwendig, damit ich nicht etwa als Zeuge geladen werde. Die Demokratie scheint bereits von Hamburg Nachricht über unsern Contract zu haben, denn gestern wurde mir bei Kroll gesagt, Sie hätten der Kreuzzeitung die Nachricht gegeben.

Ich werde deshalb alle Papiere von Ihnen in Sicherheit bringen. Wenn Sie Papier bekommen könnten, so könnten Sie vielleicht jetzt die Arbeit über die Steuerverweigerungssitzung beginnen. Der Buchhändler drängt nach dem zweiten Bande der Mysterien.

Bedürfen Sie etwas, so lassen Sie mir's sagen:

Lassen Sie nur nicht den Kopf hängen. Ihr W.

Ohm, der in diesem Verhältnisse zur Neuen Preußischen Zeitung bis auf die neueste Zeit gestanden, war mit den Führern der Demokratie, namentlich mit d'Ester, Waldeck, Jacobi und den übrigen Mitgliedern der äußersten Linken, sowie mit den Führern der Demokratie außerhalb der Kammer, genau bekannt und habe ich dies nicht allein aus seinen Aeußerungen gegen mich, sondern auch daraus entnommen, daß er mit den gedachten Personen vielfach verkehrte und daß seine Notizen sich jedesmal bestätigten, die er eben nur von den gedachten Personen erhalten haben konnte.

Mit D'Ester, dem Abgeordneten der ersten National-Versammlung und der späteren zweiten Kammer, stand Ohm namentlich in der letzteren Zeit in Briefwechsel, und wurde er von D'Ester, wie er mir vielfach erzählt, zur Ausführung von Aufträgen benutzt. Ohm hat mir denn auch Briefe, die von D'Ester geschrieben sein sollten, und deren Schrift genau mit dem Facsimile unter dem D'Ester'schen Bildnisse übereinstimmten, vorgezeigt, und habe ich daraus die Ueberzeugung von der innigen Verbindung zwischen Ohm und D'Ester gewonnen. Ueber den Inhalt jedes einzelnen Briefes vermag ich jetzt keine Auskunft zu geben, und kann ich auch nicht bestimmen, ob Notizen des Ohm etwas davon enthalten. Die Notizen habe ich fast sämmtlich aufgesammelt und sind sie gestern durch das Polizeipräsidium in meiner Wohnung in Beschlag genommen worden. Zurückbehalten habe ich nichts und kann ich versichern, die sämmtlichen Papiere des Ohm abgegeben zu haben. Sollte ich dergleichen noch in meiner Wohnung vorfinden, so verpflichte ich mich hierdurch, solche sofort zu den Acten einzureichen.

Von den mir vorgezeigten Briefen des D'Ester erkenne ich die fol. 1 und 2., fol. 7., fol. 13. 16., Vol. spec. I. als solche an, die mir Ohm vorgezeigt hat und bemerkte er, daß er den Brief fol. 1. und 2. durch den Cousin des Hexamer, Namens Gruwe, wenn ich nicht irre, erhalten habe und daß Letzterer entschlossen wäre und hier versuchen wolle, ob er dem Könige ans Leben kommen könne. Als ich mir den Brief einige Tage später, nachdem er mir vorgezeigt worden, abschreiben wollte, erklärte Ohm, daß der Brief sich zur Zeit bei dem Geh. Rath Waldeck befinde und übergab ihn mir dann später, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er solchen von Waldeck zurückerhalten habe. Auf meine Frage an Ohm, was es zu bedeuten habe, wenn es in dem Briefe heiße:

„sag Waldeck, Bakunin ist gut entkommen und hat alle Papiere“

erwiederte Ohm: Waldeck habe einen ihn sehr compromittirenden Brief an den Abgeordneten Todt zu Dresden geschrieben und befinde sich dieser Brief unter den Papieren Bakunin's. Von

dem Inhalte dieses Briefes habe ich keine Kenntniß erhalten und weiß ich auch nicht, zu welcher Zeit Waldeck den Brief geschrieben haben soll.

Nach der Aeußerung Ohms hat er den fol. 1. und 2. act. befindlichen Brief am Sonntag, den 9. Mai erhalten und habe ich den Brief einige Tage später bei Ohm gelesen. Letzterer theilte mir dann auch gleichzeitig mit, daß er in Folge dieses Briefes mit einem gewissen Dzinzky, einem Emissair der polnischen Parthei aus Krakau, der jedoch einen falschen Paß gehabt, nach Hamburg gereist sei, und daß der Emissair in einem Hause bei Altona, das ich jedoch jetzt, ohne Einsicht der Notizen, nicht näher bezeichnen kann, eine früher von dem Abgeordneten Grün bestellte Waffensendung mit 800 Thlr. bezahlt habe.

In Hamburg selbst wollte Ohm mit Bracklow verkehrt, auch von demselben auf Anweisung D'Esters den Schlüssel zu einer Chifferschrift erhalten haben. Den fol. 5. Vol. spec. I. befindlichen Schlüssel hatte Ohm mir schon früher vorgezeigt und dabei geäußert, daß er solchen, ohne Vorwissen D'Esters, bei dem letzteren abgeschrieben habe. Ich selbst habe ebenfalls die von Ohm gefertigte Abschrift dieses Schlüssels gehabt und muß dieser sich unter den bei mir in Beschlag genommenen Papieren befinden.

Das bei Ohm vorgefundene mit F. S. gezeichnete Petschaft gehört D'Ester und hat er mit demselben die hier in Berlin von ihm geschriebenen Briefe versiegelt. Eben deshalb findet sich dieses Petschaft an dem fol. 8. befindlichen Briefe d. d. Berlin, den 26. April 1849, der, wie ich vermuthe, von Ohm nicht abgeschickt, sondern zurückbehalten worden ist.

Nach Auflösung der zweiten Kammer theilte mir Ohm mit, daß D'Ester, der erst am nächsten Tage abgereiset, dem Vermuthen nach, die Nacht bei dem Inhaber einer Bettfedern-Reinigungs-Anstalt, einem gewissen Köppen in der Mauerstr., bei dem, so viel ich weiß, späterhin auch Haussuchung abgehalten worden ist, zugebracht habe und äußerte noch gelegentlich, daß wahrscheinlich Waldeck seine Papiere zu diesem Köppen gebracht habe. — D'Ester soll nach Ohms Mittheilung, von hier nach Leipzig, Magdeburg, und Hannover und nach der Pfalz gegangen sein, nachdem er namentlich in Magdeburg noch bei der Befreiung des dortigen Festungsgefangenen Techow thätig gewesen. Die Flucht des Techow sollte in der Art bewerkstelligt sein, daß Techow auf Veranstaltung Unruh's die Erlaubniß erhalten, die städtische Bibliothek zu besuchen und daß dem Transporteur 350 Thlr. geboten worden, wenn er die Flucht des Techow nicht verhindere. Letzterer soll dann auf dem Gange nach der Bibliothek in ein Haus

getreten, mittelst eines Durchganges eine andere Straße erreicht haben, und von hier aus durch D'Ester aus Magdeburg fortgeschafft sein.

Von Magdeburg aus sollte D'Ester, wie mir Ohm mittheilte, zwei französische Emissaire an ihn, den Ohm, adressirt und ihn hierbei angewiesen haben, die Emissaire mit einem Polen, der sich in Potsdam als Lohnlakai Krüger aufhalte, in Verbindung zu setzen und sich bei dem alten Dortu in Potsdam durch einen Zettel mit dem Losungswort „Debrczyn" zu legitimiren. In dem gedachten Briefe D'Esters aus Magdeburg wollte Ohm auch angewiesen sein, für die Emissaire 50 Thlr. zu verschaffen und soll für den Nothfall eine Anweisung an den Grafen Lipski auf Höhe von 50 Thlr., die aus dem Jesuitenfonds gezahlt werden sollten, beigelegen haben.

Die Vollmacht fol. 30. vol. spec. I., die nach der Adresse sofort an Hexamer gegeben werden sollte, habe ich auch bei Ohm — wie ich glaube — gesehen, und vermuthe ich, daß sie zu dem Briefe fol. 10. daselbst gehört, der wahrscheinlich von Ohm zurückbehalten ist.

In Bezug auf den Geheimen Rath Waldeck hat mir Ohm mitgetheilt, daß derselbe mit D'Ester Hand in Hand gehe, und in Alles eingeweiht sei, daß derselbe ein großes Packet Kassen-Anweisungen der deutschen Republik in Besitz gehabt habe und daß er, Ohm, den Waldeck mehrmals besucht und auch mehrmals in seiner Wohnung von Waldeck Besuche erhalten habe. Die Notizen, die mir Ohm hat zugehen lassen, werden auch hierüber ein Weiteres ergeben.

Nach der Flucht des Ohm aus dem Gebäude des Polizei-Präsidii, wohin er von seiner Wohnung aus durch Polizei-Beamte sistirt worden, habe ich den Ohm noch an demselben Tage im Thiergarten, wohin mich Ohm durch einen Zettel einladen ließ, und dann später auch in Hamburg, wo ich Geschäfte hatte, auf der Eisenbahn gesprochen. Ohm theilte mir hierbei mit, daß die Polizei-Beamten zu spät gekommen wären, daß etwa eine Stunde früher der Geh. Rath Waldeck bei ihm gewesen und drei bei ihm zur Verwahrung niedergelegte Briefe D'Ester's an Waldeck abgefordert, einen vierten mit rother Dinte geschriebenen zerrissen und die anderen Briefe mit sich genommen habe. Der Inhalt des einen D'Ester'schen Briefes an Waldeck sollte, nach der Aeußerung des Ohm, bei weitem schlimmer gewesen sein als der Fol. 1. u. 2. Vol spec. I. befindliche Brief. Nach einem Gerüchte, dessen Quelle ich jedoch nicht anzugeben vermag, soll Waldeck die Briefe dem Aktuarius Stein übergeben haben, um sie dem Dr. D'E. am

Rheine auszuantworten. Ich vermuthe, daß Waldeck nicht selbst die Briefe dem Stein hat übergeben können, daß dies vielmehr durch Freunde des Waldeck besorgt worden ist. Ohm theilte mir übrigens auch nach seiner Flucht mit, daß er vom Polizei-Präsidio aus unmittelbar zu Waldeck gegangen, diesen von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt und von diesem die Anweisung erhalten habe, sich sofort zu gestellen und Alles zu leugnen, widrigen Falls sie Alle verloren wären. Warum Ohm dies nicht gethan, hat er mir nicht entdeckt, Beweismittel dafür, daß Ohm mit Waldeck in Verbindung gestanden, vermag ich sonst nicht anzugeben, doch wollte Ohm in dem Besitze eines Zettels von Waldeck's Hand noch zur Zeit seiner Verhaftung gewesen sein und diesen in einer seiner Brieftaschen aufbewahrt haben.

Die in den Acten befindlichen Statuten des Todtenbundes Fol. 25. sind nach meinem Erachten von Ohm geschrieben und hat Ohm auch mir eine Abschrift davon mit dem Bemerken mitgetheilt, daß die Originalstatuten sich in den Händen eines Bundesmitglieds befinden sollten. Ohm versprach mir eine Abschrift der unter der Eidesformel befindlichen Unterschriften zu verschaffen, hat dies jedoch nicht gethan und mir nur als Mitglieder des Bundes

den Tischler Ruge — den Maschinenbauer Krüger — den Lithographen Schnitters — den Literaten Buhl — einen Hunn, Bethge, Schlierian, den Maschinenbaugesellen Weinrich bei Borsig

genannt. — Diese Statuten sollen dem Briefe von D'E. an Ohm Fol 1. 2. vol. spec. I. beigelegen haben, doch habe ich selbst das Original der Statuten nicht gelesen und vermuthe ich nur, daß Ohm, der diesen Brief dem Waldeck vorgezeigt haben will, dem Letzteren auch die Statuten behändigt hat.

Sobald ich in den Notizen etwas für den Staat Gefährliches fand, habe ich hiervon dem Polizei-Präsidio Mittheilung gemacht und vermuthe ich, daß dadurch die Haussuchung bei Ohm veranlaßt worden ist.

Unter dem Wahl-Comité, dessen ich in dem Zettel an Ohm vom 9 Juni erwähnt, habe ich dasjenige verstanden, was sich hier anfänglich als Central-Ausschuß für volksthümliche Wahlen unter Martins I. bildete und später von dem Professor Kinkel organisirt wurde. — Ohm wollte allen diesen Verhandlungen beigewohnt haben, auch mit Allem vertraut sein, und sollte durch diesen Zettel veranlaßt werden, auch hierüber bei seiner Vernehmung vollständige Auskunft zu geben, weil ich glaubte, daß das für die Untersuchung gegen den Schullehrer Gehrke und Genossen von Erheblichkeit sein würde.

Meine heutigen Aussagen bin ich, als der Wahrheit gemäß, mit gutem Gewissen zu beschwören bereit, doch bitte ich dieselbe so lange als eine vorläufige anzusehen, bis ich durch Einsicht der Ohm'schen Notizen mich in den Stand gesetzt haben werde, noch vollständigere Auskunft zu geben."

Nachdem inmittelst durch den Staats-Anwalt das Schreiben des Polizei-Präsidii vom 13. d. M. nebst der verschlossenen Mappe eingegangen war, öffnete Zeuge mit dem ihm zugehörigen Schlüssel den Verschluß der Mappe und erklärte sodann:

In dieser mir eigenthümlich zugehörigen Mappe, um deren Zurückgabe ich bitte, befinden sich die sämmtlichen mir von Ohm zugegangenen Notizen und stelle ich anheim, dieselben einer Durchsicht zu unterwerfen und mich demnächst zu einem neuen Termin behufs meiner Vernehmung über diese Notizen vorzuladen.

V. G. U.

(gez.) H. Goedsche

Vol. Gen. II. Fol. 154. — 159.

Verhandelt, Berlin, den 19. Juli 1849.

Gödsche.

Derselbe läßt sich, nachdem ihm seine Auslassung in termino dem 14. Juni d. J. nochmals vorgelesen worden, dahin vernehmen:

Ich kann nur diese Aussage wiederholen und bemerke, daß die Briefe des Ohm unter dem Namen Katte an mich unter der Adresse Dr. Walter zum Theil auf der Post post restante, später in der Tauben-Str. 8. eine Treppe hoch, woselbst ich unter dem Namen Dr. Walter aus Potsdam eine Stube gemiethet und dann auch in der Behren-Str. bei dem Lieutenant Weickmann, der früher in dem Büreau des Vereins für König und Vaterland beschäftigt war, abgegeben worden sind. Es geschah dies, damit Niemand erfuhr, daß Ohm im Verkehr mit mir stand und Ohm nicht verhindert würde, nach wie vor mit den Demokraten zu verkehren. Zuweilen hat mich Ohm auch nach dem Potsdamer Bahnhofe bestellt, und bin ich ihm dann von hier aus nach dem Thiergarten gefolgt, wo wir an einsamen Punkten gesprochen haben. Besucht hat mich Ohm in meiner Wohnung mehrmals, doch meistentheils spät des Abends, wenn sein Eintritt ohne Aufsehen geschehen konnte und nur, so viel ich mich erinnere, einmal bei Tage, wo er mir eine wichtige Nachricht mitzutheilen hatte. Welche Nachricht dies gewesen, erinnere ich mich nicht mehr.

Aufträge hat Ohm, wie er mir mitgetheilt hat, häufig von D'Ester erhalten und erinnere ich mich namentlich, daß er für D'Ester Briefe zu besorgen und auch beauftragt war, in Stettin sich nach einer Gelegenheit zu erkundigen, mittelst deren Briefe

nach Petersburg im Interesse der Demokraten gesendet werden könnten. Ohm ist, so viel ich weiß, nicht nach Stettin gewesen und soll D'Ester selbst nach Stettin gereist sein, was, so viel ich mich erinnere, kurz vor Auflösung der Zweiten Kammer gewesen sein müßte.

Wie mir Ohm mitgetheilt, hat er auch zuweilen Briefe von D'Ester durch den Geh. Rath Waldeck erhalten. Ueber den Inhalt dieser Briefe habe ich nichts erfahren und weiß ich auch nicht, auf welche Weise die D'Ester'schen Briefe dem Geh. Rath Waldeck zugegangen sind. Ohm theilte mir gelegentlich mit, daß viele Briefe an die Führer der äußersten Linken der Zweiten Kammer, namentlich an D'Ester, Waldeck, Kinkel, — an den Cassirer in der Conversationshalle eingesendet und von diesem an die Adressen gesendet würden. Der Name dieses Cassirers lautete wie Monjé (Manché), doch bin ich etwas Bestimmteres mitzutheilen, für jetzt außer Stande.

Den Fol. 49. vol. spec. I. befindlichen Brief erkenne ich als von mir geschrieben an und hatte ich denselben an Ohm gerichtet, den Fol. 52. ibid. befindlichen Johann Krüger u. Comp. unterzeichneten Brief d. d. Magdeburg, den 29. April*), hat mir Ohm in diesem Jahre nach Auflösung der Zweiten Kammer gezeigt und befand sich dieser Brief in einem größeren Umschlage, auf dem die Adresse stand: an den Kaufmann Ohm zu Berlin, einliegend Facturen. Dieser Umschlag, von dem ich nicht weiß, ob er noch mit einem Siegel versehen ist, befindet sich noch in meinem Besitz und werde ich denselben morgen zu den Akten einreichen. Ohm theilte mir mit, daß er diesen Brief durch zwei französische Emissaire, die D'Ester an ihn adressirt, erhalten habe, und bestanden die Einlagen des Briefes nicht in Facturen, sondern in einzelnen Briefen, die Ohm von hier aus an die Adressaten befördern sollte. Die letztgedachten Briefe waren, wie mir Ohm erzählte, an Demokraten und an den früheren Wirth D'Ester's gerichtet, und soll sich unter denselben auch ein Brief an den Geh. Rath Waldeck befunden haben. Die Adresse Fol. 57., sowie die beiden Briefe Fol. 96.**) und 97.***)

---

*) Er lautet vollständig: H. Ohm in Berlin, Magdeburg, 29. April. Beiliegend übersenden wir ihnen die gewünschten Facturen und prüfen Sie mit Ihren Briefen die Richtigkeit. Achtungsvoll Joh. Krüger u. Comp.
Adr. Herrn Kaufmann Ohm Berlin.
Anbei ein Pack Facturen (NB. ohne Poststempel).

**) „Liebes Herz! Das Versprochene kann ich Ihnen nicht heute Mittag um 12 senden; es schickte Jemand darum, es noch einmal zu sehen. Um 12 Uhr sende ich es. Vergessen Sie nicht heute Abend.
Auch die Adresse. Ihre Hermine.“

***) „Mein liebes Herz! Willst Du mich heute nicht besuchen? Bringe

vol. spec. I. sind von mir geschrieben, und schrieb ich in dieser Art an Ohm, damit er, wenn beim Empfang dieser Briefe irgend einer seiner Freunde zugegen sein sollte, nicht Anstand zu nehmen brauchte, solche zu öffnen und vorzulesen.

Als ich in Hamburg war, und den Ohm dort traf, theilte er mir mit, daß Grün aus der Rheinpfalz in Hamburg sei, und beabsichtige, ein bedeutendes Darlehn gegen Ausfertigung von Hypotheken-Instrumenten für die provisorische Regierung in der Pfalz zu verschaffen, und gab mir hierbei eine so genaue Personenbeschreibung, daß ich glaubte, die Person erkennen zu können. Auf der Reise nach Hannover stieß mir eine Person auf, auf die die Beschreibung des Ohm paßte und machte ich hiervon der Polizei in Hannover Anzeige, die demnächst zur Verhaftung von drei Leuten schritt. Ich habe dies von Hannover aus dem Ohm in Hamburg unter der Adresse Dr. Walter, die ich mit ihm verabredet hatte, mitgetheilt, und erkenne ich den mir vorgezeigten Fol. 269. und 270. vol. gen. befindlichen Brief als eben den von mir bezeichneten an. Wenn es am Schlusse dieses Briefes heißt, schicken Sie mir unter allen Umständen den Brief wegen Waldeck, ich fordere es jetzt; — so hat es damit folgende Bewandniß: Ich wollte, nachdem Ohm nach Hamburg entflohen, nicht allein vermeiden, daß Ohm verhaftet würde, sondern auch, daß ich selbst als Zeuge vor Gericht vernommen und suchte ihn zur Ausstellung eines Briefes an das Gericht hierselbst zu veranlassen, worin er ein offenes Geständniß über seine Verbindung mit D'Ester und Waldeck ablegen sollte. Ohm war auch anfänglich dazu bereit, weigerte sich jedoch später, nachdem er den Brief bereits geschrieben, denselben mir eher zu behändigen, bis ich selbst als Zeuge vorgeladen würde. Dies war die Veranlassung, weshalb ich in dem obengedachten Briefe ihn aufgefordert habe, mir seinen Brief zu übersenden.

Was die in vol. spec. I. befindlichen Notizen anlangt, so bemerke ich wiederholentlich, daß mir dieselben durch Ohm zugegangen sind und befinden sich auf einigen die Tage vermerkt, an denen ich sie erhalten habe. Ohm hat allerdings die Rückgabe dieser Papiere, der früheren Verabredung gemäß, verlangt, wie dies Fol. 226., Fol. 88., Fol. 79. 2c. ausgesprochen worden, sie dann aber bei mir liegen lassen, so daß ich im Besitz geblieben bin.

Die Karte Eichlers, deren Fol. 54. vol. spec. V. erwähnt und worauf die Anweisung zu einer bestimmten Guillotine ertheilt

---

mir ja wo möglich etwas Geld mit und das Versprochene Ich hab große Sehnsucht nach Dir.

Deine Hermine."

war, wollte Ohm von Eichler auf dem Gensd'armenmarkt am Abend des 31. Oktober v. J. erhalten haben, und ist dieselbe durch meinen Privatschreiber Piersig zu den Acten, die Enthüllungen betreffend, eingereicht worden. Das Blatt Fol. 40. vol. spec. V. steht ebenfalls mit den Enthüllungen in Verbindung und rührt dasselbe von der Handschrift des Dr. Hesekiel her, der ebenfalls in der gedachten Untersuchung wegen der Enthüllungen gerichtlich vernommen worden ist. Die Fol. 101. ibidem erwähnten Exemplare und Drucksachen beziehen sich auf das Martins'sche Wahl-Comité und hat mir Ohm diese zur Durchsicht übergeben.

Mit dem Buchstaben D., der beispielsweise Fol. 197., 207., 216., vol. spec. V. bemerkt ist, hat D'Ester bezeichnet werden sollen, doch weiß ich nicht mehr, um welche Sache es sich Fol. 197a. gehandelt hat.

Was die Notiz Fol. 216.*) ibid. anlangt, so hat es damit folgende Bewandniß: D'Ester stand nach Ohm's Mittheilung mit mehreren demokratischen Vereinen in Correspondenz und da es mir daran lag, dergleichen Briefe mal einzusehen, so forderte ich den Ohm auf, mir einen Weg anzugeben, auf dem ich zu einem Briefe des Vereins und den Statuten gelangen könnte. Hierauf bezieht sich die Notiz in den Ohm'schen Papieren und bin ich auf dem mir unverständlich gebliebenen Wege zu keinem Briefe gelangt.

Fol. 253a. vol. spec. V. befindet sich die Abschrift eines Briefes und theilte mir Ohm mit, daß er einen solchen von D'Ester erhalten habe, um auf Grund desselben in Stettin Verbindungen mit Petersburg anzuknüpfen. Das Original dieses Briefes habe ich nicht gelesen und weiß ich deshalb nicht, ob das Schreiben Vol. spec. I. Fol. 3. eben dasjenige ist, welches nach der Abschrift zu urtheilen mit Carl D'Ester unterschrieben gewesen ist.

Mit Fol. 264a. vol. spec. V. übersendete mir Ohm einen Zettel**), worin die Stärke und die Dislocation eines bestimmten Truppentheils angegeben war, und bemerkte, daß Jung tagtäglich

---

*) Sie lautet: Bei D. war ich gestern bis 12 Uhr. — Der Frauenbrief lag zur Beantwortung vor, doch hat er gestern nichts gearbeitet, und wird die Antwort an diesen Frauenverein nichts Beweisendes haben.

Ich will Ihnen aber eine andere Art vorschlagen: der Brief aus Schlesien soll nach Ihrer Idee heute ankommen. — Montag früh nehmen Sie dieselbe Handschrift des Briefes; diese veranlaßt einen Brief, wenn es heißt: Dem Abgeber dieses belieben Sie die Statuten und sonstiges unsere Sache Angehendes zu übergeben.

Mehr darüber heute Abend 10 Uhr.

**) Es heißt darin: „Jung habe einen Brief von Arago bekommen 2c.

mehrere solcher Zettel von einem Beamten des Kriegs=Ministerii erhalte, abschreibe, und demnächst wieder zurückschicke. Ich habe diesen Zettel dem Polizei=Präsidenten zugestellt und soll sich herausgestellt haben, daß dieser Zettel aus dem Kriegs=Ministerio entnommen worden.

Verhandelt, Berlin, den 20. Juli 1849.

Goedsche.

Ich überreiche hierbei die gestern von mir erwähnte Adresse, überschrieben: „einliegend Facturen als Beilagen zum Brief" und bemerke, daß sich in diesem Couverte mehrere Briefe befanden, und namentlich darunter, wie ich mich dessen genau erinnere, der Fol. 19. vol. spec. I. befindliche, was ich um so mehr mit Gewißheit behaupten kann, als die Notizen, die sich in dem heute überreichten Couverte befinden, und von meiner Hand herrühren, mit dem Inhalte des Schreibens Fol. 19., das mir Ohm nicht lassen wollte, übereinstimmen. Der Brief Fol. 52. vol. spec. I. befand sich außerhalb des anderen Pakets und theilte mir Ohm mit, daß dieser Brief sowohl wie das Paket ihm durch die beiden französischen Emissaire, deren Namen mir zwar genannt, jedoch entfallen sind, übergeben sei.

Das an dem Couvert und dem Briefe Fol. 19. vol. spec. I. befindliche Siegel stimmt mit dem überein, das sich an dem Briefe Fol. 10 und 11. ibid. befindet, und habe ich dasselbe für einen Abdruck des D'Ester'schen Petschafts gehalten.

Wie es kommt, daß das Petschaft, welches mit den Abdrücken auf den gedachten Briefen übereinzustimmen scheint, bei dem Ohm hat vorgefunden werden können, weiß ich nicht aufzuklären, und möchte ich fast vermuthen, daß D'Ester im Besitz eines ähnlichen Petschafts gewesen sein muß. Ich selbst habe zu meiner Correspondenz mich eines Petschafts mit den Buchstaben B. I., oder mit Mund, Augen, Ohr bedient und habe ich mit dem ersteren den mir durch Ohm zugestellten Brief, Fol. 10., 11. vol. spec. I.*) verschlossen, um zu vermeiden, daß ein Anderer Kenntniß von dem Inhalt des Briefes nehmen sollte.

Gleichzeitig überreiche ich das anliegende Blatt, das zum Theil in einer Chifferschrift geschrieben worden und bemerke folgendes **):

---

*) Dies ist der in den Verhandlungen erwähnte Brief per Adresse Schleiderer in Frankfurt a M. (L. Simon Trier.)

**) „In künftiger Woche trifft D'Ester (Chiffre), der jetzt noch in Polen (Chiffre) zu thun hat. Er muß in Schweiz (Chiffre) u. s. w."

Ohm hat mir das Blatt mit dem Bemerken zugestellt, daß dies die Abschrift eines Briefes sei, der — wenn ich nicht irre — an Heramer oder an den Abgeordneten Lipski gerichtet gewesen sein sollte, wovon er sich eben die Abschrift zu verschaffen gewußt habe. Ohm theilte mir hierbei mit, daß der Brief von D'Ester geschrieben sei, und zwar nachdem derselbe in Stettin gewesen sei. Zu welcher Zeit dies gewesen, kann ich jetzt nicht mehr genau angeben.

Schließlich übergebe ich hiermit ein Manuscript von meiner Hand das ich nach dem Dictat Ohms niedergeschrieben habe. Ohm wollte nämlich im Dezember v. J. in Breslau gewesen und einer Verhandlung zwischen Breslauer und polnischen Demokraten, bei der auch Mieroslawski zugegen gewesen, beigewohnt, und sich hierbei den Verlauf der Verhandlungen in hebräischer Sprache notirt haben. Die letztere habe ich dann auch selbst gesehen und hat mir hernach Ohm dasjenige dictirt, was in dem heute überreichten Manuscripte steht. Der Schluß des Manuscripts bildet eine Notiz über den Geh. R. Waldeck und habe ich diese nach der mündlichen Mittheilung Ohms niedergeschrieben. Ich habe an demselben Abend, wo mir durch Ohm die Notiz dictirt worden, den Polizei-Präsidenten von dem Inhalt derselben in Kenntniß gesetzt und würde dieser event. meiner Angabe um so mehr bestätigen können, als er das Manuscript selbst in Händen gehabt hat.

Die Notiz Fol. 275. vol. spec. V. *) erwähnt eines Briefes von Waldeck der in Dresden sein sollte und theilte mir Ohm, der mir diese Notiz nach dem Dresdner Aufstande zugehen ließ, mit, daß Waldeck an den Regierungsrath Todt in Dresden geschrieben, und daß dieser Brief, der sehr compromittirenden Inhalts sei, sich unter den Papieren Bakunins befinden sollte.

Wenn es fol. 310. vol. V. heißt:

„Einen Brief habe ich an Waldeck übergeben und bringe ihn heute Abend und der eine Brief ist die bekannte Bundeinladung"

so bemerke ich. daß mir Ohm mittheilte, er habe einen Brief von D'Ester an Waldeck erhalten und dem letzteren übergeben. Ob Ohm mich von dem Inhalte dieses Briefes in Kenntniß gesetzt hat, weiß ich nicht mehr und habe ich diesen Originalbrief nicht gesehen.

---

*) „Ein Brief von Waldeck ist in Dresden. W. ist in großer Angst in diesem Briefe könnten Temme und Kirchmann!? stark kompromittirt werden.

Holzendorf Vietmannsdorf organisirt in der Lausitz die Bauern.

In Bernau wird organisirt um den Berliner Aufstand von dort unterstützen zu können. 5000 sollen aufgetrieben sein."

Zu einer andern Zeit hat mir Ohm allerdings einen an Waldeck adressirten, versiegelten und nach der Handschrift zu urtheilen von D'Ester geschriebenen Brief gezeigt und hat ein solcher, wie mir vorschwebt, in dem heute von mir überreichten Couvert gelegen. Die Bundeinladung ist wahrscheinlich die, welche sich fol. 27 vol. spec. I. befindet, und habe ich letztere damals durch Ohm zur Ansicht erhalten.

Der an mich ergangenen Aufforderung Ohm's fol. 312 vol. spec. V, die er von Altona aus dahin an mich ergehen ließ: ihm seine bei Woltag zurückgelassenen Sachen nachzuschicken, habe ich nicht genügen können, da meinem Boten, den ich Woltag sendete, die Ohm'schen Sachen nicht verabfolgt worden sind.

Als ich einige Tage später den Ohm in Hamburg traf, war Ohm sehr ärgerlich, und theilte mir mit, er hätte mit D'Ester in Hannover ein Rendezvous haben sollen, um sich über das Vorgefallene zu verständigen, ein solches jedoch nicht gehabt, weil am Tage vor seiner Abreise nach Hannover ein Brief D'Ester's an Bracklow eingegangen sei, worin ersterer gemeldet, daß er seiner Anwesenheit in Hannover nicht mehr bedürfe, weil der Actuarius Stein von den Berliner Demokraten beauftragt worden, ihm seine Briefe zurückzustellen und dies auch in Cöln bewerstelligt habe. In dem gedachten Briefe soll D'E. Bracklow gebeten haben, den Ohm mit hinreichendem Gelde zu versehen und fortzuschaffen, damit er ihre Partei nicht compromittiren könne, und am Schluß die Bemerkung gemacht, daß wenn in der Pfalz und in Baden Alles glücklich gehe, Ohm zurückgerufen werden und eine gute Stelle erhalten solle.

Von wem die Adresse fol. 317. Vol. spec. V. geschrieben worden, weiß ich nicht, und habe ich dieselbe gelegentlich, wann weiß ich nicht mehr, von Ohm erhalten.

Der Cassirer in der Conversationshalle, dessen ich gestern erwähnt, heißt Manché und dürfte in der Conversationshalle selbst zu erfragen sein. Darüber, daß Ohm mit D'Ester in genauerem Verkehr gestanden, dürfte der Gasthofbesitzer Mylius in der Taubenstraße Auskunft geben können. — Auch der Literat und Musikschüler Eichler, dessen Wohnung ich jedoch nicht anzugeben vermag, wird meine Angaben bestätigen können.

Meine Aussagen kann ich als überall der Wahrheit gemäß, mit gutem Gewissen beschwören.

V. G. und nachdem Zeuge der gesetzlichen Zeugeneid geleistet, unterschrieben.

H. Goedsche.

II. Gödsche's Brief aus Hannover an Ohm.

(Siehe u. A. S. 296.)

Lieber Katte! Seit gestern bin ich hier. Kurz vor der Abfahrt erschienen einige Subjecte auf dem Dampfboot, darunter einer mit weißer Mütze, auf den ganz Ihre Beschreibung von Grün paßte.

Drei, die andern kehrten zurück, gingen von Harburg weiter und zwar nach Hildesheim. Unterweges konnte ich Nichts machen. Von Lehrte aus aber eilte ich hierher, theilte meinen Verdacht der Polizei mit, die rasch entschlossen, mir Beamte mitgab, und so wurden auf dem Bahnhof in Lehrte alle drei verhaftet und hierher gebracht.

Obgleich Ihr Signalement vollkommen paßt, so zweifele ich doch, daß es Grün ist. Ich bin sehr ärgerlich, daß Sie nicht mit zum Dampfschiff gekommen, und uns so die Geldsumme entgangen.

Man hat außer verschiedenen compromittirenden Papieren bei 2 von ihnen doppelte Pässe gefunden.

No. 1. (Grün) hat Papiere auf den Namen Brun, die ihn als Hauptwühler characterisiren und Vollmacht von dem Provincial-Comité für den demokratischen Central-Congreß. Sein anderer Paß ist französisch auf einen Franzosen.

Ich glaube, daß dies Brun ist.

No. 2. Hauptmann Müller, von General Bonin aus der schleswigschen Armee gewiesen.

No. 3. Paß auf Schriftsteller (Vorn.) Hagen. Heimlich bei sich nordamerikanische Pässe und Papiere, welche ihn als den früher steckbrieflich verfolgten (1846) flüchtigen Schramm ausweisen. Ich glaube, daß er dieser und einer der republikanischen Emissaire aus Nord-Amerika ist. Signalement: groß, schlank, ohne Bart, 25 Jahr, kurzsichtig, mit Brille. Schreiben Sie mir sogleich, was Sie über die 3 Subjecte wissen und erfahren können.

Letzterer hatte auch ein Verzeichniß von 70 Wechseln auf 7500 Thlr. bei sich, die Wechsel fehlen. Mit Geld waren sie sehr schecht versehen, deshalb glaube ich, daß man in Hildesheim zusammentreffen wollte. Morgen gehe ich nach Berlin zurück.

Herzliche Grüße. Nochmals nehmen Sie sich sehr in Acht, oder Sie sind geliefert, und es würde dann große Mühe kosten.

Schreiben Sie mir sogleich und schicken Sie mir unter allen Umständen den Brief wegen Waldeck. Ich fordere es jetzt.

Hannover, den 25. Mai 1849.

Herrn Dr. Walther in Hamburg post. restante wird auf der a. Königl. Preuß. Post abgeholt.

III. Brief des Handlungsdieners Ohm an den Postsecretair a. D. Goedsche

Auf der Flucht geschrieben.)

Viele Grüße an Alle.   Altona, d. 19. Mai 1849.

Mein Bester!

Ein sehr Unglücklicher — man kann sagen — Verrückter schreibt an Sie. —

Ich lebe hier ganz abgeschlossen, den hiesigen Democraten bin ich mit Ausnahme zweier Democraten ganz incognito. Die dortige Geschichte macht große Sensation. — Ich werde mit D'Ester wahrscheinlich ein Rendez-vous haben. —

Ich hätte viel Correspond. zu schreiben, aber ich bin wahrlich nicht mehr der Alte. —

Gödsche! ja ich fühle mich gräßlich unglücklich; ich bin jedenfalls ein (hier folgt in dem Briefe eine Ohm'sche Chiffer.)

Ich lasse mich noch über nichts aus & werde meine Correspondenz erst dann eröffnen, bis ich vom Chefredacteur Herrn Wagner ein Verpflichtungcontract bekomme, ich werde dann meine Corresp. gewissenhaft & zur Zufriedenheit eröffnen. —

Wenn Sie die Sachen alle bekommen haben, so bitte ich noch die übrigen auf selbe Art zu retten. —

In dem Contract bitte ich zu schreiben 6 Monat Kündigung. — In Hamburg bleib ich nicht für später. — Ich weiß mehr von Berlin als Sie. —

Seien Sie pünktlich in Antwortschreiben, so habe ich zu viel Besorgniß. —

Wenn ich über alles genaues weiß, dann sollen Sie über manches noch wichtige Aufschlüsse bekommen. —

Sie würden mich nicht wieder erkennen.

IV. Verfügung des Anklage-Senates des Appellationsgerichts vom 30. September 1849.

Im Namen des Königs!

In der Untersuchungssache wider den Handlungs-Commis Ohm et Cons. hat der Anklage-Senat des Königl. Apellations-Gerichts zu Berlin in seiner Sitzung vom 29. September 1849, an welcher Theil genommen haben:

Koch, Präsident.
Hübner,
v. Bülow, } Apellationsgerichts-Räthe.
Heine,
Leonhardt, Inquisitions Director,
Herr, Gerichtsschreiber, nach Einsicht der Acten und Anhörung des Ober-Staats-Anwalts, welcher antrug:

1) den Beschluß der Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts vom 14. August c. in Betreff des Angeschuldigten p. Ohm aufrecht zu erhalten.
2) denselben in Betreff des p. Waldeck nur dahin zu modifiziren, daß der p. Waldeck, wegen Mitwissenschaft von einem hochverrätherischen Unternehmen unter Anklage zu stellen,

den Beschluß gefaßt:
In Erwägung, daß:

1) in Folge der Statt gehabten Veröffentlichungen, und auch sonst es in der Notorietät beruht, daß die im In- und Auslande existirenden und unter sich in Verbindung stehenden demokratischen Vereine nach näherem Inhalte der auf verschiedenen Congressen gefaßten Beschlüsse eine einige, untheilbare social-demokratische Republik erstrebten, und zur Erreichung einer solchen auf jede Weise wirkten, damit aber gleichzeitig auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Preuß. Staates abzielten, in Erwägung ferner, daß,
2) zum Mitgliede des Central-Ausschusses dieser demokratischen Vereine auch der steckbrieflich verfolgte D'Ester gewählt wurde und dieser notorisch und nach näherm Inhalte der bei den Angeschuldigten in Beschlag genommenen Correspondenz in enger Verbindung mit den Angeschuldigten stand,
3) durch die erfolgte Beweisaufnahme, bei den sich theilweise widersprechenden Gutachten der verschiedenen Sachverständigen die Unechtheit der bei dem Angeschuldigten Ohm in Beschlag genommenen, angeblich von der Hand des Dr. D'Ester herrührenden Briefe nicht genügend festgestellt worden, und selbst bei der Unechtheit dieser Briefe noch keinesweges folgt, daß der ꝛc. D'Ester die in den Briefen enthaltenen Mittheilungen dem Angeschuldigten Ohm nicht anderweitig gemacht; in Erwägung ferner, daß:
4) nach der beeideten Aussage des Postsecretairs a. D. Gödsche der Angeklagte Ohm diesem sowohl über sein Verhältniß zu dem Dr. D'E. und dem Mitangeklagten Waldeck, als auch über das der beiden letzteren, so wie über deren Theil-

nahme an hochverrätherischen Unternehmungen, resp. Wissenschaft von solchen, Mittheilungen gemacht hat,

5) auf eine solche Wissenschaft auch der genaue Umgang des Waldeck mit dem Grafen Görz-Wrisberg, so wie der Inhalt der bei beiden in Beschlag genommenen Correspondenz, insbesondere

das Schreiben des Grafen von Görz-Wrisberg d. d. Frankfurth a. d. O. den 8ten Mai 1849, fol. 24 Vol. spec. II und das demselben von dem p. Waldeck geschriebene Stammbuchblatt — fol. 9 Vol. spec. IV.

schließen läßt; endlich

6) in gleicher Weise auch die von dem p. Waldeck mit dem Dr. D'E. in den Osterfeiertagen d. J. gemachte Reise nach Dresden, so wie der Umgang mit dem Russen Bakunin und andern Häuptern des dort kurze Zeit darauf ausgebrochenen Aufstandes, in Verbindung mit der Aussage des in Dresden vernommenen Privatschreibers des pp. Tzschirner, des Johann Friedrich Woogk in Betracht kommt,

aus allen diesen Gründen

I. der Handlungs-Commis Joseph Ohm, 24 Jahr alt, jüdischer Religion, noch nicht bestraft und in keinen Militairverhältnissen stehend und

II. der Königliche Obertribunals-Rath Dr. juris Benedict Franz Leo Waldeck, 47 Jahr alt, katholischen Glaubens

genügend beschwert sind: von einem Unternehmen, welches unter Erstrebung einer einigen untheilbaren social-demokratischen Republik damit gleichzeitig auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Preußischen Staats abzielte, Kenntniß gehabt und es unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen,

welches Verbrechen durch den § 97 II. 20 A. L. R. mit Strafe bedroht wird, versetzt der Anklage Senat des Königlichen Appellationsgerichts zu Berlin

1) den Handlungs-Commis Joseph Ohm

2) den Königlichen Ober-Tribunalsrath Dr. juris Benedict Franz Leo Waldeck

wegen Mitwissenschaft von einem hochverrätherischen Unternehmen und unterlassener Anzeige,

in den Anklagestand, verweist die Verhandlung der Sache vor das Schwurgericht zu Berlin und verordnet, daß der Königliche Ober-Staats-Anwalt die förmliche Anklageschrift binnen 14 Tagen einzureichen hat.

Urkundlich unter des Königlichen Appellationsgerichts zu Berlin Siegel und gewöhnlicher Unterschrift

(L. S.) —————— Unterschrift.

Persönliche Erklärungen

in Bezug auf die Verhandlungen des Waldeck'schen Processes, veröffentlicht durch die „Neue Preußische" und die „Vossische" Zeitung.

---

1. Erklärung des Postsecretairs a. D. Goedsche, in Folge der ersten Zeugenvernehmung desselben am 29. November. — Neue Preußische Zeitung. 1849. No. 280.

Erklärung.

In Folge meiner gestrigen Vernehmung vor dem Königlichen Schwurgerichtshof habe ich heute nachstehendes Schreiben an die Königliche Staatsanwalt gerichtet:

„Hochlöbliche Staatsanwaltschaft!

Da ich in dem Prozeß Ohm-Waldeck auf Veranlassung der Anklage als Zeuge geladen worden bin, und der Herr Präsident des Gerichtshofs mir gestern die Niederlegung der amtlichen Atteste über meine Moralität und Aufführung verweigert hat, so sehe ich mich genöthigt, dieselben in die Hände Einer Hochlöblichen Staatsanwaltschaft niederzulegen.

Zugleich wiederhole ich meine bereits gestern abgegebene Erklärung, daß ich meine Aussage nicht als vollständig betrachten kann, indem der Herr Präsident des Gerichtshofs mich in jeder Beziehung gehindert hat, meine volle Wissenschaft über die Gegenstände der Anklage und Angeklagten kund zu geben.

Mit Ehrerbietung

H. Goedsche,
K. Post-Secretair a. D.

Berlin, 30. November 1849.

2. Mittheilung des Berichterstatters der Voss. Zeitung, Dr. Stieber, die N. Preuß. Zeitung betreffend. — Vossische Zeitung 1849. No. 282. 1. Beil.

Zum Prozeß Waldeck.

In dem Prozeß Waldeck haben in der Sitzung vom 30. November alle 3 Schriftverständige übereinstimmend bekundet, daß der bei Ohm gefundene Brief nicht von D'Esters Handschrift herrühre. Dessenungeachtet hat die Neue Preußische Zeitung die Dreistigkeit, in ihrem Referat über diese Sitzung (No. 280.) mitzutheilen, die Schriftverständigen Bergemann und Heinemann hätten den Brief entschieden für D'Esters Handschrift erkannt. — Welche Worte soll man wohl finden, um die Tendenz dieser Zeitung zu bezeichnen, welche es nach den Erlebnissen des Waldeckschen Prozesses noch wagt, verfälschte Referate über denselben im Publikum zu verbreiten? Eben so völlig unwahr ist die Behauptung, welche

der Zeuge Gödsche in einer Erklärung in derselben Zeitung dahin aufstellt, daß der Präsident ihn verhindert habe, seine volle Wissenschaft über die Anklage kund zu geben. Der Gödsche erklärte bei seinem Abgange ausdrücklich, er wisse nichts mehr anzuführen.

Berlin, 1. Dezember 1849. Dr. jur. **Stieber.**

3. Erklärung des Postsecretäirs a. D. Goedsche und Erwiederung des Dr Stieber, vom 2. Dezember. — Vossische Zeitung. 1849. No 283. 1. Beil.

Erklärung.

Die Vossische Zeitung bringt in ihren letzten Nummern einen Bericht über meine Vernehmung in dem Ohm-Waldeck'schen Prozeß, der, abgesehen davon, daß er eine ausdrückliche und absichtliche Parteistellung kundgiebt, und die wichtigsten ihm nicht passenden Fakten übergeht und ausläßt, geradezu mehrere Unwahrheiten enthält.

Es ist unwahr, daß ich in der Vernehmung erklärt, ich hätte den Hauptbrief D'Esters schon am 6. Mai gehabt. Ich habe diesen Irrthum ausdrücklich berichtigt und bezeugt, daß ich den Brief erst beinahe 8 Tage später von H. Ohm vorgezeigt erhalten habe.

Es kann mich durchaus nicht berühren, wenn der Herr Advokat-Anwalt Dorn aus einem Briefe Ohms die Vermuthung herleitete, ich hätte mich fremder Handschriften bedient. Ich habe diese „Vermuthung" sofort ernstlich zurückgewiesen, und Hr Dorn, der doch als Vertheidiger für Aufstellung von solchen Vermuthungen im Interesse seines Clienten honorirt wird, hat auch nicht gewagt, eine solche Beschuldigung festzuhalten.

Ich habe vollständige Auskunft über jene Stelle meines Briefes an Hrn. Ohm aus Hannover gegeben, die lautet: „wir hätten den Grün (den Bruder des Abgeordneten!) gewiß bekommen, nun ist uns durch Ihre Schuld die Geldsumme entgangen." — Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich der Polizeibehörde in Hannover angezeigt hatte, daß eine sehr bedeutende Geldsumme (einige 100,000 Mark) durch die genannte Person nach der Pfalz und Baden zur Unterstützung der Rebellen gebracht werden solle. Die Polizei hat den Verdächtigen verhaftet, leider war es nicht die rechte Person, sondern ein anderer bereits zum Tode verurtheilter Hochverräther. Die Wortstellung der Vossischen Zeitung, als ob ich einen Nutzen von diesem Gelde hätte gewinnen können, ist also eine lügenhafte Verdächtigung.

Es ist unwahr, daß, als der Eine der Herren Geschwornen aufstand und (in Folge meiner Erklärung, daß ich mein Zeugniß nicht als vollständig ansehen könne, sobald ich auf einige Fragen beschränkt sei und nicht meine ganze Wissenschaft nach meinem Gewissen und Ermessen sagen dürfte) — mit Ernst verlangte, daß ich mein Zeugniß vollständig ablegen könne, der Gerichtshof dies gestattet habe. Der Herr Präsident veranlaßte vielmehr den Herrn Geschwornen, dem ich für sein unparteiisches Verlangen hiermit öffentlich danke, dasselbe dahin zu modifiziren, daß ich vollständig meine Wissenschaft über das persönliche Verhältniß des Herrn Ohm zu D'Ester und Waldeck aussagen dürfe. Ueber diesen Punkt hatte ich aber bereits umfassende Aussagen gemacht. Dies diene auch dem

Dr. jur. Stieber auf seine dreiste und unwahre Behauptung zur Erwiederung: „ich hätte ausdrücklich erklärt, ich wisse nichts mehr anzuführen."

Es ist eine Unwahrheit, daß ich „bei der Confrontation mit dem Entlastungszeugen Grube bleich, verlegen und schwankend geworden, und zugegeben habe, „ich könne Aehnliches gesagt haben" wie dieser zu bezeugen für gut befunden hat. So wenig es mir und meinem Zeugniß zum Vorwurf gemacht werden könnte, wenn ich wirklich den Assessor Grube für ein käufliches Subjekt gehalten, so müßte ich doch auf Grund meines Eides in der Wahrheit, die ganze Anschuldigung des Herrn Grube unbedingt zurückweisen, und habe dies sofort und auf das Bestimmteste gethan. Wenn ich erklärt habe, daß ich den Assessor Grube als Ehrenmann gekannt, so bezieht sich dies natürlich auf die Zeit, in der ich ihn als solchen gekannt.

Was endlich den Umstand betrifft, daß das in Folge der Billets auf der Bühne stark in demokratischem Interesse vertretene Publikum sich mehrfach sehr mißbilligend während meiner Aussage gegen mich geäußert habe, so rechne ich mir solche Demonstrationen zur Ehre. Daß dergleichen bei dieser Gerichtsverhandlung so vielfach vorkommen konnten, — ist nicht meine Sache.

Im Uebrigen verweise ich wegen meiner Vernehmung auf die offiziellen stenographischen Berichte der Deutschen Reform, obgleich leider auch in dieser vielfache Satz-, Wort- und Namenfehler untergelaufen sind.

Berlin, den 2. December 1849. **H. Gödsche,**
Königl. Post-Sekretair.

Erwiderung.

Ich kann auf Pflicht und Gewissen versichern, daß ich den Bericht über den Waldeckschen Prozeß durchaus getreu, ohne irgend eine Parteistellung geliefert habe. Eine einfache Vergleichung mit dem stenographischen Bericht und der Ausgang des Prozesses werden dies bestätigen. Wegen Mangel an Raum habe ich nicht alles wörtlich anführen können und ist dann allerdings meine persönliche Auffassung eingetreten. Ob Hr. Gödsche bleich geworden ist und ob seine Aussagen den Eindruck der Unwahrheit gemacht haben oder nicht, dies kann Hr. Gödsche selbst doch unmöglich wissen. Uebrigens stelle ich es getrost dem Urtheil der Leser anheim, ob sie mir oder einem Gödsche mehr Glauben schenken wollen. Ich verweise nur auf die Rede des Hrn. Staatsanwalts. **Dr. Stieber.**

4. Erklärung des Postsecretairs a. D. Goedsche, bezüglich der Gruwe'schen Zeugenaussage. — Neue Pr. Ztg. vom 3. Dez.

Erklärung.

Der ehemalige Abgeordnete Assessor Gruwe aus Dülmen hat in der Gerichtsverhandlung vom 1. Dezember behauptet, ich hätte ihm Bestechungs-Anerbietungen gemacht, wenn er, statt mit der Linken, mit der Rechten der 2. Kammer stimmen wolle.

Eine solche Geldanerbietung könnte man natürlich nur einem Subject machen, das man notorisch für einen käuflichen Schurken hielte. Da ich aber, wie ich in der Verhandlung ausgesprochen, damals Herrn Gruwe für

einen Ehrenmann hielt, so konnte ich ihm auch unmöglich ein solches Anerbieten machen. Ich habe auf meinen Eid erklärt, daß dies nicht geschehen ist, und wiederhole hiermit diese Erklärung.

Wenn es dem Herrn Gruwe jedoch beliebt hat, sich in Dülmen zu rühmen, daß man in Berlin seine Ehre für käuflich gehalten, so betrachte ich dies natürlich als Geschmacksache, und wenn es nach der Aussage des Herrn Gruwe in Westphalen nicht Mode ist, Reisen von 240 Meilen zu machen, um einen falschen Eid zu schwören, so ist es in Berlin Sitte, daß ein Mann, der wirklich ein Ehrenmann ist, mit einem Andern, der ihm beweist, daß er ihn für ein käufliches Subject hält, keinen Augenblick länger im Verkehr bleibt. Ich erinnere mich sehr deutlich, daß Herr und Madame Gruwe, die selbst den Eingang in meine Familie gesucht und vielfache Gefälligkeiten erwiesen erhalten haben, noch in den beiden Tagen vor ihrer Abreise aus Berlin Parthieen nach Tivoli und Charlottenburg mit uns verabredeten und machten!

Wenn ich dem ehem. Abgeordneten Gruwe und seiner Ehefrau überhaupt gestattet habe, mein Haus zu besuchen, weil ich die Familie der letzteren kannte, so konnte dies natürlich auch nur in meiner frühern Kenntniß seines Characters und in dem Glauben an die Versicherung der Gruweschen Eheleute geschehen, daß die lange Haft im Zuchthause zu Münster, die er in Untersuchung und wegen Bezüchtigung revolutionärer Umtriebe erlitten, — ihn unschuldig betroffen habe, oder in dem Glauben, daß er in sich gegangen und von frühern Verirrungen geheilt sei. Zu diesem Glauben veranlaßte mich Herr Gruwe durch die Betheuerung seiner loyalen Grundsätze, und daß er sich nur „wegen der ihm gewordenen ungerechten Behandlung durch die Regierung" an die Linke der 2. Kammer angeschlossen habe, ohne aber deswegen immer mit dieser stimmen zu wollen.

Da man niemals auslernt, so nehme auch ich einige Erfahrungen aus diesem Prozeß mit. Sie sind:

Daß es in Westphalen eben so gut aufopfernde Demokraten und eben so — ehrbare Leute giebt, wie in Berlin!

Daß man mit der Bezeichnung „Ehrenmann" sehr vorsichtig sein muß.

Daß ein treuer Preuße nie an die Besserung eines Demokraten, der einmal revolutionairer Umtriebe &c. gegen seinen König bezüchtigt war, glauben und seine Schwelle unter allen Umständen vor solchen Leuten rein halten muß!

Endlich, daß in einem politischen Prozeß das Zeugniß von Belastungszeugen für „nicht zur Sache gehörig", das von Entlastungszeugen aber als „zur Sache gehörig" betrachtet werden kann.

Berlin, den 2. December 1849.

H. Goedsche, Post-Secretair a. D.

5. Erklärung des Polizeipräsidenten v. Hinckeldey vom 4. Dez. — Vossische Zeitung. No 285. 1. Beilage.

Der Vertheidiger des Ober-Tribunalsrath Waldeck behauptet in seiner Rede vom 3. d. M.: „Der Verhaftsbefehl wider Ohm, „vom 14. Mai

„sei aus dem Grunde erst am 16. Mai ausgeführt worden, weil am 15. Mai „die Kriegsgerichte in Berlin eingesetzt worden seien und der Ober-Tribu- „nalsrath Waldeck habe vor das Kriegsgericht gestellt werden sollen.“ Es wird dagegen einfach bemerkt, daß der Grund der Verzögerung der Captur einzig und allein darin zu finden ist, weil der Beamte, welcher mit der Verhaftung des ihm bis dahin gänzlich unbekannten Ohm beauftragt war, desselben nicht früher habhaft werden konnte.

Berlin, den 4. Dezember 1849.

Der Polizei-Präsident v. Hinckeldey.

6. Erklärung des Postsecretairs a. D. Goedsche vom 4. Dezember. — Vossische Zeitung No. 284. 1. Beil.

Erklärung.

Der Herr Staatsanwalt hat in der gestrigen Verhandlung des Ohm-Waldeckschen Prozesses erklärt, daß die Staatsanwaltschaft wegen des Angeklagten Ohm und seiner Complicen einen fernerweiten Antrag bei dem Gerichtshof formiren werde.

Ich weiß zwar nicht, was die Staatsanwaltschaft unter dem Ausdruck „Complicen“ versteht, sollte sich dies aber, wie der Herr Vertheidiger und die demokratische Presse zu behaupten die Dreistigkeit haben, auf meine Person beziehen, so erkläre ich hiermit, daß ich in Beziehung auf meine Betheiligung bei irgend einer Anschuldigung der strengsten Untersuchung nicht nur mit Ruhe entgegen sehe, sondern dieselbe ausdrücklich fordere.

Berlin, den 4. Dezember 1849.

H. Gödsche, Post-Sekretär a. D.

7. Erklärung d. Ministers a. D. Rintelen. — Vossische Zeitung No. 289. 2. Beil.

An die Redaktion der Königlich privilegirten Berliner (der Vossischen) Zeitung.

Ueber „den Prozeß Waldeck“ läßt Ihr Berichterstatter in der ersten Beilage zu No. 282. die Zeugen unter 10 und 11 (Reuter und Bucher) aussagen:

> Bei ihrer Anwesenheit in Dresden während der Oster-Feiertage hätten sie und ihre Gefährten Waldeck und D'E „mehrfach mit dem Preuß. Minister Rintelen und dem Sächsischen Minister Oberlaender verkehrt.“

Ich weiß nicht, ob jene Zeugen dies wirklich gesagt haben. Es steht aber so in Ihrem Blatt und in diesem Blatt werde ich nun auch eben so berechtigt sein, als ich mich dazu berufen fühle, zu erklären, daß dem nicht so war.

An dem Abende des ersten Tages nach meiner Ankunft in Dresden wurde mir in meinem Gasthofe Hôtel de Pologne, als etwas das mich wohl interessire, erzählt, es seien 4 Herren angelangt, die nach ihren Reden preußische Deputirte sein müßten und zwar, wie hinzugefügt wurde, Demokraten oder von der Linken, die auch sogleich nach dortigen, nach sächsischen Linken, z. B. Josef, geschickt oder dort erfragt hätten, wo dieselben anzu-

treffen seien. Mein jüngster Sohn, der in der allgemeinen Gaststube sich überzeugen wollte, ob wir nach der Beschreibung richtig gerathen, brachte denn auch die Nachricht, daß Waldeck allerdings unter ihnen sei und ebenso D'E. Ich selbst habe diese Herren weder im Gasthofe gesehen, noch waren außerhalb unsre Wege die nämlichen. Nur im Theater erblickte ich eines Abends alle 4 Herren, Waldeck, D'Ester, Reuter, Bucher — rechts auf derselben Reihe von Sitzen, in welcher ich mit meiner Familie Platz genommen. Dies bloße Erblicken war der ganze Verkehr.

Münster, den 6. Dezember 1849. **Rintelen.**

8. Erklärung des Criminalgerichtsdirectors Harassowitz.

Die Neue Preußische Zeitung brachte in ihrer Nummer vom 7. eine Notiz folgenden Inhalts:

„Am Freitag Nachmittag vor 14 Tagen hatte der Geh. Ober-Tribunals-Rath Waldeck eine Conferenz mit seinem Vertheidiger, Hrn. Dorn, in dem Conferenzzimmer des Herrn Inspectors. Letzterer verließ, da die Conferenz bis zum Abend dauerte, gegen halb 7 Uhr das Lokal, und blieben Herr Waldeck und Dorn allein zurück. Nach 7 Uhr, also während bereits volle Finsterniß herrschte, hörte der die Nachtwache habende Aufseher Mietzel ein Flüstern in einem der Gänge. Er eilte hinzu und fand hier den Geheimerath Waldeck, der sonst gewöhnlich in Schlafrock und Pantoffeln diese Conferenzen abzuhalten pflegte, mit Paletot, Kopfbedeckung und Stiefeln, nebst dem Anwalt Hrn. Dorn. Letzterer hatte, nach den von dem Aufseher Metzel seinem Collegen gemachten Mittheilungen, in der Hand einen dem Inspector zugehörenden uud in dem Amts-Zimmer verwahrten Hauptschlüssel zu den Gefängniß- nnd den Ausgangsthüren. Ein genügender Ausweis über den auffallenden Besitz desselben konnte auf die Frage des Aufsehers nicht geführt werden; der letztere bemächtigte sich sofort des Schlüssels und schloß Hrn. Waldeck in seine Zelle. Auf die sofortige Anzeige im Gefängniß-Büreau soll ihm die Antwort geworden sein, er solle nur davon schweigen, es hätte nichts auf sich.

Es ist zwar keineswegs unsere Absicht, in die von Hrn. Taddel unerörtert gelassenen „Gefangenen-Geheimnisse" einzudringen, noch können wir glauben, daß der „wahrhaft constitutionelle Anhänger des Königs" vor seiner sicheren Freisprechung einen Gebrauch von diesem Hauptschlüssel, der die Ausgangsthüren öffnet, hat machen wollen, — indeß wäre es doch der Gefängniß-Ordnung halber wünschenswerth, diese Mittheilung recht genau und unparteiisch untersucht zu sehen, blos um des Renommé's halber."

Hierauf beziehen sich folgende in der N. Pr Ztg. No. 299. enthaltenen Schriftstücke:

„An
den Herrn Assessor Wagner
Wohlgeboren hier.

Die von Euer Wohlgeboren redigirte Zeitung hat sich zuerst in der Nummer vom 6. d. M. und später wiederholt mit einem Fluchtversuche be-

schäftigt, welchen ich zur Befreiung des Herrn Ober-Tribunalsrathes Waldeck unternommen haben sollte.

Gestützt auf §. 7 der V. O. vom 30. Juni d. J. ersuche ich Sie, als Entgegnung auf jene unwahren Beschuldigungen, dieses Schreiben nebst der in der Anlage beigefügten Benachrichtigung des Directorii des Stadt-Gerichtes, Abtheilung für Untersuchungen, binnen drei Tagen, von heute ab, in der Neuen Preußischen Zeitung abdrucken zu lassen.

Berlin, den 21sten December 1849.

Dorn, Advocat-Anwalt."

„Auf die Eingabe vom 8. d. Mts., betreffend die Publication der Neuen Preußischen Zeitung über einen von dem Ober-Tribunalsrath Waldeck mit Ihrer Hülfe veranstalteten Fluchtversuch, mache ich Ihnen bekannt, daß ich bereits vor dem Eingang Ihres Antrags Veranlassung genommen hatte, den Untersuchungsrichter mit einer genauen Feststellung des Sachverhältnisses zu beauftragen, und daß diese Ermittelung durch Aufnahme aller zu Gebote stehenden Beweismittel erfolgt ist. Ich nehme auch keinen Anstand, Ihnen mitzutheilen, daß diese Ermittelungen die völlige Grundlosigkeit der von der Neuen Preußischen Zeitung aufgestellten Behauptung dargethan haben. Dagegen hat das Gericht auf die Publicationen dieser Zeitung keinen solchen Werth gelegt, um es für nöthig zu finden, denselben durch eine öffentliche Bekanntmachung des Resultats entgegen zu treten. Es ist für genügend erachtet worden, den Thatbestand aktenmäßig constatirt zu haben, um ihn jederzeit der Aufsichtsbehörde urkundlich vorlegen zu können. Ich habe solchergestalt Ihrem Antrage, das Resultat der Ermittelungen öffentlich bekannt zu machen, nicht Statt geben können und muß es Ihnen überlassen, welche weiteren Schritte Sie für Ihre Genugthuung nothwendig halten.

Berlin, den 18. December 1849.

Der Director des Königlichen Stadt-Gerichts, Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.

Harrassowitz.

An

den Advocat-Anwalt Herrn Dorn hierselbst."

Bögl

Der Waldeck'sche Prozeß Authentischer Bericht über die öffentlichen Verhandlungen des Berliner Schwurgerichts in der Waldeck'schen Untersuchungssache, nach den vollständigen stenographischen Aufzeichnungen und Mittheilungen betheiligter Personen

Berlin 1849

Crim. 207 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10395260-3